



2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021



Geschäftsbericht 2016

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 31 16
www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

April, 2017

Auflage

170 Exemplare, gedruckt auf RecyStar
(100% Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Fotografie

Titelblatt: Juliet Haller, Amt für Städtebau
(weitere Bildnachweise im redaktionellen Teil)

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht 2016

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	7
Präsidialdepartement	25
Finanzdepartement	67
Sicherheitsdepartement	111
Gesundheits- und Umweltdepartement	147
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	189
Hochbaudepartement	237
Departement der Industriellen Betriebe	291
Schul- und Sportdepartement	327
Sozialdepartement	357
Sozialbehörde	397

1. Vorwort

Die Stadt Zürich hat sich in der laufenden Legislatur und in den Jahren davor erfolgreich und dynamisch entwickelt. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass diese Dynamik erhalten bleibt, und gestaltet die Zukunft aktiv mit. Die «Strategien Zürich 2035» geben dazu die Stossrichtungen vor. Sechs daraus abgeleitete Strategie-Schwerpunkte dienen der Umsetzung. Im Kapitel auf der gegenüberliegenden Seite ist der Stand der Umsetzung zusammengefasst, vertiefte Informationen bieten weitere Erläuterungen der federführenden Departemente.

Der Stadtrat hat im Berichtsjahr die Aktivitäten in weiteren Politikfeldern vorangetrieben, so etwa in der Wohnpolitik, der Verkehrspolitik, beim Engagement für Flüchtlinge und der Energiepolitik. Hier wird sich der Stadtrat nach dem Entscheid des Gemeinderats, das ewz nicht in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen, nun dafür engagieren, innerhalb der heutigen Rechtsform nach Lösungen zu suchen, damit das ewz weiterhin am Markt bestehen kann. Die Rahmenbedingungen für den städtischen Finanzhaushalt bleiben weiterhin herausfordernd.

Im dritten Quartal 2016 sorgte das Koch-Areal für Schlagzeilen. Die neuen Regeln gegen den Lärm, die der Stadtrat vor den Herbstferien kommunizierte, wurden durchgesetzt und führten zu einer deutlichen Verbesserung der Situation. Sicherheitsvorsteher Richard Wolff trat in den Ausstand; der Stadtrat übertrug das Dossier an Stadtrat Daniel Leupi.

Im Namen des Stadtrats:

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin



Der Stadtrat von Zürich: Claudia Cuche-Curti (Stadtschreiberin), André Odermatt, Raphael Golta, Gerold Lauber, Andres Türler, Corine Mauch, Daniel Leupi, Claudia Nielsen, Filippo Leutenegger, Richard Wolff, Peter Saile (Rechtskonsulent). (Bild: Stadt Zürich)

2. Langfristige Planung und Strategie-Schwerpunkte

Die «Strategien Zürich 2035» fassen die aus heutiger Sicht zentralen Herausforderungen zusammen, die in den nächsten rund zwanzig Jahren auf Zürich zukommen. Diese Herausforderungen hat der Stadtrat in den Handlungsfeldern «Attraktiver Wirtschaftsstandort», «Stabile öffentliche Finanzen», «Nachhaltiges Wachstum», «Solidarische Gesellschaft», «Nachhaltige Energie und Schutz der Umwelt», «Digitale Stadt», «Kooperative Interessensvertretung» und «Interne Organisation» gebündelt. 25 strategische Ziele geben in diesen Handlungsfeldern Lösungsansätze vor. Daraus abgeleitet hat der Stadtrat sechs Strategie-Schwerpunkte festgelegt, mit denen er die Ziele aus den «Strategien Zürich 2035» verfolgen will. Nachfolgend werden die Grundlagen und das im Berichtsjahr Erreichte zusammengefasst.

Tagesschule 2025

Im Jahr 2025 sollen die Stadtzürcher Volksschulen als Tagesschulen geführt werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung zu optimieren und die Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen. Auf Beginn des Schuljahrs 2016/17 starteten fünf Pilotschulen mit dem neuen Modell. Die Erfahrungen nach den ersten 100 Tagen waren positiv. Die Kinder hatten sich gut an die neue Situation gewöhnt und die Schulteams bewiesen grosses Engagement. Bestehende Herausforderungen sind die Einsatzplanung des Betreuungspersonals und der teilweise hohe Lärmpegel über Mittag. Wo Handlungsbedarf besteht, werden laufend Anpassungen vorgenommen. Die Pilotschulen werden eng begleitet und evaluiert.

Veloinfrastruktur bauen

«Mehr und sicher Velo fahren für alle» lautet das Ziel für den Veloverkehr in der Stadt Zürich. Der Strategie-Schwerpunkt fokussiert auf die Velo-Infrastruktur und leistet zentrale Beiträge an die Umsetzung des Masterplans Velo und des Gegenvorschlags zur Veloinitiative sowie ans Programm «Stadtverkehr 2025». Im Berichtsjahr konnten am Bahnhof Oerlikon zwei Velostationen mit insgesamt 800 Plätzen in Betrieb genommen werden. Die Velostation Europaplatz mit gegen 2000 Plätzen ist im Bau und beim Bahnhof Stadelhofen konnte erwirkt werden, dass eine Velostation mit rund 1000 Plätzen entsteht. Zudem wurden technische Velostandards entwickelt, die als Vorgaben im Planungsprozess dienen, und das Express-Team Velo hat auf Zürichs Strassen verschiedene kleinere Mängel aufgespürt und behoben.

Werkplatz Stadt Zürich

Zürich soll auch in Zukunft ein Werkplatz sein, auf dem innovative Technologieunternehmen und produzierende Gewerbebetriebe gegründet werden, sich ansiedeln und sich erfolgreich entwickeln. Mit dem Strategie-Schwerpunkt werden die Grundlagen erarbeitet, um Zürich als Werkplatz der Zukunft zu positionieren. Im Berichtsjahr standen die Definition des Werkplatzes sowie die konkrete Umsetzung auf ehemaligen Betriebsarealen der SBB im Vordergrund. Nach engagierten Verhandlungen zwischen der Stadt und der SBB haben sich beide Seiten auf eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für die Areale entlang des zentralen Gleisraums geeinigt. Auf einem der drei frei werdenden Areale soll eine «Werkstadt» für das 21. Jahrhundert als Zentrum für urbane Produktion, Startups und Kreativwirtschaftsbetriebe entstehen.

Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten

Die bauliche Verdichtung in der Stadt Zürich soll auch dazu beitragen, dass die Stadt für eine sozial vielfältige Bevölkerung weiterhin attraktive und bezahlbare Wohnungen bietet. Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten des Kantons wird die Grundlage geschaffen, um Mindestanteile an preisgünstigem Wohnraum festzulegen. Mit dem Strategie-Schwerpunkt soll unter anderem aufgezeigt werden, welchen Beitrag die kommunale Richt- und Nutzungsplanung leisten kann, um das Ziel von 33% gemeinnützig vermieteten Wohnungen zu erreichen. Der Auftrag wurde im Berichtsjahr konkretisiert; ein interdepartementales Projektteam hat damit begonnen, die Arbeiten am kommunalen Richtplan und im Rahmen des «Programms Wohnen» zu koordinieren und auf das Ziel des Strategie-Schwerpunkts auszurichten.

Nachtleben

Die 24-Stunden-Gesellschaft und ihre Auswirkungen werden an den Brennpunkten des Nachtlebens in Zürich kontrovers diskutiert. Der Strategie-Schwerpunkt Nachtleben nimmt bestehende Aktivitäten auf und setzt zusammen mit Beteiligten und Betroffenen auf pragmatische Lösungen. Der «Runde Tisch Nachtleben Langstrasse» konnte mit konkreten Massnahmen und Regeln in einer schwierigen Situation eine positive Entwicklung in Gang setzen. Alle Beteiligten anerkennen, dass zu den problematischen Begleiterscheinungen des Nachtlebens auch in Zukunft eine Politik der kleinen Schritte erforderlich ist, die aufmerksam bleibt und Lernen möglich macht. Ein Meilenstein wurde mit der Online-Plattform «gute-nachbarschaft.ch» erreicht: Die neue Website vereint Informations- und Kontaktangebote für Fragen rund um Lärm und Littering.

Lücken bei der Kinderbetreuung schliessen

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Kitas entstanden sind, entspricht das Gesamtangebot an Betreuungsplätzen heute annähernd der Nachfrage. Eine Lücke besteht hingegen bei den subventionierten Kitaplätzen. Das Ziel ist, dass spätestens 2020 alle anspruchsberechtigten Familien mit Vorschulkindern einen subventionierten Betreuungsplatz erhalten. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überprüfung des heutigen Subventionsmodells und eine entsprechend notwendige Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) in der Stadt Zürich. Diese wurde – in enger Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Schul- und Sportdepartement – bis Ende 2016 erarbeitet.

Die Strategie-Schwerpunkte können länger, aber auch weniger lang als eine vierjährige Legislatur dauern. Mit ihnen werden bereits bestehende Programme forciert und gezielt einzelne neue Aktivitäten lanciert. Zur Planung, zur detaillierten Umsetzung und zu den Terminplänen der einzelnen Strategie-Schwerpunkte informieren die verantwortlichen Departemente und Dienstabteilungen.

www.stadt-zuerich.ch/strategien2035

www.stadt-zuerich.ch/ssp

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2012	2013	2014	2015	2016
Sitzungen	59	59	60	60	60
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1 701	1 186	1 102	1 099	1 089
Bürgerrechtsgeschäfte	1 588	1 762	1 846	1 699	1 946
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	101	103	82	83	92
Vorlagen an Stimmberechtigte	4	2	7	9	13

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Initiativen									
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	1	2	3	1	4	2	5	7	6
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	1	2	2	2	–	–	5	3	1
Globalbudgetanträge ¹	–	3	1	–	4	–	–	1	–
Motionen ¹	25	13	13	7	6	8	43	36	31
Postulate ¹	117	113	139	75	61	57	474	422	340
Interpellationen	6	28	16	12	16	15	18	6	5
Schriftliche Anfragen	79	108	105	83	100	107	26	18	20
Total	229	269	279	180	191	189	571	493	403

¹ überwiesen

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Moderates Wirtschaftswachstum fortgesetzt

Die Weltwirtschaft verzeichnete im Berichtsjahr weiterhin ein moderates Wachstum. Die bedeutendsten Wachstumsbeiträge lieferten die USA und Europa. Dabei übertraf insbesondere die Entwicklung in den USA die Erwartungen. Im Euroraum setzte sich die leichte Erholung der letzten Jahre fort. Wie schon im Vorjahr wies Spanien die höchsten Wachstumsraten auf, gefolgt von den Niederlanden und Deutschland. Für Deutschland deutete die wirtschaftliche Entwicklung zuletzt auf eine Beschleunigung hin. Die britische Wirtschaft verzeichnete auch nach dem Brexit-Entscheid ein anhaltendes, solides Wachstum. Die Lage der Schwellenländer hingegen stellte sich noch nicht wesentlich besser dar. Immerhin kann aber davon ausgegangen werden, dass die wichtigen

Schwellenländer Russland und Brasilien den tiefsten Punkt durchschritten haben. Die schrittweise Wachstumsverlangsamung Chinas hielt auch im Berichtsjahr an. Da jedoch der Dienstleistungssektor die etwas schwächere Dynamik der Industrie wettmachen konnte, wies Chinas Wirtschaft insgesamt dennoch ein bemerkenswert stabiles Wachstum aus. Beständig zeigte sich auch der wirtschaftliche Aufschwung in Indien. Für das Berichtsjahr wird ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts von 3,1 % (2015: +3,2 %) erwartet.

Verlauf Schweiz

Die schweizerische Gesamtwirtschaft stand im Berichtsjahr auf einem soliden Fundament. In den Sommermonaten war eine leichte Eintrübung festzustellen, die hauptsächlich durch

den Wegfall der üblichen inlanderorientierten Impulsgeber bedingt war. So lieferten die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen zwischenzeitlich einen negativen Beitrag. Nachdem sich im Vorjahr eine Sättigung im Bausektor abgezeichnet hatte, erholte sich die Bauaktivität im Laufe des Berichtsjahrs wieder. Insbesondere der öffentliche Hoch- und Tiefbau lieferte wichtige Impulse mit dem Neubau von Spitälern und grossen Infrastrukturprojekten im Eisenbahnwesen und im Strassenbau. Im verarbeitenden Gewerbe entwickelten sich sowohl die Produktion wie auch die Umsätze wieder leicht positiv. Weiterhin eine schwache Entwicklung verzeichnete der Handel. Insbesondere der Detailhandel und das Gastgewerbe standen im Berichtsjahr weiterhin unter Druck. Der private Konsum entwickelte sich ab dem zweiten Quartal vergleichsweise schwach, blieb jedoch als wichtigste Nachfragekomponente eine bedeutende Konjunkturstütze. Das Beschäftigungswachstum verlief aufgrund der Konjunkturabschwächung des Vorjahrs vor allem im ersten Quartal schwach. Die Indikatoren wiesen jedoch ab der zweiten Jahreshälfte auf eine graduelle Belebung des Arbeitsmarkts hin. Für das Berichtsjahr wird von einem BIP-Wachstum von 1,5 % (2015: +0,8 %) ausgegangen.

Verlauf Raum Zürich

Auch im Raum Zürich hielt die Wirtschaftserholung im Berichtsjahr an. Insbesondere in der Industrie und im Grosshandel verbesserte sich die Geschäftslage ab den Sommermonaten deutlich. Von den Banken kamen zwar zuletzt vereinzelte Schwächezeichen, dennoch schätzte die grosse Mehrheit der Unternehmen in der Dienstleistungsbranche ihre Geschäftslage weiterhin als gut ein. So gingen von den verschiedenen Dienstleistungen, die mit 30 % der Beschäftigten für den Kanton Zürich von zentraler Bedeutung sind, positive Impulse auf den Arbeitsmarkt aus. Für das Gastgewerbe blieb die Lage durchgezogen. Auf der einen Seite hellten sich die Aussichten in der Hotellerie im Berichtsjahr zunehmend auf, dafür verschlechterte sich auf der anderen Seite die Geschäftslage in der Gastronomie. In einer schlechten Verfassung befand sich der Detailhandel. Die Geschäftslage im Baugewerbe hingegen verbesserte sich erneut leicht und vermeldete bei den Architektur- und Ingenieurbüros sogar eine Zunahme der Nachfrage. Das Produktionsniveau blieb dadurch in diesem Bereich sehr hoch. Die positive Wirtschaftsentwicklung im Raum Zürich führte noch nicht zu einer nennenswerten Verringerung der Arbeitslosigkeit. Mit einer saisonal bedingt

etwas erhöhten Quote von 3,7 % im November lag sie leicht über den Prognosen für die Schweiz, die für das Berichtsjahr eine Arbeitslosenquote von 3,3 % voraussagten. Mit Ausnahme des Detailhandels, wo die Zunahme der Arbeitslosigkeit anhielt, zeigte sich der Arbeitsmarkt im Kanton Zürich jedoch in einer guten Verfassung. Für das Berichtsjahr wird im Kanton Zürich ein BIP-Wachstum von 1 % (2015: +1 %) erwartet.

Aussichten

Die gestiegene politische Unsicherheit zählt zu den grössten Risiken der internationalen Wirtschaftsentwicklung. Trotz einer potenziell destabilisierenden Wirkung der politischen Kräfte in verschiedenen Ländern weisen die Konjunkturprognosen für das kommende Jahr weiterhin relativ positive Wachstumsaussichten aus. Insbesondere die Schwellenländer dürften wieder positive Beiträge zur weltwirtschaftlichen Entwicklung beitragen, vorausgesetzt, die politische Entwicklung und die Rohstoffpreise bleiben stabil. Für den Euroraum wird erwartet, dass sich der eingeschlagene bescheidene, aber kontinuierliche Wachstumspfad auch im Jahr 2017 fortsetzen wird. Das BIP-Wachstum in der Schweiz dürfte sich im Zuge der allmählichen konjunkturellen Festigung leicht beschleunigen. Damit würde die Schweizer Wirtschaft zum soliden Wachstumstempo der Jahre vor der Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses zurückkehren. Vor allem die Industrie steht aber weiterhin unter Druck, die Betriebsabläufe zu optimieren und effizienter zu gestalten.

Mit der erwarteten leichten Zunahme der Beschäftigung in den Jahren 2017 und 2018 geht auch eine positivere Einkommensentwicklung einher, wodurch sich die Kaufkraft der Schweizer Haushalte stärken sollte. Der private Konsum, der im Berichtsjahr hinter den Erwartungen zurückblieb, sollte sich dadurch im kommenden Jahr wieder festigen und einer der Haupttreiber für das Wachstum bleiben. Auch die Bauinvestitionen dürften an Fahrt gewinnen, insbesondere dank der stützenden Wirkung des Tiefbaus. Ebenfalls ein Wachstum, wenn auch nur moderat, wird von den Ausrüstungsinvestitionen erwartet. Angesichts der jüngsten Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen kann davon ausgegangen werden, dass eine Belebung des Arbeitsmarkts in der Schweiz einsetzen wird. Auch im Kanton Zürich dürfte die Beschäftigung im Zuge der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung zunehmen.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1 327,5	1 352,3	1 392,4	1 429,5	1 508,3
Steuern juristische Personen	740,7	659,6	728,2	819,8	943,3
Quellensteuern	152,4	213,1	175,3	141,2	189,9
Grundsteuern	168,8	243,3	197,5	196,7	251,6
Übrige Steuern	16,1	20,1	30,3	25,6	61,3
Gesamttotal	2 405,5	2 488,4	2 523,7	2 612,8	2 954,4

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 70 ff. unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	27 886	28 318	28 465	28 310	27 494
davon Frauen	15 444	15 812	15 818	15 697	15 161
davon Männer	12 442	12 506	12 647	12 613	12 333
Ø FTE / Stw.-Ä.¹	20 155	20 511	20 770	20 894	20 871
Führungskader total	4 143	4 205	4 223	4 244	4 262
davon Frauen	1 826	1 850	1 872	1 872	1 880
davon Männer	2 317	2 355	2 351	2 372	2 382
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	13 941	14 030	14 008	14 038	13 974
Frauen	4 671	4 775	4 738	4 789	4 765
Männer	9 270	9 255	9 270	9 249	9 209
Frauen (in %)	33,5	34,0	33,8	34,1	34,1
Männer (in %)	66,5	66,0	66,2	65,9	65,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	7 062	7 471	7 871	7 905	8 218
Frauen	5 488	5 774	6 068	6 096	6 275
Männer	1 574	1 697	1 803	1 809	1 943
Frauen (in %)	77,7	77,3	77,1	77,1	76,4
Männer (in %)	22,3	22,7	22,9	22,9	23,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	10 193	10 125	9 613	8 853	7 418
Frauen	7 656	7 585	7 095	6 478	5 573
Männer	2 537	2 540	2 518	2 375	1 845
Frauen (in %)	75,1	74,9	73,8	73,2	75,1
Männer (in %)	24,9	25,1	26,2	26,8	24,9
Lernende²					
Total	1 093	1 130	1 172	1 208	1 246
davon Frauen	700	733	755	751	756
davon Männer	393	397	417	457	490

¹ Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt:

11 Stadtrat, 12 Behördenmitglied, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 24 Schulzahnärztinnen/-ärzte (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 27 Dolmetscher/Dozenten PZZ (bis 2015), 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 2X Fahrpersonal VBZ (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/in, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/in, 35 Schwimmlehrerinnen/-lehrer mit Leitung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 36 Schwimmlehrerinnen/-lehrer ohne Leitung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 37 Vikar/-in Schwimmlehrer (bis 2015), 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 43 Kaderärztin/-arzt Verwaltung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

² 50 Berufliche Grundausbildung

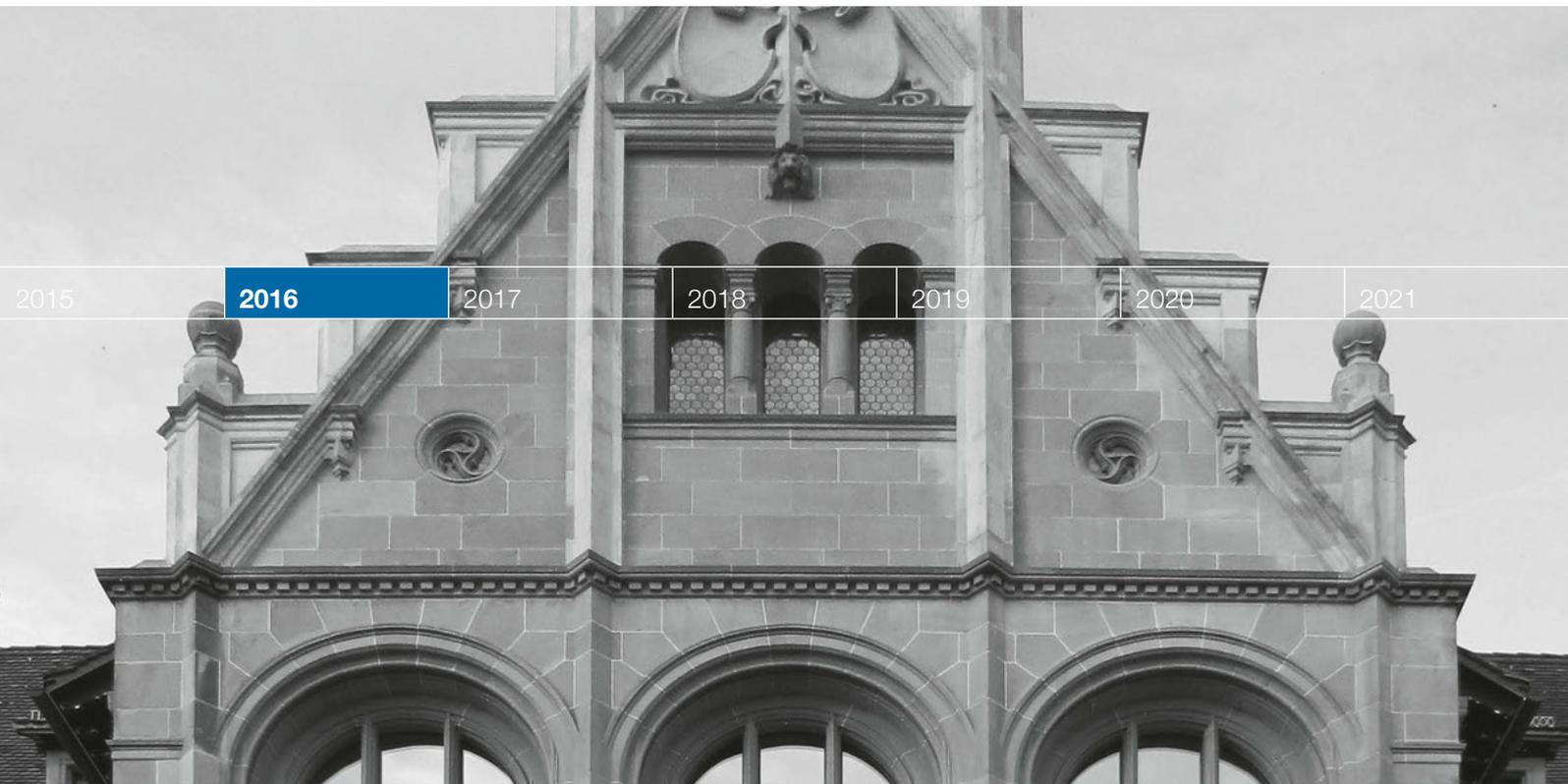


Bild: Guido Brenner

Geschäftsbericht 2016

Allgemeine Verwaltung

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1.	Stadtschreiberin und Stadtkanzlei	9
1.1	Aufgaben	9
1.2	Jahresschwerpunkte	9
1.3	Kennzahlen	11
2.	Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	14
3.	Rechtskonsulent	20
3.1	Aufgaben	20
3.2	Jahresschwerpunkte	20
4.	Kennzahlen Allgemeine Verwaltung	23
5.	Parlamentarische Vorstösse	24

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtschreiberin

Die Stadtschreiberin wirkt bei der Koordination der Stadtverwaltung mit. Sie prüft alle an den Stadtrat gerichteten Geschäfte und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter oder traktandiert sie für die Stadtratssitzung. An den Sitzungen des Stadtrats nimmt die Stadtschreiberin mit beratender Stimme teil und ist für die Protokollierung und Nachbearbeitung der Beschlüsse verantwortlich. Sie trägt zudem die Verantwortung für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen. In Bürgerrechtsangelegenheiten stellt sie dem Stadtrat Antrag.

Zudem ist die Stadtschreiberin vom Stadtrat beauftragt, die interdepartementale Zusammenarbeit zu fördern. Dazu organisiert sie dreimal jährlich eine Konferenz für das oberste Kader der Stadtverwaltung zu strategischen und departementsübergreifenden Themen. Für die Departementssekretärinnen und -sekretäre organisiert die Stadtschreiberin einen regelmäßigen fachlichen Austausch, insbesondere zu Fragen betreffend Prozessabläufen und Rechtspraxis.

Die Stadtkanzlei

Die von der Stadtschreiberin geführte Stadtkanzlei (SKZ) ist einerseits die administrative Drehscheibe für den Stadtrat, andererseits erbringt sie Dienstleistungen sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Bevölkerung. Sie umfasst rund fünfzig Mitarbeitende in den Bereichen Kanzleidienste, Kommunikation, Abstimmungen und Wahlen, Einbürgerungen sowie Weibeldienste. Die Kernaufgaben der Stadtkanzlei sind:

- Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrats
- Publikation und Versand der Stadtratsbeschlüsse
- Bewirtschaftung der Amtlichen Sammlung
- Kommunikation des Stadtrats
- Koordination der Medienarbeit sowie des städtischen Internet- und Social-Media-Auftritts
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- Bearbeitung der Bürgerrechtsgesuche
- Postverteilung in der gesamten Stadtverwaltung
- Weibeldienste für Stadtrat und Gemeinderat

1.2 Jahresschwerpunkte

Amtliche Mitteilungen ab 2018 elektronisch verfügbar – weiterhin gedruckte Fassung

Der Gemeinderat verabschiedete die totalrevidierte Publikationsverordnung am 10. Februar 2016. Damit wird neu die elektronische Publikation der amtlichen Mitteilungen rechtsverbindlich. Nach der Bewilligung der Ausgaben für die Entwicklung des elektronischen Erfassungs- und Publikationssystems durch den Stadtrat im Juli wurde die Umsetzung umgehend an die Hand genommen. Ab 2018 sollen sämtliche amtlichen Mitteilungen der Stadt elektronisch auf der städtischen Internetseite publiziert werden.

Daneben wird es noch eine gedruckte Fassung der amtlichen Mitteilungen geben, damit der Zugang für Personen ohne Internetzugang gewährleistet bleibt. Aus submissionsrechtlichen Gründen wurde der Vertrag mit dem städtischen Amtsblatt gekündigt und die Ausschreibung des Auftrags zum Druck der amtlichen Mitteilungen ist im August erfolgt. Im November wurde der Zuschlag an die bisherige Anbieterin und alleinige Offerentin, die Tagblatt der Stadt Zürich AG, erteilt. Die Tagblatt der Stadt Zürich AG erfüllt sämtliche Ausschreibungskriterien. Anstelle der bisherigen Entschädigung der Titelrechte durch die Auftragnehmerin von jährlich 1 Million Franken erhält die Stadt neu eine von den Anzeigenseiten abhängige Entschädigung. Pro 100 Anzeigenseiten erfolgt eine Entschädigung von rund 65 000 Franken. Bei 1300–1399 Seiten (2015: 1319) wird eine Entschädigung von 850 000 Franken bezahlt. Der bisherige Fixbetrag basierte auf einem Volumen von bis zu 3500 Seiten.

Städtische Website in neuem Design reagiert auf unterschiedliche Bildschirmgrößen

Das Projekt «Responsive Website + Refresh Design» folgt den technologischen Entwicklungen der letzten Jahre im Internetbereich und berücksichtigt das stark veränderte

User-Verhalten: 30 % der Besucherinnen und Besucher von www.stadt-zuerich.ch benutzen mobile Endgeräte, weshalb das aus dem Jahr 2008 stammende Webdesign den Anforderungen von Touchscreens und kleinen Bildschirmen nicht mehr gerecht werden konnte.

Mit der Erneuerung des Designs ist nun der Grossteil der städtischen Informations- und Serviceangebote geräteunabhängig nutzbar. Die Navigations- und Inhaltselemente werden je nach Bildschirmgröße unterschiedlich dargestellt («Responsive Design» genannt). Die Grundstruktur der städtischen Website bleibt dabei erhalten. Auch die dezentral gepflegten Inhalte der mehr als 45 000 Seiten bleiben mit dem Vorhaben grundsätzlich unverändert. Einige städtische Stellen haben das Vorhaben dazu genutzt, ihre Inhalte und deren Aufbereitung zu verbessern. Diese Arbeiten sind noch nicht überall abgeschlossen.

Die seit 2011 erreichte AA-Zertifizierung durch «Access for all» wird nun in einem nächsten Schritt erneuert. Die städtische Website bleibt auf jeden Fall in hohem Mass barrierefrei zugänglich.

Internetauftritt Einbürgerungen

Politisch intensiv diskutierte Themen wie die Durchsetzungsinitiative und die dadurch ausgelösten Unsicherheiten innerhalb der ausländischen Bevölkerung schlugen sich auf die Anzahl der Einbürgerungsinteressierten nieder. Da sich die Interessentinnen und Interessenten bis anhin nur direkt am Kundenschalter im Stadthaus beraten lassen und auch nur persönlich die Gesuchsformulare beziehen konnten, führte die erhöhte Nachfrage insbesondere im ersten Halbjahr zu längeren Wartezeiten.

Um Einbürgerungsanfragen effizienter zu bewältigen und den Interessentinnen und Interessenten einen leichteren Zugang



Einbürgerung: Persönliche Beratung am Schalter im Stadthaus (Bild: Stadtkanzlei)



Urnengang vom 27. November 2016: Stimmende werden vor den Stimmlokalen, die ab 2017 nicht mehr zur Verfügung stehen, mit Infotafeln auf die Änderungen aufmerksam gemacht.

zu Informationen und einen unkomplizierten Bezug von Gesuchsformularen zu ermöglichen, wurden die Webseiten unter www.stadt-zuerich.ch/einbuengerungen vollständig überarbeitet. Die Interessentinnen und Interessenten können sich jetzt nicht nur umfassend über die Anforderungen an eine Einbürgerung informieren, sondern auch in einem Selbsttest prüfen, ob sie die Grundanforderungen dafür erfüllen. Wer im Selbsttest die Anforderungen erfüllt, hat die Möglichkeit, die Gesuchsformulare direkt elektronisch zu bestellen – der Gang zum Kundenshalter entfällt somit. Bereits nach kurzer Zeit hat sich gezeigt, dass dieses Angebot sehr gut angenommen wird.

Migration Geschäftsverwaltungssystem Actis

Actis ist das Geschäftsverwaltungs- und Dokumentenmanagementsystem für alle Stadtratsgeschäfte. Auch sämtliche Einbürgerungsgesuche werden damit bearbeitet. Über diese Fachapplikation werden pro Jahr rund 1300 Stadtratsgeschäfte und 2000 Einbürgerungsgesuche abgewickelt. Die Applikation (basierend auf SharePoint, Version 2007) wurde 2010 in Betrieb genommen. Da diese Version von Microsoft ab 2017 nicht mehr unterstützt wird, musste das System auf eine neue Infrastruktur (Version 2013) migriert werden. In einem ersten Schritt wurde im Mai der Bereich Einbürgerungen migriert.

Auch der Bereich des Stadtrats sollte per August auf die neue Umgebung migriert werden. Aufgrund der hohen Komplexität des Systems zeigte sich aber, dass dies mit den vorhandenen Ressourcen in dieser Zeitspanne nicht möglich war. Aus diesem Grund wurde die Migration auf Ende 2016 verschoben. Seit dem 21. Dezember steht Actis nun allen Nutzenden auf der neuen Infrastruktur zur Verfügung, sodass die Migration abgeschlossen werden konnte.

Anpassung des Angebots an Stimmlokalen an die veränderte Nachfrage

Über 80% der Zürcher Stimmenden machen von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch. Ein Grossteil der bislang 13 am Samstag und 42 am Sonntag geöffneten Stimmlokale wies entsprechend niedrige Frequenzen auf; sie wurden von weniger als 2% der Stimmenden des entsprechenden

Wahlkreises genutzt. Der Stadtrat hat deshalb im September beschlossen, das im Städtevergleich überdurchschnittlich dichte Netz an Stimmlokalen ab 2017 an die Nachfrage anzupassen. Grundsätzlich steht in den neun Wahlkreisen weiterhin mindestens ein Stimmlokal am Sonntag offen. Es wurden jene Stimmlokale ausgewählt, die hohe Frequenzen aufweisen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und möglichst hindernisfrei zugänglich sind. Zusätzlich zu den 14 wahlkreisgebundenen Stimmlokalen am Sonntag steht allen Stimmberechtigten weiterhin das zentral gelegene Stimmlokal im Hauptbahnhof zur Verfügung, das auch samstags mit langen Öffnungszeiten aufwartet.

Die revidierte Verordnung über Abstimmungen und Wahlen, in der die Stimmlokale und deren Öffnungszeiten festgelegt sind, tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Zur Orientierung der Stimmberechtigten hat die Stadtkanzlei diverse Informationsmassnahmen umgesetzt. So wurden insbesondere beim Urnengang vom 27. November jene Stimmberechtigten, die ihre Stimme in einem der ab 2017 aufgehobenen Stimmlokale abgaben, vor Ort persönlich und mit der Abgabe eines Flyers auf die anstehende Veränderung aufmerksam gemacht. Die Anpassungen stiessen bei den meisten direkt informierten Stimmberechtigten auf Verständnis, wenn auch oft Bedauern geäussert wurde. Vereinzelt war Kritik zu hören, und es gab wenige schriftliche Beschwerden. Für 2017 sind weitere Massnahmen (Flyer in den Stimmunterlagen, Inserate im Tagblatt, Plakate bei den geschlossenen Stimmlokalen) vorgesehen.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse

	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtratsbeschlüsse	1 701	1 186	1 102	1 099	1 089
Anzahl neue Erlasse ¹	–	17	7	7	11
Anzahl geänderte Erlasse ¹	–	39	24	44	29
Anzahl aufgehobene Erlasse ¹	–	3	5	2	1

¹ Daten erst ab 2013 erhoben; beinhalten auch Geschäfte, die zuhänden des Gemeinderats verabschiedet wurden.

Information der Öffentlichkeit

	2012	2013	2014	2015	2016
Medienmitteilungen (inkl. Stadtratsbulletins) ¹	575	580	457	458	449
Verkehrsmeldungen ¹	–	–	82	61	59
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. ä.) ²	–	–	68	88	75

¹ Änderungen der Zählweise ab 2014: Die Verkehrsmeldungen werden nicht mehr zu den Medienmitteilungen gezählt, sondern separat aufgeführt.

² neue ergänzende Informationen

Abstimmungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Urnengänge mit Sachvorlagen	4	5	4	3	4
Sachvorlagen insgesamt ¹ (Bund, Kanton, Gemeinde)	30	29	24	18	31
Kommunale Sachvorlagen	6	9	3	8	10
Durchschnittliche Stimmbeteiligung (in %)	38,7	43,9	46,2	41,6	50,3

¹ Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Kommunale Abstimmungsergebnisse 2016

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
5. Juni	Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millionen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshauses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Franken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken	76 350	25 687
	Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Änderung der Gemeindeordnung	75 587	23 847
	Pflegezentrum Bombach in Zürich-Höngg, Neubau Haus B, Objektkredit von 23,575 Millionen Franken	95 326	7 546
	Ausstieg der Stadt Zürich aus der Kernenergie, Änderung der Gemeindeordnung	72 560	30 494
	Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Elektrizität» vom 5. März 1989, Teilaufhebung	80 257	15 082
	Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass	70 031	24 662
25. September	Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen und zu verzinsenden Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 2 Millionen Franken ab Inbetriebnahme der Arena für 30 Jahre an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen	55 420	42 447
	Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren vom 25. September 1994	50 931	47 751
	Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit von 61,005 Millionen Franken	84 376	13 985
	Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit von 50,2 Millionen Franken	83 292	14 704

Eingereichte Initiativen und Petitionen

	2012	2013	2014	2015	2016
Volksinitiativen	2	1	3	2	3
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	2	1	2	–	–
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	13	17	16	9	9

Wahlen

Die Pfarrwahlen fanden zum zweiten Mal in der Geschichte des Kantons Zürich an der Urne statt. In der Stadt Zürich wurden am 28. Februar in 26 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden insgesamt 48 Pfarrerinnen und Pfarrer gewählt. Die Kosten für die aufwendige Durchführung der Pfarrwahlen wurden dem Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden vollumfänglich verrechnet.

Am 25. September wurde im Auftrag des Bezirksrats die Ersatzwahl von zwei vollamtlichen Mitgliedern und einem teilamtlichen Mitglied des Bezirksgerichts Zürich für den Rest der Amtsdauer 2014–2020 durchgeführt.

Detaillierte Resultate zu Abstimmungen und Wahlen: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Ersatzwahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinderat (Nachrücken)	12	12	14	13	10
Stadtrat	–	1	–	–	–
Kreisschulpflegen (davon stille Wahlen)	17 (16)	11 (11)	3 (3)	16 (14)	20 (20)
Notarinnen/Notare (davon stille Wahlen)	–	1	–	–	3 (3)
Stadtamtsfrauen/Stadtammänner	–	–	–	–	–
Friedensrichterinnen/Friedensrichter	–	–	–	–	–

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2012		2013		2014		2015		2016	
	Aufn.	Abl.								
Einbürgerung von ausländischen, nicht in der Schweiz geborenen Personen	920	1	1092	1	1151	1	1094	1	1202	2
Einbürgerung von im Ausland geborenen Jugendlichen gemäss § 21 Abs. 3 Gemeindegesetz	96	–	113	–	94	–	106	–	113	–
Einbürgerung von ausländischen, in der Schweiz geborenen Personen	388	–	377	–	414	–	323	–	419	–
Schweizerinnen und Schweizer mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	154	–	146	1	149	–	136	–	179	–
Total Aufnahmen/Ablehnungen	1558	1	1728	2	1808	1	1659	1	1913	2
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)		18		18		31		29		29
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		6		7		3		5		–
Entlassungen aus dem Kantons- und Stadtbürgerrecht		2		4		2		4		–
Entlassungen aus dem Schweizer-, Kantons- und Stadtbürgerrecht		3		3		3		2		2
Erleichterte Einbürgerung für ausländische Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern		488		524		573		471		558
Durch Stadtschreiberin abgeschriebene Gesuche		35		26		69		128		131
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		2111		2312		2490		2299		2635

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2016 wurden 122 (2015: 114) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR-Nr.
7. Januar	Postulat von Maleica Landolt und Markus Hungerbühler betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen, Bericht und Abschreibung	2015/10
	Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millionen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshauses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Franken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken	2015/306
13. Januar	Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Antrag auf Fristerstreckung	2013/392
	Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz – Altstetterstrasse – Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, Antrag auf Fristerstreckung	2013/414
	Landwirtschaftsbetrieb Gfellerhof, Schwamendingen, Neubau Remise und Erweiterung Futterlager, Objektkredit	2015/231
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Ankerstrasse, Festsetzung	2015/257
	Tiefbauamt, Erneuerung Baurecht an die KIBAG Beton AG für den Weiterbetrieb der Beton-aufbereitungs- und Kiesumschlaganlage beim Hafen Tiefenbrunnen, Vertragsgenehmigung	2015/282
20. Januar	Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit	2015/242
	Geänderte Motion von Daniel Leupi und Dr. André Odermatt betreffend Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen, Bericht und Abschreibung	2014/172
27. Januar	Tiefbauamt, Max-Frisch-Platz, Neugestaltung und Landerwerb, Objektkredit	2015/98
	Motion der SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion sowie von 4 Mitunterzeichnenden betreffend Bahnhof Hardbrücke, Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Anzahl Reisende sowie Sicherstellung der Halte aller S-Bahnzüge, Bericht und Abschreibung	2015/150
10. Februar	Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten	2015/94
	Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision	2015/132
	Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau Haus B, Objektkredit	2015/307
	Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate	2015/277
2. März	Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung	2015/74
	Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision	2015/221
	Motion von Simone Brander und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK), Bericht und Abschreibung	2015/308
	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»	2015/190
16. März	Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung	2011/495

Datum	Titel	GR-Nr.
	Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neue Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Landkauf und Projektierung, Investitionen ins Finanzvermögen, Objektkredit, Abschreibung Motion	2015/326
	Postulat von Martin Bürlimann und Dr. Thomas Monn betreffend Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen, Bericht und Abschreibung	2015/254
23. März	Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung	2014/306
	Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a (Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2015/333
	Liegenschaftenverwaltung, Wohnhaus Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach, Abgabe im Baurecht, Vertragsgenehmigung	2015/381
	Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung	2015/316
6. April	Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben in Nepal vom 25. April 2015, 100000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz	2014/336
	Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit	2015/322
20. April	Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung	2015/259
18. Mai	Immobilien Stadt Zürich, Alterszentrum Wolfswinkel, Quartier Affoltern, Umbauten, Objektkredit	2016/39
	Hochbaudepartement, Erlass eines Reglements über die Anlaufstelle in Bausachen (Helpline), Ausgabenbeschluss, Zusatzkredit	2016/17
	Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Leimbach/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil von 90 % auf 50 %, Zürich-Leimbach, Kreis 2	2016/35
	Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2011–2014	2015/341
25. Mai	Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2016–2019	2016/24
	Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Quartierhofs Weinegg und weiterer Liegenschaften im Quartier Riesbach im Rahmen eines Tauschvertrags mit dem Kanton Zürich; Vertragsgenehmigung	2015/324
1. Juni	Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit	2016/116
	Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung	2015/51
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung	2015/297
8. Juni	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2015	2016/80
	Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung	2016/68
	Sozialdepartement, nachträgliche Kenntnisnahme des Globalbudgets 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ)	2016/59
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Emil-Klöti-Strasse 14–18, Umnutzung und Ausbauten für die Suchtbehandlung Frankental, Objektkredit	2016/75
	Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominerten»), Beiträge 2017–2020	2016/23

Datum	Titel	GR-Nr.
	Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016	2016/33
15. Juni	Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen	2015/283
	Liegenschaftsverwaltung, Letzigraben 17, Quartier Wiedikon, Genehmigung eines gemeinnützigen Baurechtsvertrags mit der neuen Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Anpassung des bestehenden Baurechts mit der Hochhaus und Immobilien AG, Genehmigung eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich sowie der Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben, Altlastensanierung, Objektkredit, Übertragung eines baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Zusatzkredit	2016/45
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit	2016/40
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Aemtlern, Quartier Aussersihl, Ersatz der provisorischen Betreuungseinrichtungen durch einen Neubau, Objektkredit	2016/25
29. Juni	Einzelinitiative von Pablo Büniger und drei Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung von Art. 2 ^{quater} Gemeindeordnung, «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern», Ablehnung	2015/129
	Präsidialdepartement, Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», einmaliger Beitrag an Jubiläumsaktivitäten	2016/77
6. Juli	Dringliche Motion von Niklaus Scherr und Albert Leiser betreffend befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung	2015/293
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5	2016/42
	Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Antrag Fristerstreckung	2007/510
	Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2016	2016/153
	Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Gotthardstrasse 62, Quartier Enge, Verlängerung des Mietvertrags für das Stadtrichteramt	2016/78
	Tiefbauamt, Badener-/Stauffacherstrasse, Haltestelle Stauffacher, Neugestaltung, Objektkredit; Abschreibung Dringliches Postulat	2016/131
24. August	Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark, Zürich-Schwamendingen	2015/298
	Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Verordnung, Neuerlass	2016/41
	Postulat von Kathy Steiner und Simone Brander betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung, Bericht und Abschreibung	2015/151
	Postulat von Urs Fehr und Dr. Daniel Regli betreffend Verzicht auf die Demontage der blauen Inselfestpfosten ausserhalb der City, Bericht und Abschreibung	2016/89
31. August	Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingstweidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit	2015/404
	Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Gattikon, Objektkredit	2016/117
	Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2016–2019, sowie Bericht und Abschreibung Postulat	2016/34
	Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2017–2019	2016/115

Datum	Titel	GR-Nr.
7. September	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf Fristerstreckung	2014/284
	Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektierungskredit	2016/46
	Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4	2016/164
	Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2016–2019, Bericht	2016/44
14. September	Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktionen betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat, Bericht und Abschreibung	2015/347
	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015	2016/162
	Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine studentische Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse 51–53, Genehmigung des Baurechtsvertrags, Rückbau des bestehenden ehemaligen Wasserreservoirs, Übertragung des baurechtsbelasteten Teilgrundstücks ins Verwaltungsvermögen, Altlastensanierung, Objektkredit, Zusatzkredit	2016/76
21. September	Motion von Guido Trevisan und Gian von Planta betreffend Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Antrag auf Fristerstreckung	2013/49
	Geschäftsbericht des Stadtrats 2015	2016/118
	Trimesterbericht I/2016 zu den Globalbudgets	2016/214
	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen, Bericht und Abschreibung	2015/339
28. September	Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung	2015/253
	Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020	2016/175
	Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020	2016/176
5. Oktober	Motion von SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Antrag auf Fristerstreckung	2014/368
	Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss	2015/380
	Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des Geschäftshauses Räfelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags, Anpassung	2016/297
	Postulat von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, Bericht und Abschreibung	2016/69
	Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier Aussersihl, Einbau einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit	2016/102
	Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Objektkredit	2016/163
26. Oktober	Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit, Belastung Rahmenkredit «Energiesparmassnahmen in städtischen Liegenschaften», Anpassung Dispositiv-Ziff. 1 und 2 GR Nr. 2015/241	2015/241
	Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentliche Anstalt der Stadt Zürich	2015/280
	Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Hohlstrasse	2016/282
2. November	Elektrizitätswerk, Solardienstleistungsmarkt, Rahmenkredit «New Business Solar»	2016/309

Datum	Titel	GR-Nr.
	Kultur, Kulturelle Auszeichnungen der Stadt Zürich, Neuregelung der Kompetenzen bei der Vergabe, Abschaffung der Medaillen	2016/88
	Stadtentwicklung, Verein GO! Ziel selbständig, Beiträge 2017–2020	2016/230
9. November	Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020	2016/132
	Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2017–2020	2016/154
	Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020	2016/267
	Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020	2016/268
16. November	Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2016	2016/296
	Trimesterbericht II/2016 zu den Globalbudgets	2016/335
	Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatzweg 109, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung	2016/183
23. November	Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion	2016/196
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit	2016/286
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buhn, Quartier Seebach, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit	2016/287
	Gesundheits- und Umweltdepartement, diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat	2016/256
30. November	Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung	2014/335
	Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»	2012/303
	Motion von Pierino Cerliani und Michael Baumer betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften, Bericht und Abschreibung	2012/387
	Amt für Städtebau, Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen	2015/68
	Grün Stadt Zürich, Volksinitiative «Grünstadt-Initiative», Ablehnung und Gegenvorschlag	2015/149
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Maschinenlabor und Fernheizkraftwerk», Zürich-Oberstrass	2016/231
7. Dezember	Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2017–2020	2016/271
	Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2017–2020	2016/285
	Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Heuried, Beiträge 2017–2018 für Angebote im Sozialraum Manesse und Friesenberg	2016/298
	Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag 2017–2020	2016/310
	Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020	2016/194
	Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2017–2020	2016/229
	Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020	2016/245
	Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019	2016/246
	Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020	2016/215
	Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020	2016/243

Datum	Titel	GR-Nr.
14. Dezember	Finanzverwaltung, Aufgaben- und Finanzplan AFP 2017–2020	2016/307
17. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2017 (Detailbudget und Produktegruppen-Globalbudget) und Abschreibung Globalbudgetantrag	2016/305
21. Dezember	Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017	2016/306
	Elektrizitätswerk, Verkauf der Mehrfamilienhäuser Ersalinstrasse 6/8 und Domleschgerstrasse 62 in der Gemeinde Sils i.D., Zustimmung zum Verkauf	2016/79
	Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit	2016/351
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2015 durch den Gemeinderat	2016/216

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Er kann vom Stadtrat und mit dessen

Zustimmung auch vom Gemeinderat mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die Städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen

– Der Rechtskonsulent führte nach vorgängiger informeller Prüfung 2 amtliche Vorprüfungen durch (2015: 3).

Mitberichte zu Einsprachen

Der Rechtskonsulent erstellte zu 58 Einsprachen (2015: 47) einen Mitbericht (vgl. Tabelle).

Juristische Abklärungen

Der Rechtskonsulent verfasste zu verschiedenen Fragen aus Verwaltung und Parlament kürzere oder längere Stellungnahmen, etwa zum Aufgaben- und Finanzplan, zur Klassifizierung von Stadtratsbeschlüssen, zum Datenaustausch zwischen Behörden, zur Rückabwicklung eines Landgeschäfts und zur Handhabung von älteren Personaldienstbarkeiten. Weitere Abklärungen betrafen Einsprachen zu Tempo-30-Zonen, zu einer Administrativuntersuchung und zur Tragweite der Oberaufsicht des Parlaments. Es erfolgte eine Mitwirkung im Rahmen der Vernehmlassung zur Mehrwertabschöpfung und zur Baurechtsabgabe im Zusammenhang mit dem Hardturm-Areal. Für das Gemeinderatsbüro wurden zwei Gegenvorschläge zur Initiative «Faires Wahlrecht für Züri» beurteilt und das Ergebnis an einer Bürositzung präsentiert. Auf Anfrage des Vereins Zürcher Gemeindegemeinschaften und Verwaltungsfachleute (VZGV) wurde ein Beitrag zum Thema «Welche rechtliche und politische Bedeutung hat das Budget?» verfasst. Weitere behandelte Themen waren: «Kinder- und Jugendheimfinanzierung», «Rückwirkung von kantonalen Erlassen», «IDG-Auskunftsbegehren», «Bauabrechnungen und Ausstandsfragen». Begutachtet wurde auch die Frage einer Verjährungsfrist bzw. einer Verjährungsunterbrechung, das Programm der Stadtpolizei «Fit im Job» sowie die Frage der gesetzlichen Grundlagen des Sozialinspektorats.

Umsetzung neues Gemeindegesetz

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes wurden erste Arbeiten aufgenommen. Ein Arbeitspapier befasst sich mit dem dringlichen Teilaspekt «Gebühren», da per 1. Januar 2018 die kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden aufgehoben wird, weil sie im neuen Gemeindegesetz keine Grundlage mehr hat. Es wurde eine Umfrage bei den Departementen gestartet, um den Handlungsbedarf zu ermitteln. Ein weiteres Arbeitspapier zum neuen Gemeindegesetz betrifft das Geschäftsordnungsrecht des Gemeinderats. Zu diesem Thema ist eine konzeptionelle Absprache zwischen Parlament und Stadtrat vorgesehen.

Schätzungsgeschäfte

Die Schätzungskommission behandelte unter dem Vorsitz des Rechtskonsulent-Stellvertreters an 17 ordentlichen Sitzungen (2015: 17) insgesamt 51 Schätzungsgeschäfte (2015: 52) sowie 20 Bagatelgeschäfte (2015: 19) in einem vereinfachten Verfahren.

Enteignungsverfahren

Ende 2016 waren 2 vom Rechtskonsulent-Stellvertreter mitbetreute Verfahren (2015: 2) pendent. In einem Verfahren, das bei der Schätzungskommission für Abtretungsstreitigkeiten des Kantons Zürich, Kreis 1 hängig ist, geht es um die Berechnungsweise der Ersatzabgabe für den Verzicht auf die Erstellung von Pflichtparkplätzen. Im anderen Verfahren vor der Eidgenössischen Schätzungskommission für den Kreis 10 des Kantons Zürich steht die Bewertung zweier Parzellen in Zürich-Affoltern infrage. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) benötigte eine bestehende Gemeindegasse der Stadt Zürich für eine neue Auffahrt auf die Autobahn N01. Als Ersatz musste das ASTRA eine neue Gemeindegasse auf Industrieland der Stadt realisieren. Während des Baus stellte sich später heraus, dass trotz fehlender Registereintragung eine Kontaminierung des Bodens mit Altlasten vorlag. Dies löste Sanierungskosten aus, weshalb das ASTRA mit der ursprünglichen Bewertung des Landes nicht mehr einverstanden ist.

Einsprachen nach Themengruppen

Personal	2013	2014	2015	2016
Abfindung	–	–	–	3
Änderung der Anstellung	2	2	–	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	7	5	1	–
Kündigung/Entlassung	9	8	10	5
Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit	–	–	1	2
Nichtanstellung	1	–	–	–
Rückforderung Ferienguthaben	–	–	1	–
Treueprämie	2	–	–	–
Überleitung ins neue Lohnsystem/Lohnmassnahmen	2	1	3	–
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	1	3	2	1
Abschleppgebühren	1	1	1	2
Ambulante/stationäre Behandlung	1	2	–	–
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/ Rückforderung Stromsparfonds	1	–	1	1
Aufenthalt im Pflegezentrum	1	–	1	1
Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes	–	3	–	1
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS)	5	1	1	–
Rettungsdienstinsatz	1	4	1	3
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Einschränkung Alkoholabgabe	2	–	–	–
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	5	1	–	2
Kundgebungsbevolligung	–	–	1	–
Patent (Gastwirtschaft)	2	–	–	2
Taxibetriebsbewilligung	–	–	1	1
Betriebsbewilligung Kinderkrippe	1	1	1	1
Salonbewilligungspflicht Prostitutionsgewerbeverordnung	–	2	1	–
Verkehrsanordnungen	1	10	4	9
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	17	14	10	16

Diverse	2013	2014	2015	2016
Akteneinsicht	–	1	–	1
Baustelleninstallation	1	–	–	–
Berichtigungsbegehren	–	–	1	–
Bewilligungszeiten Weihnachtsdekoration	–	–	–	1
Hundesteuer	–	–	–	1
Inanspruchnahme städtischer Infrastruktur	–	–	2	–
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	2	–	1	–
Installation Glasfaseranschluss	–	–	–	1
Krippenaufsicht	–	–	–	1
Mietzinserhöhung und -kontrolle	3	–	–	–
Personendaten	1	–	2	1
Polizeidaten	–	1	–	–
Waffenerwerbsschein	1	–	–	1
Widerrechtlichkeit Polizeikontrolle	–	–	–	1
Total behandelte Einsprachen	70	60	47	58

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total¹	363	281	280	277	281
davon Frauen	193	139	139	142	144
davon Männer	170	142	141	135	137
Ø FTE/ Stw.-Ä.²	318	254	253	251	241
Führungskader total	87	63	62	59	53
davon Frauen	30	20	20	21	18
davon Männer	57	43	42	38	35
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	239	197	194	182	186
Frauen	94	80	77	70	71
Männer	145	117	117	112	115
Frauen (in %)	39.3	40.6	39.7	38.5	38.2
Männer (in %)	60.7	59.4	60.3	61.5	61.8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	93	63	66	76	71
Frauen	71	41	46	54	52
Männer	22	22	20	22	19
Frauen (in %)	76.3	65.1	69.7	71.1	73.2
Männer (in %)	23.7	34.9	30.3	28.9	26.8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	40	25	23	20	27
Frauen	36	20	17	18	23
Männer	4	5	6	2	4
Frauen (in %)	90.0	80.0	73.9	90.0	85.2
Männer (in %)	10.0	20.0	26.1	10.0	14.8
Lernende					
Total	25	18	21	24	25
davon Frauen	18	13	17	18	17
davon Männer	7	5	4	6	8
Personalaufwand	50 388 223	40 596 900	41 202 119	40 561 978	39 520 612
Sachaufwand	10 370 504	7 901 102	7 222 634	7 056 487	7 481 720
Übriger Aufwand	12 747 733	11 510 651	11 883 122	12 234 444	11 488 549
Total Aufwand	73 506 460	60 008 653	60 307 875	59 852 909	58 490 881
Bruttoinvestitionen	–	–	–	–	–

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement.

² Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000043	04.02.2015 08.04.2015	Altinay Petek und Hug Christina Versand der easyvote Abstimmungshilfe an die jungen Stimmberechtigten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die easyvote Abstimmungshilfe regelmässig an alle Stimmberechtigten der Stadt Zürich im Alter zwischen 18 und 25 senden zu lassen.

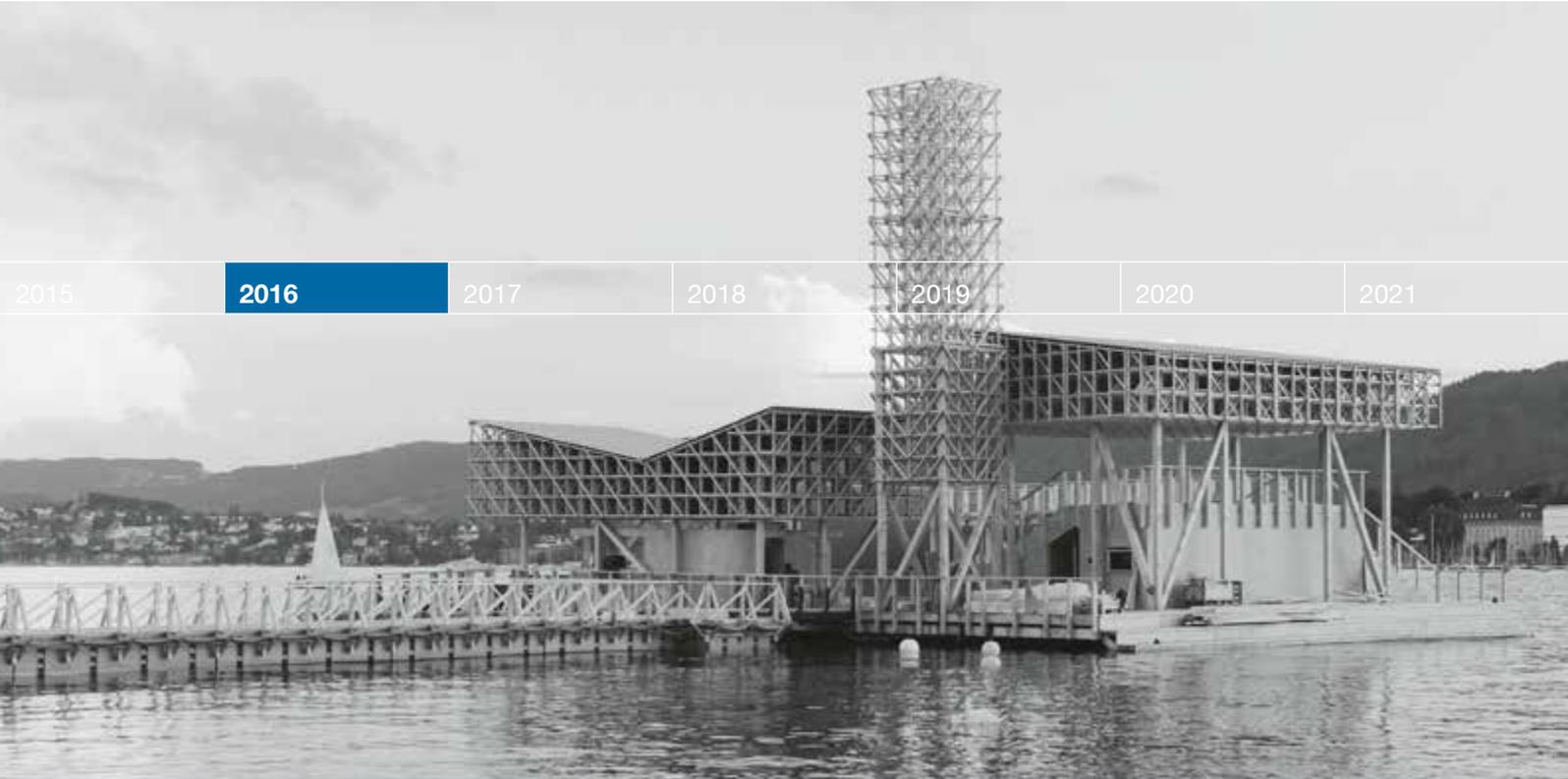
Der Stadtrat hat das Anliegen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die regelmässige Abgabe der Abstimmungshilfen von «easyvote», die sich an die Stimmberechtigten zwischen 18 und 25 Jahren richten, nicht zielführend ist. Dies aus folgenden Gründen:

«easyvote» fokussiert ausschliesslich auf die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen, kommunale Vorlagen bleiben unberücksichtigt. Da es sich bei «easyvote» nicht um eine amtliche Information handelt, müssten diese Unterlagen separat verschickt werden (§ 60 GPR). Personen, die eine Adresssperrung hinterlegt haben, könnten nicht mit dem regulären Versand angeschrieben werden. Der separate Versand würde zu externen Mehrkosten von mindestens 70 000 Franken führen. Diese kämen zu den Grundkosten von rund 75 000 Franken (für vier Urnengänge bei aktuell rund 21 000 Stimmberechtigten zwischen 18 und 25 Jahren) hinzu.

Inwiefern sich die Abgabe der Unterlagen von «easyvote» auf die Entwicklung der Stimmbeteiligung auswirken würde, kann nicht verlässlich abgeschätzt werden, liegen dazu doch (zumindest bislang) keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Die Nachfrage bei mehreren Gemeinden, die «easyvote» einsetzen, hat ergeben, dass sich keine Erhöhung der Stimmbeteiligung, die in Verbindung dazu gesehen werden könnte, feststellen liess.

Nicht ausgeschlossen werden kann auch das Risiko, dass die nicht in einem demokratischen Verfahren erstellten «easyvote»-Abstimmungshilfen in Einzelfällen fehlerbehaftet sein könnten. Und schliesslich könnte ein institutionalisierter Versand von «easyvote» Begehrlichkeiten weiterer Kreise wecken.

Aus Sicht des Stadtrats stellt die gerade in der Stadt in besonderem Masse vorhandene Fülle der verfügbaren Informationen sicher, dass sich die interessierten Stimmberechtigten im gewünschten Umfang über Abstimmungsvorlagen orientieren können.



Manifesta 11 (Bild: Stadt Zürich)

Geschäftsbericht 2016

Präsidialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1.	Vorwort der Stadtpräsidentin	27
2.	Jahresschwerpunkte	28
3.	Kennzahlen Präsidialdepartement	29
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	30
4.1	Departementssekretariat	30
4.1.1	Aufgaben	30
4.1.2	Jahresschwerpunkte	30
4.2	Kultur	31
4.2.1	Aufgaben	31
4.2.2	Jahresschwerpunkte	31
4.2.3	Kennzahlen	35
4.3	Museum Rietberg	35
4.3.1	Aufgaben	35
4.3.2	Jahresschwerpunkte	36
4.3.3	Kennzahlen	37
4.4	Bevölkerungsamt	37
4.4.1	Aufgaben	37
4.4.2	Jahresschwerpunkte	37
4.4.3	Kennzahlen	39
4.5	Statistik Stadt Zürich	40
4.5.1	Aufgaben	40
4.5.2	Jahresschwerpunkte	40
4.5.3	Kennzahlen	42
4.6	Stadtarchiv	43
4.6.1	Aufgaben	43
4.6.2	Jahresschwerpunkte	43
4.6.3	Kennzahlen	46
4.7	Stadtentwicklung Zürich	47
4.7.1	Aufgaben	47
4.7.2	Jahresschwerpunkte	47
4.7.3	Kennzahlen	50
4.8	Projektstab Stadtrat	52
4.8.1	Aufgaben	52
4.8.2	Jahresschwerpunkte	52
4.8.3	Kennzahlen	53
4.9	Fachstelle für Gleichstellung	54
4.9.1	Aufgaben	54
4.9.2	Jahresschwerpunkte	54
4.9.3	Kennzahlen	57
5.	Parlamentarische Vorstösse	58

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Ein Jahr der Kultur, ein Jahr der vielen Fortschritte»

2016 wird als ein herausragendes Zürcher Kulturjahr in Erinnerung bleiben. Das liegt auch an zwei aussergewöhnlichen Grossereignissen: Das Jubiläum von hundert Jahren Dada und die europäische Kulturbiennale Manifesta begeisterten mit einer Vielzahl hochkarätiger Veranstaltungen und Ausstellungen. Ihr facettenreiches Programm erreichte ein Publikum, das zahlenmässig die Erwartungen der Stadt übertraf. Zudem gelang es, mit zahlreichen Vermittlungsangeboten einen neuen, erweiterten und auch jungen Kreis von Menschen für die Kultur zu gewinnen.

Auch die städtischen Kulturinstitutionen und Veranstaltungsreihen waren im Berichtsjahr ausserordentlich erfolgreich. Das Theater Spektakel und das Theater am Hechtplatz erreichten eine hervorragende Auslastung von 86 und 85 %. Das Helmhaus begrüsst mehr Besucherinnen und Besucher als je zuvor in seiner fast dreissigjährigen Geschichte als Museum für zeitgenössische Kunst. Und ebenfalls einen Rekord durfte das Museum Rietberg verzeichnen: Dank den gut besuchten Sonderausstellungen – insbesondere von «Gärten der Welt» – erzielte das Museum mit mehr als 117 000 Eintritten das beste Besuchsergebnis seit dem Eröffnungsjahr des Erweiterungsbaus im Jahr 2007.

Damit die Kultur in Zürich auch in Zukunft ihre gesellschaftlich eminent wichtige Rolle spielen kann, müssen heute Weichen gestellt und Investitionen getätigt werden. Ich freue mich, dass die Stimmberechtigten im Juni 2016 klar Ja sagten zur Instandsetzung und zum Umbau von Kongresshaus und Tonhalle. Für die Erstellung der beiden mit diesem Projekt verbundenen sehr komplexen Weisungen zeichnete der im Präsidialdepartement angesiedelte Projektstab Stadtrat zusammen mit anderen Departementen und Dienstabteilungen verantwortlich. Dasselbe Team schloss – um ein weiteres Beispiel aus dem Kulturbereich zu nennen – auch die Erarbeitung des Leitbilds zur Neugestaltung des Museumsviertels an der unteren Höschgasse ab.

Mit dem Friedhof Forum trägt auch das Bevölkerungsamt zum kulturellen Angebot bei – im Zentrum seiner Projekte steht jedoch klar das Ziel, der Bevölkerung in den Kernaktivitäten

der Abteilung immer bessere Services anzubieten. 2016 gab es hier erfreuliche Fortschritte – beispielsweise durch erweiterte Schalteröffnungszeiten im Stadthaus und weiterentwickelte Online-Services.

Dem Fortschrittsgedanken und einer Kultur der Offenheit hat auch Statistik Stadt Zürich nachgelebt: Das Angebot an Daten und statistischen Informationen, die als offene Verwaltungsdaten (Open Government Data) der Bevölkerung und den Unternehmen zur freien Nutzung verfügbar gemacht werden, ist 2016 noch einmal stark gewachsen. Auch im Stadtarchiv ging es vorwärts – etwa im Bereich Records Management. Damit sich auch künftige Generationen umfassend darüber informieren können, was heute in der Stadtverwaltung umgesetzt wird.

Zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann setzte die Fachstelle für Gleichstellung im Berichtsjahr unter anderem einen Schwerpunkt im Bereich Lohngleichheit. Sie half, das Thema innerhalb der Verwaltung betreffend die Stadt als Arbeitgeberin zu thematisieren, und erreichte mit vielfältigen Aktionen eine breite Öffentlichkeit.

Zukunftsprojekte gab es auch bei Stadtentwicklung Zürich: Die Dienstabteilung war zum Beispiel stark involviert in die Verhandlungen zwischen der Stadt und der SBB, wo es darum ging, sich auf eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für die frei werdenden Betriebsareale im Gleisraum zwischen Hauptbahnhof und Altstetten zu einigen. Das Resultat festigt die Qualitäten von Zürich als Wohnstadt und als Werkplatz weiter. Die Vorzüge des Standorts Zürich präsentierte die Stadt auch im Ausland: gemeinsam mit der Universität Zürich, der ETH und der ZHdK beim Festival «Zürich meets London».

Nicht jede Stadt ist so privilegiert. Dass Zürich beim Engagement für Flüchtlinge auch erste Massnahmen bei der Direkthilfe umsetzen konnte, ist erfreulich. Das Projekt, eine Erstfluchstadt beziehungsweise verschiedene kleinere Gemeinwesen im Libanon zu unterstützen, die mit der Aufnahme der Flüchtlinge aus dem benachbarten Syrien besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, nahm 2016 Form an.

Neben den hier konkret erwähnten Ereignissen haben die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements im Berichtsjahr viele weitere kleinere und grössere Meilensteine erreicht; für die Menschen, die in Zürich wohnen und arbeiten, und für die Zürcher Unternehmen. Detaillierte Ausführungen über die Tätigkeiten im Berichtsjahr sind auf den nachfolgenden Seiten zu finden.

Allen Mitarbeitenden des Präsidialdepartements danke ich herzlich für ihr grosses Engagement im Jahr 2016.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und

die Hauptereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	489	502	496	487	484
davon Frauen	311	327	325	323	317
davon Männer	178	175	171	164	167
Ø FTE/ Stw.-Ä.¹	360	367	363	360	361
Führungskader total	64	65	61	60	59
davon Frauen	24	27	24	25	25
davon Männer	40	38	37	35	34
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	228	224	224	219	217
Frauen	125	120	126	120	118
Männer	103	104	98	99	99
Frauen (in %)	54,8	53,6	56,3	54,8	54,4
Männer (in %)	45,2	46,4	43,8	45,2	45,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	159	178	183	186	188
Frauen	110	129	132	136	132
Männer	49	49	51	50	56
Frauen (in %)	69,2	72,5	72,1	73,1	70,2 %
Männer (in %)	30,8	27,5	27,9	26,9	29,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	118	107	96	88	83
Frauen	86	81	70	70	70
Männer	32	26	26	18	13
Frauen (in %)	72,9	75,7	72,9	79,5	84,3
Männer (in %)	27,1	24,3	27,1	20,5	15,7
Lernende					
Total	6	6	4	5	5
davon Frauen	4	4	3	4	3
davon Männer	2	2	1	1	2
Personalaufwand	48 628 892	49 910 680	49 802 636	50 001 490	50 138 730
Sachaufwand	30 562 666	31 337 446	28 617 209	26 273 570	27 179 322
Übriger Aufwand	149 400 884	149 935 365	150 786 437	151 017 588	154 156 831
Total Aufwand	228 592 442	231 183 491	229 206 282	227 292 648	231 474 883
Bruttoinvestitionen	16 879 216	6 100 000	3 550 000	5 254 000	6 300 000

¹ Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Zentralen Dienste und der Stab der Stadtpräsidentin bilden zusammen das Departementssekretariat des Präsidialdepartements. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsdienstleistungen für das gesamte Departement; insbesondere im Personalbereich (HR), im Controlling, im Rechnungswesen und in der Logistik. Auch das Team «Repräsentation», das für die Organisation von Anlässen des Stadtrats und der Stadtpräsidentin zuständig ist, ist hier angesiedelt. Die Zentralen Dienste sind zudem die Kontaktstelle für die dem Präsidialdepartement administrativ zugeordneten Friedensrichter-, Stadttammann- und Betreibungsämter. Der Stab der Stadtpräsidentin unterstützt die Departementsvorsteherin und die Dienstabteilungen des Departements bei der internen und externen Kommunikation und erarbeitet für sie Entscheidungsgrundlagen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Die Erfüllung des Tagesgeschäfts stand auch im Berichtsjahr im Zentrum der Tätigkeiten des Departementssekretariats und beinhaltete insbesondere Querschnittsdienstleistungen, Führungsunterstützung und Kommunikation.

Der Bereich Repräsentation organisierte und koordinierte 2016 insgesamt 189 Anlässe. Davon fanden 118 Veranstaltungen im Stadthaus und 31 im Muraltengut statt. Eine Rekordzahl konnte im Berichtsjahr bei der vom Repräsentations-Team organisierten Einbürgerungsfeier verzeichnet werden: Rund 1600 Personen aus über 100 verschiedenen Herkunftsländern folgten der Einladung des Stadtrats ins Kongresshaus. Ein grosses und gut gelauntes Publikum zeigte sich auch an der Wahlfeier für Regierungspräsident Mario Fehr im und vor dem Stadthaus.

Die im Stab der Departementsvorsteherin angesiedelte Stelle für Bevölkerungsanliegen bearbeitet Zuschriften an die Stadtpräsidentin. Zürcherinnen und Zürcher, aber auch viele Personen von ausserhalb der Stadt Zürich wenden sich brieflich, via E-Mail oder soziale Medien direkt an die Stadtpräsidentin. Die Anliegen betreffen die unterschiedlichsten Themen – von A wie Abfall über S wie Stadtentwicklung bis Z wie Zusatzleistungen. Bevölkerungsanliegen, die Themen anderer Departemente betreffen, leitet die Beauftragte für Bevölkerungsanliegen zur Beantwortung an die entsprechende städtische Stelle weiter oder bearbeitet sie in Absprache mit den Zuständigen.

Ab Mitte 2011 waren drei vom Stadtrat beauftragte Mitarbeitende damit betraut, weitere Verbesserungen in der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Die drei 30%-Stellen wurden im Rahmen der Legislaturplanung 2010–2014 geschaffen und waren bis 2016 befristet. Die drei Beauftragten, von denen eine Person zum Stab der Stadtpräsidentin gehört, erarbeiteten die Evaluation einer künftigen und allenfalls definitiv zu schaffenden Anlauf- und Koordinationsstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung; dieses Projekt konnte 2016 abgeschlossen werden. Der Stadtrat entschied sich daraufhin für die Schaffung einer

solchen Stelle im Stab der Stadtpräsidentin und bestimmte das entsprechende Aufgabenportfolio. Die Stelle ist im Stellenplan und im Budget 2017 eingestellt.

Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther seine Thesen gegen den Ablasshandel an der Schlosskirche von Wittenberg an. Am 1. Januar 1519 nahm Huldrych Zwingli seine Tätigkeit als «Leutpriester» am Grossmünster auf. Diese beiden Ereignisse vor einem halben Jahrtausend sind die beiden Eckpunkte für das anstehende Jubiläum «500 Jahre Zürcher Reformation». Die Reformation als kirchliche Erneuerungsbewegung markiert den Beginn einer gesellschaftlichen Umwälzung, die schlussendlich zu Demokratie und Freiheit führte und die der sozialen Verantwortung und der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch verhalf. In Anerkennung der Wirkungsgeschichte der Reformation haben sich die evangelisch-reformierte Landeskirche, deren Stadtverband, die Stadt und der Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus bereits Ende 2013 zu einer losen Plattform «500 Jahre Zürcher Reformation» zusammengeschlossen. Im Sommer 2015 erfolgte die formelle Gründung eines Trägervereins, der die verschiedenen Veranstaltungen und Publikationen zum Reformationsjubiläum fördert und koordiniert. Das Kuratorium konnte mit Martin Heller und Barbara Weber hochkarätig besetzt werden. Sowohl der Gemeinde- als auch der Kantonsrat bewilligten namhafte Beiträge an den Verein. Das Dossier Reformationsjubiläum ist vom Stadtrat der Stadtpräsidentin zugewiesen worden. Sie nimmt für die Stadt Zürich auch im Trägerverein Einsitz. Für das operative Geschäft und zur Unterstützung des Vereinsvorstands ist die Geschäftsleitung des Vereins zuständig, in der auch ein Mitarbeitender aus dem Stab der Stadtpräsidentin vertreten ist.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidentsdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt:

Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films und des Tanzes, Verwaltung der Museen sowie das Wahrnehmen allgemeiner kultureller Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen wiederkehrende Beiträge erhalten
- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken
- Führung eigener Kulturbetriebe sowie Organisation kultureller Veranstaltungen

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Das Jubiläum 100 Jahre Dada wurde vom Verein «dada 100 zürich 2016» unter dem Präsidium von alt Regierungsrat Markus Notter getragen. Ein Ad-hoc-Netzwerk von über fünfzig lokalen, nationalen und internationalen, öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern, Kulturinstitutionen, Vereinen, Organisationen und individuellen Initiativen hat dem Dada-Jubiläum einen einzigartigen, facettenreichen Charakter verliehen. Es gab über 200 Veranstaltungen: Ausstellungen, Führungen und Aufführungen, Lesungen, Tagungen, Debatten, Seminare, Publikationen, Lehrveranstaltungen, Beobachtungen, Workshops, eine «School of Dada», eine Predigt und 165 Offizien, zwei Sonderbriefmarken sowie zahlreiche Radio- und Fernseh-Features.



Mehr als 200 Veranstaltungen trugen zu einem facettenreichen Dada-Jubiläum bei. Auch das Schweizer Fernsehen widmete ihm einen Schwerpunkt. (Bild: SRF)

Ein erster Höhepunkt des Jubiläums bildete der hundertste Geburtstag des Cabaret Voltaire am 5. Februar 2016. Das Landesmuseum, das Kunsthaus Zürich und das Cabaret Voltaire eröffneten an diesem Abend konzertiert ihre Ausstellungen «Dada Universal», «Dadaglobe Reconstructed» und «Obsession Dada». Hunderte von Gästen nahmen an den Vernissagen teil und kamen am Schluss im Cabaret Voltaire zusammen, wo die Stadtpräsidentin das Jubiläum offiziell eröffnete: Die drei Ausstellungen entwickelten sich zu Besuchermagneten. Alleine «Dadaglobe Reconstructed» wurde von rund 50 000 Dada-Interessierten gesehen.

Eine zweite Welle des Dada-Jubiläums bildeten die Festspiele Zürich vom 3. bis 26. Juni, die sich das Thema «Dada. Zwischen Wahnsinn und Unsinn» gaben – unter anderem mit dem Highlight im Kunsthaus Zürich «Francis Picabia. Eine Retrospektive».

Das Dada-Jubiläum wurde im Juni durch die europäische Kunstaussstellung Manifesta 11 ergänzt und schliesslich abgelöst.

Manifesta 11

Die vom deutschen Künstler Christian Jankowski kuratierte Ausstellung unter dem Titel «What People Do for Money» widmete sich der Frage, mit welchen beruflichen Inhalten Menschen ihr Leben bestreiten. Kern der Ausstellung bildeten dreissig neue Kunstwerke, die von internationalen Künstlerinnen und Künstlern zusammen mit Berufsmenschen aus Zürich kreiert wurden. Diese Kunstwerke wurden zusammen mit einer historischen Ausstellung im Löwenbräu, im Helmhaus sowie an verschiedenen Orten in der ganzen Stadt Zürich präsentiert. Zum Publikumsliebbling avancierte der «Pavillon of Reflections», ein Holzpavillon auf dem Zürichsee, nahe des Bellevues. Auf diesem Pavillon, einer Art schwimmenden Badeanstalt und Freiluftkino, wurden in Filmen die Entstehungsprozesse der Kunstwerke gezeigt. Das Cabaret Voltaire wurde zum «ZunftHaus der Künstler» umfunktioniert und zeigte während der ganzen Ausstellungsdauer rund 500 Performances. Ergänzt wurde die Manifesta durch 38 Kunstprojekte von Kulturschaffenden aus Zürich, den «Parallel Events».

Die Manifesta 11 in Zürich, die 100 Tage dauerte (11. Juni bis 18. September), verzeichnete rund 200 000 Besuche von Menschen aller Altersklassen. Über 18 000 Personen nahmen an Vermittlungsangeboten teil. 300 Freiwillige leisteten ihren Beitrag für einen reibungslosen Ablauf des Grossereignisses.

Sowohl das Jubiläum «100 Jahre Dada» wie auch die Manifesta 11 erreichten eine eindruckliche, weltweite mediale Beachtung. In Print, TV, Radio und Internet wurden die Kulturveranstaltungen ausführlich besprochen.

In einem wichtigen Infrastrukturprojekt konnte ein entscheidender Schritt vorwärts gemacht werden: Am 5. Juni befürworteten 74,8 % der Zürcherinnen und Zürcher die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus und bewilligten dafür einen Kredit von 240 Millionen Franken. Die Sanierungsarbeiten beginnen 2017 und sollten 2020 abgeschlossen sein.



Pavillon of Reflections während der Manifesta 11. (Bild: Stadt Zürich)

Im Frühling beschäftigte eine Theateraufführung des «Zentrums für politische Schönheit» am Theater Neumarkt die Politik und die Medien. Die im Rahmen eines Festivals gezeigte Performance unter dem Titel «Schweiz entköpeln» führte zu heftigen Debatten über den Kunstbegriff und die Grenzen und Freiheiten der Kunst. Eine von den Fraktionen FDP, SVP und CVP eingereichte Motion, die eine Kündigung des Subventionsvertrags des Theaters Neumarkt forderte, wurde am 2. November vom Gemeinderat klar abgelehnt.

Der Kunstpreis der Stadt Zürich wurde an die Schriftstellerin Ruth Schweikert verliehen und in einer Feier im Theater Neumarkt überreicht. Den Preis für allgemeine kulturelle Verdienste erhielt die Sängerin und Musikpädagogin Marianne Racine.

Theater

Die Richtlinien im Ressort Theater wurden vereinfacht und gleichzeitig auf die drei Elemente Produktion, Recherche und Gastspiele fokussiert. Insbesondere die Dreijahresbeiträge, die Theatergruppen ein kontinuierliches Arbeiten und Reflektieren ermöglichen, wurden gestärkt. Somit werden erstmals mit First Cut Productions (Phil Hayes), KMUProduktion (Tim Zulauf) und 400asa/stadttheater.tv (Samuel Schwarz) drei Gruppen von den nachhaltigen Dreijahresbeiträgen profitieren können.

Auf die beiden Vergabetermine hin gingen insgesamt 82 Gesuche um Produktions-, Recherche- und Dreijahres-Förderbeiträge ein. Davon konnten zwei Gesuche um eine dreijährige Förderung, 24 Gesuche um Produktionsbeiträge und sechs Gesuche um Recherchebeiträge positiv beantwortet werden. Die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel wurden für Gastspielbeiträge vergeben.

Das GZ Buchegg und der Kulturmarkt erhielten für ihre Verdienste im Kinder- und Jugendtheaterbereich beziehungsweise für ihr Engagement in der kulturellen Teilhabe je eine Auszeichnung in der Höhe von 12500 Franken.

Stadtrat und Gemeinderat haben der Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Beiträge der Stadt Zürich an das Theater PurPur zugestimmt und neu das Theater HORA in den Kanon der unterstützten Institutionen aufgenommen.

Das Ressort Theater hat 2016 das Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» vorbereitet. Mit diesem will die Stadt

Zürich die Tanz- und Theaterlandschaft analysieren und eine Gesamtschau auf die Leistungen und Profile der Institutionen ermöglichen. Ziel des Projekts ist es, eine auf Fakten basierende Grundlage für die zukünftige Kulturförderung in den Bereichen Tanz und Theater zu ermöglichen.

Theater Spektakel

Das Theater Spektakel 2016 war reich an Höhepunkten und dürfte nicht nur wegen des ausserordentlichen Wetterglücks eines der erfolgreichsten in der 37-jährigen Festivalgeschichte sein. Das ist nicht selbstverständlich: Kaum je zuvor war das Programm mit den Schwerpunkten Widerstand und Migration so inhaltsfokussiert. Und mit 15 von 44 Produktionen war der Anteil des Sprechtheaters kaum je so hoch. Doch der Mut der Programmverantwortlichen hat sich gelohnt: Das Theater-Spektakel-Publikum hat die inhaltlichen und formalen Herausforderungen in höchst erfreulicher Weise angenommen und sich mit grosser Offenheit auch auf anspruchsvollste künstlerische Positionen und fremdsprachiges Sprechtheater eingelassen. Rund 26500 abgesetzte Karten, eine durchschnittliche Auslastung von 86% und die Tatsache, dass mehr als 70% der Vorstellungen die budgetierte Auslastung überschritten, sind deutliche Belege einer erfolgreichen Programmierung, die das künstlerische Risiko nicht scheut. Die frei zugänglichen Installationen im neuen Pavillon, ein attraktives Strassenkunstprogramm und nicht zuletzt das vielfältige Angebot der Gastbetriebe lockten auch dieses Jahr rund 120000 Besucherinnen und Besucher auf die Landiwiese.

Theater am Hechtplatz

Die Bühne des Theaters am Hechtplatz bot im Jahr 2016 insgesamt 24 unterschiedlichen Produktionen Raum. Die 307 Vorstellungen wurden von 62243 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht. Das bedeutet eine Auslastung des Theaters von 85%.

Der Spielplan wurde in diesem Jahr durch eine Kette von Ur-aufführungen und Zürcher Premieren von Solokünstlern und Solokünstlerinnen geprägt. Mit Joachim Rittmeyer, Michael von der Heide, Dominic Deville, Michael Elsener, Simon Enzler, Bänz Friedli, Anet Corti und Regula Esposito (alias Helga Schneider) gab es am Hechtplatz innerhalb Jahresfrist einen beachtlichen Teil der gegenwärtig renommiertesten Handschriften des Deutschschweizer Kabarett-Schaffens zu sehen.

Die Wochen direkt vor und nach der Sommerpause standen – wie in jedem Jahr – im Zeichen der Eigenproduktionen des Theaters. Mit der musikalischen Revue «Bye Bye Bar» (Ur-aufführung: 2006) und dem Musical «Ost Side Story» (Ur-aufführung: 2015) kamen Reprisen von zwei der beliebtesten Produktionen des Theaterleiters und Regisseurs Dominik Flaschka erneut auf die Bühne.

Nach wie vor erfolgreich waren die Kooperationen mit der Zürcher Märchenbühne («Der Räuber Hotzenplotz», «Das kleine Gespenst») und mit Radio SRF 1, das die Bühne als zeitweiligen Aufzeichnungsort der Sendung «Persönlich» nutzt. Ausserdem wurde unter dem Label «Szenenwechsel» eine neue, bühnenübergreifende Zusammenarbeit mit dem Bernhard Theater, dem Miller's und dem Theater Rigiblick aufgelegt. Die vier Häuser werden in Zukunft mit einem gemeinsamen Abonnement und einer verstärkten gemeinsamen Kommunikation die Synergien stärker nutzen.

E-Musik

Beim Ressort E-Musik wurden insgesamt 243 Gesuche eingereicht. 175 wurden positiv oder teilweise positiv beurteilt. Martin Lorenz und das Ensemble Turicum erhielten je ein mit 48000 Franken dotiertes Werkjahr für Komposition beziehungsweise Interpretation. Im Weiteren wurden Aufträge an 35 Komponistinnen und Komponisten mit einem Gesamtbeitrag von 83000 Franken unterstützt und 158 Konzerte von Orchestern, Kammerensembles und Chören sowie Musiktheaterproduktionen mit Defizitgarantien und Beiträgen in der Höhe von 786400 Franken gefördert. Hinzu kamen 24 Eigenveranstaltungen im Rahmen des «Musikpodiums», der «Serenaden im Park der Villa Schönberg» und der «Tage für Neue Musik Zürich». Letztere wurden wiederum in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft veranstaltet und von Hanspeter Frehner kuratiert. Zum 30-Jahr-Jubiläum brachte dieses Festival, das seit 1994 von der Stadt Zürich organisiert wird, eine grosse Retrospektive mit Kompositionen oder Interpretationen aller bisherigen Kuratorinnen und Kuratoren. Für einen reizvollen Kontrapunkt zu den zahlreichen Schweizer Werken sorgte die Australierin Liza Lim als «Composer in Residence».



Madlaina Pollina im Rahmen von «Züri Horn» auf einer Schiffsrundfahrt ab Landiwiese. (Bild: Stefan Tschumi)

Jazz/Rock/Pop

Der Fachkommission Jazz/Rock/Pop wurden im Jahr 2016 rund 300 Gesuche zur Prüfung vorgelegt. Rund 50% dieser Gesuche wurden positiv beantwortet und mit Beiträgen zwischen 500 und 20000 Franken unterstützt. Die gesprochenen Beiträge werden von den Musikerinnen und Musikern respektive Veranstalterinnen und Veranstaltern für Tonträgerproduktionen, Tourneen, Festivals, Konzerte und Konzertreihen eingesetzt.

Saadet Türköz, Brandy Butler und Yves Theiler erhielten je ein mit 48000 Franken dotiertes Werkjahr. Das Atelier-Stipendium New York wurde an die Musikerinnen Sarah Vieth und Gessica Zinni vergeben, für das Atelier in Berlin wurde die Bewerbung von Tobias Meier berücksichtigt.

Die Konzertreihe «Stadtsommer» fand dieses Jahr nicht im gewohnten Rahmen statt; alternativ führte das Ressort Jazz/Rock/Pop in Zusammenarbeit mit dem Theater Spektakel die viel kleiner dimensionierte Konzertreihe «Züri Horn» auf der Landiwiese durch.

Im Ressort Jazz / Rock / Pop gab es ausserdem einen personellen Wechsel: Die bisherige Leiterin, Susanne Spreiter, wurde nach sieben Jahren von Niklaus Riegg abgelöst.

Literatur

Zürcher Literaturschaffende wurden mit drei Werkjahren (Katja Brunner, Annette Hug, Ulrike Ulrich), zwei halben Werkjahren (Annette Lory, Michelle Steinbeck) und acht Anerkennungen (Sacha Batthyany, Zora del Buono, Christian Kracht, Lorenz Langenegger, Norbert Loacker, Jens Nielsen, Viktoria Dimitrova Popova & Ink Press, Julia Weber & Gianna Molinari) ausgezeichnet. Mit Druckkostenzuschüssen unterstützt wurden 17 belletristische Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie 15 Sachbücher zu Zürcher Themen (Turicensia). Neben dem Literaturhaus Museumsgesellschaft wurden zehn literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen anderer Organisationen unterstützt.

Das Literaturmuseum Strauhof zeigte Ausstellungen zu Friedrich Glauser sowie zum Thema «Anarchie!» und zu Eugen und Nora Gomringer. Das Junge Literaturlabor JULL absolvierte sein erstes, erfolgreiches Betriebsjahr.

Das Projekt «Writers in Residence» des gleichnamigen Vereins wurde unterstützt, eingeladener Gastautor war Tadeusz Dabrowski aus Polen, als Gastautorin war Shumona Sinha aus Frankreich eingeladen.

Bildende Kunst

Im Bereich Bildende Kunst sind 309 Gesuche eingereicht worden. Davon konnten 55 positiv beantwortet werden.

16 Zürcher Kunstschaftende haben Atelierstipendien und Werkbeiträge erhalten. Daneben wurden auch ein Stipendium für Kunstvermittlung (Benjamin Sommerhalder) und ein Werkjahr (RELAX [chiarenza & hauser & co]) verliehen. Von 24 Kunstschaftenden sind Werke angekauft und auf 38 Gesuche hin Beiträge für Projekte, Kunsträume oder Kunstpublikationen gesprochen worden. Zwei Vereine (Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer und Verein Gastatelier Gleis 70) erhielten Beiträge für den Betrieb ihrer Gastateliers.

Mit der Sommerausstellung «Rico Scagliola & Michael Meier zu Gast im Atelier Haller» wurde die Reihe mit Zürcher



JOSH auf der Veranda des Ateliers Haller. (Bild: Stadt Zürich)

Künstlern fortgesetzt. Das Künstlerduo lud zu einem medialen Dialog mit dem Plastiker Hermann Haller ein. Ein sehr erfolgreiches Konzert mit der Gruppe JOSH sowie die Lange Nacht der Museen ergänzten das Angebot.

Helmhaus

Im Helmhaus Zürich waren im Berichtsjahr fünf Ausstellungen zu sehen. Im Januar und Februar vermittelte die sechste Folge der Reihe «Welt – Bilder» mit vier schweizerischen und vier ausländischen Fotoschaffenden Einblicke in private Szenarien und öffentliche Transformationsprozesse. Die Zürcher Video- und Installationskünstlerin Elodie Pong nahm im März die uns ständig umgebende unsichtbare Architektur von Gerüchen zum Ausgangspunkt für ihre Einzelausstellung «Paradise Paradoxe». Im Mai waren «Die schönsten Schweizer Bücher», ein Wettbewerb des Bundesamtes für Kultur, im Helmhaus zu Gast. Von Juni bis September fand eine Ausstellung von Christian Jankowski und Francesca Gavin statt. Sie waren während der Manifesta eingeladen, als Gäste eine Ausstellung zum Thema «What People Do For Money – Some Joint Ventures» zu kuratieren. Die traditionelle, jährliche Ausstellung «Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich» fand deshalb ausnahmsweise im Herbst statt. Im Dezember schliesslich wurde eine Brücke zwischen China und der Schweiz geschlagen; mit der Ausstellung «Hinter jedem Berg steht noch ein Berg», in der sich je fünf junge und ältere Gegenwartskünstlerinnen und -künstler aus China und der Schweiz begegneten.

54936 Besucherinnen und Besucher kamen ins Helmhaus Zürich – mit Abstand mehr als je zuvor seit der Neukonzeption der Institution im Jahr 1988. Die Ausstellungen, an denen 69 Künstlerinnen, Künstler und Künstlerpaare beteiligt waren, wurden durch zwei eigene Bücher sowie Publikationen der «Manifesta 11» und der «Schönsten Schweizer Bücher» vertieft. Das Helmhaus führte in eigener Regie 71 Veranstaltungen durch, davon 18 Führungen, 11 Gespräche, 13 Workshops für Kinder, einen Workshop für Erwachsene, einen Filmabend, 8 Konzerte, 4 Performances, 6 Lesungen respektive Vorträge, eine Buchvernissage und 5 Ausstellungsvernissagen.

Ausstellungen im Stadthaus

Im Stadthaus wurde im Herbst die Ausstellung «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich 2011–2015» eröffnet, die die Resultate aus dem gleichnamigen Wettbewerb zeigt. Zürichs Baukultur wird im Rahmen der Auszeichnung und der Ausstellung im Stadthaus sichtbar gemacht und gewürdigt. Die Ausstellung wurde von Stadt Zürich Kultur zusammen mit dem Amt für Städtebau organisiert und präsentiert die zwölf ausgezeichneten Bauten mit Texten, Bildern und Plänen. Filmreportagen und ein vielfältiges Begleitprogramm sowie eine Begleitpublikation des Amtes für Städtebau ergänzen die Ausstellung. Zudem wurden im Stadthaus im Frühling wiederum ausgewählte Maturitätsarbeiten der Zürcher Mittelschulen gezeigt.

Tanz

Auf die zwei Vergabetermine gingen 61 Gesuche ein. Auf Antrag der Tanzkommission wurden 18 grössere Projektbeiträge in Form von Betriebs-, Produktions-, Recherche- und Plattformbeiträgen gutgeheissen sowie 19 kleinere Beiträge an Aufführungen gewährt. Jessica Huber und James Leadbitter,

Angelika Ächter, Michael Bredy und Ivan Wolfe sowie Nils Amadeus Lange erhielten je ein Werkstipendium. Die Auslandatelierstipendien in San Francisco gingen an Valérie Reding und Ivan Monteiro sowie Brigitta Schrepfer.

Das Tanzfest «Zürich tanzt» erhält nach dem Pilot neu eine dreijährige Förderung (2016–2019) und wurde vom 13. bis 16. Mai 2016 zum vierten Mal erfolgreich durchgeführt. Die 170 Veranstaltungen zogen rund 17 000 Besucherinnen und Besucher an.

Filmpodium

Im Jahr 2016 zeigte das Filmpodium 319 Filme oder Programme. Filmschaffende wie Léa Pool, Paolo Sorrentino, Atom Egoyan, Ida Lupino und Jean Gabin wurden mit umfangreichen Retrospektiven geehrt. Weitere Reihen galten etwa dem «Kino der jungen BRD» sowie dem aktuellen südkoreanischen Filmschaffen; das bereits zum dritten Mal durchgeführte Arab Film Festival schloss das Berichtsjahr erfolgreich ab. Filmhistorische Schwerpunkte bildeten das Stummfilmfestival rund um die Jahrgänge 1916 und 1926 und das grosse Remake-Programm im Sommer. Fortgesetzt wurden die Reihen «Das erste Jahrhundert des Films» und «Filmpodium für Kinder» am Samstagnachmittag. Einmal mehr beherbergte das Filmpodium ausserdem die «Woche der Nominierten» zum Schweizer Filmpreis sowie die Visionierungen zum Zürcher Filmpreis.

Für Publikumsgespräche zu Besuch im Kino waren unter anderem Marco Bellocchio, Rolf Lyssy (er feierte im Filmpodium seinen 80. Geburtstag), Fernando Pérez, Léa Pool, Jifí Menzel und sein filmischer Biograf Robert Kolinsky. Gemeinsam mit der Universität Zürich wurde ein Symposium zu Ida Lupino durchgeführt. Etliche Anlässe wurden wiederum vom Filmpodium-Förderverein Lumière mitfinanziert.

Nach der Überarbeitung der Website im Vorjahr hat das Filmpodium im Berichtsjahr seine Social-Media-Kanäle professionalisiert und als weitere Kommunikationsmittel etabliert.

Die 941 öffentlichen Vorstellungen verzeichneten 32 172 Eintritte. Dazu kommen wie immer mehrere Tausend Eintritte bei Schul- und «Zauberlaterne»-Vorstellungen sowie knapp 4500 Eintritte am Zurich Film Festival.

Die Filmauszeichnungen sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/filmfoerderung dokumentiert.

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien (in Franken)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Theater	1 725 000	1 695 300	1 697 580	1 723 025	1 719 576	1 759 000	1 755 050	1 803 150	1 841 750
E-Musik	793 312	797 152	798 533	798 400	799 988	859 615	782 322	796 490	786 116
Jazz/Rock/Pop	713 459	799 525	821 600	819 097	710 420	907 825	806 285	857 213	918 348
Literatur	193 500	205 100	190 900	205 000	216 138	261 400	282 885	222 200	226 600
Bildende Kunst	198 500	170 500	173 000	203 370	206 000	245 000	258 000	287 000	240 900
Tanz	953 380	950 000	1 000 000	1 000 000	1 096 450	1 047 080	1 083 750	1 065 000	1 073 750
Film	3 176 579	3 194 808	3 167 973	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 933 810
Diverses	164 250	231 652	196 680	234 500	283 825	462 000	463 000	360 877	441 500
Total	7 917 980	8 044 037	8 046 266	8 166 805	8 216 210	8 725 733	8 615 105	8 575 743	9 462 774

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Theater am Hechtplatz	44 278	60 437	55 781	57 874	58 122	61 758	56 741	57 453	62 243
Theater Spektakel	27 400	29 100	27 500	26 000	26 000	27 800	24 800	27 600	26 500
Helmhaus	36 982	45 394	33 524	32 412	42 205	34 049	42 759	34 366	54 936
Stadthaus-Ausstellungen	19 000	0	3 100	22 300	15 440	5 400	5 000	5 600	5 100
Filmpodium-Kino	40 928	42 066	48 677	48 756	44 228	36 009	39 647	35 958	32 172

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt. Es wirbt für Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Die Sammlung ist die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet das Ansehen, das es weltweit genießt. Sie erfordert eine fachgerechte Pflege, wissenschaftliche Bearbeitung sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und

Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Aufsehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Hauptaufgaben des Museums sind:

- Ausbau und wissenschaftliche Erforschung der Sammlung
- Realisierung von Sonderausstellungen
- 2016 besuchten 117 311 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:
 - «Magie der Zeichen – 3000 Jahre chinesische Schriftkunst» (20. November 2014 bis 20. März 2016): 26 627
 - «Gärten der Welt» (13. Mai bis 9. Oktober 2016): 76 416

Im Novartis-Saal, in den Sammlungsräumen und in der Park-Villa Rieter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Ein ungehobener Schatz – Einblicke ins Fotoarchiv» (11. Oktober 2015 bis 13. März 2016)
- «Akbars goldenes Erbe» (6. Oktober 2015 bis 14. Februar 2016)
- «Andere Welten – indische Malerei jenseits der Kaiserhöfe» (6. Oktober 2015 bis 8. Mai 2016)
- «Dada Afrika – Dialog mit dem Fremden» (18. März bis 17. Juli 2016)
- «Indische Gärten» (13. Mai bis 30. Oktober 2016)
- «Ito Shinsui – Nostalgie in der Moderne» (17. September 2016 bis 8. Januar 2017)
- «Indische Pahari-Malerei» (1. Dezember 2016 bis 7. Mai 2017)

Dank Schenkungen und Ankaufsmitteln des Rietberg-Kreises erfreute sich die Sammlung des Museums eines bedeutenden Zuwachses. Insgesamt gelangten Kunstwerke im Wert von über 1,5 Millionen Franken in den Besitz der Stadt Zürich, darunter eine besonders wertvolle Donation, ein indisches Bild aus der Mogul-Zeit. Aus Spargründen wurden keine Sammlungsankäufe mit öffentlichen Mitteln getätigt. Dank der gut besuchten Sonderausstellungen erzielte das Museum mit über 117 000 Eintritten das beste Besuchsergebnis seit dem Eröffnungsjahr des Erweiterungsbaus im Jahr 2007. Das Museum beteiligte sich beim Dada-Jubiläum mit der Ausstellung «Dada Afrika», die den Einfluss aussereuropäischer Kunst auf die Dada-Bewegung umfassend präsentierte. Die Ausstellung reiste weiter nach Berlin und wird 2017 in Paris zu sehen sein. Die Ausstellung «Gärten der Welt», die in dreissig Kapiteln die Gartenkunst von Japan bis England und vom alten Ägypten bis ins 20. Jahrhundert präsentierte, war die Hauptausstellung des Jahres. In Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich und anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, wie ein Kräutermarkt, das grosse Gartenfest, das Kino im Park und die traditionellen Rietberg-Talks. Die Ausstellung mit zahlreichen Multimedia-Installationen und kostbaren Kunstwerken entwickelte sich, was die Besuchszahlen betrifft, zur erfolgreichsten Schau in der Geschichte des Museums. Im Herbst stiess die in der kleinen Ausstellungshalle gezeigte Japan-Ausstellung «Ito Shinsui – Nostalgie in der Moderne» auf grosses Interesse. Sie zeigte das Werk des Holzschnittkünstlers Shinsui, eines Protagonisten der Erneuerungsbewegung der alten japanischen Druckkunst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Katalog zur Ausstellung war schon nach sechs Wochen ausverkauft. Das Von der Heydt-Museum in Wuppertal zeigte die Ausstellung «Von Buddha bis

Picasso: Der Sammler Eduard von der Heydt», die das Museum Rietberg 2013 über seinen Gründungsdonator konzipiert hatte. 104 Werke aus der Sammlung des Museums wurden nach Wuppertal ausgeliehen. Als besonderer Erfolg für das



Stadtpräsidentin Corine Mauch, Co-Kurator Hans von Trotha und Museumsdirektor Albert Lutz an der Eröffnung der Ausstellung «Gärten der Welt», die bei strömendem Regen unter freiem Himmel im Park stattfand. (Bild: Rainer Wolfsberger)

internationale Wirken des Museums Rietberg kann die vielbesuchte Ausstellung über die Schweizer Künstlerin Alice Boner unter dem Titel «Alice from Switzerland» gewertet werden, die – nach Mumbai im Jahr 2015 – auch im Nationalmuseum von New Delhi gezeigt wurde.

Im Rahmen des vom Förderfonds Engagement Migros ermöglichten Projekts «Kunst sehen – Religion verstehen» baute das Museum seine Vermittlungsarbeit aus. Entwickelt wurden neue Angebote rund um das Schulfach «Religion und Kultur», die optimal auf das Lehrmittel «Blickpunkt» abgestimmt sind.

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen (in alphabetischer Reihenfolge).

Elena Probst-Fonds der Stiftung Accentus, Sophie und Karl Binding Stiftung, Boner Stiftung für Kunst und Kultur, Bundesamt für Kultur, Credit Suisse, DKSH, Ganesha-Stiftung, Hamasil-Stiftung, Japan Tobacco International, KK Sonnenschein Stiftung, Engagement Migros, Novartis, Parrotia-Stiftung, Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung, Swiss Re, Volkart Stiftung. Hinzu kamen grosszügige Spenden von Privatpersonen sowie einer Familienstiftung.

Insgesamt 5,6 Stellen, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen sowie von Engagement Migros, von der Rietberg-Gesellschaft, der Sophie und Karl Binding Stiftung sowie der Boner Stiftung für Kunst und Kultur finanziert.

Das Museum Rietberg konnte im Berichtsjahr 470 Kunstwerke neu in die Sammlung aufnehmen. 22 bedeutende Kunstwerke konnten mit Mitteln aus dem Rietberg-Kreis erworben werden, während die übrigen 448 als Schenkungen ans Museum kamen. Die Neuerwerbungen beinhalten Malerei, Grafik, Keramik, Textilien, Skulpturen und Bronzen. Sie stammen aus allen Kontinenten der Welt sowie aus verschiedenen historischen Epochen, vom frühen Mittelalter bis zum frühen

20. Jahrhundert. Die wichtigsten Schenkerinnen und Schenker sind: Catharina Dohrn, Barbara und Eberhard Fischer, Tina Stohler, Melitta Schachner und Iso Camartin, Neeta und Sus-hil Premchand, Anne E. Koechlin, Danielle Porret, Rolf Pfänd-ler, Susanne Merotto, Markus Klein, Susanne und Georg Eich, Max Fehr, die KK Sonnenschein Stiftung, das Archiv Arte in Bern und das Zentrum Guggerbach in Davos.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insge- samt 225 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Na- tional Museum, New Delhi; The Metropolitan Museum of Art, New York; Asian Art Museum, San Francisco; Berlinische Ga- lerie; Deutsches Hygiene-Museum Dresden; Staatliche Kunst- sammlungen Dresden; Museum für Ostasiatische Kunst, Köln; Rautenstrauch-Joest-Museum, Köln; Von der Heydt-Museum, Wuppertal; Das gelbe Haus, Flims; Musée international de la Croix-Rouge, Genf; Laténium, Neuenburg; Landesmuseum Zürich; Manifesta 11, Zürich.

Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Wereldmuseum, Rotterdam; Museum für Asiatische Kunst,

Berlin; Deutsches Hygiene-Museum, Dresden; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Zoo Zürich; Kunsthaus Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4397 Personen.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums haben für insgesamt 1974 Gruppen Museumsführungen oder An- lässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 248 öffent- liche und 664 private Führungen, 595 diverse Anlässe und 467 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 356 für Schulen. Nie zuvor gab es im Museum so vie- le Führungen und Veranstaltungen wie 2016.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publika- tionen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft publiziert.

Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbesuchszahlen	83 486	86 330	72 212	76 545	117 311

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

Die Vision des Bevölkerungsamts lautet «Top Leistungen für Züri». In das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale eingegliedert. Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivil- standsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beur- kunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignis- sen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden eine Grundlage für alle bevölkerungs- bezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrech- tlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Be- stattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterblie- benen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum un- terzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimm- rechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Die Kundschaft des Bevölkerungsamts, im Wesentlichen die Bevölkerung der Stadt Zürich, erwartet einwandfreie Dienst- leistungen, digitalisierte Produkte sowie kompetente, freund- liche und mehrsprachige Beratung. Das Credo lautet darum: «Top Leistungen für Züri». Die Kundenumfrage zeigt eindrück- lich, dass die Kundschaft mit den Dienstleistungen und Ser- vices des Amts sehr zufrieden ist. Damit das so bleibt, stand nach einer Rückschau auf das bisher Erreichte eine periodi- sche Überprüfung der Ausrichtung im Zentrum der Aktivitäten. Die Resultate dieses Prozesses sind: strategische Themen und Ziele, eine neue Strategielandkarte sowie ein Aktions- portfolio im Sinne eines mehrjährigen Massnahmenplans. Er- freulich, dass sich fast 40 % der Mitarbeitenden spontan und freiwillig bereit erklärt haben, bei der Umsetzung in Arbeits- gruppen mitzuwirken. Erfreulich auch, dass es trotz wach- sender Bevölkerungszahl und daraus folgender Mehrarbeit gelingt, den Personalbestand stabil zu halten.

Das Amt setzt Trends: Alle Vorgesetzten wurden im Berichts- jahr von ihren Mitarbeitenden eingeschätzt. Einer der gröss- ten Fehler von Chefinnen und Chefs ist die Selbstüberschät- zung: Sie haben ein zu gutes Bild von sich selber und sind nicht in der Lage, kritische Rückmeldungen einzubauen. Hier ist systematisches und ehrliches Feedback wichtig und die Leadership-Einschätzung ein probates Führungsinstrument.

Wer die letzte Reise angetreten hat, wird im Friedhof zur Ruhe ge- bettet. Die Stadt bietet verschiedene Bestattungsmöglichkeiten

an. Seit 2016 gehören neu zwei Themen-Mietgräber als Alternative zum herkömmlichen Gemeinschaftsgrab dazu.

Brautpaare können zwischen verschiedenen Trauorten wählen. Diese Dienstleistung wird auch samstags offeriert, und die Möglichkeit besteht, den Hochzeitstermin ein Jahr im Voraus online zu buchen.

Am Online-Schalter können bereits acht Dienstleistungen bequem von zu Hause aufgerufen werden. Auch der neue, themenorientierte und touchscreenoptimierte Internetauftritt kommt gut an. Die Digitalisierung der Gesellschaft beschleunigt sich in allen Lebensbereichen.

Wer feste arbeitet, soll auch Feste feiern. So wurde der 20-jährige Geburtstag des Bevölkerungsamts am Personalfest im Beisein der politischen Chefin feierlich begangen. Und einmal mehr erfreulich: Die Lernenden des Amts haben ihre Lehrabschlussprüfung gemeistert.

Bestattungs- und Friedhofamt

Wiederum konnte das Amt seine guten Dienste anbieten. Nicht nur im Tages- und Kerngeschäft, indem es mit Rat und Tat würdevolle Bestattungen organisiert und die Angehörigen mit Herz und Professionalität begleitet, sondern auch



Floristinnen und Floristen üben ihre Kunst an einem wöchigen Workshop im alten Krematorium Sihlfeld. (Bild: Stadt Zürich)

durch die Übernahme von Einäscherungen für die Krematorien Aarau und Basel, die infolge Renovationsarbeiten Ausfälle an Ofenlinien zu verzeichnen hatten. Auch dem Institut für Rechtsmedizin bot das Krematorium für drei Monate Gastrecht, weil dessen Obduktionsräume umgebaut wurden. Wo ein Wille ist, ist bekanntlich ein Weg. Unterstützung und Zusammenarbeit im Bestattungsbereich werden gelebt und geschätzt. Für ihre Arbeit erhalten die Mitarbeitenden fast täglich lobende Briefe.

Mit jeweils rund 90000 Zuschauenden hat die Serie «Treffpunkt Friedhof» auf TeleZüri hohe Einschaltquoten generiert. Das Fernsehen begleitete Mitarbeitende des Bestattungsamts und von Grün Stadt Zürich.

Am 17. September 2016 hat die Stadt Zürich die Bevölkerung bereits zum vierten Mal zum Tag des Friedhofs eingeladen. Ziel ist es, die Bedeutung der Friedhöfe für die Stadt und für das Stadtleben einer noch breiteren Öffentlichkeit bekannt zu

machen. Denn zum Leben in der Stadt gehört auch das Sterben. Die Amsterdamer Künstlerin Jennifer Tee lotete Kunstinteressierte im Rahmen der Manifesta-Installationen auf den prachtvollen Friedhof Enzenbühl.



Erfreulich: Praktisch alle Veranstaltungen des Friedhof Forums sind jeweils ausgebucht. (Bild: Thomas Züger)

In der Schweiz wird alle paar Minuten ein Mensch zu einem Leichnam. Sterben ist also keine Randerscheinung. Es betrifft ausnahmslos alle. Dennoch ist es nicht unüblich, dass 55- bis 60-Jährige beim Tod der Eltern erstmals im Leben mit dem Anblick eines Leichnams konfrontiert werden. Wieder etwas mehr Tote zu sehen gibt es dafür am Sonntagabend im «Tatort». Warum ist das so? «Der Leichnam», so hiess die Ausstellung, die das Friedhof Forum 2016 zeigte, näherte sich auf vielfältige Weise dem gesellschaftlichen Umgang mit dem toten menschlichen Körper.

Personenmeldeamt

Nach einer viermonatigen Testphase wurde «eUmzugZH» unter der Leitung der kantonalen E-Government-Stelle Mitte 2016 erfolgreich eingeführt. Damit können sich Personen, die innerhalb des Kantons von einer Gemeinde in eine andere umziehen, bequem via Internet elektronisch und medienbruchfrei ummelden. Grundlage hierfür ist ein schweizerweiter Standard.

Schon seit 2008 können Personen, die innerhalb der Stadt Zürich umziehen, ihren Wohnungswechsel elektronisch melden. 2016 wurden 18000 Umzüge auf diesem Weg gemeldet. Dies entspricht rund 45% aller Umzüge innerhalb der Stadt Zürich. Rund 1400 Personen haben von den erweiterten Öffnungszeiten am Samstagvormittag im Stadthaus Gebrauch gemacht und konnten so ihr Meldeverhältnis regeln, eine Identitätskarte bestellen oder einen Ausweis verlängern.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden verschiedene kleinere und grössere Anpassungen bei den Betriebsstrukturen vorgenommen. So wurde im Kreisbüro 11, das für rund 75000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig ist, zur Verbesserung des Kundenservices ein Callcenter eingerichtet.

Am 1. Februar 2016 hat der Stadtrat ein Reglement erlassen, das den Zugriff der städtischen Dienststellen und anderer öffentlicher Organe auf die zentrale städtische Personenplattform OMEGA regelt. Gegen das vom Stadtrat am

13. Januar 2016 beschlossene Reglement über das Einwohnerinnen- und Einwohnerregister wurde beim Bezirksrat Einsprache erhoben. Mit dem Erlass soll der Inhalt des städtischen Registers geregelt werden.

Zivilstandsamt

Ja, ich will! Heiraten in Zürich ist ungebrochen «in», aber nicht immer für ein Leben lang. Die Scheidungsrate klettert auf 50 %. Und auch eine andere Rate klettert in die Höhe: die der Geburten. Babys boomen. Und zudem: Leider, aber nachvollziehbarerweise steigt der Aufwand zur Beschaffung von heimatischen Dokumenten bei Asylbewerbern. Die vielen Krisen- und Kriegsgebiete zeigen auch hier Auswirkungen. Das alles gehört zum täglichen Brot des Zivilstandsamts. Insofern war es günstig, dass im Berichtsjahr neben dem üppigen Tagesgeschäft die grossen Gesetzesänderungen im Zivilstandswesen ausblieben. Dieser Umstand kam IT-Projekten zugute. So konnte das SAP-basierte Kunden- und Pendenzenverwaltungsprojekt «Alino» tüchtig vorangetrieben werden; die Einführung steht vor der Tür. Und eine – aus IT-Sicht – schon greisenhaft alte Applikation für die Dokumentenverwaltung ist kurz vor der Ablösung durch die in verschiedenen Dienstabteilungen bereits genutzte ELO-Software. Beide neuen IT-Werkzeuge führen zu schlankeren Prozessen.

Die vom Bund vorgeschriebene und durch die Gemeinden zu finanzierende Ausbildung zu Zivilstandsbeamtinnen und -beamten mit eidgenössischem Fachausweis haben weitere fünf Mitarbeitende mit Erfolg absolviert. An einem von der

kantonalen Aufsichtsbehörde für obligatorisch erklärten Kurs wurden zudem alle Mitarbeitenden einen Tag geschult. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung wurde den Mitarbeitenden nähergebracht, was es beim Umgang mit Transmenschchen zu beachten gibt, was Transmenschchen sind und wie ihre rechtliche Situation aussieht.

Stimmregisterzentrale

Betroffen und traurig gemacht hat der Tod der lange Jahre im Berufsleben stehenden Leiterin der Stimmregisterzentrale.

Die Führung des kantonalen Auslandschweizerregisters klappt: Die Stadt beliefert im Namen des ganzen Kantons Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wahlmaterial, nimmt Anmeldungen vor, pflegt Mutationen und Löschungen und wird für diese Services vom Kanton entschädigt.

Für die vier Urnengänge in der Stadt Zürich und die vier Urnengänge für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurden im Wahljahr insgesamt rund eine Million Stimm- und Wahlunterlagen verpackt und versandt. Mehr als 225 000 Stimmberechtigte in der Stadt und 25 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in 177 Ländern werden jeweils bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 101 200 Abstimmungskuvets manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat rund 100 000 Unterschriften aus Initiativen und Referenden sowie Wahlvorschlägen fristgerecht beglaubigt.

4.4.3 Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Zu-, Um- und Wegzüge natürlicher Personen	125 366	124 246	123 689	130 317	129 703
Auszüge aus dem Personenregister	43 316	43 941	47 289	47 022	45 539
E-Government-Transaktionen	136 255	141 689	147 158	139 570	150 411
Anträge für Pässe und Identitätskarten	15 164	13 921	12 293	13 545	13 204
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	32 307	33 108	34 630	36 809	34 286
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	47 191	54 603	53 455	54 645	56 398
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 275	3 346	3 267	3 408	3 162
Einäscherungen (inkl. umliegender Gemeinden)	6 136	6 489	6 267	7 046	6 462
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	16 585	17 093	17 586	18 071	18 601
Gräber- und Nischenbestand	50 228	49 866	47 218	45 376	43 743
Abgabe neuer Mietgräber	198	216	261	206	243
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 242	1 329	1 218	1 323	1 214
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	187 598	120 089	61 304	128 509	99 925

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen
- Versorgung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information (Medienmitteilungen, Analysen, Jahresberichte, Jahrbuch)
- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Data Warehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich
- Erteilung von Auskünften, Ausführung von kundinnen- und kundenbezogenen Spezialauswertungen sowie Erbringen von Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für kantonale und eidgenössische Stellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie Fachgremien für die Belange der Statistik
- Koordination der Tätigkeiten der Statistik innerhalb der Stadtverwaltung
- Koordination der Tätigkeiten im Bereich offene Verwaltungsdaten innerhalb der Stadtverwaltung

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr 2016 wurden die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- Veröffentlichungen zur baulichen Erneuerung von Wohnbauten, zu den Zweitwohnungen sowie zu den in der Stadt Zürich gesprochenen Sprachen
- Automatisierung statistischer Informationen
- Entwicklung strategischer Ziele 2020

Weitere wichtige Aktionsfelder waren die Mitwirkung in städtischen und nationalen Projekten sowie die Vertretungen in statistischen Gremien zur Wahrung der Interessen der Stadt Zürich. Zu den Gremien gehören die KORSTAT (Konferenz der regionalen statistischen Ämter), die REGIOSTAT (Kontaktforum zur Förderung der statistischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden), die Bundesstatistikkommission, der Ethikrat der öffentlichen Statistik der Schweiz sowie der Schweizerische Städteverband.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

- Veröffentlichungen: Themenbereich Bauen und Wohnen wurde Mitte Jahr eine Publikation unter dem Titel «Bauliche Erneuerung in Zahlen» veröffentlicht. Detaillierte Analysen ermöglichten es, erstmals die Erneuerungsquote für Wohnbauten zu berechnen. Dass bauliche Erneuerung zu sozialen Veränderungen in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung führt, wurde im September in einem Webartikel thematisiert. Im Dezember schliesslich wurden zum Thema Zweitwohnungen erste Ergebnisse publiziert, die auf starkes Interesse gestossen sind. Ebenfalls gegen Jahresende wurden detaillierte Ergebnisse zu den Sprachen veröffentlicht. Die Analyse «Wie spricht Zürich?» gibt einen

Überblick über die in der Stadt Zürich gesprochenen Sprachen zu Hause und bei der Arbeit und zeigt Veränderungen im langfristigen Vergleich auf. Die Erkenntnisse der umfangreichen Analyse dienen unter anderem der Integrationsförderung der Stadt Zürich als Grundlage für die Entwicklung spezifischer Angebote.

- Automatisierung statistischer Informationen: Dabei handelt es sich um ein Projektportfolio mit dem Ziel, Daten aus einer zentralen Datenbank (Data Warehouse) zu entnehmen und automatisiert Tabellen, Grafiken und Karten für diverse Publikationskanäle (Internet, Jahrbuch, Open Government Data OGD, Statistik-App) aufzubereiten. Durch Automatisierung sollen Doppelspurigkeiten verhindert, Fehler verringert und die Effizienz in der Informationsproduktion gesteigert werden. Im Jahr 2016 stand die Programmierung von automatisierten Auswertungen für den Bereich Bevölkerung im Fokus. Rund 160 Elemente wurden erstmals mit den neuen Bevölkerungsdaten per Ende 2016 produziert.
- Im ersten Halbjahr hat Statistik Stadt Zürich strategische Stossrichtungen und Ziele erarbeitet. Die «Strategie 2020» ergänzt den vom Stadtrat vorgegebenen Auftrag und sieht vor, die Aktivitäten in den Bereichen Statistik und OGD verstärkt auf Kernthemen zu fokussieren, das Grundangebot auszubauen und dieses schwergewichtig auf die definierten Hauptkundengruppen auszurichten. Die Handlungsfelder der ein Jahr zuvor vom Stadtrat für verbindlich erklärten städtischen Statistikstrategie stellen für die Strategieentwicklung eine wesentliche Grundlage dar.

Weitere Projekte im Berichtsjahr waren:

- Veranstaltungen «Statistik um 12»: Im Berichtsjahr wurden zwei Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Anfang Juli 2016 wurden Ergebnisse zum Thema «Erneuerung von Wohnbauten» vorgestellt. Erkenntnisse zu den in der Stadt Zürich gesprochenen Sprachen wurden im November in Zusammenarbeit mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich präsentiert. Beide Veranstaltungen wurden als Folge des grossen Interesses mit zwei Terminen angeboten. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe konnte 2016 auf das zehnjährige Bestehen zurückblicken.
- Das Grundangebot an Daten und statistischer Information wurde auch 2016 erheblich erweitert. Zusätzlich wurden rund ein Dutzend Webartikel veröffentlicht, so unter anderem zu den Themen Babyboom und Kulturangebot. In diesen Publikationen wurde aufgezeigt, warum die Stadt Zürich aktuell die höchsten Geburtenzahlen seit 1966 aufweist. Zudem ging daraus hervor, dass die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher mit dem Kulturangebot sehr zufrieden sind.
- Die OGD-Initiative der Stadt Zürich erfuhr 2016 eine weitere Konsolidierung. So haben sich die Gremien gemäss «Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten» etabliert und funktionieren ausgezeichnet. Weitere neue Datensätze konnten unter freier Lizenz publiziert werden, beispielsweise die Stromabgabe 2015, das Inventar «Kunst im Stadtraum» (KIS) sowie Daten zum Einkommen und Vermögen nach Stadtquartier und zu den Fussgängerzählungen. Seit September 2016 werden die offenen Verwaltungsdaten der Stadt Zürich auch im nationalen OGD-Katalog (open-data.swiss) zur Verfügung gestellt. Das OGD-Team nahm

an zahlreichen Anlässen teil. Auffällig war dabei die grosse Nachfrage diverser Hochschulen nach Fachreferaten oder Kooperationen. Basierend auf den OGD-Daten entstanden wiederum neue Anwendungen wie auch datenjournalistische Beiträge in diversen Medien.

- Mietpreisstrukturhebung: Letztmals fand im Jahr 2006 eine Mietpreisstrukturhebung statt, die kleinräumige Aussagen zu Mietpreisen nach Wohnungsgrösse und Eigentümerschaft zulies. Das Interesse an detaillierten Auswertungen zu Mietpreisen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Mit der neuen Mietpreisstrukturhebung wird die Grundlage geschaffen, jederzeit detaillierte Auswertungen vornehmen zu können. Zu diesem Zweck sind Kooperationen mit den grössten Liegenschaftsverwaltungen aufgebaut worden. Erste Datenauswertungen erfolgen 2017.
- Revision des Zürcher Index der Wohnbaupreise (ZIW): Grundlage für den ZIW ist eine real existierende Wohnüberbauung in der Stadt Zürich, das sogenannte Zürcher Indexhaus. Im Rahmen der ZIW-Revision 2017 wird ein neues Indexhaus gesucht, das die zurzeit gültigen Baunormen und -vorschriften erfüllt. Statistik Stadt Zürich schreibt das Indexhaus jedes Jahr neu aus und berechnet aufgrund der von den Baufirmen eingereichten Offerten, um wie viel teurer oder günstiger der Bau eines Mehrfamilienhauses geworden ist. Die ZIW-Revision 2017 wird Mitte 2018 mit der erstmaligen Publikation der Indexresultate auf der Basis April 2017 = 100 abgeschlossen sein. Die Reihe des ZIW geht bis ins Jahr 1914 zurück; der Index ist seither regelmässig revidiert worden.
- Im Berichtsjahr wurden über 250 Aufträge für stadtinterne und -externe Kundinnen und Kunden bearbeitet. So wurde im Rahmen des Sozialraummonitorings eine Reihe von Karten erstellt. Diese bilden unter anderem die sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung, die Quartiersversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit sozialen und soziokulturellen Einrichtungen ab. Im Mai wurden im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung für die Wanderausstellung «Lohnmobil» verschiedene Kennzahlen zur Erwerbssituation von Frauen und Männern berechnet. Für das Tiefbauamt wurden im vierten Quartal über 5000

Mitarbeitende der Stadt Zürich detailliert zu ihrem Arbeitsweg befragt («Mobilitätsbefragung»). Neben diesen massgeschneiderten Kundenaufträgen wurde das Angebot auf der Website ausgebaut (insbesondere die Bereiche Bevölkerung und Tourismus) und verschiedene Infomails eingeführt, um die Kundschaft über Aktualisierungen des Datenangebots zu informieren.



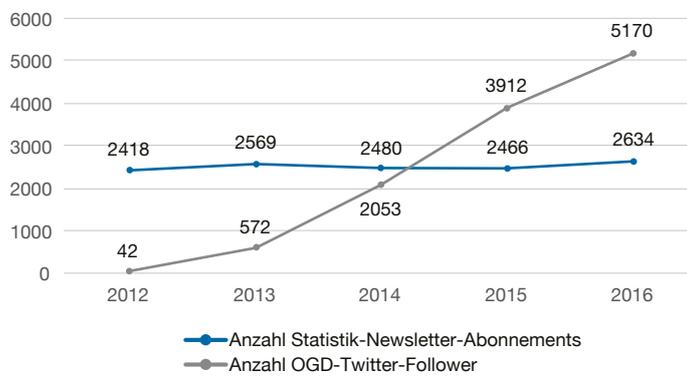
Titelbild der Publikation «Wie spricht Zürich?»

4.5.3 Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Medienmitteilungen	24	29	16	26	31
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2 418	2 569	2 480	2 466	2 634
Anzahl Datensätze im Open-Government-Data-Portal	80	189	224	251	289
Anzahl OGD-Twitter-Follower	42*	572	2 053	3 912	5 170

* OGD-Portal Stadt Zürich seit 28.6.2012 in Betrieb

Statistik-Abonnements und OGD-Follower



4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit an Arbeitsstellen und Private
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2016 lagen auf dem Kerngeschäft der Beratung, Übernahme, Erschliessung und Vermittlung des Archivguts. Das Projekt, ein digitales Archiv aufzubauen, das alle Arbeitsschritte des archivischen Kerngeschäfts beinhaltet, ist und bleibt ein längerfristiger Schwerpunkt.

Dazu kommt die aktuelle Thematik der Akteneinsichtsgesuche von Betroffenen, die im Zuge der fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen vor 1981 als Verding- und Heimkinder oder administrativ Versorgte schwierige Schicksale erlebten und nun entschädigt werden sollen. Die Akten der Behörden, die diese Zwangsmassnahmen vollzogen, befinden sich in der Regel bei den zuständigen Gemeindearchiven. Das Stadtarchiv hat die Akten der betreffenden Sozialbehörden seit 1893 integral aufbewahrt (rund 3,5 Laufkilometer Akten) und ist deshalb die wichtigste Anlaufstelle für Betroffene sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die dieses schwierige Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte im Kanton Zürich aufarbeiten wollen. Dementsprechend ist die Anzahl der zu bearbeitenden Gesuche auf Akteneinsicht rasant gestiegen. Im Berichtsjahr wurden 120 Gesuche behandelt (2010: 29; 2015: 92). Ende Jahr wurde bekannt, dass das entsprechende Gesetz zur Entschädigung der Betroffenen am 1. April 2017 in Kraft tritt. Diese aufwendige Arbeit wird in den nächsten zwei Jahren nochmals markant zunehmen.

Vorarchiv / Aktenübernahmen

Im Berichtsjahr wurden 326 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 38 Laufmeter von privater Seite übernommen. Der gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Wert bei den amtlichen Ablieferungen erklärt sich vor allem durch die turnusgemäss erfolgte Übernahme von umfangreichen Akten der Sozialhilfe (61 Laufmeter) und der Jugend- und Familienhilfe (21 Laufmeter). Erstmals konnten im Jahr 2016 Personendossiers der Asylorganisation Zürich AOZ übernommen werden (18 Laufmeter). Letztendlich in Papierform abgeliefert wurden die Absenzenlisten des Schulamts. Ab dem Schuljahr 2016/17 liegen diese digital vor.

Im Berichtsjahr wurde eine elektronische Ablieferung in Form eines digitalen Ablieferungspakets entgegengenommen.

Diese stammt aus dem Polizei-Informationssystem POLIS, an dem auch die Stadtpolizei Zürich beteiligt ist.

Ebenfalls als Digitalisate übergab das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich dem Stadtarchiv eine erste Tranche seines Fotoarchivs ab, das bis in die 1910er-Jahre zurückreicht. Die analogen Fotos wurden dem Stadtarchiv bereits 2015 übergeben.

Bei den Spezial- und Kulturarchiven wurden etwa gleich viele Akten wie im Vorjahr übernommen. So erhielt das Stadtarchiv die Privat- und Geschäftskorrespondenz 1941–1974 der 1890 gegründeten Zürcher Bank Julius Bär & Co. (14 Laufmeter). Die abgelieferten Bühnenpläne der Spielzeiten 1963–2000 der Schauspielhaus Zürich AG ergänzen die bereits vorhandenen Akten zu den Aufführungen (8 Laufmeter). Von der bis ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Schützengesellschaft der Stadt Zürich wurden Akten und Druckschriften 1920–2014 überreicht (5 Laufmeter).



Tag der offenen Tür im Unterwerk Altstetten (150-kV-Schaltanlage SF6-gasisoliert), 26. Juni 1993. In der damaligen Legende dazu steht: «Für manche Laien eher das Raumschiff Enterprise als die SF6-Schaltanlage.» (Quelle: Stadtarchiv Zürich)

Records Management

Im Jahr 2016 wurden in zahlreichen Dienstabteilungen der Stadt Zürich Beratungen zur Umsetzung der Records Management Policy durchgeführt. Der Fokus lag dabei einerseits auf Erstberatungen, die den Zweck hatten, die Organisationseinheiten mit den Anforderungen der Records Management Policy vertraut zu machen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Beratung bei der Erarbeitung von Ordnungssystemen.

Gemeinsam mit Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) wurden zwei RM-ECM-Erfa-Tagungen veranstaltet. Diese wurden von jeweils rund 50 Personen aus der Stadtverwaltung besucht. Die Tagungen haben sich mittlerweile als Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung etabliert.

Erstmals getagt hat im Jahr 2016 das Steuerungsgremium Records Management. Das Gremium verständigte sich an seiner ersten Sitzung zunächst über Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten des Kompetenzzentrums Records Management

und des Steuerungsgremiums. An seiner zweiten Sitzung beschloss das Gremium die Freigabe der geplanten Umfrage zum Stand von Records Management in der Stadtverwaltung.

Die Umfrage wurde im letzten Quartal 2016 durchgeführt. Rund 70 Organisationseinheiten der Stadt Zürich nahmen teil. Die Ergebnisse und die Analyse der Umfrage sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen werden dem Stadtrat im Sommer 2017 in einem Bericht vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister und der OIZ wurde eine E-Learning-Sequenz zum Thema «Records-Management-Grundlagen» entwickelt, die im ersten Quartal 2017 zur Verfügung stehen wird. Das E-Learning richtet sich an alle Mitarbeitenden der Stadt Zürich. Es vermittelt einen allgemeinen Überblick über die Instrumente, Prinzipien und Grundsätze des Records Managements in der Stadtverwaltung.

Archivierungen

In der Aktenerschliessung ist die im Berichtsjahr abgeschlossene Bearbeitung des für die Sozialgeschichte wichtigen Nachlasses von Stadträtin Emilie Lieberherr (1924–2011) zu nennen. Sie war von 1970 bis 1994 Vorsteherin des Sozialamts (9 Laufmeter). Von Ablieferungen der Stadtverwaltung wurden unter anderem Akten der Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei (12 Laufmeter), des Stadtplanungsamts (14 Laufmeter) und der Kreisschulpflege Schwamendingen (11 Laufmeter) archiviert. Praktisch abgeschlossen ist die Bearbeitung der Akten von Schule und Museum für Gestaltung, heute Zürcher Hochschule der Künste ZHdK (19 Laufmeter). Begonnen wurde mit der Sichtung, Bewertung und Archivierung der fast 150 Laufmeter umfassenden, bis 1925 zurückreichenden Unterlagen der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements.

Die Mitarbeitenden beschäftigten sich zudem neu mit der standardisierten Aufbereitung elektronischer Ablieferungsverzeichnisse von Organisationseinheiten der Stadt Zürich zur Übernahme in die Archiv-Datenbank. Auf diese Weise aufgenommen wurden etwa die Verzeichnisse von Akten des Departementssekretariats des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (6 Laufmeter) und des Amts für Baubewilligungen (10 Laufmeter).

Bei den Spezial- und Kulturarchiven wurde die Archivierung der Akten des Theaters Stok abgeschlossen (5 Laufmeter).



Gotthard-Strassentunnel Nord, selbstfahrende Bohrmaschine vor dem Einsatz im Tunnelbau, 1970. Aufnahme des Zürcher Fotografen Michael Wolgensinger (Signatur: Stadtarchiv Zürich, VII. 271. Michael Wolgensinger [1913–1990]).

Ebenso bearbeitet ist das Archiv des bekannten Zürcher Fotografen Michael Wolgensinger (1913–1990) (6 Laufmeter).

Abschliessend zu erwähnen ist die aus konservatorischen Gründen erfolgte Neuverschachtelung der Akten des Stadtrats 1798–1933 im Gesamtumfang von rund 110 Laufmetern.

Archivinformatik

Zu Jahresbeginn befand sich das im Januar 2015 gestartete Projekt «E-Archivierung Stadtarchiv Zürich» noch mitten in der Testphase. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines digitalen Magazins zur elektronischen (Langzeit-)Archivierung archiwwürdiger Unterlagen aus der Verwaltung in rein digitaler Form. Letzte Funktionstests konnten im ersten Quartal 2016 erfolgreich abgeschlossen werden, und der Aufbau der produktiven Umgebung sollte im Frühsommer beginnen.

Technische Divergenzen bei den Systemanforderungen verhinderten jedoch die Einhaltung des Terminplans massgeblich. Nur durch ein Upgrade grundlegender Software- und Hardware-schichten auf ein gemeinsames Level konnte gewährleistet werden, dass die ursprünglich geplanten Funktionen im vereinbarten Rahmen überhaupt umgesetzt werden konnten. Der Aufbau der produktiven Umgebung musste daher zunächst ausgesetzt und stattdessen die Planung einer Software- und Hardwaremigration in Angriff genommen werden. Dabei gestaltete sich die Abstimmung inhaltlicher Funktionalitäten mit den zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten schwieriger als anfangs angenommen. Erste erfolgreiche Funktionstests der migrierten Testumgebung konnten zum Jahresende durchgeführt werden. Die Wiederaufnahme des zwischenzeitlich stillgelegten Aufbaus der Produktivumgebung für das ursprüngliche Projekt «E-Archivierung» kann in Angriff genommen werden, sobald die Testphase abgeschlossen ist. Hierfür ist es notwendig, sowohl die Funktionalitäten bekannter Komponenten als auch die neuen Elemente des Projekts im migrierten Systemumfeld zu prüfen und abzunehmen.

Der Austausch und die Zusammenarbeit des Stadtarchivs Zürich mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) und Vertreterinnen und Vertretern von diversen Schweizer Archiven wurde auch im Jahr 2016 weitergeführt. Diese Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Überarbeitung des gemeinsam genutzten Archivierungsstandards und dessen Anpassung an heutige Anforderungen und technische Möglichkeiten. Das Schema des Archivierungsstandards konnte zum Jahresende finalisiert werden und wird nun zur Vernehmlassung an alle Institutionen weitergegeben, die diesen Standard verwenden (Archive, Softwarelieferanten). Ein weiteres Ziel der Arbeitsgruppe ist die Harmonisierung der Vorgänge bei der digitalen Archivierung und der zukünftigen technischen Lösungen beim gemeinsamen Softwarelieferanten.

Im Vorjahr wurden gemeinsam mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und ihrem Softwarelieferanten Rahmenbedingungen für die jährliche Ablieferung der Protokolle in rein digitaler Form festgelegt. Diese wurden nun konkret umgesetzt, sodass Ablieferungspakete zu Testzwecken aus der Fachapplikation erstellt wurden. Dank der bestehenden Testumgebung des Projekts «E-Archivierung Stadtarchiv Zürich» war das Stadtarchiv in der Lage, die von der KESB

gelieferten Test-Archivierungspakete einer technischen und inhaltlichen Validierung zu unterziehen. Weiter wurde das umgesetzte Modell für die Ablieferung digitaler Pakete auch von der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) begutachtet und für gut befunden. Damit wird eine digitale Ablieferung der Protokolle möglich.

Fach-IT

Im Jahr 2016 wurde die vorerst auf der Testumgebung installierte Workflow-Komponente zur Abwicklung von Aktenbestellungen nun auch in die produktive Umgebung eingegliedert. Die Bestellabwicklung von Akten aus internen und externen Magazinräumen wird seit Mitte 2016 über das bestehende Records-Management-System des Stadtarchivs (ELOenterprise) bewirtschaftet. Die Einführung des neuen Bestellwesens wurde in zwei Etappen eingeführt. In der ersten Phase wurden die häufigsten Nutzenden des Tools in dessen Funktionsweise geschult. Diese konnten in der zweiten Phase – in der breiten Streuung für alle Mitarbeitenden – als Superuser eingesetzt werden. Das System befindet sich seit dem letzten Quartal 2016 in laufendem Betrieb und ersetzt das alte System in vollem Umfang.

Raubbewirtschaftung

Nach wie vor ist das Stadtarchiv mit den kritischen klimatischen Zuständen in den von ihm gemieteten Archivmagazinen des Verwaltungszentrums Werd konfrontiert.

Ein vom Stadtarchiv verlangtes und daraufhin von der IMMO in Auftrag gegebenes Gutachten über die langfristige Eignung der Archivräume im Verwaltungszentrum Werd empfiehlt eine kurz- bis spätestens mittelfristige Räumung der Magazine, da diese den Anforderungen an die Archivierung mobiler Kulturgüter auch mit umfangreichen Sanierungsmassnahmen nicht gerecht werden können. Um die Archivräume wenigstens für ein paar Jahre beziehungsweise bis zur Findung oder zum Aufbau geeigneter Ersatzräumlichkeiten nutzbar zu machen, rät das Gutachten zu dringenden Massnahmen, um die akuten Gefahrenpotenziale und die kritischen Bedingungen zu beheben.

Bezüglich dieses zukünftigen Raumbedarfs hat das Stadtarchiv bereits 2015 ein detailliertes Konzept ausgearbeitet, in dem seine Bedürfnisse sowie die technischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen aufgeführt sind. Die Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags für geeignete Ersatzräumlichkeiten durch die IMMO zusammen mit der Immobilienbewirtschaftung, dem Amt für Hochbauten und dem Stadtarchiv ist noch ausstehend. Zusätzlich muss auch für zukünftige physische Ablieferungen genügend Platz vorgesehen werden; der aktuell noch vorhandene Raum ist zurzeit zur Gänze durch die Auslagerungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten im VZ Werd belegt.

Im Aussenlager St. Antonius musste im 5. Untergeschoss eine 25-jährige Kompaktanlage notfallmässig saniert werden; sie wird demnächst ersetzt werden müssen.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vermittlung seiner Bestände und deren Bekanntmachung gehört zum Kernauftrag des Stadtarchivs. Dazu zählt auch die aktive Vermittlung seiner Inhalte auf dem Internet. 2016

konnte das Stadtarchiv drei seiner wichtigsten Fotobestände ins Netz stellen. In Zusammenarbeit mit Organisation und Informatik der Stadt Zürich OIZ, den städtischen Internetdiensten und der Firma scope solutions ag schuf das Stadtarchiv thematische Bildergalerien, die nun der Öffentlichkeit online zur Verfügung stehen. Den Auftakt machten die historischen Fotografien aus dem Sihlwald, die Industriefotografien der Zürcher Firma Escher Wyss sowie die Unfall- und Tatortbilder der Stadtpolizei Zürich.

Aus dem Bestand der Stadtpolizei Zürich wird eine Auswahl von Unfallbildern des Erkennungsdienstes der Stadtpolizei von 1920 bis 1947 präsentiert. Ursprünglich als Beweisunterlagen bei Unfällen und Verbrechen gedacht, haben sich diese Fotografien zu Dokumenten der Stadtgeschichte gewandelt – vom sich verändernden Stadtbild über die Entwicklungen im Verkehr und Transport bis hin zum wirtschaftlich-sozialen Wandel der Stadt Zürich.

Eine zweite Bildergalerie enthält die ältesten Aufnahmen aus der Pflege und Nutzung des Sihlwalds um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert. Die historischen Aufnahmen belegen, welche wichtige wirtschaftliche Rolle die Waldbewirtschaftung damals spielte und wie zentral diese tausend Hektaren Wald für die Energiebeschaffung der Stadt Zürich waren. Heute steht die «Naturlandschaft Sihlwald» unter Schutz und wird vollkommen sich selbst überlassen.

Die dritte Bildergalerie zeigt eine grosse Auswahl von Fotografien aus dem Firmenarchiv des 1805 in Zürich gegründeten Industrieunternehmens Escher Wyss AG. Die Firma etablierte sich im Maschinenbau und stellte Textilmaschinen, Wasserräder, Wasserturbinen und Kraftübertragungsanlagen her, ab 1835 auch Schiffe samt Kessel und Dampfmaschine. Bereits 1894 standen ihre Produktionsanlagen in Zürich-Hard. 1983 erfolgte die Gründung der Sulzer-Escher Wyss AG mit den Kernproduktionsbereichen Hydraulik und thermische Turbomaschinen. Seit den 1990er-Jahren wurde die ehemalige Industriezone in der Hard im Sinn einer gemischten Nutzung neu geplant und überbaut. Heute ist am Escher-Wyss-Platz als einem der letzten Industriestandorte in der Stadt Zürich noch der Bereich Turbokompressoren unter dem Namen der deutschen MAN Diesel & Turbo tätig.

Im Zusammenhang mit dem Start der Online-Bildergalerien hat das Stadtarchiv die schönsten Bilder aus dem Escher-Wyss-Archiv in einer Endlos-Bildpräsentation zusammengestellt, die vom 9. März bis am 30. April 2016 unter dem Titel «Magie der Industrie: Die Fotografien der Firma Escher Wyss» im Parterre des Hauses Neumarkt 4 zu sehen war. Eine zweite Bildpräsentation in den Ausstellungsräumen des Stadtarchivs mit einer Auswahl der Fotos der Stadtpolizei lief seit dem 5. Oktober 2016 unter dem Titel «... der Zürcher ist verkehrserzogen!»: Die Unfallbilder der Stadtpolizei Zürich 1920–1947» bis am 27. Januar 2017.

Die Fotografien der Escher Wyss wurden auch von der Nachfolgefirma MAN Diesel & Turbo Schweiz AG in ihrer Ausstellung «Die Industrie im Herzen Zürichs» verwendet und mit Aufnahmen von 2016 montiert. Die Ausstellung auf dem Hard-Areal fand am Wochenende vom 28. bis 30. Mai 2016 statt.

Auf seiner Website veröffentlichte das Stadtarchiv am 1. Januar 2016 einen Artikel zum Tod der Zürcher Künstlerin Erica Hänszler unter dem Titel «Das schwebende Leben». Ein Jahr zuvor hatten sie und ihr Partner Peter Doppelfeld dem Stadtarchiv das Archiv des Theaters Stok übergeben.

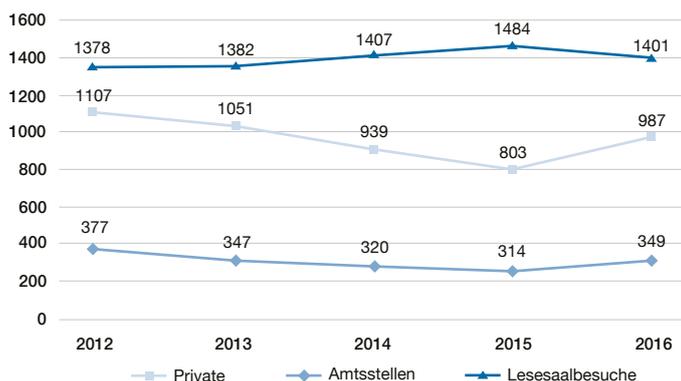
Wie jedes Jahr beteiligte sich das Stadtarchiv an zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland, sei dies mit Recherchen,

Leihgaben aus den Beständen oder durch fachliche Beratung. Unter anderem steuerte das Stadtarchiv zahlreiche Dokumente für die Ausstellung «Friedrich Glauser – ce n'est pas très beau» im Strauhof bei und belieferte die städtische Facebook-Seite mit historischem Filmmaterial über die Stadt Zürich. Im Weiteren führte das Stadtarchiv individuell gestaltete Archivrundgänge für Interessierte aus der Stadtverwaltung, den Zürcher Hochschulen und der Öffentlichkeit durch.

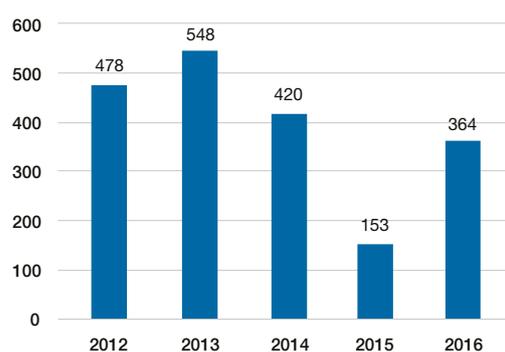
4.6.3 Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Ablieferungen (Laufmeter)	478	548	420	153	364
Lesesaalbesuche	1 378	1 382	1 407	1 484	1 401
Schriftliche Anfragen	1 484	1 398	1 259	1 255	1 336

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2012–2016



Ablieferungen 2012–2016 (in Laufmetern)



4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Stadtentwicklung Zürich umfasst vier Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrationspezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt und Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt. Alle vier Bereiche haben zudem die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteurinnen und Akteuren zu pflegen und periodisch Veranstaltungen durchzuführen.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Bereich Gesellschaft und Raum

Der Bereich wurde im Berichtsjahr von «Stadt- und Quartierentwicklung» in «Gesellschaft und Raum» umbenannt. In der neuen Bezeichnung kommt nun der Kernauftrag des Bereichs, die Bereitstellung von Grundlagen und Strategien zur sozialräumlichen Stadtentwicklung, zum Ausdruck. Thematisch fokussiert der Bereich auf die fünf Arbeitsfelder Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung und Zentrumsentwicklung, Nutzung öffentlicher Raum sowie Schnittstelle Stadt–Quartiere. Der Bereich erarbeitet Studien und Expertisen, führt Impulsprojekte durch, vertritt sozialräumliche Aspekte in Vorhaben unter der Federführung Dritter und nimmt Koordinations- und Sonderaufgaben wahr.

Als Geschäftsstelle der Koordinations- und Fachgremien zur städtischen Wohnpolitik war der Bereich federführend bei der Berichterstattung zur Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Gemeindeordnung. Die weitere Entwicklung der Wohnbevölkerung und die bauliche Verdichtung sind Gegenstand des kommunalen Richtplans, bei dem der Bereich die sozialräumlichen Aspekte bearbeitete. Im Projekt «Zürich als Wohnregion denken und entwickeln» unter der Leitung des Dachverbands Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) wurde an einer wohnpolitischen Agenda für den Grossraum Zürich mitgearbeitet. Die Ergebnisse zuhanden des RZU-Vorstands liegen 2017 vor. Im Zusammenhang mit diesem regionalen Projekt wurde eine Befragung über die Haltung der Bevölkerung zur Wohnsituation sowie zur baulichen Veränderung und Verdichtung durchgeführt und publiziert. Weiter wurden zum sechsten Mal die Motive der Zu- und Wegziehenden in die und aus der Stadt Zürich erfragt (Publikation Anfang 2017). Ebenfalls in einem thematischen Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohnstadt stehen der Grundlagenbericht mit den Quartierergebnissen der letzten Bevölkerungsbefragung, das Nachhaltigkeits-Monitoring (www.nachhaltigkeitsmonitoring.ch) sowie die Aktualisierung des Sozialraum-Monitorings (Publikation Anfang 2017).

Zur Beschäftigung mit der sozialräumlichen Stadtentwicklung gehört die Arbeitswelt. Der Fokus des Bereichs liegt hierbei auf der Erhebung der Bedürfnisse von Unternehmen, auf dem Monitoring gewerblich-industrieller Branchen sowie auf Flächen für den Werkplatz Zürich. Dementsprechend wurde ein Grundlagenbericht mit neuen Zahlen zu den Beschäftigten und Arbeitsstätten im publikumsorientierten und produzierenden Gewerbe erarbeitet sowie zum vierten Mal die städtische Firmenbefragung durchgeführt. Im Strategieschwerpunkt «Werkplatz Stadt Zürich» (STRB 221/2016) spielt der Bereich eine tragende Rolle. Bisher standen die Definition und Positionierung des Werkplatzes sowie die konkrete Umsetzung auf ehemaligen Betriebsarealen der SBB im Vordergrund. Der Bereich ist seit Langem in die Sicherung von Flächen für den urbanen Werkplatz involviert. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Stadt und der SBB haben sich



Am 23. November 2016 präsentieren Stadtpräsidentin Corine Mauch und Hochbauvorsteher André Odermatt zusammen mit SBB-CEO Andreas Meyer (links) und SBB-Immobilienchef Jürg Stöckli vor den Medien die Strategie für den Gleisraum. (Bild: Stadt Zürich)

nun beide Seiten auf eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für die Areale entlang des zentralen Gleisraums geeinigt.

Im Arbeitsfeld Nahversorgung und Zentrumsentwicklung wurden Fragen zum publikumsorientierten Gewerbe und zu dessen Wechselwirkung mit der Versorgungs-, Erschliessungs- und Aufenthaltsqualität bearbeitet. Für die Zentrumsentwicklung Affoltern wurde eine umfassende Expertise erstellt. Der Bereich vertrat dieses Thema zusammen mit weiteren sozialräumlichen Aspekten in verschiedenen Gremien, unter anderem in den Projektorganisationen zur Erneuerung der Rathausbrücke und den Entwicklungsplanungen Josefareal und Neugasse. Ins Arbeitsfeld Nahversorgung und Zentrumsentwicklung gehört auch die Wahrnehmung der städtischen Interessen bei beabsichtigten Änderungen im Poststellen- und im Sprechstellennetz.

Im Arbeitsfeld Nutzung öffentlicher Raum drehen sich die Aufgaben um den «Betrieb» oder das Management städtischer Räume. Der Bereich ist insbesondere involviert in die Arbeiten des Strategieschwerpunkts Nachtleben. In diesem Rahmen wurde federführend zusammen mit externen und städtischen Partnerinnen und Partnern eine Webplattform zum Umgang mit Konflikten und Phänomenen des Nachtlebens realisiert (www.gutenachtbarschaft.ch). Weiter wurde zuhanden des Vorstehers des Sicherheitsdepartements

ein Ausschreibungsverfahren für einen Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof durchgeführt.

Zu den Aufgaben an der Schnittstelle Stadt–Quartiere gehören die Betreuung der Quartiervereine, das Dossier Ortsmuseen sowie die Beratung anderer Dienstabteilungen in der Konzeption und Durchführung von Mitwirkungsprozessen.

Integrationsförderung

Im Rahmen eines strategischen Prozesses wurden 2016 die Arbeitsfelder der Integrationsförderung überprüft und neu beschrieben. Sie gliedern sich in die drei Stossrichtungen «Städtische Institutionen und Angebote», «Zugezogene Bevölkerung» und «Gesamte Wohnbevölkerung».

Ständige städtische Aufgaben der Integrationsförderung sind die Geschäftsführungen der Integrationsdelegation des Stadtrats, des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats sowie der interdepartementalen Arbeitsgruppen «Deutschkurse» und «Antidiskriminierung». Im Berichtsjahr standen diesbezüglich Vorbereitungsarbeiten für im Jahr 2017 abzuschliessende Geschäfte im Vordergrund, unter anderem für den Leistungsvertrag zur städtischen Umsetzung des neuen kantonalen Integrationsprogramms, zur Publikation des dritten Rassis-musberichts des Stadtrats oder zur Festlegung des zukünftigen städtischen Sprachförderkonzepts. In diesen und weiteren inhaltlichen Zusammenhängen – beispielsweise der Flüchtlingsintegration – vertrat die Integrationsförderung die städtischen Interessen in nationalen und internationalen Gremien und pflegte den Erfahrungsaustausch.

Zuhanden der Stadtverwaltung publizierte die Integrationsförderung im Juni 2016 den Leitfaden «Sollen schriftliche Informationen übersetzt werden?» sowie – gemeinsam mit Statistik Stadt Zürich – eine Analyse zur Frage «Wie spricht Zürich?». Auch wirkte die Integrationsförderung in verschiedenen städtischen Arbeitsgruppen mit oder konnte regelmässig andere Einrichtungen im Hinblick auf aktuelle Fragestellungen gezielt unterstützen und beraten. Für die Mitarbeitenden der Verwaltung wurden zudem drei Informationsveranstaltungen zu Flucht- und Migrationsfragen realisiert, die je von über hundert Personen besucht wurden, sowie vier neu konzipierte Qualitätszirkel «Umgang mit Vielfalt».

Durch den städtischen Sprachförderkredit konnten 78 Deutschkurse mit 822 Teilnehmenden realisiert werden, wobei aufgrund des veränderten Bedarfs die dezentralen Einstiegskurse reduziert und Pilotveranstaltungen zu sehr niederschweligen Einstiegsangeboten durchgeführt wurden. Eine Umfrage bei allen in der Stadt Zürich aktiven Kursanbieterinnen und -anbietern ergab, dass in der erfassten Stichwoche im Mai 2016 insgesamt etwa 13 000 erwachsene Personen ein professionelles Deutschkursangebot besuchten, von denen rund zwei Drittel in der Stadt wohnten.

An den sieben 2016 für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger organisierten Begrüssungsveranstaltungen nahmen 1320 Personen aus 82 Nationen teil. Der an vier Halbtagen pro Woche geöffnete Welcome Desk der Integrationsförderung wurde von 1299 Personen aus 102 Nationen genutzt. Dazu kamen 115 Einzelberatungen und fast 20 000 Zugriffe auf die Online-Deutschkurs-Datenbank sowie 26 000 Zugriffe auf Webseiten der in vierzehn Sprachen geführten Sprachfenster.

An den 2016 durch die Integrationsförderung oder durch Private realisierten, sprachgruppenspezifischen Informationsangeboten (Integrationskurse für Frauen, Kurzkurse, Veranstaltungsreihen, Einzelveranstaltungen) nahmen insgesamt 2041 Personen teil. Zudem wurden nach der Genehmigung eines Zusatzkredits durch den Gemeinderat im Juli 2016 verschiedene zusätzliche Informationsangebote für Zielgruppen aus dem Flüchtlingsbereich realisiert; dies in den Sprachen Arabisch, Farsi/Dari und Tigrinya.

Der von der Integrationsförderung vorbereitete Gegenvorschlag des Stadtrats zur Volksinitiative «Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» wurde Ende März 2016 an den Gemeinderat überwiesen und war am Ende des Berichtsjahrs dort noch pendend. Von den 46 beim städtischen Integrationskredit eingereichten Finanzierungsgesuchen wurden 15 vollständig und 26 mit einem reduzierten Beitrag genehmigt. Regelmässig und aktiv gepflegt wurde die Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen der Zivilgesellschaft, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und – tendenziell intensiv – religiösen Gemeinschaften oder interreligiösen Strukturen.

Im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit realisierte die Integrationsförderung 2016 verschiedene Fachveranstaltungen, die mehrheitlich sehr gut besucht wurden. Zudem war sie öffentlich präsent an der von 350 Personen besuchten jährlichen Migrationskonferenz, auch durch sieben Newsletter, ihren Webauftritt und via Facebook. Dazu kamen verschiedene Fachreferate, Medienkontakte, eine Vielzahl an Auskünften an externe Stellen und die Redaktion der letzten Ausgabe der Publikation «Stadtblick» zum Thema «Ankommen in Zürich».

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

Im Rahmen des Kultur- und Wissenschaftsfestivals «Zürich meets London» im Mai 2016 hat die Wirtschaftsförderung einen Anlass zum Thema Fintech organisiert. Eine politische Delegation der Stadt und des Kantons Zürich zusammen mit Zürcher Fintech-Unternehmen, Vertreterinnen und Vertretern der Finanzindustrie und akademischen Institutionen trafen sich mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der Londoner Fintech-Szene, um über ideale Rahmenbedingungen, Trends, Herausforderungen und Chancen dieser vielversprechenden Zukunftsbranche zu diskutieren.

Innovative Ideen gegen den Klimawandel und seine Folgen entwickeln – und das in nur 24 Stunden. Das war die Aufgabe am internationalen Ideenwettbewerb Climathon, welcher von der Wirtschaftsförderung und von Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich in Zusammenarbeit mit Climate-KIC (ETH Zürich) organisiert wurde. In Dutzenden Städten auf der ganzen Welt wurden innovative Lösungen gegen den Klimawandel gesucht und postuliert. Auch die Stadt Zürich beteiligte sich an diesem 24-Stunden-Hackathon. Rund 70 Personen, aufgeteilt in 14 Teams, entwickelten im Impact Hub Zürich zukunftssträchtige Projekte. 5 Teams stachen mit ihren Ideen besonders heraus. Als Gewinnerin wurde das Team Y7K gekürt, dessen App von künstlicher Intelligenz gesteuerte Tipps gibt, wie man Lebensmittelreste verwertet, um Food Waste zu reduzieren.

Die Initiative «digitalswitzerland 2025» (ehemals «DigitalZürich2025») wurde im Herbst 2015 von namhaften Unternehmen, Verbänden und Vertretern aus der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Form eines Vereins ins Leben gerufen. Für das Berichtsjahr 2016, ihrem ersten ganzen Vereinsjahr, kann die Initiative eine hervorragende Bilanz vorweisen – ist es doch gelungen, die fünf Hauptprojekte mit Erfolg umzusetzen. Insbesondere das Flaggschiffprojekt «Kickstart Accelerator», ein Förderprojekt für Start-ups, hat die Erwartungen übertroffen. Mitte September gab der Verein seine Umbenennung und gleichzeitig die Ausrichtung der Aktivitäten auf nationale Ebene bekannt. Die Stadt unterstützt den Verein im Rahmen ihrer Schirmherrschaft mit einem Mitgliederbeitrag.

Im Januar 2016 fand im Zeughaushof die zweite Ausgabe von «Ludicrous – Zürich Game Festival» statt. Mit dem Ziel, sich als europäischer Branchentreffpunkt für Nachwuchstalente im Bereich Computerspiele zu etablieren, bot Ludicrous eine Plattform für junge Entwicklerinnen und Entwickler, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter der Industrie sowie für die Forschung. Auch die interessierte Öffentlichkeit hatte Gelegenheit, einen Einblick in das Potenzial der hierzulande noch im Aufbau befindlichen Computerspielindustrie zu bekommen. Für die festivaleigenen Wettbewerbe «International Competition» und «Student Competition» wurden 122 beziehungsweise 70 Games aus 34 Ländern eingereicht. Die nominierten Arbeiten konnten am Festival selber begutachtet, getestet und gespielt werden. Die mit 3000 bis 8000 Euro dotierten Awards gingen an die Spiele «FAR» aus der Schweiz und «Prune» aus den USA. Die Stadt hat Einsitz im Trägerverein des Festivals.

Ein weiteres Highlight im Bereich der Clusteraktivitäten/Kreativwirtschaft war die internationale Designmesse «blickfang Zürich» im November: Die Designmesse konnte 2016 ihr zwanzigjähriges Jubiläum feiern. 1997 war die blickfang erstmals mit der neuartigen Idee nach Zürich gekommen, Möbel, Mode und Schmuck direkt aus der Werkstatt der Designschaffenden zu verkaufen. Das Konzept überzeugte noch heute. Für viele kleine Labels, die ihre Produkte nicht über den traditionellen Handel anbieten können, schafft blickfang eine wichtige Plattform, um neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, oder schlicht um Sichtbarkeit zu erlangen. Rund 220 Ausstellende zeigten im Kongresshaus Design in all seinen Facetten. Die Wirtschaftsförderung ermöglicht seit einigen Jahren das Format «blickfang locals»: Noch wenig bekannte Zürcher Nachwuchstalente stehen dabei separat im Fokus und präsentieren ihre Arbeiten im Rahmen der Gesamtschau.

Als Teil des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Ende Januar 2016 abermals eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand), führenden Persönlichkeiten des Finanzplatzes Zürich sowie Mitgliedern der Kantonsregierung. Die traditionell von der Wirtschaftsförderung organisierten Treffen des Stadtrats mit Vertretenden der Zürcher Wirtschaft wurden abermals sehr geschätzt. 2016 lud der Stadtrat folgende Firmen und Branchen ein: Fintech-Branche, Zürcher Handelsfirmen, Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, verblieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU

Gestützt auf die städtische Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU vom 15. April 2011 stand das KMU-Forum aus Gewerbevertretenden dem Stadtrat zwischen November 2011 und August 2015 als beratendes Gremium zur Seite. Aufgrund des KMU-Artikels in der Gemeindeordnung ist die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte auch nach Aufhebung des KMU-Forums für die Stadt eine wichtige Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ein wichtiges Instrument, dessen Verankerung in der Verwaltung weiter verbessert werden soll. 2016 wurden insgesamt 24 Weisungen auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle bewegte sich 2016 im Rahmen der Vorjahre.

Aussenbeziehungen

Im Jahr 2016 fokussierte sich der Bereich Aussenbeziehungen im internationalen Bereich hauptsächlich auf zwei Brennpunkte: den Libanon und London. Das Projekt, eine Erstfluchtstadt beziehungsweise verschiedene kleinere Gemeinwesen im Libanon zu unterstützen, die mit der Aufnahme der Flüchtlinge aus dem benachbarten Syrien besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, nahm konkretere Form an. So lancierte der Bereich Aussenbeziehungen in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Hilfswerk Solidar Suisse in drei libanesischen Gemeinden eine Ausschreibung für «Community Support Projects» in den Bereichen Infrastruktur und Dienstleistungen der öffentlichen Hand, die bis zum Frühjahr 2017 finanziell unterstützt werden.

In London war die Stadt Zürich vom 17. bis zum 24. Mai 2016 präsent – wie das Konzept der Reihe «Zürich meets your City» vorsieht, in ganz verschiedenen Lokalitäten in der ganzen Stadt. Im hippen Borough Market etwa fühlten sich die Besucherinnen und Besucher wie in einer Zürcher Seebadi – mit blau-weissen Holzplanken, aus denen die kubischen Marktstände gebaut waren, einem blau-weissen Stoffbezug der Liegestühle und einem aufgedockten Zürisee-Ruderboot vor der Bar. Die urbane und innovative Schweiz lockte mit vegetarischem Tibits-Buffer, ausgefallenen Dada-Dinner-Kreationen



Stadtpräsidentin Corine Mauch und Hochbauvorsteher André Odermatt im Frühjahr 2016 in Kuning. (Bild: Stadt Zürich)

des Restaurants Maison Manesse und einem Kulturprogramm von Jazz bis Tanz. Wie in New York vor zwei Jahren waren auch die Universität Zürich, die ETH und die ZHdK mit von der Partie beim gemeinsamen Auftritt in London: mit Vorträgen, Podien und Lectures zu verschiedenen Themen von Medizin bis Big Data. Nach London kam auch eine Delegation von Stadtrat, Regierungsrat, Uni-, ETH- und ZHdK-Leitung, angeführt von der Zürcher Regierungsrätin Carmen Walker Späh und Stadtpräsidentin Corine Mauch. Neben den offiziellen Besuchen und Reden nutzte die Stadtpräsidentin dabei die Gelegenheit für einen Besuch im Fintech-Inkubator «Level 39», dem wohl wichtigsten Start-up-Förderer in diesem Bereich in Europa, und für den Austausch mit verschiedenen Lokalpolitikerinnen und -politikern über Themen der Stadtentwicklung wie die Privatisierung des öffentlichen Raums oder die Nahversorgung in der Stadt.

Der neu in die fünf Arbeitsfelder Beratung und Koordination, Internationale Kooperationen mit Städten, Standortpromotion, Politische Interessenvertretung und Beziehungspflege sowie Regionale Kooperationen gegliederte Bereich Aussenbeziehungen verfolgte in verschiedenen Themen weitere Aufgaben: So besuchte eine Delegation des Stadtrats und verschiedener Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter unter der Leitung der Stadtpräsidentin und des Hochbauvorstehers im April die chinesische Partnerstadt Kunming und erreichte dort einen grossen Fortschritt zur künftigen Weiterführung der technischen Kooperation mit Kunming unter dem Dach des von der DEZA

durchgeführten «Sino-Swiss Low Carbon Cities»-Programms (SSLCC). An der nur alle zwanzig Jahre durchgeführten Habitat-III-Konferenz der UNO, die diesmal im ecuadorianischen Quito stattfand, vertrat die Stadt Zürich den Schweizerischen Städteverband SSV als Teil der achtköpfigen Schweizer Delegation mit Vertreterinnen und Vertretern des EDA, der DEZA, des SECO und des BWO. Ein Thema der Konferenz war die Diskrepanz zwischen Verhandlungen und Vorgaben oder Programmen und Absichtserklärungen auf internationaler Ebene (zwischen Staaten im Rahmen der UNO) und der Umsetzung, die auf lokaler Ebene gefordert wird und in den Städten und Gemeinden geschehen soll. Diese müssen die anfallenden Probleme und Fragestellungen konkret vor Ort angehen und Lösungen finden, ohne bei der Definition der Herausforderungen auf höherer Ebene ein Mitbestimmungs- oder zumindest ein Mitspracherecht zu haben.

Der Newsletter «Zürich International» erschien auch im Berichtsjahr fünfmal in Deutsch und Englisch. Das Engagement im regionalen Bereich – etwa in der Metrokonferenz – in Form regelmässiger Treffen mit anderen Gemeinden aus dem Kanton Zürich oder in der Mitarbeit in der RZU wurde aktiv weiter gepflegt. Und auch 2016 empfing der Bereich Aussenbeziehungen zahlreiche politische und Fachdelegationen aus dem In- und Ausland.

4.7.3 Kennzahlen

Integrationsförderung

	2012	2013	2014	2015	2016
Welcome Desk	1 155	1 422	1 322	1 302	1 299
Einzelberatungen	122	126	94	97	115
Begrüssungsveranstaltungen	1 185	1 310	1 360	1 635	1 320
Integrationskurse für Frauen	156	216	256	276	231
Sprachgruppenspezifische Angebote	850	2 036	1 685	1 508	2 041
Deutschkurse	777	751	863	853	822

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Anzahl Personen, die das Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen.

Der Welcome Desk, die Einzelberatungen und die Begrüssungsveranstaltungen werden im Rahmen der Basisangebote Erstinformation realisiert, die Integrationskurse für Frauen (die seit 2016 nur noch zweimal jährlich stattfinden, dafür aber inhaltlich erweitert wurden) sowie die anderen sprachgruppenspezifischen Angebote im Rahmen der ergänzenden Informationsprodukte.

Nicht berücksichtigt in diesen Kennzahlen sind die ab dem zweiten Halbjahr 2016 ergänzend aufgebauten Angebote für Personen aus dem Flüchtlingsbereich.

Bei den Deutschkursen beziehen sich die Zahlen der Vorjahre jeweils auf die definitiven Reportings, im Berichtsjahr selbst auf provisorische Angaben der Kursanbietenden zu Semesterbeginn.

Detaillierte Zahlen, auch zu anderen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen der Integrationsförderung, finden sich im Jahresbericht: www.stadt-zuerich.ch/integration

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Firmen	9	17	8	19	13

Die Kennzahlen zu den Ansiedlungen ergeben kein vollständiges Bild der 2016 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich diejenigen in der Stadt angesiedelten Unternehmen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen (inkl. GZA) zustande kamen. (Eine erhebliche Anzahl Ansiedlungen wurde ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung vollzogen.) Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der

Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, blieb im Schwankungsbereich der Vorjahre. Rückmeldungen von interessierten Unternehmen ergaben, dass der Standort Zürich noch immer attraktiv ist. Ungewissheit bei der Umsetzung der Volksinitiative «Gegen die Masseneinwanderung» sowie weitere ordnungspolitische Unsicherheiten (wie etwa die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III) erschweren aber vielen internationalen Unternehmen immer noch den Investitionsentscheid für Zürich.

Unternehmensstatistik

Veränderungen		2011–2012	2012–2013	2013–2014
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	5 095	4 886	4 782
	Beschäftigte	15 416	18 764	14 942
	VZÄ	11 891	14 664	11 350
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	281	153	306
	Beschäftigte	932	585	1 265
	VZÄ	742	457	1 011
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 473	3 475	3 274
	Beschäftigte	12 484	16 040	12 583
	VZÄ	9 479	11 854	9 577
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	457	240	427
	Beschäftigte	2 204	1 001	3 752
	VZÄ	1 708	830	3 230

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT)

2014 ist die Gesamtschweizer Unternehmensstatistik (STATENT) neu erschienen. Die Statistik erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von der STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Das entspricht einem Mindestlohn pro Monat von 2300 Franken im Stichtag 2011. Weil die Unternehmensstatistik in dieser Form neu erschienen ist, gibt es noch keine lange Zeitreihe.

Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2013 und 2014.

2014 zählte die Stadt Zürich total 43 400 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten rund 459 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies rund 358 500 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2014 in der Stadt insgesamt rund 4 800 zusätzliche Betriebe mit rund 15 000 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden 3 200 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland. Davon betroffen waren 12 500 Beschäftigte. 427 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Stabsstelle im Präsidiatdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte.

Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest. Die Zuständigkeiten reichen von der Planung über die Leitung und Koordination bis zur Evaluation der zugewiesenen Projekte.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Im Jahr 2016 standen für den Projektstab Stadtrat wiederum die Instandsetzung und der Umbau von Kongresshaus und Tonhalle sowie der Aufbau einer neuen Kongresshaus-Stiftung im Mittelpunkt. Ein weiterer Jahresschwerpunkt bildete der Stadtratsbeschluss zum geplanten Bundesasylzentrum Zürich, über das die Stadtzürcher Stimmbevölkerung im Herbst 2017 abstimmen wird.

Kongresshaus und Tonhalle

Der Stadtrat beauftragte den Projektstab im Jahr 2013 mit der Überprüfung der Trägerschaft von Kongresshaus und Tonhalle, die im Rahmen eines Postulats der Spezialkommission Finanzdepartement verlangt wurde. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich stimmten im Juni 2016 dem Aufbau einer neuen öffentlich-rechtlichen Trägerschaft mit 76 % zu, Sanierung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wurden mit 75 % angenommen. Der Projektstab hat die beiden Weisungen erstellt, die Beratung der Vorlagen in der Spezialkommission des Gemeinderats begleitet und die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeabstimmung vorbereitet. Anschliessend war er zuständig für den Aufbau der neuen Trägerschaft sowie für den Prozess der Vermögensübertragung an die neue Stiftung. Der Stadtrat setzte die Stiftung im Oktober 2016 in Kraft. Um das über Jahre erworbene Know-how im Interesse der Stadt einzubringen, wurde ein Mitglied des Projektstabs in den neuen Stiftungsrat gewählt.

Bundesasylzentrum

Im Januar 2013 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Gesamtprojektleitung für die Erstellung eines Testbetriebs für ein Bundesasylzentrum beauftragt. Während seit Januar 2014 ein erfolgreicher Testbetrieb auf dem Juchareal durchgeführt wird, haben die Stadt Zürich und der Bund im Mai 2015 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, die die Realisierung eines Bundesasylzentrums für 360 Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal vorsieht. Unter der Gesamtleitung des Projektstabs Stadtrat wurde im Jahr 2016 das Vorprojekt fertiggestellt, ein Totalunternehmen für die Bauausführung bestimmt sowie die Vorlage für den Objektkredit an den Gemeinderat überwiesen. Die Baubewilligung für das Projekt ist erteilt, ein Rekurs gegen diese Bewilligung ist derzeit beim Baurekursgericht hängig. Das Bundesasylzentrum soll den Stimmberechtigten im Herbst 2017 zum Entscheid vorgelegt werden, der Baubeginn erfolgt frühestens im Jahr 2018.

Untere Höschgasse

Um die untere Höschgasse im Sinne eines gemeinderätlichen Postulats zu beleben und attraktiver zu machen, gab der Stadtrat im August 2012 eine koordinierte Gesamtgestaltung der unteren Höschgasse in Auftrag. Durch die Aussenraumgestaltung sollen die Zusammengehörigkeit der Museen Pavillon Le Corbusier, Bellerive und Atelier Haller gestärkt und mögliche Synergien ausgeschöpft werden. Unter der Gesamtleitung des Projektstabs Stadtrat wurde ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das als Leitbild zur Neugestaltung des Museumsviertels dienen soll. Mit dem Stadtratsbeschluss vom Juni 2016 hat der Projektstab das Projekt Gesamtgestaltung untere Höschgasse abgeschlossen, die Umsetzungsarbeiten erfolgen nun in den Dienstabteilungen.

Marina Tiefenbrunnen

Im Rahmen des Leitbilds Seebecken wurde 2010 der Masterplan Entwicklungsplanung Marina Tiefenbrunnen erarbeitet. Dieser sieht ein Wassersportzentrum mit Jugendförderung, Regattainfrastruktur, Gastronomieangebot und Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen vor. Da aufgrund der Finanzlage der Stadt eine Realisierung durch die öffentliche Hand allein nicht möglich ist, wurde der Projektstab Stadtrat im Jahr 2013 damit beauftragt, die Realisierung des Projekts durch Private zu prüfen. Der Projektstab hat mehrere Trägerschaftsmodelle mit und ohne Beteiligung der Stadt ausgearbeitet und konnte im Berichtsjahr potenzielle Investorinnen und Investoren für das Projekt gewinnen. Im Herbst 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die einen deutlich kostengünstigeren Hafen gegenüber dem 2010 erstellten Masterplan vorsieht. Zudem klärten Kanton und Stadt die komplexe Abstimmung zwischen Baurechtsvertrag und Konzession.

Löwenbräukunst

Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräukunst AG beteiligt. Mitarbeitende des Projektstabs sind seit 2010 in den Funktionen des Verwaltungsratspräsidiums und -sekretariats tätig. Neben der Vermietungstätigkeit war der Verwaltungsrat 2016 – wie im Jahr zuvor – mit der Behebung



Das neue Bundesasylzentrum soll an der Ecke Pfingstweid-/Duttweilerstrasse im Kreis 5 erstellt werden. (Visualisierung: Stadt Zürich)

der restlichen Baumängel innerhalb der Garantiefrist und einem damit verbundenen aufwendigen Gerichtsverfahren beschäftigt. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat zudem eine inhaltliche Überprüfung des aktuellen Vermietungskonzepts eingeleitet.

Dossiers und Programme

Neben den Projekten mit klar definiertem Projektumfang, -start und -abschluss betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen offen ist. Dazu gehört die Zwischenbeurteilung der Strategieschwerpunkte sowie die Berichterstattung darüber. Die Schwerpunkte sind nun stärker an den Langzeitstrategien (Strategien Zürich 2035) ausgerichtet und nicht mehr an die Dauer der Legislaturperioden gebunden.

Weiteres

Im Berichtsjahr war der Projektstab verantwortlich für die Weisungserstellung zur Sicherung des Cabaret Voltaire durch einen Liegenschaftentausch. Im Herbst des Berichtsjahres hatte die stellvertretende Stabschefin die Gelegenheit, am 3. Luzerner Management Forum für die öffentliche Verwaltung über die Arbeit des Projektstabs zu referieren. Ausserdem gab es einen Wissensaustausch mit dem neu gegründeten Projektstab der Stadt Lugano.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich über die Beteiligungen der Stadt an öffentlich-rechtlichen Trägerschaften oder am Aktienkapital von privatrechtlichen Gesellschaften bis zu wiederkehrenden Beiträgen. Die unten stehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kostenvolumen Gesamtprojekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Neue Trägerschaft, Entschuldung, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle	240 Mio.	Entschuldung bisheriger Trägerschaft: 73 Mio. Franken; Kapitalbeitrag an neue Trägerschaft für Umsetzung Bauprojekt: 165 Mio. Franken; Beitrag an Tonhalle-Provisorium: maximal 1,7 Mio. Franken; wiederkehrende Beiträge an Tonhalle-Gesellschaft (2,5 Mio. Franken) und an Kongresshaus-Stiftung (maximal 2,9 Mio. Franken)
Löwenbräukunst	70 Mio.	Beteiligung am Aktienkapital: 9 Mio. Franken (gesamtes Aktienkapital Löwenbräu-Kunst AG: 27 Mio. Franken)
Bundesasylzentrum	25 Mio.	Objektkredit der Stadt, Rückfinanzierung durch Mieteinnahmen während Nutzung durch Bund
Marina Tiefenbrunnen	40 Mio.	Künftige Minderheitsbeteiligung der Stadt am Eigenkapital der Marina: voraussichtlich 5–6 Mio. Franken
Untere Höschgasse	Die Instandsetzungsprojekte sind in den jeweiligen Dienstabteilungen budgetiert.	Gesamtgestaltung dient als «Leitbild» für verschiedene Instandsetzungsprojekte an der unteren Höschgasse

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Projekt-/ Programmabschluss
	Analyse und Planung	Ausarbeitung	Umsetzung	Evaluation	
Neue Trägerschaft, Entschuldung, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle	[Progress bar]				2020
Löwenbräukunst	[Progress bar]				2018
Bundesasylzentrum	[Progress bar]				2020
Strategieschwerpunkte 2014–2018 ff.	[Progress bar]				2018 (Überprüfung der SSP)
Marina Tiefenbrunnen	[Progress bar]				2023
Untere Höschgasse	[Progress bar]				2020

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat den Auftrag, in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sie sich für die betriebliche Gleichstellung ein, wirkt bei personalrechtlichen Massnahmen mit und bietet Weiterbildungen an. Sie ist sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch für die städtischen Mitarbeitenden Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der Stadtrat hat 2014 entschieden, den Aktionsplan für die Gleichstellung um weitere vier Jahre bis 2018 zu verlängern. Das Projekt wird im Auftrag des Stadtrats von der Fachstelle für Gleichstellung geleitet. 2016 stand die Umsetzung der 2015 formulierten Massnahmen im Zentrum. Die Fachstelle steuert einerseits den Gesamtprozess und unterstützt die Zuständigen in den Departementen und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen.

Mit verschiedenen weiteren Projekten, Aktivitäten und Publikationen kam die Fachstelle ihrem Auftrag nach, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen (LGBTI) zu fördern.

Umsetzung des Gleichstellungsplans 2014–2018

2016 stand im Zeichen der Umsetzung der Massnahmen, die von den Departementen und Dienstabteilungen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle erarbeitet wurden. Die Massnahmen lassen sich folgenden sechs Schwerpunkten zuordnen:

- Zahlen und Fakten zur Gleichstellung
- Lohngleichheit von Frau und Mann
- Frauen und Männer im Kader der Stadtverwaltung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Geschlechterrollen, Familien- und Lebensformen
- geschlechtsspezifische Gewalt

Der Stadtrat hat 2015 den vorgeschlagenen Massnahmen zugestimmt und die Departemente und Dienstabteilungen mit deren Umsetzung beauftragt.

Im Mai 2016 lud die Fachstelle zum Vernetzungstreffen aller am Gleichstellungsplan Beteiligten und Interessierten. Das Vernetzungstreffen war dem Thema «Mehr Frauen in MINT-Berufe – mehr Männer in die Kitas» gewidmet. Kurzreferate zeigten auf, wie junge Erwachsene den Weg in untypische Berufe finden, und stellten die Massnahmen des Sozialdepartements zur Förderung von männlichen Mitarbeitenden in städtischen Kitas sowie von Frauen in handwerklichen und technischen Berufen im Departement der Industriellen Betriebe vor. Der Anlass ermöglichte interessante weiterführende Diskussionen und Vernetzungen im Rahmen des Gleichstellungsplans.

Im November 2016 organisierte die Fachstelle wiederum ein Arbeitstreffen für alle Kontaktpersonen, die in den Departementen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Umsetzung des Gleichstellungsplans sind.

Im Zuge einer Motion des Gemeinderats hatte der Stadtrat es sich im Juli 2015 zum Ziel gesetzt, in den Kaderstufen der Stadtverwaltung eine bessere Geschlechtervertretung anzustreben: Das je untervertretene Geschlecht soll pro Departement und pro Kaderstufe (oberstes Kader: Funktionsstufen 16, 17 und 18; oberes Kader: Funktionsstufen 14 und 15; mittleres Kader: Funktionsstufen 12 und 13) mindestens einen Anteil von 35 % erreichen. Die Zielvorgabe von 35 % wurde als departementsübergreifendes Ziel in den Gleichstellungsplan 2014–2018 integriert.

Der Stand der Geschlechtervertretung per Ende 2016 zeigt, dass mit dem Sozialdepartement erst ein Departement das Ziel auf allen drei definierten Kaderstufen erreicht hat. Das Präsidialdepartement und das Schul- und Sportdepartement erreichen die 35-Prozent-Vorgabe bei zwei von drei Kaderstufen. Im Gesundheits- und Umweltdepartement und im Hochbaudepartement wird das Ziel in einer von drei Kaderstufen erfüllt (siehe Tabelle). Der jeweils aktuelle Stand per Ende Jahr wird ab dem nächsten Geschäftsbericht in der Tabelle der Personalkennzahlen der Departemente ausgewiesen.

Um die Zielvorgabe von 35 % zu unterstützen, hat die Fachstelle im Berichtsjahr das Forum «Gute Aussichten» lanciert. Es richtet sich an angehende und etablierte Kaderfrauen und findet zweimal jährlich über Mittag statt. Denn Netzwerke sind für die Suche nach einer Führungsposition unerlässlich. Das Forum erhöht für die teilnehmenden Frauen die Chance, vorzeitig von freiwerdenden Stellen zu erfahren. Durch die Vernetzung untereinander werden auch persönliche Empfehlungen für die Nachfolgeplanung oder für Neubesetzungen wahrscheinlicher.

Gleichstellung im Erwerbsleben

Vor 20 Jahren, am 1. Juli 1996, trat das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) in Kraft. Es regelt die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Die Fachstelle hat sich 2016 am Relaunch der Datenbank www.gleichstellungsgesetz.ch beteiligt. In der Datenbank werden Entscheide zu Diskriminierungen im Erwerbsleben veröffentlicht. Über 300 der insgesamt 700 aufgeführten Fälle stammen aus dem Kanton Zürich. Stadtpräsidentin Corine Mauch unterschrieb im Namen des Stadtrats am 6. September in Bern zusammen mit 25 weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Städten und Kantonen und dem Bund die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor».

Die Stadt Zürich will gleichwertige Löhne für Frau und Mann garantieren. Die Lohngleichheit ist deshalb ein Schwerpunktthema des aktuellen Gleichstellungsplans 2014–2018. So hat Human Resources Management (HRZ) mit fachlicher Unterstützung der ZFG eine Lohngleichheitsanalyse innerhalb der Stadtverwaltung in Planung genommen. Aus den Ergebnissen wird der Stadtrat einen allfälligen Handlungsbedarf ableiten können.

Auch über ihre Rolle als Arbeitgeberin hinaus nutzt die Stadt Zürich ihren Einfluss: Sie prüft beispielsweise Massnahmen zur Lohngleichheit bei Firmen, die einen Auftrag der Stadt bekommen oder einen Leistungskontrakt mit der Stadt haben. Mitbeteiligt an der Umsetzung eines Pilotprojekts für die Einführung entsprechender Kontrollmechanismen sind das Finanzdepartement, das Sozialdepartement, das Hochbaudepartement, das Polizeidepartement und das Präsidialdepartement. Die

Projektleitung liegt bei der Fachstelle für Gleichstellung. Das Projekt wird vom Bund mit Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz unterstützt.

Vom 31. Mai bis 8. Juni 2016 gastierte die Wanderausstellung «Lohnmobil» in Zürich. Organisiert wurde das Gastspiel auf dem Hechtplatz von der städtischen Fachstelle zusammen mit der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Zürich. Die Wanderausstellung thematisierte auf spielerische Weise verschiedene Aspekte, die in (in-)direktem Zusammenhang mit Lohnungleichheit stehen. Sie wurde mit einem breit gefächerten Rahmenprogramm ergänzt: Führungen für Schulklassen, Improvisationstheater, Workshops für Unternehmen und Kurzberatungen. Das Thema Lohnungleichheit konnte so für eine breite Öffentlichkeit in der Stadt Zürich sichtbar und erlebbar gemacht werden.



Thomas Illi, CEO Lyreco (links), Patrick Burkhalter, CEO Ergon Informatik AG (Mitte), und Christian Hunziker, VPR und CEO Hunziker Technik im Gebäude, setzen sich an der Eröffnung der Wanderausstellung «Lohnmobil» für Lohngleichheit ein. (Bild: Sabina Bobst)

Auch im Berichtsjahr war Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ein wichtiges Thema für die Fachstelle. Sie führte verwaltungsinterne und externe Kurse zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz für Führungskräfte und HR-Verantwortliche sowie für innerbetriebliche Ansprechpersonen und Beratende durch. Erstmals hat die Fachstelle in den Kursen interaktive Mittel (z. B. Forumtheater) angewendet, um gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern exemplarisch an konkreten (fiktiven) Einzelfällen zu arbeiten.

Ausgewählte Tagungen und Veranstaltungen

Rund 100 interessierte Personen, die sich in der Stadt Zürich im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau und LGBTI engagieren, trafen sich anfangs April im Stadthaus zum neu zweijährlich stattfindenden Anlass «Netzwerken – offline!» und stellten ihre Projekte vor.

Im Frühjahr lud die Fachstelle mit dem Dachverband Regenbogenfamilien zum International Family Equality Day (IFED) ein. Der jährlich stattfindende IFED macht Familien mit mindestens einem homo- oder bisexuellen oder trans* Elternteil und ihre Anliegen sichtbar. Gemeinderatspräsident Matthias Wiesmann begrüßte die rund 120 Teilnehmenden.

Die Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung steht in der Schweiz noch ganz am Anfang. Deshalb organisierte die Fachstelle gemeinsam mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich im September 2016 ein Podium zum Thema, an dem Fachleute über Erfahrungen aus der Praxis, rechtliche Aspekte und wissenschaftliche Ansätze diskutierten. Eröffnet wurde der Anlass mit einem Referat von Claudia Kaufmann, Ombudsfrau der Stadt Zürich.

Zusammen mit der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration organisierte die Fachstelle im Oktober eine Fachtagung zu bewährten Praktiken in europäischen Städten im Umgang mit nigerianischem Frauenhandel. Rund 150 Fachpersonen aus Behörden, Justiz und NGOs nahmen daran teil.

Im November führte die Fachstelle gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich die Fachtagung «Gewaltige Liebe» zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen durch. In verschiedenen Workshops wurden zudem konkrete Handlungsansätze präsentiert, darunter das Projekt HEROES aus Berlin, das junge Männer zu «Helden der Gleichberechtigung» ausbildet. Die «Helden» wollen in den (post-)migrantischen Gemeinschaften eine kritische Auseinandersetzung mit patriarchalen Strukturen und der Gleichberechtigung in Gang setzen.

Weitere Aktivitäten

– Die Fachstelle berät und vermittelt in gleichstellungsrelevanten Einzelfällen, die Aufschluss geben über strukturelle Missstände. 486 Personen ersuchten im Jahr 2016 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Rund drei Viertel der Anfragen kamen von externen und ein Viertel von stadtverwaltungsinternen Personen oder Stellen. Von Unternehmen und Organisationen kamen 132 Anfragen. Die meisten Beratungen und Vermittlungen betrafen Fragen rund um Schwangerschaft/Mutterschaft in der Erwerbsarbeit, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Fragen zu den Themen Homo- und Bisexualität und Transgender.

- Auf der Website care-info.ch können Care-Migrantinnen Informationen zu Care-Arbeit im Privathaushalt einholen und sich in einem Forum vernetzen. Privathaushalte erfahren, was bei der Anstellung einer Care-Migrantin zu beachten ist. Die Website wurde noch besser auf die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen angepasst. Der Kanton Solothurn ist der Trägerschaft neu beigetreten.
- In der Bibliothek zur Gleichstellung fanden neun BiblioTalks statt. Fast 500 Interessierte besuchten die Veranstaltungen zu Themen wie Gleichstellung im Erwerbsleben, Prostitution, Intersex, LGBTI-Flüchtlinge in Zürich, Männer im Gleichstellungsprozess und zu vielem mehr.
- Gemeinsam mit Transgender Network Switzerland hat die Fachstelle eine Weiterbildung zum Thema Transmenschlichen angeboten. Sie richtete sich an Mitarbeitende des Bevölkerungsamts.
- Die Fachstelle, der Verein PTO (Go-for-Jobsharing) und weitere Partnerinnen und Partner luden im Berichtsjahr zum ersten Zürcher Jobsharing-Meeting ein. Es informierte über Herausforderungen und Chancen bei Jobsharing für Arbeitnehmende und Arbeitgebende.
- Das Forumtheater «E Gwalts-Überraschig» thematisiert als Weiterbildung für Berufsbildungsverantwortliche und Lernende in der Stadtverwaltung auf anschauliche Weise die Problematik Gewalt in Familie und Paarbeziehungen.

Vorträge und Tagungsunterlagen zu Veranstaltungen der Fachstelle werden auf der Website www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung publiziert. Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten finden sich auf der Website auch Zahlen und Fakten zur Gleichstellung sowie thematische Dossiers. Interessierte können zudem den Newsletter der Fachstelle abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen auf der Intranetseite zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.



Podiumsdiskussion an der Fachtagung «Gewaltige Liebe». Von links: Friederike Tilemann, Margit Averdijk, Denis Ribeaud, Sabine Ziegler. (Bild: Olivia Rigoni)

4.9.3 Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Auskünfte und Beratungen	394	523	399	399	486
Medienberichte	55	101	88	89	120
Teilnehmende an Veranstaltungen	1 461	1 032	1 676	1 406	2 801

Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der Fachstelle werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst. Der Medienindikator beinhaltet alle Berichte in gedruckten und elektronischen Medien zur Fachstelle und zu ihren Dienstleistungen.

Vertretung der Geschlechter im Kader der Stadt Zürich – Stand Ende 2016

Departement	% Männer	% Frauen
Präsidialdepartement		
FS 16–18	50 %	50 %
FS 14–15	70 %	30 %
FS 12–13	50 %	50 %
Finanzdepartement		
FS 16–18	82 %	18 %
FS 14–15	88 %	12 %
FS 12–13	70 %	30 %
Sicherheitsdepartement		
FS 16–18	83 %	17 %
FS 14–15	88 %	12 %
FS 12–13	75 %	25 %
Gesundheits- und Umweltdepartement		
FS 16–18	72 %	28 %
FS 14–15	69 %	31 %
FS 12–13	40 %	60 %
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement		
FS 16–18	86 %	14 %
FS 14–15	94 %	6 %
FS 12–13	76 %	24 %
Hochbaudepartement		
FS 16–18	50 %	50 %
FS 14–15	73 %	27 %
FS 12–13	68 %	32 %
Departement der Industriellen Betriebe		
FS 16–18	84 %	16 %
FS 14–15	80 %	20 %
FS 12–13	84 %	16 %
Schul- und Sportdepartement		
FS 16–18	91 %	9 %
FS 14–15	64 %	36 %
FS 12–13	36 %	64 %
Sozialdepartement		
FS 16–18	56 %	44 %
FS 14–15	44 %	56 %
FS 12–13	43 %	57 %

Funktionsstufen (FS) 16–18: oberstes Kader; FS 14–15: oberes Kader; FS 12–13: mittleres Kader

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung	
VI 2016/000103	18.12.2014 21.01.2015	Initiativkomitee, vertreten durch Heimgartner Oliver «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit!»	
Verordnung über den interkulturellen Austausch Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 41 I) der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Verordnung: (vom ...)			Zweck
Art. 1	Die Stadt Zürich setzt sich für den interkulturellen Austausch und Zusammenhalt der Bevölkerung ein. Dafür sorgt sie für die Errichtung und Führung eines zentral gelegenen Kulturzentrums mit Leistungsaufträgen.		
Art. 2	Für die Errichtung (Umbau und Baukredit) bzw. Kredit für Kauf ins Verwaltungsvermögen dieses Kulturzentrums wird ein maximaler einmaliger Kredit von 25 Millionen CHF bzw. für den Fall einer Mietlösung ein jährlich wiederkehrender maximaler Mietbetrag von 1 Million CHF bewilligt.		Errichtungskredite
Art. 3	Es finden interkulturelle Veranstaltungen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen obliegt dem Kulturzentrum und kann von diesem delegiert werden.		Leistungsaufträge
Art. 4	Es werden Sprachkurse angeboten. Beachtet wird dabei: a) Die Kurse finden regelmässig statt. b) Die Kurse werden von qualifizierten Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern gegeben. c) Es werden mindestens 10 Sprachen angeboten, darunter die Amtssprachen der Schweiz. d) Das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher und kann modifiziert werden.		a. Veranstaltungen b. Sprachkurse
Art. 5	Für die Besucherinnen und Besucher des Kulturzentrums wird umfassende Infrastruktur bereitgestellt, insbesondere a) ein betreuter Spielraum für Kinder der Besucherinnen und Besucher des Kulturzentrums b) eine für Veranstaltungen offenstehende Küche c) ein Aufenthaltsraum		c. Infrastruktur
Art. 6	Bestehende städtische Leistungsangebote, welche sich mit den Aufträgen gemäss Art. 3–5 decken, können in das Kulturzentrum integriert werden.		d. bestehende Angebote
Art. 7	Im Rahmen des Zweckes dieser Verordnung kann das Angebot erweitert werden.		c. Erweiterung
Art. 8	Das gesamte Angebot kann unabhängig vom Aufenthaltsstatus von der gesamten Bevölkerung besucht werden.		Adressaten
Art. 9	Die Kosten sind für alle Besucherinnen und Besucher tief zu halten. Mittellosen Besucherinnen und Besuchern werden die Kursgebühren erlassen.		Benützungskosten
Art. 10	Das Zentrum wird durch die Stadt Zürich geführt.		Trägerschaft
Art. 11	Die Mittel für den Betrieb des Kulturzentrums werden mit dem Budget bewilligt.		Betriebskosten
Art. 12	Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.		Inkraftsetzung

Der Stadtrat hat die Ablehnung der Initiative beschlossen und mit Weisung vom 30. März 2016 dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag unterbreitet.

VI 610.100.120	02.05.2016 06.07.2016	Initiativkomitee, vertreten durch Mühlemann Stefan «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»	
1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (bzw. die dazumal allenfalls bereits revidierte Gemeindeordnung) wird wie folgt geändert: Art. 48 Abs. 1 Der Stadtrat besteht aus der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Die sieben Exekutivmitglieder stehen je einem Departement vor. Übergangsbestimmung: Art. 125 Die revidierte Bestimmung von Art. 48 Abs. 1 ist vom Stadtrat nach Inkrafttreten des revidierten Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 entsprechend den Vorgaben dieses Gesetzes (§48 Abs. 2) umzusetzen. Die bei Inkrafttreten dieser neuen Bestimmung allenfalls noch nicht aufgrund des revidierten Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 aufgehobenen Bestimmungen von Art. 58 Abs. 1, Art. 59, Art. 63, Art. 64, Art. 65, sowie den Artikeln 67 – 75 werden ersatzlos gestrichen.			
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn der darauf folgenden Legislatur des Stadtrats in Kraft, sofern zwischen dem Datum der Volksabstimmung über die Änderung der Gemeindeordnung und dem Inkrafttreten der Änderung eine Vorbereitungsfrist von mindestens 24 Monaten zur Verfügung steht. Kann die Vorbereitungsfrist von 24 Monaten nicht gewahrt werden, wird die Änderung erst für die übernächste Legislatur wirksam.			

Der Stadtrat lehnt die Initiative ab, er hat seine Stellungnahme zur Initiative zuhanden des Gemeinderats am 1. Februar 2017 verabschiedet.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000314	12.07.2006 27.09.2006	Di Concilio Salvatore und Schönbächler Robert Migrationsmuseum, Bericht über eine allfällige Errichtung

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der die Einrichtung eines Migrationsmuseums in der Stadt Zürich prüft. Der Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

- Die Prüfung möglicher Standorte, insbesondere das Amtshaus Helvetiaplatz;
- Die Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Partnern und Partnerinnen unter Berücksichtigung von Stadt, Bund, Kanton, des Vereins Migrationsmuseum und weiterer;
- Der Einbezug weiterer inhaltlich passender Institutionen;
- Die möglichen Finanzierungsformen zur Verwirklichung eines Migrationsmuseums unter Einbezug der öffentlichen Hand sowie privater Geldgeber und Geldgeberinnen;
- Die Skizzierung eines Zeitplans zur Umsetzung eines Migrationsmuseums.

Nachdem die Projektkredite für ein Zürich-Museum im Landesmuseum von den zuständigen Instanzen bewilligt worden sind (Stadt Zürich: Stimmvolk, Kanton Zürich: Kantonsrat) gehen die Umsetzungsarbeiten planmässig voran. Im geplanten Museum werden verschiedene zentrale Elemente der Geschichte von Stadt und Kanton Zürich thematisiert, darunter auch die Migration. Die Eröffnung des Zürich-Museums im Landesmuseum ist für anfangs 2019 vorgesehen. Nach der Eröffnung soll die Abschreibung des Postulats beantragt werden.

POS 2008/000024	16.01.2008 30.01.2008	Weibel Waser Esther und Reimann Beatrice Museumskonzept, Berücksichtigung der Migration
--------------------	--------------------------	--

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, dass im Museumskonzept, das im nächsten Jahr in Auftrag gegeben wird, dem Thema Migration ein grosses Gewicht beigemessen und dafür ein eigentliches Museum vorgesehen wird.

Nachdem die Projektkredite für ein Zürich-Museum im Landesmuseum von den zuständigen Instanzen bewilligt worden sind (Stadt Zürich: Stimmvolk, Kanton Zürich: Kantonsrat) gehen die Umsetzungsarbeiten planmässig voran. Im geplanten Museum werden verschiedene zentrale Elemente der Geschichte von Stadt und Kanton Zürich thematisiert, darunter auch die Migration. Die Eröffnung des Zürich-Museums im Landesmuseum ist für anfangs 2019 vorgesehen. Nach der Eröffnung soll die Abschreibung des Postulats beantragt werden.

POS 2014/000272	03.09.2014 08.04.2015	Prelicz-Huber Katharina und Bührig Marcel Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder am Existenzminimum leben
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie allen Fremdsprachigen, die Deutsch lernen wollen, aber auf Nothilfe, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen angewiesen sind oder mit ihrem (Familien-) Einkommen am Existenzminimum leben, bis zum Zertifikat B2 kostenlose Deutschkurse angeboten werden können. Denn Armut darf kein Grund sein, nicht Deutsch lernen zu können.

MOT 2014/000367	19.11.2014 08.04.2015	SP-Fraktion, FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat sämtliche Subventionsverträge von Kulturinstitutionen, die auf unbeschränkte Zeit abgeschlossen sind, in wie folgt ergänzter Fassung vorzulegen: «Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.»

Zu diesem Zweck wird der Stadtrat aufgefordert, mit den betroffenen Kulturinstitutionen in Verhandlung zu treten, und im Notfall die Subventionsverträge auf den nächsten Kündigungstermin zwecks Neuverhandlung aufzukündigen.

Eine Weisung an den Gemeinderat ist in Vorbereitung. Sie soll im Frühling 2017 zuhänden des Gemeinderats verabschiedet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000019	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche Möglichkeit er hat, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. welche weiteren Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Zürich zur Verfügung stehen (z. B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. welche Auswirkungen (in einem Bericht dargelegt) das TiSA-Abkommen für die Stadt Zürich haben würde.

POS 2015/000343	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt – analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, die auch Zürich unterstützt hat.

POS 2015/000363	18.11.2015 25.11.2015	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräftigeren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche aussagekräftigere Kennzahl in der Kommunikation der städtischen Kulturpolitik an Stelle des «Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des städtischen Gesamtaufwandes» verwendet kann. Zu prüfen ist insbesondere die heute noch nicht verwendete Kennzahl «Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des Steuerertrags».

POS 2015/000388	02.12.2015 09.12.2015	Schiller Christina und Angst Walter Ausrichtung eines Infrastrukturbeitrags an den Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie dem Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der letzten noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs ein Infrastrukturbeitrag ausgerichtet werden kann.

POS 2016/000028	20.01.2016 10.02.2016	von Matt Hans Urs und Traber Christian Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten, ohne dass die Stadtkasse weiter belastet wird. Es soll die Regelung von Art. 9 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) sinngemäss angewendet werden.

POS 2016/000061	02.03.2016 25.05.2016	Wyler Rebekka und Akyol Ezgi Aufbau einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei ein «Brückenschlag» unterstützt werden kann. Der Schwerpunkt dieses «Brückenschlags» soll auf zivilgesellschaftlichem Austausch und Stärkung der demokratischen Strukturen liegen.

POS 2016/000064	02.03.2016 16.03.2016	Bührig Marcel und Sobernheim Sven Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der von der Stadt Zürich betriebenen und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können, vorzugsweise über die «Open Data»-Plattform der Stadt Zürich sowie andere geeignete Kanäle.

MOT 2016/000166	18.05.2016 07.12.2016	Luchsinger Martin und Garcia Isabel Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie für die Stadt Zürich, inklusive Verwaltung und städtische Betriebe, vorzulegen. Dabei sollen Handlungsfelder und langfristige Zielsetzungen zusammen mit den benötigten Ressourcen ausgewiesen werden sowie kurzfristig erste Pilotprojekte identifiziert und koordiniert werden. Für die Ausarbeitung der Smart-City-Strategie und für eine zeitnahe Umsetzung wird der Stadtrat beauftragt, einen Smart-City-Verantwortlichen mit den notwendigen departementsübergreifenden Kompetenzen zu definieren.

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000540	26.11.2008 10.12.2008	Angst Walter Stadtentwicklung, Konzentration verschiedener Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird gebeten, die durch eine Konzentration der diversen mit Stadtentwicklungsfragen beschäftigten Dienstabteilungen und Dienststellen erzielbaren Synergien und Einsparpotentiale sowie Wirksamkeitserhöhungen zu prüfen.

Im Anschluss an den Organisations-Entwicklungs-Prozess wurden die massgeblichen externen Schnittstellen der Stadtentwicklung (insbesondere des Kernbereichs Gesellschaft und Raum) zusammen mit dem Sozialdepartement (Soziales Stadtleben) und dem Amt für Städtebau geprüft und geklärt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der SK PRD/SSD vorgestellt.

POS 2009/000328	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Erhebung von Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt jährlich die Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen, sowie wenn möglich die möblierten Wohnangebote auf Zeit (als «Boardinghouse»-Angebote bekannt) in der Stadt Zürich erheben und ausweisen kann.

Die Grundlagen für die Erhebung der Zweitwohnungen bilden das Gebäude- und Wohnungsregister der Stadt Zürich sowie das Einwohnerregister des Bevölkerungsamts. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen Leerwohnungszählungen von Statistik Stadt Zürich berücksichtigt. Die Methodik richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Zweitwohnungen, das am 1. Januar 2016 in Kraft trat.

Bei der Bestimmung der Zweitwohnungszahl muss aufgrund der zahlreichen Wohnungswechsel in der Stadt Zürich mit gewissen Unschärfen gerechnet werden. Die Datenqualität ist aber ausreichend, um zuverlässige Statistiken zu erstellen. Die ersten Ergebnisse zu den Zweitwohnungen wurden von Statistik Stadt Zürich im Dezember 2016 veröffentlicht; die Daten werden jährlich aktualisiert.

Eine Statistik zu möblierten Wohnangeboten wurde Ende Januar 2017 veröffentlicht.

POS 2009/000566	02.12.2009 11.12.2009	Angst Walter und Glättli Balthasar Öffentlichkeitsprinzip, Überprüfung des Einsatzes der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips genutzt werden kann. Die PR- und Kommunikationsstellen sind so einzusetzen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich in voller Transparenz und Offenheit über die Leistungen der Stadt Zürich sowie die Entscheide und die Planungen der Departemente und Dienststellen informiert werden und Zugang zu allen bei der Stadt verfügbaren Informationen erhalten, soweit diesem Anliegen nicht Persönlichkeitsrechte entgegen stehen. Dazu ist die Zentralisierung der Kommunikationsstellen zu prüfen und die daraus entstehenden Synergien zu nutzen.

Das Öffentlichkeitsprinzip gilt in der Stadtverwaltung seit Oktober 2008 und wird seither umgesetzt. Der Zugang zu städtischen Informationen gemäss Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) ist gewährleistet. Das Informations- und Datenschutzgesetz bildet als gesetzlicher Auftrag auch den Hintergrund der Kommunikation der Stadt Zürich. Die Stadt informiert aktiv, offen, zielgruppengerecht und koordiniert über ihr Handeln und ihre Pläne (STRE Nr. 85/2008). Sie trägt damit zum Öffentlichkeitsprinzip bei. Eine Zentralisierung der Kommunikationsstellen wurde anlässlich von Vorstössen aus dem Gemeinderat verschiedentlich geprüft (GR Nr. 2011/419, GR Nr. 2009/157). Die jetzige Organisationsform mit einer zentralen Stelle für die Kommunikations-Unterstützung bei der Stadtkanzlei und dezentralen Stellen für die Kommunikations-Umsetzung in den fachlich zuständigen Departementen und Dienstabteilungen hat sich bewährt und etabliert, ist effizient und angesichts der departementalen Organisation der Stadtverwaltung sinnvoll.

POS 2010/000378	08.09.2010 19.12.2012	Im Oberdorf Bernhard und Fehr Urs «Züri-Fäscht», Gestaltung eines kulturell ansprechenden Abendprogramms
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das «Züri-Fäscht» im Abendprogramm wieder kulturell ansprechender gestaltet werden kann.

Das Züri Fäscht ist ein Fest mit regionaler und sogar nationaler Ausstrahlung und grossem Zürcher Publikumszuspruch. Es ist dem OK des Züri Fäschts ein zentrales Anliegen, dass diese Veranstaltung fest in der Stadt verankert bleibt. Das OK konzipiert das Tages- und Abendprogramm für Jung und Alt sowie für Familien. Es ist reichhaltig und vielfältig, die Besucherinnen und Besucher des Fests können so ein Programm nach ihren Vorlieben zusammenstellen und ein breite Palette von kulturellen Angeboten geniessen.

(Quartier-)Vereine, Jugendgruppen, Organisationen und Gewerbebetriebe werden ein Jahr vor dem Züri Fäscht anhand einer öffentlichen Ausschreibung breit informiert und zur Bewerbung motiviert. Der Festplatz Lindenhof ist jeweils für Vereine und Organisationen vorgesehen. Am Züri Fäscht 2016 betrieben rund 40 Vereine, Vereinigungen, Verbände, Serviceclubs, Organisationen usw. – die meisten aus Stadt und Kanton Zürich – eigene Festwirtschaften, Stände oder Plätze (viele mit Musik, Programm oder Produktionen). Am Züri Fäscht 2013 waren es 32. Der Eindruck, dass sich die Stadtzürcher Vereine und Gewerbetreibenden allmählich zurückziehen, trifft also nicht zu, auch wenn die Beteiligung gewissen Schwankungen unterliegt.

Das Züri Fäscht ist ein kulturell abwechslungsreiches Volksfest für die EinwohnerInnen; rund 70 % aller StadtzürcherInnen besuchen das Züri Fäscht. Es ist also durchaus auch ein Fest von ZürcherInnen für ZürcherInnen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000161	18.05.2011 16.01.2013	Savarioud Marcel Areal des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf, Erhalt als strategische Landreserve für Sondernutzungen im Interesse der gesamten Bevölkerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er gemeinsam mit anderen Anrainergemeinden des Flugplatzes Dübendorf sowie dem Kanton Zürich erreichen kann, dass das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes als strategische Landreserve für Sondernutzungen erhalten wird, um künftig im Interesse der gesamten Bevölkerung genutzt zu werden.

Dem Anliegen, den Flugplatz Dübendorf als Landreserve zu erhalten, ist mit der Gründung des «Swiss Innovation Park Zürich» am 17. September 2015 durch den Kanton Zürich, die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) und die Zürcher Kantonalbank (ZKB) Rechnung getragen worden. Die privatrechtliche «Stiftung Innovationspark Zürich» verantwortet den Aufbau und den Betrieb des Parks, der dereinst rund 70 ha Fläche umfassen soll, auf dem Gelände des Flugplatzes Dübendorf. Sie hat am 1. Januar 2016 den operativen Betrieb aufgenommen. Die Stadtpräsidentin hat Einsitz im Stiftungsrat.

In Bezug auf den Hinweis, dass auf Teilen des Areals immer noch ein Flugplatz geplant ist, ist festzuhalten, dass die Entscheidung, ob die aviatische Nutzung auf Teilen des Flughafenareals Dübendorf bestehen bleibt, Sache des Bundes ist. Sie liegt weder in der Kompetenz des Kantons, noch der Stadt; eine Gemeinde kann nicht direkt an den Bund gelangen. Ende August 2016 hat der Bund die weitere aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf festgelegt. Die Regierung des Kantons Zürich hat im Januar 2017 offiziell mitgeteilt, dass diese Haltung für sie verbindlich sei. Gleichzeitig haben die drei Standortgemeinden des Flugplatzes, Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil, ein Konzept vorgelegt, das die weitere aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf unterstützt: Die heutigen Funktionen, insbesondere für die Luftwaffe, Blaulichtorganisationen, aber auch die Nutzung als Ausweichflughafen während des Weltwirtschaftsforums in Davos und für historische Rundflüge der Ju-Air, sollen weiterhin gestattet sein. Dazu kommen Flüge im Zusammenhang mit dem Innovationspark und für Forschungszwecke und neu die Funktion als Werkflugplatz für den Unterhalt, die Reparatur oder die Umrüstung von Fluggeräten. Ziel ist dagegen, die Geschäftsfliegerei zu verhindern.

POS 2011/000430	16.11.2011 03.04.2013	SP-Fraktion Einführung von benutzungsfreundlichen erweiterten Öffnungs- und Ansprechzeiten für Amtsstellen mit intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, dass Amtsstellen mit besonders intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe wenn möglich an mindestens einem Tag pro Woche benutzungsfreundliche verschobene Öffnungs- und Ansprechzeiten gewährleisten. Diese sollen es der Bevölkerung ermöglichen, ausserhalb der üblichen Arbeitszeit die Dienstleistungen der entsprechenden Stellen in Anspruch zu nehmen. Die ausgetweiteten Öffnungszeiten sind in Absprache mit den Personalverbänden arbeitnehmerfreundlich auszugestalten und den Quartierverhältnissen anzupassen.

Die «Amtsstellen mit besonders intensivem Kontakt zur Bevölkerung und Gewerbe» wurden definiert und danach schriftlich befragt. Die Umfrage bei den betroffenen Dienstabteilungen zeigte, dass sich diese kontinuierlich um benutzungsfreundliche Öffnungszeiten bemühen.

Die Bürgerinnen und Bürger brachten keine Wünsche betreffend den Ausbau der Öffnungszeiten an, und bei der aktiven Nachfrage, z. B. bei einer Befragung des Bevölkerungsamts, das die meisten Kundinnen- und Kundenkontakte aufweist, zeigte sich eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Dienstleistungen. Ein Bedürfnis der Kundinnen und Kunden ist der Ausbau des eGovernment-Angebots. Diesem wird von den Dienstabteilungen hohe Beachtung geschenkt, Beispiele sind eUmzug und eAuskunft des Personenmeldeamts oder die Web-Anwendungen im Bereich Steuern.

Trotz der hohen Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den Öffnungszeiten wurden weitere Anstrengungen bei den Kreisbüros unternommen. So wurde etwa das Dienstleistungsangebot im Stadtbüro am Samstagmorgen ausgebaut, so dass dort praktisch alle melderelevanten Geschäfte erledigt werden können. Die Kreisbüros bieten auch Hand für individuelle Besuche. Eine weitere Ausdehnung der Öffnungszeiten in den Kreisbüros bedingt strukturelle und organisatorische Anpassungen. Diese werden gegenwärtig geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2012/000445	28.11.2012 05.03.2014	Wolff Richard Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ohne Kostenfolgen und zusätzliche Stellen in Zusammenarbeit mit Privaten die Werke lokaler Malerinnen und Bildhauer und ihrer Nachlässe gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Abgeklärt werden soll insbesondere, wie zusammen mit Stiftungen, die sich um Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern kümmern, und weiteren Interessierten eine Einrichtung mit Kunstflächen, Kunstdepots und Werkstätten geschaffen werden kann, die Kristallisationspunkt werden soll für das Sammeln, Akquirieren, Kuratieren, Ausstellen und Verkaufen von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Zürich leb(t)en und arbeite(t)en.

Die Kulturabteilung hat die Spezialkommission PRD/SSD am 9. Februar 2016 ausführlich über verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Postulats informiert:

Zuerst hat die Kulturabteilung der Stadt Zürich 2013 eine externe Studie erstellen lassen, die über die Problematik der Nachlässe und den Umgang damit informiert. Diese Studie wurde 2014 öffentlich präsentiert und ist online zugänglich: <https://www.stadt-zuerich.ch/kulturleitbild>

Das Postulat verlangt die Prüfung, wie Nachlässe «ohne Kostenfolgen und personelle Kosten» gesichert werden könnten. Eine Nachlasssicherung in Form einer Einrichtung mit Kunstflächen, Kunstdepots und Werkstätten, wie es das Postulat vorschlägt, ist jedoch äusserst kostenintensiv. Das zeigen die Betriebsbudgets vergleichbarer Institutionen im Ausland. Sämtliche Gespräche mit Institutionen und Privatpersonen, die die Kulturabteilung zu diesem Thema geführt hat, haben gezeigt, dass letztlich eine massgebliche Beteiligung der öffentlichen Hand erwartet wird oder notwendig sein würde.

Die Prüfung des Anliegens durch die von der Stadt in Auftrag gegebene Studie sowie durch verschiedene Gespräche und Vergleiche mit bestehenden Institutionen führte zum Resultat, dass es sinnvoller und nachhaltiger ist, sowohl Kunstschaffende wie deren Erbinnen oder Erben frühzeitig kompetent über die Problematik von Nachlässen zu informieren und zu beraten. Unter dem Gesichtspunkt der Kosten ist dies zudem der weitaus kostengünstigste Lösungsbeitrag.

Der Stadtrat hat darum dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt, mit der die Subvention an das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) erhöht werden soll zum Zweck des Aufbaus einer Informations- und Beratungsstelle in Sachen Nachlässe (GR Nr. 2016/175). Der Gemeinderat hat dieser Weisung am 28. September 2016 mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Die Beratungs- und Informationsplattform leistet in erster Linie Kunstschaffenden und deren Erbinnen oder Erben und Rechtsnachfolgenden Hilfe zur Selbsthilfe, zeigt mögliche Vorgehensweisen auf und vermittelt Kontaktstellen. Dazu gehören Anleitungen zur professionellen Archivierungspraxis und zum Verfassen von Dokumentationen und Werkverzeichnissen sowie Informationen zu rechtlichen Aspekten (Haftung, Urheberrechte, Gründung von Stiftungen) und zu finanziellen Belangen wie Steuern, Bewirtschaftung des Nachlasses oder Kunstmarkt. Sie informiert zudem über mögliche Ansprechstellen und zeigt potenzielle Strategien auf (Vorlass, Schenkung, Veräusserung, Gründung von Stiftungen, Vereinen). Gleichzeitig macht sie potenzielle Empfängerinnen und Empfänger von Nachlässen (Archive, Museen, Sammlungen, öffentliche Einrichtungen) auf das Thema Künstlernachlass aufmerksam und sensibilisiert sie dafür.

POS 2013/000330	18.09.2013 23.10.2013	SVP-Fraktion, CVP-Fraktion und FDP-Fraktion Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der Kulturleitbildperiode 2018
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die finanziellen Unterstützungen an die verschiedenen Kulturinstitutionen so vorsehen kann, dass die Kulturausgaben in der Stadt Zürich mindestens bis Ende nächste Kulturleitbildperiode 2018 nominal nicht erhöht werden.

Der Stadtrat hat im Kulturleitbild für die Jahre 2016–2019 detailliert beschrieben, wie sich das Kulturbudget in dieser Zeit entwickeln wird. Der Gemeinderat hat das Kulturleitbild zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Kulturleitbild werden die Faktoren, die zu einem Wachstum des Kulturbudgets führen, ausführlich beschrieben. Hauptfaktor ist die Erweiterung des Kunsthauses Zürich, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewilligt wurde. Die Erweiterung führt zu folgenden Mehrkosten: 7,5 Millionen Franken wiederkehrende Mehrkosten für Betrieb und Unterhalt, 5 Millionen Franken einmalige Vorlaufkosten verteilt über die nächsten Jahre sowie Investitionskosten von rund 88 Millionen Franken, deren Abschreibungen dem Kulturbudget belastet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2013/000427	04.12.2013 18.06.2014	Matter Sylvie Fee und Straub Esther Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.

Die Thematik der Hexenverfolgungen im Kanton Zürich ist bekannt und historisch sehr gut aufgearbeitet und dokumentiert: Otto Sigg: Hexenprozesse mit Todesurteil: Justizmorde der Zunftstadt Zürich: vom bösen Geist in Stadt und Land Zürich und im aargauischen Kelleramt – Dokumentation zu den 79 mit Todesurteil endenden sogenannten Hexenprozessen im Hoheitsgebiet der Stadt Zürich 1487–1701 (2012); Erich Wettstein: Die Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich (1958); David Meili: Die Hexen von Wasterkinden. Magie und Lebensform in einem Dorf des frühen 18. Jahrhunderts (1979). Weitere Publikationen z. B. Elena Milunic: «Kum tüfel und nim miner muoter und min sel!»: Aberglaube, Magie und Hexerei vor dem Zürcher Ratsgericht von 1400 bis 1500 (2009); Urs Maurer: Hexen und Magier in Zürich: die Verfolgung und Bestrafung schwarzer und weisser Magie in der frühen Neuzeit (2001).

Die Verfolgungen wegen so genannter Hexerei waren nicht bloss ein städtisches, sondern ein damals europaweites Phänomen. Im damaligen Stadtstaat Zürich – dessen Rechtsnachfolger der Kanton ist – wurden Personen aus allen Teilen des Gebiets Opfer dieser Strafverfolgungen. Es ist also nicht ein Thema, das sich spezifisch auf die Stadt Zürich bezieht.

Mit einer Gedenktafel oder einem Mahnmal ist es nicht möglich, die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge angemessen darzustellen. Es wird daher geprüft, ob diese Thematik im geplanten Ausstellungsbereich über Stadt und Kanton Zürich im Landesmuseum aufgenommen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass diese Ausstellung vor allem Wegweiserfunktion hat zu bestehenden kulturhistorischen Stätten. In der gegenwärtigen Vorbereitungsphase des Museums werden keine weiteren Themen aufgenommen. Es sind aber Gefässe vorgesehen, in denen zusätzliche Themen eingebracht werden können, die in einem Turnus dargestellt werden sollen. Dazu muss die Eröffnung der Ausstellung abgewartet werden; diese erfolgt voraussichtlich anfangs 2019.

POS 2013/000428	04.12.2013 18.06.2014	Dubno Samuel und Bourgeois Marc Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Publikation offener Behördendaten («Open Government Data», OGD) der Stadt Zürich durch einen verbindlichen Auftrag zur aktiven Veröffentlichung der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung verbreitert und beschleunigt werden kann im Sinne von «Open Government Data by Default». Die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen soll dabei aus Kostengründen schrittweise im Rahmen ohnehin anfallender Anpassungen an der IT- und Prozesslandschaft erfolgen.

Um das geforderte Prinzip einer proaktiven Datenveröffentlichung im Sinne von «Open Government Data by Default» zu erreichen, wurden vier Massnahmen ergriffen:

1. Entwicklung einer spezifischen OGD-Strategie, die eine schrittweise Umsetzung von «OGD by Default» ermöglicht
2. Unterstützung von Vorhaben und Strategien, die das Öffnen von Verwaltungsdaten weiter fördern
3. Aufbau eines stadtweiten Gremiums zur Steuerung und Koordination von offenen Verwaltungsdaten mit Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente
4. Etablierung von – stadtweit als verbindlich erklärten – strategischen Vorgaben zur proaktiven Veröffentlichung von Verwaltungsdaten.

Die Massnahmen gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 sind noch in Arbeit, diejenigen gemäss Ziff. 3 und Ziff. 4 wurden bereits umgesetzt (Grundlage: STRB Nr. 503/2015; Inkraftsetzung «Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten Stadt Zürich 2025»).

POS 2014/000044	05.02.2014 03.09.2014	Recher Alecs Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Befragungen, bei denen damit gerechnet werden kann, dass die Geschlechtsidentität oder/ und die sexuelle Orientierung der Befragten von Relevanz ist, diese beiden Merkmale einfließen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Antwortenden ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität anonym, aber individuell korrekt angeben können.

Im Sinne des Postulats sind die drei folgenden städtischen Befragungen von Relevanz: Die Gesundheitsbefragung von Jugendlichen und der Gesundheits-Check Up (Schulgesundheitsdienste) sowie die Mitarbeitendenbefragung (Human Resources Management).

Was die Gesundheitsbefragung anbelangt, so kommen die bisherigen Resultate nationalen und internationalen Forschungsergebnissen sehr nahe. Deshalb ist es auch vor dem Hintergrund des haushälterischen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln fraglich, ob sie in der nächsten Zeit erneut durchgeführt wird. Bejahendenfalls werden die Schulgesundheitsdienste die Anliegen des Postulats unter Beizug der Fachstelle für Gleichstellung berücksichtigen.

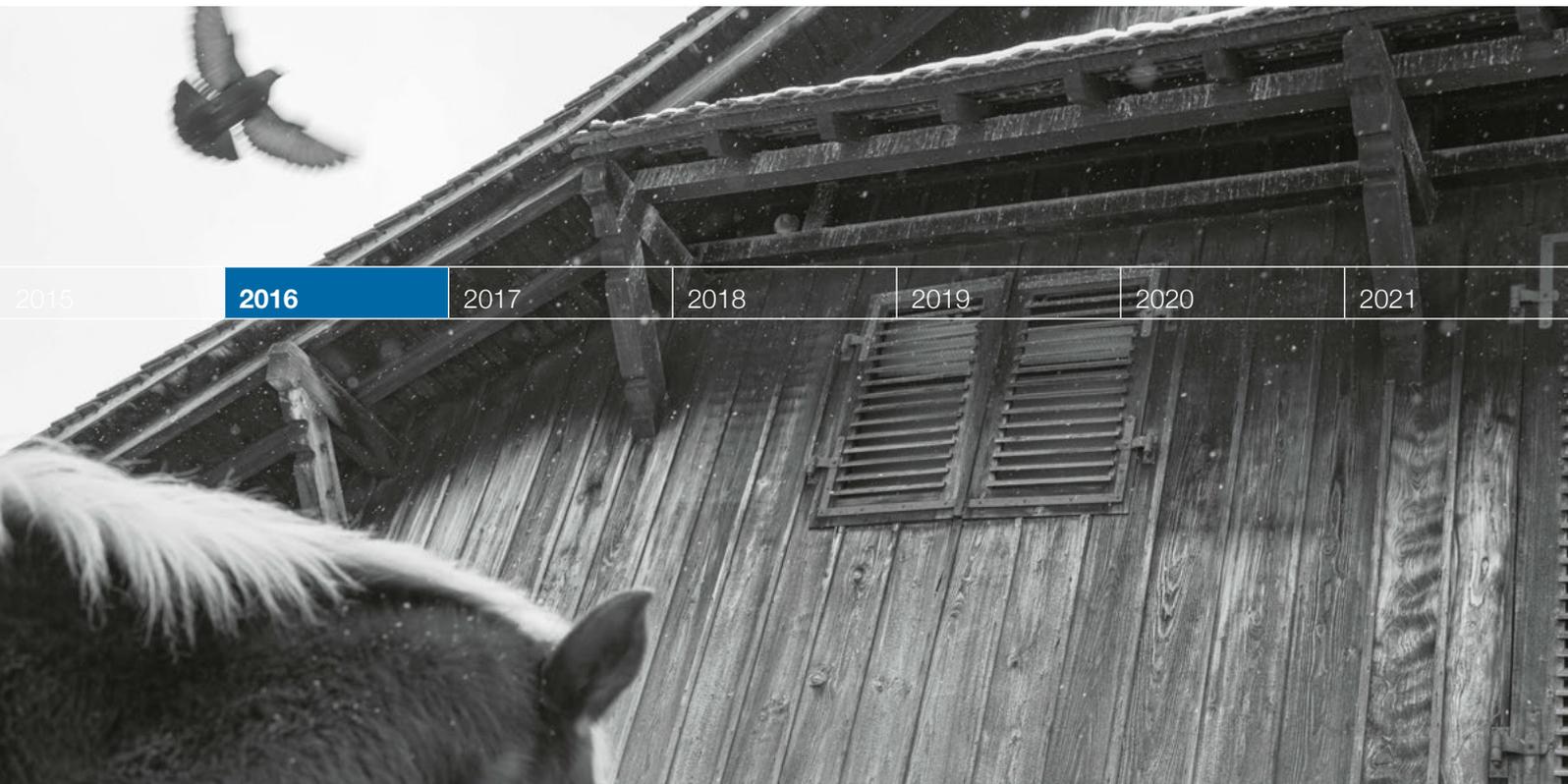
Der Gesundheits-Check-up-Flyer dient den Sekundarschülerinnen und -schülern dazu, sich zu den diversen Themen – unter anderem auch zu Sexualität – Gedanken zu machen. Die Inhalte der Gespräche mit den Jugendlichen werden bisher – auch aus Datenschutzgründen – nicht statistisch ausgewertet. Der Flyer wird für das Schuljahr 2017/2018 neu gedruckt und wird dann, wie im Postulat gewünscht, Türöffner-Fragen zur Geschlechtsidentität und zur sexuellen Orientierung beinhalten.

Der Fragenkatalog der Mitarbeitendenbefragung (MAB) wird nach der Durchführung im Jahr 2017 komplett überarbeitet, wobei den im Kontext der HR-Strategie bearbeiteten Themen – und damit der Gleichstellung und den Führungsgrundsätzen – grosses Gewicht beigemessen wird. Im Rahmen der Revision des entsprechenden Instrumentariums wird Human Resources Management prüfen, ob und in welcher Form die Frage der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität (z. B. homo- und transphobe Äusserungen oder Handlungen am Arbeitsplatz) aufgenommen werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000205	18.06.2014 22.10.2014	Garcia Isabel und Baumann Markus Einführung einer standardisierten CO ₂ -Abgabe auf allen Flügen ab Zürich

Der Stadtrat, in seiner Funktion als Verwaltungsrat und in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, wird aufgefordert zu prüfen, als Mitinhaber der Flughafen AG die notwendigen Schritte für die Einführung einer standardisierten CO₂-Abgabe bei allen Flügen ab Zürich einzuleiten. Dabei soll eine Abgabe von mindestens 10.– Schweizer Franken für alle Abflüge ab Zürich eingeführt werden. Dies deckt ungefähr den Kompensationsbedarf für Flüge ins nähere europäische Ausland ab. Diese zusätzliche Abgabe ist der bestehenden Flughafentaxe hinzuzufügen. Die Einnahmen sollen in Projekte zur Förderung des ressourcenschonenden Verkehrs (Elektromobilität, Langsam- und Fussgängerverkehr etc.) fließen.

Die Erhebung von Flughafenengebühren wird im Luftfahrtgesetz des Bundes detailliert geregelt und ist in der bundesrätlichen Verordnung über die Flughafenengebühren festgelegt. Die geforderte CO₂-Kompensation auf alle Flüge ab Zürich liegt somit in der alleinigen Kompetenz des Bundes. Eine Verwendung von Flughafenengebühren für nicht flughafen- oder luftverkehrsbezogene Verkehrsprojekte, wie sie das Postulat anregt, widerspricht dem Äquivalenzprinzip für Gebühren und lässt sich mit der geltenden Rechtslage nicht vereinbaren. Der Stadtrat erachtet es vor diesem Hintergrund als wenig aussichtsreich und zielführend, im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG die verlangte CO₂-Kompensation auf alle Flüge ab Zürich zu fordern. Die Stadt Zürich unterstützt hingegen im Rahmen ihrer Verwaltungsratsvertretung die Aktivitäten des Flughafens Zürich, den CO₂-Ausstoss aus eigenen Aktivitäten (z. B. Heizung, Strassentransporte) zu reduzieren. Gegenüber dem Jahr 1991 hat der Flughafen bis 2015 die CO₂-Emission aus eigenen Quellen um 47% reduziert und arbeitet daran, den CO₂-Ausstoss bis 2030 nochmals um rund ein Viertel zu senken.



2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
------	-------------	------	------	------	------	------

Quartierhof Weinegg. (Bild: Giorgio von Arb)

Geschäftsbericht 2016

Finanzdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

1.	Vorwort	69
2.	Jahresschwerpunkte	70
3.	Kennzahlen Finanzdepartement	74
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	75
4.1	Departementssekretariat	75
4.1.1	Aufgaben	75
4.1.2	Jahresschwerpunkte	75
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	75
4.1.4	Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, humanitäre Hilfe im In- und Ausland	75
4.1.5	Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	76
4.1.6	Kennzahlen	76
4.2	IT-Controlling	76
4.2.1	Aufgaben	76
4.2.2	Jahresschwerpunkte	76
4.3	Fachstelle Beschaffungskoordination	77
4.3.1	Aufgaben	77
4.3.2	Jahresschwerpunkte	77
4.4	Büro für Wohnbauförderung	77
4.4.1	Aufgaben	77
4.4.2	Jahresschwerpunkte	77
4.4.3	Kennzahlen	78
4.5	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	79
4.5.1	Aufgaben	79
4.5.2	Jahresschwerpunkte	79
4.5.3	Kennzahlen	79
4.6	Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen	80
4.6.1	Aufgaben	80
4.6.2	Jahresschwerpunkte	80
4.7	Organisation und Informatik (OIZ)	80
4.7.1	Aufgaben	80
4.7.2	Jahresschwerpunkte	80
4.7.3	Kennzahlen	81
4.8	Finanzverwaltung	82
4.8.1	Aufgaben	82
4.8.2	Jahresschwerpunkte	82
4.8.3	Kennzahlen	83
4.9	Steueramt	84
4.9.1	Aufgaben	84
4.9.2	Jahresschwerpunkte	84
4.9.3	Kennzahlen	85
4.10	Liegenschaftenverwaltung	86
4.10.1	Aufgaben	86
4.10.2	Jahresschwerpunkte	86
4.10.3	Kennzahlen	89
4.11	Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	93
4.11.1	Aufgaben	93
4.11.2	Jahresschwerpunkte	93
4.11.3	Kennzahlen	94
5.	Parlamentarische Vorstösse	95

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Stadtpolizei, UTD)

Gleich drei Vorlagen des Finanzdepartements kamen im Berichtsjahr an die Urne. Dreimal stimmte das Stimmvolk den Vorlagen zu: mit jeweils über 75 % zur Änderung der Gemeindeordnung und zur Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle sowie mit 57 % zur Eishockey- und Sportarena der ZSC Lions in Altstetten. Das klare Bekenntnis der Bevölkerung zu diesen komplexen Vorlagen verstehe ich auch als Vertrauensbeweis gegenüber der Arbeit der Stadtverwaltung zusammen mit den externen Partnern.

Das klare Bekenntnis der Bevölkerung zu den beiden Grossprojekten Kongresshaus und Tonhalle sowie zur Eishockey- und Sportarena ist aber auch ein deutliches Zeichen für die Zukunft unserer Stadt. Zürich wächst – und es braucht Investitionen in allen Bereichen, um weiterhin attraktiv und vielfältig zu bleiben und um die Standortvorteile auch für die nächste Generation zu sichern.

Dazu gehört auch, dass wir im Berichtsjahr in Bezug auf die Planung eines Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal einen wichtigen Schritt weitergekommen sind. Der Stadtrat hat auf einstimmige Empfehlung der Jury anlässlich des Investorenwettbewerbs Hardturm-Areal das Team «Ensemble» mit der Weiterbearbeitung des Projekts beauftragt. Ich bin zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr diesbezüglich weitere Meilensteine festlegen können.

Zu den Investitionen in die Zukunft gehört auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Kurz vor Weihnachten hat der Stadtrat seinen Vorschlag zur Umsetzung der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume» präsentiert. Dabei hat der Stadtrat einmal mehr bekräftigt, dass ihm die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Zürich ein grosses Anliegen ist. Dies bestätigt auch der im Frühling erstmals veröffentlichte Vierjahresbericht zum «Programm Wohnen». Die städtische Wohnpolitik hat zu einer deutlichen Ausweitung des gemeinnützigen

Wohnungsangebots geführt. Diese erfreuliche Entwicklung wird weitergehen. Dank den geplanten Projekten von Stadt und Genossenschaften wird das Angebot an gemeinnützigen Wohnungen in den nächsten Jahren nochmals deutlich wachsen.

Zürich wächst – im Berichtsjahr um über 800 Firmen und über 6000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses Wachstum ist erfreulich, denn eine wachsende Stadt ist auch eine lebendige Stadt. Gemäss kantonalem Richtplan soll die Stadt Zürich bis zum Jahr 2035 um weitere 80000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Das stellt zugleich aber auch eine grosse Herausforderung dar. Unser Ziel muss es sein, auch weiterhin attraktive Bedingungen zum Leben und Wirtschaften bereitzustellen. Das ist aber nur möglich, wenn wir auch über die entsprechenden Mittel verfügen.

Der erfreuliche Jahresabschluss 2016 zeigt, dass wir finanzpolitisch auf dem richtigen Weg sind. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzpolitischen Aussichten weniger rosig aussehen. Die schwer abschätzbaren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) sowie die vom Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen der Leistungsüberprüfung Lü16 werden direkte Auswirkungen auf die städtischen Finanzen haben, auf die wir uns vorbereiten müssen.

Im Berichtsjahr hat der Stadtrat die neue IT-Strategie verabschiedet. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des E-Government-Angebots, die Unterstützung dezentraler Arbeitsformen und die Informationssicherheit. Zürich ist der ICT-Wirtschaftsstandort der Schweiz. Mit einer zeitgemässen Informatik wollen wir die Voraussetzungen und die Infrastruktur schaffen, um den Unternehmen und der Bevölkerung in Zeiten der Digitalisierung auch weiterhin die optimalen Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten in Zürich zu bieten.

Einen Schritt weiter sind wir auch in der Umsetzung der HR-Strategie gekommen. In allen Handlungsfeldern wurde inzwischen die Tätigkeit aufgenommen. Mit der HR-Strategie wollen wir ein wichtiges Zeichen für die Arbeitgeber-Attraktivität setzen. Dies auch unter dem Aspekt, dass die rund 28000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt eine hervorragende Arbeit leisten und wesentlich zum Erfolgsmodell der Stadt Zürich beitragen.

Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung

Im Berichtsjahr führten aussergewöhnlich hohe Steuernachträge aus den Vorjahren sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen dazu, dass das Vorjahresresultat um über 300 Millionen Franken übertroffen wurde. Das Rekordergebnis von 2954,4 Millionen Franken liegt damit 134,4 Millionen Franken (+ 4,77 %) über dem budgetierten Wert.

Aufgrund der guten Ertragslage der Steuerperioden 2013 und 2014 stiegen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr um 78,8 Millionen Franken und damit um 5,51 %. Insbesondere aus der nachträglichen Veranlagung zur Quellensteuer waren aufgrund der Abarbeitung der Pendenzen durch das Kantonale Steueramt aussergewöhnliche Erträge zu verzeichnen. Zudem wurden aus der aktiven Steuerauscheidung höhere Einnahmen erzielt. Die Abweichung zum Budgetwert bei den Steuereinnahmen des laufenden Jahres (Steuervorbezug) der natürlichen Personen betrug 0,78 % (9,3 Millionen Franken).

Bei den juristischen Personen waren insbesondere aus dem Finanzbereich bedeutende Steuernachträge aus der

Steuerperiode 2014 zu verzeichnen. Die Nachträge lagen aber mit 207,1 Millionen Franken dennoch rund 10 % unter dem budgetierten Wert von 230 Millionen Franken. Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres (Steuervorbezug) lagen bei den juristischen Personen rund 3,5 Millionen Franken (0,45 %) unter dem Budgetwert.

Die Verzögerungen in der Rechnungsstellung bei der Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmende) seitens des Kantonalen Steueramts konnten aufgeholt werden, sodass gegenüber dem letztjährigen Wert ein Anstieg um 50,1 Millionen Franken auf 164,8 Millionen Franken verzeichnet werden konnte.

Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern erreichten mit 251,6 Millionen Franken ein neues Rekordergebnis. Das Vorjahresresultat konnte um 54,9 Millionen Franken übertroffen werden.

Aussergewöhnlich waren auch die Erträge aus den Nachsteuern. Nach wie vor nutzten reuige Steuerpflichtige die Möglichkeit einer einmaligen straffreien Selbstanzeige für nicht versteuertes Einkommen und Vermögen.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeindesteuerfuss	119%	119%	119%	119%	119%
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 327,5	1 352,3	1 392,4	1 429,5	1 508,3
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 083,8	1 121,2	1 146,5	1 169,4	1 175,7
Steuernachträge Vorjahre	196,3	175,2	188,2	209,7	255,5
Aktive Steuerauscheidung	66,8	71,9	75,1	70,8	100,6
Passive Steuerauscheidung	-16,8	-13,3	-15,0	-17,4	-20,3
Pauschale Steueranrechnung	-2,6	-2,7	-2,4	-3,0	-3,2
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	740,7	659,6	728,2	819,8	943,3
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	637,0	655,1	669,0	775,0	776,5
Steuernachträge Vorjahre	141,3	26,9	74,3	80,8	207,1
Aktive Steuerauscheidung	26,1	27,7	20,9	21,8	26,7
Passive Steuerauscheidung	-58,9	-48,4	-35,7	-54,9	-65,8
Pauschale Steueranrechnung	-4,8	-1,7	-0,3	-2,9	-1,2
Quellensteuern	152,4	213,1	175,3	141,2	189,9
Quellensteuer I (ausl. ArbeitnehmerInnen)	131,5	189,7	152,0	114,7	164,8
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	20,9	23,4	23,3	26,5	25,1
Grundsteuern	168,8	243,3	197,5	196,7	251,6
Grundstückgewinnsteuer	168,8	243,3	197,5	196,7	251,6
Übrige Steuern	16,1	20,1	30,3	25,6	61,3
Personalsteuer	7,0	7,0	7,1	7,2	7,3
Nachsteuer	9,1	13,1	23,2	18,4	54,0
Gesamttotal	2 405,5	2 488,4	2 523,7	2 612,8	2 954,4

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

Zinsentwicklung

Das Zielband für den Dreimonats-Libor, das am 15. Januar 2015 mit der Aufhebung des Mindestkurses von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von -0,75 bis 0,25 % auf -1,25 bis -0,25 % verschoben wurde, blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Dreimonats-Libor lag während des ganzen Jahres im negativen Bereich und die Schwankungsbreite war gering. Mit -0,73 % bewegte sich der Satz Ende Berichtsjahr um 3 Basispunkte über dem Satz von Ende Vorjahr.

Die längerfristigen Zinsen entwickelten sich im Berichtsjahr ausgehend von Tiefstständen nochmals weiter zurück. Vor allem die Zustimmung des Vereinigten Königreichs zum Austritt aus der Europäischen Union am 23. Juni («Brexit») führte zu einer weiteren Reduktion der Zinsen. Der Kassazinssatz für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft erreichte Mitte Juli mit -0,60 % den tiefsten Wert. Im vierten Quartal kam es dann unter anderem aufgrund von Änderungen in den Inflationserwartungen und der Erhöhung des Leitzinses in den

USA zu einem Zinsanstieg. Mitte Dezember wurde der Jahreshöchstwert von 0,01 % erreicht. Ende Jahr lag der Kassazinssatz bei -0,14 % und somit um 10 Basispunkte tiefer als Ende Vorjahr.

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 200 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Coupon von 0,4 % aufgenommen. Die jährlichen All-in-Kosten lagen bei 0,42 %. Zur Rückzahlung gelangten eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 11 Jahren und einem Coupon von 2,125 % sowie eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 2 Jahren und 3 Monaten und einer variablen Verzinsung (Dreimonats-Libor plus 0,03 % p. a.). Im Weiteren wurde ein Kassaschein von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 122 Tagen und einem Coupon von 0 % zur Rückzahlung fällig. Das Gesamtengagement am Kapitalmarkt reduzierte sich im Berichtsjahr um 300 Millionen Franken. Am Geldmarkt erfolgten darüber hinaus Rückzahlungen von 300 Millionen Franken aus Geschäften, die gegen Ende Vorjahr zwecks Ausgleich der rückläufigen Liquidität getätigt

wurden. Neue Geldaufnahmen am Geldmarkt mussten nicht vorgenommen werden.

Gemeindegesezt – Ausführungsbestimmungen der Gemeindeverordnung

Das totalrevidierte Gemeindegesezt wurde durch den Kantonsrat am 20. April 2015 verabschiedet. Die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wurden in der Gemeindeverordnung vom Regierungsrat erlassen und vom Kantonsrat am 7. November 2016 genehmigt. Das Gemeindegesezt und die Verordnung treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Gemäss den Schlussbestimmungen zum Gemeindegesezt haben die Gemeinden auf 1. Januar des auf die Inkraftsetzung folgenden Jahres eine Eingangsbilanz aufgrund der neuen Norm HRM2 zu erstellen. Demzufolge sind das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2019 erstmals nach den neuen Vorgaben zum Finanzhaushalt und auf Basis des neuen HRM2-Kontenrahmens zu erstellen (vgl. Kapitel «Finanzverwaltung», S. 82, 4.8.2 Jahresschwerpunkte).

ins Leistungsniveau bedeuten würden. Gleichzeitig gilt es, die wachstumsbedingten Kosten der Stadt zu decken. Auf der Einnahmenseite bleiben die Steuereinnahmen stets unsicher und für die kommenden Jahre sind keine Sondereffekte im bisherigen Ausmass zu erwarten. Mit Blick auf die nächste Planperiode erarbeitet der Stadtrat deshalb weitere Massnahmen zur Ergebnisverbesserung, über deren Umsetzung er situationsgerecht entscheiden wird.

Verabschiedung der neuen IT-Strategie

Der Stadtrat verabschiedete die «IT-Strategie 2016». Sie ist auf die nächsten vier Jahre ausgelegt und umfasst sechs strategische Stossrichtungen: die weitere Digitalisierung der städtischen Prozesslandschaft, den Ausbau des E-Government-Angebots, die technische Unterstützung von flexiblen Arbeitsformen, die Definition von Rahmenbedingungen für den Einsatz von Cloud-Lösungen, die Implementierung eines zukunftsgerichteten Informationssicherheitsdispositivs sowie eine energieeffiziente und ökologische Informatik.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Berichtsjahr gültigen Werte im Überblick:

Finanzausgleich (Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	-269,5	-227,3	-270,2	-268,9	-305,2
Zentrumslastenausgleich gemäss § 29 Abs. 1 FAG	412,2	409,0	407,5	407,8	406,3
Total zugunsten Stadt Zürich	142,7	181,7	137,3	138,9	101,1
Davon zweckgebundener Kulturanteil mindestens 10,7 % gemäss § 29 Abs. 2 FAG	44,1	44,1	44,1	44,1	43,5

Finanzausgleich

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesezt (FAG) legt in § 29 fest, dass die Stadt Zürich einen Zentrumslastenausgleich von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken erhält und davon mindestens 10,7 % zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist Zürich in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft von vor jeweils zwei Jahren. Weil im Jahr 2014 die Steuerkraft pro Kopf in Zürich stärker angewachsen ist als im Durchschnitt der übrigen Gemeinden, wird pro Einwohnerin und Einwohner im Berichtsjahr mehr abgeschöpft als bisher. Diese wachsende Abschöpfung wird multipliziert mit der steigenden Bevölkerungsanzahl Zürichs. Das führt dazu, dass Zürich im Vergleich zu den Vorjahren netto wesentlich weniger Beiträge an die besonderen Lasten und Leistungen als Zentrumsstadt erhält als in den Vorjahren. Der unerwartet hohe Steuerertrag im Berichtsjahr wird im Jahr 2018 zu einer überdurchschnittlichen Ressourcenabschöpfung führen. Aus diesem Grund wird auf Basis eines Stadtratsbeschlusses neben der ordentlichen, vom Kanton verfügbaren Ressourcenabschöpfung von 305,2 Millionen Franken (siehe Tabelle) eine Rückstellung gebildet.

Massnahmen zur Ergebnisverbesserung

Der Stadtrat will die finanzpolitischen Herausforderungen weiterhin proaktiv und langfristig angehen. Will die Stadt ihre finanzielle Stabilität erhalten, ist neben der Abwehr und Milderung weiterer Belastungen eine kontinuierliche Steuerung notwendig. Erschwert wird die Aufgabe aufwandseitig dadurch, dass zahlreiche Möglichkeiten zur Senkung des Aufwands schon ausgeschöpft sind und neue Massnahmen stärkere Einschnitte

HR-Strategie

Nach den Anfang 2015 gestarteten Projekten in den Handlungsfeldern «Führungskultur», «Personalentwicklung» und «Wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen» wurden im Berichtsjahr ebenfalls die Projektaufträge für die Handlungsfelder «Klarer Auftritt als attraktive Arbeitgeberin» und «Rollen und Prozesse im Personalmanagement» erteilt. Die Projektvorarbeiten zum Handlungsfeld «Nutzung der Vielfalt als Chance» wurden aufgenommen.

Im Sinne einer Fokussierung und Priorisierung des thematisch breiten Projekts «Nutzung der Vielfalt als Chance» entschied die HR-Delegation, dass sich die Arbeiten auf die Generationenthematik konzentrieren sollen. Der Projektauftrag wird Anfang 2017 vorgelegt.

Zur Entlastung der HR-Delegation werden das Gesamtprojekt und die einzelnen Umsetzungsprojekte durch die «Steuergruppe HR-Strategie» (ehemals «Begleitgruppe HR-Strategie») gelenkt. Bei strategischen Grundsatzentscheidungen und in politischen Fragestellungen steuert weiterhin die HR-Delegation; eine fachliche Abstimmung findet bei Bedarf in der HR-Konferenz statt.

Kongresshaus und Tonhalle

Die Stimmberechtigten stimmten am 5. Juni mit grosser Mehrheit den komplexen Vorlagen für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle zu. Mit einmaligen Ausgaben von total 239,45 Millionen Franken und wiederkehrenden Ausgaben von 5,4 Millionen Franken werden zudem Schulden aus der Vergangenheit bereinigt, eine neue

Trägerschaft geschaffen und ausfinanziert. Damit wird das denkmalgeschützte Gebäudeensemble von hoher kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung wieder den aktuellen Anforderungen genügen und ab 2020 in neuem Glanz erstrahlen. Die neue Stiftung wurde gegründet und der Stadtrat hat den Stiftungsrat der neuen Eigentümerstiftung ernannt. Die Entschuldung und die Übertragung sowohl des Bodeneigentums an die Stadt als auch der Gebäude an die neue Stiftung sind weitgehend vollzogen.

Eishockey- und Sportarena

Am 25. September sprachen sich die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Ja-Anteil von 56,6% für die neue Eishockey- und Sportarena aus. In der Vorlage ging es um die Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen und zu verzinsenden Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 2 Millionen Franken ab Inbetriebnahme der Arena für dreissig Jahre an die ZSC Lions Arena Immobilien AG. Ausserdem ging es um Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigungen und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen. Damit werden die ZSC Lions als eine der grössten Eishockey-Organisationen Europas mit zwei Nationalliga-Teams und mehr als 1000 Juniorinnen und Junioren über eine eigene Heimbasis verfügen, die es auch erlaubt, aus der Arena verschiedene Zusatzeinnahmen zu erzielen.

Hardturm-Areal

Die Stadt Zürich startete im Herbst 2015 den Investorenwettbewerb für das Hardturm-Areal. Gesucht wurde ein Bieter-Team, das ein Fussballstadion, gemeinnützige Wohnungen und ein Investorenprojekt plant, baut und finanziert. Die Ende Mai 2016 eingereichten fünf Projekte waren aus Sicht der interdisziplinär zusammengesetzten Jury sowohl architektonisch als auch wirtschaftlich sehr facettenreich und von hoher Qualität. Die beste Lösung erarbeitete das Team «Ensemble» mit den beiden Investoren HRS Investment AG und Immobilienanlagegefässe der Credit Suisse. Das Projekt umfasst ein Stadion für 18 500 Zuschauerinnen und Zuschauer, zwei Wohn- und Geschäftstürme sowie 173 gemeinnützige Wohnungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ABZ. Auf einstimmige Empfehlung der Jury hat der Stadtrat im Juli 2016 das Team «Ensemble» mit der Weiterbearbeitung des Hardturm-Areals beauftragt. Baurechtsverträge und Gestaltungsplan werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	953	994	989	981	988
davon Frauen	379	406	405	408	412
davon Männer	574	588	584	573	576
Ø FTE / Stw.-Ä. ¹	853	898	905	902	900
Führungskader total	126	129	124	124	165
davon Frauen	32	35	35	38	49
davon Männer	94	94	89	86	116
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	732	747	699	697	711
Frauen	223	224	194	203	211
Männer	509	523	505	494	500
Frauen (in %)	30,5	30,0	27,8	29,1	29,7
Männer (in %)	69,5	70,0	72,2	70,9	70,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	170	200	241	240	236
Frauen	123	149	177	173	170
Männer	47	51	64	67	66
Frauen (in %)	72,4	74,5	73,4	72,1	72,0
Männer (in %)	27,6	25,5	26,6	27,9	28,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	53	49	51	45	42
Frauen	35	35	36	33	31
Männer	18	14	15	12	11
Frauen (in %)	66,0	71,4	70,6	73,3	73,8
Männer (in %)	34,0	28,6	29,4	26,7	26,2
Lernende					
Total	61	64	66	64	57
davon Frauen	29	30	33	23	18
davon Männer	32	34	33	41	39
Personalaufwand	123 833 708	129 800 948	132 441 225	133 062 689	133 354 104
Sachaufwand	167 621 629	172 323 207	176 293 335	172 061 192	184 878 640
Übriger Aufwand	1 052 320 303	891 976 823	906 156 488	859 982 218	1 199 712 545
Total Aufwand	1 343 775 640	1 194 100 978	1 214 891 048	1 165 106 099	1 517 945 289
Bruttoinvestitionen	108 368 007	162 484 006	97 091 286	94 463 185	243 580 510

¹ Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem ist es zuständig für die Ausrichtung von Entwicklungs-, Investitions- und humanitärer Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben den laufenden und wiederkehrenden Aufgaben wie der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder der Vorbereitung parlamentarischer Geschäfte beschäftigte sich das Departementssekretariat – einschliesslich der bereits im Teil «Jahresschwerpunkte FD» (vgl. S. 70 ff., 2. Jahresschwerpunkte) erwähnten Grossprojekte IT-Strategie, HR-Strategie, Kongresshaus und Tonhalle, Eishockey- und Sportarena sowie Hardturm-Areal – mit folgenden Aufgaben und Geschäften:

- Ein Thema, das die Stadtfinanzen weit über 2016 hinaus beeinflussen wird, stand im Fokus: Die Unternehmenssteuerreform III, die am 17. Juni von den Eidgenössischen Räten beschlossen wurde, ist im Grundsatz unbestritten, lässt aber in ihrer Ausgestaltung einschneidende Folgen für die Stadt erwarten. Hier engagiert(e) sich die Stadt stark auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sowie im Rahmen der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD). Der städtische Haushalt ist von den beschlossenen Massnahmen überproportional betroffen – es droht ein Steuerausfall in der Grössenordnung von rund 300 Millionen Franken. Weil die vom Bund bereitgestellten Kompensationsmittel durch den Kanton nur ungenügend an die Gemeinden weitergeleitet werden dürften, sind Steuererhöhungen und empfindliche Sparmassnahmen nicht ausgeschlossen. Die Vorfinanzierung von Infrastrukturen aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums ist damit infrage gestellt.
- Dem Gemeinderat konnte die Weisung zur «Wohnbauaktion 2017» über 90 Millionen Franken vorgelegt werden, womit sichergestellt wird, dass die gezielte Verbilligung von Wohnungen für Haushalte mit geringen Einkommen fortgeführt und ausgeweitet werden kann.
- Nach der Verankerung des wohnpolitischen Grundsatzartikels und des Drittelsziels in der Gemeindeordnung legte der Stadtrat dem Gemeinderat erstmals Rechenschaft ab. Es zeigt sich, dass die aktive städtische Wohnpolitik zu einer deutlichen Ausweitung des Angebots insbesondere gemeinnütziger Wohnungen geführt hat.
- Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements trat im Oktober bezüglich des teilweise besetzten Koch-Areals in den Ausstand. Der Stadtrat hat das Dossier dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.
- Die bisherige Direktorin der Finanzverwaltung, Maja Menn, übernahm am 1. Januar 2016 die Funktion der Vizedirektorin. Der Stadtrat beförderte Thomas Kuoni zum gleichen Datum vom Vizedirektor zum Direktor der Finanzverwaltung. Am 1. September übernahm Astrid Heymann die Direktion der Liegenschaftenverwaltung. Der bisherige Direktor, Arno

Roggo, trat nach über 42-jähriger Tätigkeit für die Stadt zurück. Ausserdem wählte der Stadtrat Andreas Németh zum neuen Direktor der OIZ. Der bisherige Vizedirektor wird seine neue Funktion am 1. Juni 2017 von Werner Breinlinger übernehmen, der Ende Mai 2017 in den Ruhestand tritt.

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Im vergangenen Jahr konnte wiederum ein beträchtlicher Betrag an erbenlosen Gütern vereinnahmt werden: 700984 Franken. Die Stadt wurde auch wieder in diversen Testamenten erwähnt und mit Vermächtnissen oder ganzen Nachlässen bedacht. So konnte das Finanzdepartement im Berichtsjahr 20 Nachlässe abschliessen und 816904 Franken vereinnahmen. Die Gelder oder Sachvermächtnisse wurden gemäss den Testaments-Anweisungen der Erblasserinnen und Erblasser den entsprechenden Departementen zugunsten der jeweiligen Fonds überwiesen.

4.1.4 Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungshilfe im Ausland

Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit 3 Millionen Franken zur Verfügung. Damit konnten 48 Projekte von 22 Hilfswerken unterstützt werden. Erneut stand bei den Projekteingaben der Hilfswerke die Versorgung der Bevölkerung mit genügend sauberem Wasser im Vordergrund. Grossen Wert wurde ebenso auf die Vermittlung von Hygienegrundsätzen in Schulen oder Gesundheitszentren gelegt. Nach wie vor von grosser Bedeutung ist der sparsame Umgang mit Wasser, vor allem während der Trockenheitsperioden. Die Tröpfchenbewässerung ist eine mögliche Lösung, der Anbau von trockenheitsresistentem Saatgut ist ein anderer Strategieansatz. Damit die Wasserentnahmestellen weiterhin funktionieren, müssen diese unterhalten werden. Der Ausbildung von Wasserfachkräften (technischer Unterhalt) und dem Funktionieren von Wasser-Komitees (Finanzierung des Unterhalts) wurde deshalb vermehrt Gewicht beigemessen. Ein weiterer Schwerpunkt der eingereichten Projekte lag bei der Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern: einerseits durch die Förderung der lokalen Vermarktung von Agrarprodukten und andererseits durch Massnahmen zur Qualitätssteigerung der Produkte.

Investitionshilfe im Inland

Die Beiträge für die Investitionshilfe im Inland wurden gemäss Stadtratsbeschluss bis Ende 2018 sistiert.

Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Im Berichtsjahr wurde der Betrag für die humanitäre Hilfe nicht beansprucht. Was die Kriegstragödie in Syrien anbelangt, so wurden einzelne Massnahmen zur Linderung des Leids der Zivilbevölkerung vorgenommen. Federführend war hier jedoch das Präsidialdepartement.

4.1.5 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Die Stiftungen reichen ihre Tätigkeitsberichte und Stiftungsrechnungen Mitte des Folgejahres des abgeschlossenen Geschäftsjahres ein. Das heisst, dass die Stiftungsaufsicht ihre Funktion immer mit einer gewissen Zeitverzögerung wahrnimmt. Konkret bedeutet dies: Von der Stiftungsaufsichtsbehörde wurde bis Ende 2016 das Stiftungs-Geschäftsjahr 2015 behandelt. Die eingereichten Dokumente und Unterlagen

wurden von der Stiftungsaufsicht und der städtischen Finanzkontrolle begutachtet. Wo nötig, findet eine Rückmeldung an die einzelnen Stiftungen statt. Ende 2015 standen 88 Stiftungen unter der Aufsicht der Stadt Zürich.

Diese 88 Stiftungen wiesen Ende 2015 eine Bilanzsumme von total 683 791 854 Franken aus (Vorjahr: 683 935 708 Franken). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betrugen 70 300 Franken (Vorjahr: 67 400 Franken).

4.1.6 Kennzahlen

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Erbschaften und Vermächnisse	1 304 529	1 028 714	5 998 462	1 434 389	1 517 888
Sachvermächnisse ¹	400	400	84 230	147 000	–
Geldschenkungen	1 460 273	1 449 845	2 246 738	1 278 075	1 333 645
Naturalschenkungen	784 550	193 960	726 300	758 120	1 255 170

¹ Versicherungswerte

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Nachdem die IT-Delegation an mehreren Sitzungen die Grundsätze und Stossrichtungen der neuen IT-Strategie vorberaten hatte, verabschiedete der Stadtrat am 18. Mai die überarbeitete IT-Strategie (STRB Nr. 401 / 2016). Mit der neuen IT-Strategie sind auch die internen IT-Controlling-Prozesse anzupassen.

Die weiteren Jahresschwerpunkte ergaben sich aus den von den Departementen eingereichten und durch das IT-Controlling begleiteten und hinsichtlich ihrer Strategiekonformität und Wirtschaftlichkeit beurteilten IT-Projekte.

Beispiele:

- Grundstücks- und Gebäudedaten (GAMMA): Über die Datendrehscheibe GBP (Gebäude/ Bausubstanz/ Person) werden Informationen und Vorfälle bezüglich der Grundstück- und Gebäudedaten der Stadt Zürich aus unterschiedlichen Datenquellen zusammengeführt und verwaltungsintern verteilt (z. B. Handänderungen oder Kontaktmutationen an ERZ). Die Datendrehscheibe läuft auf der AS/400-Plattform und wird im Rahmen des Programms LEG-X (Ablösung der AS/400-Plattform) bis Mitte 2019 erneuert.
- Mit dem Projekt «VoIP4zuerich» (STRB Nr. 1397 / 2007) wird die gesamte Verwaltung schrittweise bis 2018 von der herkömmlichen klassischen Telefonie zur IP-Telefonie überführt. Dabei stehen die Integration von Telefonie und IT sowie die Vereinheitlichung und Zentralisierung von Prozessen im Vordergrund. Derzeit verwenden rund 24 000 Benutzende die «VoIP4zuerich»-Plattform, bis 2018 werden es dann rund 32 000 Benutzende sein.

4.3 Fachstelle Beschaffungskoordination

4.3.1 Aufgaben

Die Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) ist für die Koordination und Steuerung von stadtweiten, departementsübergreifenden Beschaffungsaktivitäten verantwortlich. Ihre Aufgaben umfassen die strategische und konzeptionelle Entwicklung, die operative Unterstützung sowie Controlling und Reporting.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Eine aktive Mitarbeit erfolgte in diversen Gremien wie der «Städtischen Fahrzeugkommission», der «Arbeitsgruppe Masterplan Umwelt» und der «Arbeitsgruppe Submissionsverordnung».

Die FBZ befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit dem Projekt «Optimierung städtisches Beschaffungswesen», nachdem der Stadtrat den Auftrag zur Überprüfung der Beschaffungsstrategie aus dem Jahr 2007 erteilt hatte. Ziel ist die Optimierung des städtischen Beschaffungswesens auf operativer

und strategischer Ebene. Konkrete Massnahmenvorschläge werden dem Stadtrat im Jahr 2017 unterbreitet.

Nebst wiederkehrenden und laufenden Aufgaben wie etwa der Koordination des städtischen Beschaffungswesens oder der Unterstützung der Departemente und Dienstabteilungen bei Beschaffungsfragen engagierte sich die FBZ hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Neukonzeption und Einführung Fachintranet
- Stadtweite Erhebung für «Ausnahmebeschaffungen nach § 10 Submissionsverordnung Kanton Zürich (SubmV)»
- Informationsveranstaltung für Einkäufer, Bekanntmachung der Informationsplattform Fachintranet und Vernetzung der Fachstelle

4.4 Büro für Wohnbauförderung

4.4.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbaurahmen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen bzw. Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen.

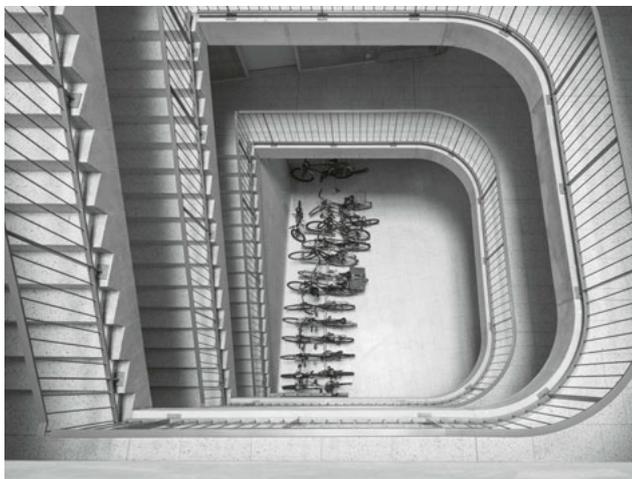
4.4.2 Jahresschwerpunkte

Mit STRB Nr. 699/2016 wurde dem Gemeinderat die Vorlage zu einem neuen Rahmenkredit «Wohnbauaktion 2017» zur Beratung übergeben. Mit dessen Mitteln sollen auch weiterhin die Mietzinse neu erbauter oder umfassend erneuerter Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger gezielt für Haushalte mit geringem Einkommen und Vermögen verbilligt werden. Die Mittel des Vorgänger-Kredits «Wohnbauaktion 2011» sind ausgeschöpft.

Aufgrund der nach wie vor sehr tiefen Zinsen am Kapitalmarkt – bei gleichzeitig kaum vorhandener Teuerung – bestand bei den unterstützten Wohnbauträgern keine Veranlassung für generelle Mietzinserhöhungen. Auch Mietzinsaufschläge nach Erneuerungen fallen bei den gegenwärtig tiefen Kapitalzinsen zumeist moderat aus. Dementsprechend waren für das Berichtsjahr genau wie in den Vorjahren nur wenige Mietzinsanfechtungen beim Büro für Wohnbauförderung zu verzeichnen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 12 Anfechtungsverfahren (Vorjahr: 27) formell erledigt.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der «Wohnbauaktion 2011» wurde zugunsten der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich ein Beitrag in Höhe von 2 921 340 Franken für die Erstellung der Wohnsiedlung Kronenwiese im Quartier Unterstrass gesprochen.
- Aus dem «Jugendwohnkredit 2010» wurde der Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ) für die Erstellung einer Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse in Wipkingen ein unverzinsliches Darlehen von 4 000 000 Franken gewährt.
- Die Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen wurde innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.



Mit Bauvollendung und erfolgter Vermietung der subventionierten Wohnungen im Hunziker-Areal konnte eine weitere Teilzahlung des unverzinslichen Darlehens aus der «Wohnbauaktion 2011» an die Baugenossenschaft «mehr als wohnen» erfolgen. Treppenhaus der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 18, Architektur von Büro Miroslav Šik. (Bild: maw, Ursula Meisser)

4.4.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	2 600 000	–	6 758 000	3 716 118	3 936 900
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	1 800 000	900 000	1 900 000	11 200 000	3 991 110
Genossenschaften (Beteiligungen)	–	–	–	1 100 000	120 000
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	4 934 000	4 000 000	3 460 000	2 724 000	800 000
Verschiedene Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	8	7	19	27	12
Subventionierte Wohnungen	6 656	6 830	6 838	6 636	6 699
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	127	95	231	252	152
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	215	269	239	50	215
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	226 237	163 010	140 183	160 276	167 164
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.)	22 905 096	22 714 451	22 291 827	24 039 398	24 174 258

4.5 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsidiert wird.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

- Der Bau von 20 neuen Wohnungen auf dem Manegg-Areal ist sehr weit fortgeschritten. Der Wohnungsbezug ist im Sommer 2017 geplant. Im November wurden die Musterwohnungen der gemeinnützigen Bauträger fertiggestellt und mit der Selektion der zukünftigen Mieterfamilien begonnen.
- Der Projektwettbewerb für die Wohnsiedlung Letzibach D in Altstetten ist abgeschlossen. Die Gut & Schoep Architekten GmbH aus Zürich hat ihn für sich entschieden. Für die Stiftung sind 54 Wohnungen (zwischen 4 ½ und 6 ½ Zimmern) vorgesehen, die bei einem positiven Volksentscheid im Jahr 2024 vermietet werden können.
- In der Siedlung Auzelg wurde der aus dem Jahr 1998 stammende Spielplatz neu geplant und realisiert. Dazu führte Pascal Kreuzer (ehemaliger Leiter des Mega!phons der Stadt Zürich) mit den Kindern und Eltern der Siedlung diverse

Workshops durch, um die Bedürfnisse und Wünsche zu erheben. Schule, Hort, Kindergarten und Krippe unterstützen dieses Partizipationsprojekt tatkräftig. Der neue Spielplatz, der das Thema «Dschungel» aufnimmt, wurde im November mit einem Fest eingeweiht und erfreut sich seither grosser Beliebtheit.

- Ende 2016 lebten in den 511 Familienwohnungen der Stiftung (4 ½-Zimmer-Wohnungen und grösser) insgesamt 434 Familien mit 1612 Kindern.
- Die Warteliste umfasste Ende 2016 insgesamt 370 Familien mit 3 bis 8 Kindern.

4.5.3 Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnungsbestand per 31.12.	511	509	511	511	511
Kündigungen und Neueinzüge	39	35	43	36	27
Wohnungstausch intern	15	7	12	4	13
Wohnungswechsel total	54	42	55	40	40

4.6 Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen

4.6.1 Aufgaben

Die Stiftung Einfach Wohnen bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Stiftung trieb die Planung der Projekte «Guggach-Areal», «Rotbuch-/Seminarstrasse» und «Thurgauerstrasse», allesamt

städtische Bauvorhaben, voran bzw. meldete ihr Interesse als Bauträgerin an. Sie versuchte erfolglos, ein privates Grundstück zu erwerben. Zudem prüfte sie weitere Projekte und befasste sich mit den Themen «Wohn-Zwischennutzungen» und «Energetische Sanierungen».

An der Klausur im März setzte sich der Stiftungsrat vertieft mit Nachhaltigkeitsstandards auseinander. Zudem verfeinerte er seine Organisationsstrukturen durch die Bildung verschiedener Kommissionen (Baukommissionen, Finanzkommission usw.). Gestützt auf ein neu erarbeitetes Konzept wurde das Stiftungskapital neu angelegt, um Negativzinsen zu vermeiden. Die Anlagestrategie soll überprüft und anschliessend definitiv verabschiedet werden.

4.7 Organisation und Informatik (OIZ)

4.7.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatikdienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatikstrategie.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Erste Zürcher Informatiktage

Am 3./4. Juni fanden im Grossraum Zürich zum ersten Mal die «Informatiktage» statt. Rund 70 Unternehmen und IT-Organisationen öffneten ihre Türen mit dem Ziel, der Bevölkerung ein modernes Bild der IT zu vermitteln und die vielfältigen Informatik-Berufsbilder vorzustellen. Die OIZ engagierte sich bei der Organisation des Gesamtanlasses. Rund 2000 Personen besuchten die IT-Ausstellung der Stadt Zürich in Albisrieden.



Die «Informatiktage» vermittelten der Zürcher Bevölkerung ein modernes Bild der IT und stellten die attraktiven Informatik-Berufe vor. Die OIZ engagierte sich in der Gesamtorganisation sowie mit einer eigenen Ausstellung. (Bild: Thomas Entzeroth)

Projekte

Mit «ZüriAccess» hat die OIZ ein neues Produkt für das mobile Arbeiten eingeführt, das via Smartphones oder Tablets einen sicheren und verschlüsselten Zugriff auf unternehmensinterne Ressourcen wie E-Mails, Kalender, Laufwerke oder Intranet erlaubt. Im Auftrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat OIZ für Budget, Zusatzkredite und Rechnung die Zusammenarbeit zwischen der RPK und der Verwaltung mittels Entwicklung eines «RPK Frage- und Antworttools» in einem stadtweit gültigen, standardisierten Prozess digitalisiert. Der aus dem Jahr 2008 stammende städtische Internetauftritt wurde unter der Leitung der Stadtkanzlei überarbeitet und kann jetzt auf allen Gerätetypen (Smartphone, Tablet, Desktop) optimal genutzt werden. Das Projekt «PAV Redesign» (Erneuerung der Parkkartenverwaltung) wurde erfolgreich abgeschlossen. Ab sofort kann das Planungswerkzeug «SAP PS» zur Unterstützung der finanziellen und projektseitigen Steuerung aller Bauprojekte produktiv eingesetzt werden.

Über die neue IT-Strategie wird im Teil «Jahresschwerpunkte FD» berichtet (vgl. S. 70 ff., 2. Jahresschwerpunkte).

Betriebliche Tätigkeiten

Der Rollout des neuen IT-Arbeitsplatzes «SIBAP II» wurde abgeschlossen und im Perimeter wurden neue Firewalls in Betrieb genommen. Beiden Rechenzentren wurde die Energieeffizienz gemäss der Zertifizierung TÜViT TSe2 (Level 2) bescheinigt. Die Anzahl der physischen Server wurde weiter reduziert, der Virtualisierungsgrad beträgt 97,5%. Diverse Vorarbeiten wurden im Hinblick auf die neue SAP-Technologie HANA und eine neue Infrastruktur-Architektur durchgeführt.

4.7.3 Kennzahlen

IT-Betrieb ¹	2012	2013	2014	2015	2016
iSeries-Server (AS/400)	2	–	–	–	–
Virtuelle iSeries-Server	7	7	8	8	7
pSeries-Server (RS/6000)	7	7	10	12	12
Virtuelle pSeries-Server	167	205	226	245	246
Windows-Server (X86)	477	477	473	199	101
Virtuelle Windows-Server	1 293	1 647	2 830	3 303	3 102
Virtuelle Linux-Server	237	325	364	472	399
Solaris-Server	–	–	–	4	4
Virtuelle Solaris-Server	–	–	–	30	48
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ²	983 000	821 221	1 644 183	2 311 000	2 671 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ³	418 000	476 484	476 484	600 000	600 000
Clients	16 500	18 600	19 400	19 420	19 500
KITS-Server	181	182	184	186	187
Virtuelle KITS-Server	98	109	110	136	183
KITS-Clients	7 332	7 696	8 176	8 589	8 762
VoIP-Ports	7 800	11 000	14 600	20 800	23 900
Anzahl ZOOM-Drucker ⁴	–	–	–	3 870	3 889
Anzahl ZOOM-Klicks ⁵ (in 1000)	–	–	–	91 500	92 350

Schulung ⁶	2012	2013	2014	2015	2016
Schulungstage	492	448	734	435	361
TeilnehmerInnen-Tage ⁷	3 444	3 136	5 138	3 045	3 757

Definitionen:

¹ Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen

² mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network)

³ mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage)

⁴ standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management)

⁵ Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten

⁶ durch das OIZ-Schulungszentrum (bis 2012) bzw. die BildungsStadt Albis (ab 2013) durchgeführte Kurse

⁷ inkl. Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Rollout (standardisierter IT-Arbeitsplatz der Stadt Zürich).

Durchschnittliche TeilnehmerInnendanzahl von sieben Personen pro Schulungstag (bis 2015), effektive TeilnehmerInnen-Tage (ab 2016)

4.8 Finanzverwaltung

4.8.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkredite (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ).

Das System des Rechnungswesens (Konzernbuchhaltung) unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mitelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Projekt «Neue Rechnungslegung»

Über das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung wird im Teil «Jahresschwerpunkte FD» berichtet (vgl. S. 70 ff., 2. Jahresschwerpunkte).

Der Stadtrat beauftragte die Finanzverwaltung durch Beschluss Nr. 1061/2016 mit der Umsetzung des Finanzhaushaltteils des neuen Gemeindegesetzes in der Stadtverwaltung im Rahmen des Projekts «Neue Rechnungslegung». Der Projektstart erfolgte Ende Jahr im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung für die Finanzfachleute der Stadt Zürich. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die termingerechte Umsetzung der neuen Bestimmungen des Finanzhaushaltteils des neuen Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung zum 1. Januar 2019. Das Vorhaben wird in folgende Arbeitspakete gegliedert: Berichtswesen, Strukturen Rechnungswesen, Anlagenbuchhaltung, Rechnungslegung, Strukturen und Informatik sowie Normen. Die Tätigkeiten wurden in allen Bereichen aufgenommen. Der erste Meilenstein ist das Budget 2019, das erstmals auf Basis der neuen Grundlagen zu erstellen ist. Vorgängig sind entsprechende Entscheide wie beispielsweise über die Höhe der Aktivierungsgrenze (Zuständigkeit Stadtrat) sowie über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Zuständigkeit Gemeinderat) zu treffen.

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Bis Ende 2017 findet im Bereich elektronischer Zahlungsverkehr schrittweise eine Umstellung von den bisherigen Datenformaten des Zahlungsein- und -ausgangs auf das neue XML-Format nach dem Standard ISO 20022 statt. Von den Änderungen betroffen sind die gesamtstädtischen IT-Systeme, die durch OIZ zentral umgestellt werden, sowie die in diversen Dienstabteilungen eingesetzten Um- und Vorsysteme,

deren Umstellung in der Verantwortlichkeit der Dienstabteilungen liegt. Die unterschiedliche terminliche Umsetzungsplanung der verschiedenen Software-Hersteller sowie die zeitlich uneinheitliche Einstellung des Parallelbetriebs für alte und neue Formate durch die Finanzinstitute haben Abhängigkeiten zur Folge und tragen zur Vielschichtigkeit des Vorhabens bei. Im Berichtsjahr wurden mit den Finanzinstituten diverse Workshops zwecks Umsetzungsplanung durchgeführt und die betroffenen Dienstabteilungen jeweils im Rahmen von Informationsmeetings über den aktuellen Stand orientiert. Über geeignete interne Informationskanäle werden sämtliche relevanten Informationen und Dokumente den betreffenden Stellen der Dienstabteilungen zugänglich gemacht. In weiteren Schritten sind die Formatumstellung des elektronischen Kontoauszugs sowie die Einführung des neuen Einheits-Einzahlungsscheins vorgesehen.

Im Weiteren hat die Finanzverwaltung in zahlreichen departementsübergreifenden Projekten massgeblich mitgewirkt.

Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ)

Auch Versicherungsverträge unterliegen der Submissionsverordnung und müssen periodisch überprüft und ausgeschrieben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben bestehende Versicherungsverträge öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde darauf geachtet, möglichst viele Verträge sinnvoll zusammenzufassen. Die Betriebshaftpflicht-Versicherungen von Schutz & Rettung für den Bereich des Flughafens Zürich (Airside) sowie für die übrigen Bereiche (Landside) konnten in eine Versicherungspolice integriert werden. Ebenso wurde die Haftpflichtversicherung der Alterszentren mit derjenigen der Pflegezentren und der Städtischen Gesundheitsdienste kombiniert. Als Einzellösung wird die Privathaftpflichtversicherung für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste weitergeführt. Schliesslich wurden die beiden Spitalhaftpflichtversicherungen der Stadtspitäler Waid und Triemli ausgeschrieben. Es zeigte sich, dass der aktuelle Versicherungsmarkt nach wie vor gute Konditionen hergibt, weshalb substanzielle Prämieneinsparungen erzielt werden konnten. Zudem wurden diverse zusätzliche Deckungselemente und höhere Versicherungssummen eingekauft.

Die Unfallpräventionsmassnahmen im Bereich der Motorfahrzeug-Versicherungen wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die Flottenverantwortlichen der Dienstabteilungen wurden unter anderem instruiert, welche Verhaltensaspekte nach einem Verkehrsunfall entscheidend sind. Darunter fallen beispielsweise das Festhalten der Fakten mittels Unfallprotokoll, die fotografische Dokumentation des Unfallzustands, das Aufbieten der Polizei bei Verletzten oder bei Streitigkeiten. Diese Anstrengungen werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

4.8.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Darlehen					
Finanzvermögen	7,9	7,8	12,7	7,5	0,0
Verwaltungsvermögen	101,3	106,3	97,7	112,4	112,0
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	236,3	266,6	311,1	338,0	396,7
Verwaltungsvermögen	92,9	156,5	142,6	131,2	268,2
Hypotheken PKZH	496,7	473,8	468,0	467,1	458,2
Total	935,1	1011,0	1032,1	1056,2	1235,1

¹ Die bisherige Rückstellung (Schwankungsreserve) für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG wurde gemäss Beschluss des Bezirksrats per Ende Berichtsjahr aufgelöst.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Gemeindebetriebe, die von

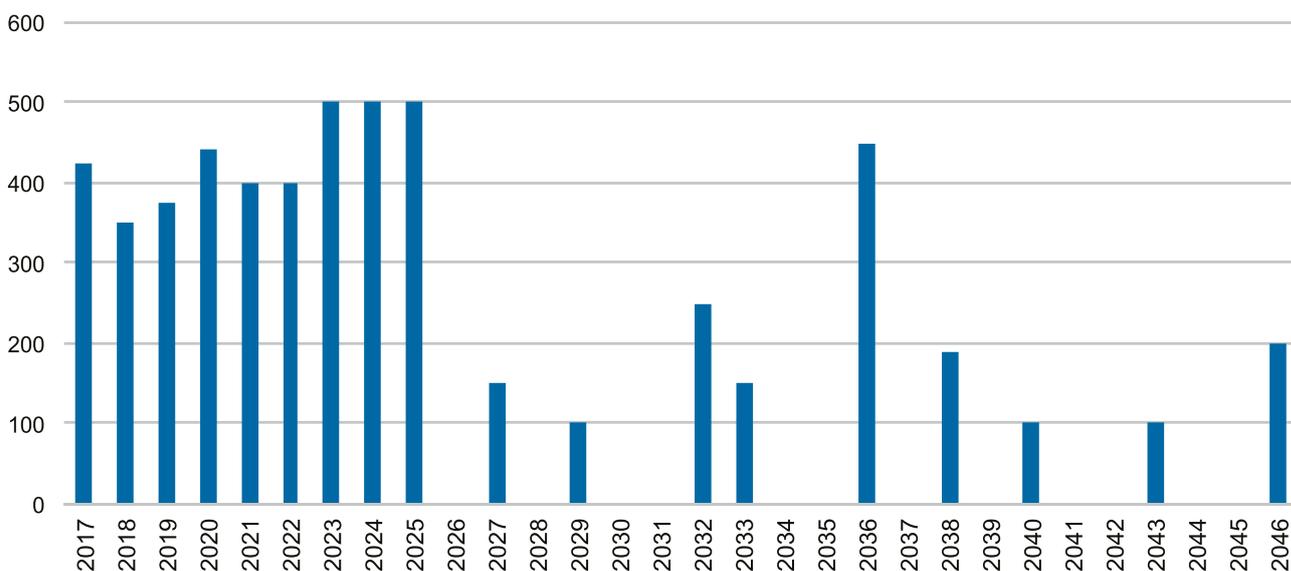
diesen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarportefeuilles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	5015	5265	5765	5515	5315
Kassascheine	200	200	200	300	200
Darlehen	103	103	103	65	65
Total	5318	5568	6068	5880	5580

Im Berichtsjahr wurde am Kapitalmarkt eine Anleihe von 200 Millionen Franken mit einer Laufzeit von dreissig Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von insgesamt 400 Millionen Franken sowie ein Kassaschein in Höhe von 100 Millionen Franken. Das Gesamtengagement

am Kapitalmarkt reduzierte sich um 300 Millionen Franken. Am Geldmarkt erfolgten Rückzahlungen von 300 Millionen Franken, die Ende Vorjahr zwecks Ausgleich der rückläufigen Liquidität aufgenommen wurden.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 9,1 Jahre.

Eigenversicherungen	2012	2013	2014	2015	2016
Prämieinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2 830	2 914	2 905	2 936	3 002
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1 395	1 142	1 252	1 194	877
Anzahl Schadenfälle, Total	511	480	530	473	378

Externe Versicherungen	2012	2013	2014	2015	2016
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1 699	1 699	1 294	1 294	1 294
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	522	522	441	441	441
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude-Wasser und Diebstahl für Fahr- habe sowie IT-Inventar)	1 177	1 177	853	853	853

4.9 Steueramt

4.9.1 Aufgaben

Das Steueramt ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Beim Projekt «eSchKG» handelt es sich um einen vom Bundesamt für Justiz und weiteren Beteiligten entwickelten einheitlichen Standard zum Datenaustausch im Betreibungs- und Konkursverfahren. In Folge der Einführung von Art. 33a ins Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sind die Betreibungsämter seit 2011 verpflichtet, Betreibungen auf dem elektronischen Weg zuzulassen. Das Steueramt der Stadt Zürich hat sich dieser Entwicklung angepasst und vor rund einem Jahr beschlossen, das Projekt «eSchKG» schrittweise einzuführen.

Die Datensicherheit ist mit «eSchKG» gewährleistet. So werden die Daten der zu betreibenden Person über eine vom Bund definierte verschlüsselte Schnittstelle (Sedex), die die höchsten Sicherheitsstandards erfüllt, an die entsprechenden Betreibungsämter übermittelt. Diese bestätigen elektronisch den Eingang und leiten die Betreibung mittels eines Zahlungsbefehls ein. Aufgrund diverser Statusmeldungen ist es dem Steueramt jederzeit möglich, den aktuellen Bearbeitungsstand der Betreibung nachzuvollziehen.

Nach umfangreichen Anpassungen der internen Software wurde im Frühjahr mit der Einführung von «eSchKG» im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Betreibungsamt Zürich-Wipkingen gestartet. Die hierbei gesammelten Erfahrungen sowie sorgfältige Schulungen erlaubten noch im selben Jahr eine Ausdehnung auf sämtliche Stadtzürcher Betreibungsämter. Das Steueramt der Stadt Zürich übermittelt nun mit wenigen Ausnahmen sämtliche Betreibungsbegehren an die Stadtzürcher Betreibungsämter auf dem elektronischen Weg. Zudem wurde im Berichtsjahr bereits die gesamte Verlustscheinbewirtschaftung mit «eSchKG» verarbeitet. Eine Ausdehnung auf das Fortsetzungs- und Verwertungsverfahren in der Betreibung ist in Prüfung.

Mit der Einführung von «eSchKG» konnte die Papierflut im Betreibungsverfahren eingedämmt und konnten die Versandkosten merklich reduziert werden. Das neue elektronische Verfahren ist zudem weniger fehleranfällig als das bisherige.

4.9.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	235 814	238 572	239 031	242 068	244 835
davon Selbstständigerwerbende	21 224	21 455	21 536	22 711	23 828
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	73 367	72 204	72 148	74 860	77 944
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	24 812	25 561	26 528	27 388	28 208
Steuerveranlagungen	133 329	144 630	147 415	147 462	143 610
Durch Scan Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	211 569	220 149	222 297	250 211	232 729
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	3 836	2 664	2 530	2 463	2 565

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen
² im Kalenderjahr bearbeitete Fälle

Steuerbezugsverfahren	2012	2013	2014	2015	2016
Schlussrechnungen	282 141	277 762	282 050	290 816	293 722
Mahnungen	37 064	36 210	37 327	39 843	39 954
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	21 830	20 942	20 654	20 264	21 276
Pfändungen und Verlustscheine	10 066	9 831	9 795	10 581	10 289

4.10 Liegenschaftenverwaltung

4.10.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut gut 9000 Wohnungen und rund 1000 Geschäftsräume, 61 Restaurants und 10 Parkhäuser. Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, achtet auf eine sozial durchmischte

Mieterschaft und trägt mit den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem verwaltet sie die städtischen Landreserven und Baurechte und tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht).

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Grösse (in m ²)	Wohnungen	Stand
Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben	Letziggraben, Wiedikon	3 246	36	Baurechtsvertrag genehmigt, Baubeginn erfolgt
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	2 200	46	Bauprojekt abgeschlossen, Antrag Objektkredit pendent
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	15 417	212	Wettbewerb abgeschlossen, Vorprojekt pendent
Stadt Zürich	Wohnsiedlung Kronenwiese, Unterstrass	7 029	99	im Bau, Bezug seit Mitte November
Stadt Zürich	Wohnsiedlung Hornbach, Seefeld	9 454	122	Baubewilligung rechtskräftig (Baubeginn 2. Hälfte 2017)
Diverse Bauträger ¹	Letzibach D, Altstetten	10 137	250	Wettbewerb abgeschlossen, Antrag Projektierungskredit pendent
Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ)	Rosengartenstrasse, Wipkingen	2 800	130	Baurechtsvertrag genehmigt
BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals	Tièchestrasse, Wipkingen	11 700	78	Bau abgeschlossen
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	14 050	100	Vorprojekt abgeschlossen, Antrag Objektkredit pendent
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	21 433	347	Vorprojekt abgeschlossen, Antrag Objektkredit pendent
Total Wohnungen			1 290²	

¹ Liegenschaftenverwaltung, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

² nicht enthalten sind in dieser Zahl 130 Zimmer für Studierende (Baurecht SSWZ, Rosengartenstrasse)

Erstvermietungen in der Wohnsiedlung Kronenwiese

Mitte November zogen die ersten Mieterinnen und Mieter in der Siedlung «Kronenwiese» im Quartier Unterstrass ein. Rund 5000 Personen hatten an drei Tagen im Frühsommer eine Musterwohnung besichtigt, schliesslich gingen 2007 Bewerbungen ein, von denen 1604 grundsätzlich den Vorgaben der Vermietungsverordnung betreffend Belegung und steuerbarem Einkommen entsprachen. 10 der insgesamt 99 Wohnungen waren für Personen reserviert, die von der Asylorganisation Zürich betreut werden. 8 Wohnungen wurden an Interessentinnen und Interessenten vergeben, die bereits in einer städtischen Wohnung lebten, diese aber aufgrund veränderter Familienverhältnisse gegen eine kleinere oder grössere tauschen wollten. 2 Wohnungen wurden an Mieter von Gewerberäumen in der Wohnsiedlung Kronenwiese vergeben. Wenn die Siedlung im Frühling 2017 voll belegt ist, werden dort 154 Erwachsene und 125 Kinder leben. Für den Bau der Siedlung hatten die Stimmberechtigten 2013 einen Kredit von 65 Millionen Franken bewilligt.

Mehr Familienwohnungen in der Wohnsiedlung Paradies

Zwischen Anfang September und Mitte Dezember wurden die ersten 44 sanierten Wohnungen in der Wohnsiedlung Paradies in Wollishofen bezogen. Die in den Jahren 1970–1972 erstellte Wohnsiedlung wird erstmals umfassend renoviert, die Arbeiten werden im Sommer 2017 abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Objektkredit-Weisung auf 51 Millionen Franken, wobei 45,12 Millionen Franken gebundene Ausgaben sind. Die restlichen 5,88 Millionen Franken hat der Gemeinderat 2014 bewilligt. Der grösste Teil der neuen Ausgaben entfällt auf Wohnungszusammenlegungen, dank denen sich der Anteil der Wohnungen mit vier und mehr Zimmern von 22% auf 39% erhöht; allerdings sank dadurch die Gesamtzahl von 222 auf 194 Wohnungen. Trotzdem leben künftig deutlich mehr Menschen in der Siedlung. Waren es vor der Sanierung 41 Kinder (bis 19 Jahre) und 218 Erwachsene, dürften es nach Abschluss der Renovation 128 Kinder und 350 Erwachsene sein. Auch nach der Sanierung bleiben die Mieten bezahlbar: Eine freitragende 4½-Zimmer-Wohnung etwa kostet zwischen 1605 und 1643 Franken brutto pro Monat.

Wechsel in fünf Restaurants und einem Kiosk

In sechs städtischen Gastrobetrieben kam es im Berichtsjahr zu Wechseln. Anfang März wurde das Restaurant «Wilder



Der «Wilde Mann» – ein beliebtes Quartier- und Speiserestaurant im Kreis 7. (Bild: Markus Marti)

Mann» an der Freiestrasse nach einer sanften Auffrischung unter neuer Führung wieder eröffnet. Als Quartier- und Speiserestaurant mit Saal zieht es weiterhin ein bunt gemischtes Publikum an. Kurz darauf folgte das «Grand Café Lochergut», das trotz des Namens auf eine mediterran-orientalische Küche spezialisiert ist. Im Herbst war dann das Restaurant «Rechberg» im Kreis 1 an der Reihe, wo die neuen Betreiber konsequent auf regionale Produkte setzen, und zwar vor allem auf solche, die es schon 1837, im Baujahr der Liegenschaft, in Zürich zu kaufen gab. Ebenfalls im Herbst übernahm die Zürcher Firma «not guilty», die sich der schnellen, gesunden Verpflegung verschrieben hat, den Take-away am Bellevue (ehemals «Buffet Bellevue» und zuvor «Deli»). Seit Dezember wird am Rindermarkt 1 Raclette in vielerlei Varianten angeboten; das Lokal, das vorher eine Filiale der Kaffee-Kette Starbucks gewesen war, heisst jetzt «Raclette Factory». Einen Wechsel gab es schliesslich auch an der Herdernstrasse: Aus dem «Da Pippo» wurde das Grill-Restaurant «Illyria». Beim «Wilden Mann», beim «Lochergut», beim «Rechberg» und bei der «Raclette Factory» handelt es sich um Neuvermietungen nach öffentlichen Ausschreibungen, bei den anderen beiden Lokalen um Übertragungen des Mietvertrags.

Aus Restaurant wird Post

Als die Post ankündigte, dass sie die durch einen spektakulären Raub international bekannt gewordene Fraumünsterpost schliessen wolle, wurde dieser Entscheid von vielen als weiterer Abbau des Filialnetzes kritisiert. Die Liegenschaftsverwaltung konnte der Post jedoch neue Räumlichkeiten in der Nähe anbieten. Diese sind zwar kleiner als vorher, aber ebenfalls zentral gelegen. Ende Oktober nahm die Post ihre neue Filiale an der Uraniastrasse in Betrieb, in einer städtischen Liegenschaft, die zuvor das Restaurant «Urania» herbergt hatte.

Zusätzliche Wohnungen und Zimmer dank Landabgaben im Baurecht

Die Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ) kann in Wipkingen 130 Zimmer auf städtischem Baurechtsland



Am Letzigraben entstehen auf Baurechtsland 36 Wohnungen. (Bild: Sven Sennrich)

erstellen. Der Gemeinderat genehmigte im September den Baurechtsvertrag mit der Stiftung für ein knapp 3000 m² grosses Areal an der Rosengarten-/Bueheggstrasse. Der provisorische Baurechtszins beläuft sich auf 78606 Franken pro Jahr.

Ebenfalls auf städtischem Baurechtsland, und zwar am Letzigraben, sollen 36 Wohnungen entstehen. Vertragspartnerin der Stadt bei diesem Vertrag, dem der Gemeinderat im Juni zustimmte, ist die Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben. Sie plant 18 2½-Zimmer-, 12 3½-Zimmer- und 6 4½-Zimmer-Wohnungen. Der provisorische jährliche Baurechtszins beträgt 86578 Franken.

Was lange währt, scheidet manchmal trotzdem: Villa Winkelwiese und Projekt Ringling

Im Juni kam das Aus für ein Projekt mit einer rund zehnjährigen politischen und juristischen Vorgeschichte. 2008 hatten die Stimmberechtigten die Abgabe im Baurecht des Grundstücks Villa Winkelwiese 10 in der Altstadt bewilligt. Es folgten Rekurse gegen die Baubewilligung, die das Bundesgericht im Mai 2014 abwies. Im September des gleichen Jahres wurde der Vertrag ins Grundbuch eingetragen. Obwohl der Vorsteher des Finanzdepartements gegenüber dem Baurechtsnehmer wiederholt die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen anmahnte, verzögerte sich der Bau. 2016 gab der Baurechtsnehmer schliesslich den Verzicht auf das Projekt bekannt mit der Begründung, sein Lebensmittelpunkt habe sich ins Ausland verlagert; somit kam es zum vorzeitigen Heimfall. Die Stadt konnte nun wieder selber über das Grundstück disponieren und begann, mögliche Nutzungen zu prüfen. Die finanzielle Seite des Heimfalls: Die Stadt erstattet dem Baurechtsnehmer die Entschädigung von 4,5 Millionen Franken zurück, die dieser für die auf dem Grundstück stehenden Gebäude bezahlt hatte. Der Baurechtsnehmer entschädigt im Gegenzug die Stadt mit 250000 Franken und trägt die Handänderungskosten. Die bis Ende Juni bezahlten Baurechtszinsen von rund 400000 Franken verbleiben der Stadt.

Eine ähnlich lange Vorgeschichte hatte das Projekt «Ringling»: Auf gut 30000 m² städtischem Baurechtsland in Höngg planten zwei gemeinnützige Baugenossenschaften sowie die städtische Stiftung Alterswohnungen den Bau von insgesamt 277 Wohnungen. Der Gemeinderat hatte den Baurechtsverträgen 2008 zugestimmt. Anwohnende und zwei Vorsorge-Stiftungen störten sich jedoch an der Grösse und der ihrer Ansicht nach mangelnden Einordnung der Siedlung ins Quartier.



Für die Villa Winkelwiese wird nach dem vorzeitigen Heimfall eine neue Nutzung gesucht. (Bild: zvg)

Es gingen zahlreiche Rekurse gegen die Baubewilligung ein; das Bundesgericht hiess diese im August gut und hob die Baubewilligung auf. In ersten Gesprächen zeigte sich, dass die bisherigen Partner mit der Stadt ein neues Projekt entwickeln möchten.

Vielfältige Nutzungen für Zeughäuser

Die Stadt soll vom Kanton die Zeughäuser und den Zeughaushof im Baurecht übernehmen. Darauf haben sich beide Seiten geeinigt, die Übernahme ist Bestandteil des gemeinsam erarbeiteten Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich». Der gestaffelte Baurechtszins beträgt ab dem 8. Jahr 410000 Franken, für die ersten beiden Jahre sind 102500 Franken und für das 3. bis 7. Jahr 205000 Franken vereinbart worden. Die Zeughäuser sollen künftig hauptsächlich für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen genutzt werden. Da die Gebäude in einem schlechten Zustand sind, ist mit Instandstellungskosten von rund 55 Millionen Franken zu rechnen. Gemäss Baurechtsvertrag verpflichtet sich der Kanton, sich mit maximal 30 Millionen Franken an den Kosten zu beteiligen. Der Stadtrat hat den Baurechtsvertrag – zusammen mit dem Antrag für einen Projektierungskredit in Höhe von 6,4 Millionen Franken – im August zuhänden des Gemeinderats verabschiedet.



Die Stadt will die Zeughäuser im Baurecht vom Kanton übernehmen. (Bild: Marcel Wenk)

Erfolgreiche Volksinitiative – auch ohne Abstimmung

«Rettet die Obere Weinegg» lautet der Titel einer Volksinitiative, die 2001 eingereicht wurde. Fünfzehn Jahre später waren die Initiantinnen und Initianten am Ziel – ohne dass eine Volksabstimmung stattgefunden hätte: Im Mai genehmigte der Gemeinderat einen Tauschvertrag mit dem Kanton, der es der Stadt ermöglichte, den Quartierhof Weinegg – den letzten Bauernhof im Stadtkreis 8 – zu erwerben. Somit kann dieser als soziokulturelle Einrichtung erhalten werden, in der sich viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner engagieren. Im September zog das Initiativ-Komitee seine Volksinitiative formell zurück. Im Rahmen des Tauschvertrags erwarb die Stadt neben dem Quartierhof drei Wohnateliers und rund 36000 m² Land (vor allem Rebland) im Quartier Riesbach. Im Gegenzug verkaufte sie dem Kanton fünf Liegenschaften in den Quartieren Altstadt und Fluntern, wobei sich dieser verpflichtete, bestehende Wohnnutzungen weiterzuführen.

4.10.3 Kennzahlen

Objekte	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnungen					
in Wohnsiedlungen	6420	6420	6524	6517	6577
in Einzelliegenschaften	2539	2544	2569	2613	2630
Total Wohnungen	8959	8964	9093	9130	9207
davon subventioniert ¹	2337	2289	2272	2238	2182
Geschäftsräume	980	991	979	1023	1059
Gastronomie					
Restaurants ²	64	63	63	63	61
Verpflegungskioske	20	20	19	19	19
Sonstige Betriebe ³	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	3013	3013	3013	3013	2959

¹ Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6699 (vgl. Teil «Büro für Wohnbauförderung», S. 78, 4.4.3 Kennzahlen)

² 2016: Umnutzung E-Café im Parkhaus Urania (neu: Helviti Diner) und Restaurant Urania (neu: Post)

³ Bewirtschaftungsmandat der Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd

Unterhalt und Erneuerung (in Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrnde Investitionen	6,8	28,7	37,5	27,4	30,4
Unterhalt und Reparaturen	19,1	26,0	23,7	26,9	29,9
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrnde Investitionen	3,4	6,4	5,5	3,4	2,9
Unterhalt und Reparaturen	10,1	12,7	12,5	13,3	14,8
Verwaltungsvermögen ¹					
Wertvermehrnde Investitionen	0,1	–	0,5	0,2	0,2
Unterhalt und Reparaturen	0,5	0,6	0,4	0,6	0,9
Gewerbe-Immobilien					
Wertvermehrnde Investitionen	3,5	4,1	4,3	9,0	1,8
Unterhalt und Reparaturen	5,5	6,1	6,3	10,4	12,1
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrnde Investitionen ²	1,3	0,2	0,2	0,2	0,4
Unterhalt und Reparaturen	7,9	3,9	3,8	6,6	9,9
Parkhäuser					
Wertvermehrnde Investitionen	4,6	–0,5	–0,1	0,3	0,0
Unterhalt und Reparaturen	1,1	1,4	0,3	1,5	0,5
Total					
Wertvermehrnde Investitionen	19,7	38,9	47,9	40,5	35,7
Unterhalt und Reparaturen	44,2	50,7	47,0	59,3	68,1

¹ nur Rechnungskreis 2028

² 2013/2014: Rückzahlung der Parking Zürich AG aus Sanierung des Parkhauses Hohe Promenade

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Baukredit (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen		
Unteraffoltern II	Renovation der Flachdächer	2,1
Furttal	Ersatz, Ergänzung und Verbesserung der Aussenbeleuchtung	0,8
Luggweg	Gesamtrenovation, 3. Etappe	46,2
Einzel-Wohnliegenschaften		
Bändlistrasse 100	Gesamtinstandsetzung Werkleitungen und Mehrzweckgebäude	3,2
Gewerbe-Immobilien		
Josefstrasse 206	Sanierung Flachdach	0,7
Restaurants		
Die Waid	Abdichtungsarbeiten und Kanalisation	1,2
Alter Tobelhof	Gesamtrenovation	13,5
Parkhäuser		
Parkhaus Hohe Promenade	Erneuerung Dach	1,8

Vermietungen	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnungen	603	644	682	677	721
Neuvermietungen	486	514	435	451	507
Wohnungstausche	117	130	118	127	145
Erstvermietung Neubauten, Käufe	–	–	129	99	69
Restaurants	3	1	–	2	4
Verpflegungskioske	–	–	1	1	–
Geschäftsräume	38	37	76	68	86

Immobilien-geschäfte (in Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Käufe	36,1	109,0	65,1	260,3	37,1
Verkäufe	61,9	86,0	1,7	5,9	40,4
Baurechtszins ¹	21,7	21,5	22,0	24,3	23,7

¹ enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030

Erwerb	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Clariden-/Beethovenstrasse, Enge; Erwerb Liegenschaft Kongresshaus mit Baurecht zugunsten Kongresshaus-Stiftung Zürich ¹	9 747	–
Maneggstrasse, Wollishofen; Erwerb für den Neubau der Schulanlage Allmend	4 517	5,7
Überlandstrasse 257–261, Schwamendingen; Wohnliegenschaft	1 053	1,6
Nagelfluhweg, Witikon; Grünfläche (Erwerb für Grün Stadt Zürich)	2 061	0,02
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Weineggstrasse 44a, 44b, 44c, Riesbach; Quartierhof und zusätzliche Landfläche (Tauschvertrag mit Kanton)	4 197	2,6
Südstrasse 77, Riesbach; Bauland mit Künstleratelier (Tauschvertrag mit Kanton)	5 966	16,4
Südstrasse 81 + 81a, Riesbach; Künstlerateliers (Tauschvertrag mit Kanton)	666	1,2
Burghalden beim Burghölzli, Riesbach; Rebland (Tauschvertrag mit Kanton)	29 292	0,2
Überlandstrasse 194 + 196, Schwamendingen; Wohnliegenschaften (Tausch mit Bund, ASTRA, wegen Einhausung Schwamendingen)	1 475	2,6
Jupitersteig 6 + 8 / Sonnenbergstrasse 13 + 19, Hirslanden; Wohnliegenschaft (Tausch mit Spross-Immobilien AG)	1 384	6,5
Leutschenbachstrasse, Seebach; flächengleicher Landabtausch (Grenzbereinigung Areal SRF)	915	–
Toblerstrasse, Fluntern; Strassengebiet für künftiges Trottoir (Tausch mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ABZ)	384	0,3
Total	61 657	37,12

¹ Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016

Veräußerung	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Helen-Keller-Strasse, Schwamendingen; Verkauf Teilfläche an Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	3 354	2,2
Ausserhalb Stadt		
Klein Ibig, Oberhasli; Gewerbebauland	2 000	0,7
Feldermoos, Uitikon; Baulandfläche	810	0,8
Maiacher, Volketswil; Industriebauland	16 717	8,3
Chrumppünt, Dübendorf; Enteignung im Zusammenhang mit Projekt «ÖV-Plattform Stettbach»	1 121	0,01
Tauschveräußerung Stadtgebiet		
Kantonsschulstrasse 9, Altstadt; Wohnliegenschaft (Tausch mit Kanton)	262	3,6
Florhofgasse 1, Altstadt; Wohnliegenschaft (Tausch mit Kanton)	215	4,3
Florhofgasse 7, Altstadt; Wohnliegenschaft (Tausch mit Kanton)	1 383	5,8
Freiestrasse 11, Fluntern; Baurecht (Tausch mit Kanton)	883	2,0
Schönleinstrasse 14, Fluntern; Wohnliegenschaft inkl. kleine Landfläche Trottoirgebiet (Tausch mit Kanton)	572	4,7
Hörnlistrasse 11, Oerlikon; Wohnliegenschaft (Tausch mit Bund, ASTRA, wegen Einhausung Schwamendingen)	836	1,7
Emil-Klöti-/Kürbergstrasse, Höngg; Bauland (Tausch mit Spross-Immobilien AG)	2 872	5,9
Leutschenbachstrasse, Seebach; flächengleicher Landabtausch (Grenzbereinigung Areal SRF)	915	–
Otto-Lang-Weg, Fluntern; Weggebiet (Tausch mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ABZ)	498	0,4
Total	32 438	40,41

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Stiftung Behindertenwerk St. Jakob	Heinrichstrasse, Industrie (Gewerbehaus mit Werkplätzen)	3 349
Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben	Letzigraben, Wiedikon (36 Wohnungen, Gewerbefläche)	3 245
Kongresshaus-Stiftung Zürich	Claridenstrasse 3 + 5/Beethovenstrasse 5, Enge (ganzes Kongresshaus)	9 747
b) Verlängerte Verträge		
Genossenschaft WOGENO Zürich	Hohlstrasse 82/Hellmutstrasse 5, 7, 9, 15, Aussersihl (28 Wohnungen)	1 040
c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)		
Charles E. Blatter Stiftung	Freiestrasse 11, Fluntern (Wohnraum für Studierende, Kindertagesstätte)	883
Frank Binder	Winkelwiese 10, Altstadt (2 Wohngebäude)	2 792
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ¹	Ringling-/Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (78 Alterswohnungen, Kindertagesstätte)	6 320
Baugenossenschaft Sonnengarten (2 Baurechte) ¹	Ringling-/Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (96 Wohnungen, Kindergarten, Tageshort, Verkaufsladen)	13 460
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich ¹	Ringling-/Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (103 Wohnungen, Kindergarten, Jugendtreff)	11 820
ZSC Lions Arena Immobilien AG	Vulkanstrasse, Altstetten (Eishockey-Sportarena)	28 000
Stiftung Baukultur	Weineggstrasse 7, Riesbach (2 Wohnungen)	741
Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ)	Rosengartenstrasse, Wipkingen (ca. 130 Studierendenzimmer)	4 959
b) Neue Verträge		
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich	Obstgartenstrasse, Affoltern (138 Wohnungen, Gewerbeflächen, Doppel-Kindergarten, Kindertagesstätte)	17 669
c) Verlängerte Verträge		
–	–	–

¹ mit Urteil vom 10. August 2016 hob das Bundesgericht die Baubewilligung für die Wohnsiedlung Ringling auf

4.11 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.11.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich einerseits für Personalbelange aller städtischen Mitarbeitenden zuständig, von den Lohnauszahlungen über Beratungs- und Weiterbildungsangebote bis zu Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement. Andererseits erarbeitet es Grundlagen für die Personalarbeit der Stadt Zürich und stellt den Personalverantwortlichen die entsprechenden HR-Instrumente zur Verfügung. HR Stadt Zürich arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt zudem Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

4.11.2 Jahresschwerpunkte

Umsetzung HR-Strategie

Die Projektleitungen und -teams aller sechs Handlungsfelder sind bestimmt. Erste Resultate gibt es im Handlungsfeld «Führungskultur»: Die im Berichtsjahr erarbeiteten Führungsgrundsätze sollen im kommenden Jahr verabschiedet werden. Im Handlungsfeld «Personalentwicklung» wurden in den Dienstabteilungen Immobilien Stadt Zürich und Amt für Hochbauten Pilotprojekte bezüglich Nachfolgeplanung und Mitarbeitenden-Entwicklung durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Projekten sollen stadtweit zur Verfügung gestellt werden.

Detaillierte Informationen zur Umsetzung der HR-Strategie finden sich im Teil «Jahresschwerpunkte FD» (vgl. S. 70 ff., 2. Jahresschwerpunkte).



Der Stadtrat und 200 Führungskräfte diskutieren gemeinsame Werte als Basis für die neuen Führungsgrundsätze der Stadt Zürich. (Bild: Renate Wernli)

Mitarbeitendenbefragung 2017

Im Januar beschloss der Stadtrat, im Jahr 2017 erneut eine stadtweite Mitarbeitendenbefragung (MAB) durchzuführen (STRB Nr. 43/2016) – dies ist insgesamt die dritte. Unter Mitwirkung der Fachgruppe MAB konnte das Detailkonzept abgeschlossen werden. Ein spezielles Augenmerk galt den Anforderungen der Datenschutzbestimmungen, da die MAB neu vorwiegend auf elektronischem Weg durchgeführt werden soll (STRB Nr. 1013/2016).

Arbeitszeitrevision

Die vom Stadtrat beschlossenen Rechtsgrundlagen für die neuen Arbeitszeitregelungen gelten ab 1. Januar 2017. Im Berichtsjahr erfolgten die Umsetzungsarbeiten in den einzelnen Dienstabteilungen, beispielsweise die Anpassung der Arbeitszeitreglemente und die Programmierung der Zeitarwirtschaftssysteme. Zudem waren die verschiedenen Zeitsaldi entsprechend den Vorgaben (Übergangsbestimmungen) auf den 31. Dezember 2016 zu bereinigen.

Lohnmassnahmen

Der Stadtrat verabschiedete die Matrizes für die Lohnsteuerung der Jahre 2015–2018 mit STRB Nr. 1015/2014. Der Gemeinderat stellte für individuelle Lohnerhöhungen über die Matrizes pro rata 9,85 Millionen Franken (exklusive Sozialleistungen) für den Budget-Zeitraum April bis Dezember bereit. Dies entspricht einem Jahreswert für Lohnanpassungen in Höhe von 7 Millionen Franken. Zusätzlich wurden 4,6 Millionen Franken für einmalige Vergütungen oder Prämien zur Verfügung gestellt. Mit STRB Nr. 132/2016 regelte der Stadtrat den Vollzug der individuellen Lohnmassnahmen und der Prämienausrichtung. Die Teilmatrizes für die Lohnsteuerung 2015–2018 wurden multipliziert mit dem Faktor 0,5 angewendet. Lunch-Checks konnten im bisherigen Umfang bezogen werden, neu mittels elektronischer Lunch-Check-Karte.

Gesundheitsmanagement | Berufliche Integration

Im Berichtsjahr erfolgte die Konsolidierung der Bereiche «Betriebliche Gesundheitsförderung», «Case Management», «Stellenberatung» und «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» unter der Bezeichnung «Gesundheitsmanagement | Berufliche Integration». Mitte Jahr erfolgte der Umzug des gesamten Bereichs an die Eggbühlstrasse in Zürich-Oerlikon.

Der Schlussbericht der Evaluation des Case Managements durch das «Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG» zeigte erfreuliche Resultate: Seit Einführung des Case Managements wurden insgesamt 11 % weniger Neurenten gesprochen (Jahresbericht 2015). Der soziale und finanzielle Return on Investment ist somit ausgewiesen.

Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1214 Lernende in über 50 verschiedenen Berufen aus – ein neuer Höchststand. Von den 406 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvieren, bestanden 97 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg.

Die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger fanden folgende Anschlusslösungen:

- 36 % stadtinterne Anstellungen
- 10 % stadtexterne Anstellungen
- 27 % Weiterbildungen, Ausland- und Sprachaufenthalte, Militärdienst oder anderes
- 27 % Stellensuchende

Für das Berufserfahrungsjahr (BEJ) bewarben sich 37 Stellensuchende. Davon konnten 30 Lehrabgängerinnen und

Lehrabgänger aufgenommen werden, 4 Jugendliche fanden direkt eine Anstellung und 3 Jugendliche mussten abgewiesen werden.

Projekt «ShArP»

Ziel dieses Grossprojekts war die Überführung und Inbetriebnahme der HR-Prozesse auf den SAP-HCM-Standard per 1. Januar 2016. Das Projekt wurde Ende Juni termin- und kostengerecht abgeschlossen; Lohnverarbeitung und -auszahlung sowie die Prozesse der Personaladministration wurden erfolgreich migriert.

Paritätische Schlichtungsstelle

Im Berichtsjahr ging ein einziges Gesuch ein, das 2017 verhandelt werden wird. Im September wechselte der Vorsitz der Paritätischen Schlichtungsstelle turnusgemäss

für die nächsten zwei Jahre von der Arbeitgeber- zur Arbeitnehmerseite.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe setzt sich aus zwei Vertretungen des vpod, je einer Vertretung von transfair, der Konferenz der Personalverbände (KPV), des Polizeibeamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich), des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und aus dem Gesundheitsbereich sowie auf Arbeitgeberseite aus Vertretungen des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich zusammen. Unter der Leitung des Vorstehers des Finanzdepartements wurden im Berichtsjahr wiederum wichtige personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen verhandelt sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt.

4.11.3 Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Lohnüberweisungen	375 167	381 119	387 738	400 593	400 262
Kursteilnehmende ¹⁺²	7 578	7 405	6 280	6 785	6 043
Anzahl Lernende ³	1 081	1 131	1 152	1 173	1 214

¹2012: Systemumstellung auf SAP LSO

²2014: reduziertes Bildungsangebot aufgrund Budgetreduktion

³Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen (Höchststand per 31. August)

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 740.150.100	22.11.2016 14.12.2016	Initiativkomitee, vertreten durch Etter Kaspar Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 2^{septies}

¹Die Stadt Zürich unterstützt hochwirksame Hilfswerke im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit mit einem Prozent ihres Budgets.

²Mit den zusätzlichen Mitteln soll eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden, insbesondere im Bereich der globalen Armut und Gesundheit. Die Stadt unterstützt daher Hilfsprojekte, welche durch unabhängige wissenschaftliche Forschung, insbesondere randomisiert-kontrollierte Studien aus der Entwicklungsökonomie, als kosteneffektiv eingestuft wurden.

³Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Bund und beim Kanton Zürich dafür ein, die Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000105	08.04.1998 29.04.1998	Widmer Graf Andrea Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Die Liegenschaftenverwaltung konnte mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine private Landumlegung und -erschliessung vereinbaren, worauf die Stadt Adliswil die revidierte Nutzungsplanung in Kraft setzte. Die Landumlegung auf privater Basis erwies sich schliesslich als nicht durchführbar. Die Liegenschaftenverwaltung beantragte deshalb 2012 die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das Verfahren aufgenommen; der formelle Einleitungsbeschluss durch den Stadtrat von Adliswil ist pendent. Wenn der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist, soll ein Leitbild als Grundlage für die künftige Überbauung und die neue Landzuteilung entwickelt werden.

MOT 2013/000405	20.11.2013 02.07.2014	Rothenfluh Gabriela und Straub Esther Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem städtischen Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse (derzeitiger Installationsplatz für den Weinbergtunnel der Durchmesserlinie) eine kommunale Wohnsiedlung zu erstellen oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu ermöglichen. Im Erdgeschoss soll eine auf die Quartierbedürfnisse ausgerichtete Nutzung geplant werden (Gewerberäume, eventuell Kindertagesstätten und Kindergarten). Der Grün- und Freiraum auf dem Areal wird einheitlich mit der Siedlung geplant.

Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent (Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2016, GR Nr. 2016/247).

POS 2014/000022	22.01.2014 29.01.2014	Baumer Michael Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.

Die Umsetzung des Gestaltungsplans und die Objektstrategie Restaurant sind noch in Entwicklung. Ob und inwieweit auf den Bau einer unterirdischen Anlieferung verzichtet werden kann, ist Teil der Objektstrategie für das Restaurant Belvoirpark. Der anstehende Sanierungsbedarf der Villa (vorliegende Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten) ist mit den Bedürfnissen der Mietpartei sowie dem beschlossenen Gestaltungsplan in Übereinstimmung zu bringen. Dieser Bereinigungsprozess ist noch im Gange.

POS 2014/000057	26.02.2014 12.03.2014	Luchsinger Martin und Virchaux Jean-Claude Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR Nr. 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.

Gestützt auf die Weisung GR Nr. 2013/61 hat der Gemeinderat am 12. März 2014 den Projektierungskredit für einen Teilersatz des Tramdepots Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung am Escher-Wyss-Platz mit gewissen Vorbehalten genehmigt und damit die Projektierung in Gang gesetzt. Gleichentags überwies er das vorliegend zur Diskussion stehende Begleitpostulat (GR Nr. 2014/57) an den Stadtrat.

Über das genaue Resultat der mit dem Postulat verlangten Prüfung kann erst bei Abschluss der Projektierung bzw. im Rahmen einer anschliessenden Weisung für einen Objektkredit informiert werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000069	12.03.2014 02.07.2014	Beer Duri und Filli Peider Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisations und aus gesundheitlichen Gründen

Der Stadtrat wird gebeten eine Revision des Artikels 16 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht zu prüfen.

Art. 16 Städtische Personalvermittlung

Absatz 1; alt

Angestellte, die als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Absatz 1; neu

Angestellte, die aus gesundheitlichen Gründen oder als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Die Problematik der Auflösung von Anstellungsverhältnissen aus gesundheitlichen Gründen bzw. Möglichkeiten, Angestellte mit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkter Arbeitsfähigkeit weiter zu beschäftigen, hat eine hohe Priorität. Die geltenden Rechtsgrundlagen sehen in Art. 23 Personalrecht vor, dass vor der vollständigen Auflösung des Anstellungsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen die Vermittlung an eine andere Stelle sowohl innerhalb der bisherigen Dienstabteilung als auch in der übrigen Stadtverwaltung unter Einbezug der Stellenberatung von HR Stadt Zürich geprüft wird. Im Rahmen eines Projekts «Supported Employment (unterstützte Weiterbeschäftigung von Menschen, die ihre volle Arbeitsleistung nicht mehr erbringen können)» sollen Entscheidungsgrundlagen für die Beantwortung des Postulats erarbeitet werden. Die HR-Delegation erteilte im Mai des Berichtsjahrs (auch mit Hinweis auf das vorliegende Postulat) einen entsprechenden Auftrag. Im Dezember 2016 erklärte sich der Stadtrat zudem bereit, die Motion «Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können» (GR Nr. 2016/398), entgegenzunehmen. Die Beantwortung des Postulats soll in diese Motion integriert werden, sofern der Gemeinderat die Motion überweist.

MOT 2014/000176	04.06.2014 11.03.2015	Rechnungsprüfungskommission (RPK) Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (insbesondere Art. 22, 28 und 29) sowie der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vorzulegen. Die Auszahlung von Lohnfortzahlungen nach Entlassungen und Abfindungen an städtische Angestellte sowie von Abgangsleistungen an Behördenmitglieder soll künftig zentral koordiniert werden und in allen Departementen und Dienstabteilungen nach einheitlichen Richtlinien stattfinden. Die Beträge für Lohnfortzahlungen nach Entlassungen, für Abfindungen sowie für Abgangsleistungen sind dabei tiefer als bisher anzusetzen. Es ist eine Obergrenze festzulegen, um die Spielräume der Anstellungsinstanzen einzugrenzen.

POS 2014/000381	26.11.2014 07.01.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungskioske am Seebecken in der heutigen Form weitergeführt werden können und das Gastronomieangebot um das Seebecken hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang weiterentwickelt werden kann.

POS 2015/000013	14.01.2015 17.06.2015	Bieri Cordula und Knauss Markus Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbesondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20% zu reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60% beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist, vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000300	21.01.2015 09.09.2015	Marti Min-Li und Strub Jean-Daniel Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Änderung von Art. 70 lit. e der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100) sowie der relevanten Artikel (121–134) der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR; AS 177.101) vorsieht, im Sinne, dass

1. der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub mindestens vier Wochen beträgt, wobei der heutige Anspruch der Mütter auf Mutterschaftsurlaub bestehen bleibt,
2. dieser Anspruch während eines Jahres nach der Geburt des Kindes besteht und der Vaterschaftsurlaub Teilzeit und in Raten bezogen werden kann,
3. die Elternteile, sofern sie beide städtische Angestellte sind, den kumulierten Mutterschafts- und Vaterschafts- bzw. Adoptionsurlaub unter sich aufteilen können, wobei für Mütter nach der Geburt eine Mindestbezugsdauer gemäss dem gesetzlichen Minimum gilt und der Vater mindestens vier Wochen zu beziehen hat,
4. ein Elternurlaub für städtische Angestellte (Väter und Mütter) im Sinne eines Anspruchs auf unbezahlten Urlaub von einem Jahr eingeführt wird, wobei der Elternurlaub bis spätestens fünf Jahre nach Geburt des Kindes und Teilzeit bezogen werden kann,
5. die Urlaube auch gleichgeschlechtlichen Eltern zustehen,
6. sämtliche Bestimmungen auch für den Fall der Adoption gelten.

POS 2015/000112	15.04.2015 18.11.2015	Bührig Marcel und Hirsiger Eva Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Neuanschaffungen von Diensthandys darauf geachtet werden kann, dass der Erneuerungsrythmus verlängert werden kann und die zu kaufenden Geräte höchste Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes erfüllen.

POS 2015/000142	20.05.2015 17.06.2015	Grüne-Fraktion Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101) so ergänzen kann, dass explizit auch längere unbezahlte Urlaube möglich sind, wenn städtische Mitarbeitende Betreuungspflichten gegenüber ihren Eltern oder anderen Verwandten haben.

MOT 2015/000382	02.12.2015 16.11.2016	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung des Personalrechts vorzulegen, mit der die Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) für die gesamte Verwaltung oder Teile der Verwaltung aufgehoben wird.

POS 2016/000095	23.03.2016 21.12.2016	Roy Shaibal und Hüni Guido Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kasernenareal von der Stadt Zürich im Rahmen eines Verkaufs oder im Baurecht erworben werden kann. Dabei sollen die zu erwartenden Sanierungskosten für die Umnutzung in die Berechnung des Kaufpreises oder des Baurechtzinses zu Gunsten der Stadt Zürich einbezogen werden.

POS 2016/000134	20.04.2016 21.12.2016	Kraft Michael und Näf Ursula Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR – AS 177.101) der Artikel 132 lit. b derart ergänzt werden kann, dass alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit auch ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen unterstützt werden. Dabei sollen zu diesem Zweck bis zu fünf der zehn für die ausserschulische Jugendarbeit vorgesehenen Arbeitstage bezogen werden können.

POS 2016/000184	01.06.2016 21.12.2016	Utz Florian Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Stiftungen Ladenflächen erwerben und diese anschliessend zu tragbaren Mieten an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte vermieten können. Ebenso wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulats erworbenen Ladenflächen zu publizieren.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000420	30.11.2016 21.12.2016	AL-Fraktion Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten, mit dem Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen zu prüfen, ob die geplanten Aktivitäten im Bereich Zwischennutzungen und Kauf zweckmässig sind.</i>		
POS 2016/000433	07.12.2016 14.12.2016	SP-Fraktion und GLP-Fraktion Externe Assessments zur Personalauswahl, Einsatz erst ab der Stufe Dienstchef/Dienstchefin
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Personalauswahl externe Assessments erst ab Stufe Dienstchef/Dienstchefin eingesetzt werden können.</i>		
POS 2016/000434	07.12.2016 21.12.2016	GLP-Fraktion Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.</i>		
POS 2016/000438	07.12.2016 14.12.2016	Baumer Michael und Tschanz Raphaël Vorlage eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP), der für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat künftig einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) vorlegen kann, der mindestens für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht. Wenn dazu Beschlüsse des Gemeinderats oder der Gemeinde nötig sind, sind diese zeitgleich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.</i>		
POS 2016/000439	07.12.2016 14.12.2016	Angst Walter Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Aufgaben
<i>Der Stadtrat wird gebeten, die Festlegung von Budget- beziehungsweise Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben erneut zu prüfen. Der Budgetplafonds soll unter den Werten der Jahre 2016 und 2017 liegen, der Rechnungsplafonds den Abschluss des Jahres 2015 nicht wesentlich übersteigen.</i>		
POS 2016/000441	14.12.2016 14.12.2016	GLP-Fraktion Personalwerbung, Publikation der Stelleninserate über digitale Medien
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Personalwerbung für städtische Angestellte vorwiegend über digitale Medien ausser in begründeten Ausnahmen über Fachzeitschriften erfolgen kann.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z. B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.

Um das Postulat zu erfüllen, wäre eine unverhältnismässig aufwendige und kostspielige Auflistung und Beurteilung einer Auswahl von Gebühren zu erstellen. Basis müsste ein Gebührenkatalog liefern, dessen Erstellung auf Gemeindeebene vom Stimmvolk des Kantons Zürich am 14. Juni 2015 mit 64 % (und in der Stadt Zürich gar mit 68 %) abgelehnt wurde. Ein vollständiger Gebührenkatalog müsste Hunderte bis Tausende von Einzelpositionen umfassen (allein die Gebührenverordnung im Bestattungswesen [AS 818.611] umfasst 41 verschiedene Positionen, die zusätzlich nach Einheimischen und Auswärtigen differenziert sind). Darüber hinaus müsste festgelegt werden, nach welchen Kriterien zu beurteilen ist, welche Gebühren am wichtigsten, grössten (absolut die Benutzungsgebühr für Energieleistungen an ewz von 2015 über 811 Millionen Franken), häufigsten (wohl die Benutzungsgebühr der 327 Millionen VBZ-Fahrgäste) und umstrittensten wären und welche mit welchen Nachbarkommunen zu vergleichen wären.

Die Gebührenerträge sind je Dienstabteilung und Konto differenziert in der Jahresrechnung transparent dargestellt. Die meisten Gebühren (z. B. Einzeleintritt einer erwachsenen Person in ein Hallenbad) sind im Internet öffentlich zugänglich und mit jenen anderer Städte und Gemeinden vergleichbar. Über umstrittene Gebühren (teilweise mit Lenkungswirkung) entscheiden oft die Stimmberechtigten (z. B. Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über die Parkierungsgebühren) oder der Gemeinderat (z. B. am 26. August 2016 betreffend die Streichung der Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes in der Prostitutionsgewerbeverordnung oder am 9. September 2015 betreffend die befristete Senkung der ERZ-Gebühren) oder letztlich der Statthalter (z. B. 2013 über die Gebühr der Zentralen Ausnüchterungsstelle) sowie das Verwaltungsgericht (z. B. 2013 über die Gebühr von «Passantenstoppem»).

Die grössten Gebührenerträge stammen aus Benutzungsgebühren sowie aus Taxen. Die Benutzungsgebühren werden grösstenteils in Gemeindebetrieben sowie anderen geschlossenen Rechnungskreisen erhoben, was die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips sicherstellt. Die Taxhöhe in Stadtspitälern sowie in Alters- und Pflegezentren ist im Wesentlichen durch Erlasse auf Bundes- und Kantonsebene zur Spital- oder Pflegefinanzierung vorgegeben. Eine 2013 im Rahmen des Projekts 17/0 durchgeführte Analyse bei den übrigen Organisationseinheiten zeigte, dass bei etwa einem Drittel der Leistungen der Kostendeckungsgrad nicht deklariert werden konnte. Bei rund der Hälfte der Leistungen deckte die Gebühr die Kosten knapp und beim restlichen Fünftel werden die Leistungen bewusst nicht oder nicht kostendeckend verrechnet (z. B. aus dem gesundheitspolitischen Motiv, keine Bevölkerungskreise durch zu hohe Eintrittspreise vom Sporttreiben fernzuhalten). Nur in wenigen Einzelfällen liegt der Kostendeckungsgrad über 100 %, so z. B. für die Ausstellung von Steuerbescheinigungen oder beim Verkauf von Geodaten, wobei der Aufwand in der Stadt Zürich hier schlicht tiefer liegt als die vom Kanton vorgegebene Gebühr. Allgemein sind etliche Gebühren auf kantonaler oder gar eidgenössischer Ebene vorgegeben.

Für eine umfassende Zusammenstellung der Kostendeckungsgrade wäre eine aufwendige Kostenrechnung mit einer standardisierten Verrechnung der Overhead- und Querschnittskosten notwendig. Weil diese Voraussetzung nicht gegeben ist und die Beantwortung der übrigen Fragen unverhältnismässig aufwendig wäre, beantragt der Stadtrat, dieses Postulat aus dem Jahr 2002 abzuschreiben.

POS 2002/000483	13.11.2002 09.03.2005	Bartholdi Roger und Liebi Roger Parkhäuser, Privatisierung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.

Die nun seit sieben Jahren praktizierte Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser durch die Parking Zürich AG (PZAG) bewährt sich. Die AG hat sich auf professioneller Ebene organisiert. Die administrative Bewirtschaftung und die teilweise Betreuung vor Ort (ergänzt durch externe Mandate bezüglich Reinigung und Sicherheit) werden durch eigenes, fachlich geschultes Personal geleistet. Aus Sicht des Stadtrats drängt sich vorderhand keine Änderung auf. Im Übrigen ist die Bereitschaft privater Firmen, die Bewirtschaftung des ganzen heterogenen Portefeuilles der städtischen Parkhäuser zu übernehmen, fraglich, da dieses neben den attraktiven Innenstadt-Parkhäusern auch aufwendig zu betreuende, überwiegend durch Dauermieter belegte Anlagen in Aussenquartieren umfasst. Die Abgabe nur einzelner Parkhäuser kommt für den Stadtrat nicht in Frage.

POS 2004/000497	15.09.2004 29.09.2004	Tognella Roger und 20 Mitunterzeichnende Submissionsverordnung, Nutzung des Spielraums bei der Vergabe städtischer Aufträge an KMU
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Spielraum gemäss kantonaler Submissionsverordnung bei der Vergabe von städtischen Aufträgen zugunsten der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen genutzt werden kann.

Die Einkäufer und Beschaffer der Stadt Zürich nutzen den beschaffungsrechtlichen, im Rahmen der Submissionsverordnung Kanton Zürich (SubmV) zulässigen Handlungsspielraums aus, um bei freihändigen Vergaben wenn möglich auch lokale und kleine/mittlere Unternehmen (KMU) bei den Vergaben zu berücksichtigen.

Bei Einladungsverfahren werden wenn möglich lokale Unternehmen zur Angebotseinreichung eingeladen. Weiterführende Massnahmen sind gemäss SubmV heikel und unzulässig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfigen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Umschuldung mittels Aufnahme von langfristigem Kapital auf dem gegenwärtig attraktiven Kapitalmarkt die Zinslast der Schuld gegenüber der Pensionskasse («Barwert der noch zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse») um 1 % verringert werden kann.

Im Sinne einer Gesamtbeurteilung werden die in den Berichterstattungen der Vorjahre vorgebrachten Argumente, die gegen die Umsetzung des Vortosses sprechen, nachfolgend gesammelt aufgeführt:

- Die Beibehaltung des Annuitätenmodells ermöglicht eine kontinuierliche, berechenbare Abtragung der Verbindlichkeit gegenüber der Pensionskasse.
- Der vereinbarte Zinssatz von 4 % war aus damaliger Sicht und in Anbetracht der Laufzeit von 25 Jahren durchaus angemessen und aus Sicht der Stadt sogar eher vorteilhaft. Als Vergleich sei der seinerzeitige Selbstkostensatz der Stadt von 6,25 % erwähnt.
- Die Vereinbarung sieht keine Möglichkeit einer vorzeitigen Aufkündigung vor, auch nicht im umgekehrten Fall eines Zinsvorteils für die Stadt.
- Eine Änderung der seinerzeit einvernehmlich vereinbarten Konditionen würde Unsicherheiten schaffen und wäre dem Vertrauensverhältnis zwischen Pensionskasse und Stadt abträglich. Dies ist zu vermeiden, hat doch die Pensionskasse in der Vergangenheit die Stadt von guten Ergebnissen in Form von tieferen Arbeitgebendenbeiträgen profitieren lassen.
- Die im Falle einer Umschuldung auftauchenden Verfahrensfragen und entstehenden Transaktionskosten lassen sich durch die Weiterführung des bisherigen Annuitätenmodells vermeiden.
- Seitens Pensionskasse würde im Umschuldungsfall ein Bedarf an BVG-konformen Anlagen von 196 Millionen Franken (Stand Ende 2016) entstehen.
- Der Zinsanteil der Annuitätsraten hat sich als Folge der bereits verstrichenen Laufzeit zwischenzeitlich erheblich reduziert.

Die dargelegten Sachverhalte sowie die kurze verbleibende Restlaufzeit von drei Jahren bestätigen den Stadtrat in der Auffassung, am Annuitätenmodell bis 2019 festzuhalten.

POS 2012/000434	16.06.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Ergänzung des Stiftungsreglements der PWG zu folgenden Punkten zu unterbreiten:

- Bandbreite der zulässigen Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates
- maximale Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Ausschusses
- Zusammensetzung des Ausschusses
- Modus der Bestimmung des Präsidiums.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 1990 wurde das Stiftungsstatut der Stiftung PWG festgesetzt (AS 843.331). Der Stiftungsrat wird in Art. 16 des Stiftungsstatuts geregelt. Gemäss Abs. 1 besteht er aus neunzehn vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern; der Gemeinderat bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Nach Art. 15 Abs. 2 des Stiftungsstatuts beträgt die Amtsdauer des Stiftungsrats und des Ausschusses vier Jahre. Der Stiftungsrat bestellt gemäss Art. 17 aus seiner Mitte einen Ausschuss von fünf Mitgliedern als geschäftsführendes Organ und bezeichnet die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Der Stiftungsrat und der Ausschuss konstituieren sich selber, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen (Art. 18 Abs. 1). Dieser Regelungsumfang hat sich nach der Beurteilung des Stiftungsrats der Stiftung PWG seit seinem Erlass bewährt. Es braucht keine zusätzliche Regelung, wie dies im Postulat verlangt wird. Der Stiftungsrat hat gestützt auf Art. 12 der Statuten bis heute einzig ein Reglement betreffend die Grundsätze über die Abgabe der Liegenschaften bzw. der Wohn- und Gewerberäume erlassen (AS 843.332). Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Eine Ergänzung des Reglements durch den Gemeinderat ist hingegen nicht vorgesehen und deshalb auch nicht zulässig. Die vom Postulat vorgeschlagenen ergänzenden Bestimmungen müssten deshalb im Stiftungsstatut geregelt werden. Sollten die Änderungen den Gemeindebeschluss vom 9. Juni 1985 betreffen, so würden diese gar dem obligatorischen Referendum unterliegen (Art. 22).

Am 23. November 2016 hat die Stiftung PWG eine Vernehmlassungsantwort zur Verordnung zum Gemeindegesetz eingereicht. Die darin begründete Ablehnung darf jedoch nicht dahingehend verstanden werden, dass die Stiftung derzeit nicht gemäss den üblichen Grundzügen öffentlich-rechtlicher Stiftungen organisiert ist.

Trotz allem ist aber auch die Stiftung der Meinung, dass ihre Statuten überarbeitet werden sollen. Im Rahmen einer solchen Überarbeitung werden die Statuten grundlegend überprüft, also auch bezüglich der im Postulat geforderten Punkte. Sinnvollerweise soll dies aber erst nach der Anpassung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100), die durch das neue Gemeindegesetz und die entsprechende Verordnung ausgelöst wird, in Angriff genommen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000500	01.12.2010 06.04.2011	AL-Fraktion Besteuerung der FIFA in der Stadt und im Kanton Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte unternommen werden könnten, um die von der FIFA an Stadt und Kanton zu bezahlenden Steuern auf ein Niveau zu heben, das der FIFA als faktisch kommerzieller Grossorganisation entspricht.

Die FIFA wird wie sämtliche juristischen Personen durch das Kantonale Steueramt veranlagt. Dem Stadtrat sind keinerlei Umstände bekannt, die auf eine unrichtige oder unsachgemässe Anwendung der geltenden Steuergesetze hindeuten würden. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass die Veranlagung in korrekter Art und Weise erfolgt und keinerlei ungerechtfertigte Steuervorteile gewährt werden. Anzumerken bleibt, dass Körperschaften ihre Organisationsform und -struktur im Rahmen der gesetzlichen Ordnung frei wählen können und bei länderübergreifend tätigen juristischen Personen die Ausscheidungsregeln des internationalen Steuerrechts zu beachten sind. Der Stadtrat vermag vor diesem Hintergrund keine Anhaltspunkte zu erkennen, die einen allfälligen Handlungsbedarf signalisieren würden.

POS 2011/000338	14.09.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Graf Davy Erwerb der freiverwendenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er die in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwerben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.

Am 10. Februar 2014 lehnte der Kantonsrat die «Parlamentarische Initiative KR Nr. 60/2012 betreffend Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens», ab. Die Initiative wollte den bestehenden § 56 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, LS 611) unter anderem mit einem Vorkaufsrecht der Gemeinden ergänzen. Der Regierungsrat hatte in seinem Antrag gemäss Beschluss Nr. 625 vom 5. Juni 2013 geltend gemacht, er verfolge bei Liegenschaftsverkäufen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage eine analoge Praxis wie der Bund. So informiere das Immobilienamt der Baudirektion die Standortgemeinden vorgängig über geplante Verkäufe. Diese könnten das Objekt zum Verkehrswert erwerben. Auf eine öffentliche Ausschreibung werde bei einem Kauf durch die Standortgemeinde verzichtet.

Mit Beschluss vom 6. Juli 2016 betreffend Verkauf von Liegenschaften an Gemeinden gab der Regierungsrat der erwähnten Praxis eine verbindliche Grundlage und konkretisierte dabei die bei solchen Veräusserungen einzuhaltenden Vorgaben (RRB Nr. 704/2016, abrufbar unter <http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/rrb.html>). So hat die kantonale Baudirektion die jeweilige Standortgemeinde vorgängig über geplante Verkäufe von kantonalen Liegenschaften zu informieren und die Gemeinden können solche Liegenschaften, sofern sie sie für öffentliche Aufgaben benötigen, ohne Ausschreibung erwerben. Diese Veräusserungsvorgaben gelten gleichermassen auch für Verkäufe an den Bund und seine selbstständigen Unternehmen, wobei die Standortgemeinden im Regelfall Vorrang haben.

Die vom Regierungsrat beschlossene Regelung entspricht der Stossrichtung des Postulats, so dass dieses abgeschrieben werden kann.

POS 2011/000377	05.10.2011 27.02.2013	Bär Linda und Badran Jacqueline Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Dank für die Steuerleistung, der heute nur den 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich zukommt, in Zukunft entweder nach dem Zufallsprinzip 100 beliebigen Steuerzahlenden aussprechen kann oder dann vollständig darauf verzichtet.

In den diesjährigen Dankesbriefen wurden weiterhin die 100 Adressaten angeschrieben, die einen «weit überdurchschnittlichen Beitrag» zum Steueraufkommen der Stadt geleistet haben. Der Stadtrat teilt aber die Ansicht, dass der Grossteil der Bevölkerung der Pflicht zur Steuerzahlung selbstverständlich nachkommt. Alle diese Steuerzahlenden tragen zur guten Entwicklung in der Stadt bei. Da es nicht möglich ist, sämtlichen Steuerzahlenden zu danken, wird seit 2013 ein Dank auch an je 100 zufällig ausgewählte juristische und natürliche Personen ausgesprochen.

POS 2012/000175	18.04.2012 27.03.2013	Meier Daniel und Utz Florian Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Abgabe von städtischem Land vertraglich sichergestellt werden kann, dass der neu erstellte Wohnraum als Erstwohnsitz genutzt werden muss.

Der Stadtrat teilt das Anliegen, den knappen Wohnraum in der Stadt Zürich möglichst effizient zu nutzen. Wohnungen in der Stadt nur an Personen zu vermieten, die darin ihren Erstwohnsitz haben, kann dies unterstützen.

Entsprechend verbietet es die geltende städtische Verordnung über die Grundsätze der Vermietung, stadteigene Wohnungen als Zweitwohnsitz zu vermieten (ausgenommen Personen in Ausbildung). Analoge Vorgaben macht die Stadt den gemeinnützigen Baurechtsträgern, wenn sie ihnen Land zur Erstellung gemeinnütziger Wohnungen abgibt.

Nur ganz selten gibt die Stadt Wohnbauland auf Gemeindegebiet an nicht gemeinnützige Bauträger ab. Es sind in der Regel kleinere Parzellen, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht in Betracht kommen. Der Stadtrat ist gerne bereit, auch in diesen Fällen die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu erreichen, dass die auf diesem Land neu erstellten Wohnungen nur an Personen vermietet werden, die diese als Erstwohnsitz nutzen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von besonderen Konstellationen im Einzelfall (insbesondere im Rahmen eines Tauschgeschäftes) im Gesamtinteresse der Stadt davon abgewichen werden muss. Der Entscheid darüber liegt letztlich beim Gemeinderat, der einen entsprechenden Baurechts-, Kauf- oder Tauschvertrag zu genehmigen hat.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000197	09.05.2012 23.05.2012	AL-Fraktion Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele

Der Stadtrat wird aufgefordert, die PWG um Prüfung folgender Anliegen zu ersuchen:

- a) ob sie bei Neuvermietungen einen bestimmten Mindestanteil an Wohnungen gezielt Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die auf dem freien Markt besondere Schwierigkeiten haben, unter Umständen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen (Domicil, Caritas etc.) zur Verfügung stellen kann;
- b) Vorlage eines Berichts nach drei Jahren über die erreichten Ziele gemäss lit. a).

Die Grundsätze der Liegenschaftsvermietung der Stiftung PWG sind in den Statuten (Art. 9 bis 11, AS 843.331) und im entsprechenden Reglement (AS 843.332) umschrieben. Die Stiftung vermietet seit ihrer Gründung im Jahr 1990 sowohl an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als auch an soziale Institutionen. Erstes Kriterium der Vermietung sind die Belegungsvorschriften. Ausgehend von der Annahme, dass mit steigendem Einkommen der Bedarf an Wohnfläche steigt, bieten die Belegungsvorschriften Gewähr für eine erste Selektion der Mietenden. Im Weiteren kommen bei Mieterwechseln in Liegenschaften, die mit Abschreibungsbeiträgen der Stadt erworben wurden, die Limiten bezüglich Einkommen und Vermögen zur Anwendung (Art. 17 des Reglements). Darüber hinaus achtet die Stiftung bei allen Vermietungen darauf, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in einem adäquaten Verhältnis zu den Mietkosten stehen. Deshalb erhebt sie bei den Wohnungsbewerbungen grundsätzlich die Einkommens- und Vermögenssituation. Die Forderung, Mindestanteile für eine Personengruppe «in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» festzulegen, scheidet schon an der unscharfen Definition des Begriffs selbst. Immer häufiger verfügen Haushalte über unregelmässige Erwerbseinkommen, oder es können aus anderen Gründen keine verlässlichen Angaben über die finanzielle Situation gemacht werden. Bei der Wohnungsvergabe kommen bei der Stiftung PWG jedoch auch Personen zum Zug, die aufgrund ihrer Einkommenssituation oder des Betreibungsregisters auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten würden. Weil aber auch die Stiftung PWG Mietzinsausfälle möglichst vermeiden will, wägt sie diese Fälle besonders sorgfältig ab.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. c der Statuten werden Wohnungen auch an soziale Institutionen vermietet. Gemäss periodischer Berichterstattung an den Stiftungsausschuss vom 11. Mai 2016 waren von den 1576 Wohnungen der Stiftung 105 an die Stiftung Domicil, den Verein Jugendwohnnetz, die Stiftung Züriwerk, die Woko Studentische Wohngenossenschaft usw. vermietet. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2012 von 5% auf derzeit 6,5% gestiegen. Das Hauptanliegen des Postulats ist somit erfüllt, nämlich gezielt Wohnraum für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung zu stellen, die auf dem Markt nicht mithalten können. Da jedoch aufgrund der vorgenannten Gründe auf eine Festlegung eines starren Mindestanteils verzichtet wird, kann kein entsprechender Bericht verfasst werden. Die Stiftung PWG leistet ohne Zweifel einen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Wohnpolitik (vgl. auch «Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel, Bericht 2012–2015»).

POS 2013/000016	16.01.2013 13.11.2013	Küng Peter und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass die Stadt Zürich und ihre Institutionen – insbesondere die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) und die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) – nicht in Firmen investieren, welche Waffen produzieren oder damit handeln.

UVZ:

Wie bereits in der früheren Beantwortung des Postulats hingewiesen wurde, haben beide von der UVZ mandatierten Vermögensverwalter die UNO-Richtlinien für verantwortungsvolle Investments («Principles for Responsible Investment») unterzeichnet und orientieren ihre Investitionen daran. Bei beiden Mandataten ist im Rahmen dieser Richtlinien gewährleistet, dass nicht in Firmen investiert wird, die Waffen produzieren oder damit handeln.

PKZH:

Der Stiftungsrat der PKZH hat am 1. November 2016 eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Er hat dabei u. a. auch die Ausschlusspolitik überprüft und diese bezüglich Waffen wie folgt erweitert: Zusätzlich zu den bereits ausgeschlossenen Firmen, die im Bereich Streumunition und Anti-Personenminen tätig sind, sind seit Dezember 2016 auch Firmen ausgeschlossen, die in der Herstellung, Lagerung oder dem Vertrieb von chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen tätig sind. Damit schliesst die PKZH alle durch das schweizerische Kriegsmaterialgesetz erfassten Waffen aus. Per Dezember 2016 betrifft dies 59 Firmen. Die PKZH publiziert ihre Ausschlussliste auf www.pkzh.ch.

POS 2013/000017	16.01.2013 13.11.2013	Utz Florian und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Institutionen – so insbesondere auch die Pensionskasse – auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich verzichten können.

Die Stadt Zürich selber ist in keiner Art und Weise in Rohstoffanlagen investiert.

Der Stiftungsrat der PKZH hat am 1. November 2016 eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Er hat dabei u. a. beschlossen, vollständig aus der Anlagekategorie «Rohstoffanlagen» und den damit potentiell verbundenen Anlagen im Nahrungsmittelbereich auszustiegen. Schon früher war über einen massgeschneiderten Index sichergestellt, dass die Rohstoffanlagen der PKZH keine Nahrungsmittel enthielten. Die neue Anlagestrategie sieht jedoch unverändert Investitionen in Hedge Funds vor. Über diese Gefässe legt die PKZH einen kleinen Teil des Vermögens im Nahrungsmittelbereich an (rund 30 Millionen Franken oder 0,2% des Gesamtvermögens). Sie stellt damit den Marktteilnehmern Absicherungsmöglichkeiten bereit und nimmt am Ausgleich von Angebot und Nachfrage über den Preisfindungsmechanismus teil. Bei der Beurteilung der Hedge-Funds-Anlagen orientiert sich der Stiftungsrat nicht nur an deren Kosten, sondern an den für die Versicherten relevanten Netto-Renditen und an ihrer Rolle im Gesamtportfolio. Der Stiftungsrat hat mit Blick auf die Netto-Renditen aus ökonomischer Sicht eine Änderung als nicht im Interesse der Versicherten erachtet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000134	10.04.2013 22.01.2014	Nüssli-Danuser Andrea und Hochreutener Andrea «Weingarten» am Meierhofplatz, bessere Nutzbarmachung für die Allgemeinheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der «Weingarten» mit seinen umgebenden Gebäuden am Meierhofplatz nach der Schulhaussanierung Bläsi für die Allgemeinheit besser nutzbar gemacht werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, ob Verpflegungsmöglichkeiten mit grossem Gartensitzplatz für die ganze Bevölkerung eingerichtet werden können.

Die Liegenschaft Weingarten in Zürich-Höngg (Kat. Nr. HG5878) umfasst eine Grundfläche von 2930 m². Auf der nordwestlichen Hälfte befinden sich das Haupthaus und das Pächterhaus des ehemaligen Landsitzes sowie eine dazugehörige Hof- und Gartenanlage mit Brunnen. In den Gebäuden befinden sich acht Mehrzimmerwohnungen und ein Ladenlokal, die an Private vermietet sind; auch die Garten- und Hofanlage steht ausschliesslich den Mietenden zur Verfügung. Auf der südöstlichen Hälfte befindet sich eine grosszügige, 1530 m² grosse Gartenanlage mit Sitzgelegenheiten und Abfallimer, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dieser Teil ist durch eine Mauer und einen Gitterzaun vom privaten Teil abgetrennt.

Sowohl die Bauten als auch der Garten stehen unter Denkmalschutz oder sind im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte bzw. im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung eingetragen.

Eine Verpflegungsmöglichkeit mit grossem Gartensitzplatz für die ganze Bevölkerung würde eine Grundinfrastruktur erfordern (WC-Anlagen, Buffet mit Sanitärinstallationen, Lagermöglichkeiten usw.). Aufgrund der bestehenden Unterschutzstellung liesse sich diese auf der bereits öffentlich zugänglichen Gartenanlage nicht adäquat realisieren. Auch einer Umnutzung von Teilen des heute privat genutzten Bereichs stehen bereits aufgrund der begrenzten baulichen Eingriffsmöglichkeiten Hindernisse entgegen. Hinzu kommt, dass dadurch die Wohnnutzung allzu stark eingeschränkt würde. Die Gebäude werden von 25 Personen bewohnt. Diese sind auf alle vorhandenen Räume und Flächen angewiesen. Es besteht keine Unterkellerung. Ein Teil der Mietenden ist auf die Benutzung der Waschküche, die sich in einem separaten kleinen Häuschen im Freien befindet, angewiesen. Fast die Hälfte der Bewohnenden sind Kinder. Entsprechend kommt dem separaten Hof- und Gartenteil, der den Gebäuden zugewiesenen ist, grosse Bedeutung zu. Nicht zuletzt wäre die Einrichtung einer öffentlichen Verpflegungsmöglichkeit mit Gartensitzplätzen in diesem Bereich auch mit Immissionen verbunden, die mit der heutigen intensiven Wohnnutzung nicht vereinbar sind. Abgesehen von den beschriebenen Hindernissen, die der Realisierung entgegenstehen, muss auch davon ausgegangen werden, dass die gewünschte Verpflegungseinrichtung nicht rentabel betrieben werden könnte.

POS 2013/000259	03.07.2013 22.01.2014	Angst Walter und Recher Alecs Umsetzung der Zielgruppenfokussierung des «Programms Wohnen» bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern, die Baurechtsverträge, Darlehen oder andere Formen der Unterstützung von der Stadt erhalten haben oder im Zuge dieses Geschäfts erhalten werden, den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen oder die Ausnützung ihrer Grundstücke erhöhen (insbesondere Anpassung der Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanungen, Baulinienänderungen, Landgeschäfte, Baurechtsverträge), das «Programm Wohnen» des Stadtrates, insbesondere Zielgruppenfokussierung, Massnahme 11 «Die Stadt setzt sich bei den gemeinnützigen Bauträgerschaften für einen Mindestanteil subventionierter Wohnungen ein», umgesetzt werden kann.

Die unverzinslichen Darlehen und Beiträge im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen sind die ursprünglichen Instrumente des subventionierten Wohnungsbaus und sollen auch weitergeführt werden («Wohnbauaktion 2017»). In Konsequenz des «Programms Wohnen» schreiben die aktuellen Baurechtsverträge einen Mindestanteil an subventionierten Wohnungen vor. Diese Praxis kommt auch bei Baurechtsverlängerungen zur Anwendung. Bei den übrigen Wohnbauförderungsinstrumenten wie Restfinanzierungsdarlehen und Beteiligung am Anteilkapital ist der «Vorteil» für den Wohnbauträger zu gering, als dass sich die Verpflichtung zu subventioniertem Wohnungsbau rechtfertigen liesse.

Rechtlich besteht keine Möglichkeit, in Sondernutzungsplanungen Vorgaben zum subventionierten Wohnungsbau festzuschreiben. Sondernutzungsplanungen sind deshalb nicht das geeignete Mittel zum Ziel. Baugenossenschaften über einen privatrechtlichen Vertrag ergänzend zur Sondernutzungsplanung zu einem Anteil subventioniertem Wohnungsbau zu «zwingen», ist vermutlich kontraproduktiv. Es könnte dazu führen, dass viele gemeinnützige Bauträger künftig nicht mit einer Sondernutzungsplanung, sondern nach Grundbauordnung bauen würden. Die Sondernutzungsplanung ist jedoch ein anerkanntes wichtiges Instrument, um das Wachstum der Stadt – auch in Partnerschaft mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern – zu bewältigen und Qualität einzufordern.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000270	10.07.2013 22.01.2014	Angst Walter Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass

- a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird;*
b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.

Die städtischen Vergabestellen stellen vertraglich sicher, dass die Anbietenden die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten. Dritte, denen Aufträge weitergeleitet werden, können ebenfalls vertraglich dazu verpflichtet werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Vorschriften der Gesamt- und der Normalarbeitsverträge. Wo solche fehlen, gelten die orts- und berufsüblichen Vorschriften. Sämtliche in der Schweiz geltenden Bestimmungen werden als gleichwertig betrachtet.

Auf Verlangen haben die Anbietenden die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen sowie die Erfüllung der Zahlungspflichten gegenüber Sozialinstitutionen und der öffentlichen Hand nachzuweisen oder die Vergabestelle zur Nachprüfung zu bevollmächtigen. Dies ist bei städtischen Submissionsverfahren eine gängige Praxis. Die Nachweise können u. a. auch die Bezahlung von orts- und branchenüblichen Löhnen betreffen. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der massgebenden submissionsrechtlichen Bestimmungen. Bei Verdacht kann die Vergabestelle die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen kontrollieren oder kontrollieren lassen, insbesondere durch paritätische Kommissionen (§ 39 Abs. 1 Submissionsverordnung Kanton Zürich). Bei allfälligen Widerhandlungen kann die Vergabestelle entsprechende Sanktionen aussprechen (Verwarnung, Ausschluss vom Verfahren oder Widerruf des Zuschlags) oder Anbietende auf entsprechende Listen setzen lassen und für eine bestimmte Zeit nicht mehr zur Teilnahme an Submissionsverfahren der Stadt Zürich zulassen.

POS 2013/000344	02.10.2013 21.05.2014	Pflüger Severin und Tognella Roger Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtisches Land in der Regel im Baurecht im Limmattal und insbesondere städtisches Land in Schlieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich der Gewerbe- und Industrienutzungen zugeführt werden kann.

Im Limmattal besitzt die Stadt Zürich in Schlieren zwischen Bahnhof Schlieren und Limmat rund 300000 m² Land, das zu etwa 75 % als Bauland eingezont ist. Das Gebiet gehört damit zu den grössten zusammenhängenden Flächen im Wirtschaftsraum Zürich. Es ist heute wie folgt zonierte:

- 40 % Industriezone (Logistik- / Kleingewerbe im ehemaligen Gaswerkareal, Dienstleistungen an der Rütistrasse)
- 15 % WG4 (Wohnen und Gewerbe)
- 10 % Quartiererhaltungszone (Gaswerksiedlung)
- 10 % Zentrumszone (nördlich Bahnhof Schlieren)
- 25 % Landwirtschaftszone

Mit den bestehenden 37 Baurechtsverträgen ist das in der Industrie- und Zentrumszone gelegene städtische Areal bis in die Jahre 2040 – 2050 für Gewerbe- und Industrienutzungen gesichert. In den kommenden Jahren wird sich vermehrt die Frage stellen, ob und allenfalls wie die bestehenden Vertragsverhältnisse verlängert werden sollen. Im Hinblick darauf wird die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde die längerfristige Strategie für die Zukunft des städtischen Grundbesitzes in Schlieren gestützt auf das im Sommer 2016 genehmigte Stadtentwicklungskonzept festlegen. Bereits heute weist die aktuell geltende Bau- und Zonenordnung der Stadt Schlieren im Gebiet des Gaswerkareals und der Rütistrasse eine sehr wirtschafts- und gewerbefreundliche Zone aus. Zudem wird die Stadt Schlieren die Anliegen des Postulats auch im Rahmen des laufenden Planungsprozesses berücksichtigen und unter anderem die innere Verdichtung der Nutzungen auf dem Gaswerkareal/Rütistrasse sowie die langfristige Sicherung des Gewerbeanteils auf dem Land in der WG4 prüfen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000417	27.11.2013 08.01.2014	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehauses

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal Bienenstrasse 45 anstelle des in Zukunft in der Busgarage Hardau integrierten Werkhofes ein Gewerbehaus erstellt werden kann.

Auf dem Areal Bienen-/Herdern-/Bullingerstrasse, Kat.-Nrn. AU6272 und Teil von AU6951, ist die Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau geplant, die neu auch den heute an der Bienenstrasse 45 liegenden ERZ-Werkhof aufnehmen wird. Der Gemeinderat stimmte dem Projektionskredit für die Erweiterung der Busgarage inklusive Werkhof am 14. Januar 2015 zu (GR Nr. 2014/217). Der Objektkredit soll im Herbst 2017 dem Gemeinderat und im März 2018 den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Bei einer positiven Volksabstimmung erfolgen anschliessend Baueingabe, Baubewilligung, Submission und die Realisierung des Neubaus. Auch ohne Verzögerungen durch allfällige Rekurse kann der Neubau jedoch frühestens Mitte 2020 bezogen werden. Erst dann wird das Grundstück an der Bienenstrasse 45 für eine neue Nutzung frei.

Das Postulat regt an, auf dem rund 3000 m² grossen Areal Bienenstrasse 45, Kat.-Nr. AU6054, zwecks einer besseren Versorgung mit bezahlbaren Gewerberäumen und Ateliers ein Gewerbehaus zu erstellen bzw. mittels Baurechtsabgabe ein Gewerbehaus erstellen zu lassen.

Die Stadt plant, auf dem Ende 2013 erworbenen, 29521 m² grossen Koch-Areal (Kat.-Nrn. AR5422, AL8663) eine Wohn- und Gewerbeüberbauung einschliesslich eines Quartierparks zu ermöglichen. Gemäss aktuellem Planungsstand (städtebauliche Machbarkeitsstudie vom Herbst 2016) sind zwei Baufelder für den gemeinnützigen Wohnungsbau und ein drittes, rund 5500 m² grosses Baufeld mit einer anrechenbaren Geschossfläche von rund 12000 m² für ein Gewerbehaus vorgesehen. Die Stadt wird die Teilareale an interessierte Bauträgerschaften im Baurecht abgeben, wobei die Ausschreibung für den gemeinnützigen Wohnungsbau über den Verband Wohnbaugenossenschaften Zürich und das Areal für das Gewerbehaus direkt über die Stadt erfolgen wird.

Weiter plant die SBB, das zwischen Gleisfeld und Hohlstrasse gelegene Areal «Werkstadt» (www.werkstadt-zuerich.ch) mit einer Arealfläche von 42000 m² für das Gewerbe, Kreativ-Wirtschaft und Start-ups frei zu geben.

Dadurch wird sich das Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen in weniger als einem Kilometer Entfernung zum Areal Bienenstrasse 45 in naher Zukunft in einem sehr grossen Umfang erhöhen. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, in diesem Gebiet im gleichen Zeitraum ein zusätzliches Gewerbehaus zu errichten.

POS 2013/000420	27.11.2013 11.12.2013	Angst Walter Definierung eines Budget-Plafonds für alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Budget-Plafond für IT-Ausgaben zu definieren und diesen in die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets aufzunehmen. Der Plafond soll alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen) und alle Dienstabteilungen umfassen und das Budget 2012 nicht übersteigen. Pauschalabzüge sind im Plafond nicht zu berücksichtigen. Der Plafond ist durch eine Verzichtsplanung und eine Staffe- lung der IT-Projekte zu erreichen. Der durch die Übernahme von Aufgaben im Plafond berücksichtigte Mehraufwand (z. B. VOIP) ist über nachweisbare Ausgabenreduktionen in anderen Bereichen zu kompensieren.

2016 wurde mit GR Nr. 2016/441 das Postulat «Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben» überwiesen. Die nachfolgende Antwort bezieht sich auf das bisherige Postulat 2013/420.

Gerade die IT ist einer der dynamischsten Bereiche der Gesellschaft und wird diese auch in den nächsten Jahren massgebend verändern. Tendenziell geht die OIZ deshalb davon aus, dass die IT-Aufwände eher – moderat – ansteigen werden. Im jährlichen Budgetprozess überprüft die OIZ intensiv, welche Ausgaben auf welchen Konti eingespart und welche Projekte verschoben oder sogar gestrichen werden können.

Ein Plafonds – im Sinne einer Zielgrösse – könnte für die OIZ zwar definiert werden, aufgrund sich schnell ändernder Rahmenbedingungen im IT-Umfeld unterliegen die Ausgaben aber jährlichen Schwankungen. Insbesondere können durch den konzentrierten Ersatz von Infrastruktur (z. B. Server, Speicher, Betriebssysteme), durch das Zusammenfallen mehrerer grösserer Projekte oder durch kurzfristigen Bedarf in einem Jahr erhöhte Kosten anfallen, während sie in einem anderen Jahr entsprechend tiefer ausfallen. Ein fixer, jährlicher Budget-Plafond engt den Spielraum des Stadtrats in solchen Fällen unnötig ein. Die im IT-Bereich durchgeführten Projekt- und Infrastrukturmassnahmen ergeben sich aus betrieblichen, operativen, sicherheitsbedingten und/oder regulativen Gründen, vor allem aufgrund berechtigter Anforderungen der Departemente und Dienstabteilungen. Diesbezüglich liegt es in der Kompetenz der Departementvorstehenden resp. der Dienstchefinnen und -chefs zu entscheiden, wieviel IT für die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Somit wäre ein Plafonds über alle Departements- resp. Dienstabteilungsausgaben sinnvoller als ein gesamstädtischer Plafonds für IT-Ausgaben.

Bei einem gesamstädtischen IT-Plafonds stellt sich zudem die Frage, wer die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Departemente / Dienstabteilungen vornehmen, wer die Projekte gesamstädtisch priorisieren und wer die effektiven Ausgaben koordinieren würde (Stadtrat, IT-Controlling, OIZ, andere). Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass die bewährte Praxis, Kosten und Nutzen aller grösseren Vorhaben zum gegebenen Zeitpunkt durch die IT-Delegation und den Gesamtstadtrat kritisch zu hinterfragen und die Vorhaben einzeln freizugeben, das geeignetere Instrument ist, um die Mittel für die städtische IT-Infrastruktur wirtschaftlich optimal einzusetzen. Das unverminderte Bestreben, den städtischen IT-Aufwand so tief wie möglich zu halten, geht auch aus der neuen IT-Strategie 2016 hervor.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000429	04.12.2013 02.07.2014	Weyermann Karin und Schönbächler Marcel Verkauf der SBB-Gemeinde-Tageskarten an den Schaltern der Stadtkasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB-Gemeinde-Tageskarten über Private, die das volle Kostenrisiko für deren Bestellung und Vertrieb übernehmen, an die Stadtzürcher Bevölkerung verkauft werden können.

Bis Ende November 2013 wurden die sogenannten «Tageskarten Gemeinde» über den privaten Verein Evergreens verkauft. Das Angebot wurde eingestellt, weil der Vertrieb nicht kostendeckend war. Anschliessend prüfte der Stadtrat verschiedene Varianten für den weiteren Verkauf der Tageskarten und entschied sich für eine erneute Distribution durch eine interessierte Drittstelle.

Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bezug und die Verwendung der «Tageskarte Gemeinde» ist es der Stadt Zürich als Stadtgemeinde zwar ausnahmsweise erlaubt, eine zulässige Drittstelle mit der Distribution der von ihr bezogenen Tageskarten zu beauftragen. Allerdings setzt dies zwingend eine vorangehende Bewilligung der SBB AG (als Vertreterin der Schweizerischen Transportunternehmungen) voraus. Die von der Stadt angefragte interessierte Drittstelle trat daher in Verhandlungen mit der SBB AG. Letztere verweigerte jedoch die entsprechende Bewilligung aus verschiedenen Gründen. Ohne eine entsprechende Bewilligung wird der mit vorliegendem Postulat geforderte Verkauf durch Private verunmöglicht. Zudem wies die SBB AG in einem Schreiben an die Drittstelle ausdrücklich darauf hin, dass die Geschäftsbeziehung (Bestellung und Rechnungsstellung) in jedem Falle zwischen der Stadt und der SBB AG bestehe. Somit kann der Verkauf der Tageskarten nur schwerlich ohne finanzielles Restrisiko der Stadt ausgelagert werden.

POS 2013/000440	11.12.2013 02.07.2014	Angst Walter Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, standardmässige Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die im Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich zwingend verlangte Einhaltung von Gesetzen und Normen standardmässig überprüft werden kann. Geklärt werden soll insbesondere, in welcher Form schon vor der Vergabe geklärt werden kann, ob die an der Submission teilnehmenden Firmen die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten.

Vor einer Vergabe kann die Vergabestelle prüfen, ob die an einer Submission teilnehmenden Unternehmungen die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft seco hat die Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) 2016 präventiv eine sogenannte ResA Liste (Aufflistung rechtskräftig sanktionierte Arbeitgeber) erarbeitet und den städtischen Beschaffenden monatlich zur Verfügung gestellt. Aus dieser Liste gehen Unternehmen hervor, welche gegen das Entsendegesetz verstossen haben und somit von Ausschreibungen auszuschliessen sind. Die Einhaltung entsprechender Rechtsgrundlagen trat in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anforderungen an Anbietende sowie Lieferantinnen und Lieferanten verschärft. Aus diesem Grund wurde der «Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich» von der Fachstelle überarbeitet. Der revidierte Verhaltenskodex ist grundsätzlich kompakter, übersichtlicher und besser verständlich. Sanktionen bei Nichteinhaltung wurden verschärft und die Ausschlussgründe an die kantonale Regelung angepasst. Materiell wurden ferner vor allem nachstehende Anpassung vorgenommen (nicht abschliessend):

- Aufnahme der Bestimmung von Art. 5 des Entsendegesetzes, wonach Hauptunternehmer im Bauhaupt- und Baunebengewerbe auch zivilrechtlich dafür haften, wenn die von ihnen beigezogenen Subunternehmer die Nettomindestlöhne und Arbeitsbedingungen nicht einhalten.

Der revidierte «Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich» (Fassung vom Januar 2016) wurde vom Stadtrat genehmigt und per 1. Mai 2016 in Kraft gesetzt. Er wird neu auch in den Sprachen Französisch und Englisch publiziert.

POS 2014/000058	26.02.2014 12.03.2014	Scherr Niklaus Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf die Stiftung St. Jakob einwirken kann, dass beim Um- resp. Ersatzneubau der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 nicht Wohnungen im oberen und Luxussegment realisiert werden.

Das Grundstück Kat.-Nr. IQ6410 wurde zum Verkehrswert im Baurecht an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob für die Erstellung eines Gewerbehäuses an der Heinrichstrasse/Viaduktstrasse abgegeben. Der mit Beschluss Nr. 2013/445 vom 12. März 2014 durch den Gemeinderat genehmigte und am 25. Januar 2016 im Grundbuch vollzogene Baurechtsvertrag vom 2. November 2013 enthält keine Auflagen bezüglich der Sanierung/Nutzung der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 der Stiftung Behindertenwerk St. Jakob.

Die Stiftung entwickelt derzeit mittels eines Studienauftragsverfahrens ein Sanierungs- und Umbauprojekt für die Liegenschaft Kanzleistrasse 18. Das Resultat und der Entscheid des Beurteilungsgremiums (Jury) werden im Frühjahr 2017 erwartet. Die im Postulat GR Nr. 2014/58 enthaltenen Anliegen sind als Auflage in das Programm des Studienauftrags eingeflossen und werden bei der Projektrealisierung berücksichtigt, soweit dies im Rahmen der bestehenden Gebäudestruktur möglich ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000083	19.03.2014 02.04.2014	Baumgartner Kläy Brigitte Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung der Wohnsiedlung Paradies (Weisung GR Nr. 2014/30) auch die Anzahl Auto-Abstellplätze im Freien von heute 52 um 37 Stück reduziert werden kann.

Das Anliegen des Postulats wurde nach Überweisung durch den Gemeinderat in das Sanierungsprojekt integriert. Die Anzahl der Auto-Abstellplätze im Freien wurde in der Folge von 52 auf 15 (der Mindestanzahl für Besuchende nach PPV) reduziert. Mit der Aufhebung der 37 Abstellplätze kann die für die Wohnsiedlung wertvolle Grünzone entlang der Dangelstrasse erweitert und attraktiver gestaltet werden. Das Postulat wird mit Abschluss der Umgebungsgestaltung im Frühjahr 2017 vollständig erfüllt sein.

POS 2014/000189	11.06.2014 02.07.2014	Piller Bernhard und Probst Matthias Verbot oder Einschränkung von Flugreisen der städtischen Angestellten und Behördenmitglieder auf kurzen und mittleren Distanzen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe über eine Distanz von bis zu 1000 km maximal eingeschränkt werden können. Diese Regelung soll auch für Kommissionsreisen des Gemeinderats gelten.

Die Stadt Zürich setzt sich für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für eine Reduktion des Energieverbrauchs und eine Reduktion des CO₂-Ausstosses (Gemeindeordnung der Stadt Zürich, AS 101.100, Art. 2ter). Die Stadtverwaltung soll eine Vorbildfunktion einnehmen. Dazu gehört es, für Dienstreisen die Bahn als umweltschonendstes Verkehrsmittel zu wählen. Das Flugzeug soll nur dann eingesetzt werden, wenn die Bahnreise mehr als sechs Stunden dauert (STRB Nr. 1392/2007). Die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) lauten dementsprechend wie folgt:

«Art. 102 Flugreisen

- ¹ Die Benützung des Flugzeugs auf Kurz- und Mittelstrecken ist zu vermeiden. Bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden soll wenn möglich die Bahn benutzt werden. Ausnahmen sind gegenüber der Departementsleitung zu begründen.
- ² Für Flüge in Europa werden die Kosten der Economy-Klasse, für solche nach Übersee bis zehn Flugstunden die Kosten der Economy-Klasse, bei längeren Flügen die Kosten der Business-Klasse vergütet.
- ³ Für alle Flüge sind die CO₂-Emissionen mittels eines Klimatickets einer anerkannten Organisation zu kompensieren.»

Aus Gründen der Arbeitseffizienz soll für die Wahl des Verkehrsmittels weiterhin auf die Reisedauer und nicht auf die Distanz abgestellt werden. So ist z. B. Krakau weniger als 1000 Kilometer von Zürich entfernt. Eine Bahnreise nach Krakau dauert jedoch etwa 20 Stunden. Ein Direktflug dauert weniger als zwei Stunden. Bei einer Hin- und Rückreise von maximal zwölf Stunden mit der Bahn ist es knapp noch realistisch, die Heimreise am selben Tag anzutreten. Bei längeren Bahnreisen wäre hingegen zwingend eine Übernachtung nötig, was nicht wünschenswert ist und mit einem Flug eher vermieden werden kann. Flugreisen müssen bei einer Reisedauer mit der Bahn von weniger als sechs Stunden gegenüber der Departementsleitung begründet werden. Dies stellt eine angemessene Hürde zur Beschränkung von Kurzstreckenflügen dar. Es besteht kein Bedarf nach einer Gesetzesänderung. Die Auswertung zur Schriftlichen Anfrage vom 11. Dezember 2013 (GR Nr. 2013/442) zeigt zwar, dass regelmässig Kurzstreckenflüge in der Stadtverwaltung gebucht werden. Dies kann jedoch auf sachliche Gründe zurückgeführt werden (siehe Antwort des Stadtrats, STRB Nr. 160/2013). Dennoch sollen die Voraussetzungen für Flugreisen gemäss Art. 102 AB PR in einem Merkblatt konkretisiert werden. Ziel ist es, Alternativen zu Dienstreisen aufzuzeigen und einheitliche Auslegungsgrundsätze für die Wahl des Verkehrsmittels zu definieren (z. B. Relevanz der Zeitersparnis einer Flug- gegenüber einer Bahnreise einschliesslich des Wegs zum Flughafen). Das Merkblatt ist aktuell in Erarbeitung. Dienstreisen des Gemeinderats sind in Art. 13 der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats und in den Ausführungsbestimmungen dazu geregelt (AS 171.110; AS 171.111). Der Stadtrat hat diesbezüglich keine Regelungskompetenz.

POS 2014/000285	10.09.2014 29.10.2014	Dubno Samuel und von Planta Gian Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere Flexibilität für die Projekte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Teilnehmern am Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion in der Stadt Zürich eine grössere Flexibilität hinsichtlich ihrer Projekte gewähren kann. Die vom Stimmvolk bewilligte kommunale Wohnsiedlung oder ein adäquater Ersatz soll Teil des Projektes sein.

Aufgrund des vorliegenden Postulats und diverser Gespräche mit Investoren und Architekturbüros kam der Stadtrat im November 2014 zum Schluss, dass der ursprünglich gesteckte Rahmen für den Investorenwettbewerb auf Basis der bestehenden städtischen Projekte für das Stadion und die Wohnsiedlung zu eng war. Er hat deshalb entschieden, alle drei Baufelder frei zu geben für neue, privat finanzierte Projekte. Im Wettbewerbsprogramm (herausgegeben als Studienauftragsprogramm im September 2015) wurden die wichtigsten Rahmenbedingungen festgelegt: Das Stadion soll Platz für rund 18 000 Zuschauerinnen und Zuschauer bieten. Der Anteil an gemeinnützigem Wohnbau muss mindestens demjenigen des städtischen Projekts entsprechen. Das gesamte Projekt soll städtebaulich, funktional und architektonisch sehr gut ins Quartier eingebettet sein, Freiräume für die Quartierbevölkerung ermöglichen sowie eine verkehrssarme Nutzung aufweisen. Der Stadtrat gibt das Land im Baurecht ab. Das Siegerteam plant nun ein Fussballstadion für 18 500 Zuschauerinnen und Zuschauer, 173 Genossenschaftswohnungen der Allgemeinen Baugesellschaft Zürich sowie zwei 137 Meter hohe Hochhäuser im westlichen Teil des Areals.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000185	01.06.2016 29.06.2016	Bürlimann Martin und Anken Walter Auflistung der langfristigen Schulden im Budget- und Rechnungsbuch der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Budgetbuch und dem Rechnungsbuch jeweils die Auflistung der langfristigen Schulden (Anleihen am Kapitalmarkt, Kassarischeine und langfristige Darlehen) beizufügen.

Aus Sicht des Stadtrats ist die Aufnahme einer Liste der langfristigen Schulden in das Rechnungsbuch zweckmässig. Die Auflistung erleichtert den Nachvollzug der Entwicklung der Schulden und des Zinsaufwands und wird auch von anderen öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen im Rechnungsbuch abgedruckt. In diesem Sinne wird bereits in den Anhang zur Bilanz des Rechnungsbuchs 2016 eine Liste mit folgenden Angaben aufgenommen:

- Art der Schuld (Finanzierungsinstrument)
- Wertpapierkennzahl
- Betrag
- Zins/Coupon
- Laufzeit (Liberierungsdatum, Fälligkeitsdatum)
- Emissionsbanken
- bei Darlehen: zusätzlich Gläubigerin/Gläubiger

Zu erwähnen ist, dass die oben angeführten Informationen zu den langfristigen Schulden weitgehend auch im Inventar der Vermögensverwaltung, das der Rechnungsprüfungskommission zugestellt wird, enthalten sind.

Die Aufnahme der Liste mit den langfristigen Schulden in das Budgetbuch wird hingegen als wenig sinnvoll erachtet, da dieses keine Bilanz enthält, demnach kein Zusammenhang mit Bilanzpositionen hergestellt werden kann und somit sachfremd wäre. Es sind denn auch keine anderen öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen bekannt, in denen das Budgetbuch eine solche Liste enthält. Weiter ist zu berücksichtigen, dass das Budget jeweils im September zuhanden des Gemeinderates verabschiedet wird. Die Liste müsste demnach einen unterjährigen Stichtag, beispielsweise den 31. Juli, enthalten. Eine derartige Liste würde gegenüber der Liste im Rechnungsbuch wenig zusätzliche Informationen enthalten, da die Fälligkeiten aus dem Rechnungsbuch ersichtlich sind und die erst geplanten Geldaufnahmen auf der Liste noch nicht enthalten sein könnten.



2015 **2016** 2017 2018 2019 2020 2021

Bild: Schutz & Rettung

Geschäftsbericht 2016

Sicherheitsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1.	Vorwort	113
2.	Jahresschwerpunkte	114
3.	Kennzahlen Sicherheitsdepartement	116
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	117
4.1	Departementssekretariat	117
4.1.1	Aufgaben	117
4.1.2	Finanzkennzahlen	117
4.2	Stadtpolizei	117
4.2.1	Aufgaben	117
4.2.2	Jahresschwerpunkte	117
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	120
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	121
4.3	Schutz & Rettung	121
4.3.1	Aufgaben	121
4.3.2	Jahresschwerpunkte	122
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	123
4.3.4	Finanzkennzahlen	125
4.4	Dienstabteilung Verkehr	126
4.4.1	Aufgaben	126
4.4.2	Jahresschwerpunkte	126
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	127
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	128
4.5	Stadtrichteramt	129
4.5.1	Aufgaben	129
4.5.2	Jahresschwerpunkte	129
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	130
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	130
5.	Parlamentarische Vorstösse	132

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff (Bild: Sicherheitsdepartement)

Die Wirtschaft gedeiht und in Zürich geht es vielen Menschen gut. Wir leben sicher und abgesichert in dieser Stadt, fast scheint es so, als beträfe uns das Weltgeschehen nicht. Im vergangenen Jahr sind aber Dinge geschehen, mit denen die wenigsten gerechnet haben: Die Briten votierten für den Austritt aus der EU und die Amerikaner stimmten ebenso unerwartet für Donald Trump. Wer glaubte, die Zeiten für Populisten und Nationalisten seien vorbei, reibt sich die Augen. Die Türkei und Polen sind im Umbruch, und niemand weiss, in welche Richtung sich Frankreich bewegt. Und dann noch die islamistischen Terroristen – immer wieder schlagen sie zu, in schrecklicher Unregelmässigkeit. Gerade erst der Weihnachtsmarkt in Berlin, dann der Club in Istanbul, um nur zwei der jüngeren Anschläge zu nennen. Und so wird immer wieder die Frage nach der Sicherheitslage in Zürich gestellt, wobei mir der Kontrast auffällt zwischen dem Gefühl, es gehe uns eigentlich gut in dieser Stadt, und den Eindrücken aus der Weltpolitik.

Richte ich den Blick auf die Arbeiten im Sicherheitsdepartement, fallen mir besonders jene Projekte auf, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich vorangebracht haben. Das Projekt «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern» (PiuS) hat im letzten Jahr Fahrt aufgenommen. Seinen Ursprung hat das Vorhaben in der Einsicht, dass in einer sich verändernden Gesellschaft auch die Polizei sich entwickeln und neue Methoden prüfen muss. In den vier Teilprojekten «Personenkontrollen», «Umgang mit Beschwerden», «Gewalt gegen Mitarbeitende» und «Ton- und Bildaufnahmen» sind im Jahr 2016 erste Analysen durchgeführt und die rechtlichen Grundlagen für einen befristeten Versuch mit Körperkameras (Bodycams) für Polizistinnen und Polizisten erarbeitet und vom Stadtrat verabschiedet worden.

Auch das Projekt «Nachtleben» ist im vergangenen Jahr einen grossen Schritt weitergekommen. Im Herbst haben wir mit allen Beteiligten die Massnahmen ausgewertet, die an zwei Runden Tischen von Anwohnenden der Langstrasse und Clubbetreibenden erarbeitet worden waren. Zwar sind nicht alle Probleme des Nachtlebens verschwunden, aber die Konflikte um Lärm und Littering haben sich entschärft und alle haben erkannt, dass man nur mit einer Politik der kleinen Schritte überhaupt vorankommt. Die Website «gute-nachbarschaft.ch» vereint neu alle Informationen für Beteiligte und Betroffene des Zürcher Nachtlebens.

Ein weiterer Markstein im letzten Jahr war die Einrichtung der Grossbaustelle für die Verlängerung der Tramlinie 8 rund um den Bahnhof Hardbrücke. Die Dienstabteilung Verkehr installierte nach der beidseitigen Sperrung der Geroldrampe und der Verringerung der Hardbrücke auf je eine Fahrspur zwischen Hardplatz und Bahnhof zahlreiche Umleitungen. Nach anfänglichen Staus wurde nachgebessert, bis sich der Verkehr auf den Hauptstrassen der Stadt wieder verflüssigte. Zudem überprüfte die Dienstabteilung Verkehr im Rahmen des Projekts «Zebra-Safari» alle Fussgängerstreifen auf ihre Sicherheit. Im Vordergrund stand dabei die Frage, wie gut sich Zufussgehende und Autofahrende gegenseitig sehen können.

Am 25. September stimmten wir in Zürich über die «Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren» ab, womit ein viel und kontrovers diskutiertes Thema zu einem Abschluss kam. Die Vorlage wurde angenommen, die neuen Tarife und Zonen werden am 1. April 2017 in Kraft gesetzt. Erstmals seit zwanzig Jahren werden also die Parkgebühren in den Hochtarifzonen der Innenstadt – neu auch einschliesslich dem Gebiet zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Hardbrücke – sowie im Zentrum von Oerlikon erhöht und die Betriebszeiten angepasst.

Das Stadtrichteramt, das administrativ zum Sicherheitsdepartement gehört, hat sich letztes Jahr einer grundlegenden Analyse unterzogen, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Strukturen und Prozesse werden untersucht, mit dem Ziel der Optimierung. Intern wurden neue Vorgaben etabliert und Schulungen durchgeführt. Zudem wurden die Erläuterungen auf der Rückseite der Strafbefehle im Hinblick auf die verschiedenen Rechtsbehelfe ausführlicher formuliert. Nach aussen tritt das Stadtrichteramt mit einer aufgefrischten Website auf, auf der seine Funktion als Übertretungsstrafbehörde näher erklärt wird.

Mit der neuen «Standortstrategie» ist die Dienstabteilung Schutz & Rettung gut auf Kurs. Weil die Stadt wächst, vor allem in den Randquartieren, brauchen die Rettungskräfte neue, dezentrale Wachen, von denen aus sie den Ort des Geschehens innert der geforderten zehn Minuten erreichen. Für die erste neue Wache – die Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik (ZEL) – hat der Gemeinderat den Projektierungskredit gesprochen, der Architekturwettbewerb wurde gestartet.

Ein Jahr nach der Volksabstimmung über die neue Gemeindeordnung konnte die Umbenennung des Polizeidepartements in «Sicherheitsdepartement» vollzogen werden. Der neue Name hat für uns alle etwas Verbindendes, was man im Alltag auch spürt. An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den beeindruckenden Willen, ihre Kraft und ihren Sachverstand jeden Tag aufs Neue für uns und für die Stadt Zürich einzusetzen. Vielen Dank für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit.

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Nachtleben

Seit Sommer 2014 läuft das interdepartementale Projekt «Nachtleben», das seit dem Jahr 2015 auch ein strategischer Schwerpunkt des Stadtrats ist. Schwergewichtig verfolgt das Projekt die beiden Ziele,

- das Gleichgewicht an Ausgehorten (besonders bezüglich Lärm) unter Einbezug der direkt Betroffenen auszuhandeln und
- eine enge departementsübergreifende Zusammenarbeit zu etablieren.

Im Jahr 2016 standen das Projekt «Runder Tisch Nachtleben Langstrasse» und die Online-Plattform «gute-nachtbarschaft.ch» als Meilensteine im Fokus.

Runder Tisch Nachtleben Langstrasse:

Grundlage für den Runden Tisch war die Überzeugung, dass sich Wohnen und Feiern an der Langstrasse gegenseitig nicht ausschliessen. Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit der beiden Nutzungen. An drei Runden Tischen haben sich in den Jahren 2015/2016 direkt Betroffene im Perimeter Zwinglistrasse/Dienerstrasse zwischen Langstrasse und Kanonengasse getroffen. Anwohnende, Bar- und Clubbetreibende, Gewerbetreibende, Mitglieder des Nachtstadtrats Zürich und Mitarbeitende der Stadtverwaltung haben dabei gemeinsam konkrete Massnahmen und Regeln erarbeitet und sie während eines Jahres umgesetzt (u. a. Sensibilisierungs-Kampagne der Bars und Clubs, Versuch mit Pissoir auf der Piazza Cella). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Runden Tische in einer schwierigen Situation eine positive Entwicklung in Gang setzen konnten. Auch wenn die Langstrasse nach wie vor ein belasteter Ort ist: Alle Beteiligten anerkennen den Sinn des Vorgehens und die geleisteten Anstrengungen zur Verbesserung der Situation. Die Wirkung bewegt sich im erwarteten Rahmen. Ein Patentrezept im Umgang mit den problematischen Begleiterscheinungen des Nachtlebens gibt es weder in Zürich noch in anderen Städten. Vielmehr sind auch in Zukunft eine Politik der kleinen Schritte und ein ständiges Dranbleiben und Lernen erforderlich.

Online-Plattform «gute-nachtbarschaft.ch»:

Die neue Website für Beteiligte und Betroffene des Zürcher Nachtlebens vereint Informations- und Kontaktangebote für die unterschiedlichen Frage- und Problemstellungen, die speziell im Nachtleben auftreten, insbesondere Lärm und Littering. Anwohnende, Partyfeiernde sowie Club- und Barbetreibende werden auf der Plattform nicht nur angesprochen, sondern sie waren zusammen mit der Stadtverwaltung sogar an der Entwicklung der Website beteiligt. Neben der Stadtverwaltung haben auch Vertreterinnen und Vertreter der «Quartierkonferenz» (Dachverband der Quartiervereine), der Bar- und Clubkommission und des Nachtstadtrats daran mitgearbeitet. Die Website wurde im Dezember 2016 lanciert.

Sport ohne Gewalt

Im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) war der Vorsteher des Sicherheitsdepartements an den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Bewilligungsbehörden und Fussballverbänden der Schweiz über die Umsetzung des «Hooligan-Konkordats» beteiligt. Die Schwerpunkte der Empfehlungen der KKJPD von Anfang August lagen bei einer einheitlichen Regelung zur

Beweissicherung innerhalb und ausserhalb der Stadien, um gewalttätige Fans besser identifizieren und mit Bussen, Stadion- und Rayonverboten oder mit Meldeauflagen sanktionieren zu können. Für die Anreise von Gästefans sollen Partnerschaften zwischen den Transportunternehmen und den Fanorganisationen oder den Clubs abgeschlossen werden. Das «Good Hosting»-Konzept der Swiss Football League soll zu einer Entspannung der Situation in den Stadien führen.

Der FCZ spielt in der Saison 2016/17 in der Challenge League; dies führte in der zweiten Jahreshälfte zu einer Verringerung des Aufwandes für die Polizei im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern

Grundlage des Projekts «PiuS» ist, dass sich die Stadtpolizei Zürich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in einem urbanen Raum bewegt, in dem verschiedene Lebens- und Sichtweisen aufeinandertreffen, und sich daraus spezifische Fragen ergeben.

Personenkontrollen geben immer wieder Anlass zu Vorwürfen an die Stadtpolizei, dass sie «Racial Profiling» betreibe. Der Gemeinderat hat den Stadtrat aufgefordert, Möglichkeiten zur Verhinderung von Racial Profiling zu prüfen (GR Nr. 2015/107 und 2015/216). Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei pflegen seit Jahren einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden. Trotz des internen Feedbackmanagements und der bereits bestehenden städtischen Ombudsstelle stellt sich die Frage nach einer weiteren unabhängigen Beschwerdestelle. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Arbeit vermehrt verbalen und teilweise sogar physischen Angriffen ausgesetzt sind.

Diese teilweise zusammenhängenden Themenfelder führten den Vorsteher des Sicherheitsdepartements zur Lancierung des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern» mit folgenden Zielen:

- Die Praxis der Stadtpolizei im Umgang mit Personenkontrollen ist analysiert. Falls notwendig, stellt die Stadtpolizei mit geeigneten Massnahmen sicher, dass keine Bevölkerungsgruppen übermässigen Kontrollen ausgesetzt sind.
- Stärken und Schwächen der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten sowie Vor- und Nachteile einer weiteren externen Instanz sind geprüft.
- Ausmass und Ursachen der verbalen und physischen Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten sind analysiert; die Zahl der Angriffe geht zurück.

In den vier Teilprojekten «Personenkontrollen», «Umgang mit Beschwerden», «Gewalt gegen Mitarbeitende», «Bild- und Tonaufnahmen» führen das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei wissenschaftlich begleitete Analysen mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) der Universität Bern, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und dem Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW durch. Während in den ersten drei Teilprojekten die Analysen im Jahr 2016 schon weit fortgeschritten sind, musste für den wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch mit sogenannten «Bodycams» zuerst ein Reglement durch den Stadtrat erlassen werden. Der Versuch soll im Jahr 2017 beginnen.

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Das Projekt für den Um- und Ausbau des Ausbildungszentrums Rohwiesen (AZR) ist auf Kurs. Folgende Teilschritte sind bereits umgesetzt worden:

- Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 14. Januar 2015 einstimmig und ohne Enthaltungen mit 121 : 0 Stimmen dem Projektierungskredit für das künftige Ausbildungszentrum zugestimmt.
- Ende Mai 2016 hat der Projektsteuerausschuss das «Vorprojekt AZR» genehmigt.
- Bis Sommer 2017 wird das «Bauprojekt AZR» erarbeitet und die Weisung zuhanden des Gemeinderats und der Urnenabstimmung vorbereitet.

Die Arbeiten im Rahmen des Vorprojekts verliefen sehr konstruktiv. Die Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Schutz & Rettung und der Stadtpolizei arbeiteten eng mit der Projektleitung (Amt für Hochbauten), der Immobilien-Bewirtschaftung sowie den Architektinnen und Architekten zusammen.

Neue FIBAL-Struktur

Die städtischen Führungsstrukturen für besondere und ausserordentliche Lagen (FIBAL) wurden überarbeitet. Dabei ging es um Präzisierungen der Verantwortlichkeiten der politischen Behörde, der Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen der städtischen Verwaltung und der Organigramme der Krisenstäbe. Die Weisung «Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL)» wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2016 genehmigt; sie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Vom Polizei- zum Sicherheitsdepartement

Am 22. November 2015 stimmte die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich der Änderung der Gemeindeordnung zu – und damit auch der Umbenennung des Polizeidepartements in «Sicherheitsdepartement». Die Umbenennung wurde angestrebt, weil das Polizeidepartement weit mehr umfasst als die klassischen Polizeiaufgaben. Zum Polizeidepartement gehören die Dienstabteilungen Stadtpolizei, Schutz & Rettung Zürich – die die Feuerwehr, die Zivilschutzorganisation, den Rettungsdienst (Sanität) und die Dienststelle für wirtschaftliche Landesversorgung umfasst – sowie die Dienstabteilung Verkehr. Ferner ist das Stadtrichteramt dem Polizeidepartement administrativ unterstellt. Die vier Dienstabteilungen des Departements lassen sich treffender unter dem Oberbegriff «Sicherheit» zusammenfassen. Die Umsetzung fand am 1. Oktober 2016 statt.

3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	3 106	3 121	3 150	3 155	2 865¹
davon Frauen	935	954	995	1 004	798
davon Männer	2 171	2 167	2 155	2 151	2 067
Ø FTE / Stw.-Ä.²	2 637	2 649	2 641	2 645	2 654
Führungskader total	650	642	638	631	621
davon Frauen	64	65	69	69	66
davon Männer	586	577	569	562	555
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 395	2 376	2 356	2 342	2 336
Frauen	419	422	424	419	426
Männer	1 976	1 954	1 932	1 923	1 910
Frauen in %	17,5	17,8	18,0	17,9	18,2
Männer in %	82,5	82,2	82,0	82,1	81,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	323	373	399	393	453
Frauen	241	266	287	280	302
Männer	82	107	112	113	151
Frauen in %	74,6	71,3	71,9	71,2	66,7
Männer in %	25,4	28,7	28,1	28,8	33,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	431	416	447	482	116¹
Frauen	295	287	310	338	84
Männer	136	129	137	144	32
Frauen in %	68,4	69,0	69,4	70,1	72,4
Männer in %	31,6	31,0	30,6	29,9	27,6
Lernende					
Total	18	20	19	19	18
davon Frauen	12	11	10	11	10
davon Männer	6	9	9	8	8
Personalaufwand	378 747 458	384 324 371	386 747 566	384 347 141	382 900 662
Sachaufwand	74 508 865	83 740 980	69 282 102	64 781 233	67 400 235
Übriger Aufwand	104 003 474	109 276 180	108 265 553	109 319 915	106 872 720
Total Aufwand	557 259 797	577 341 531	564 295 221	558 448 289	557 173 617
Bruttoinvestitionen	12 918 505	24 949 928	15 168 722	13 795 680	12 745 031

¹ Der Rückgang der Anzahl Mitarbeitende bzw. Anstellungen im Jahr 2016 ergibt sich aus der Umstellung im städtischen SAP-HCM und der damit zusammenhängenden Neudefinition der stellenwertbildenden Mitarbeitendenkreise. Im SID werden dadurch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Mitarbeitendenkreis 27) in dieser Auswertung nicht mehr mitgezählt.

² Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen

Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	4 456 663	4 349 632	4 348 963	4 344 005	4 299 791
Ertrag	-75 460	-70 417	-109 411	-107 599	-121 041
Saldo	4 381 203	4 279 215	4 239 552	4 236 406	4 178 750

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei. Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Nachtleben (Nachtstadt)

In der Stadt Zürich ist die 24-Stunden-Gesellschaft Realität. Der öffentliche Raum wird Tag und Nacht genutzt, je nach Uhrzeit durch jeweils verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. An verschiedenen Orten in der Stadt lösen diese unterschiedlichen Ansprüche immer wieder Nutzungskonflikte aus, insbesondere nachts an den Wochenenden. Die Stadtpolizei reagiert mit einer erhöhten Präsenz auf diese Entwicklung.

Das im Kommissariat SOKO im Jahr 2015 für die Sommermonate eingeführte Arbeitszeitmodell «AZM Nachtstadt» hat sich bewährt und zeigte Wirkung. Das Kommissariat SOKO arbeitete deshalb auch im Jahr 2016 in den Monaten Mai bis September nach diesem speziellen Arbeitszeitmodell. Das SOKO ist in diesem Diensturnus nachts an den Wochenenden mit doppeltem Mannschaftsbestand im Einsatz und erreicht damit eine spürbar erhöhte Präsenz. Für das Jahr 2016 wurden – wie im Vorjahr – drei befristete Schwerpunkt-Einsatzgebiete definiert. In der Regel waren in diesen Gebieten bis zu dreissig Polizistinnen und Polizisten aus der Wache SOKO im Einsatz.

Schwerpunktgebiete:

1. Aussersihl: Langstrasse, Hardbrücke, Badenerstrasse-Albisriederplatz, Sihlfeldstrasse
2. City: Kreis 1
3. Hot Spots während der Fussball-Europameisterschaft

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die verstärkte Nacht- und Wochenendpräsenz ein Erfolg war. Die erhöhte Präsenz und die Dialogorientierung ermöglichten es der Stadtpolizei, nachhaltig deeskalierend einzugreifen. Dank dieses Vorgehens konnten zahlreiche Auseinandersetzungen bereits beim Entstehen bereinigt und Delikte sowie Sachbeschädigungen verhindert werden.

Standortstrategie 2016–2035

Die im Jahr 2016 erarbeitete Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS) bildet die erwarteten Entwicklungen bis ins Jahr 2035 ab. Diese langfristig ausgerichtete Strategie berücksichtigt die Stadtentwicklung ebenso wie die sich ändernden Bedürfnisse der Stadtpolizei Zürich und leitet den daraus zu erwartenden Standort- und Raumbedarf ab. Ein wesentlicher Pfeiler der SRBS ist die «Vision Sicherheitsabteilung 2025».

Der Stadtrat nahm die SRBS im Sommer 2016 zur Kenntnis. Sie folgt dem Prinzip, die heute örtlich sehr dezentralen Organisationseinheiten zusammenzufassen und daraus betrieblichen Nutzen zu ziehen. Künftig soll die Stadtpolizei im Wesentlichen an drei Standorten konzentriert werden:

- Amtshäuser I und II einschliesslich Stützpunkt City
- Förlibuck und Mühleweg einschliesslich Stützpunkt West
- «airgate» an der Thurgauerstrasse 40 einschliesslich Stützpunkt Nord

Die polizeiliche Grundversorgung auf dem ganzen Stadtgebiet soll mit drei Stützpunkten (City, West, Nord) erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger werden dank der erzielten Synergien von einer verstärkten sichtbaren Polizeipräsenz profitieren (Revierpolizei). Zudem werden ihnen umfassend zuständige, während 24 Stunden geöffnete Anlaufstellen an zentralen Standorten zur Verfügung stehen. Aufgrund der für die kommenden Jahre zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung hat eine bessere Abdeckung der westlichen und nördlichen Stadtteile durch zwei neue Stützpunkte Vorrang. Der Stützpunkt City wird am bereits heute bestehenden Standort der Regionalwache im Amtshaus I realisiert.

Für den Standort Mühleweg (Ersatz der heutigen Räumlichkeiten der Kriminalabteilung an der Zeughausstrasse) hat das Amt für Hochbauten eine Gesamtleistungsstudie im selektiven Verfahren durchgeführt, aus der das Projekt der Architekten Penzel Valier AG als Sieger hervorging. Dieses Projekt ist für die Weiterbearbeitung empfohlen. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat den Antrag für einen entsprechenden Projektierungskredit unterbreitet. Der Bau soll im Jahr 2021 bezugsbereit sein.

Nach Umsetzung der «Standortstrategie» wird die Stadtpolizei im Jahr 2035 über deutlich weniger Standorte verfügen. Insgesamt können voraussichtlich an 25 Standorten entsprechende Flächen zurückgegeben werden. Über Anzahl und Standorte der Quartierwachen wird zu gegebener Zeit auf politischer Ebene entschieden. Der gesamte Flächenbedarf wird sich im ähnlichen Rahmen wie heute bewegen, jedoch wird die Stadtpolizei aufgrund der optimierten Platzierung der einzelnen Organisationseinheiten einen spürbaren betrieblichen Nutzen erzielen.

Social-Media-Strategie

Social Media sind für die Stadtpolizei Zürich im Jahr 2016 zu wichtigen Kommunikationskanälen geworden. Neben dem Image-Aspekt hat insbesondere der taktische Einsatz von Social Media an Bedeutung gewonnen. Sowohl bei Grossveranstaltungen als auch bei polizeilichen Grosseinsätzen sind diese Kanäle unverzichtbar geworden. Der Hauptvorteil liegt in der schnellen und direkten Kommunikation mit der Bevölkerung.

Die Stadtpolizei Zürich wird in den sozialen Netzwerken als glaubhafte Stimme mit grosser Reichweite wahrgenommen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie ihre Social-Media-Kommunikation laufend weiterentwickelt. Erste Erfahrungen mit authentischen und teilweise auch humorvollen Videos zeigen zum Beispiel, dass auf diese Weise rasch Hunderttausende von Personen erreicht und die gewünschten Botschaften verbreitet werden können.

Die iCops (Internet-Community-Polizeikräfte) der Stadtpolizei Zürich symbolisieren die moderne Form des Community-Policing und finden in der Internet-Community grossen Anklang. Eleni Moschos ist die erste Frau in der Funktion eines iCop. Sie ist seit 1. Juli 2016 für die Stadtpolizei in den sozialen Netzwerken präsent und wurde bereits Ende Jahr vom Magazin «Who is Who» zu einer der 200 prominentesten Zürcherinnen und Zürcher gewählt.

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (Pius)

Teilprojekt 1: «Personenkontrollen»

Die Arbeit im Teilprojekt 1 stand im Zeichen der Analyse und Klärung des Begriffs und der Praxis innerhalb der Stadtpolizei. Im Mittelpunkt der Diskussionen lagen der Begriff «faire und effektive Polizeiarbeit» sowie die damit verbundenen Anforderungen und Auswirkungen auf die Polizeiarbeit. Im Austausch mit Polizeiorganisationen aus England, Deutschland und Spanien lernte die Stadtpolizei neue Konzepte kennen und fokussierte sich dabei auf die Themen «Racial Profiling» und «Abgabe von Quittungen». Das Projektteam definierte verschiedene Themenfelder, die einen positiven Einfluss auf die Praxis der Personenkontrollen haben und die Professionalität des Handelns erhöhen sollen. Im Zentrum stehen dabei die Schwerpunkte:

- Definition des Ablaufs einer Personenkontrolle
- Erhebung von Daten über Häufigkeit und Trefferquote von Personenkontrollen

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) begleitet dieses Teilprojekt und die Stadtpolizei unterstützte die Analyse.

Teilprojekt 2: «Umgang mit Beschwerden»

Im von einem wissenschaftlichen Projektleiter des Sicherheitsdepartements geleiteten Teilprojekt 2 wird das Thema «Umgang mit Beschwerden» bei der Stadtpolizei Zürich bearbeitet. Ziel des Teilprojekts ist die Prüfung der Frage, ob zusätzlich zu den bestehenden internen Möglichkeiten und der Ombudsfrau allenfalls die Schaffung einer weiteren unabhängigen Beschwerdeinstanz sinnvoll sein könnte.

Die für eine fundierte Beantwortung dieser Frage erforderlichen Grundlagen werden massgeblich vom SKMR erarbeitet. Die Stadtpolizei wirkt in diesem Teilprojekt unterstützend mit, insbesondere in Bezug auf operative und administrative Abläufe sowie Zuständigkeiten und Kompetenzen. Interviews mit zahlreichen Polizeiangehörigen aller Stufen ergänzen die umfangreiche Analyse.

Teilprojekt 3: «Gewalt gegen Mitarbeitende»

Aufgabe des Teilprojekts 3 ist es, Ausmass und Ursachen von verbalen und physischen Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten von Einzelpersonen und aus Gruppen heraus zu analysieren. Ziel ist es, die Zahl der Angriffe längerfristig zu reduzieren.

Schwerpunkt der Betrachtung ist die Gewalt aus Gruppen heraus, wie sie sich beispielsweise bei Demonstrationen oder bei Gruppen in Ausgehbezirken zeigen kann. Das Teilprojekt startete im Juli 2016, der Abschlussbericht wird im Jahr 2017 erwartet.

In einem ersten Schritt wurden die Ergebnisse vorhandener Studien zur Thematik aus dem In- und Ausland analysiert. Diese Erkenntnisse fliessen in den weiteren Projektverlauf ein. Im Rahmen von Interviews mit Polizeikräften, die in den letzten Jahren von Gewalt betroffen waren, wird die individuelle Wirkung der erlebten Gewalt erfasst. Ausserdem sollen mittels der Interviews Handlungsdynamiken der Gewaltentstehung und Gewaltausübung gegen Polizeikräfte aus Gruppen heraus identifiziert werden.

Teilprojekt 4: «Bodycams»

Im Berichtsjahr konnte die bisher fehlende rechtliche Basis für den vorgesehenen Pilotversuch «Einsatz von Bodycams» geschaffen werden. Gestützt auf die Datenschutzverordnung der Stadt Zürich hat der Stadtrat im Dezember 2016 ein Reglement für den im Jahr 2017 geplanten Pilotversuch erlassen. Das Reglement wurde von der Stadtpolizei in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartement erarbeitet.

Damit verfügt die Stadtpolizei über die rechtliche Grundlage und klare Rahmenbedingungen, um in einem Pilotversuch den Einsatz von Bodycams zu testen. Diese sollen zum Einsatz kommen, wenn die Stadtpolizei Privatpersonen im öffentlichen Raum anhält oder kontrolliert, wenn eine strafbare Handlung oder eine physische oder verbale Eskalation unmittelbar bevorsteht. Die Bodycams sollen deeskalierend wirken, das polizeiliche Handeln dokumentieren und präventiv gewalttätige oder verbale Übergriffe durch Privatpersonen auf Polizeikräfte verhindern.

Die Stadtpolizei definierte zudem die konkrete Umsetzung und evaluierte die für den Pilotversuch am besten geeigneten Geräte. Es ist geplant, zwei verschiedene Systeme zu testen. Die Kameras werden in den Regionalwachen Aussersihl, City und Industrie sowie im Kommissariat SOKO zum Einsatz kommen (je zwei Kameras). Der Gemeinderat genehmigte im Rahmen des Budgets 2017 insgesamt 9000 Franken für die Beschaffung der Kameras.

Forensisches Institut

Seit dem Jahr 2010 sind der ehemalige Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die ehemalige Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeschlossen. Die Fusion ist weitgehend abgeschlossen, die kriminaltechnisch- und unfalltechnisch-wissenschaftlichen Aufgaben werden auf hohem Niveau einwandfrei erbracht. Die politischen Behörden von Kanton und Stadt Zürich arbeiten nach wie vor daran, die gesetzlichen, vertraglichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um das FOR in die vorgesehene Rechtsform einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu überführen.

Das Jahr 2016 war geprägt von rekordhohen Auftragszahlen für alle Fachbereiche des FOR. Sowohl der Kriminaltechnische Einsatzdienst als auch der Fachbereich Kriminaltechnik waren aufgrund zahlreicher Einbrüche und Gewaltdelikte sowie aussergewöhnlicher Todesfälle stark gefordert. Der Fachbereich Unfälle/Technik wurde mit der Untersuchung einer hohen Anzahl von Unfällen und technischen Bränden beauftragt, etwa im Zusammenhang mit den tragischen Unfällen bei der Schweizer Luftwaffe. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Fachbereiche Zentrale Analytik und Authentifizierung und Identifizierung entwickelten neben dem

intensiven Tagesgeschäft die Methoden im Bereich Designdrogen, Gesichtserkennung und 3D-Visualisierung weiter. Der Fachbereich Wissenschaftlicher Forschungsdienst leistete im vergangenen Jahr seine Einsätze für die Entschärfung von Sprengmitteln im Rahmen des neu geschaffenen nationalen Entschärfer-Konzepts.

Ein umfassender neuer Dienstleistungsvertrag mit dem Bund bildet unter anderem die Grundlage dafür, den bis anhin separat finanzierten und organisierten Fachbereich WFD (Wissenschaftlicher Forschungsdienst) vollständig in das Forensische Institut Zürich zu integrieren und so die Dienstleistungserbringung auch in Zukunft flexibel den wachsenden Bedürfnissen der Auftraggeber anzupassen.

Informatik- und Kommunikationstechnologie

Mit der Erarbeitung einer Strategie für die Informatik- und Kommunikationstechnologie (ICT) des Sicherheitsdepartements bzw. der einzelnen Dienstabteilungen wurde im Jahr 2016 eine wichtige Ergänzung zur städtischen IT-Strategie geschaffen. Basierend auf der Strategie legte die Stadtpolizei für die nächsten Jahre folgende Schwerpunkte fest:

- Vereinfachung der Mobilität durch konsequenten Einsatz der Technik
- Förderung der technischen Innovationen im Bereich der Integration und Verarbeitung von Bild- und weiteren Datenquellen für die Gefahrenanalyse und Ermittlung
- Durchgehende Digitalisierung der relevanten Prozesse von der Person zum Archiv, vom Tatort zur Justiz
- Optimierungen der ICT im Bereich der Informationssicherheit, Anwenderschulung und Prozesse

Die daraus abgeleiteten Handlungsfelder, Projekte und Massnahmen werden in einem Handlungsplan visualisiert und laufend aktualisiert.

Releasewechsel Einsatzleitsystem

Die Stadtpolizei nimmt Tag für Tag und rund um die Uhr Notrufe entgegen. Pro Jahr gehen gegen 160 000 Notrufe ein. Daraus resultieren über 60 000 Spontan- und Alarmeinsätze. Im Rahmen des Projekts RELS (Releasewechsel Einsatzleitsystem) wird in den Jahren 2017/2018 das System zur Bewältigung der Notrufe von Stadtpolizei (160 000 Notrufe) und Schutz & Rettung (120 000 Notrufe) modernisiert. Im Vordergrund stehen dabei der Ersatz der Datenbanksoftware und der Hardware sowie die Anpassung der Anwendungssoftware an die aktuellen Bedürfnisse. Die aufwendigen Initialisierungs- und Abstimmungsarbeiten zwischen Lieferant und Kunde (beteiligte Dienstabteilungen, Fachabteilung und IT) konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Das Projekt kann dem Stadtrat wie geplant Anfang 2017 vorgelegt werden.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	6 031	40 ¹ 3 ² 4 ³ 356 ⁴	3 511	30 ¹ 21 ² 1 ³ 230 ⁴	3 876	37 ¹ 19 ² 1 ³ 214 ⁴	4 055	46 ¹ 18 ² 1 ³ 300 ⁴	3 101	53 ¹ 9 ² 1 ³ 220 ⁴
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	540	515 ¹ - ² - ³	1 140	571 ¹ 2 ² - ³	746	385 ¹ 3 ² - ³	793	504 ¹ 6 ² - ³	861	379 ¹ 2 ² - ³
Betäubungsmittelkriminalität; Straftaten/ Massnahmen	11 475	705 ¹ - ² - ³	11 429	730 ¹ - ² - ³	9 211	720 ¹ - ² - ³	9 391	740 ¹ - ² - ³	8 160	725 ¹ - ² - ³
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	20 822	- ¹ 2 ² 6 ^{3***}	20 577	- ¹ 3 ² 9 ^{3***}	21 007	- ¹ - ² 4 ^{3***}	19 712	- ¹ - ² 5 ^{3***}	18 845	- ¹ - ² 4 ^{3***}
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	661 324	172 ¹ - ² - ³	537 327	179 ¹ - ² - ³	495 340	166 ¹ - ² 2 ³	523 311	167 ¹ - ² - ³	508 324	195 ¹ - ² - ³
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	775	-	1 432	-	1 645	-	1 828	-	2 080	-
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	79**	-	128**	-	52****	-	153**	-	165**	-
Bewilligungspflichtige Festanlässe und Veranstaltungen	1 089	-	1 116	-	1 057	-	1 140	-	1 200	-
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	15	155 ¹	19	125 ¹	7	138 ¹	2	115 ¹	4	114 ¹
Notrufe	157 982	-	156 817	-	155 217	-	138 095	-	147 230	-
Einsätze	62 878	-	58 220	-	56 460	-	57 610	-	59 100	-
Ausgestellte Ordnungsbussen	852 991	-	895 000	-	862 000	-	882 000	-	980 000*	-
Wegweisungen	5 232	-	2 572	-	1 879	-	2 159	-	2 972**	-

Defintionen:

- ¹ Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze
- ² Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen
- ³ Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen
- ⁴ Beratungen
- * Provisorische Kennzahl
- ** Wegweisungen bei verbotener Strassenprostitution auch ohne Verzeigung
- *** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit
- **** Zeitspanne 1.1.–30.4.2014; danach wurde die Abteilung Brennpunkt umstrukturiert

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Franken	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
	2012	2013	2014	2015	2016
Rechnung					
Aufwand	345 163	349 737	349 069	343 445	341 882
Ertrag	-111 917	-111 424	-118 522	-122 346	-124 258
Saldo	233 246	238 313	230 547	221 099	217 624

Kommentar

Beim Aufwand hat der Unterbestand beim Polizeilichen Assistenzdienst zu tieferen Personalausgaben geführt. Die Anschaffung von Anlagen der automatischen Verkehrskontrolle wird ab 2016 neu den Investitionen zugerechnet. Somit werden nur noch die entsprechenden Abschreibungen als

Ausgaben ausgewiesen. Zudem war die Ausgabendisziplin aufgrund des Spardrucks ausserordentlich hoch. Seit Januar 2016 wird bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs eine veränderte Verzeigungspraxis angewandt (Aufhebung der bisherigen Kulanzzeit von durchschnittlich zehn Minuten). Dies führte zu einem höheren Ordnungsbussenertrag.



Nachtstadt-Patrouille (Bild: Stadtpolizei)



Einsatzzentrale Stadtpolizei (Bild: Stadtpolizei)

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Unter dem Dach der Dienstabteilung Schutz & Rettung Zürich (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei sowie die Einsatzleitzentrale 144/118 und die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) vereint. Als grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz ist SRZ in die Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich sowie des Bundes integriert.

Die **Einsatzleitzentrale** nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den gesamten Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentrale nimmt jährlich über 120 000 Notrufe auf die Nummern 118 und 144 entgegen.

Der **Rettungsdienst** von SRZ ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung zuständig.

Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. An zahlreichen Grossveranstaltungen wie beispielsweise der «Street Parade» oder dem «Züri Fäscht» gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen trägt SRZ die Verantwortung für die sanitätsdienstliche Führung bei nicht planbaren Grossereignissen. Mit den Kantonen Schwyz und Zug bestehen Vereinbarungen zur Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Die **Feuerwehr** leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von der Milizfeuerwehr mit etwa 420 Angehörigen unterstützt.

Der **Zivilschutz** der Stadt Zürich hilft bei natur- und zivilisationsbedingten, lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Mit über 2000 Dienstpflichtigen unterstützt er die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellt

Betreuungsformationen für Altersheime sowie Grossanlässe und erfüllt verschiedene andere Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft, etwa begleitete Patiententransporte im Rahmen der Dienstleistung «Aktiv Plus».

Die **Feuerpolizei** sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Zudem führen die Mitarbeitenden der Feuerpolizei Kontrollen an Gebäuden und Freizeiteinrichtungen durch. Die Feuerpolizei wendet bei ihren Tätigkeiten die internationalen, nationalen und kantonalen Erlasse an.

Die **Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)** ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung. Diese Dienstleistungen bietet sie auch Partnerorganisationen an, ganz nach dem Grundsatz «Für Profis von Profis». Hinzu kommen städtische Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit (EKAS) und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen. Der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums Rohwiesen mit der Vermietung von Übungsanlagen und Schulungsräumen sowie weitere Dienstleistungen runden das Aufgabengebiet ab.

Im Bereich **Zentrale Dienste** sind die Abteilungen Material, Fahrzeuge, Immobilien, ICT, Recht und die Kanzlei zusammengefasst. Gemeinsam mit den **Stabsbereichen** Kommunikation & Marketing, Human Resources Management und Finanzen erbringen sie ihre internen und externen Dienstleistungen im rückwärtigen Bereich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Strategie SRZ 2013plus

Auf Basis der Auswertung einer Ende 2015 durchgeführten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung nahm die Geschäftsleitung eine Zwischenbeurteilung zum Stand der Strategieumsetzung vor. Die Umfrage zeigte eine Situationsaufnahme zu Befindlichkeit und Motivation der SRZ-Mitarbeitenden auf. Die Resultate wurden im SRZ-Intranet und an zwei Mitarbeitendenanlässen vorgestellt.

92% der Mitarbeitenden und 96% der Kader erachten die eigene Arbeit als sinnvoll. Das Aufgabengebiet wird als vielseitig und interessant angesehen. 87% der Mitarbeitenden und 91% der Kader arbeiten gern bei Schutz & Rettung Zürich. Auftrag, Vision und Mission müssen aber noch fassbarer und konkreter im Alltag gelebt werden. Die Führungspersonen müssen sich ihrer Vorbildfunktion noch stärker bewusst sein. Ausserdem wünschen sich die Mitarbeitenden rasche, transparente Informationen, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und den regelmässigen gegenseitigen Austausch – auch über Hierarchiestufen und Bereichsgrenzen hinweg.

Bedarf nach zusätzlichen Stellen im Rettungsdienst

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst steigen stetig, die Auslastungsgrenze der Einsatzmittel ist nahezu erreicht. Das Personal erledigt die anspruchsvollen Aufgaben unter einem hohen zeitlichen Druck, die Stundensaldi steigen. Schutz & Rettung hat deshalb für das Jahr 2017 10,2 Vollzeitstellen und den nötigen Kredit beantragt, um einen zusätzlichen

Rettungswagen während 24 Stunden mit zwei diplomierten Rettungssanitäterinnen oder Rettungssanitätern in Betrieb zu bringen. Der zusätzliche Aufwand wird durch die erwarteten Erträge aus Einsatzverrechnungen abgedeckt.

Pilotversuch zur Neuausrichtung der Verlegungstransporte

Der SRZ-Rettungsdienst leistet neben Notfalleinsätzen auch Krankentransporte. Solche Verlegungen stabiler Patientinnen und Patienten zwischen Spitälern oder Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sind für SRZ sowohl wirtschaftlich als auch personalpolitisch wichtig. Sie ermöglichen eine bessere Auslastung der Rettungsmittel, die für Notfälle vorgehalten werden müssen. Als Versuch wurden von Januar bis Juli bis zu zwei Teams ausschliesslich für Verlegungstransporte eingesetzt. Damit wurde eine Einsatzmöglichkeit für Mitarbeitende geschaffen, die – beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen – temporär keine Notfalleinsätze mehr leisten können.

Standortstrategie Schutz & Rettung

SRZ will den Auftrag auch für eine wachsende Stadt zuverlässig erfüllen. Feuerwehr und Rettungsdienst sollen innert zehn Minuten ab ihrer Alarmierung am Notfallort eintreffen. Dazu plant SRZ neue, dezentrale Wachen. Am 7. September 2016 hat der Gemeinderat mit 115 : 0 Stimmen einem Projektkredit von 5,6 Millionen Franken für eine neue Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik zugestimmt. Der Architekturwettbewerb für das Bauvorhaben wurde gestartet. Die geplante Inbetriebnahme einer neuen Wache West dürfte sich wegen nötiger Abklärungen zur übrigen Nutzung des Areals bis ins Jahr 2025 verschieben. Die Erweiterung der bestehenden Wache Süd wird im Fall, dass aufgrund des Projektvolumens ebenfalls eine Volksabstimmung nötig wird, um rund anderthalb Jahre bis ins Jahr 2024 verschoben. Davon betroffen sind die Stadtkreise 2 und 9, in denen die Hilfsfristen im Rettungsdienst bereits heute ungenügend eingehalten werden.

Organisationsentwicklung von Milizfeuerwehr und Zivilschutz

Seit Anfang 2016 ist der Zivilschutz in fünf Einsatzformationen organisiert. Diese werden gemeinsam mit einer oder zwei Milizfeuerwehrkompanien von je einem Regionenchef geführt. Die Regionen Zentrum, Nord, Ost, Süd und West entsprechen dabei der künftigen Wachenstruktur gemäss Standortstrategie. Dementsprechend fanden auch die Wiederholungskurse des Zivilschutzes erstmals in den Einsatzformationen statt.

Bei der Milizfeuerwehr wurden ab 1. Januar 2016 Kompetenzen und Mittel der bisherigen Spezialkompanie sowie die Brandkompanie Limmattal in der neuen Kompanie Zürich-West zusammengeführt und die Mitglieder der Spezialkompanie entsprechend ihrem Wohn- und Arbeitsort auf alle Brandkompanien verteilt.

Mitarbeit im Projekt «Optimierung des Rettungswesens im Kanton Zürich» der Gesundheitsdirektion

SRZ engagierte sich weiterhin im Projekt, das die flächendeckende Qualität der präklinischen Notfallversorgung im Kanton durch eine gute Mindestqualität der Rettungsdienste, effiziente Mittelnutzung und kürzere Hilfsfristen verbessern will. Die Resultate der Vernehmlassung zu künftigen Qualitätsanforderungen an die bodengebundenen Rettungsdienste wurden aufbereitet und diskutiert. Die Machbarkeit und mögliche

Probleme bei einer Umsetzung des Dispositionskonzepts «nächstgelegenes Fahrzeug und Spital» wurden an zwei Tagen getestet, an denen die Einsatzleitzentrale ihre Dispositionsvorgaben entsprechend umstellte.

Kostenrechnung Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)

Sowohl SRZ-intern als auch bei der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und beim Gemeinderat besteht der Bedarf nach einer transparenten Darstellung der Kosten für die Bildungsangebote der HFRB. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Ausbildungszentrums Rohwiesen in Opfikon, das die HFRB beherbergt, soll sichergestellt werden, dass die Stadt Zürich Bildungsangebote für Dritte nicht quersubventioniert. Die geforderten Kalkulationen wurden zuhause der RPK erstellt.

Vorbereitungslehrgang zur Höheren Fachprüfung als «Diplomierte Führungsperson in Rettungsorganisationen»

Im April 2016 startete die Pilotdurchführung des neuen Lehrgangs mit neunzehn Teilnehmenden aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Zivilschutz aus elf Organisationen. Die ersten Rückmeldungen sind positiv. Die Akkreditierung des Lehrgangs durch die Trägerschaft für

die Höhere Fachprüfung wurde der HFRB am 4. November 2016 bestätigt.

Harmonisierung Berufsfeuerwehrlehrgänge in der Deutschschweiz

Der erste Berufsfeuerwehrlehrgang auf Basis der Anfang 2016 abgeschlossenen Rahmen- und Leistungsvereinbarungen der Städte Zürich, Bern, St. Gallen und Winterthur sowie des Kantons Basel-Stadt ist im Herbst gestartet. Die HFRB von SRZ übernimmt damit neu die Rolle der zentralen Schulbetreiberin für die Berufsfeuerwehrausbildung in der Deutschschweiz. Auch die neu gegründete Berufsfeuerwehr Luzern wird ihre Mitarbeitenden künftig in Zürich ausbilden lassen.

Grossanlass «Züri Fäscht»

Am «Züri Fäscht» vom 1. bis 3. Juli 2016 waren 830 Mitarbeitende und zehn Rettungswagen zusätzlich zum normalen Schichtdienst im Einsatz. Auf dem Festgelände wurden acht Behandlungsstellen betrieben, zum raschen Patiententransport auf der Limmat waren zwei Boote im Einsatz. Insgesamt wurden 560 Patientinnen und Patienten behandelt. Für die Planung und Durchführung wurden 8750 Arbeitsstunden geleistet. Die Logistik von SRZ stellte insgesamt fünfzehn Tonnen Material bereit und sorgte im Anschluss für den Abbau und die Retablierung.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Rettungsdienst	2012	2013	2014	2015	2016
Einsätze in der Stadt Zürich	25 848	25 464	24 687	26 415	27 520
davon mit Notarzt	1 351 ¹	1 545 ¹	1 596	1 852	2 112
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	8 526	8 846	8 573	9 201	9 562
davon mit Notarzt	711 ¹	526 ¹	946	1 219 ²	1 105
Total	34 374	34 310	33 260	35 616	37 082

¹ Bis und mit 2013 wurde die Anzahl der sogenannten K1-Einsätze (höchste medizinische Dringlichkeitsstufe) als Einsatz mit Notarzt ausgewiesen. Ab 2014 ist die effektive Anzahl Notarzteinsätze, unabhängig von der Einsatzkategorie, ausgewiesen. Die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar

² Im Jahr 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen

Einsätze Feuerwehr	2012	2013	2014	2015	2016
Brände	587	644	660	678	600
Brandmeldeanlagen	1 339	1 241	1 347	1 171	1 175
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	69	89	60	43	70
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	787	777	520	570	384
Umweltgefährdung	421	412	380	380	379
Firstresponder	147	132	261	347	230
Tierrettungen/Insekten	213	373	430	259	552
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 113	1 098	999	954	905
Dienstleistungen ¹	1 471	1 352	1 153	1 389	1 385
Total	6 147	6 118	5 810	5 791	5 680

¹ Neu werden im Geschäftsbericht auch die Dienstleistungen der Feuerwehr aufgeführt. Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise Verkehrsregelung oder Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr

Anrufe	2012	2013	2014	2015	2016²
Notrufe 118 (Feuerwehr)	45 979	43 943	34 404	38 772	25 805
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	101 095	99 459	99 330	107 108	96 827
Brandmeldeanlagen: Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	42 501	47 193	44 312	43 415	38 982
Aufträge Krankentransporte	30 984	29 135	33 022	38 393	33 274
Übrige Anrufe	300 245	319 703	195 794 ¹	188 567 ¹	146 264
Total	520 804	539 433	406 862¹	416 255¹	341 152

¹ Seit 2014 werden bei den übrigen Anrufen nur noch die eingehenden Anrufe berücksichtigt und keine abgehenden Anrufe, z. B. im Rahmen von Rückfragen; die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar

² Im Jahr 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2015	Feuerwehren 2016	Rettungsdienste 2015	Rettungsdienste 2016
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	11 908	11 273	42 216	44 642
Übriges Dispositionsgebiet ¹	13 839	12 780	62 631	67 362
Total	25 747	24 053	104 847	112 004

¹ Das Dispositionsgebiet für die Notrufnummer 144 umfasst seit dem 1.1.2015 zusätzlich zu den bisherigen Kantonen Zürich, Schaffhausen und Schwyz neu den Kanton Zug

Kennzahlen Zivilschutz	2012	2013	2014	2015	2016
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 320	2 205	2 082	2 094	2 023
Dienstage ¹	10 360	10 025	11 098	7 660	9 171

¹ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats aus der Budgetdebatte wurde die Dauer der Wiederholungskurse im Jahr 2015 von drei Tagen auf das gesetzliche Minimum von zwei Tagen gekürzt

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	126 477 000	133 120 300	127 163 930	127 552 228	127 341 318
Ertrag	-73 830 000	-75 530 200	-77 656 830	-81 029 349	-81 974 011
Saldo	52 647 000	57 590 100	49 507 100	46 522 879	45 367 307

Schutzraumbautenfonds Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	240 000	200 000	193 600	0	0
Ertrag	-240 000	-200 000	-193 600	0	0
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Schutzraumbautenfonds dient als zweckgebundene Spezialfinanzierung für Aus- und Umbauten an öffentlichen Schutzräumen. Er wurde bis Ende 2011 aus Ersatzabgaben

für den Schutzraumbau gebildet. Seither fliessen die Ersatzabgaben an den Kanton Zürich. Sobald der städtische Schutzraumbautenfonds vollständig geleert ist, wird auch die Stadt Zürich an kantonalen Beiträgen partizipieren können.



Im Jahr 2016 leistete SRZ 552 Rettungseinsätze für Tiere – vom Bienenschwarm bis hin zum Elefanten (Bilder: Schutz & Rettung)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbetreibende und Anwohnende zu den Hauptaufgaben der DAV. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeitenden der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen. Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Zebra-Safari

Alle Fussgängerstreifen der Stadt Zürich werden im Rahmen des Projekts «Zebra-Safari» auf ihre Sicherheit überprüft. Im Jahr 2016 stand die aufwendige Bewertung der Fussgängerstreifen vor Ort durch Mitarbeitende im Fokus. Dabei wurden vor allem die wichtigen Sichtverbindungen zwischen Fuss- und Fahrverkehr erhoben und bewertet. Im Frühling 2017 wird die Erhebungsphase abgeschlossen sein. Parallel zur Erhebung wurden Sofortmassnahmen umgesetzt, z. B. Absenkung von Trottoirkanten, Entfernung von sichtbehindernden Reklametafeln oder Grünschnitt. Im Herbst 2016 begann auch die Sanierungsphase mit dem Projekt «Sichtbarkeit dank Signalisation». In dessen Pilotphase wurden alle Fussgängerstreifen des Stadtkreises 1 durch Signale des Typs 4.11 (Standort eines Fussgängerstreifens) besser sichtbar gemacht. Die anderen Stadtkreise werden im Jahr 2017 ebenfalls einbezogen.

Verkehrsklima-Kampagne «generell freundlich»

Die DAV trägt zusammen mit der Stadtpolizei sowie zwölf Verkehrs- und Interessensverbänden die Kampagne «generell freundlich». Diese fordert alle Verkehrsteilnehmenden auf, mit Freundlichkeit und Toleranz einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten. Dabei koordiniert die DAV insbesondere die Zusammenarbeit mit den zwölf Verbänden (ACS, Behindertenkonferenz Kanton Zürich, City Vereinigung Zürich, Fussgängerverein Zürich, Fussverkehr Schweiz, Gewerbeverband der Stadt Zürich, Industrie-Verband Zürich, Pro Velo Kanton Zürich, RoadCross Schweiz, TCS, umverkehrR, VCS). Diese Partnerschaft führt zu einer breiten Akzeptanz der Kampagne.

Im Jahr 2016 war die Kampagne in der Öffentlichkeit vielfältig präsent. Neben den stadtweiten Plakataktionen erfolgten ausserdem Auftritte an der grössten Schweizer Motorradmesse «SwissMoto», an der innovativen Schweizer Velomesse «Urban Bike Festival» und an der Einweihung des neuen Bahnhofs Oerlikon. Darüber hinaus tragen neben fünfhundert städtischen Dienstfahrzeugen auch ein Bus und ein Tram der VBZ die Kampagne jeden Tag wirkungsvoll in den Strassenverkehr der Stadt Zürich.

Parkgebührenerhöhung

Der Stadtrat hat die Motion GR Nr. 2011/219 «Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung» am 1. Oktober 2014 beantwortet. Gegen den zustimmenden Gemeinderatsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten hiessen die Vorlage in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 mit 51,6% der Stimmen gut; die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. April 2017. Im Rahmen der gemeinderätlichen Beratungen in der Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr wurden überdies die Betriebszeiten der Parkuhren thematisiert. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements erklärte sich bereit, die Betriebszeiten der Parkuhren anzupassen, wenn die Parkgebührenerhöhung rechtskräftig wird. Die Publikation der in Kompetenz des Vorstehers erlassenen neuen Betriebszeiten erfolgte am 30. November 2016 im «Tagblatt der Stadt Zürich». Deren Umsetzung ist ebenfalls auf den 1. April 2017 geplant.

Baustelle Tramverbindung Hardbrücke

Die ersten Bauarbeiten begannen bereits im Mai 2015. Die fahrplanmässige Inbetriebnahme der Verlängerung der Tramlinie 8 erfolgt im Dezember 2017. Gebaut wird beim Hardplatz, an der Pflingstweidrampe, auf dem nördlichen Abschnitt der Hardbrücke und beim Pflingstweidknoten.

Am 27./28. Februar 2016 wurde planmässig die einschneidendste Verkehrsphase eingerichtet und die Geroldrampe beidseitig gesperrt. Zudem richtete die DAV die einspurige Verkehrsführung auf der Hardbrücke zwischen dem Hardplatz und dem Bahnhof Hardbrücke in beiden Richtungen ein. Zeitgleich erfolgte die Inbetriebnahme der grossräumigen Umleitung via Duttweilerstrasse in Richtung Letzigrund. Die Verkehrsbehinderungen in den darauffolgenden Tagen waren erwartungsgemäss gross. Anschliessend nahm die DAV kontinuierlich verschiedene Optimierungen vor, die zur Verflüssigung des Verkehrs auf dem Hauptstrassennetz führten. Mit dem lokalen Gewerbe im betroffenen Perimeter suchte die DAV aktiv den Kontakt und es konnten weitere Verbesserungen umgesetzt werden. Obwohl Einschränkungen für den Fuss- und Veloverkehr in Kauf genommen werden mussten, konnte die Baustelle weitgehend behinderungsfrei und sicher passiert werden.

Versuch Velostrassen

Seit Ende November 2016 testet die DAV im Rahmen eines Pilotprojekts des Bundesamts für Strassen (ASTRA) die sogenannte «Velostrasse». Mit einer Velostrasse sollen der Veloverkehr gefördert sowie die Verkehrssicherheit und der Komfort für die Velofahrenden erhöht werden. Der Testbetrieb läuft bis September 2017 in der Scheuchzerstrasse sowie in der Affoltern-/Zelglistrasse. Die beiden ausgewählten Teststrecken eignen sich sehr gut dafür, da sie sich in Tempo-30-Zonen befinden, geringe Belastungen durch den motorisierten

Individualverkehr aufweisen und bereits heute rege von Velofahrenden genutzt werden. Ein neues Signal «Velostrasse» sowie Bodenmarkierungen kennzeichnen die neue Velostrasse. Alle auf der Velostrasse verkehrenden Fahrzeuge haben gegenüber dem einmündenden Verkehr Vortritt. Dafür wurde an Kreuzungen der Rechtsvortritt aufgehoben und neu «kein Vortritt» signalisiert. Die Wirksamkeit der Velostrasse wird mittels verschiedenen Erhebungen überprüft. Mit ersten Resultaten kann im Frühling 2017 gerechnet werden.



Baustelle Tramverbindung Hardbrücke (Bild: VBZ)



Velostrasse Scheuchzerstrasse (Bild: DAV)

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2012	2013	2014	2015	2016
Strassenverkehrsunfälle	3 251	3 375	3 293	4 529	5 556
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1 238	1 192	1 235	1 335	1 438
Verkehrstote	6	9	4	6	7

Kommentar

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist aus statistischen Gründen sprunghaft angestiegen. Per 1. Juli 2015 erfolgte eine Änderung der Rapportierungspraxis bei der Stadtpolizei.

Neu werden auch Bagatellunfälle rapportiert, bei denen nur geringer Sachschaden entstanden ist, aber niemand verletzt wurde.

Bewilligungen	2012	2013	2014	2015	2016
Anwohnerparkkarten	36 538	35 354	35 262	35 295	35 131
Gewerbeparkkarten	5 403	6 346	7 228	7 917	8 361
Spezialbewilligungen	5 650	5 760	6 988	6 836	6 569

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	31 729 000	35 149 000	34 395 000	33 256 000	31 659 000
Ertrag	-12 844 000	-12 622 000	-13 463 000	-13 979 000	-13 709 000
Saldo	18 885 000	22 527 000	20 932 000	19 277 000	17 950 000

Kommentar

Die Saldoentwicklung liegt rund 3 Millionen Franken unter dem Budget. Aufgrund der über einige Monate nicht besetzten Stellenwerte wurde der Personalaufwand unterschritten. Die Sanierung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen

(Aussenanlagen, Verkehrsschaltgeräte und Koordinationskabelanlagen) fiel tiefer aus als erwartet. Daher wurde der Sachaufwand unterschritten. Die Abschreibungen auf den Investitionen liegen aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen rund 2,5 Millionen Franken unter dem Budget.

Blaue Zonen	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	15 008 000	21 565 000	15 731 000	16 263 000	16 538 000
Ertrag	-15 008 000	-21 565 000	-15 731 000	-16 263 000	-16 538 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Berichtsjahr konnte die Ersatzbeschaffung der mobilen Datenerfassungsgeräte (MDE) für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wie geplant realisiert werden. Es wurde ein Ertragsüberschuss von rund 1,5 Millionen Franken erwirtschaftet. Auf Januar 2013 erfolgte die Inkraftsetzung der Gebührenordnung (Parkkartenverordnung AS 551.310). Zur Abdeckung

des zusätzlichen Reinigungsaufwands wurden aus dem angewachsenen Überschuss der Spezialfinanzierung «Blaue Zonen» im Jahr 2013 einmalig rückwirkend 7 Millionen Franken an die Stadtreinigung (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) überwiesen (STRB Nr. 967/10). Ab 2014 erfolgt die jährliche Entschädigung an die Stadtreinigung.

Parkgebühren	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	16 243 000	15 409 000	15 494 000	15 167 000	15 467 000
Ertrag	-16 243 000	-15 409 000	-15 494 000	-15 167 000	-15 467 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Erträge aus Parkgebühren sind in den vergangenen Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Im Berichtsjahr war eine leichte Zunahme der Einnahmen zu verzeichnen. Die letzte Tranche «Ersatzbeschaffung der Sammelparkuhren»

konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Dies bewirkte einen Aufwandüberschuss von rund 0,33 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierung Parkgebühren «Entnahme aus dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung».

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt ist zum einen eine Übertretungsstrafbehörde. Zum anderen werden im Stadtrichteramt Verlustscheine für die Stadtverwaltung Zürich bewirtschaftet.

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungsbehörde

Das Stadtrichteramt zählt – wie Polizei und Staatsanwaltschaften – zu den Strafverfolgungsbehörden. Es ist in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Die Stadtrichterinnen und Stadtrichter beurteilen die zur Anzeige gebrachten Sachverhalte – zumeist rapportierte Verstösse gegen Polizeigüter: Widerhandlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, gegen die öffentliche Ruhe, Gesundheit und Sittlichkeit – und sie erlassen Strafbefehle oder Einstellungsverfügungen. Die Strafbefehle sind Angebote an die Parteien zur summarischen Verfahrenserledigung; Urteilsofferten, die angenommen oder abgelehnt werden können. Werden sie abgelehnt, muss Einsprache erhoben werden. Wird Einsprache erhoben, fallen Strafbefehl und damit Urteilsofferte dahin. Ohne Einsprache wird ein Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. Beim Erlass von Strafbefehlen haben die Stadtrichterinnen und Stadtrichter den Grundsatz «in dubio pro reo» «im Zweifel für den Angeklagten» zu beachten.

Sie haben bei der Prüfung einer Verfahrenseinstellung die Grundsätze Rechtssicherheit, Gleichbehandlungs- und Fairnessgebot zu beachten. Mit Blick auf die Prozessökonomie und die Verhältnismässigkeit sollen sie auch den Aufwand, der für eine zweifelsfreie Beweiserstellung erforderlich wäre, in die Waagschale legen dürfen.

Als kommunale Behörde beschränkt sich die Strafbefugnis des Stadtrichteramts auf das Aussprechen von Bussen in Höhe von maximal 500 Franken. Für den Fall, dass eine ausgesprochene Busse schuldhaft nicht bezahlt wird, muss immer auch eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen werden, deren Vollzug gegebenenfalls angeordnet werden muss. Nicht bezahlte Bussen werden jedoch in der Regel auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung

Das Stadtrichteramt ist nicht nur im Besitz von Verlustscheinen aus nicht bezahlten Bussen/Kosten, es verfügt auch über Verlustscheine aus der übrigen Stadtverwaltung. Aufgabe der Fachgruppe Verlustscheininkasso ist es, für die möglichst effektive Bewirtschaftung dieser Verlustscheine besorgt zu sein: Es gilt, die Schuldnerinnen und Schuldner zur Bezahlung der Verlustscheinbeträge anzuhalten, damit die ausstehenden Forderungen endgültig getilgt sind. Dazu können auch Ratenzahlungen vereinbart werden. Andernfalls können offene Forderungsbeträge erneut auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht werden. Damit leistet das Stadtrichteramt einen wirkungsvollen Beitrag zur Kostenrechnung der Stadt Zürich. Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Vermittlung von Positionierung und Auftrag des Stadtrichteramts

Um die unter 4.5.1 umschriebene Positionierung des Stadtrichteramts und dessen Auftrag zu verdeutlichen, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen: Intern wurden entsprechende Vorgaben etabliert und Schulungen durchgeführt, gegen aussen wurde der Internetauftritt überarbeitet. Damit präsentiert sich das Stadtrichteramt gegenüber der Bevölkerung mit einer neu auch auf mobilen Geräten abrufbaren Website und erklärt ausführlich seine Stellung und Funktion als Übertretungsstrafbehörde. Darüber hinaus sollen die neuen, ausführlicher formulierten Erläuterungen zum Strafbefehl im Hinblick auf die verschiedenen Rechtsbehelfe mehr Klarheit vermitteln.

Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und deren Verständnis für den Leistungsauftrag des Stadtrichteramts im regelmässigen Kontakt gepflegt. Im Rahmen der fortwährenden Qualitätssicherung werden beispielsweise gemeinsam mit der Stadtpolizei als wichtigster Partnerorganisation die Anforderungen an die Rapportinhalte für eine effiziente Beurteilung vermehrt überprüft und optimiert.

Verjährung der Verlustscheine

Aufgrund der neuen Verjährungsfristen ab 1. Januar 2017 konnten mit Unterstützung von temporären Mitarbeitenden, aber vor allem auch dank des unermüdlichen und vorbildlichen Einsatzes des ganzen Teams, sämtliche Verlustscheine nicht nur gesichtet, sondern im Fall einer vorhandenen Adresse der Schuldnerin oder des Schuldners in einem ersten Schritt auch bearbeitet werden. Dies führte dazu, dass nicht 1,54 Millionen Franken – wie am 1. Juni 2016 geschätzt –, sondern lediglich 0,855 Millionen Franken abgeschrieben werden mussten. Die Abschreibungsgründe sind:

– Keine gültige Adresse vorhanden:	0,677 Mio. Fr.
– Adresse im Ausland:	0,023 Mio. Fr.
– Schuldner mit Sozialhilfe:	0,020 Mio. Fr.
– Todesfall:	0,014 Mio. Fr.
– Sonstige Gründe:	0,121 Mio. Fr.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Stadtrichteramt Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	17 958 603	17 812 266	17 899 787	18 420 600	19 985 200
Ertrag	-26 184 766	-26 112 999	-27 074 789	-28 314 500	-29 506 700
Saldo	-8 226 163	-8 300 333	-9 175 002	-9 893 900	-9 521 500

Kommentar

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Aufwand eine Erhöhung um rund 1,6 Millionen Franken und beim Ertrag eine Zunahme um rund 1,2 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese

Veränderungen sind hauptsächlich auf eine Zunahme der erledigten Rechtsgeschäfte (+ 5626 [2015: 87 698 und 2016: 93 324]) zurückzuführen.

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen¹

	2012	2013	2014	2015	2016
Eingang Geschäfte	77 076	83 937	85 681	89 484	95 652
Vereinigungen mit anderen Geschäften der gleichen Täterschaft	3 589	2 901	3 234	3 320	5 725
Erledigungen					
Strafbefehle	68 082	72 499	75 714	77 152	80 190
Nichtanhandnahmen	393	638	542	611	766
Überweisungen an Statthalterämter	5 743	5 794	5 331	5 864	6 101
Überweisungen an andere Amtsstellen	186	211	200	257	119
Sonstige Erledigungen ²	325	316	195	196	423

Untersuchungsverfahren

Vor Erstentscheid	481	526	556	297	519
Erledigungen					
Strafbefehle	39	40	50	13	93
Einstellungen	446	475	472	307	290
Eingegangene Einsprachen	6 494	6 137	6 420	6 585	6 412
Erledigungen					
Rückzüge	652	750	846	650	1 166 ³
Einstellungen	3 302	3 081	3 051	3 140	466
Rückweisungen an Lieferanten ⁴	–	–	–	–	2 677
Überweisungen an das Bezirksgericht ⁵	375	339	458	292	369
Sonstige Erledigungen ⁶	2 051	2 226	2 400	1 937	1 368

Erledigungen vor Bezirksgericht⁷

	2012	2013	2014	2015	2016
Formell (Gültigkeit Einsprache)					
Einsprache abgelehnt	238	117	173	91	237
Einsprache zugelassen	13	6	14	4	8
Materiell (Prüfung Einsprachegründe)					
Schuldsprüche ⁸	44	51	37	60	38
Rückzüge vor Gericht ⁹	34	22	35	38	45
Freisprüche	18	42	42	59	35
Rückweisungen	8	2	3	–	6

Vollzug

	2012	2013	2014	2015	2016
Mahnungen	19 567	21 626	23 109	24 195	25 648
Betreibungen	10 905	10 614	10 525	11 076	11 605
Fortsetzungsbegehren	8 122	7 369	7 873	8 536	8 808
Rechtsöffnungsbegehren	228	233	171	263	232
Fälligkeitsanzeigen	12 247	13 080	13 896	14 467	16 293
Vollzugsabtretungen	6 380	6 254	7 574	7 529	8 826

¹ Die Kennzahlen wurden überarbeitet und für diesen Geschäftsbericht neu definiert. Sie lassen sich deshalb nur bedingt mit jenen aus früheren Jahren vergleichen. Auch werden die Pendenzen aus den Vorjahren nicht mehr separat ausgewiesen, weshalb die Anzahl Erledigungen im Einzelfall jene der Eingänge übersteigen kann

² z. B. Rückweisungen, Abtretungen

³ Der starke Anstieg bei den Rückzügen ist darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren die Rückzüge in einfach gelagerten Fällen, die keine neue Rechnung nötig machten, wie auch die gesetzlich vermuteten bei unentschuldigtem Nichterscheinen zu einer Einvernahme als Einsprache erhebende Person nicht mitgerechnet wurden. Diese wurden als «sonstige Erledigungen» geführt

⁴ Die Rückweisungen an den jeweiligen Lieferanten wurden bislang zu den Einstellungen gezählt

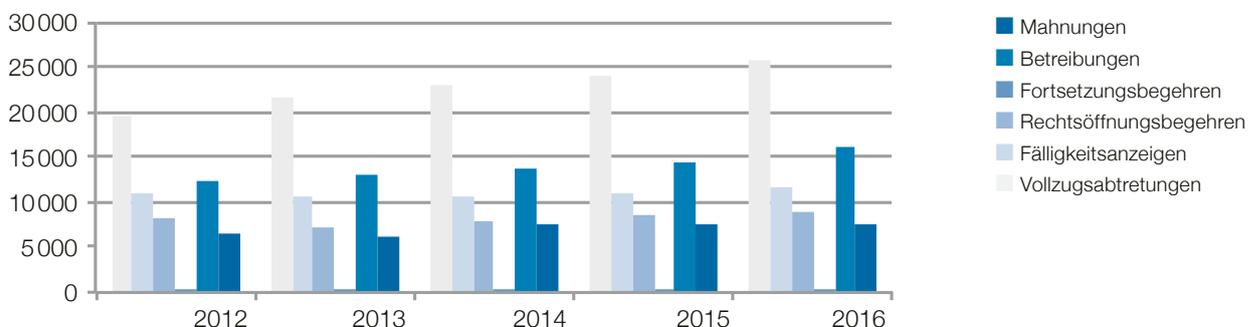
⁵ Einschliesslich Überprüfung der Gültigkeit von Einsprachen

⁶ z. B. Erlass eines neuen Strafbefehls, nachträgliche Überweisung an eine andere Amtsstelle wie auch die früher separat ausgewiesenen Nichteintretensentscheide, die im Jahr 2016 stark an Bedeutung verloren haben (einschliesslich der Entscheide nach Eröffnung einer Untersuchung)

⁷ Neu werden hier alle im entsprechenden Jahr eingegangenen Gerichtsentscheide aufgeführt, unabhängig vom Zeitpunkt der Überweisung des Verfahrens an das Bezirksgericht (In den früheren Jahresberichten war das Datum der Überweisung massgebend für die Ausweisung in dieser Statistik)

⁸ Ersetzt die früher aufgeführte Bezeichnung «Strafbefehl bestätigt» (einschliesslich Teilschuldsprüche und Bussenreduktionen)

⁹ Ersetzt die früher aufgeführte Bezeichnung «vor Gericht anerkannt»



Kommentar zum Rapporteingang aus dem Übertretungsstrafrecht und aus dem Vollzug

Die Steigerung bei den eingegangenen Geschäften gegenüber dem Vorjahr um rund 6200 ist zum grössten Teil auf eine Zunahme der Rapporte der Verkehrskontrollabteilung um fast 4000 Fälle im ruhenden Verkehr zurückzuführen. Der

Grund dafür liegt primär in der auf den 1. Januar 2016 vorgenommenen Anpassung der Kontrollzeiten. Einerseits wegen des höheren Geschäftseingangs und andererseits wegen einer vermuteten Verschlechterung der Zahlungsmoral/-fähigkeit ist bei fast allen Inkassomassnahmen ein Zuwachs zu verzeichnen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätsstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Mit der Realisierung des Strassenbauprojekts «Universitätsstrasse» (Bau-Nr. 06275) wird der Fussgängerübergang beim Huttensteig mit einer Schutzinsel ausgerüstet. Die Auflage des Projekts nach Strassengesetz § 6 endete am 12. Dezember 2016.

Der Antrag auf Abschreibung des Postulats wird mit der Weisung zum Projekt erfolgen.

POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartieren im Kreis 4 (namentlich die Gvierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde basierend auf aktuellen Verkehrszahlen und dem optimierten Konzept «verkehrsarme Langstrasse» ein neues Verkehrsgutachten erstellt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens sind wir zuversichtlich, dass nun ein genehmigungsfähiges Konzept vorliegt. Sobald die Zustimmung der kantonalen Behörden vorliegt, kann die Auflage nach § 16 StrG erfolgen. Zeitgleich werden die Verkehrsregimes für die Langstrasse (Tagfahrverbot) und die umliegenden Quartiere (Nachtfahrverbot) verfügt. Sollten gegen diese Publikationen keine Einsprachen eingehen, kann das Konzept umgesetzt werden.

Die im Postulat geforderte Anpassung der Zeiten des Nachtfahrverbots wird im Zusammenhang mit dem Konzept «verkehrsarme Langstrasse» vorgenommen.

POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.

Zum Thema Beschränkungen der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich können bis jetzt noch keine definitiven Aussagen gemacht werden. Hinsichtlich der Umsetzung stellen sich verschiedene praktische wie auch juristische Fragen. Die Prüfung ist noch in Erarbeitung.

POS 2014/000175	23.10.2013 04.06.2014	Hug Christina und Kisker Gabriele Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird.

Eine Reduktion der Lärm-, Gesundheits- und Umweltbelastung durch Laubbläser ist auch aus Sicht des Stadtrats weiterhin anzustreben, allerdings nicht durch polizeiliche Verbote. Für diesen Ansatz spricht auch der Entscheid des Gemeinderats: Er hat die ursprüngliche Motion GR Nr. 2013/356 in ein Postulat umgewandelt und den Stadtrat mit der Prüfung anderer wirksamer Massnahmen beauftragt. Im Vordergrund stehen Information und Sensibilisierung. Die Stadt Zürich geht mit gutem Beispiel voran: Entsorgung + Recycling Zürich verwendet mittlerweile ausschliesslich elektrische Laubbläser und diese grundsätzlich nur im Herbst während der Laubsaison. Grün Stadt Zürich setzt auch überwiegend elektrische Laubbläser ein. Die vollständige Umstellung kann voraussichtlich bis 2018 abgeschlossen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000020	22.01.2014 04.06.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»

Der Stadtrat wird aufgefordert, nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» zu erstatten:

1: Übergeordnete Verkehrsströme: Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse abklassieren

7: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Engpass sanieren/die Trottoirlücken schliessen

10: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern

11: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Schleichverkehr in der Bäulistrasse verringern

12: Wipkingerplatz: Zugang zum Wipkingerplatz verbessern

13: Wipkingerplatz: Den MIV besser lenken

14: Wipkingerplatz: Prozess zur Zukunft starten

15: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Das Quartierzentrum aufwerten

16: S-Bahn-Verlust kompensieren

17: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Zentrum Nordbrücke und Bahnhof besser miteinander verknüpfen

Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, soll dies detailliert begründet werden. Die Empfehlung 2 (Tunnel) soll nicht weiterverfolgt werden. Zudem soll im Zusammenhang mit Empfehlung 10 (Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern) auch die Zufahrt von der Rosengartenbrücke in die Trottenstrasse verbessert werden.

Die Berichterstattung zu den Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» erfolgt wie geplant und vom Gemeinderat gefordert. Der zweite Bericht ist im 1. Quartal 2018 fällig.

POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

Die ursprünglich vorgesehene Umsetzung mittels markierungstechnischer Massnahmen ist – nach genauerer Überprüfung – nicht möglich. Es sind bauliche Massnahmen (Verschiebung des Randsteins) notwendig. Die Umsetzung des vom TAZ ausgelösten Bauprojekts (Nr. 16049) ist für das Jahr 2019 geplant. Zudem kann die Führung des Velos im Gegenverkehr in der Rousseaustrasse erst realisiert werden, wenn Tempo 30 rechtskräftig wird.

POS 2014/000293	26.03.2014 17.09.2014	Vocat Fabienne Einführung von Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen wie Supervision, Coaching oder ähnliches für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt Zürich eingeführt werden können.

Die Leitung der Stadtpolizei ist sich des Umstands bewusst, dass es im Rahmen des polizeilichen Generalauftrags Aufgaben und Stellenprofile gibt, auf die es hinsichtlich der überdurchschnittlichen Belastung ein spezielles Augenmerk zu richten gilt. Dies wird seit Längerem gemacht und mit verschiedenen Formen der Aus- und Weiterbildung sowie Coachings von Vorgesetzten und Mitarbeitenden unterstützt. Zusätzlich werden die jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen der Führungsarbeit darauf sensibilisiert und stehen in gutem Austausch mit ihren Mitarbeitenden.

Der Beizug interner oder externer Fachpersonen ist eine zusätzliche Möglichkeit, die ebenfalls in Anspruch genommen wird, wenn die ersten Teamverarbeitungsprozesse nicht den gewünschten Erfolg zeigten.

Dem Handlungsbedarf in der Personalentwicklung konnte zwischenzeitlich teilweise durch die Schaffung einer entsprechenden zusätzlichen Personalressource begegnet werden.

Innerhalb des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) wird im Teilprojekt 3 «Gewalt gegen Mitarbeitende» die vorliegende Thematik eingehend analysiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die wissenschaftliche Begleitung des Teilprojekts erfolgt durch das Kriminologische Institut der Universität Zürich. Der entsprechende Bericht liegt erst im Sommer 2017 vor. Deshalb kann momentan noch keine Aussage darüber gemacht werden, ob durch die Ergebnisse des Teilprojekts eine Neuüberprüfung des Postulats erforderlich wird.

POS 2014/000271	03.09.2014 05.11.2014	Küng Peter und Utz Florian Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater rechtlich geregelt werden kann. Dabei soll – analog zur Regelung der Videoüberwachung durch die Verwaltung in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich – eine Lösung gewählt werden, welche den Schutz vor übermässiger Überwachung wirksam gewährleistet.

Mit Weisung vom 26. Oktober 2016 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht über die Ergebnisse der Prüfung erstattet und die Abschreibung des Postulats beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2015/000107	15.04.2015 01.07.2015	Sangines Alan David und Bär Linda Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf «Racial Profiling» basierende Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich vollständig verhindert werden können.

Personenkontrollen geben immer wieder Anlass zu Rassismus-Vorwürfen. Neben diesem Postulat wird der Stadtrat im ebenfalls überwiesenen Postulat GR Nr. 2015/216 aufgefordert, die Idee der Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen vertieft zu prüfen. Im Rahmen des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) widmet sich Teilprojekt 1 den Personenkontrollen. Das Ziel ist, die Praxis der Stadtpolizei im Umgang mit Personenkontrollen zu analysieren und, falls notwendig, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass keine Bevölkerungsgruppen übermässigen Kontrollen ausgesetzt sind.

POS 2015/000110	15.04.2015 01.07.2015	Urben Michel und Meier-Bohrer Karin Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach, Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu veranlassen, die Signalisation der Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach zu verbessern und eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen, um die BusfahrerInnen auf die vortrittsberechtigten FussgängerInnen aufmerksam zu machen.

POS 2015/000137	20.05.2015 19.08.2015	Marti Min Li und Dubno Samuel Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

Das Postulat ist derzeit in Arbeit auf Stufe Kommunikationsleiter, die Vorabklärungen und eine erste Diskussion haben stattgefunden. Die von den Postulanten geforderte Überprüfung der Nationalitätenennung in Polizeimeldungen ist eingebettet in eine als strategischer Schwerpunkt des SID bezeichneten Gesamtbetrachtung der Kommunikationsaktivitäten. Ein Bericht der Kommunikationsleiter mit Antrag für den Vorsteher Sicherheitsdepartement darf Mitte 2017 erwartet werden.

POS 2015/000216	24.06.2015 19.08.2015	Akyol Ezgi und Schiller Christina Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit folgendem Pilotprojekt gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann. Während der Dauer des Pilotprojektes sollen bei sämtlichen Personenkontrollen in der Stadt Zürich den Betroffenen Quittungen abgegeben werden. Die Quittungen sollen namentlich folgende Kategorien enthalten:

- Angaben zur kontrollierten Person
- Angaben zu den kontrollierenden PolizeibeamtInnen (Dienststelle, Dienstnummer)
- allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)
- Anlass der Kontrolle (allgemeine Kontrolle, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Eigentumsdelikt, Gewaltdelikt, Verletzung örtlicher Anordnung, Prostitution, Gesuchtenfahndung, Verkehrswidrigkeiten, Drogendelikt, Verstoß gegen das Ausländergesetz ...)
- Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/Nein)

Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Verlauf des Projektes (Wirksamkeit, Beurteilung des administrativen Aufwands usw.).

Personenkontrollen geben immer wieder Anlass zu Rassismus-Vorwürfen. Neben diesem Postulat wird der Stadtrat im ebenfalls überwiesenen Postulat GR Nr. 2015/107 aufgefordert, die Idee der Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen vertieft zu prüfen. Im Rahmen des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) widmet sich Teilprojekt 1 den Personenkontrollen. Das Ziel ist, die Praxis der Stadtpolizei im Umgang mit Personenkontrollen zu analysieren und, falls notwendig, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass keine Bevölkerungsgruppen übermässigen Kontrollen ausgesetzt sind. Die Abgabe von Quittungen ist eine der zu prüfenden Massnahmen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000232	01.07.2015 19.08.2015	Probst Matthias Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlagerung von Stellen aus der Drogenfahndung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann.</i>		
POS 2015/000233	01.07.2015 30.09.2015	Sobernheim Sven und Dubno Samuel Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.</i>		
MOT 2015/000406	16.12.2015 24.08.2016	Schiller Christina und Sangines Alan David Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zur Streichung von Art. 19 Abs. 3 der PGVO (für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird eine Benutzungsgebühr erhoben) vorzulegen.</i>		
Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit seiner Weisung vom 9. November 2016 einen Vorschlag zur Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) unterbreitet (GR Nr. 2016/384). Darin beantragt der Stadtrat, Art. 19 Abs. 3 PGVO dahingehend zu ändern, dass künftig auf die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes verzichtet wird. Mit der erwähnten Weisung hat der Stadtrat dem Gemeinderat auch die Abschreibung der Motion beantragt.		
POS 2016/000007	06.01.2016 24.08.2016	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine in II. Abs. 2 PGVO festgehaltene Kompetenz, die polizeiliche Bewilligungspflicht für Einzelsalons auszuweiten bzw. liberaler zu gestalten, ausüben kann.</i>		
Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit seiner Weisung vom 9. November 2016 einen Vorschlag zur Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) unterbreitet (GR Nr. 2016/384). Darin schlägt der Stadtrat für Kleinstsalons eine Erweiterung der Befreiung von der polizeilichen Bewilligungspflicht vor. Diese kann vom Gemeinderat selbst in Art. 11 Abs. 2 PGVO auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Mit der erwähnten Weisung hat der Stadtrat auch die Abschreibung des Postulats beantragt.		
POS 2016/000171	18.05.2016 24.08.2016	Knauss Markus und Traber Christian Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein neues, differenziertes Konzept (betrieblich, zeitlich, örtlich) zur Durchsetzung des Nachtfahrverbotes in stark belasteten Wohnquartieren in den Kreisen 1, 4 und 5 ausgearbeitet werden kann. Neben nicht bedienten Sperrvorrichtungen sind auch Poller mit Zugangsberechtigungen zu prüfen. Die betroffene Bevölkerung ist in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einzubeziehen.</i>		
POS 2016/000418	30.11.2016 16.12.2016	AL-Fraktion Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die der finanzielle Aufwand der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft möglichst rasch reduziert werden kann. Parallel dazu soll zusammen mit dem Kanton und dem Bund geklärt werden, auf welche Weise religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, bei der Bewältigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse unterstützt werden können.</i>		
POS 2016/000437	07.12.2016 16.12.2016	Egli Andreas und Müller Marcel Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des Schwergewichts der Polizeieinsätze
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schwergewicht der Polizeieinsätze verlagert werden kann, um religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, schützen zu können.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

- die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
- die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.

Das Anliegen eines parkplatzfreien Zähringerplatzes wird im Rahmen des Postulats 2014/188 (Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz) geprüft.

POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Bei einzelnen Forderungen des Postulats konnten 2016 Fortschritte erzielt werden. So konnte der Engpass für die Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Höhe Liegenschaft Nr. 108 beseitigt werden, indem hinter der bestehenden Stützmauer ein Fussweg erstellt wurde. Die geplante Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h entlang der ganzen Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse im Rahmen der Strassenlärmsanierung wurde vom Stadtrat gutgeheissen. Die entsprechenden Verkehrsvorschriften wurden am 10. Januar 2017 publiziert. Eine umfassende Neugestaltung des Strassenraums kann aber erst mit dem Bauprojekt Nr. 16088 erfolgen. Dieses ist weiterhin für 2023 terminiert.

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, werden Motorfahrzeuge und Velos im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmende ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilder vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr Fr. 250.–, für den Fahrradverkehr Fr. 60.–. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge Fr. 100.–, für den Fahrradverkehr Fr. 30.–. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, ist eine solche Verschiebung von personellen Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen nicht verhältnismässig.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen müssen sorgfältig durchdacht sein und nehmen Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrerinnen und Autofahrern, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiedereröffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.

Der Vorstoss aus dem Jahr 2005 bezieht sich auf die damalige Sanierung der Hardbrücke. Im Postulat wurde angeregt, die Erfahrungen des Verkehrskonzepts während der Sanierungsarbeiten zu nutzen, um ab 2009 die Anzahl Spuren für den Individualverkehr zu reduzieren. Die Verkehrssituation auf der Hardbrücke war in diesen Jahren geprägt von drei Grossbaustellen: flankierende Massnahmen Westumfahrung (FlaMa West), Tram Zürich-West und die eigentliche Sanierung der Hardbrücke. Die postulierte Spurreduktion wurde damals geprüft und als nicht bewilligungsfähig resp. nicht realisierbar verworfen.

In der Zwischenzeit sind die FlaMa West längst erfolgreich umgesetzt, das Tram Zürich-West ist in Betrieb und die Sanierung der Hardbrücke abgeschlossen. Im Jahr 2016 konnte durch die neuen Lichtsignalanlagen, die von den kantonalen Instanzen bewilligt wurden, eine für das städtische Verkehrssystem wichtige Verbesserung umgesetzt werden. Die Verkehrsmenge kann dank dieser Anlagen zuverlässig gesteuert werden, was im Sinne des Postulats ist. Ab September 2017 wird die Verkehrsinfrastruktur für die Tramverbindung Hardbrücke in Betrieb genommen. Dank der neuen, durch Lichtsignalanlagen gesteuerten Kreuzungen im südlichen Teil der Hardbrücke kann sichergestellt werden, dass kein motorisierter Mehrverkehr angezogen wird.

Mit dem Zukunftsprojekt Rosengartenram/Rosengartentunnel soll verhindert werden, dass Mehrverkehr ins innerstädtische Gebiet fliesst. Es ist im Gegenteil die ausdrückliche Absicht, die Rosengartenstrasse vom Durchgangsverkehr zu befreien und eine Tramlinie zu bauen. Das Verkehrsmanagement würde beim Buchegg- und Wipkingenplatz dahingehend ausgerichtet, dass die Verkehrsentlastung durchgesetzt werden könnte.

Die Forderung des Postulats, zu prüfen, ob die Fahrspuren für den MIV ab 2009 reduziert werden können, ist erfolgt, sie führte damals zu keinem bewilligungsfähigen und realisierbaren Resultat. Die Sanierungsarbeiten sind längst abgeschlossen. Zurzeit laufen die Bauarbeiten für die Tramverbindung Hardbrücke. In diesem Zusammenhang und mit den neuen Lichtsignalanlagen konnten wichtige und deutliche Verbesserungen im Sinne des Postulats realisiert werden.

POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d. h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote bezwecken.

Die statistischen Zahlen zur Unfallhäufigkeit mit Beteiligung von Fahrrad-fahrenden in Fussgängerzonen belegen die tiefe Unfallrelevanz.

Die Lage stellt sich auch 2016 grösstenteils unverändert dar.

- Es gibt nach wie vor pro Jahr ein bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in der Fussgängerzone der Altstadt.
- Die Stadtpolizei Zürich führt seit einigen Jahren, auch im Fahrverbot in der Altstadt, gezielt Velokontrollen durch, bei denen fehlbare Velofahrende gebüsst oder verzeigt werden.
- In der Altstadt sind zudem mehr Polizeikräfte als im übrigen Gebiet der Stadt zu Fuss unterwegs. Diese büssen und verzeigen ebenfalls fehlbare Velofahrende.
- Es wurden zudem im Jahr 2016 als Pilotprojekt zwei Velostrassen geschaffen, um die Velofahrenden gezielt auf einer geeigneten Strecke durch die Stadt zu führen und so Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden zu verringern.
- Auf der Hardbrücke handelt es sich um einen gemeinsamen Rad- und Fussweg. Zudem befindet sich an dieser Örtlichkeit im Rahmen des Projekts Tram Hardbrücke bis ca. Ende 2017 eine Grossbaustelle.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Das Fahrverbot gilt nicht auf allen Trottoirs. Einzelne Trottoirs sind in der Stadt Zürich für den Veloverkehr geöffnet. Wo ein Fahrverbot gilt, erachtet der Stadtrat eine Missachtung keinesfalls als Kavaliersdelikt. Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Velofahrende werden seit 2010 verstärkt durch die Stadtpolizei kontrolliert. Somit wird auch ein Signal gesetzt, dass Verstösse sanktioniert werden. Die Massnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln können jedoch nicht rein repressiver Natur sein, sondern müssen auch die Bereiche der Prävention und der Angebotsverbesserung (z. B. Infrastruktur) umfassen, weshalb die Stadtpolizei diverse Aktionen zur Sensibilisierung in dieser Thematik durchführt. Velofahrende fahren erfahrungsgemäss auf der rechten Fahrbahnseite. Unsichere Velofahrende weichen aufs Trottoir aus, wenn sie nicht genügend Platz haben. Deshalb wurde 2006 die Aktion «Partnerschaft im Strassenverkehr – Eine Gasse für das Velo» ins Leben gerufen und mehrmals an ausgesuchten Örtlichkeiten in der Innenstadt durchgeführt. Die im Jahr 2015 lancierte Kampagne «Generell freundlich im Strassenverkehr» fördert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden.

Die Lage stellt sich aus Sicht der Stadtpolizei grösstenteils unverändert dar:

- Es sind pro Jahr zwei bis fünf polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr auf Trottoirs der Stadt Zürich zu verzeichnen.
- Die Stadtpolizei Zürich führt seit Jahren gezielt Velokontrollen durch, bei denen fehlbare Velofahrende gebüsst oder verzeigt werden.
- Es wurden zudem im Jahr 2016 als Pilotprojekt zwei Velostrassen geschaffen, um die Velofahrenden gezielt auf einer Strecke durch die Stadt zu führen und so Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden zu verringern.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Das Rechtsmittelverfahren gegen die im August 2013 vom Vorsteher des damaligen Polizeidepartements ausgeschrieben Tempo-30-Strecken ist noch nicht abgeschlossen; Tempo 30 kann deshalb noch nicht umgesetzt werden. Mit der erstinstanzlichen Ablehnung der Einsprache durch den Stadtrat wurden sämtliche in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen zur Erfüllung des Postulats vollzogen. Mit dieser Ablehnung der Einsprache hat sich der Stadtrat für die Geschwindigkeitsreduktion ausgesprochen.

POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Die in früheren Berichten angekündigten verkehrsorganisatorischen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind in der Zwischenzeit rechtskräftig geworden. Sie werden im Frühjahr 2017 gemeinsam mit kleinen baulichen Massnahmen sowie dem behindertengerechten Ausbau der Tramhaltestelle «Bahnhof Enge» umgesetzt.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, in dem eine einzelne Täterin oder ein einzelner Täter einen Polizeieinsatz verursacht hat. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt meist eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täterinnen oder Täter beteiligt. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalttätigen Demonstration mehrere Steinwerfende verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Eine Verrechnung der Einsatzkosten nach Verursacherprinzip erfolgt im Rahmen des unfriedlichen Ordnungsdienstes aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht. Im Rahmen des ordentlichen Polizeieinsatzes hingegen werden Einsatzkosten an den Verursacher verrechnet (Beispiel: ZAB-Aufenthalt, Bombendrohung).

Schutz & Rettung verrechnet alle Einsätze, in denen dies aufgrund der Rechtsgrundlagen möglich ist (Weisung über Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der GVZ, §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehewesen [FFG; LS 861.1]), sofern sich die Täterschaft einwandfrei ermitteln lässt und Schutz & Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält.

Das Bundesgericht hält in einer Medienmitteilung vom 18. Januar 2017 zu einem Entscheid betreffend Kostenaufgabe bei Kundgebungen mit Gewaltausübung fest, dass die Überwälzung der Kosten eines Polizeieinsatzes zu gleichen Teilen auf Teilnehmende nicht verfassungskonform ist, weil die Regelung zur Kostenverteilung gegen das Rechtsgleichheits- und Äquivalenzprinzip verstösst. Von einer Kostenaufgabe werden nicht nur Personen erfasst, die selber Gewalt ausüben, sondern auch solche, die sich auf polizeiliche Aufforderung nicht entfernen.

POS 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.

Eine substantielle Verbesserung in den Aussenquartieren ist nur durch eine Verkürzung der Anfahrtswege möglich. Rettungsdienst und Feuerwehr sollen innert zehn Minuten ab Aufgebot am Einsatzort eintreffen. Dies ist das Ziel der Standortstrategie von Schutz & Rettung. Diese sieht vor, künftig von insgesamt sechs dezentralen Wachen aus zu operieren, anstatt wie heute von zwei zentralen Standorten (Stadtzentrum und Flughafen).

Die Bauprojekte für eine neue Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik, für eine neue Wache West sowie für den Ausbau der bestehenden Wache Süd für den Rettungsdienst sind in Planung. Für eine neue Wache Ost zur besseren Versorgung der Kreise 7 und 8 ist noch kein Standort gefunden worden. Für die Bauprojekte sind in der städtischen Investitionsplanung knapp 100 Millionen Franken eingestellt. Die Inbetriebnahme der Wachen soll gestaffelt bis 2028 erfolgen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000008	06.01.2010 08.02.2012	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom Rütihof ins Frankental
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Busspur auf der Frankentalerstrasse ab der Haltestelle Riedhofstrasse bis zur Einmündung in die Haltestelle Frankental bei der Konrad-Ilg-Strasse weitergeführt werden kann, so dass der Bus 89 und 485 durchgängig vom Rütihof bis ins Frankental eine eigene Fahrspur benutzen kann.

Die temporär eingeführte Busspur wurde am 21. September 2016 mittels Publikation im Amtsblatt zur permanenten Einführung ausgeschrieben. Es gingen keine Einsprachen ein. Somit ist die Busspur bereits jetzt rechtskräftig und wird im Frühjahr 2017 markierungstechnisch umgesetzt. Das Anliegen konnte somit erfüllt werden.

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.

Der Sicherheitsvorsteher hat, wie im Postulat angeregt, für die Strasse Am Wasser und die Breitensteinstrasse Tempo 30 angeordnet. Die entsprechende Verfügung wurde am 10. Januar 2017 publiziert. Es ist davon auszugehen, dass gegen diese Anordnung Rechtsmittel ergriffen werden.

POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.

Der Le-Corbusier-Platz wurde am 6. Juli 2011 in Europaplatz umbenannt. Der Antrag, eine Strasse oder einen Platz in Zürich nach Maurice Bavaud zu benennen, ist bei der Strassenbenennungskommission auf der internen Liste der pendenten Namensvorschläge.

POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.

Die Teilnahme an politischen Versammlungen ist durch verschiedene, in der Bundesverfassung garantierte Freiheitsrechte (Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit) geschützt. Für ein Verbot bräuchte es daher zwingend ein Gesetz im formellen Sinn. Es müsste sachlich begründet sein und in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen.

Aus Sicht des Stadtrats besteht in dieser Sache nach wie vor kein Regelungsbedarf. Im Übrigen würde ein solches Verbot nicht in der Kompetenz der Exekutive liegen. Hinsichtlich der Kundgebung vom 8. Dezember 2010 vor dem Rathaus hat der Stadtrat in seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2010/534 dargelegt, dass die Beteiligung von Angehörigen der Stadtpolizei in dieser Form zulässig war: Es war ohne Weiteres erkennbar, dass die Polizistinnen und Polizisten im gewerkschaftlichen Sinne von ihren Rechten Gebrauch machten und nicht hoheitlich auftraten. Fälle, in denen Angehörige der Stadtpolizei ohne persönliche Betroffenheit uniformiert an einer politischen Demonstration teilgenommen hätten, sind nach wie vor nicht bekannt. Auch das angesprochene Sammeln von Unterschriften in Uniform für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden oder Petitionen ist bislang noch nie erfolgt und stellt damit in der Realität kein Problem dar.

POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.

Im Jahr 2016 wurde ein Umbauprojekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgearbeitet. Durch die Sanierung wird der grösste Teil des bisher bekannten Unfallgeschehens voraussichtlich nicht mehr auftreten. Der Baubeginn ist im 1. Quartal 2017 vorgesehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer via Internet oder Mobiltelefon

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzkarten in den Velostationen.

Aufgrund der vom Stimmvolk 2016 angenommenen Erhöhung der Parkgebühren hat die Dienstabteilung Verkehr die Prüfung einer bargeldlosen/elektronischen Lösung für die Bezahlung von Parkgebühren eingeleitet. In einem ersten Schritt werden bestehende Systeme und deren Eignung für die Stadt Zürich geprüft. Darauf basierend soll im Verlaufe des Jahres 2017 ein Grundsatzentscheid über die Einführung eines elektronischen Systems für die Bezahlung von Parkgebühren gefällt werden und gegebenenfalls die Umsetzung an die Hand genommen werden.

Bei der Beurteilung eines solchen Systems stellt die Bedienungsfreundlichkeit für die Kundinnen und Kunden ein wichtiges Kriterium dar. Daneben spielen auch Preis und Kompatibilität mit den bestehenden Systemen der Stadtpolizei (Kontrolle Ruhender Verkehr) eine wichtige Rolle. In dieser Hinsicht beschränkt sich die Prüfung der Dienstabteilung Verkehr vorerhand auf die Bezahlung von Parkgebühren. Das Lösen von Parkkarten für die Blauen Zonen und Parkplatzkarten für Velostationen kann zu einem späteren Zeitpunkt aktuell werden. Bezüglich der Blauen Zonen ist zu vermerken, dass das heutige System relativ einfach und kostengünstig betrieben werden kann und grosse Akzeptanz bei den Nutzenden geniesst. Es kommt hinzu, dass die im Postulat angeregte eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone teilweise seit Jahren realisiert ist.

So können Privatpersonen und im System der Dienstabteilung Verkehr bereits erfasste Firmen diverse Parkierungsbewilligungen (nicht nur der Blauen Zone) und Zufahrtbewilligungen elektronisch beziehen. Wollte man nun auch die jährlich rund 6000 Parkkartenhinterlegungen sowie die etwa 3000 Zonenwechsel pro Jahr auf elektronischem Weg ermöglichen, müsste zwingend von den bewährten Papierbewilligungen auf elektronische Vignetten umgestellt werden. Eine komplette Systemumstellung wäre mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden und würde ein Projekt zur elektronischen Bezahlung von Parkgebühren verzögern. Angesichts des geringen Mehrwerts erscheint die Lancierung eines entsprechenden, zeitaufwendigen und risikobehafteten IT-Projekts zum heutigen Zeitpunkt als nicht vordringlich. Zudem würde eine Lösung auf elektronischer Basis eine Reihe von Fragen mit grosser Tragweite – wie etwa Datenschutzaspekte – aufwerfen. Die vorgeschlagene Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Nutzenden der Velostationen würde die soeben beschriebenen Risiken und die Komplexität eines derartigen Projekts erheblich erhöhen.

Die Einführung einer bargeldlosen/elektronischen Bezahlmöglichkeit für Parkgebühren wird aktuell geprüft. Eine Abkehr vom bestehenden und bei der Bevölkerung etablierten System bei den Parkkarten drängt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht auf.

POS 2011/000316	31.08.2011 30.01.2013	Knauss Markus und Dubno Samuel Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingenstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strassenraumes im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re» auf der Alfred-Escher-Strasse im Abschnitt zwischen Mythenquai und General-Wille-Strasse Tempo 30 eingeführt werden kann. In diese Erweiterung der Tempo-30-Zone sollen auch die Abschnitte der Breitingenstrasse und Sternenstrasse zwischen Mythenquai und Alfred-Escher-Strasse, die heute noch Tempo 50 sind sowie die Marsstrasse einbezogen werden.

Im Rahmen der Strassenlärmsanierung im Kreis 2 wurde Tempo 30 auf der Alfred-Escher-Strasse im betreffenden Abschnitt untersucht und basierend auf den Kriterien des Konzepts «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» verworfen. Das sogenannte akustische Projekt der Strassenlärmsanierung im Kreis 2 wurde mit Tempo 50 (also ohne Massnahme an der Quelle) in der Alfred-Escher-Strasse aufgelegt. Dagegen wurde Einsprache erhoben. Der Stadtrat hat die Einsprache im Jahr 2013 mit folgender Begründung abgewiesen:

«Bei der Alfred-Escher-Strasse handelt es sich um eine überkommunale Hauptachse. Im Abschnitt Bleicherweg bis General-Wille-Strasse ist sie vier-spurig und wurde eben erst baulich erneuert. Die Beibehaltung der heutigen vier Spuren wurde vom Kanton im Rahmen der Entwicklung des bewilligten (STRB Nr. 987 vom 24. August 2011) und kürzlich fertig realisierten Strassenprojekts Alfred-Escher-Strasse explizit verlangt. Der Strassenraum ist auf Tempo 50 ausgelegt. Eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von nur 30 km/h trotz vier breiter Spuren wäre für die Verkehrsteilnehmenden nicht nachvollziehbar. Die eben erneuerte Strasse müsste komplett umgestaltet und zurückgebaut werden. Dies wäre angesichts der getätigten Investitionen von über 4 Millionen Franken nicht verhältnismässig und würde vom Kanton nicht genehmigt.»

Dieser Entscheid wurde rechtskräftig und die Begründung ist immer noch gültig. Deshalb besteht kein Grund, das bestehende Geschwindigkeitsregime bereits wieder infrage zu stellen. Die Einführung von Tempo 30 (Streckengeschwindigkeit) in der Breitinger-, der Mars- und der Sternenstrasse wird hingegen weiterverfolgt.

Die im Postulat geforderte Prüfung ist erfolgt und abgeschlossen.

POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Das Anliegen des Postulats soll koordiniert mit dem Bauprojekt Hardturmstrasse umgesetzt werden. Das Projekt Hardturmstrasse wurde der Bevölkerung am 15. Dezember 2014 vorgestellt und fand grossen Zuspruch. Im Dezember 2016 fand die öffentliche Planaufgabe gemäss §16 Strassengesetz statt. Zeitgleich dazu wurde das Verkehrsregime Tempo-30-Zone öffentlich ausgeschrieben. Gegen dieses Verkehrsregime ist am 19. Dezember eine Einsprache eingegangen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.

Auf die Einführung einer Begegnungszone wurde aufgrund der betroffenen Hauptbuslinie der VBZ verzichtet. Stattdessen wurde – wie dies bei Strassen, die durch städtische Quartierzentren führen, üblich ist – Tempo 30 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der «Strassenlärmsanierung Kreis 10» verfügte der Vorsteher des damaligen Polizeidepartements am 27. Mai 2014 für die Regensdorferstrasse, zwischen Gsteigstrasse und Wieslergasse, Tempo 30 (Streckensignalisation). Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 11. Juni 2014, worauf Einsprachen eingingen. Die Anordnung ist weiterhin nicht rechtskräftig. Der Stadtrat hat jedoch die diesbezüglichen Einsprachen abgewiesen und damit seine Haltung zu Tempo 30 auf dem Strassenabschnitt bestätigt.

Die Prüfung einer Begegnungszone ist erfolgt und abgeschlossen.

POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.

Die Wirkungskontrolle nach den ergriffenen Massnahmen hat eine gute Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bestätigt, sodass das Verkehrsregime als etabliert bezeichnet werden kann. Die Situation hat sich weitgehend beruhigt, die Autofahrenden haben sich mehrheitlich an die neuen Tempovorgaben gewöhnt und die baulichen Massnahmen zeigen Wirkung. Es wird davon Vormerk genommen, dass die Betroffenen zu wenig einbezogen wurden. Deshalb wird an der nächsten Quartierkoordinationssitzung («Bullingertreff») mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier die heutige Verkehrslösung vor Ort besprochen.

POS 2012/000338	12.09.2012 27.03.2013	Fehr Urs und Schatt Heinz Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine bessere Bewirtschaftung der Bootsplätze inkl. Bojen im Zürcher Seebecken erzielt werden kann. Speziell sollen die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (747.110) so geändert werden, dass mehr Anreize bestehen, Schiffe gemeinsam zu nutzen und nicht mehr fahrtüchtige Boote schneller von den Standplätzen zu entfernen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Vorschriften intensiviert werden kann – insbesondere, was die Untervermietung von Bootsplätzen betrifft.

Die Zuteilung von freien Standplätzen erfolgt nach Massgabe der kantonalen Stationierungsverordnung (LS 747.4) sowie den städtischen Schiffstationierungsvorschriften. Das Vorgehen mit Wartelisten ist im Wesentlichen kantonal geregelt.

Die Wasserschutzpolizei hat einen Entwurf für eine Anpassung der städtischen Schiffstationierungsvorschriften erarbeitet und um Anpassung der Bewilligung (BDV Nr. 490/2011) über die Ermächtigung für die Zuteilung zur gewerblichen Nutzung an Vereine (Non Profit Boatsharing) beim kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ersucht. Die Antwort ist noch ausstehend.

Mit dieser angestrebten Anpassung folgt die Stadt Zürich dem Postulat 2012/338, nämlich den Anreiz zu schaffen, dass Schiffe vermehrt gemeinsam genutzt werden können.

Systematische Kontrollen mit Blick auf das verbotene Untervermieten von Bootsplätzen sind der Stadtpolizei nicht möglich. Sie geht aber Verdachtsfällen nach und führt regelmässig visuelle Kontrollen zur Fahrtüchtigkeit der Boote durch.

POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sangines Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.

Zurzeit läuft das Plangenehmigungsverfahren für die Limmattalbahn. Die Genehmigung wird aktuell für das erste Halbjahr 2017 erwartet. Die Umgestaltung der Hohlstrasse im Bereich des Bahnhofs Altstetten, einschliesslich der Aufhebung der im Postulat bemängelten Nebenfahrbahn mit den Parkplätzen, ist Bestandteil der 2. Etappe (Baubeginn ab Sommer 2019).

Die Einführung eines Fahrverbots und die Aufhebung der Parkplätze müssten angeordnet und publiziert werden. Diese Ausschreibung könnte erst erfolgen, nachdem das Plangenehmigungsverfahren der LTB abgeschlossen ist. Es ist davon auszugehen, dass gegen eine solche Anordnung Rechtsmittel ergriffen werden, die eine zeitnahe Umsetzung verunmöglichen würden. Mit dem Projekt Limmattalbahn wird das Anliegen des Postulats erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000009	08.01.2014 22.01.2014	CVP-Fraktion Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone «Baumgasse/Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)», ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Fahrverbotszonen. Es handelt sich dabei jeweils entweder um eine Nachtfahrverbots- oder um eine Fussgängerzone. Die verschiedenen Sperrzonen wurden in der Beantwortung der Frage 10 der Schriftlichen Anfrage vom 2. Oktober 2013 (GR Nr. 2013/352) detailliert erläutert. Die Nachtfahrverbotszone «Hardturmstrasse stadtauswärts und Förlibuckstrasse» ist aufgrund ihrer Ausgestaltung ein Spezialfall, da sie nachts nur stadtauswärts gesperrt und stadteinwärts frei befahrbar ist.

Das Nachtfahrverbot innerhalb der Zone «Limmatstrasse/Kornhausbrücke/Sihlquai/Hafnerstrasse», das im Postulat als «Vorbild» aufgeführt wird, wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Die entsprechende Verfügung des Polizeivorstehers wurde am 25. Mai 2016 publiziert. Da keine Rechtsmittel ergriffen wurden, konnten die Signalisationen am 7. Juli 2016 entfernt werden.

Es handelte sich um das kleinste Gebiet in der Stadt Zürich, für das ein Nachtfahrverbot eingerichtet war. Zudem waren die Einschränkungen der Zufahrtsberechtigten geringer festgelegt worden als in den anderen Nachtfahrverbots- oder Fussgängerzonen. So war schon damals, als das Fahrverbot noch galt, die Zufahrt für Personen, die einen Güterumschlag in dieser Zone erledigen wollten, auch zu den gesperrten Zeiten frei. Im Weiteren konnten alle mit einer Anwohnerparkkarte für den PLZ-Kreis 8005 einfahren und auf den Parkplätzen der Blauen Zone parkieren. Wie erwähnt, existiert jedoch diese Nachtfahrverbotszone nicht mehr.

In den anderen Nachtfahrverbotszonen «Innerer Kreis 5», «Langstrasse Zone Ost/West», «Zähringer- und Häringstrasse» und «Apollo-, Eidmatt-, Hegar- und Juliastrasse» sowie in den Fussgängerzonen «Altstadt rechts der Limmat» und «Altstadt links der Limmat» ist das Zufahrtsregime einschränkender geregelt. Hier ist das Ziel, den zahlreichen Zufahrtsberechtigten ein einfaches Mittel für den Beleg ihrer Zufahrtsberechtigung zur Verfügung zu stellen. Ein Verzicht auf die Ausstellung einer Zufahrtsberechtigung in diesen Zonen würde zu aufwendigeren Kontrollen führen, die mit Umtrieben und Zeitaufwand für die Berechtigten verbunden wären. So müssten sich z. B. Inhabende eines Geschäfts oder Mietende eines privaten Abstellplatzes in der Sperrzone bei einer Kontrolle mit einem Mietvertrag des Abstellplatzes oder einem Geschäftsnachweis o. Ä. legitimieren. Im Weiteren könnten stehende Fahrzeuge, ohne Anwesenheit der Fahrzeuglenkenden (Güterumschlag), nicht kontrolliert werden.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Ausstell- und Schreibgebühr findet sich in der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG). Sie sieht in § 1 lit. A Ziff. 3 für die Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen im Rahmen der Amtstätigkeit der Gemeindebehörden eine einmalige oder sich wiederholende Gebühr zwischen Fr. 15.– und Fr. 3750.– vor. Gemäss § 4 VOGG werden die Gebühren im einzelnen Fall von der Amtsstelle festgesetzt, die die gebührenpflichtige Anordnung erlässt. Vorliegend bewegt sich die Gebühr am unteren Ende des Gebührenrahmens und soll lediglich den Verwaltungsaufwand für die Bewilligungserteilung decken.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen kann in den Nachtfahrverbotszonen «Innerer Kreis 5», «Langstrasse Zone Ost/West», «Zähringer- und Häringstrasse» und «Apollo-, Eidmatt-, Hegar- und Juliastrasse» sowie in den Fussgängerzonen «Altstadt rechts der Limmat» und «Altstadt links der Limmat» nicht auf die Zufahrtsbewilligungen verzichtet werden.

POS 2014/000107	02.04.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass ohne bauliche Massnahmen (Brückenverbreiterung oder Verbreiterung des Gleisabstands, um in einer Richtung Mischverkehr MIV/ÖV zu ermöglichen) kein Radstreifen markiert werden kann. Die heutigen Fahrspuren sind zu schmal und eine Zusammenlegung der beiden MIV-Fahrspuren in Richtung Stauffacher ist aus Gründen des Steuerungsablaufs und des begrenzten Stauraums bis zum Knoten Gessnerallee nicht möglich.

Wenn im Perimeter bauliche Massnahmen vorgesehen sind, wird sich die Dienstabteilung Verkehr dafür einsetzen, dass eine Veloinfrastruktur mitgebaut wird.

POS 2014/000118	09.04.2014 17.09.2014	Lamprecht Pascal und Sangines Alan David Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob an der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz wieder ein Fussgängerstreifen angebracht werden kann.

Aufgrund dieses Postulats und einiger ähnlich lautender Bürgeranliegen wurde im Rahmen der Wirkungskontrolle zur neu eingerichteten Tempo-30-Zone besonderes Augenmerk auf die Fussgängerquerung Höhe Lyrenweg gelegt. Die Videoanalyse zeigte ein punktuelles Querungsbedürfnis an der betreffenden Stelle. Während der Hauptverkehrszeiten war das Überqueren aufgrund der Verkehrsmenge zum Teil mit grösseren Wartezeiten für die Zufussgehenden verbunden. Da über die Querung auch ein Schulweg verläuft, beurteilt die Dienstabteilung Verkehr die Situation so, dass an der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg «besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger» vorliegen, sodass gemäss Art. 4 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über Tempo-30-Zonen ausnahmsweise ein Fussgängerstreifen markiert werden kann. Der Fussgängerstreifen wurde im März 2015 markiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000164	21.05.2014 11.06.2014	Scherr Niklaus und Schiller Christina Liberaler Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzelsalons sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Liberale Handhabung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons resp. entsprechende Anpassung der stadträtlichen Ausführungsbestimmungen (AS 551.141);
- Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil (Art. 16 Abs. 3, 18a Abs. 2, 24c Abs. 3 und 41 Abs. 3 BZO) generell resp. nur in der Quartiererhaltungszone und der Kernzone Altstadt resp. in speziell bezeichneten Gebieten.

Zum ersten Prüfauftrag des Postulats:

Der Gemeinderat hat seinen ersten Prüfauftrag mit Überweisung des Postulats GR Nr. 2016/7 (Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons) am 24. August 2016 im Wesentlichen wiederholt.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit seiner Weisung vom 9. November 2016 einen Vorschlag zur Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) unterbreitet (GR Nr. 2016/384).

Darin schlägt der Stadtrat eine Neudefinition für Kleinstsalons vor, in der noch zwei Räumlichkeiten als Kleinstsalon gelten. Es liegt nun in der Kompetenz des Gemeinderats, Art. 11 Abs. 2 PGVO anzupassen.

Zum zweiten Prüfauftrag des Postulats:

Im Zuge der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (GR Nr. 2014/335) hat der Gemeinderat einem Antrag zugestimmt, der eine Ausnahme vom befristeten Grundsatzverbot für sexgewerbliche Nutzungen in den erwähnten Bestimmungen der BZO vorsieht: Das Verbot soll nicht mehr gelten für Salons, die als Kleinstsalons auch von der polizeilichen Bewilligungspflicht nach Art. 11 Abs. 2 PGVO ausgenommen sind. Der Stadtrat ist für die vom Rat verabschiedeten zusätzlichen Änderungsbegehren in der BZO beauftragt, eine öffentliche Planaufgabe durchzuführen und die Vorlage anschliessend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Beiden Prüfaufträgen ist der Stadtrat somit nachgekommen.

POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silberring Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Das Postulat regt die Erweiterung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte von Blauen-Zonen-Parkplätzen von Montag bis Freitag auf weisse Parkuhrparkplätze mit einer Maximalparkdauer von 2 Stunden und mehr an.

Die spezielle Tagesbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte berechtigt, das Fahrzeug während der Dauer der Auftragserfüllung in der Blauen Zone sowie auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung (60 Minuten und mehr) stehen zu lassen. Die Gebühr für die Bewilligung beträgt Fr. 30.-/Tag. Die bestehende Tagesbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte deckt sämtliche, von den Postulanten angeregten Möglichkeiten des Parkierens von Gewerbetreibenden ab.

Hinsichtlich der Geltungsdauer wünschen die Postulanten eine Jahreskarte. Die bestehende Bewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte wird auf Tagesbasis abgegeben. Eine Jahreskarte gemäss den Vorstellungen der Postulanten müsste hochgerechnet preislich vergleichbar sein mit der bestehenden Tagesbewilligung. Ausgehend von fünf Werktagen à Fr. 30.- in jährlich 50 Wochen wäre der Wert der neu zu schaffenden Bewilligung bei Fr. 7500.-/Jahr anzusiedeln. Dieser relativ hohe Preis dürfte der Nachfrage nach einer solchen Bewilligung im Wege stehen. Selbst wenn man einen etwas tieferen Preis festlegen würde, weil sie etwas weniger Möglichkeiten böte als die bestehende Tagesbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte, wäre der Jahrespreis immer noch hoch.

Die bestehende Tagesbewilligung ist bei den Handwerkenden sehr beliebt. Pro Jahr werden knapp 70 000 Bewilligungen erteilt. Die Nachfrage nach Jahresbewilligungen dürfte schon aufgrund des Preises viel kleiner ausfallen. Wenn eine Jahresbewilligung geschaffen würde, müssten die mit ihr verbundenen Rechte mit der Tagesbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte abgestimmt werden, um verständliche und einheitliche Bewilligungsaufgaben zu erreichen.

Aufgrund der bestehenden und sehr beliebten Tagesbewilligung für Handwerkende, die sich nur wenig von der postulierten neuen Jahresbewilligung unterscheidet, wird auf die Einführung einer neuen Bewilligungsart für das Gewerbe verzichtet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000227	02.07.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Moser Felix Personalwerbung der Stadtpolizei, Ausrichtung aus das Anforderungsprofil sowie Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wertschätzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalwerbung der Stadtpolizei so ausgerichtet wird, dass sie dem Anforderungsprofil der PolizeibeamtInnen entspricht und eine gesellschaftliche Wertschätzung für diese Aufgabe zum Ausdruck bringt.

Die Personalwerbung der Stadtpolizei basiert auf der bestbekanntesten «Google-Maske». Mit entsprechenden Headlines (Suchbegriffen) können unterschiedliche Personengruppen angesprochen werden. In einer Headline wird kurz und prägnant der Polizeiberuf in den Fokus gestellt, z. B. «Spannender Job» oder «Das Gegenteil von langweilig», gefolgt von «Meinten Sie: Stadtpolizist/in?».

Im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen des Departements (Frauen, Personen mit einem starken Bezug zur Stadt Zürich und Menschen mit Migrationshintergrund) werden resp. wurden die Headlines entsprechend angepasst, z. B. «Frauenpower-Job» oder «Job mit Migrationshintergrund» oder «Job mit blau-weissem Herz». Die Headline kann jedem Anlass entsprechend angepasst werden wie etwa bei Werbung in einem VBZ-Tram oder einem Zug der SBB, z. B. mit «Mehrgleisiger Job» oder «Ohne Halt bis spannender Job». In Kampagnen mit Aus- oder Weiterbildungscharakter kann mit «Schule mit Monatslohn» geworben werden.

Die ganze Kampagne, ob nur mit «Suchmasken-Sujet» oder «Bilderstrecke-Sujet», ist so ausgelegt, dass die gesamte Kompetenz der Stadtpolizei in den Fokus gestellt wird und nicht nur die Sicherheits- und Kontrollaufgaben.

Der Forderung nach künftigen Polizistinnen und Polizisten, die Verständnis für die heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung mitbringen, wird durch diese unterschiedlich einsetzbare Kampagne entsprochen.

Abschliessend kann gesagt werden, dass in einem mehrstufigen internen Selektionsverfahren sichergestellt wird, dass die Stadtpolizei nur Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter einstellt, die über die nötigen sozialen und kommunikativen Kompetenzen verfügen.

POS 2014/000294	17.09.2014 05.11.2014	Merki Markus und Sobernheim Sven Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit auf dem stadtauswärtsführenden Trottoir für die Zufussgehenden und die Velofahrenden an der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung bzw. unter der Bahnunterführung Schaffhauserstrasse verbessert werden kann.

Der Vorsteher des damaligen Polizeidepartements hat zur Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden und der Fussgängerinnen und Fussgänger einen getrennten Rad-/Fussweg angeordnet. Die entsprechende Signalisation und Markierung wurde im Juni 2016 umgesetzt.

POS 2014/000351	05.11.2014 19.11.2014	Steger Heinz F. und Ackermann Ruth Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das bewährte Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung im Kreis 11 und 12 nicht verändert wird und somit die Kompanie Glattal bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse zeitgleich mit der Berufsfeuerwehr auch mit einem Tanklöschfahrzeug bei Grossalarmen aufgeboden wird.

Rettungsdienst und Feuerwehr sollen innert zehn Minuten ab Aufgebot am Einsatzort eintreffen, und die Feuerwehr soll diese Vorgabe in mindestens 80 % der Einsätze erfüllen. In den Stadtkreisen 11 und 12 gelang dies in den vergangenen Jahren regelmässig nicht. Wegen einer Baustelle auf der Hauptausrückachse der Feuerwehr vom Flughafen in den nördlichen Teil der Stadt wurde Anfangs Oktober 2015 im Milizfeuerwehrdepot Neunbrunnen eine Tageswache eingerichtet. Von 8 bis 20 Uhr ist jeweils ein «kleiner Löschzug» mit einer Autodrehleiter (ADL), einem Tanklöschfahrzeug (TLF) und der zugehörigen Mannschaft an der Neunbrunnenstrasse 60 stationiert. Tagsüber haben sich die Ausrückzeiten der Feuerwehr dank dieser Massnahme massiv verkürzt. Es wurde deshalb beschlossen, diese Notlösung bis zur Inbetriebnahme der neuen Wache Nord als Provisorium weiterzuführen.

Die Milizfeuerwehrkompanie Nord (MF Kp Nord, ehemals Kompanie Glattal) verfügt zurzeit über sehr engagierte Mitglieder und ist üblicherweise trotz des Einrückens vom Wohn- bzw. Arbeitsort her innert kürzester Zeit auf dem Platz. Die Verfügbarkeit ist aber im Gegensatz zur Berufsfeuerwehr nicht garantiert. Um die Grundversorgung zu sichern, rückt die MF Kp Nord deshalb auch zukünftig nur ergänzend zur Berufsfeuerwehr (BF) aus. Bei einem Grossalarm (bestätigter Brand) in Zürich Nord rücken ein TLF und eine ADL aus der Tageswache Neunbrunnen, ein TLF vom Flughafen sowie ein TLF der MF Kp Nord aus dem Depot Baumacker aus. Damit kommt ein Fahrzeug mehr zum Einsatz als bei einem vergleichbaren Ereignis im Süden Zürichs – mit entsprechenden zusätzlichen Soldkosten. Mit dem Kommandanten der MF Kp Nord ist vereinbart, diese Regelung vorerst beizubehalten, aber periodisch zu prüfen.

Miliz- und Berufsfeuerwehr rücken organisatorisch und operativ immer näher zusammen. Ab dem 1. Januar 2017 kann auf einem TLF neben fünf Angehörigen der Berufsfeuerwehr ein Rekrut oder ein Angehöriger der Milizfeuerwehr im Einsatz sein. Die Milizfeuerwehrleute können damit zusätzliche Einsatzerfahrung erwerben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Sowohl die Umsetzung eines eigenen Rechnungskreises für die HFRB als auch für den Betrieb des künftigen Ausbildungszentrums Rohwiesen (AZR) wurden geprüft und werden aus den folgenden Gründen nicht als sinnvoll erachtet:

Eigener Rechnungskreis HFRB:

Der Bereich HFRB der Dienstabteilung SRZ erfüllt mehrere Aufgaben. Er ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen von SRZ und für Partnerorganisationen. Hinzu kommt die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen, weiter der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums Rohwiesen sowie die Vermietung von Übungsräumen, Schulungsräumen und Dienstleistungen.

Der Bereich HFRB ist als einer von fünf Linien- und drei Stabsbereichen fix in die Leistungsorganisation von SRZ eingebunden. Innerhalb der Organisation bestehen enge Verknüpfungen; vor allem die Stabsbereiche und der Bereich Zentrale Dienste erbringen zahlreiche interne Leistungen für den Bereich HFRB. Die Leistungen des Bereichs HFRB wiederum sind für das Funktionieren der Gesamtorganisation SRZ unverzichtbar. Eine Abtrennung in einen eigenen Kostenrechnungskreis würde unverhältnismässig aufwendige interne Verrechnungsprozesse nötig machen.

Da die Budgetierung auch in einem separaten Rechnungskreis HFRB weiterhin nicht auf Produktstufe erfolgen würde, wäre die vom Gemeinderat gewünschte direkte Ableitung von Angaben zu einzelnen Kursangeboten aus dem Budget auch im neuen Konstrukt nicht möglich.

Bei der Preiskalkulation für die Bildungsangebote der HFRB wird sichergestellt, dass die nichtstädtischen Teilnehmenden ihren Anteil an den Vollkosten tragen.

Eigener Rechnungskreis AZR:

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Ausbildungszentrum Rohwiesen wurde diskutiert, den Betrieb des Ausbildungszentrums auf Departementsstufe anzugliedern. Dieser hätte in einem eigenen Rechnungskreis abgebildet werden können. Auf der Aufwandseite wären die Kosten für die Miete des Zentrums sowie Personal- und Sachkosten für den Betrieb des Gebäudes (inkl. Restauration) verbucht worden; auf der Ertragsseite wären die Verrechnungen von Raummieten und Dienstleistungen an die Nutzer SRZ, Stapo und externe Dritte sowie die Einnahmen aus dem Restaurationsbetrieb angefallen. Eine solche Lösung hätte bedingt, dass die gleichen Beträge bei der Budgetierung an bis zu vier Orten abgebildet werden müssten (z. B. Miete als Ertrag bei der Immobilienbewirtschaftung, als Aufwand beim AZR, als Ertrag aus Weiterverrechnung beim AZR sowie als Aufwand bei SRZ und Stadtpolizei). Dies wäre sehr aufwendig und fehleranfällig; bei Budgetkürzungen auf einem der betroffenen Konti könnten die Auswirkungen kaum mehr überblickt werden. Im Sicherheitsdepartement wurde entschieden, die Verantwortung für den Betrieb des AZR auch künftig im Bereich HFRB von SRZ zu belassen und die Kosten im entsprechenden Cost Center abzubilden.

POS 2015/000020	21.01.2015 18.03.2015	Silberring Pawel und Wyler Rebekka Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

Die Prüfung des Postulats hat ergeben, dass kein neues Regelwerk erlassen werden soll, sondern dass einzelfallgerechte Individuallösungen im Sinne der bereits bestehenden Ausnahmen angestrebt werden: Schilder oder Beschriftungen an Hauswänden oder Platzierungen vor einem anderen Haus mit Einverständnis der entsprechenden Eigentümerschaft. Sind diese Möglichkeiten nicht gegeben, können sich betroffene Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer an das Kommissariat Polizeibewilligungen, Abteilung Gewerbe, für eine Einzelfallbeurteilung wenden.

POS 2015/000104	08.04.2015 01.07.2015	Bär Linda und Silberring Pawel Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Sechseläutenplatz, der Marktplatz, der Max-Bill-Platz, der Helvetiaplatz, der Bürkliplatz, der Heimplatz, der Hunzikerplatz und die Europaallee zu dem Gebiet integriert werden können, in dem künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund gestattet sind.

Der Stadtrat hat am 24. August 2016 beschlossen, zusätzliche Stadträume für die Strassenkunst zu öffnen; zudem müssen Künstlerinnen und Künstler die Örtlichkeit nur mehr alle 30 Minuten und nicht mehr alle 20 Minuten wechseln (STRB Nr. 2016/656). Neben dem bisherigen Gebiet in den Seeuferanlagen sind Musizieren und Darbietungen auf öffentlichem Grund neu auf folgenden acht weiteren grösseren Plätzen in den Stadtkreisen 2, 4, 5, 9 und 11 erlaubt: Tessinerplatz, Helvetiaplatz, Escher-Wyss-Platz, Turbinenplatz, Altstetterplatz, Lindenplatz, Marktplatz Oerlikon, Max-Bill-Platz.

Für die Strassenkunst geeignete Räume zeichnen sich dadurch aus, dass sie genug gross sind, eine gewisse Zentralität haben, einen Stadtteil repräsentieren (keine kleinen Quartierplätze), nicht primär als Umsteigeplätze oder Verkehrsknoten dienen, «Verweilplätze» sind, mindestens teilweise gut frequentiert werden, nur gering oder mässig lärmempfindlich sind und möglichst wenige Anwohnende aufweisen. Diese Kriterien erfüllen auch drei der mit dem Postulat zur Prüfung vorgeschlagenen Plätze. Dagegen hat die Prüfung ergeben, dass sich insbesondere der Sechseläutenplatz nicht für eine Öffnung der Strassenkunst eignet, da er nicht durch einzelne Nutzungsarten vereinnahmt werden soll.

Die neuen Regeln treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000105	08.04.2015 01.07.2015	Altinay Petek und Probst Matthias Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Praxis betreffend Strassenkunst in der Stadt Zürich liberalisiert werden kann.

Der Stadtrat hat am 24. August 2016 beschlossen, zusätzliche Stadträume für die Strassenkunst zu öffnen; zudem müssen Künstlerinnen und Künstler die Örtlichkeit nur noch alle 30 Minuten und nicht mehr alle 20 Minuten wechseln (STRB Nr. 2016/656). Neben dem bisherigen Gebiet in den Seeuferanlagen sind Musizieren und Darbietungen auf öffentlichem Grund neu auf folgenden acht weiteren grösseren Plätzen in den Stadtkreisen 2, 4, 5, 9 und 11 erlaubt: Tessinerplatz, Helvetiaplatz, Escher-Wyss-Platz, Turbinenplatz, Altstetterplatz, Lindenplatz, Marktplatz Oerlikon, Max-Bill-Platz. Die neuen Regeln treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

POS 2015/000286	02.09.2015 30.09.2015	Widmer Katharina und Richter Derek Warteliste für einen Bootsplatz in Zürich, bevorzugte Behandlung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die den Erst-Wohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich haben, auf der Warteliste für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich bevorzugt behandelt werden können.

Der Stadtrat hat das Anliegen bereits 2015 geprüft, mit folgendem Ergebnis:

Der Kanton Zürich ist Gewässereigentümer und erteilt den Gemeinden Konzessionen für die Stationierungsanlagen. Die Zuteilung von freien Standplätzen erfolgt nach Massgabe der kantonalen Stationierungsverordnung (LS 747.4) sowie der städtischen Schiffsstationierungsvorschriften. Das Vorgehen mit Wartelisten ist im Wesentlichen kantonal geregelt.

Der Vorsteher des Polizeidepartements hat sich 2015 an den Kanton gewandt, um Möglichkeiten einer Änderung der geltenden Vorschriften zu prüfen. Namentlich stellte er dem Kanton mit Verweis auf die Prüfaufträge des Gemeinderats die Frage, wie eine städtische Regelung zur Bevorzugung von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund ihres Wohnsitzes ausgestaltet sein müsste (POS GR Nr. 2015/286) und ob Schiffseignergemeinschaften gefördert und bevorzugt werden können (POS GR Nr. 2012/338).

Der für das Stationierungswesen zuständige Vorsteher der kantonalen Baudirektion nahm zu den Fragen mit Schreiben vom 23. November 2015 Stellung und hielt fest, dass bei der Vergabe von Liegeplätzen für Boote in konzessionierten kommunalen Stationierungsanlagen strikt nach der Warteliste vorgegangen werden müsse. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass eine Bevorzugung von Personen aufgrund ihres Wohnsitzes nicht zulässig sei. Es bestehe diesbezüglich weder ein Interpretationsspielraum noch die Absicht, die einschlägigen kantonalen Vorschriften zu ändern.

Der Stadtrat hat somit keine Möglichkeit, Personen mit Erstwohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich bei der Vergabe von Schiffsstandplätzen bevorzugt zu behandeln.



Alterszentrum Wolfswinkel (Bild: Alterszentrum Wolfswinkel)

Geschäftsbericht 2016

Gesundheits- und Umweltdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1.	Vorwort	149
2.	Jahresschwerpunkte	150
3.	Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement	151
3.1	Allgemeine Kennzahlen	151
3.2	Spezifische Kennzahlen	152
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	153
4.1	Departementssekretariat	153
4.1.1	Aufgaben	153
4.1.2	Jahresschwerpunkte	153
4.1.3	Kennzahlen	154
4.2	Stadtspital Waid	155
4.2.1	Aufgaben	155
4.2.2	Jahresschwerpunkte	155
4.2.3	Kennzahlen	156
4.3	Stadtspital Triemli	157
4.3.1	Aufgaben	157
4.3.2	Jahresschwerpunkte	157
4.3.3	Kennzahlen	159
4.4	Pflegezentren	161
4.4.1	Aufgaben	161
4.4.2	Jahresschwerpunkte	161
4.4.3	Kennzahlen	163
4.5	Städtische Gesundheitsdienste	164
4.5.1	Aufgaben	164
4.5.2	Jahresschwerpunkte	164
4.5.3	Kennzahlen	166
4.6	Alterszentren	169
4.6.1	Aufgaben	169
4.6.2	Jahresschwerpunkte	169
4.6.3	Kennzahlen	172
4.7	Umwelt- und Gesundheitsschutz	173
4.7.1	Aufgaben	173
4.7.2	Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	173
4.8	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich	176
4.8.1	Aufgaben	176
4.8.2	Jahresschwerpunkte	176
5.	Parlamentarische Vorstösse	179

1. Vorwort



Dr. oec. Claudia Nielsen. (Bild: Frederic Meyer)

Gemeinsam für Gesundheit, Umwelt und alte Menschen

Im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) beschäftigen wir uns mit Menschen. Wir gehen Fragen nach, die sich um die Gesundheit in Zürich drehen oder um die Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Das beinhaltet auch den Schutz der Umwelt, um ein gesundes Stadtleben überhaupt ermöglichen zu können. Es beinhaltet aber auch, dafür zu sorgen, dass das Wohnen im Alter genauso vielfältig sein darf und kann, wie es das Alter selbst auch ist.

Mit fortschreitendem Alter verändern sich unsere Bedürfnisse an die eigenen vier Wände. Wir brauchen nicht mehr so viel Fläche wie früher, als vielleicht auch noch Kinder bei uns lebten. Die schöne Aussicht aus der Dachwohnung ist sekundär, wichtiger wäre ein Lift, oder noch besser gleich nicht allzu viele Stufen. Die Nähe zum Büro interessiert uns im hohen Alter sehr viel weniger als die unmittelbare Nachbarschaft. Was aber bleibt, ist bei fast allen Menschen das Bedürfnis nach guten Beziehungen, Sicherheit und Geborgenheit sowie Raum für sich. Und hier setzt unsere Arbeit an: Wir bieten vielfältige Lösungen rund ums Wohnen für alte Menschen in der Stadt Zürich. Meine Mitarbeitenden beraten kompetent und umfassend, vermitteln Lösungen – auch wenn's mal pressiert – und schaffen eigenen Wohnraum. Die Stiftung Alterswohnungen baut und vermietet Wohnungen, die zugeschnitten sind auf die Bedürfnisse von Menschen ab 60. Die Alterszentren der

Stadt Zürich bieten ein Zuhause für alle, die zwar noch rüstig sind, aber die Sicherheit und die Unterstützung eines Zentrums schätzen. Und die Pflegezentren sind für alle diejenigen Menschen da, die regelmässige und intensive Pflege brauchen. Das kann kurzfristig sein, zum Beispiel nach einem Spitalaufenthalt, damit die Rückkehr nach Hause ausserhalb des Akutspitals mit der notwendigen Ruhe angegangen werden kann, oder auch langfristig. Zudem bieten unsere Alterszentren und Pflegezentren auch temporäre Ferien- und Tagesaufenthalte an. Eine unschätzbare wertvolle Unterstützung für pflegende Angehörige.

Pflege findet an vielen Orten in der Stadt Zürich statt. Bei den Menschen zu Hause durch die Spitex, in unseren Alterszentren, in den Pflegezentren, aber natürlich auch in den Stadtspitätern. Der Pflegeberuf ist anspruchsvoll, aber auch vielfältig und spannend. Die Förderung von Aus- und Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert in meinem Departement. Von den rund 1200 Lernenden der Stadtverwaltung arbeitet die Hälfte bei uns. Und etwas, das mir besonders am Herzen liegt: Für Pflegeberufe gibt es spezialisierte Wiedereinstiegs- und Quereinstiegsprogramme. Natürlich profitieren die Mitarbeitenden des GUD – nicht nur in der Familienphase – von Teilzeitarbeit. Und auch der Zukunftstag 2016 stand ganz im Zeichen der Pflege. Er schuf für Jungen und Mädchen in jeweils geschlechtsuntypischen Berufsbildern einen Einblick. Die Mädchen besuchten in Kooperation mit dem Hochbaudepartement eine Baustelle und die Jungen ein Pflegezentrum der Stadt Zürich.

Diese ineinandergreifende Versorgungskette, die sich bis über die Gesundheitsversorgung hin erstreckt, gibt Sicherheit für alle und sie macht mich auch stolz. Im vergangenen Jahr haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit überwältigender Mehrheit von 92,7 % Ja gesagt zur Erneuerung eines Teils dieser Kette, zum Neubau des Hauses B des Pflegezentrums Bombach. Hier entsteht neuer Wohnraum für an Demenz erkrankte Menschen. Und mit diesem positiven Schub werden wir im kommenden Jahr an der Weiterentwicklung dieser Versorgungskette arbeiten.

Stadträtin Claudia Nielsen, Dr. oec.
Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Spitälerstrategie

Das Spitalwesen der Schweiz entwickelt sich insbesondere seit der Einführung des SwissDRG-Systems und dem Inkrafttreten des kantonalen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes 2012 sehr dynamisch. Der rasant voranschreitende medizinische Fortschritt und die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten verstärken den Konkurrenzdruck. Mitten im Spannungsfeld von Möglichkeiten, Ansprüchen und Tarifen befinden sich auch die beiden Zürcher Stadtspitäler Waid und Triemli. Dies zeigt sich etwa in der unzureichenden Abgeltung der Fallkosten bei der Behandlung betagter Patientinnen und Patienten, deren Anteil in den Stadtspitälern überdurchschnittlich ist. Ebenso belasten hohe Anlagenutzungskosten, die auf überdurchschnittlich hohe Zinszahlungen zurückzuführen sind, die Betriebsrechnungen der Stadtspitäler. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, eine Spitälerstrategie erarbeiten zu lassen, um auf die sich verändernden Bedingungen reagieren zu können. Die beiden Stadtspitäler sollen auch in Zukunft für alle Patientinnen und Patienten unabhängig ihrer Versicherungsklasse qualitativ hochstehende medizinische Leistungen erbringen und den Medizinstandort Zürich stärken, gleichzeitig aber auch wirtschaftlich effizient und zweckmässig organisiert sein. Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Strategie gearbeitet. Aufbauend auf internen Vorarbeiten unter Einbezug der beiden Stadtspitäler und der Finanzverwaltung sowie externem Know-how wurden eine Umfeldanalyse sowie weitere Vertiefungen erstellt. Diese dienen als Grundlage für die strategischen Eckwerte.

Viel erreicht für die Umwelt

2016 erreichte Zürich im Arcadis Sustainable Cities Index den ersten Platz vor Singapur und Stockholm. 100 Städte in aller Welt wurden in den drei Nachhaltigkeitsaspekten «Menschen» (Gesundheit, Lebenshaltungskosten, Work-Life-Balance), «Umwelt» (erneuerbare Energie, Trinkwasserqualität, Luftverschmutzung) und «Wirtschaft» (Pro-Kopf-Einkommen, Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Stabilität) bewertet. Zürich konnte vor allem in der Kategorie «Umwelt» und auch «Wirtschaft» überzeugen, während in der Kategorie «Menschen» noch Handlungsspielraum besteht.

Das GUD sieht auch intern genau hin und erfasst regelmässig seine Energie- und Umweltkennzahlen. Die neuste Entwicklung zeigt Erfreuliches: Der Ausstoss von Treibhausgasen konnte seit 2012 um 16% gesenkt werden. Das Ziel von 8,25% für diese Zeitspanne, welches das GUD sich selbst gesetzt hat, wurde deutlich übertroffen. Dies dank der neuen Holzschnitzelheizung im Stadtspital Triemli. Die Treibhausgasemissionen müssen jedoch auch in den kommenden Jahren reduziert werden. Ansonsten wird das Ziel 2020, eine Reduktion um 22% im Vergleich zu 2012, verfehlt. Der Primärenergieverbrauch hat seit 2012 um 1,8% zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf die wachsenden Leistungsanforderungen zurückzuführen. Der grösste Hebel zur Reduktion des Primärenergieverbrauchs sind Sanierungen und Ersatzneubauten. Der Anteil der erneuerbaren Primärenergie hat zugenommen. Von den ursprünglichen 31% (2012) ist der Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energien für Strom, Wärme und Kälte bis ins letzte Jahr auf 44% gestiegen. Der vorgesehene Zuwachs von 5,25% gemäss GUD-Zielpfad wurde deutlich übertroffen und das Ziel für 2020 (+14% seit 2012) ist bereits in Reichweite.

Neuer Raum für Menschen, die an Demenz erkrankt sind

Nachdem die Bevölkerung der Stadt Zürich am 5. Juni 2016 den Objektkredit von 23,575 Millionen Franken für den Neubau Haus B des Pflegezentrums Bombach mit überwältigendem Mehr angenommen hat und die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, beginnt nun die Ausführung des Projekts: Der Ersatzneubau in Zürich-Höngg ist auf die besonderen Bedürfnisse von an Demenz erkrankten Menschen ausgerichtet. Als Erstes wurde ab Mitte August die Baustelle eingerichtet. Der geplante Neubau ersetzt den kleineren, in die Jahre gekommenen Anbau neben dem Haupthaus, der zu diesem Zweck rückgebaut wird. Das Projekt umfasst auch die Instandsetzung des Verbindungsgangs zwischen dem Haupthaus und dem Neubau Haus B. Der Neubau wird im Minergie-ECO-Standard erstellt. Der Betrieb des Haupthauses ist für seine 104 Bewohnerinnen und Bewohner während der Bauzeit sichergestellt. Im dreigeschossigen Neubau werden dereinst drei Pflegewohngruppen für 46 Bewohnerinnen und Bewohner und sechs Personalwohnungen Platz finden. Bei planmässigem Baufortschritt wird der Neubau Anfang 2019 bezogen.

3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	6 909	7 046	7 172	7 258	7 370
davon Frauen	5 200	5 323	5 378	5 415	5 477
davon Männer	1 709	1 723	1 794	1 843	1 893
Ø FTE/Stw.-Ä. ¹	5 644	5 689	5 806	5 924	6 064
Führungskader total	952	981	999	1 032	1 052
davon Frauen	587	601	609	624	640
davon Männer	365	380	390	408	412
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3 898	3 978	4 024	4 101	4 106
Frauen	2 482	2 553	2 552	2 586	2 569
Männer	1 416	1 425	1 472	1 515	1 537
Frauen in %	63,7	64,2	63,4	63,1	62,6
Männer in %	36,3	35,8	36,6	36,9	37,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 409	2 475	2 511	2 545	2 663
Frauen	2 168	2 231	2 251	2 289	2 378
Männer	241	244	260	256	285
Frauen in %	90,0	90,1	89,6	89,9	89,3
Männer in %	10,0	9,9	10,4	10,1	10,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	702	693	714	683	661
Frauen	629	615	632	596	576
Männer	73	78	82	87	85
Frauen in %	89,6	88,7	88,5	87,3	87,1
Männer in %	10,4	11,3	11,5	12,7	12,9
Lernende					
Total	602	612	621	636	658
davon Frauen	462	488	484	490	496
davon Männer	140	124	137	146	162
Personalaufwand	672 692 371	688 783 693	708 009 314	730 229 516	749 754 246
Sachaufwand	208 276 276	210 257 928	217 248 231	225 014 813	230 749 551
Übriger Aufwand	194 643 685	174 618 092	192 470 510	189 336 621	203 629 293
Total Aufwand	1 075 612 332	1 073 659 713	1 117 728 055	1 144 580 950	1 184 133 090
Bruttoinvestitionen	75 882 142	79 698 035	92 542 063	105 677 113	50 494 636

¹ Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Gesundheitsversorgungskette

	2012	2013	2014	2015	2016
Bewohnerinnen und Bewohner (PZZ, ASZ und SAW, Stichtag 31.12.)	5 626	5 675	5 662	5 652	5 683
Patientinnen und Patienten (SWZ und STZ, kumuliert)	29 664	30 210	31 971	31 957	32 937
Aufenthalts- und Pflagetage (PZZ, ASZ, SWZ, STZ, kumuliert)	1 537 655	1 526 703	1 520 005	1 488 809	1 493 791
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	60 547	62 177	63 633	66 587	69 360
Austritte nach Hause/privat					
PZZ	566	648	674	689	663
ASZ	17	7	5	12	10
SWZ	6 487	6 505	6 507	6 416	6 921
STZ	17 507	17 468	17 551	18 063	19 121
SAW	16	19	37	24	27
Austritte nach Hause/privat (in %)					
PZZ	39,3	39,4	42,2	39,6	40,5
ASZ	4,3	1,7	1,3	2,6	2,3
SWZ	72,0	70,2	69,0	69,5	73,4
STZ	79,7	78,7	79,4	80,9	82,2
SAW	8,0	12,0	24,2	12,0	16,0
Spitex, Kundinnen und Kunden	9 926	9 950	9 653	9 680	9 676
Spitex, verrechnete Stunden	790 431	790 770	749 146	764 498	765 962
Kostendeckungsgrad GUD (in %)	91,0	90,0	90,0	88,4	87,5

Freiwillige Mitarbeit Zahlen 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Alterszentren	489	477	488	499	479
Pflegezentren	479	467	474	464	480
Stadtspital Triemli	133	170	116	86	107
Stadtspital Waid	30	29	30	64	59
Stiftung Alterswohnungen	49	47	45	55	55
Total freiwillige Mitarbeitende	1 180	1 143	1 153	1 113	1 180
Einsätze in Stunden total GUD	85 982	86 377	74 982	72 775	72 832

Weitere Informationen über das Gesundheits- und Umweltdepartement können dem Internet entnommen werden:
www.stadt-zuerich.ch/gud

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) bildet den Stab der Vorsteherin. Seine Aufgaben erstrecken sich von Beratung und Unterstützung über Analyse und Entwicklung bis hin zu Koordination und Vertretung im und für das GUD. Das DS ist verantwortlich für das Controlling im Departement und sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss. Es wirkt als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DS beraten die Dienstabteilungen in strategischen, politischen, rechtlichen und formalen Fragen und übernehmen eine koordinierende Rolle nach innen und aussen. Im DS sind das Sekretariat der städtischen Umweltdelegation und die Geschäftsführung der stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur für die 2000-Watt-Gesellschaft angesiedelt. Das DS ist zuständig für die Bedarfsplanung und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie für die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Institutionen des GUD und weitere Betriebe. Zudem handhabt es das Beitragswesen für Gesundheits-, Alters- und Umweltinstitutionen. Die nachfolgenden Ausführungen zu ausgewählten Jahresschwerpunkten geben einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen des DS als Drehscheibe und Kompetenzzentrum.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Reglement für Oberärztinnen und Oberärzte, Umsetzung Motion Bucher

Der Gemeinderat hat im Frühling 2016 den Stadtrat beauftragt, die Revision des Kaderärztinnen- und Kaderärzteregelements im Sinne der in der Motion Bucher (GR Nr. 2004/442) definierten Eckwerte in Angriff zu nehmen. Am 23. März 2016 wurde deshalb die Motion Bucher einstimmig als erledigt abgeschrieben. Das neu erlassene Oberärztinnen- und Oberärzteregelement (OAR) ist sowohl eine Antwort auf die Motion als auch auf den national herrschenden Mangel an hoch qualifiziertem Personal. Es ersetzt für alle Oberärztinnen und Oberärzte im GUD das Kaderärztinnen- und Kaderärzteregelement (KAR). Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Dienstabteilungen – sowohl aufseiten Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende – und der Verband Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen Zürich (VSAO Zürich) nahmen an den konstruktiven Diskussionen im Vorfeld teil. Das OAR tritt gestaffelt in Kraft. Per 1. Januar 2017 gelten insbesondere die neu statuierte Sollarbeitszeit von 50 Stunden sowie die Höchstarbeitszeit von 55 Stunden und die Überstundenregelung. Per 1. Juni 2017 treten die Festlegung der Höchstzahl der geplanten Dienste am Stück sowie die Einhaltung der Ruhezeiten zwischen zwei Schichten in Kraft. Die mit der Umsetzung verbundenen jährlichen Kosten für den notwendigen Stellenzuwachs und die Abgeltung von Überstunden von rund 5 Millionen Franken werden ordentlich beantragt und im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 eingestellt. Damit sind die Oberärztinnen und Oberärzte sinngemäss dem Arbeitsgesetz unterstellt, wie von der Motion verlangt. Die Anstellungsbedingungen entsprechen dem vergleichbaren Umfeld.

Pilotprojekt «66+»

Bei älteren, hoch qualifizierten Fachkräften besteht, so vermuten wir, das Interesse, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auch nach der Pensionierung weiter einzubringen. Diesen Umständen trägt der Pilotversuch «66+» Rechnung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die älter sind als 66 Jahre, können bis Ende 2018 mit einem reduzierten Pensum von maximal 60% beschäftigt werden. Der Pilotversuch im GUD hat am 1. Oktober 2016 begonnen und steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Pflegeberufen, dem ärztlichen Dienst oder anderen klar definierten Funktionen offen. Es fand eine Vernehmlassung mit den Personalverbänden statt. Die gemeinsame Auswertung mit den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) wird dem Stadtrat als Grundlage für weitere Entscheide zu «66+» dienen und kann bei positiver Bewertung in einer Änderung des Personalrechts münden.

Überprüfung des Bedarfs an Pflegebetten

Im April 2016 untersuchte das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Auftrag der kantonalen Gesundheitsdirektion (GD) den Bedarf an Pflegebetten im Kanton Zürich. Obsan zeigte mehrere Szenarien zur Entwicklung auf. Die GD wählte das ihr am plausibelsten erscheinende aus und ergänzte es mit eigenen Berechnungen. Die auf diese Weise publizierte Zahl von rund 1700 Betten, die bis ins Jahr 2035 in der Stadt Zürich abgebaut werden könnten, basiert aus Stadtzürcher Sicht auf unrealistischen Annahmen. Die Berechnungen des GUD für die Stadt Zürich zeigen, dass der Bedarf an Plätzen in den Alterszentren und Pflegezentren bis ins Jahr 2030 im Grossen und Ganzen konstant bleiben wird. Diese Projektion beinhaltet auch eine moderate Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich. Aus heutiger Sicht besteht keine Notwendigkeit, Betten und Plätze abzubauen. Die Angebote der Stadt sind differenziert und entsprechen dem individuell unterschiedlichen Bedarf nach Sicherheit, Unterstützung und Pflege im Alter. Während es in kleinen Gemeinden aus Effizienz- und Kostenüberlegungen Sinn macht, verschiedene Angebote zu bündeln, hat die Stadt Zürich dank ihrer Grösse die Möglichkeit der Differenzierung. Die Lage wird jedoch aufmerksam beobachtet und bei Bedarf kann auf Veränderungen reagiert werden.

Anpassung bestehender Darlehensverträge im Gesundheits- und Altersbereich

Die Stadt Zürich hat zwischen 1960 und 2000 verschiedenen privaten gemeinnützigen Institutionen im Bereich Gesundheit und Alter unverzinsliche, nicht zu amortisierende und nur bedingt rückzahlungspflichtige Darlehen gewährt. Diese Darlehen dienten als Investitionshilfen zum Erwerb von Grundstücken oder für die Erstellung und Sanierung von Spitälern, Kliniken, Pflege- und Altersheimen. Um eine Zweckentfremdung zu verhindern, wurde als Sicherheit ein unbefristetes Grundpfand eingetragen. Jahrzehnte nach dem Erhalt dieser städtischen Darlehen müssen viele dieser Liegenschaften nun erneuert, renoviert oder umgebaut werden. Das eingetragene Grundpfand ist für die Eigentümerschaft bei der Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel auf dem Kapitalmarkt oft hinderlich. Um die bestehenden städtischen Darlehen zu

bereinigen, ermächtigte deshalb der Gemeinderat den Stadtrat, 13 Darlehen im Bereich Gesundheit und Alter mit einer rückwirkenden Forderungsverzichtsklausel zu ergänzen, damit die Grundpfandsicherheit nach 30 Jahren gelöscht werden kann. Der Systemwechsel in der Pflegefinanzierung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung erfordert zudem eine neue Darlehenspraxis. Darlehen sollen künftig nur noch verzinslich und rückzahlungspflichtig vereinbart werden.

Gründung der «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» – gemeinsam gegen Fluglärm

Der Flughafen Zürich ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region Zürich und die gesamte Schweiz. Ein sicherer Flugbetrieb, der eine nachhaltige Entwicklung des Flughafens ermöglicht, ist eine Voraussetzung für den Erfolg der

Wirtschaftsregion Zürich. Gleichermassen bedeutend ist der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Auswirkungen des Flugbetriebs. Der Süden, das deutlich am dichtesten besiedelte Gebiet um den Flughafen, trägt mit 27 % bereits heute einen fairen Anteil am gesamten Fluglärm. Am 1. Februar 2016 gründete die Stadt Zürich zusammen mit anderen Gemeinden im unmittelbaren Süden des Flughafens die «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd». Die Allianz tritt gemeinsam für die Interessen der Bevölkerung ein. Im Dezember 2016 hat sie denn auch beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine Stellungnahme zu den Änderungen im SIL-Objektblatt eingereicht. Die Allianz begrüsst darin, dass die Südstarts geradeaus über Mittag vom Tisch sind. Dies entspricht dem Grundsatz, dass der Fluglärm möglichst wenige Menschen und diese mit möglichst wenig Lärm belasten soll.

4.1.3 Kennzahlen

Beiträge Laufende Rechnung (Übersicht grössere Institutionen)

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Beiträge an Gesundheitsinstitutionen					
Rheumaliga Zürich	70 000	70 000	70 000	70 000	20 000 ¹
Ärztefon AG	878 521	888 615	876 518	897 769	878 686
Zürcher Aids-Hilfe	356 000	356 000	356 000	356 000	356 000
Total Beiträge	1 304 521	1 314 615	1 302 518	1 323 769	1 234 686
Beiträge an Altersinstitutionen					
Stiftung für Alterswohnungen, Projekt SEBA – «Selbstständig bleiben im Alter»	110 951	131 000	131 000	130 995	76 561 ²
Pro Senectute für Altersarbeit ³	213 601	250 000	250 000	0	0
Total Beiträge	324 552	381 000	381 000	130 995	76 561

¹ Infolge einer Leistungsüberprüfung wurden die Beiträge an die Rheumaliga Zürich per 2016 angepasst.

² Das GUD unterstützt die SEBA-Kurse der SAW im Rahmen einer Defizitgarantie. Da weniger Kurse durchgeführt wurden, fällt der Beitrag deutlich tiefer aus als in den vorangehenden Jahren.

³ Infolge Umsetzung des Pflegegesetzes im Jahr 2011 und des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes ab 1. Januar 2012 bezahlt die Stadt über das GUD keine Beiträge mehr an Spitäler und Heime.

4.2 Stadtspital Waid

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Waid (SWZ) ist als Spitalzentrum von Zürich-Nord für die akutsomatische Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und der angrenzenden Gebiete zuständig. Es erbringt im Rahmen des Leistungsauftrags ambulante und stationäre Dienstleistungen bei medizinischen oder chirurgischen Patientinnen und Patienten und ist zuständig für eine umfassende Notfallversorgung. Zudem verfügt es über eine spezialisierte universitäre Klinik für Akutgeriatrie von überregionaler Bedeutung, unter anderem mit dem Angebot des geriatrischen Assessments und einer Memory-Klinik. Innerhalb der spezialisierten Versorgung von Menschen mit chronischem Nierenversagen betreibt das SWZ eine der grösseren Spitaldialysen der Schweiz. Das SWZ engagiert sich seit Langem stark in der Aus- und Weiterbildung bei allen Gesundheitsberufen und stellt eine massgebliche Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Angebot

Das seit 1972 bestehende geriatrische Tagesspital im SWZ wird seit dem 1. Juni 2016 im Pflegezentrum Mattenhof weitergeführt. Der Betrieb eines geriatrischen Tageszentrums im Akutspital war seit der Einführung des neuen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes nicht mehr zeitgemäss, weil solche Zentren bezüglich Finanzierung dem Langzeitbereich zugeordnet werden. Die Pflegezentren der Stadt Zürich führen bereits mehrere Tageszentren. Mit der Einbettung ins Pflegezentrum Mattenhof ist es dank der städtischen Versorgungskette gelungen, den Patientinnen und Patienten langfristig ein bedarfsgerechtes und professionelles Angebot zur Verfügung zu stellen.

Am 1. November 2016 wurde im SWZ eine Kindertagesstätte eröffnet. Das neue Angebot wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschätzt. Auch trägt es dazu bei, die Attraktivität des SWZ als Arbeitgeberin weiter zu stärken. Die Räumlichkeiten befinden sich direkt im Stadtspital und verfügen über einen eigenen Zugang und Garten. Geführt wird die Kindertagesstätte vom Geschäftsbereich Kinderbetreuung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

Bau

Die Projektierung für die Instandsetzung und Erweiterung der Operationsabteilung konnte nach Abschluss der baulichen und betrieblichen Machbarkeitsstudien eingeleitet werden. Der Stadtrat hat dem Projektierungskredit zugestimmt und den Teil ausserhalb seines Kompetenzbereiches dem Gemeinderat beantragt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Erneuerung der Operationsabteilung im Jahr 2017 projektiert werden kann und das SWZ in den kommenden Jahren wieder eine zeitgemässe Operationsinfrastruktur erhält.

Finanzielle Situation

Die zur Ermittlung der Fallschwere im Jahr 2016 gültige Grupper-Version 5.0 des DRG-Tarifsystems hat im Vergleich zur Version 4.0, die im Jahr 2015 im Einsatz war, den stationären Fällen ein etwas tieferes Fallgewicht zugeordnet. Dies betrifft vor allem die akutgeriatrischen Fälle. Während der Fallschwere-Index (CMI) der Akutgeriatrie 2015 bei 2,034 lag, erreichte er 2016 einen Wert von 1,960. Damit entwickelt sich die Deckung der grösseren Aufwendungen für Untersuchung, Behandlung und Pflege in der Universitären Klinik für Akutgeriatrie exogen bedingt in eine ungünstige Richtung. Die höheren Kosten der Behandlung der akutgeriatrischen Patientinnen und Patienten entstehen durch die längeren Aufenthaltsdauern und die Multimorbidität der Patientinnen und Patienten. Damit diese Kosten vollständig gedeckt werden können, ist aber eine zumindest temporäre Anpassung bei der Fallpauschale (Baserate) für die erwähnten Fälle notwendig. Das SWZ hat in die Verhandlungen mit den Krankenversicherern über die Tarife des Jahres 2016 deshalb die Forderung nach einer höheren Baserate für die Universitäre Klinik für Akutgeriatrie eingebracht und diese Forderung mit den Zahlen der Kostenrechnung untermauert. Die Krankenversicherer zeigten im Grundsatz Verständnis für diese Forderung, es konnte jedoch diesbezüglich keine Einigung erzielt werden. Da keine separate Baserate für die Akutgeriatrie abgeschlossen werden konnte, gilt die ausgehandelte Baserate von 9650 Franken, die für die Jahre 2016 bis 2018 gültig ist, für das gesamte Spital. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich richtete für die hochdefizitären Fälle in der Universitären Klinik für Akutgeriatrie wiederum Subventionen aus, die aber nur einen Teil der zusätzlichen Aufwendungen zu decken vermochten. Der Anspruch auf diese Subventionen wird auch in Zukunft geltend gemacht.

Personelles

Der langjährige Chefarzt der Universitären Klinik für Akutgeriatrie, Dr. Daniel Grob, ging Ende Oktober 2016 in den Ruhestand. Seine Nachfolge trat am 1. Februar 2017 der erfahrene und renommierte Geriater und Palliativmediziner Dr. Roland Kunz an. Gleichzeitig mit dem Wechsel in der Klinikführung wird der Universitäre Geriatrie-Verbund Zürich strukturell in der Spitalorganisation verankert. Prof. Dr. Heike Bischoff-Ferrari, Lehrstuhlinhaberin für Geriatrie an der Universität Zürich, wird mit einem Pensum von 20% am SWZ angestellt. Sie trägt ab diesem Zeitpunkt die Gesamtverantwortung für die universitäre Akutgeriatrie (Klinik, Lehre und Forschung am SWZ).

4.2.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen und Patienten										
	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %
Geschlecht										
männlich	4369	47,6	4469	47,4	4631	48,3	4514	48,1	4715	48,7
weiblich	4810	52,4	4965	52,6	4963	51,7	4864	51,9	4967	51,3
Wohnort										
Stadt Zürich	7233	78,8	7361	78,0	7464	77,8	7216	76,9	7339	75,8
übriges Kantonsgebiet	1642	17,9	1758	18,6	1753	18,3	1837	19,6	2005	20,7
andere Kantone	222	2,4	236	2,6	287	3,0	245	2,6	261	2,7
Ausland	82	0,9	79	0,8	90	0,9	80	0,9	77	0,8
Alter										
00–19	141	1,5	128	1,4	138	1,4	117	1,2	155	1,6
20–39	1193	13,0	1079	11,4	1165	12,1	1180	12,6	1172	12,1
40–59	1890	20,6	1932	20,5	2018	21,0	1846	19,7	1917	19,8
60–79	2853	31,1	2978	31,6	2793	29,1	2780	29,6	2740	28,3
80–89	2432	26,5	2567	27,2	2695	28,1	2551	27,2	2653	27,4
90 und mehr	670	7,3	750	7,9	785	8,2	904	9,6	1045	10,8

Patientinnen / Patienten, Pflegeaufwand, Pflegetage	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtzahl der Patientinnen/Patienten	44 773	46 560	47 472	50 501	50 606
davon stationär behandelt	9 179	9 434	9 594	9 378	9 682
davon ambulant behandelt	35 594	37 126	37 878	41 123	40 924
Pflegeaufwand in Std./Pat./Tag	4,4	4,7	3,6	3,2	3,6
Zahl der Pflegetage	83 740	84 044	83 617	81 784	83 373
Patientenaustritte	9 010	9 267	9 431	9 231	9 436
Wiedereintritte innert 18 Tagen	227	297	278	257	302
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/Patient	9,3	9,1	8,9	8,9	8,8

Patientinnen / Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
Klinik	2012		2013		2014		2015		2016	
	Patientinnen	Pflegetage								
Medizin	4 353	34 957	4 493	36 061	4 623	35 161	4 320	34 174	4 325	35 247
Chirurgie	4 102	25 583	4 147	25 567	4 115	26 655	4 198	26 747	4 473	26 406
Akutgeriatrie	724	23 200	794	22 416	856	21 801	860	20 863	884	21 720

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9682 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 304 oder 3,2% gestiegen. Höhere Fallzahlen sind vor allem in der Chirurgischen Klinik mit einer Zunahme um 275 oder 6,6% zu verzeichnen. Die Anzahl der stationären Patientinnen und Patienten in der Universitären Klinik für Akutgeriatrie ist leicht höher als im Vorjahr (Zunahme um 24 oder 2,8%). In der Medizinischen Klinik ist die Patientinnen- und Patientenzahl in etwa gleich geblieben.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer war mit 8,8 Tagen geringfügig tiefer als im Vorjahr (8,9). Die Zahl der Pflgetage ist infolge der Zunahme bei den stationär versorgten Patientinnen und Patienten von 81 784 auf 83 373 gestiegen (+1,9%). Der Zusatzversichertenanteil beträgt knapp 20%.

Die Zahl der ambulanten Untersuchungen und Behandlungen liegt in der Höhe des Vorjahres. Es wurden 40 924 Patientinnen und Patienten ambulant behandelt (Vorjahr 41 123).

Die Herkunft der stationär behandelten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert: Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist mit 75,8% leicht gesunken (Vorjahr 76,9%). 20,7% der Patientinnen und Patienten kamen aus dem übrigen Kanton Zürich (Vorjahr 19,6%), 2,7% aus anderen Kantonen und 0,8% aus dem Ausland.

66,5% der Patientinnen und Patienten waren älter als 59, 38,2% älter als 79 und 10,8% älter als 89 Jahre.

Der durchschnittliche Pflegeaufwand pro Patientin und Patient betrug 3,6 Stunden pro Tag (Vorjahr 3,2 Stunden).

4.3 Stadtspital Triemli

4.3.1 Aufgaben

Das Stadtspital Triemli (STZ) ist für die Grund- und Notfallversorgung sowie als Zentrumsspital für die spezialisierte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und der angrenzenden Gebiete zuständig. Das STZ deckt mit seinem Leistungsauftrag praktisch das gesamte Spektrum der Akutmedizin für allgemein- und zusatzversicherte Patientinnen und Patienten ab. In einigen Disziplinen erbringt das STZ teilweise hochspezialisierte medizinische Leistungen, die auch Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen in Anspruch nehmen können. Das STZ übernimmt zudem wichtige Aufgaben im Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung im Gesundheitswesen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Das neue Bettenhaus wird in Betrieb genommen

Seit April 2016 verfügt das STZ über das modernste Bettenhaus der Schweiz. Viel Tageslicht, warme Farben und die



Grosses Interesse am Tag der offenen Tür. (Bild: Alessandro Della Bella)

wohnlige Gestaltung tragen zum Wohlbefinden von Patientinnen, Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei. Vor der Inbetriebnahme wurde Interessierten mit verschiedenen Veranstaltungen ermöglicht, sich selbst ein Bild des neuen Bettenhauses zu machen. Im Februar nutzten rund 540 zuweisende Ärztinnen und Ärzte diese Gelegenheit, Anfang März waren es dann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pensionierte, Politikerinnen und Politiker sowie Partner aus der Gesundheitsbranche, die das neue Bettenhaus auf einem speziell entwickelten Themenpfad erkundeten. Riesig war der Andrang am 12. März: Gegen 12 000 Besucherinnen und Besucher strömten ins STZ. Rund 1700 Personen lauschten den spannenden Vorträgen im Festsaal, 2500 nahmen an Gesundheitschecks teil. Etwa 6500 Gäste speisten im Personalrestaurant und 5000 Gratis-Bratwürste gingen über den Tresen.

Bevor der eigentliche Umzug begann, wurden die Geschosse eingerichtet. 221 Patientenzimmer mussten vorbereitet, etwa 2500 Pflegematerialien wie Gehhilfen, Infusionsständer, Duschhocker usw. verteilt und etwa 450 Arzneimittel pro Stockwerk versorgt werden. Das Ganze bedeutete eine logistische Herausforderung und der Umzug selbst war generalstabsmässig organisiert: Während des laufenden Spitalbetriebs wurden 255 Patientinnen und Patienten innert fünf Tagen verschoben, hinzu kamen diejenigen, die vom Notfall direkt auf die Stationen verlegt wurden. Etwa 300 Personen aus verschiedensten Berufsgruppen waren beim Umzug involviert und mussten koordiniert werden. Alle Patientinnen und Patienten wurden in ihren Betten transportiert, auch wenn sie hätten gehen können. Jeweils drei Personen (Zivildienstleistende, Transportdienst und Pflege) zügelten ein Bett mit Patientin oder Patient, Nachttisch sowie Effekten in die neuen Räume. Ein Team bereitete die Patientinnen und Patienten am alten Ort auf den Transport vor, ein zweites nahm sie am neuen Ort in Empfang. Jeweils am Vorabend wurde mit Ärztinnen, Ärzten und Pflegefachpersonen festgelegt, in welcher

Reihenfolge die Verlegung erfolgen soll. Mit der Hotellerie wurde besprochen, wer wann und wo welche Mahlzeit erhält.

Nach dem Bezug des Bettenhauses begann die Eingewöhnungszeit, während der «Kinderkrankheiten», wie sie in einem Neubau dieser Dimension vorkommen, noch ausgemerzt werden konnten. So wurde beispielsweise die Liftprogrammierung angepasst, um die Fahrzeiten zu verkürzen, und ein geänderter Lift-Taktfahrplan führte zu einem effizienteren Transport von Mahlzeiten und Waren. Die Feinjustierung von Heizung und Lüftung verbesserte das Raumklima und die drahtlose Internetverbindung wurde im ganzen Gebäude stabilisiert.



Gut vorbereitet – Patientinnen und Patienten ziehen um. (Bild: Nicolas Zonvi)

Linearbeschleuniger – Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Zürich spart Kosten

Bestrahlungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der modernen Krebstherapie. Das STZ mit seinen Krebszentren und dem Tumorboard bietet ein umfassendes Angebot für Onkologie-Patientinnen und -Patienten. Mit den beiden Linearbeschleunigern der Radio-Onkologie werden im STZ jährlich rund 800 Patientinnen und Patienten in bis zu 17 000 Behandlungssitzungen bestrahlt, die meisten von ihnen ambulant über mehrere Wochen. Aufgrund ihres Alters müssen die beiden Linearbeschleuniger am STZ bald ersetzt werden.

Um die künftigen Herausforderungen in der Radio-Onkologie, bei Beschaffung, Aus- und Weiterbildung sowie Lehre und Forschung optimal meistern zu können, sind das STZ und das Universitätsspital Zürich (USZ) im Sommer eine Kooperation eingegangen. Ziel ist die gemeinsame Stärkung und Positionierung der öffentlichen Radio-Onkologie in Zürich unter Wahrung eigenständiger Kliniken an beiden Standorten. Wichtiger Bestandteil dieser Kooperation ist die aufeinander abgestimmte Beschaffung von Linearbeschleunigern. Während der beiden sechsmonatigen Austauschphasen, in denen am STZ nur ein Linearbeschleuniger betrieben werden kann, wird das STZ die Infrastruktur am USZ nutzen. Im Gegenzug kann das USZ während des ebenfalls bald anstehenden Austausches der eigenen Linearbeschleuniger die Infrastruktur am STZ nutzen.

Um den Betrieb während des Austausches der beiden Linearbeschleuniger aufrechtzuerhalten, hätte ein temporärer Ausweichbunker gebaut werden müssen, dessen Kosten mit rund 6 Millionen Franken veranschlagt waren. Dank der Kooperation kann auf den Bau des Bunkers verzichtet werden und der Ersatz des ersten Geräts kann ein Jahr früher erfolgen. Die

Kooperation sieht zudem die gegenseitige personelle Unterstützung während der Austauschphasen sowie den Ausgleich von Kapazitätsengpässen vor. Auch planen die Verantwortlichen, ein gemeinsames Konzept zur ärztlichen Aus- und Weiterbildung zu entwickeln. Diese Kooperation ist ein weiterer Meilenstein in der erfolgreichen Zusammenarbeit der beiden grössten Spitäler in der Stadt Zürich.

Qualitätssteigerung und höhere Patientensicherheit

Gleich zwei Krebszentren des STZ wurden vom massgebenden und unabhängigen Zertifizierungsinstitut «Onko-Zert» ausgezeichnet. Mit den beiden Zertifizierungen für das Brust- und das Gynäkologische Zentrum hat das STZ ein Qualitätsgütesiegel erhalten, das den Patientinnen eine optimale Behandlung und Betreuung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für alle Phasen der Krebsbehandlung garantiert. Neben dem USZ ist das STZ im Kanton Zürich das einzige Spital mit einer solchen Auszeichnung.

Das Institut für Radiologie und Nuklearmedizin am STZ erhielt von der Europäischen Gesellschaft für Radiologie die höchste Bewertung für seine herausragenden Leistungen im Bereich Strahlenschutz. Das Institut ist damit eines von derzeit nur 16 radiologischen Instituten in ganz Europa, das für den Strahlenschutz seiner Patientinnen und Patienten dieses Niveau erreicht.

Das Institut für Anästhesiologie und Intensivmedizin wurde wiederum als Weiterbildungsstätte in Anästhesiologie Kategorie A1 anerkannt. Damit gehört das Institut am STZ zu einer der ersten Weiterbildungsstätten, die die neuesten Anforderungen der Schweizerischen Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation SGAR erfüllt und damit die hohe Qualität der Facharztweiterbildung gewährleistet.

Die Hotellerie im STZ bietet ein auf die Bedürfnisse von Patientinnen, Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gästen ausgerichtetes Angebot an. Das STZ ist das erste öffentliche Spital der Schweiz, welches mit dem Qualitätsgütesiegel Stufe II des dreistufigen Labellsystems des Schweizer Tourismus-Verbands ausgezeichnet wurde.

Innovation am Spitalbett

Mit dem Bezug des neuen Bettenhauses wurde auch das Patienten-Universal-Terminal (PUT) in Betrieb genommen. Damit verfügt das STZ über ein innovatives Multimediacenter für Patientinnen und Patienten und zugleich über ein wichtiges Werkzeug zur Optimierung medizinischer und logistischer Prozesse. Die Anforderungen für den Einsatz des Geräts am STZ waren hoch. Fernsehen, Radio, Internet, Telefon, ein Video-on-Demand-Angebot, eine Kiosk-Funktion für Kaffee, Getränke- und Essensbestellungen und die Möglichkeit, den Etagenservice über den Touchscreen aufs Zimmer zu rufen – das alles ist nun für Patientinnen und Patienten möglich. Den dazu berechtigten Ärztinnen und Ärzten ermöglicht das PUT direkt am Spitalbett Zugriff auf die elektronische Krankenakte mit Laborbefunden und Behandlungsverlauf sowie auf Röntgen-, CT- und MRI-Bilder. Damit können sie direkt am Spitalbett den Befund erklären und den Behandlungsablauf erläutern. Damit der Datenschutz gewährleistet ist, müssen sowohl PatientInnen wie auch die ÄrztInnen mit Patientenkarte und Personalausweis am Terminal angemeldet sein. So ist sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten nur Einblick in ihre eigene Krankenakte erhalten.

Das PUT bietet nicht nur mehr Komfort, es ermöglicht insbesondere eine bessere Triagierung der Aufgaben zwischen Pflege und Etagenservice. Kam früher beim Glockenruf jedes Mal eine Pflegefachperson ins Zimmer, entscheiden Patientinnen und Patienten heute nach Möglichkeit selbst, ob sie eine Pflegeleistung oder eine Hotellerie-Leistung benötigen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Etagenservices erhalten die Bestellung von Patientinnen und Patienten direkt per SMS auf ihr Funktelefon, was zu einer deutlichen Effizienzsteigerung führt.

Das PUT-System verändert auch die Arbeitsabläufe in der Küche. Jede Mahlzeit, die über das PUT bestellt wird, erscheint schon in Rüstportionen zerlegt auf einem Küchenbildschirm. Dadurch ist das Küchenteam jederzeit auf dem aktuellen Stand der eingegangenen Bestellungen und kann entsprechend planen.

Nebst den technischen Herausforderungen – das PUT muss mit bereits bestehenden internen Applikationen kommunizieren und interagieren – müssen auch ergonomische und hygienische Bedingungen erfüllt sein. In ausführlichen Tests mit Personen verschiedenster Altersgruppen wurde die Benutzerfreundlichkeit evaluiert. Dabei zeigte sich, dass das PUT auch für jene Personen intuitiv und einfach zu bedienen ist, die nicht zu den «Digital Natives» zählen.

Finanzielle Situation

Trotz der Zunahme bei den stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten schliesst das STZ das Geschäftsjahr

mit einem Aufwandüberschuss von 27,433 Millionen Franken ab. Die gestiegenen Personal- und Sachkosten sind hauptsächlich auf Mehrkosten im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses zurückzuführen. Infolge der Inbetriebnahme des Neubaus Bettenhaus stiegen die Anlagennutzungskosten um über 11 Millionen Franken an. Gleichzeitig musste auf der Ertragsseite eine Einbusse von rund 7,5 Millionen Franken hingenommen werden, da sich der nicht beeinflussbare Case Mix Index (CMI) reduzierte.

Personelles

Nach der Pensionierung des Chefapothekers, Dr. Maximilian Asanger, Ende 2015 übernahm Dörte Reinstorf, Apothekerin und Leiterin Zytostatikaherstellung, vom 1. Januar bis Ende Juni 2016 interimistisch die Leitung der Spitalapotheke. Seit 1. Juli 2016 ist Cornelia Desax, Spitalapothekerin FPH, lic. oec. HSG, neue Chefapothekerin am STZ.

Per Ende Februar 2016 wurde Prof. Dr. med. Christoph A. Meier, langjähriger Departementsleiter und Chefarzt Innere Medizin, als Chief Medical Officer (Ärztlicher Direktor) ans Universitätsspital Basel berufen. Prof. Dr. med. Franz Eberli, Chefarzt Kardiologie, nahm ab März 2016 ad interim die Aufgaben als Departementsleiter und Spitalleitungsmitglied wahr. Die Interimsleitung der Klinik für Innere Medizin wurde von Prof. Dr. med. Urs Marbet übernommen. Als neuer Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und Departementsleiter Innere Medizin und Spezialdisziplinen konnte am 1. Januar 2017 PD Dr. med. Lars Christian Huber gewonnen werden.

4.3.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen/Patienten										
	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %
Geschlecht										
männlich	9428	46,6	9692	47,3	10451	47,3	10739	48,1	11157	48,0
weiblich	10784	53,4	10794	52,7	11644	52,7	11596	51,9	12098	52,0
Wohnort										
Stadt Zürich	11567	57,2	11009	53,8	12054	54,6	11781	52,8	12180	52,4
übriges Kantonsgebiet	6464	32,0	7180	35,0	7503	33,9	7904	35,4	8259	35,5
andere Kantone	2041	10,1	2135	10,4	2369	10,7	2462	11,0	2634	11,3
Ausland	140	0,7	162	0,8	169	0,8	188	0,8	182	0,8
Alter										
00–01	686	3,4	762	3,7	895	4,1	919	4,1	867	3,7
02–10	451	2,2	509	2,5	617	2,8	547	2,4	589	2,5
11–19	382	1,9	345	1,7	374	1,7	383	1,7	439	1,9
20–39	3914	19,4	4000	19,5	4402	19,9	4184	18,7	4408	19,0
40–59	4045	20,0	4190	20,5	4439	20,1	4580	20,5	4848	20,9
60–79	6533	32,3	6524	31,8	6855	31,0	7131	31,9	7275	31,3
80–89	3398	16,8	3301	16,1	3626	16,4	3658	16,4	3845	16,5
90 und mehr	803	4,0	855	4,2	887	4,0	933	4,2	984	4,2

effektive Austritte, ohne Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG, ohne gesunde Säuglinge

Patientinnen/ Patienten, Pflegetage, Pflegeaufwand, Pflegeaufwand	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtzahl der Patientinnen/ Patienten	130 175	134 656	141 595	153 830	161 078
davon stationär behandelt	20 485	20 776	22 377	22 614	23 553
davon ambulant behandelt	109 690	113 880	119 218	131 216	137 525
Pflegeaufwand in Std./Pat./Tag	3,30	3,47	3,52	3,59	3,77
Pflegetage	126 405	123 269	125 984	126 861	130 415
Geburten	1 884	1 921	2 020	2 007	2 100
Patientenaustritte ¹	21 966	22 196	23 968	24 169	25 174
Wiedereintritte innert 18 Tagen	473	521	605	668	660
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/ Patient	6,4	6,0	5,7	5,7	5,6

¹ inkl. gesunde Säuglinge

Patientinnen/ Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
Klinik	2012		2013		2014		2015		2016	
	Patientinnen Patienten	Pflegetage								
Chirurgie	7 703	50 683	7 623	48 880	8 566	54 884	8 734	54 793	9 154	56 933
Medizin	6 349	39 919	6 649	38 495	7 309	40 805	7 560	42 586	7 852	44 664
Rheumatologie	975	10 137	981	10 036	775	7 695	767	6 764	821	6 525
Radio-Onkologie	738	6 652	729	6 832	381	3 537	384	3 600	376	3 543
Kinder und Jugendliche	1 346	6 230	1 381	5 679	1 651	5 569	1 543	5 973	1 601	6 024
Frauenklinik Maternité	3 101	12 784	3 123	13 347	3 413	13 494	3 347	13 145	3 451	12 726

effektive Austritte, ohne Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG, ohne gesunde Säuglinge
Pflegetage: Austrittsdatum minus Eintrittsdatum

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 23 553 Patientinnen und Patienten (ohne gesunde Säuglinge) stationär versorgt (ausgetretene und bei Jahreswechsel anwesende Patientinnen und Patienten). Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 939 Patientinnen und Patienten oder 4,2 % gestiegen. Die Anzahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 260 Austritte oder 6,0 %.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der stationär behandelten Patientinnen und Patienten konnte um 0,1 auf 5,6 Tage reduziert werden. Die Gesamtanzahl der Pflegetage stieg hingegen um 2,8 %. Dieser Anstieg ist auf die höhere Anzahl Patientinnen und Patienten zurückzuführen, die im Berichtsjahr stationär behandelt wurden. Der Pflegeaufwand pro Patientin oder Patient und Tag hat sich ebenfalls leicht erhöht. Der

Trend, einfachere Fälle ambulant zu behandeln, hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Auch die Anzahl der sehr pflegeintensiven Fälle hat weiter zugenommen. Nach wie vor ist das Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten hoch. Der höhere Behandlungsaufwand für Patientinnen und Patienten der älteren Altersgruppen wird aber mit der aktuellen Abgeltung nach SwissDRG häufig immer noch nicht adäquat abgebildet.

Die Herkunft der stationär versorgten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal verändert. Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist mit 52,4 % leicht zurückgegangen (Vorjahr 52,7 %). 35,5 % der Patientinnen und Patienten stammten aus dem übrigen Kanton Zürich, 11,3 % aus anderen Kantonen und 0,8 % aus dem Ausland.

4.4 Pflegezentren

4.4.1 Aufgaben

In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen. Über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner sind an Demenz erkrankt und leben auf spezialisierten Abteilungen. Die Pflegezentren führen acht Betriebe an zehn Standorten. Neun der insgesamt zwölf Pflegewohngruppen werden als eigene Organisationseinheit geführt. Zum Angebot der PZZ gehören zudem vier Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege, zwei gerontopsychiatrische Abteilungen und vier Tageszentren. In den Pflegezentren Entlisberg und Mattenhof gibt es ausserdem Abteilungen für jüngere pflegebedürftige Behinderte und im Pflegezentrum Gehrenholz eine Abteilung für Spezialpflege.

Mit ihren ambulanten Angeboten bieten die Pflegezentren verschiedene Dienstleistungen für mehrheitlich pflegebedürftige, zu Hause lebende Menschen an: In der Memory-Klinik Entlisberg werden Abklärungen, Diagnosestellung und Beratungen für Menschen mit einer Gedächtnisstörung oder Demenz durchgeführt. Die Gerontologische Beratungsstelle SiL ist ein aufsuchendes Abklärungs- und Beratungsangebot für Demenzbetroffene. In den Tageszentren sind rund um die Uhr flexible und frei wählbare Aufenthalte möglich.

Der Geriatrie- und Alterspsychiatrische Dienst der Stadt Zürich, das Ärzteteam der PZZ, ist mit der Betreuung und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegezentren betraut sowie mit der geriatrischen Beurteilung und Behandlung von Patientinnen und Patienten der Übergangspflege. Der Geriatrie-Dienst leitet zudem die Gerontologische Beratungsstelle SiL und die Memory-Klinik Entlisberg und ist zuständig für die amtsärztlichen Einsätze für Menschen ab 65.

Im Weiteren führen die PZZ das Schulungszentrum Gesundheit SGZ. Dieses bietet unter anderem Schulungen und Lehrgänge zu Fach- und Führungsthemen für die Pflegezentren und andere Institutionen im Gesundheitswesen an.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Angebote

Um bestehende Synergien in der Versorgungskette der Stadt Zürich zu nutzen, übernahmen die PZZ auf den 1. Juni 2016 das Tagesspital des Stadtsitals Waid und eröffneten im Pflegezentrum Mattenhof ihr viertes Tageszentrum. In den Tageszentren finden betreuungsbedürftige, vorwiegend betagte Menschen, die zu Hause leben, stunden- oder tagesweise Unterstützung. Gleichzeitig stimmten die PZZ die Angebote der Tageszentren aufeinander ab und richteten sie neu aus. Die Tageszentren sind nun an 365 Tagen rund um die Uhr für die Bevölkerung der Stadt Zürich geöffnet. Zudem wurden die Angebote Nachtaufenthalt, regelmässiger Aufenthalt sowie Ferienaufenthalt ins Angebot der Tageszentren integriert.



Gerne genutzt, gehegt und gepflegt: Die Gärten und Aussenräume in den Pflegezentren. (Bild: Susi Lindig)

Der Besuch eines Tageszentrums trägt dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Gleichzeitig werden dadurch die Angehörigen und das Betreuungsnetz entlastet. Mit spezifischen Angeboten werden die Gäste darin unterstützt, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Die Angebote der Tageszentren gliedern sich in drei Schwerpunkte: Wohlfühlen und Sicherheit (für Menschen mit einer Demenzerkrankung), Prävention und Nachhaltigkeit (für Menschen mit einer Einschränkung in der Mobilität) sowie Erhalten und Fördern (für Menschen mit einer neurologischen Erkrankung).



Alltagstraining in der Übergangspflege. (Bild: Susi Lindig)

Über 80% der Bewohnerinnen und Bewohner treten direkt aus dem Spital in die Pflegezentren ein. Die schwankende Auslastung der Spitäler hat deshalb einen direkten Einfluss auf die Auslastung der Pflegezentren. Zeiten, in denen viele Betten frei sind, wechseln sich ab mit Zeiten, in denen praktisch keine Betten unmittelbar verfügbar sind, was die Bewirtschaftung der Zentren anspruchsvoll macht. Um die budgetierten Mittel für das Berichtsjahr optimal einzusetzen, nahmen die PZZ Anfang Jahr rund 30 schwer vermittelbare Betten (z. B. das dritte Bett in einem Dreibettzimmer) vorübergehend aus dem Angebot. Dank dieser Massnahme gelang es den PZZ, die Bettenauslastung und die finanzielle Steuerung 2016 im Lot zu halten.

Unternehmensentwicklung

Mit dem Start des Projekts «ABC-Pflegeorganisationsmodell» im Jahre 2003 beschrritten die PZZ Neuland. Das Projekt wurde lanciert, um das im Rahmen der Bildungsreform im Pflegebereich neu entstandene Berufsbild «Fachfrau/Fachmann Gesundheit» in die Pflegeorganisation der PZZ zu integrieren. Gleichzeitig war das Projekt von Beginn an Bestandteil der Bemühungen der PZZ, die personellen Ressourcen im Pflegebereich langfristig zu sichern. Das «ABC-Pflegeorganisationsmodell» beinhaltet ein dreistufiges Modell, das sich an den Kompetenzen der verschiedenen Ausbildungen in der Pflege orientiert. Das Projekt wurde prozessorientiert umgesetzt und beinhaltete neben Schulungen auch eine intensive Praxisbegleitung der Pflegenden auf den Abteilungen. Regelmässige Zwischenevaluationen gaben der Projektleitung Hinweise für notwendige Anpassungen in der Projektorganisation und zum Umsetzungsstand. Rund zwei Jahre nach Abschluss des Projekts wurde nun eine umfangreiche Abschlussevaluation durchgeführt. Darauf aufbauend folgten Empfehlungen für die Betriebe, um die erreichten Ziele nachhaltig zu sichern.

Die Qualitätsparameter «Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen» bestehen seit knapp drei Jahren und werden in den Betrieben auf individuelle Weise umgesetzt. Ein Grundpfeiler ist die Schulung des gesamten Personals aus allen Bereichen zum Thema Demenz und zum Umgang mit demenzbetroffenen Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege, der Aktivierungstherapie, des Sozialdienstes, der medizinischen Therapien und des Arztdienstes besuchen gemeinsam eine viertägige Grundschulung. Dadurch wird die im Demenzbereich besonders wichtige interprofessionelle Zusammenarbeit gefördert. Die Schulungen sind modular aufgebaut: Grundschulung, Schulung zur Fachberatung Demenz und Schulung für Fachexpertinnen und Fachexperten. Für den gesamten Lehrgang streben die Pflegezentren die Anerkennung eines Certificate of Advanced Studies (CAS) an. Dafür ist man mit verschiedenen Fachhochschulen im Gespräch.

Die Grundschulungen sind beliebt und immer rasch ausgebucht. Fachpersonen aus den Pflegezentren vermitteln ihr Wissen: vom Aggressionstrainer über Pflegefachpersonen, Psychiater und Neuropsychologinnen bis hin zur Chefärztin. Neben Fachwissen wird so auch die Kultur der Pflegezentren im Umgang mit demenzbetroffenen Menschen vermittelt.

Umweltmanagement

Massnahmen zugunsten der Umwelt werden in den Pflegezentren vor allem in den Bereichen Infrastruktur/Unterhalt sowie auf der Verhaltensebene umgesetzt. Müssen technische Installationen ersetzt werden, wird überall neuen, energieeffizienteren Lösungen der Vorzug gegeben. So kamen 2016 beim Ersatz der Leuchtmittel in den Pflegezentren Gehrenholz und Käferberg konsequent LED-Leuchten zum Einsatz. Im Pflegezentrum Gehrenholz wurde die Heizung durch die Anbindung an ein Fernwärmenetz ersetzt. Auf der Verhaltensebene führten erste Massnahmen eines PZZ-weiten Projekts zur Reduktion von Lebensmittelabfällen um rund 10 %.

Bauliches

In der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 stimmte das Zürcher Stimmvolk mit 92,7 % dem Objektkredit von 23,575

Millionen Franken für den Neubau von Haus B des Pflegezentrums Bombach zu. Anfang September begannen die Bauarbeiten. Mit dem Bezug der 46 Plätze für an Demenz erkrankte Menschen wird Anfang 2019 gerechnet.

Das Pflegezentrum Käferberg wurde 2016 teilweise instand gesetzt und baulich besser auf die Pflege von an Demenz erkrankten Menschen ausgerichtet. Zudem wurden die neuen Pflegewohngruppen Triemlipark I und II fertiggestellt. Diese nahmen im Januar 2017 den Betrieb auf.

Die Sanierungsarbeiten von Haus B des Pflegezentrums Witikon werden im Mai 2017 abgeschlossen sein. 40 Bewohnerinnen und Bewohner werden dort ihr neues Zuhause finden.

Personelles

Auf der Grundlage der HR-Strategie der Stadt Zürich sowie den strategischen Zielsetzungen der PZZ (Leitbild, strategische Grundsätze) wurde die HR-Strategie der PZZ erarbeitet. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die PZZ auf drei Schwerpunkte. Zum einen war dies das betriebliche Gesundheitsmanagement, das darauf hinzielt, Motivation, anhaltendes Engagement und eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu sichern und zu fördern. Ende Jahr konnten die PZZ das Label «Friendly Work Space» der Gesundheitsförderung Schweiz in Empfang nehmen. Das Label ist eine Auszeichnung für Organisationen, die das betriebliche Gesundheitsmanagement erfolgreich in die Praxis umgesetzt haben und sich systematisch für gute Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren.

Als Zweites beschäftigten sich die PZZ mit dem Schwerpunkt Personalbindung. Diese zielt darauf hin, kompetente, engagierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen zu halten. Unter anderem wurden Massnahmen im Bereich der Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation definiert und in einem Pilotbetrieb umgesetzt. Zudem wurde die Einführung und Begleitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überarbeitet und verbessert.

Der dritte Schwerpunkt beinhaltete die Positionierung der PZZ als Arbeitgeberin. So wurden z. B. die Arbeiten rund um den Aufbau der Arbeitgebermarke weitergeführt. Ziel ist, in Zukunft die Vorzüge der PZZ als Arbeitgeberin prägnanter zu kommunizieren; unter anderem sollen dazu auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Botschafterinnen und Botschafter fungieren.

Ausbildung

Aktuell stehen 268 Lernende unter Vertrag. Davon erlernen 207 einen Gesundheitsberuf (156 Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit und 51 Assistentinnen und Assistenten Gesundheit). Die weiteren 61 Lernenden absolvieren eine Ausbildung in den Bereichen Hotellerie, Technik, Verpflegung und Administration.

Die PZZ sind ein wichtiger Lehrbetrieb, der jedes Jahr eine Vielzahl von Lehrstellen bereithält. Im November startete deshalb zum zweiten Mal die mobile Lehrstellenbörse. Sie bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, einfach und direkt ins Bewerbungsverfahren einzusteigen. In vier

Oberstufenschulhäusern der Stadt Zürich fanden bereits 68 Bewerbungsgespräche statt.

Die Anzahl der Studierenden der höheren Fachausbildung Pflege (HF) stieg im Berichtsjahr auf 57 (Vorjahr 49). 2017 wird die Zahl der Ausbildungsplätze auf 90 erhöht.

Des Weiteren ermöglichen die PZZ auch zahlreiche Ausbildungsplätze für Physiotherapie, Ergotherapie, Fachfrau und Fachmann Aktivierung und Soziale Arbeit. 60 bis 100 Praktikumsplätze, die meisten davon in der Pflege, stehen für die berufliche Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung.

4.4.3 Kennzahlen

Pflegezentren der Stadt Zürich	2012	2013	2014	2015	2016
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 502	1 718	1 691	1 695	1 741
Austritte	1 525	1 722	1 689	1 739	1 727
davon nach Hause oder in ein Altersheim ¹	636	762	810	843	819
Anzahl Personen per 31.12.	1 578	1 574	1 576	1 532	1 546
davon in Pflegewohngruppen	76	78	105	100	102
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	59	56	55	53	55
Durchschnittsalter	83	83	84	84	84
Anteil Frauen in %	73,4	74,3	73,2	70,4	70,9
Pflegebedürftigkeit²					
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 0 in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 1 in %	6,9	0,0	0,0	0,1	0,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 2 in %	0,8	5,8	6,3	5,9	5,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 3 in %	6,7	0,6	1,0	0,8	0,6
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 4 in %	13,6	5,9	5,5	6,5	5,9
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 5 in %	13,5	13,3	11,4	13,1	12,3
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 6 in %	25,9	4,7	4,4	3,8	3,4
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 7 in %	9,4	29,3	29,8	29,4	31,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 8 in %	18,3	13,2	13,0	14,9	15,5
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 9 in %	3,1	18,7	19,4	20,1	20,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 10 in %	0,3	1,0	1,3	1,1	1,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 11 in %	0,2	2,2	2,7	3,2	3,5
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 12 in %	0,0	0,9	1,0	1,0	1,3
Anzahl Pflegetage in Abklärung Pflegestufe in %	1,3	4,4	4,3	0,1	0,1

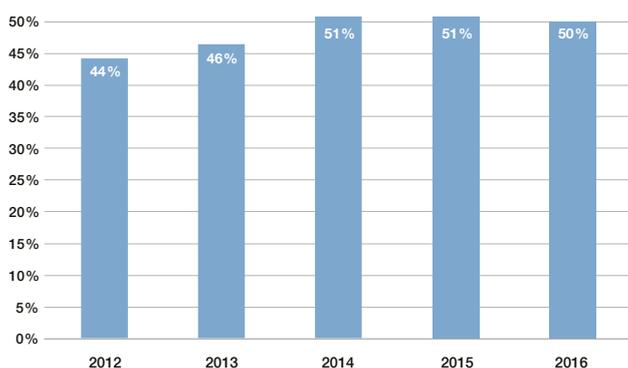
¹ ohne Ferientaufenthalte

² Bedarfsabklärungsinstrument RAI-NH. Ab 2013 Stufenanpassung infolge nationaler Kalibrierung. Ab 2015 Jahresdurchschnittswerte anstelle Stichtag (31.12.).

Verrechnete Aufenthaltstage / Aufenthaltsdauer	2012	2013	2014	2015	2016
Pflegezentren (stationär)	575 350	571 228	571 965	560 054	561 267
Tageszentren (ambulant)	5 230	5 169	6 592	6 677	7 760
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	1 046	1 004	1 021	972	1 007
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1.–31.12. ¹	379	375	334	375	306
Platzangebot					
Platzangebot in Betten per 31.12.					
in Pflegezentren (stationär)	1 617	1 616	1 625	1 616	1 585
in Tageszentren (ambulant)	45	45	45	33	48
Auslastung in % (stationär)	97,1	96,8	96,6	94,7	96,6

¹ ohne Ferienaufenthalte

Austritte in bisheriges oder neues altersgerechtes Zuhause



Kommentar zu den Kennzahlen

Aufgrund der erwähnten Anpassungen lag der Bettenbestand per Ende Jahr bei 1585 Betten. Mit 1741 Eintritten verzeichnen die Pflegezentren einen neuen Höchstwert. Die Anzahl der verrechneten Pflegetage ist mit 561 267 leicht höher als im Vorjahr. Zusammen mit der Reduktion des Bettenbestandes ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Auslastung von 96,6%. Bemerkenswert ist die weitere Verschiebung in höhere Pflegestufen, was mehr Pflegeaufwand und somit mehr Personalaufwand bedeutet. Der Anteil derjenigen Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in ein Altersheim eintraten, liegt auf dem hohen Niveau von 50%.

4.5 Städtische Gesundheitsdienste

4.5.1 Aufgaben

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) betreiben mit dem Ambulatorium Kanonengasse, der Suchtbehandlung Frankental, der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik sowie dem Stadtärztlichen Dienst eine breite Palette medizinischer und therapeutischer Angebote für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Die SGD engagieren sich für Gesundheitsförderung und Prävention in der Stadt Zürich. Zudem bearbeiten sie Fragen und Gesuche zur sozialen Krankenversicherung und zur Prämienverbilligung. Zusammen mit der Spitex Zürich sorgen die SGD für optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter und die Fachstelle für präventive Beratung unterstützen ältere Menschen bei Fragen zur Wohn- und Lebenssituation sowie zu Gesundheitsthemen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

20 Jahre SGD und 30 Jahre Ambulatorium

Kanonengasse

Im September 2016 konnte die SGD zusammen mit ihren 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familien, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polikliniken Crossline und Lifeline sowie den Pensionierten im Gemeinschaftszentrum Heuried ihr 20-jähriges Jubiläum begehen. Einzelne Abteilungen der SGD sind sogar noch älter. So hat das Ambulatorium Kanonengasse – 1986 als Krankenzimmer für Obdachlose (KFO) eröffnet – im Juli 2016 sein 30-jähriges Bestehen gefeiert.

Überführung Polikliniken Crossline und Lifeline

Der Stadtrat hat im März 2016 der Überführung der Polikliniken Crossline und Lifeline vom Sozialdepartement zum GUD zugestimmt. Die Polikliniken Crossline und Lifeline unterstützen drogenkonsumierende Menschen bei der Verbesserung ihrer gesundheitlichen und sozialen Situation. Sie waren bislang die einzigen medizinischen Einrichtungen im Sozialdepartement, wobei schon seit einigen Jahren eine enge

Zusammenarbeit mit den SGD bestand. Seit Januar 2017 werden die Polikliniken als ambulanter Bereich dem Ambulatorium Kanonengasse angeschlossen.

Anpassung der Organisationsstrukturen

Die SGD sind in den vergangenen fünf Jahren aufgrund verschiedener Zusammenführungen – 2012 kam der ehemalige Stadtärztliche Dienst (SAD) zu den SGD, 2014 die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) – stark gewachsen. Die Vollzeitstellen sind von 90 im Jahr 2011 auf rund 160 ab 2017 angestiegen. Die anstehende Überführung der Polikliniken Crossline und Lifeline war Anlass, die bestehende Organisation und die Strategien zu überprüfen. Im Frühling 2016 wurde ein Organisationsentwicklungs- und Strategieprozess begonnen. Im Sommer 2017 soll das Ziel erreicht sein, die SGD als zukunftsgerichtete und bedarfsgerechte Organisation zu positionieren.

Suchtbehandlung Frankental – männerspezifisches Konzept kommt gut an

Das neu eingeführte, männerspezifische Konzept im Bereich «Therapie & Integration» kommt bei Klienten und Zuweisenden gut an. Trotzdem war die Belegung im Bereich Integration noch nicht ausgeschöpft. Konsequenterweise wurde deshalb eine Wohngruppe mit drei Therapieplätzen aufgegeben.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich stimmte im Juni 2016 der beantragten Umnutzung und Instandstellung der städtischen Liegenschaft an der Emil-Klöti-Strasse für die Suchtbehandlung Frankental einstimmig zu. Damit beginnt 2019 ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Suchtbehandlung Frankental.

Ambulatorium Kanonengasse mit höherer Auslastung

Das Ambulatorium Kanonengasse verzeichnete 2016 einen Anstieg der Behandlungen: Insgesamt wurden über 13000 Behandlungen durchgeführt, gegenüber rund 11000 im Jahr 2015. Der Anstieg ist in der Allgemeinmedizinischen und in der Gynäkologischen Sprechstunde zu verzeichnen. Die Gynäkologische Sprechstunde kommt mit den bestehenden Öffnungszeiten an ihre Kapazitätsgrenzen.

Im Jahr 2016 erfolgte bei der Leistungsverrechnung die Umstellung von Pauschalen auf Einzelleistungen mit dem Tarifsystem TARMED. Bis Ende 2016 konnten alle erbrachten medizinischen Leistungen den Krankenkassen in Rechnung gestellt werden. Anfang 2017 wird es möglich sein, die finanziellen Auswirkungen der neuen Abrechnungsweise zu evaluieren.

Projekt «mind the gap» gewinnt Preis des Gesundheitsnetzes 2025

Unter dem Namen «mind the gap» wurde eine Kooperation zwischen der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik und der Spitex Zürich gestartet. Gemeinsame mobile Teams verbessern das Angebot der ambulanten psychiatrischen Versorgung mit dem Ziel, schwer psychisch kranke Personen pflegerisch und ärztlich zu Hause zu behandeln. Mit dem Projekt wird die Zusammenarbeit zwischen der psychiatrischen Spitexpflege und der Mobilien Krisenintervention (MoKIT) der Stadt Zürich koordiniert. Die mobilen Krisenteams suchen Patientinnen und Patienten ausserhalb der Klinik auf. Zudem sind niederschwellige Gruppenangebote für Menschen aufgebaut worden, die ansonsten kaum von der medizinischen

Versorgung erreicht werden können. «mind the gap» war Sieger des Projektwettbewerbs 2016 vom Gesundheitsnetz 2025. Der Preis geht an Projekte, die die integrierte Gesundheitsversorgung im Raum Zürich vorantreiben.

Im Bereich Konsiliar- und Liaisondienst hat die Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik PPZ ihr Angebot am Stadtspital Triemli weiter ausgebaut und im Berichtsjahr ein Sprechzimmer vor Ort bezogen. Neu können Patientinnen und Patienten auch ambulant psychiatrisch betreut werden.

Kompass – ein bewährtes Angebot entwickelt sich weiter

Der beim Stadtärztlichen Dienst angesiedelte Bereich «Kompass» unterstützt Menschen mit komplexen körperlichen und psychosozialen Belastungen unter anderem durch Begleitung und Vermittlung von Hilfe. Im Rahmen des sogenannten Gefährdungsmanagements arbeitet «Kompass» unter anderem eng mit der Stadtpolizei, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie den Amtsärztinnen und Amtsärzten des GUD zusammen.

Die Kooperation mit der Stadtpolizei Zürich konnte im Berichtsjahr intensiviert werden. Es zeigte sich, dass die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sinnvoll ist, dass aber der damit verbundene Wandel Zeit braucht. Auch die Zuständigkeiten mit der KESB Zürich wurden im Berichtsjahr geklärt und überarbeitet. Weitere Konkretisierungen im Bereich der Abklärungsaufträge für die KESB stehen 2017 an. «Kompass» will sich in diesem Bereich weiter als Kompetenzzentrum mit hohem Qualitätsniveau etablieren.

Die seit Herbst 2015 eingeführte Leistungsverrechnung über das Tarifsystem TARMED verlief problemlos. Als weiterer Schritt steht nun die Optimierung der Finanzierung von Leistungen im Bereich der Gefährdungsmeldungen an, die «Kompass» im amtsärztlichen Auftrag ausführt.

In schwierigen Lebenslagen – was heisst das?

Mit dem neu eingeführten Auswertungstool «Minimaldataset» der SGD wurden 2016 erstmals in allen medizinischen Betrieben einheitliche Daten der Klientinnen und Klienten erhoben. Erste Auswertungen zeigen aufschlussreiche Resultate. Diese werden helfen, die Klientinnen und Klienten präziser zu beschreiben und die Angebote noch besser auf ihre Bedürfnisse abzustimmen.

Erfolgreiche ärztliche Weiterbildungsstätten

Im 2016 erfüllten das Ambulatorium Kanonengasse und die Suchtbehandlung Frankental die Voraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte. Dank dieser Anerkennung können nun Ärztinnen und Ärzte auch dort ihre fachärztliche Weiterbildung absolvieren.

Die Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik wurde durch die letzte Umfrage der FMH, wie auch in den Jahren zuvor, im Vergleich zu anderen Weiterbildungsstätten von den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten als überdurchschnittlich gut bewertet.

4.5.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2012	2013	2014	2015	2016*
Verrechnete Stunden	790 431	790 770	749 146	764 498	765 962
KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	489 038	491 373	444 473	471 982	483 708
AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	2 300	1 479	564	907	1 097
N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	299 093	297 918	304 109	291 609	281 157
Kunden / Kundinnen	9 926	9 950	9 653	9 680	9 676
unter 65 Jahre	2 165	2 259	2 165	2 225	2 248
65 bis 79 Jahre	2 759	2 754	2 671	2 655	2 672
80 Jahre und älter	5 002	4 937	4 817	4 800	4 756
Frauen in %	70	69	68	68	67

kispex¹	2012	2013	2014	2015	2016*
KLV-Stunden	13 174	14 269	15 695	17 945	16 741
Anzahl Kinder	56	54	58	52	56

Städtische Beiträge	2012	2013	2014	2015	2016*
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	42 229 406	45 936 726	48 758 228	49 463 338	53 251 580
kispex (Pflege)	736 832	834 466	1 102 514	1 371 581	1 318 721
Kommerzielle (Pflege) ²	1 168 647	2 996 576	408 028	6 649 958	5 841 153
Freiberufliche (Pflege) ³	262 310	555 290	648 854	1 389 252	1 481 054
Auswärtige ⁴	61 639	76 721	60 496	93 911	96 294
Total	44 458 833	50 399 779	50 978 121	58 968 041	61 988 802

Definitionen:

* Zahlen gemäss Jahresabschluss inkl. Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr

¹ kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich

² Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag

³ Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen

⁴ Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden

Kommentar zu den Kennzahlen

Der Hauptgrund für die höheren Beiträge an die Spitex Zürich bilden das Mengenwachstum der pflegerischen Leistungen und die Zunahme von Ausbildungsplätzen im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Zudem fallen die Jahresergebnisse der Vertragspartner schlechter aus als erwartet. Die Ursachen und Gründe

können erst nach Vorliegen der Kostenrechnungen analysiert werden. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat eine deutliche Erhöhung der ambulanten Pflegebeiträge für Nichtvertragspartner festgesetzt. Dies führte in den letzten zwei Jahren zu massiv höheren Beiträgen, die die Stadt Zürich an kommerzielle und freiberufliche Leistungserbringer entrichten muss.

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2016	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kundinnen und Kunden	7 046	56	1 532	813	91
Kunden/Kundinnen in % des Spitex-KLV-Marktes	73,9	0,6	16,0	8,5	1,0
Anzahl Stunden	483 708	16 741	241 304	36 584	1 929
Stunden in % des Spitex-KLV-Marktes	62	2,2	30,9	4,7	0,2
Anzahl Stunden pro Kundin und Kunde	68,7	298,9	157,5	45,0	21,2

Beratungsstelle Wohnen im Alter	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl telefonische Anfragen	16 097	18 061	16 711	15 813	15 543
Anzahl Besprechungen	2 585	2 800	2 438	2 539	2 587
Anzahl kundInnenbezogene E-Mails	4 053	4 778	6 678	5 991	6 078
Sozialarbeit in den ASZ und privaten Heimen: Kundinnen und Kunden	36	17	15	15	16

Fachstelle für präventive Beratung im Alter	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Kundinnen und Kunden	547	858	569	801	838
davon Frauen in %	69	63	62	65	61
Anzahl Hausbesuche	326	563	630	629	1 001
Anzahl Telefonberatung	771	1 220	1 143	1 342	1 669
Beratungen pro Kundin und Kunde	2,0	2,1	3,1	2,5	3,2

Krankenversicherung

Prämienverbilligung	2012	2013	2014	2015	2016
Berechtigte	1 132 222	1 102 292	1 091 888	1 230 144	1 274 437
Kinder bis 18 Jahre	28 579	27 796	27 976	29 144	29 852
Junge Erwachsene 19–25 Jahre	17 829	17 475	16 935	17 309	17 377
Erwachsene 26 Jahre und älter	66 814	65 021	64 277	76 561	80 208
Gesuche von Zuzügerinnen und Zuzüglern	4 843	4 662	4 598	5 932	6 614
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	9 243	9 639	11 463	10 826	11 271

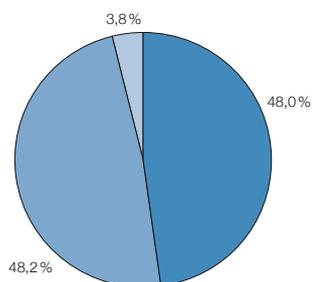
Suchtbehandlung Frankental

Entzug & Intervention	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Eintritte	114	133	117	135	156
Bettenbelegung in %	93	79	88	83	88
Aufenthalt in Tagen (Ø)	36	26	34	27	25

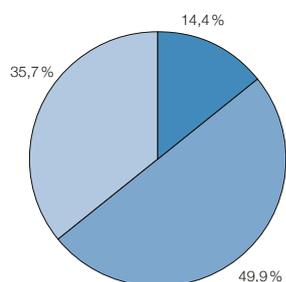
Therapie & Integration	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Eintritte	23	20	22	29	16
Bettenbelegung in %	82	80	70	72	74
Aufenthalt in Tagen (Ø)	253	276	252	233	345

Herkunft der KlientInnen und PatientInnen der Suchtbehandlung Frankental

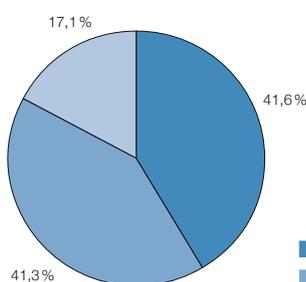
Entzug & Intervention



Stationäre Therapie



Integration



■ Stadt Zürich
■ Kanton Zürich
■ ausserhalb des Kantons Zürich

Ambulatorium Kanonengasse

	2012	2013	2014	2015	2016
Ambulante Konsultationen nach Angebot	6634	6963	10662	11363	13744
allgemeinmedizinische Konsultationen	4921	4851	7230	8235	10317
gynäkologische Konsultationen	1713	2112	2208	2084	2343
zahnärztliche Konsultationen	–	296	1224	1044	1084
Patientinnen und Patienten ganzes Ambulatorium	1170	1362	2633	3376	3106
davon Frauen in %	79	79	57	42	47
Patientinnen und Patienten im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	61	80	82	65	60

Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik

	2012	2013	2014	2015	2016
Patientinnen/Patienten	1108	1261	1349	1642	1971
davon Frauen in %	47	48	48	45	48
Neue Patientinnen und Patienten	576	694	688	728	1013
Patientinnen und Patienten von					
Soziale Dienste	652	670	697	813	842
Soziale Einrichtungen und Betriebe	109	117	132	158	161
Stadtspital Waid	172	228	234	219	247
Stadtspital Triemli	–	–	–	117	364
andere (inkl. zfa)	175	246	287	340	357
Total Konsultationen	5397	5674	6217	7266	7527
Versäumte Sitzungen	1429	1619	1637	2068	1846

Aufgrund eines neuen Berechnungsmodus werden die Zahlen 2012–2014 gegenüber früheren Geschäftsberichten leicht verändert abgebildet.

Kommentar zu den Kennzahlen

Das Pensum der Einsätze im Triemli wurde per 2016 erhöht, weshalb es auch bei der Anzahl Patientinnen und Patienten

Triemli zu einer deutlichen Erhöhung gekommen ist, dies zeigt sich auch in der Gesamtsumme aller Konsultationen.

Anlaufstelle des Städtlichen Dienstes

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Meldungen	527	711	859	913	826
PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	276	297	267	295	258
SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	251	414	592	618	568
Interventionen SAD					
Hausbesuche durch Ärztin und Arzt	25	25	21	37	73
Hausbesuche durch Kompass	10	25	40	63	73
Fürsorgerische Unterbringung (FU)	7	13	12	13	16
telefonische Interventionen	142	213	291	215	159
andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	26	87	184	246	221
kein Handlungsbedarf	41	51	44	44	26

SGD Kompass

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl PatientInnen	–	–	484	479	504
Anzahl mobile Interventionen/Hausbesuche	–	–	262	304	516
Anzahl ambulante Gespräche	–	–	418	368	600
3 wichtigste Zuweiserguppen Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen)	KlientInnen (76), Angehörige/Laien (62), KESB (55)				

4.6 Alterszentren

4.6.1 Aufgaben

In 24 Zentren, darunter drei spezialisierten Häusern, bietet Alterszentren Stadt Zürich (ASZ) Menschen im hohen Alter Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre und Lebensqualität. Die bedarfsgerechte Wohnform soll die grösstmögliche Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Gesundheit der alten Menschen fördern und erhalten. Geeignete Dienstleistungen und individuell wählbare Aktivitäten stärken die körperliche und geistige Gesundheit und tragen dazu bei, dass die pflegeintensive Zeit möglichst spät eintritt. Die Möglichkeit, Kontakte und Begegnungen mit anderen Menschen zu pflegen, wirkt Einsamkeit und sozialer Isolation entgegen. Die Alterszentren bieten Hilfe und entlasten von Alltagsaufgaben. Sie gewährleisten bei Bedarf eine fachgerechte Betreuung und professionelle Pflege. Seit Anfang der 1990er-Jahre gehört die Pflege bis ans Lebensende zum Auftrag der Alterszentren. Das stellt sicher, dass Bewohnende auch bei einem erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf wenn immer möglich in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können und damit eine hohe Lebensqualität bis zum Tod erwarten dürfen. Die vorausschauende Weiterentwicklung der Leistungen sowie die Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von Neu- und Umbauprojekten sind weitere wichtige Aufgaben der ASZ.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Hohe Nachfrage und verlässliche Partnerin im Umzugsprozess

Die Umstellung des langjährigen Anmeldeprozesses mit einer Warteliste hin zu einer Umzugsliste wurde erfolgreich etabliert. Heute melden sich alte Menschen erst dann an, wenn sie innerhalb eines Jahres umziehen wollen oder müssen. Das macht den Umzug für sie selber, aber auch für ASZ planbar. Teil des neuen Prozesses ist die ASZ-Kundenbetreuung. Sie



Gemeinsam Kreatives schaffen hält aktiv und schafft Lebensfreude. (Bild: Annette Boutellier)

unterstützt und begleitet angemeldete Kundinnen und Kunden, deren Wunsch-Alterszentrum aufgrund hoher Auslastung in der gewünschten Zeit nicht verfügbar ist. Rund die Hälfte der neu Angemeldeten nutzt die ASZ-Kundenbetreuung, um eine passende Lösung zu finden.

Die Nachfrage nach Plätzen in den Alterszentren ist nach wie vor hoch. 2016 meldeten sich monatlich 30 bis 40 alte Menschen für einen Umzug in ein städtisches Alterszentrum an. 60% strebten dabei einen kurzfristigen Einzug innerhalb von 1 bis 6 Monaten an, 40% planten einen Umzug innerhalb von 12 Monaten. Wichtige Anmeldegründe waren der Bedarf nach mehr Sicherheit sowie nach Hilfe und Entlastung von zunehmend beschwerlich werdenden Alltagsaufgaben und/oder Vereinsamungsgründe.

Standards für die gleichbleibend hohe Qualität

Im Rahmen des Projekts «Positionierung Hotellerie» wurden die Hotellerie-Standards im Verlauf der letzten eineinhalb Jahre überprüft und angepasst. Die neuen Standards definieren die Dienstleistungen, die in der Hotellerie-Taxe Vollpension bei ASZ inbegriffen sind. Sie lösen die bisherigen Minimalstandards Hotellerie ab und sichern die Leistungen von Wäscheversorgung, Raumpflege, Hauswartung, Verpflegung und Service aller Alterszentren auf einem hohen Niveau.

Erneut gute Noten für die städtischen Alterszentren

Die vom Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich im Auftrag der ASZ durchgeführte Bewohnendenbefragung 2016 bestätigte die Resultate früherer Umfragen: 95,7% der Bewohnenden sagten aus, sie seien mit dem Leben in den städtischen Alterszentren zufrieden oder sehr zufrieden. 93% fühlen sich geborgen oder sehr geborgen sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ernst genommen. Zehn von sechzehn abgefragten Bereichen erhielten noch bessere Noten als 2014.

Regelungsdichte abbauen und Managementsystem modernisieren

Mit dem Ziel, das bestehende Qualitätsmanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse kritisch zu überprüfen und zu verschlanken, startete ASZ das Projekt Integriertes Managementsystem (IMS). Im Rahmen des IMS werden die bestehenden Prozesse, Regelungen und Dokumente überarbeitet und mit einer zukunftsfähigen Dokumentenbibliothek ergänzt. Weitere Gründe für das Projekt sind die Verbesserung der Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit relevanter Dokumente sowie eine Reduktion der Regelungsdichte innerhalb des heutigen Qualitätsmanagements.

Bewusster Umgang mit Fehlern

Eine bewusste und breit abgestützte Kultur im Umgang mit Fehlern ist eine wichtige Voraussetzung, um die Regelungsdichte zu reduzieren. Eine gute und offene Fehlerkultur und das Bekenntnis, aus Fehlern zu lernen, tragen zur kontinuierlichen Verbesserung und somit zur Steigerung von Effizienz und Qualität bei. «Wie gehen wir mit Fehlern um?» «Was braucht es, um aus Fehlern zu lernen?» 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen und Funktionen stellten sich diesen Fragen an einem Workshop und stiessen dabei viele Themen an, die nun in den 24 Alterszentren weiterentwickelt werden.

Zeitgemässe Infrastruktur für eine attraktive Wohnform

Mit einer vorausschauenden Planung und einer zeitgerechten Umsetzung stellen Immobilien Stadt Zürich, das Amt für Hochbauten und ASZ sicher, dass die städtischen Alterszentren langfristig eine sichere und altersgerechte Wohnform für Menschen im hohen Alter darstellen:

- Im Plan – Ersatzneubau Alterszentrum Trotte: Nach dem offiziellen Baustart im November 2015 schreiten die Arbeiten am Ersatzneubau des AZ Trotte 2016 planmässig voran. Dem Rückbau der alten Trotte folgten bis Ende Jahr der Aushub sowie die Betonierung von zwei der insgesamt vier Untergeschosse. Der Bezug des neuen AZ Trotte ist für Ende 2018 geplant; das Haus wird 93 Bewohnenden ein sicheres und zeitgemässes Zuhause bieten.
- Objektkredit beantragt – Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg: Nach Abschluss der Planungsphase für den Ersatzneubau des AZ Mathysweg hat der Stadtrat im Oktober dem Gemeinderat einen Objektkredit beantragt. Über den Kredit muss auch die Gemeinde entscheiden. Der Baubeginn ist – vorbehältlich der Zustimmung durch Gemeinderat und Gemeinde – für 2019 geplant.
- Umnutzung – Alterszentrum Buttenau: Im Gegensatz zur kontinuierlich hohen Auslastung der Alterszentren innerhalb der Stadt Zürich zeichnet sich seit einiger Zeit eine geringere Nachfrage für Alterszentren ausserhalb der Stadt ab. Das AZ Buttenau in Adliswil wurde im Spätherbst geschlossen und umgenutzt. Das Haus wird künftig von ASZ als temporäres Alterszentrum während Instandsetzungen oder Ersatzneubauten genutzt. Dank grossem Einsatz aller Beteiligten gelang es, für alle Bewohnenden eine zufriedenstellende Lösung innerhalb oder in Ausnahmefällen ausserhalb von ASZ zu finden. Ende Oktober sind die letzten dreizehn Bewohnenden ins nahe gelegene AZ Mittelleimbach umgezogen. Ende November hatten drei Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue Festanstellung innerhalb von ASZ oder bei der Stadt Zürich gefunden. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit als Springerrinnen und Springer bei Ausfällen infolge Krankheit, Unfall oder Mutterschaft tätig.
- Grünes Licht – Instandsetzung Alterszentrum Wolfswinkel: Im Februar hat der Gemeinderat den Kredit für die Instandsetzung des AZ Wolfswinkel bewilligt und damit den Startschuss zur Sanierung des 1982 errichteten Hauses gegeben. Die Instandsetzung umfasst unter anderem den Einbau von alters- und behindertengerechten Nasszellen (Duschen) sowie die Neugestaltung der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz. Das Erdgeschoss mit Küche, Speisesaal und Eingangsbereich wird modernisiert und die Gebäudehülle sowie die Technik umfassend erneuert. Die Bauvorbereitungen sind nahezu abgeschlossen. Die Bewohnenden des AZ Wolfswinkel werden im Juni 2017 ins temporäre AZ Buttenau nach Adliswil umziehen.
- Energieoptimiert saniert: Die Sanierung der Gebäudehülle und der Einbau neuer Fenster im Haus Balderen des AZ Mittelleimbach steigerte das Wohlbefinden der Bewohnenden und führte gleichzeitig zu einer messbaren Verbesserung der Energiebilanz.

ASZ – wichtige Ausbildungsorganisation

ASZ bildet aktuell 227 Lernende in verschiedenen Berufen aus. Das Ausbildungsniveau ist hoch: 2016 haben 76 von 78 Lernenden das Qualifizierungsverfahren bestanden.

Im Oktober präsentierte sich ASZ an der Jobmesse Care-Fair, die erstmals parallel zur grössten Fachmesse im Gesundheitswesen, der IFAS, lanciert wurde. Zahlreiche hoch motivierte ASZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter waren präsent. Mit gutem Erfolg – viele Gespräche und das Interesse verschiedener Besucherinnen und Besucher, bei ASZ zu arbeiten, zeigen, dass die Präsenz an spezifischen Fachmessen ein gewinnbringender Baustein bei der anspruchsvollen Suche nach Fachkräften ist.

Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – oder den eigenen Polizisten an seiner Seite

2016 konnte ASZ erneut auf rund 480 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen. Ihre zahlreichen Einsätze in den verschiedensten Bereichen bedeuten eine enorme Bereicherung für die Bewohnenden. Mit gezielten Fortbildungen, etwa mit «Depression im Alter» und «Situationsgerecht und authentisch kommunizieren», werden die Freiwilligen bei ihrem Engagement für die alten Menschen unterstützt.

Der Einsatz von rund 50 Aspirantinnen und Aspiranten der Zürcher Polizeischule in verschiedenen Alterszentren war für beide Seiten ein Erlebnis. Die Bewohnenden schätzten, dass sie an Sommerausflügen von «ihrer» Polizistin, «ihrem» Polizisten begleitet wurden. Für die jungen Polizeiangehörigen waren die Begleitungen eine vergnügliche Art, die Anliegen der alten Menschen besser kennenzulernen; etwa bei einer Kutschenfahrt, beim Grillieren auf der Josefwiese oder gar bei einer Rikschafahrt.

Jubiläen in würdigem Rahmen – Dorflinde, Rebwies, Selnau und Herzogenmühle

2016 feierten gleich vier Alterszentren einen runden Geburtstag: Den festlichen Reigen eröffnete am 4. Juni das AZ Dorflinde. Ihm folgten am 9. Juli die beiden Alterszentren Selnau und Rebwies. Den Schlusspunkt setzte das AZ Herzogenmühle mit seiner Jubiläumsfeier am 17. September.

Lebensfreude, Lebensqualität

Stellvertretend für zahlreiche Aktivitäten zur Förderung der Lebensqualität der Bewohnenden, aber auch für die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen stehen in diesem Jahr zwei Angebote:

Neu im Alterszentrum Doldertal – Tagesaufenthalte für Menschen mit Demenz

Seit Anfang 2016 bietet das AZ Doldertal zu Hause lebenden Menschen mit Demenz die Möglichkeit von Tagesaufenthalten. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf jede Person individuell einstellen müssen. Gleichzeitig wird spürbar, dass die Abwechslung zum persönlichen Umfeld und die sozialen Kontakte das Wohlbefinden der Tagesgäste spürbar steigern. Eine professionelle und menschlich einfühlsame Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens und die Durchführung von medizinischen Massnahmen bieten eine zusätzliche Erleichterung. Das Angebot entlastet auch Angehörige von der Betreuung und bietet ihnen bei Bedarf ergänzende Beratung.

Gelungener Aktionstag «Essen und Demenz»

In Zusammenarbeit mit dem Verein «Freunde Doldertal» und der Plattform «Demenz Zürich» organisierten im September drei Alterszentren einen Aktionstag zum Thema «Essen und Demenz». Die Besucherinnen und Besucher erhielten Einblick in die angepasste Ernährung, in Formen der Darreichung sowie Anregungen für die Alltagsgestaltung für Menschen mit Demenz. Sowohl Angehörige als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Langzeitpflege aus Zürich und Umgebung nutzten die Gelegenheit, um mitzumachen. Dabei entstand oft ein berührender menschlicher und fachlich anregender Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Küche, Aktivierung und Pflege.



Mit Sorgfalt und Liebe hergerichtet. Denn auch im Alter gilt: «Das Auge isst mit.»
(Bild: Annette Boutellier)

4.6.3 Kennzahlen

Alterszentren Stadt Zürich ¹	2012	2013	2014	2015	2016
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	430	398	335	430	396
davon Eintritte AZ Standard	409	375	315	395	364
davon Eintritte AZ mit spezieller Ausrichtung	21	23	20	35	32
Übertritte innerhalb Alterszentren Stadt Zürich	11	16	6	19	52
Austritte	399	409	394	469	435
davon Austritte AZ Standard	379	380	374	430	416
davon Austritte AZ mit spezieller Ausrichtung	20	29	20	39	19
Eintritte temporäre Gäste	161	88	74	64	66
Austritte temporäre Gäste	178	78	76	71	70
Anzahl Personen per 31.12.	2019	2008	1949	1910	1872
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	51,6	52,3	53,4	52,1	54,0
Durchschnittsalter	86,5	87,3	87,3	87,3	87,2
Anteil Frauen in %	75,8	75,9	75,2	74,3	75,1
Pflegebedürftigkeit ²					
Anteil Personen BESA 0 in %	43,4	34,7	33,6	33,0	32,1
Anteil Personen BESA 1 in %	17,9	18,9	19,2	18,6	18,8
Anteil Personen BESA 2 in %	17,1	13,9	14,0	14,5	14,2
Anteil Personen BESA 3 in %	10,3	7,2	7,4	8,2	8,1
Anteil Personen BESA 4 in %	11,3	5,6	6,8	6,6	6,4
Anteil Personen BESA 5 in %	–	4,3	4,8	5,8	5,6
Anteil Personen BESA 6 in %	–	4,1	3,9	4,2	5,3
Anteil Personen BESA 7 in %	–	3,9	3,5	3,4	3,4
Anteil Personen BESA 8 in %	–	2,8	3,2	2,8	2,8
Anteil Personen BESA 9 in %	–	2,0	1,8	1,7	1,8
Anteil Personen BESA 10 in %	–	1,7	1,1	0,8	1,1
Anteil Personen BESA 11 in %	–	0,5	0,4	0,3	0,3
Anteil Personen BESA 12 in %	–	0,4	0,3	0,1	0,1
Verrechnete Aufenthaltstage / Aufenthaltsdauer					
Total verrechnete Aufenthaltstage	761 455	751 977	742 924	720 146	718 736
davon AZ Standard	716 865	713 056	702 378	686 192	683 903
davon AZ mit spezieller Ausrichtung	33 283	32 453	31 786	29 541	31 057
davon temporäre Gäste	11 307	6 468	8 760	4 413	3 776
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	4,7	4,9	5,2	4,7	4,3
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer temporär in Wochen	6,7	7,0	6,4	4,8	7,8
Platzangebot und Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.	2 144	2 123	2 139	2 135	2 052
davon AZ Standard	2 014	2 011	2 027	2 023	1 940
davon AZ mit spezieller Ausrichtung	130	112	112	112	112
Total Auslastung in %	98,0	97,0	96,1	93,6	94,3

¹ Die Vertragsarten Vollpension und ServiceWohnen wurden gemäss STRB Nr. 896 vom 21.10.2015 mit der Inkraftsetzung der neuen ATO ASZ per 1.1.2016 zusammengeführt. Ab 2016 erscheinen die Kennzahlen gemäss neuer Angebotsstruktur. Zur Erhaltung der Vergleichbarkeit werden die entsprechenden Kennzahlen vor 2016 gemäss neuer Angebotsstruktur ausgewiesen.

² BESA = Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem, Systemwechsel ab 2013 von 4 auf 12 Stufen

Kommentar zu den Kennzahlen

Das Platzangebot (Anzahl Betten) ist am Stichtag 31. Dezember 2016 um 83 Betten reduziert gegenüber 2015. Dies ist auf die Schliessung des Alterszentrums Buttenau und dessen Umnutzung als temporäres Alterszentrum zurückzuführen. Diese Reduktion der Gesamtbettenzahl ist auch in der reduzierten Anzahl Personen per 31. Dezember 2016 sowie in der Anzahl Aufenthaltstage verdeutlicht. Weitere Gründe, die sich mindernd auf die Anzahl Aufenthaltstage und die Belegung auswirken, sind: die geringere oder schwankende Nachfrage bei Alterszentren, sobald

bekannt wird, dass ein Alterszentrum saniert oder neu gebaut werden soll, sowie ein geringeres Interesse an Alterszentren in Aussengemeinden. Dieser Umstand hat auch zur Entscheidung geführt, das Alterszentrum Buttenau zu schliessen. Dagegen haben die Konsolidierung des neuen Anmeldeprozesses und die gute Beratung der Interessierten eine positive Auswirkung auf die Anzahl Aufenthaltstage. Die Auslastung gegenüber 2015 konnte verbessert werden. Sie beträgt im Geschäftsjahr 94,3 %. Das Profil der Bewohnerinnen und Bewohner zeigt sich mit den gewohnten geringen Schwankungen stabil.

4.7 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.7.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) setzt sich für die Umwelt- und Lebensqualität sowie den Klimaschutz in der Stadt Zürich ein. Er orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und leitet die stadtweite 2000-Watt-Organisation.

Der UGZ hat eine führende Rolle in Umwelt- und Energiethemen und sorgt für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Gewässerschutz. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehören die Lebensmittelkontrolle in Gastronomiebetrieben, Lebensmittelgeschäften und im Schlachthof, der Betrieb öffentlicher Toiletten wie auch die Kontrolle und Begleitung von Gebäudeschadstoffsanierungen, insbesondere bei Asbestvorkommen. In Unternehmen kontrolliert der UGZ die Arbeitssicherheit sowie das hindernisfreie Bauen. Bei Bauvorhaben stellt er Beratungen in den Bereichen Umwelt, Energie, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz, Lebensmittelsicherheit und Behindertengleichstellung zur Verfügung. Zuhanden der Behörden nimmt der UGZ das Controlling in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz wahr.

4.7.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

Organisationsentwicklung

Der Fokus lag auf dem Projekt «Organisationsentwicklung», mit dem Ziel, Organisation und Aufgaben an den Herausforderungen eines veränderten Umfelds auszurichten. Sieben thematische Schwerpunkte, die dem heutigen und zukünftigen Bedarf entsprechen, wurden entwickelt. Themenverwandte Abteilungen respektive Aufgaben wurden zu vier Geschäftsbereichen zusammengefasst. Dies ermöglicht eine stärkere Fokussierung, ein schärferes Profil sowie die Durchgängigkeit von Planungs-, Beratungs- und Vollzugsaufgaben. Die Organisationsentwicklung wird 2017 weitergeführt.

Umweltschutzfachstelle

Im Fokus stand die Erarbeitung des «Masterplans Umwelt 2017–2020». Der Aktualisierung für die nächste 4-Jahres-Periode hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Dezember 2016 zugestimmt. Vorrangige Herausforderungen sind «Ökologische

Gestaltung von Siedlung und Mobilität», «Förderung eines günstigen Stadtklimas» und «Nachhaltige Ernährung».

Botschaften zur Ernährung in der 2000-Watt-Gesellschaft flossen in das von Zürich Tourismus kuratierte «Food Zurich Festival» ein. Slow Food Youth führte mit Patronat des UGZ ein Eat-in mit rund 250 Personen durch.

Es wurde Stellung gegenüber den Planungs- oder Bauträgerschaften genommen zur steigenden Zahl an Planungen und UVP-pflichtigen Vorhaben. Um die Interessen der Stadt Zürich einzubringen, wurden Stellungnahmen zu diversen Vorlagen des Bundes und des Kantons erarbeitet, z. B. zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes.

Abteilung Energie und Nachhaltigkeit

Das Energie-Coaching informierte 120 Hauseigentümerschaften am «Open Day» über energieeffizientes Sanieren. In Zürich-Nord wurden in den Gebieten Glattal, Buhn, Affolternstrasse und Birchdörfli Quartierveranstaltungen mit je 30 bis 40 Teilnehmenden durchgeführt zu den Themen «Erneuerbare und nachhaltige Wärmeversorgung» sowie «Möglichkeiten gemeinsamer Wärmeversorgungslösungen in der Nachbarschaft». Seit der Ankündigung des Rückzugs der Gasversorgung in Zürich-Nord im Jahr 2011 sind viele Hauseigentümerschaften auf alternative, grösstenteils nichtfossile Heizsysteme umgestiegen: 74 Gasheizungen wurden ersetzt durch 42 Fernwärmeanschlüsse, 24 Erdsonden-Wärmepumpen, 6 Luft-Wasser-Wärmepumpen und 2 Ölheizungen.

Basierend auf einem Vorstoss des Gemeinderats wurde im Sommer das «Förderprogramm Energieverbunde als Ersatz für Öl- und Gasheizungen» lanciert. Das Förderprogramm zahlt Restwertentschädigungen, wenn nichtamortisierte Öl- und Gasheizungen durch einen Anschluss an einen Verbund mit mindestens 70 % erneuerbaren Energien oder Abwärme ersetzt werden. Bis Ende Jahr wurden Förderbeiträge von rund 50 000 Franken gesprochen.

Abteilung Umwelt

Die Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Belastungen an der Messstation Stampfenbachstrasse lagen 2016 auf dem tiefsten Stand seit Beginn der Messungen.

Es wurden Messungen und Kontrollen an Öl- und Gasfeuerungen, stationären Verbrennungsmotoren und Holzfeuerungen durchgeführt. An der Klärschlammverwertungsanlage Werdhölzli wurde die Abnahmemessung gemäss Luftreinhalteverordnung durchgeführt. Da der Grenzwert für Ammoniak überschritten war, wurden Massnahmen zur Behebung angeordnet. Gleichzeitig wurde die kontinuierliche Emissionsüberwachung der Anlage überprüft.

Im Bereich Verkehrslärmschutz wurde das Abschlussprojekt zur stadtweiten Strassenlärmsanierung ausgearbeitet und der Strassenlärmkataster aktualisiert. Es wurden Baugesuche auf die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften überprüft, Baugesuche für Mobilfunk-Sendeanlagen bearbeitet und Berichte zu Abnahmemessungen von solchen Sendeanlagen kontrolliert.

Luftschadstoffkonzentrationen an der Messstation Stampfenbachstrasse

Luftschadstoff	2015	2016
Feinstaub PM10	17,8 µg/m ³	16,0 µg/m ³
	Langzeitgrenzwert: eingehalten	Langzeitgrenzwert: eingehalten
	Kurzzeitgrenzwert: 3 Überschreitungen	Kurzzeitgrenzwert: 2 Überschreitungen
Stickstoffdioxid NO ₂	33,5 µg/m ³	31,4 µg/m ³
	Langzeitgrenzwert: überschritten	Langzeitgrenzwert: überschritten
	Kurzzeitgrenzwert: 1 Überschreitung	Kurzzeitgrenzwert: eingehalten

Ozonbelastung – Überschreitungsstunden

Standort	2015	2016
Stampfenbachstrasse	236 Stunden	87 Stunden
Stadtrand	413 Stunden	184 Stunden

Abteilung Energietechnik und Bauhygiene

Mit über 5100 Bewilligungen und Abnahmen oder Betriebskontrollen wurden die Anforderungen an energetische Massnahmen, klima- und lüftungstechnische Anlagen, Gastronomieprojekte, hindernisfreie Nutzung von Gebäuden und Arbeitnehmerschutz in Betrieben begutachtet und kontrolliert.

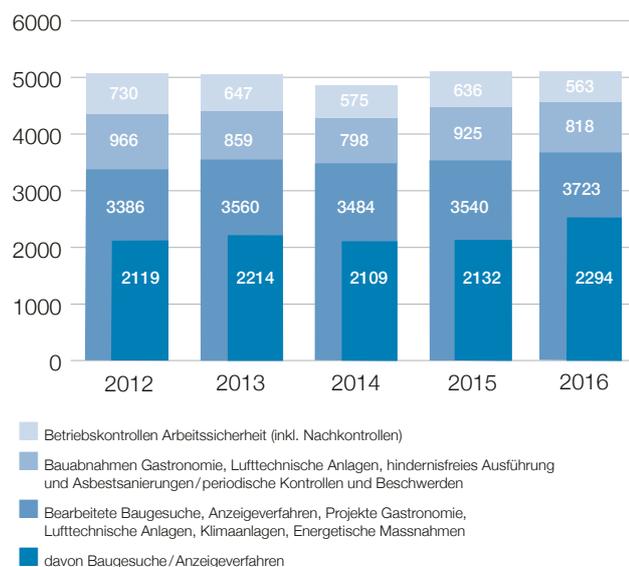
Die Evaluierung der Tätigkeiten des UGZ im Baubewilligungsverfahren mit Fokus auf Kundenwirkung und Prozessabläufe wurde abgeschlossen. Das Projekt wurde extern begleitet und gibt Stossrichtungen zur Optimierung vor.

Im Baubewilligungsverfahren muss aufgrund der revidierten Abfallverordnung seit Januar 2016 bei Schadstoffvorkommen in Gebäuden (Asbest, PCB, PAK, Schwermetalle) Bezug darauf genommen werden. 366 neue Fälle von Asbestsanierungen wurden bearbeitet und 280 abgeschlossen.

Das Arbeitsinspektorat überprüfte 563 Betriebe hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Der Fokus lag auf der Überprüfung von Arbeitszeiten und dem Bearbeiten von Reklamationen. Die Arbeitszeiterfassung ist seit Anfang 2016 gemäss Verordnung Pflicht und wurde bereits in der Mehrzahl der Betriebe umgesetzt. Das Postulat KR-Nr. 330/2015

«Bildung eines einheitlichen Arbeitsinspektorates für den Kanton Zürich und Auflösung der städtischen Arbeitsinspektorate Zürich und Winterthur» wurde Ende 2015 eingereicht.

Energietechnik und Bauhygiene 2012–2016



Abteilung Gesundheitsschutz

Die Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung hat die Tilgung einer in Zürich erstmals auftretenden, invasiven Ameisenart (*Lasius neglectus*) in Angriff genommen. In der Innenstadt wurden bei einem Monitoring mit der Abteilung Biosicherheit des Kantons Zürich erstmals Eier der invasiven Tigermücke (*Aedes albopictus*) nachgewiesen. Die Anzahl Anfragen

zu Bettwanzen ist sprunghaft angestiegen. Besorgniserregend ist das vermehrte Auftreten von Bettwanzen in ganzen Häusern.

Die Badewasserkontrollen zeigen, dass Hallenbäder, Schwimmanlagen und Freibäder gut gewartet waren. Probleme machten hohe Zahlen von Pilzsporen auf den Böden.

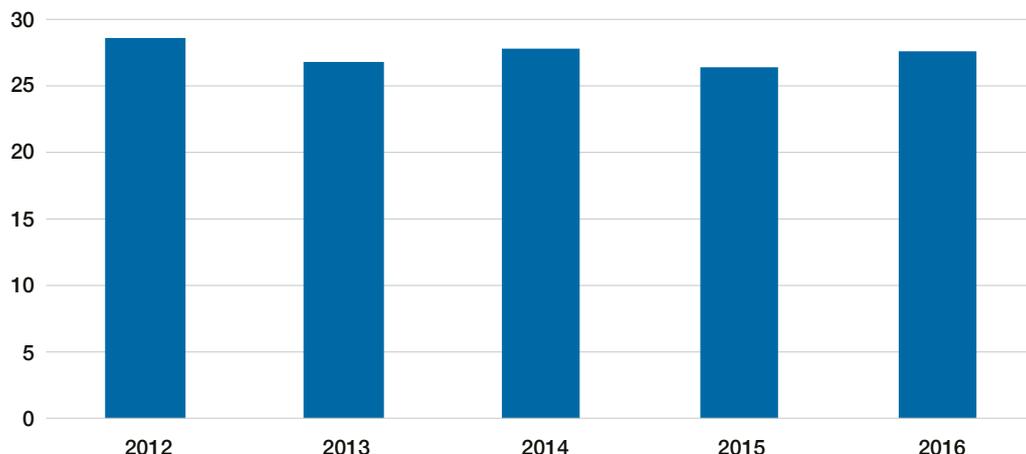
Lebensmittelinspektorat	2012	2013	2014	2015	2016
Total Betriebe	4 487	4 661	4 815	5 042	5 115
Total Inspektionen	4 764	4 754	4 317	4 432	4 233
Massnahmen					
Benützungsverbote	33	24	33	21	13
Betriebsschliessungen	17	7	3	9	8
Strafanzeigen	49	24	26	28	28
Proben	–	–	–	–	–
Anzahl beprobter Betriebe total	488	545	529	612	550
Anzahl beprobter Betriebe (Bakteriologieproben)	235	266	324	374	326
Total Probenerhebungen	3 497	3 112	2 139	2 434	2 289
davon Bakteriologieproben (B-Proben)	1 405	1 621	1 445	1 608	1 438
Strafanzeigen aufgrund schlechter B-Proben	33	41	52	58	36

Pilzkontrolle	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Kontrollscheine	461	449	409	278	332
Anzahl Kontrollen mit Giftpilzen	51	78	123	50	68
Speisepilze	426kg	377kg	259kg	211kg	250kg
Ungeniessbare und giftige Pilze	101,2kg	132kg	79kg	69,5kg	79kg

Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung	2012	2013	2014	2015	2016
Beratungen (inkl. Bagatellanfragen)	2 003	2 230	1 910	2 119	1 839*
Vorträge / Schulungen	11	19	14	16	14
Situationsabklärungen	58	42	62	69	43
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	39	48	50	45	34
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	27	29	39	55	31
Anfragen zu Bettwanzen	72	77	103	118	164

* Die Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung hat seit 1.1.2016 eine neue Datenbank. Darin können Anfragen ohne Adressangabe (in den letzten fünf Jahren jeweils 320–550 pro Jahr) nicht mehr erfasst werden.

Schlachtvolumen in Mio. kg



Abteilung Veterinärdienst

2016 kontrollierten die Veterinärdienste 254 514 Tiere. Hiervon waren 212 ungeniessbar. Rinderfinnenbefall wurde bei 47 Tieren diagnostiziert. Die tierärztliche Lebendkontrolle überprüfte 9704 Tiere der Rindergattung auf klinische BSE-Symptome. Bei keiner der 199 297 Proben von Schweinen des lokalen Schlachtbetriebs oder der 14 151 externen Proben wurden Trichinen (parasitierende Fadenwürmer) nachgewiesen. Im Auftrag des Bundes wurden 215 Proben für Rückstands- und Resistenz-Monitoring erhoben. Im Sanierungsprogramm EP/APP (ansteckende Lungenentzündung der Schweine) wurden 53 Meldungen erstattet und 42 Proben ins Labor gesandt. Im Rahmen der Seuchenüberwachung wurden 300 Proben auf Blauzungenkrankheit und 546 Proben auf BVD

der Rinder erhoben. Es wurden Bestellungen für Forschung und Lehre bereitgestellt und amtstierärztliche Praktika sowie Abschlussprüfungen der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie Fachassistentinnen und Fachassistenten organisiert.

Abteilung ZüriWC

Die 107 ZüriWCs sind gefragt. Die Nutzung pro Tag und Kabine stieg von 57,0 im Jahr 2015 auf 58,1 im Jahr 2016. An den Standorten Binz, Neumünster und Max-Frisch-Platz wurden Um- und Neubauten gemäss Masterplan durchgeführt. Die Umbauprojekte Albisrieden-Pünt und Meierhofplatz wurden gestartet. Diese WCs stehen Ende Februar 2017 dem Publikum wieder zur Verfügung. Das durch Vandalen zerstörte WC im Wahlenpark wurde instand gesetzt.

4.8 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.8.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist eine eigenständige, öffentlich-rechtliche Stiftung, die dem Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich administrativ angegliedert ist. Die SAW wurde 1950 gegründet. Im Mai 2006 nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich den Antrag auf Erhöhung des Stiftungskapitals um 60 Millionen Franken mit grosser Mehrheit an. Aktuell vermietet die Stiftung an 34 Siedlungsstandorten rund 2000 preisgünstige, altersgerechte Wohnungen. Das Angebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ab 60 Jahren. Alltagsnahe, soziale und pflegerische Dienstleistungen nach Bedarf – wie Hauswartung, Spitex für Pflege und Hauswirtschaft, Soziale Dienste, 24-Stunden-Pikettdienst sowie eine hauseigene Wäscherei – ermöglichen den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter. Die Stiftung vermietet hauptsächlich an Personen mit tiefen Einkommen. Ende 2016 waren insgesamt 77 % der 1- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung vergünstigt. Für die Mieterinnen und Mieter dieser subventionierten Wohnungen bestehen Einkommens- und Vermögenslimiten.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der SAW wird von Claudia Nielsen, Vorsterin des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich, präsidiert und besteht aus zehn weiteren vom Stadtrat gewählten Mitgliedern. Schwerpunkte der Stiftungsrats-tätigkeit waren im Berichtsjahr: Entwicklung einer neuen SAW-Strategie, Restrukturierung der Geschäftsbereiche sowie die Neuausrichtung der SAW-Spitex.

Geschäftsleitung: Neue Strukturen – Mieterschaft noch stärker im Fokus

Im Berichtsjahr wurden die Strukturen der SAW überprüft und zukunftsgerichtet neu organisiert. Neu wurde der Organisationsbereich «Wohnen» geschaffen, in dem Vermietung, Hauswartung, Sozialdienst und Soziokultur (Veranstaltungen und Förderung gemeinschaftlicher Aktivitäten) zusammengefasst sind. Für bauliche Belange und die Betreuung der Gebäude ist neu der Bereich «Bau und Unterhalt» zuständig. Die Spitex SAW, seit April 2016 geleitet von Andreas Dreier, bleibt ein eigener Bereich, dessen Struktur jedoch stark optimiert wurde. Die Restrukturierung der Geschäftsbereiche

zog entsprechende personelle Veränderungen nach sich: Neu leitet den Bereich «Wohnen» Marianne Lobrinus, und für den Bereich «Bau und Unterhalt» ist Ilka Tegeler verantwortlich.

Spitex SAW: Neuausrichtung auf mehreren Ebenen

Ein wesentlicher Vorteil des Wohnens in einer SAW-Siedlung ist in den Augen vieler Mieterinnen und Mieter die Präsenz vertrauter Fachpersonen der Spitex SAW. Das Prinzip der Bezugspflege und die Qualität des Spitex-Angebots sollen deshalb auch unter dem aktuellen Kostendruck erhalten bleiben. Diesem Ziel diene im Berichtsjahr eine umfassende Reorganisation sowohl der Führungsstruktur als auch der Pflege vor Ort. War nach dem bisherigen System für jede Siedlung eine diplomierte Pflegefachkraft zuständig, so werden heute mehrere Siedlungen gemeinsam von einem kleinen, flexiblen Team betreut. Auf diese Weise können Ressourcen sinnvoller eingesetzt und Einsätze besser geplant werden. Durch die Arbeit im Team findet mehr fachlicher Austausch statt, und bei Abwesenheiten oder personellen Wechseln bleibt das kundenbezogene Pflege-Know-how erhalten. Darüber hinaus ermöglicht das neue System eine bedarfsgerechte Teamzusammensetzung von diplomierten Pflegefachpersonen und Fachfrauen oder Fachmännern Gesundheit. Um die Qualitätsstandards zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, werden die Pflegenden teamübergreifend neu durch eine Fachverantwortliche Pflege unterstützt.

Wichtigste Änderung in der Führung der Spitex SAW war neben der neuen Bereichsleitung die räumliche Auslagerung des mittleren Kaders von der Geschäftsstelle an der Feldstrasse in drei Aussenstellen. Die bisherigen Ressortleiterinnen und Ressortleiter verantworten nun die Gebiete West, Nord und Mitte-Süd, haben ihre Büros in den Siedlungen Espenhof, Felsenrain und Irchel und sind so näher am Arbeitsalltag ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ersatzneubau Siedlung Helen Keller: Bau läuft planmässig

Der Baubeginn der Ersatzüberbauung Helen Keller im Mattenhofquartier in Schwamendingen erfolgte wie geplant am 29. Februar 2016. Basierend auf dem 2012 von der damaligen Wettbewerbsjury ausgewählten Projekt «Gilberto» des Architekturteams Atelier Abraha Achermann und Kolb Landschaftsarchitektur entstehen hier vier zueinander versetzte, kompakte Gebäude, die den Gedanken der «Gartenstadt Schwamendingen» aufnehmen. Die hundertfünfzig 1½- bis 3½-Zimmer-Wohnungen werden die Anforderungen des Minergie-P-Standards erfüllen und mit ihren klug konzipierten Grundrissen vielfältige Ausblicke auf den attraktiven Grünraum bieten. Im Erdgeschoss ist neben Gemeinschaftsräumen und Begegnungszonen auch eine von der Stadt Zürich betriebene Kindertagesstätte vorgesehen. 80 % der Wohnungen profitieren von Subventionen durch die Wohnbauförderung, sind also für Mieterinnen und Mieter mit niedrigem Einkommen reserviert.

Die SAW realisiert das Projekt in zwei Etappen: Zunächst werden zwei der vier Baukörper erstellt, in die die Mieterinnen und Mieter der bestehenden Siedlung umziehen können. Danach erfolgt der Abbruch des alten Gebäudes und voraussichtlich 2020 die Fertigstellung der beiden weiteren Neubauten. Wie immer bei der SAW werden die Mieterinnen und Mieter während der gesamten Planungs- und Bauzeit begleitet und im Hinblick auf

ihre neue Wohnung beraten. Der allergrösste Teil der Bewohnerschaft will trotz des Baulärms nicht in eine andere Siedlung umziehen, sondern ab Frühling 2018 den Neubau bewohnen.

Kurse und Veranstaltungen: Pilotprojekt Sturzprävention

Ab dem Alter von 65 stürzt jede dritte Person durchschnittlich einmal pro Jahr, und das Risiko schwerwiegender Folgen ist in dieser Altersgruppe doppelt so hoch wie bei jüngeren Menschen. Unter dem Titel «Stabil und beweglich» lancierte die SAW 2016 als Pilotprojekt einen Kurs zur Sturzprävention. Er wurde von der Firma «Lifetime Health» konzipiert und reduziert das Sturzrisiko durch eine Kombination von Gleichgewichtstraining in Kleingruppen und persönlicher Beratung zu Hause. Dort macht die Kursleiterin die Teilnehmenden individuell auf Sturzfallen wie etwa ungesicherte Teppiche oder zu schwach ausgeleuchtete Ecken aufmerksam, und sie gibt Tipps zur Beseitigung der Gefahren. Da das Sturzrisiko bei Regen, Schnee und Eis besonders hoch ist, finden die Kurse jeweils im Winterhalbjahr statt. Die ersten beiden Durchführungen waren praktisch ausgebucht, zwei weitere laufen im Januar 2017 an.



Immer mal wieder die Balance trainieren: Sturzvorsorge der SAW. (Bild: Isabel Baumberger)

Finanzplanung

2016 lag das Investitionsvolumen der SAW bei 10 Millionen Franken und war damit gleich hoch wie im Vorjahr und etwas niedriger als budgetiert. Die zu realisierenden Bauvorhaben liessen sich deshalb ohne die Aufnahme von zusätzlichen Hypotheken finanzieren. Der Kapitalbedarf konnte fast vollumfänglich mit dem erwirtschafteten Cashflow finanziert werden.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtertrag ohne Nebenbetriebe betrug 33,4 Millionen Franken. Davon erwirtschaftete die Vermietung der Wohnungen 77 %, die Spitex 21 % und 2 % betrug der übrige Ertrag. Der Personalaufwand bildete den grössten

Aufwandsposten (11,1 Millionen Franken); davon entfielen mehr als die Hälfte auf den Personalaufwand für den Bereich Spitex (5,8 Millionen Franken). Die Einlagen in den Erneuerungsfonds waren deutlich niedriger als in den Vorjahren (4,9 Millionen Franken). Dafür wurden deutlich höhere Abschreibungen auf den Liegenschaften vorgenommen (4,3 Millionen Franken). Für den Unterhalt der Liegenschaften wurden 3,6 Millionen Franken investiert und der Finanzsaldo, bei welchem es sich vor allem um die Zinskosten für das Fremdkapital handelt, betrug 2,6 Millionen Franken. Der Jahresgewinn der SAW liegt bei 0,3 Millionen Franken und wird je anteilmässig in die Reservekonten der SAW und der Spitex eingelegt.

Altersstruktur SAW-Mieterschaft

	2012	2013	2014	2015	2016
50 bis 59 Jahre	1,5 %	1,6 %	1,5 %	1,6 %	1,4 %
60 bis 69 Jahre	17,8 %	18,2 %	19,7 %	19,8 %	21,7 %
70 bis 79 Jahre	34,5 %	33,9 %	33,4 %	33,0 %	35,5 %
80 bis 89 Jahre	36,4 %	36,4 %	35,6 %	35,0 %	34,0 %
90 bis 99 Jahre	9,7 %	9,6 %	9,8 %	10,5 %	7,4 %
100 Jahre und älter	0,2 %	0,5 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %

Gründe für eine Anmeldung für eine Alterswohnung

	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnungsverlust/Kündigung/Sanierung	23 %	25 %	26 %	27 %	27 %
Bauliche Hindernisse	34 %	31 %	28 %	31 %	27 %
Ungünstige Nachbarschaft	2 %	2 %	3 %	3 %	2 %
Wohnung zu teuer/zu gross	15 %	15 %	15 %	11 %	11 %
Andere Gründe	26 %	27 %	28 %	28 %	33 %

Quelle: WfA

Kommentar zu den Kennzahlen

Am 31.12.2016 umfasste die SAW-Mieterschaft insgesamt 2262 Personen. Das Durchschnittsalter lag bei 77 Jahren. Bei Mietbeginn waren die Mieterinnen und Mieter im Durchschnitt 73 Jahre alt. Die durchschnittliche Mietdauer betrug im Berichtsjahr 7 Jahre.

Die Spitex SAW bietet in jeder Siedlung Pflege und Hilfe im Haushalt an. 2016 waren 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (52 in Vollzeitstellen) im Bereich Spitex beschäftigt. Dies entspricht

60 % des gesamten Personalbestands der SAW. Insgesamt leistete die Spitex 113657 Einsätze bei 760 Kundinnen und Kunden. Verrechnet wurden 33408 krankenkassenpflichtige und 24139 hauswirtschaftliche Stunden. Bei den krankenkassenpflichtigen Stunden bildete die Behandlungspflege mit 45,9 % den Hauptanteil, dicht gefolgt von der Grundpflege mit 45,6 %. Die Anzahl Stunden für die Abklärungen betrug 8,5 %.

Weitere Informationen zur Stiftung Alterswohnungen:
www.wohnenab60.ch

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied//Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 570.120.100 (actis)	12.10.2015 11.11.2015	Initiativkomitee, vertreten durch Etter Kaspar «Nachhaltige und faire Ernährung»

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 2^{septies}

¹ Die Stadt Zürich setzt sich unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Förderung einer nachhaltigen und gesunden Ernährung ein. Sie fördert insbesondere eine vermehrt pflanzliche Ernährung; dazu

1) unterhält sie eine Stiftung zur Förderung einer nachhaltigen, pflanzlichen Ernährung. Die Stiftung informiert über die Auswirkungen des Tierproduktkonsums auf das Klima, den Ressourcen- und Landverbrauch, die Gesundheit und das Tierwohl.

2) ergänzt sie die Bewilligungskriterien bei Veranstaltungen um eine Auflage zum Angebot einer angemessenen Auswahl veganer Speisen.

3) fördert sie die Ausweitung des vegetarischen und veganen Nahrungsangebots in den Verpflegungseinrichtungen öffentlich-rechtlicher Anstalten sowie weiterer Verwaltungsträger und sorgt dafür, dass in Verpflegungseinrichtungen, die mehr als ein Menü zur Auswahl haben, mindestens ein tägliches veganes Menü angeboten wird.

² Die Stadt Zürich veröffentlicht unter Federführung der Stiftung alle zwei Jahre einen Bericht über die getroffenen Massnahmen, die erzielten Erfolge und die eingesetzten Mittel.

Art. 125 (Übergangsbestimmungen)

Die Stiftung zur Förderung einer nachhaltigen, pflanzlichen Ernährung wird durch die Gemeinde innert Jahresfrist errichtet.

Der Stadtrat hat mit Weisung 2016/248 dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde beantragt, die Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» abzulehnen. Der Stadtrat erachtet nachhaltige und faire Ernährung als wichtigen Baustein einer nachhaltigen Entwicklung. Daher engagiert sich die Stadt Zürich bereits heute im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kompetenzen in vielfältiger Weise im Sinne der Volksinitiative. Dazu zählen konkrete Massnahmen in den eigenen Verpflegungsbetrieben, die Teilnahme an lokalen und internationalen Initiativen sowie die Bearbeitung von Forschungsprojekten im Rahmen der Energieforschung Zürich. Der Stadtrat beabsichtigt, den bisher eingeschlagenen, erfolgreichen Weg zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung fortzuführen.

Die Weisung befindet sich zur Zeit in Behandlung in der gemeinderätlichen Spezialkommission.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000075	03.02.2010 03.03.2010	Bloch Süss Monika und von Matt Hans Urs Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich nach dem Kauf der Zentralwäscherei Zürich ZWZ, zusammen mit den anderen Mitaktionären, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abschliessen kann, welcher dem Personal Anstellungsbedingungen garantiert, die denen städtischer Angestellter in vergleichbaren Tätigkeiten entsprechen.

Bei der Gründung der ZWZ AG am 1. Juli 2010 wurde das gesamte Personal der damaligen Zentralwäscherei Zürich zu den bisherigen Anstellungsbedingungen des Kantons Zürich übernommen (am Aktienkapital der ZWZ AG sind die Stadt Zürich, das Universitätsspital Zürich mit je 40 % und das Kantonsspital Winterthur mit 20 % beteiligt). Es wurde eine fünfjährige Besitzstandswahrung für das Personal vereinbart und vertraglich geregelt. Bei neu eintretendem Personal orientieren sich die Anstellungsbedingungen an denjenigen des vom Kanton Zürich übernommenen Personals.

Die ZWZ AG legt seit ihrer Gründung 2010 grossen Wert auf eine Personalpolitik, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nimmt, ihre fachspezifischen wie auch allgemeinen Kompetenzen durch gezielte Weiterbildung fördert, Personen- und Arbeitssicherheit mit Engagement sicherstellt, Motivation und Zufriedenheit durch Rotation am Arbeitsplatz aufrechterhält und Mitarbeiterinnen wie Mitarbeitern für gleiche Tätigkeiten den gleichen Lohn ausrichtet, der über dem Branchendurchschnitt liegt. Die Anstellungsbedingungen wurden bei der Gründung der ZWZ AG von städtischen und kantonalen Vertreterinnen und Vertretern erarbeitet. Sie gelten ohne wesentliche Veränderungen heute noch. Aus diesem Grund strebte der Verwaltungsrat der ZWZ AG keine GAV-Verhandlungen an. Diese Haltung wurde dem VPOD seitens der ZWZ AG im Oktober 2010 schriftlich mitgeteilt. Die Stadt Zürich als Aktionärin legte dem Verwaltungsrat der ZWZ AG nahe, Gesprächen mit dem VPOD gegenüber offen zu bleiben.

Im Februar 2016 hat der VPOD um die Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten. Aufgrund eines Gesprächs zwischen dem VPOD und dem Verwaltungsratspräsidenten der ZWZ AG hat in der Folge ein schriftlicher Austausch von Argumenten über den Sinn des Abschlusses eines GAV stattgefunden. Die ZWZ AG hat im Oktober 2016 zum Argumentarium des VPOD schriftlich Stellung genommen und die Diskussion offen gehalten. Der Verwaltungsrat und das Management der ZWZ AG sind nach wie vor bereit, die Diskussion mit dem VPOD weiter zu führen.

POS 2011/000387	26.10.2011 22.08.2012	Halser-Furrer Michèle und Mächler Martin Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden und/oder andere wirksame Lärmschutzmassnahmen zu prüfen.

Der genannte Strassenabschnitt konnte aufgrund der notwendigen Koordination mit dem ASTRA-Projekt «Einhausung Schwamendingen» des Bundesamts für Strassen (ASTRA) nicht in die Lärmsanierungsprojekte der Stadtkreise 11 (Auflage nach §16 des Strassengesetzes [StrG] im Juni 2014) und 12 (Auflage im Juni 2015) integriert werden. Der Strassenabschnitt wird gemeinsam mit weiteren Strassenabschnitten, die der Koordination mit dem ASTRA bedürfen (Grünau, Nordumfahrung, Anschluss Letten) in einem separaten Lärmsanierungsprojekt erfasst werden.

Bei stadtweiten Begehungen entlang der Strecken mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen wurde in einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe festgelegt, wo Lärmschutzwände grundsätzlich möglich sind. Zudem wurde geprüft, wo Lärmschutzwände nach den Vorgaben des Bundesamts für Umwelt auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vertretbar sind. Auf dem genannten Strassenabschnitt konnte einzig an der Winterthurerstrasse im Bereich Hörnlistrasse/Viktoriaweg ein geeigneter Standort für eine Lärmschutzwand eruiert werden. Da jedoch in unmittelbarer Nähe dieses Standorts das Lüftungsbauwerk der Einhausung Schwamendingen zu liegen kommen soll, kann eine allfällige Lärmschutzwand erst nach der Realisierung des Lüftungsbauwerks errichtet werden. Gemäss aktuellem Planungsstand des ASTRA wird das Lüftungsbauwerk bis Ende 2021 realisiert sein. Die abschliessende Prüfung, ob an diesem Standort eine Lärmschutzwand erstellt werden kann, kann frühestens 2019 vorgenommen werden, wenn die Arbeiten an der Einhausung Schwamendingen fortgeschritten sind. Dann sollten auch konkrete Unterlagen für die Planung einer Lärmschutzwand entlang der Winterthurerstrasse zur Verfügung stehen.

POS 2013/000286	17.04.2013 21.08.2013	Esseiva Nicolas und Edelmann Andreas Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbände
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit für Risikobeiträge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbände die Projekte starten zu können. Damit können interessierte Liegenschaftsbesitzer verpflichtet werden, sich an ein zukünftiges Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Risikogarantien würden dann seitens der Stadt übernommen. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit der Weisung zum Pilotprojekt «Desinvestitionsbeiträge beim Ersatz von Heizungen mit fossilen Energieträgern durch Erneuerbare Energien» (GR Nr. 2015/277) am 10. Februar 2016 die Abschreibung des Postulats zu den Risikobeiträgen beantragt. Der Gemeinderat ist dem Antrag des Stadtrats nicht gefolgt. Die Risikobeiträge sollten nach der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung nochmals im Gemeinderat als mögliche Fördermassnahme für das Fernwärmenetz diskutiert werden können.

Die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung ist stadtintern abgeschlossen. Die Genehmigung durch die kantonale Baudirektion ist noch ausstehend. Bei den Umsetzungsarbeiten sind regelmässig diverse Formen der Förderung einzubeziehen. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats wird die Diskussion über Risikobeiträge und allfällige weitere städtische Förderinstrumente in diesem Kontext wieder aufgenommen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000032	28.01.2015 20.05.2015	Hüni Guido und Garcia Isabel Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (z. B. Mitarbeiterverpflegungsbetriebe, Alters- und Wohnheime, Spitäler, Mittagstische, Horte) jegliche Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann.</i>		
POS 2015/000334	21.10.2015 04.11.2015	Lamprecht Pascal und Uttinger Ursula Erweiterung der Anzahl der Notfallparkplätze und der Parkzeiten bei den Stadtspitälern
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Stadtspitälern die Anzahl der Notfallparkplätze und die Parkzeiten – zumindest nachts – erweitert werden können. Die bestehenden Personal-Parkplätze sollen dabei erhalten bleiben.</i>		
POS 2015/000375	25.11.2015 10.02.2016	Früh Anjushka und Hirsiger Eva Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben (z. B. Mitarbeiterverpflegungsbetriebe, Alters- und Wohnheime, Spitäler, Mittagstische, Horte) vermehrt auf die Verwendung von mit Palmöl oder Palmfett angereicherten Lebensmitteln verzichtet werden kann.</i>		
MOT 2016/000081	16.03.2016 23.11.2016	Savarioud Marcel und Weyermann Karin Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die benötigten Mittel bereitstellt, um die noch bestehenden Lücken in der Palliative Care-Versorgung in der Stadt Zürich zu schliessen. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Strategie Palliative Care orientieren und den Fokus auf die spitalexterne Versorgung legen. Insbesondere</i>		
<ul style="list-style-type: none"> – sollen Palliative Care-Konsiliardienste und mobile Palliative Care-Dienste stadtübergreifend etabliert werden; – soll Palliative Care bei allen stationären und ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern verankert werden; – soll die palliative Grund- und Notfallversorgung in der ganzen Stadt gewährleistet und Bruchstellen im Behandlungsverlauf vermieden werden; – sollen Angehörige und Umfeld unterstützt und beraten werden; – sollen städtische Angebote untereinander und mit privaten Anbietern kooperiert werden. 		
<i>Die Finanzierung ist so sicherzustellen, dass die entstehenden Kosten nicht über die Gebühren an die Patientinnen und Patienten weitergegeben werden und nicht zulasten der bestehenden Aufgaben und Angebote des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements gehen. Im Weiteren ist zu prüfen, wie allfällige neu zu etablierende, ambulante Dienstleistungen mit privaten Organisationen ganz oder teilweise durchgeführt werden können und somit möglichst wenige zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Es ist zu gewährleisten, dass der Zugang wie auch die Kontinuität der Pflegekette zu Palliative Care für Patientinnen und Patienten und deren Angehörige gesichert ist.</i>		
POS 2016/000168	18.05.2016 01.06.2016	Richter Derek und Müller Rolf Private Heizanlagen, Durchführung von Messungen durch konzessionierte Fachbetriebe
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Messungen bei privaten Heizanlagen durch konzessionierte Fachbetriebe durchgeführt werden können und sich folglich eine amtliche Nachkontrolle erübrigt.</i>		
POS 2016/000170	18.05.2016 01.06.2016	Probst Matthias und Kunz Markus Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Abgabesystem von Cannabis an Personen eingeführt werden kann, die an einer Krankheit leiden, bei welcher der Cannabiskonsum eine heilende oder palliative Wirkung hat. Dazu ist ein Ausweissystem («Green Card») einzuführen, welches solchen Personen bescheinigt, dass sie aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen.</i>		
POS 2016/000389	09.11.2016 30.11.2016	Schatt Heinz und im Oberdorf Bernhard Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord bezüglich des Fluglärms
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, mit welchen Massnahmen er die Interessen von Zürich Nord betreffend Fluglärm wahren wird, nachdem das Bundesamt für Luftverkehr (BAZL) den Entwurf des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) mit dem Objektblatt Flughafen Zürich zur Vernehmlassung aufgelegt hat.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000407	23.11.2016 07.12.2016	Schoch Elisabeth und Kobler Raphael Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital durch eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke Synergien und allfällige Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital bringt.

POS 2016/000417	30.11.2016 17.12.2016	Grüne-Fraktion Einrichtung einer Notfallpraxis am Stadtspital Triemli
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Stadtspital Triemli (STZ), analog zum Stadtspital Waid (SWZ), eine Notfallpraxis eingerichtet werden kann.

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/ Kommission Geschäftsbezeichnung
POS	11.09.2002	Sozialdemokratische Partei Fraktion, Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion und Christlichdemokratische Volkspartei Fraktion
2002/000332	30.10.2002	Flugverkehr, Betriebsvarianten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Betriebsvariante «BV2 optimiert» einsetzen kann. Auch jede andere Betriebsvariante, welche für das Gebiet der Stadt Zürich mehr Flugbewegungen gegenüber dem Jahr 2000 und zusätzliche Immissionen bedeuten würde, soll vom Stadtrat konsequent abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln dahin zu wirken, dass die Summe aller Immissionen aus dem Flugverkehr im Gebiet der Stadt Zürich mittelfristig stabilisiert und langfristig reduziert werden kann. (Als Referenzwerte gelten die Daten des Jahres 2000 des Flughafens Zürich-Kloten, selbstverständlich ohne die Berücksichtigung der Auswirkung der vorübergehenden Pistensperrung.)

Zudem bitten wir den Stadtrat zur Erreichung der oben genannten Forderungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung um den Flughafen Zürich-Kloten zu suchen.

Die im Postulat erwähnte Betriebsvariante «BV 2 optimiert» ist seit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und den seitherigen Ereignissen (dazu gehören v. a. die Errichtung der deutschen Flugsperren und die infolgedessen eingeführten Südanflüge auf Piste 34) kein Thema mehr.

Seit 2003 hat der Stadtrat unter anderem (zusammen mit anderen Gemeinden) das provisorische Betriebsreglement aus dem Jahr 2003 bis vor Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend darüber entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten (keine Alternativen zu Südanflügen, solange die DVO-Sperzeiten gelten) unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegengekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm angeordnet hat. Der Stadtrat hat zudem Vernehmlassungen zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und zum Kantonalen Richtplan Kapitel 4.7.1, «Flughafen Zürich», eingereicht (vgl. STRB Nr. 1784/2010 und 1785/2010). Er hat schliesslich mit STRB Nr. 1306/2012 seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland dargelegt und die bisher von ihm vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr bekräftigt.

Im Herbst 2014 hat der Stadtrat je eine Einsprache gegen das damals geplante Betriebsreglement 2014 des Flughafens Zürich und gegen das Gesuch um Plangenehmigung für neue Schnellabrollwege eingereicht. Der Stadtrat erachtete das Betriebsreglement 2014 mit geändertem Ostkonzept und neuen Abflugrouten direkt über die Stadt Zürich als nicht vertretbar. Damit wären zentrale Stadtquartiere mit zusätzlichem Lärm belastet worden. Die Genehmigung des Betriebsreglements durch das BAZL ist weiterhin aufgrund von Vorbehalten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Berlin offen. Es ist davon auszugehen, dass das Betriebsreglement 2014 nicht bewilligt werden wird. Für die Schnellabrollwege hat das UVEK im März 2016 die Plangenehmigung erteilt. Gegen diesen Entscheid hat die Stadt Zürich keine weiteren Rechtsmittel ergriffen. Der Stadtrat erachtet die Schnellabrollwege als Teil des ertüchtigten Ostkonzepts, das zu einer ausgewogenen Entflechtung des Flugbetriebs beitragen kann.

Im Januar 2015 hat der Stadtrat eine Stellungnahme zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich («SIL 1») bei Bund und Kanton eingereicht. Der Stadtrat hat darin zu den beantragten Änderungen des Gebiets mit Lärmauswirkungen Stellung genommen. Er bekräftigte seine bisherige Haltung, dass Südstarts geradeaus in allen Betriebsvarianten inakzeptabel sind. Im September 2015 hat der Bundesrat die von ihm geplanten Anpassungen beschlossen.

Anfangs Oktober 2015 hat der Stadtrat eine Stellungnahme zum Entwurf des Berichts über die Luftfahrtpolitik des Bundesrats (LUPO) beim Schweizerischen Städteverband eingereicht. Er vertrat darin die Auffassung, dass es im Interesse eines politisch gut abgestützten Flugbetriebs notwendig ist, Flugverfahren zu finden, die möglichst wenige Menschen mit möglichst wenig Lärm belasten. Ein Flugregime, das zu zusätzlichen Belastungen im Süden des Flughafens führt, widerspräche dieser Zielsetzung. Zudem kritisierte der Stadtrat die dem Bericht zugrundeliegende unrealistische Nachfrageprognose für den Flugverkehr. Die in der Stellungnahme eingenommene Haltung der Stadt Zürich entsprach weitgehend der Haltung des Kantons Zürich. Im Februar 2016 wurde der LUPO verabschiedet.

Ebenfalls im Oktober 2015 hat sich der Stadtrat zu den Änderungen im Sachplan Militär (SPM) und Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) betreffend Militärflugplatz Dübendorf geäußert. Dabei hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass zusätzliche Flugbewegungen die Komplexität im Luftraum über der Region und die Lärmbelastung in der gesamten Region erhöhen würden. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich die Stadt Zürich vehement gegen Südstarts geradeaus ausgesprochen. Der Bund hat im August 2016 die zivilaviatische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf genehmigt.

Im Januar 2016 hat sich die Stadt Zürich im Hinblick auf die kommenden Verfahren mit fünf Anrainergemeinden im direkten Süden des Flughafens zur «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd» zusammengeschlossen. Die Allianz vertritt die Interessen von rund 180 000 Personen, die in diesem dichtest besiedelten Gebiet leben und von nochmals annähernd so vielen, die hier täglich arbeiten. Gemeinsam wurden sechs Positionen erarbeitet, die in der Fluglärmdebatte vertreten werden.

Im Dezember 2016 hat der Stadtrat beim Bund und Kanton eine Stellungnahme zum zweiten Teil der Änderungen des SIL-Objektblatts für den Flughafen Zürich («SIL 2») eingereicht. Der Stadtrat kritisierte die Einführung von 13 000 Südstarts geradeaus sowie die neu geplanten Südstarts mit Rechtskurve, direkt über die Zürcher Quartiere Seebach, Oerlikon und Affoltern. Auf die vorgesehene Betriebsvariante «4-LVP» soll teilweise verzichtet werden, für Nebel- und Bisenstage seien Varianten zu finden, die weniger gravierende Lärmfolgen für die Bevölkerung haben. Der Entscheid des Bundesrats wird im Frühjahr 2017 erwartet.

Auf die Verabschiedung des SIL-Objektblatts wird im 2017 die Auflage des Betriebsreglements 2017 folgen. Gegen das Betriebsreglement 2017 können Rechtsmittel erhoben werden. Der Stadtrat hat für den Fall, dass durch das Betriebsreglement die Interessen der Bevölkerung der Stadt Zürich beeinträchtigt werden, Mittel für die Ergreifung der entsprechenden Rechtsmittel im Budget eingestellt.

Der Stadtrat wird sich auch weiterhin im Rahmen seiner Kompetenzen gegen zusätzliche Fluglärmbelastungen einsetzen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2009/000405	16.09.2009 22.08.2012	Savarioud Marcel Schutz vor Lärm des Wohngebietes beidseits der Überlandstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Überlandstrasse zwischen Stadtgrenze und Aubrücke in Schwamendingen die maximalen Massnahmen zur Lärmsanierung ergriffen werden können. Dies mit dem Ziel, die Wohngebiete beidseitig der Überlandstrasse vor Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes zu schützen.

Die Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich erfolgt grundsätzlich kreisweise. Dabei werden für alle Strassenabschnitte mit Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert (IGW) Massnahmen geprüft und in einem akustischen Projekt (AkP) zusammengefasst. Laut der Lärmschutz-Verordnung (LSV) des Bundes haben Sanierungsmassnahmen, die die Lärmerzeugung verhindern oder verringern, den Vorzug gegenüber Massnahmen, die lediglich die Lärmausbreitung verhindern oder verringern. Falls weder Massnahmen an der Quelle noch auf dem Ausbreitungsweg möglich sind, kommen Schallschutzfenster als Ersatzmassnahmen zum Zuge. Das AkP für den Kreis 12 wurde im Juni 2015 öffentlich gemäss §16 Strassengesetz (StrG) aufgelegt, das Gebiet Überlandstrasse wurde jedoch aus folgenden Gründen ausgespart:

- Auf der Südseite der Überlandstrasse ist eine Lärmschutzwand geplant. Der Planungsstand war noch nicht so weit, als dass die Lärmschutzwand bereits mit dem kreisweisen Projekt hätte ausgeschrieben werden können.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) war zusätzlicher Koordinationsbedarf nötig, weshalb das Gebiet nördlich der Überlandstrasse im Projekt «Abschluss stadtweite Lärmsanierung» behandelt wird.

Die Abklärung möglicher Massnahmen ist jedoch bereits erfolgt.

Massnahmen an der Quelle:

Eine Reduktion der Geschwindigkeit ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Klassierung als Hauptverkehrsstrasse mit übergeordneter Verbindungsfunktion (kantonaler Richtplan)
- Tempo 30 würde für den Busbetrieb zu unverhältnismässigen Zeitverlusten mit Kostenfolge führen.
- Die Einführung von Tempo 30 würde der Funktion zur Kanalisierung des Autoverkehrs zuwiderlaufen. Der Strassenraum ist als Hauptstrasse ausgelegt. Eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wäre für die Verkehrsteilnehmenden nicht nachvollziehbar. Die Strasse müsste komplett umgestaltet und zurückgebaut werden.

Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg:

Zur Lärmbelastung entlang der Ueberlandstrasse trägt die Autobahn wesentlich bei. Für deren Lärmsanierung ist das ASTRA zuständig. Im Rahmen des ASTRA-Projekts Pannenstreifen-Umnutzung zwischen der Verzweigung Zürich-Nord und Effretikon prüft das ASTRA Lärmschutzmassnahmen zum Schutz des Gebiets zwischen Ueberlandstrasse und Autobahn. Die öffentliche Planaufgabe dieses Projekts ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Dabei sollen auch die Ergebnisse des laufenden Quartierentwicklungsleitbilds «Ueberlandstrasse Nord» einfließen, das das Amt für Städtebau gemeinsam mit Quartiervertreterinnen und -vertretern sowie den Grundeigentümerinnen und -eigentümern entwickelt.

Für die Südseite der Überlandstrasse ist vom Glattstegweg 94 bis zur Roswiesenstrasse 183 eine Lärmschutzwand geprüft worden. Die Auflage gemäss §16 StrG ist für den Frühling 2017 geplant.

Ersatzmassnahmen:

Bei allen Gebäuden mit verbleibenden IGW-Überschreitungen werden Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV beantragt werden. Bei Gebäuden mit Alarmwert-Überschreitungen müssen Schallschutzfenster eingebaut werden.

POS 2011/000200	08.06.2011 22.06.2011	Anhorn Ruth und Weiss Urs Verhinderung der Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz endlich nachhaltig verhindert werden können.

Das Pissoir am Bürkliplatz/Stadthausanlage wurde 2009 umfassend saniert und unterliegt überdies einer erhöhten Kontrolle und Reinigungsintensität. Ferner ist ein Wasseranschluss installiert worden, der es erlaubt, die Umgebung am frühen Morgen und durch den Tag systematisch abzuspritzen. Diese Massnahmen haben dazu geführt, dass nach wie vor keine Reklamationen aus der Bevölkerung oder von den Marktfahrerinnen und -fahrern entgegengenommen werden mussten. Das Pissoir wird täglich stark benutzt und ist selbst nicht die Ursache von Geruchsimmissionen, sondern trägt im Gegenteil dazu bei, die störende «Wildpinklerei» im Umfeld zu vermindern.

Die provisorische Betriebsbewilligung für das Kioskgebäude in der Stadthausanlage ist bis Ende 2019 befristet. Ein Ersatz inklusive WC-Anlage ist in Planung. Ab Inbetriebnahme des neuen Gebäudes wird die Versorgung der Stadthausanlage mit öffentlich zugänglichen Toiletten für Kiosk Kundinnen und -kunden, Kioskmitarbeitende, Marktbesuchende und Marktfahrerinnen und -fahrer sowie die Öffentlichkeit ausreichend sein, so dass das Pissoir dann geschlossen und zurückgebaut werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000023	23.01.2013 21.08.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf jenen kommunalen Strassen, auf welchen beim Lärm die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 einführen kann. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um Strassen mit wenig Anwohnerinnen und Anwohnern handelt sowie wenn der öffentliche Verkehr durch Tempo 30 übermässig beeinträchtigt würde.

Die Stadt Zürich prüft systematisch bei allen Strecken mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwerts (IGW), ob eine Geschwindigkeitsreduktion möglich ist. Dabei werden auch die kommunalen Strassen geprüft.

Art. 108 der eidgenössischen Strassensignalisationsverordnung (SSV) nennt die folgenden Gründe für die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit:

- Behebung einer schwer oder nicht rechtzeitig erkennbaren Gefahr
- Strassenbenützer, die eines besonderen Schutzes bedürfen (z. B. SchülerInnen)
- Verbesserung des Verkehrsflusses
- Verminderung übermässiger Umweltbelastungen

Dabei ist stets der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren, was bedeutet,

- dass die Temporeduktion zur Erzielung des angestrebten Zwecks (Behebung der Gefahr, Verminderung der Umweltbelastung usw.) geeignet sein muss,
- dass hierfür kein anderes, besseres Mittel zur Verfügung steht und
- dass der Temporeduktion kein überwiegendes Interesse entgegensteht, indem allfällige negative Auswirkungen den erzielbaren Nutzen überwiegen.

In den letzten 25 Jahren sind in der Stadt Zürich aus Gründen der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit zahlreiche Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen, Fahrverbotszonen sowie Fussgängerzonen erfolgreich eingerichtet worden. Weitere sind in Planung.

Das «Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen» der Stadt Zürich baut auf diesen bestehenden Verkehrszonen auf. Das Potenzial von Geschwindigkeitsreduktionen für die Strassenlärmsanierung wurde im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzepts untersucht und am 30. Mai 2012 durch den Stadtrat festgesetzt.

Es wurden sämtliche kommunalen Strassenabschnitte, die IGW-Überschreitungen aufweisen, hinsichtlich ihrer Eignung für Tempo 30 beurteilt. Dabei wurde die Verhältnismässigkeit von Massnahmen an der Quelle in einer stadtweiten Arbeitsgruppe gemäss den nachfolgenden Kriterien geprüft:

- Beim Abschnitt handelt es sich um eine kommunale Strasse, die im Wesentlichen Erschliessungs- und/oder Sammelcharakter hat. Sie weist keine übergeordnete Verbindungs- und Durchleitungsfunktion auf. Das Erscheinungsbild der Strasse entspricht bereits weitgehend einem Tempo-30-Regime oder kann – falls notwendig – mit verhältnismässig geringem Aufwand an ein Tempo-30-Regime angepasst werden.
- Die Einführung von Tempo 30 führt zu keinen Zeitverlusten für Tram oder Bus mit unverhältnismässigen Kostenfolgen (z. B. Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge, um verloren gegangene Anschlüsse wiederherzustellen).

Im Rahmen des «Zonenkonzepts Tempo 30 kommunale Strassen» wurden vom Stadtrat 39 Tempo-30-Abschnitte beschlossen. Für den Grossteil der vorgesehenen Tempo-30-Abschnitte fand die öffentliche Ausschreibung am 28. August 2013 statt. Weitere Strassenabschnitte folgten und werden mit dem Abschluss der kreisweisen Strassenlärmsanierung allenfalls noch folgen. Die meisten der am 28. August 2013 ausgeschriebenen kommunalen Tempo-30-Abschnitte sind gegenwärtig mit Einsprachen belegt. Das Verfahren befindet sich zurzeit beim Verwaltungsgericht.

Der Stadtrat hat die Prüfung der kommunalen Strassen in der Stadt Zürich abgeschlossen und wo möglich Tempo 30 beantragt. Die Umsetzung der Geschwindigkeitsreduktionen ist erst mit dem Eintritt der Rechtskraft oder nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren möglich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000088	13.03.2013 10.09.2014	Hüni Guido und Garcia Isabel Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungsbetrieben sowie vermehrtes Angebot an vegetarischen Menüs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (Mittagstische, Horte, eigene Restaurants, Spitälern, Personalrestaurants, Kantinen, etc.) bei gleichbleibendem Budget der Betriebe, auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung verzichtet werden kann, stattdessen nur Fleisch mit Label Bio Suisse oder strenger verwendet wird und Verpflegungen vermehrt durch vegetarische Menüs ersetzt werden können.

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz hat im Januar 2016 in den städtischen Verpflegungsbetrieben Erhebungen durchgeführt. In den Stadtspitälern, Alters- und Pflegezentren, Personalrestaurants, stadteigenen Restaurants, Horten und Schulen werden jährlich rund 6,7 Millionen Menüs ausgegeben. Rund 22 % davon sind bereits heute vegetarische Menüs. 6 % des verwendeten Fleisches sind in Bio-Qualität.

Das Angebot an vegetarischen Menüs und der Einkauf von Fleisch in Bio-Qualität hat in den letzten Jahren in den städtischen Verpflegungsbetrieben stetig zugenommen. Diese Entwicklung widerspiegelt nicht nur den allgemeinen gesellschaftlichen Trend hin zu nachhaltigerer und bewussterer Ernährung, sondern auch die Absichten des Stadtrats. Der Stadtrat erachtet nachhaltige Ernährung als einen wichtigen Baustein einer nachhaltigen Entwicklung. Daher engagiert sich die Stadt Zürich bereits heute im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Mittel in vielfältiger Weise zur Unterstützung dieses Trends. So planen z.B. die Schulen, das Angebot bzw. den Konsum der vegetarischen Menüs zu verdoppeln. Grundlage dafür ist die neue städtische Ernährungsrichtlinie 2015.

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung des Postulats. Er erachtet hingegen die Machbarkeit des konkreten Anliegens und das damit verbundene Tempo der Umsetzung als unrealistisch. Die Umstellung auf 100 % Fleisch in Bio-Qualität ist durch die auf dem Markt verfügbare Menge nicht möglich. Zudem kann diese Umstellung nicht kostenneutral erfolgen.

Um dem Ziel einer nachhaltigen Ernährung Schritt für Schritt näher zu kommen, erachtet es der Stadtrat als zielführender, den anhaltenden Trend im bestehenden Umfang weiter zu unterstützen und zu fördern.

POS 2015/000171	03.06.2015 01.07.2015	Savarioud Marcel und Weyermann Karin Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte für das städtische Gesundheitspersonal der Alters- und Pflegezentren und des Stadtspitals Waid
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für das Gesundheitspersonal der Stadtverwaltung an einem geeigneten Standort eine weitere Kindertagesstätte eingerichtet werden kann. Die Kindertagesstätte soll vom Personal der Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich sowie des Stadtspitals Waid seinem Bedürfnis entsprechend genutzt werden können. Die Tarife sollen analog der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich ausfallen. Die KITA soll innerhalb der Globalbudgets ohne Erhöhung des Gesamtbudgetbetrages finanziert werden.

Am 1. November 2016 hat im Stadtspital Waid eine neue Kindertagesstätte eröffnet. Die grosszügigen Räumlichkeiten befinden sich im Stadtspital Waid selbst und verfügen über einen eigenen Zugang und Garten.

Das Angebot richtet sich primär an Mitarbeitende des Stadtspitals Waid und des nahegelegenen Pflegezentrums Käferberg. Die verlängerten Öffnungszeiten von 6:30 Uhr morgens bis 19:00 Uhr abends wurden speziell an den Arbeitszeiten dieser Fachpersonen ausgerichtet. Es stehen zwölf Betreuungsplätze für Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergartenentritt zur Verfügung; verbleibende Betreuungsplätze sind offen für die Quartierbevölkerung. Die Betreuungskosten werden gemäss der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich verrechnet. Subventionierte Betreuungsplätze gibt es für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich.

Unter den Mitarbeitenden war die Resonanz auf die neue Kindertagesstätte durchwegs positiv; sie wird als Engagement der Arbeitgeberin geschätzt. Der Aufbau der neuen Kindertagesstätte erfolgt schrittweise und im Einklang mit den Bedürfnissen der Mitarbeitenden. Die neue Kindertagesstätte wird zusammen mit der städtischen Kindertagesstätte Käferhaus vom Geschäftsbereich Kinderbetreuung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements der Stadt Zürich geführt. Für das Stadtspital Waid entstehen durch das neue Angebot keine Zusatzkosten.

Mit der neuen Kindertagesstätte im Stadtspital Waid wurden die Anliegen aus dem Postulat erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000246	08.07.2015 18.11.2015	Kunz Markus und Probst Matthias Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, der, analog zur Holzenergieposition (STRB Nr. 2012/1166), eine Biomassenposition formuliert, die sich insbesondere zur Verwendung von Biogas äussert.

Im Rahmen der Überprüfung der Holzenergieposition 2016 wurde festgestellt, dass die bestehenden Rahmenbedingungen auf Stufe Bund und Kanton ausreichen, um den zweckmässigen Einsatz von Biomasse und Biogas im Sinne des Postulats sicherzustellen:

- Ziele zur energetischen Nutzung von Biomasse sind in der Biomasse-Energiestrategie des Bundes festgelegt. Holzartige Biomasse soll vorwiegend für die Wärmeengewinnung eingesetzt werden, die wenig verholzte Biomasse (z. B. Lebensmittelabfälle) soll zur Gewinnung von Biogas in Vergäranlagen genutzt werden.
- Die Biomasse-Energiestrategie des Bundes und die Biogas-Richtlinie des Verbands Schweizer Gaswirtschaft geben vor, dass der Begriff «Biogas» einzig für Produkte aus biogenen Abfällen verwendet werden darf. Aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Chinaschilf, Mais) produziertes Methan hingegen weist im Vergleich zu Biogas aus biogenen Abfällen eine schlechtere Ökobilanz auf und erfüllt die Leitkriterien der 2000-Watt-Gesellschaft nicht (Primärenergie und Treibhausgasemissionen).
- Gemäss eidgenössischer Mineralölsteuerverordnung wird Treibstoff aus Biomasse steuerlich entlastet, soweit er aus biogenen Abfällen gewonnen wird (Biogas).
- Biogas als Brennstoff für Heizungen unterliegt weder dem Mineralölsteuergesetz noch dem CO₂-Gesetz. Die städtischen Energieversorgungsunternehmen bieten Biogas aus ökologisch vorbildlichen Anlagen an (Label «naturmade star»).
- Die Produktion von Strom aus Biogas-Anlagen wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes gefördert.
- Biogas wird vom Bund und der Energie-Agentur der Wirtschaft als erneuerbare Energie anerkannt. Im kantonalen Energiegesetz wird Biogas jedoch nicht als Massnahme zur Einhaltung des geforderten 20-Prozent-Anteils an erneuerbarer Energie bei Neubauten angerechnet.

Auf der städtischen Ebene sind Vorgaben zur Produktion und Nutzung von Biogas in verschiedenen Instrumenten enthalten. Aufgrund der zahlreichen bestehenden Regulierungsinstrumenten auf übergeordneter Ebene ist der Stadtrat der Ansicht, dass eine städtische Biomasseposition keine zusätzlichen Elemente zur Steuerung des Einsatzes von Biomasse oder Biogas bringt. In der Absicht Doppelspurigkeiten zu vermeiden, beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.



Neue Containerhalle Hagenholz (Bild: ERZ)

Geschäftsbericht 2016

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1.	Vorwort	191
2.	Jahresschwerpunkte	192
3.	Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	193
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	194
4.1	Departementssekretariat	194
4.1.1	Aufgaben	194
4.2	Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)	194
4.2.1	Aufgaben	194
4.2.2	Jahresschwerpunkte	194
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	197
4.3	Geomatik + Vermessung	197
4.3.1	Aufgaben	197
4.3.2	Jahresschwerpunkte	197
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	200
4.4	Grün Stadt Zürich	201
4.4.1	Aufgaben	201
4.4.2	Jahresschwerpunkte	201
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	207
4.5	Tiefbauamt	208
4.5.1	Aufgaben	208
4.5.2	Jahresschwerpunkte	208
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	214
5.	Parlamentarische Vorstösse	215

1. Vorwort



Filippo Leutenegger. (Bild: VTE)

«Zurückschauen ist nur sinnvoll mit der Frage: Und wie geht es weiter?»

Es waren sieben Jahre des Wartens, des Lärms und der Umwege – dann endlich konnte die SBB den massiv erweiterten Bahnhof Oerlikon Ende 2016 mit berechtigtem Stolz einweihen. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) hatte einen wichtigen Anteil an diesen Arbeiten: Mit der Ostanbindung sowie der Gestaltung der Plätze im Norden und Süden der Anlage garantiert die Stadt, dass der Bahnhof gut erreichbar bleibt. Dank der neuen Quartierverbindung zwischen Neu-Oerlikon und dem Zentrum Oerlikon wird die Trennwirkung der Anlage nicht verstärkt, sondern trotz der zwei zusätzlichen Gleise sogar vermindert. Der Umbau des Bahnhofs Oerlikon ist nachhaltig, weil er der Bevölkerung einen Mehrwert bringt und zugleich auf die wachsende Stadt ausgerichtet ist.

Der neu gestaltete, von Autoparkplätzen befreite Münsterhof gab viel zu reden und warf so einige Fragen auf: Werden Fuss- und Veloverkehr den Geschäften und Restaurants genügend Kundschaft bringen? Wie viele und welche Veranstaltungen sollen stattfinden? Ist der Platz kahl oder wohltuend offen? Antworten darauf werden die kommenden Jahre bringen.

Zurückschauen ist nur sinnvoll mit der Frage: Und wie geht es weiter? Der umgebaute Bahnhofplatz im Zentrum von Oerlikon ist heute «entrümpelt» und grosszügig gestaltet. Der unverstellte Blick auf die barocken Hausfassaden des Münsterhofs ist ein Gewinn. Doch sind deshalb Bäume auf diesen Plätzen undenkbar? Bäume in der Stadt werden nämlich mit dem Klimawandel noch wichtiger, als sie es sowieso schon sind. Grün Stadt Zürich hat den Auftrag erhalten, das Strassengrün gezielter auf die «Hitzeinsel Stadt» auszurichten. Im Laufe des Jahres 2017 sollen entsprechende Massnahmen festgelegt werden.

Dass in der wachsenden Stadt in erster Linie die platzsparenden Verkehrsarten den Mehrverkehr auffangen, ist unabdingbar. Ebenso braucht es innovative Lösungen. Grosses Interesse fanden unsere Ideenskizzen zur Erschliessung des künftigen Hochschulquartiers ab Central und Stadelhofen. Rolltreppen, Rollbänder, Lifte und die Nutzung des ehemaligen Lettentunnels sind vorerst noch Ideen. Doch eines steht jetzt schon fest: Mit ein paar zusätzlichen Tramzügen ist es nicht getan. Ebenso wenig mit der Verteufelung des Autos. Verkehr muss gesamtheitlich betrachtet werden.

Auch das Velo ist nicht das Allheilmittel. Aber die kontinuierliche Verbesserung der Veloinfrastruktur ging und geht selbstverständlich weiter, obwohl die Fortschritte gerade 2016 gerne kleingeredet wurden. An dieser Stelle nur dies: In den nächsten zehn Jahren fördern wir das Velo als Zubringer zu den Bahnhöfen markant. Verglichen mit der Erstplanung, wird in der aktuellen Planung die Anzahl der Veloparkplätze verdoppelt auf rund 10000 in zehn Jahren. Zwei neue Velostationen mit insgesamt 800 Plätzen stehen seit 2016 am Bahnhof Oerlikon zur Verfügung. Die Velostation Europaplatz mit rund 2000 Plätzen ist im Bau und wird 2017 eröffnet. Der Kredit für eine weitere Anlage unter dem Hauptbahnhof mit weit über 1000 Plätzen wird ebenfalls 2017 dem Gemeinderat beantragt. Beim im Herbst vorgestellten Neubau der Axa Versicherung am Bahnhof Stadelhofen konnten wir erwirken, dass eine Velostation mit über 1000 Plätzen entsteht, ursprünglich war nur die Hälfte vorgesehen. Am Bahnhof Hardbrücke gab es eine Aufstockung um über 150 Abstellplätze, zusätzliche Plätze sind dort und an weiteren städtischen Bahnhöfen geplant.

Zurück und gleichzeitig auch nach vorn zu blicken, lohnt sich speziell auch bei der Verwertung von Abfall und der Produktion von umweltfreundlicher Energie und Wärme. Die Stadt Zürich kann sich mit der Entwicklung in diesem Bereich international sehen lassen. Zu den in den letzten Jahren eingeweihten Anlagen wie dem Holzheizkraftwerk Aubrugg, dem Vergärwerk für Garten- und Küchenabfälle, der Abwasserbehandlungsanlage mit Flugaschenwäsche und der Anlage für die zentrale Verwertung des Klärschlammes des gesamten Kantons Zürich kamen im Berichtsjahr zwei wichtige Einrichtungen auf dem Areal Hagenholz hinzu.

Zum einen ist dies der neue Wärmespeicher. Dank ihm wird der Wasserkreislauf nach einem allfälligen Leck im Versorgungsnetz rasch wieder aufgefüllt und dadurch die Wärmelieferung schneller wieder in Gang gesetzt. Zu Spitzenzeiten des Wärmebedarfs am Morgen fliesst das heisse Wasser ins Wärmeverorgungsnetz. Dies spart Erdgas und Erdöl, was die damit verbundenen CO₂-Emissionen reduziert.

Zum anderen ist die Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke gestartet. Um aus der Kehrichtschlacke praktisch alle Metalle zurückzugewinnen, hat ERZ Entsorgung + Recycling Zürich beide Verbrennungslinien im Hagenholz entsprechend angepasst. Die Prozesse wurden so umgestellt, dass die Schlacke nicht mehr mit Wasser in Berührung kommt und somit verklumpt. Die ausgekühlte, trockene Schlacke gelangt nun über ein Förderband in die «Logistikhalle Metallrückgewinnung». Dies klingt unspektakulär und sieht auch so aus, wenn Sie eine Seite zurückblättern und sich das Bild von der Anlage ansehen. Die Neuerung hat es aber in sich. Die Schlacke wird in Container abgefüllt und zur ZAV Recycling AG nach Hinwil transportiert, wo die Rückgewinnung der Metalle stattfindet. Die Wiederverwendung dieser Metalle in der Industrie schont die primären Ressourcen und spart Energie für Abbau und Transport. Der enge Kreislauf der Wiederverwertung kommt schlussendlich auch dem Wirtschaftsstandort Zürich zugute. Zudem fällt am Ende des Verfahrens weniger Schlacke an, die deponiert werden muss. Und hier sind wir wieder beim Ausblick. Zurzeit wird erforscht, wie sich organische Reststoffe entfernen lassen, um metallfreie Schlacke als Rohstoff für die Bauindustrie zu nutzen, etwa für den Strassenbau oder als Kies-Ersatz.

Ebenfalls Zukunftsmusik – aber bereits im Bau – ist die Ozonungsanlage im Klärwerk Werdhölzli. Mit ihr wird eine zusätzliche Reinigungsstufe zur Beseitigung von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser zur Verfügung stehen. Ab 2018 kann die Stadt Zürich somit Rückstände von Medikamenten, Kosmetika oder Reinigungsmitteln aus dem Abwasser weitgehend entfernen und den lebensnotwendigen Wasserkreislauf noch besser schützen.

Beim Rück- und Ausblick können wir abschliessend feststellen: Es ist viel gelaufen, es läuft viel und es wird noch vieles laufen.



Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen, die im Folgenden aufgeführt sind. Zudem nimmt der Vorsteher in seinem Vorwort einen gewichteten Rück- und Ausblick vor.

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	1 700	1 713	1 728	1 708	1 703
davon Frauen	320	325	321	320	321
davon Männer	1 380	1 388	1 407	1 388	1 382
Ø FTE/ Stw.-Ä. ¹	1 588	1 625	1 626	1 620	1 591
Führungskader total	301	300	296	301	291
davon Frauen	31	32	31	33	36
davon Männer	270	268	265	268	255
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	1 449	1 447	1 462	1 422	1 406
Frauen	172	169	162	154	147
Männer	1 277	1 278	1 300	1 268	1 259
Frauen in %	11,9	11,7	11,1	10,8	10,5
Männer in %	88,1	88,3	88,9	89,2	89,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	216	231	226	246	262
Frauen	125	130	128	137	148
Männer	91	101	98	109	114
Frauen in %	57,9	56,3	56,6	55,7	56,5
Männer in %	42,1	43,7	43,4	44,3	43,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	66	68	73	59	51
Frauen	26	28	33	33	30
Männer	40	40	40	26	21
Frauen in %	39,4	41,2	45,2	55,9	58,8
Männer in %	60,6	58,8	54,8	44,1	41,2
Lernende					
Total	95	96	94	92	102
davon Frauen	29	27	25	20	22
davon Männer	66	69	69	72	80
Personalaufwand	199 998 532	202 854 241	202 712 455	202 726 579	201 224 119
Sachaufwand	249 877 220	251 659 516	241 441 762	238 210 043	225 106 041
Übriger Aufwand	287 891 375	265 548 254	248 838 022	277 201 227	253 531 471
Total Aufwand	737 767 127	720 062 011	692 992 239	718 137 849	679 861 631
Bruttoinvestitionen	192 360 908	220 945 103	222 385 795	229 373 211	202 023 852

¹ Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Departementssekretariats sind die Führungsunterstützung des Vorstehers und die Unterstützung

der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und dem Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Controlling, IT und Kommunikation wahr.

4.2 Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)

4.2.1 Aufgaben

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) wird vom Entsorger zum Versorger: Als traditionelle Kernaufgaben stehen die Sauberkeit der Stadt, die Reinigung des Abwassers sowie die Lieferung von Heizwärme und Strom im Vordergrund.

Die Sauberkeit des öffentlichen Raums (Stadtreinigung und Abfallentsorgung) ist eine Aufgabe von ERZ, die von der Bevölkerung genau beobachtet und kommentiert wird. Weniger augenfällig sind die erbrachten Leistungen bei der Reinigung von Abwasser oder bei der Verwertung von Abfall und der daraus folgenden Produktion von Strom und Wärme. Abwasser fliesst unterirdisch ins Klärwerk und wird rund um die Uhr sorgfältig gereinigt. Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz ist eines der energieeffizientesten Werke in Europa und liefert der Stadt Zürich saubere Wärme und Strom.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entwässerung

Der Geschäftsbereich Entwässerung erstellt, betreibt und unterhält rund 1000 Kilometer der städtischen Kanalisation und schützt Grundwasser, Bäche und den Zürichsee vor Verschmutzungen. Er ist ausserdem zuständig für den Unterhalt der städtischen Fliessgewässer; davon ausgenommen sind Limmat und Sihl, für die der Kanton zuständig ist.

Das Abwasser aus Strassensammlern enthält hohe Schadstoffmengen wie Reifen- und Strassenabrieb sowie Immissionen aus Abgasen. Stoffe wie Kupfer, Zink, Chrom, Cadmium oder Benzinzusätze gelangen somit in diese Strassenabläufe für Wasser. Bei Regen besteht zudem die Möglichkeit, dass diese belasteten Schlämme aus den Strassensammlern in die Gewässer gespült werden und eine Gewässerverschmutzung verursachen. Um all dies zu verhindern, werden diese Sammler von ERZ mindestens einmal pro Jahr entleert, gereinigt und befüllt. Gemäss Gewässerschutzverordnung dürfen ab 1. Januar 2017 dafür nur noch Saugfahrzeuge mit mobiler Aufbereitung für das belastete Wasser eingesetzt werden. Im Jahr 2011 wurde ein erstes Saugfahrzeug mit mobiler Wasseraufbereitung in Betrieb genommen. Das Abwasser aus Strassensammlern wird mit diesem Fahrzeug so aufbereitet, dass anschliessend nur noch sauberes Wasser zurück in den Schacht fliesst. Die Qualität des aufbereiteten Wassers entspricht nahezu dem Auslauf des Klärwerks in die Limmat. Mit nur einem Fahrzeug kann etwa die Hälfte aller 36000 Schlammsammler der Stadt gereinigt werden. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen,

beschaffte ERZ per Ende 2016 ein zweites Saugfahrzeug mit mobiler Wasseraufbereitung.

Klärwerk Werdhölzli

Im Berichtsjahr reinigte das Klärwerk insgesamt 80,4 Millionen Kubikmeter Abwasser der Stadt Zürich und der angeschlossenen Vertragsgemeinden Kilchberg, Opfikon, Rümlang, Wallisellen, Zollikon und Zumikon. Zudem nimmt das Klärwerk verschiedene flüssige Rückstände wie Fette, Produktionsabwasser und Klärschlamm aus anderen Abwasseranlagen und Unternehmungen zur Reinigung an. Das Werk führte 4784 t Fett und Produktionsabwasser der Faulung für die nachgelagerte Energiegewinnung zu.

Die Mitte 2015 in Betrieb genommene zentrale Klärschlammverwertungsanlage erfuhr im ersten Halbjahr 2016 letzte Installationsarbeiten. Im Juni unterzeichneten ERZ und der Totalunternehmer das Abnahmeprotokoll. Damit übernahm ERZ die Klärschlammverwertungsanlage in den eigenen Betrieb mit zweijähriger Garantiezeit. Insgesamt konnten in der Anlage 84 131 t entwässerter Klärschlamm verarbeitet werden. Die Wärme des Verbrennungsofens nutzt ERZ als Heizwärme zur Förderung der Verwertungsprozesse der Abwasserreinigung sowie für Gebäude des Klärwerks und der Biogas Zürich AG.

Im Juli 2015 bewilligte der Stadtrat 50,4 Millionen Franken für den Bau einer neuen Reinigungsstufe zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen. Die Bauarbeiten konnten bereits im Dezember 2015 gestartet werden. Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verpflichtet die grössten Schweizer Abwasserreinigungsanlagen zum Bau dieser zusätzlichen Reinigungsstufe. Dafür richtete der Bund einen Realisierungsfonds ein, der ab 2016 mit kommunalen Abgaben von jeweils 9 Franken pro Person gespeist wird. Damit werden 75 % der anrechenbaren Baukosten durch den Realisierungsfonds des Bundes getragen. Die jährlichen Abgaben von rund 3,7 Millionen Franken in diesen Fonds müssen so lange bezahlt werden, bis die neue Reinigungsstufe in Betrieb geht.

Stadtreinigung

Der Geschäftsbereich Stadtreinigung ist verantwortlich für die Strassenreinigung und den Winterdienst. Rund 8,2 Millionen Quadratmeter Strassen, Trottoirs und Plätze sowie 1,6 Millionen Quadratmeter Parkanlagen werden insgesamt gereinigt und etwa 4100 Abfallbehälter bewirtschaftet.

Der Winter 2015/16 war wegen der geringen Schneemenge und der teilweise milden Temperaturen für die Menschen in

der Stadt kaum spürbar. In vielen Nächten fielen die Temperaturen jedoch unter den Gefrierpunkt und stiegen tagsüber in den Plusbereich. Diese Frostwechsellage machten 53 Winterdienst-Einsätze notwendig, in denen die Mannschaften vor allem Eis bekämpften. Der Salzverbrauch lag mit 1139t deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Im Berichtsjahr sammelte die Stadtreinigung insgesamt 9182t Wischgut ein. Dies entspricht einer leichten Reduktion um 26t (-0,3%) im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt 8811t Sammelgut (96%) wurden thermisch verwertet und 371t stofflich weiterverarbeitet.

Am 21. Mai 2016 erstellten 130 Freiwillige auf der Blatterwiese das grösste Badetuch-Mosaik der Welt. Mit einer Gesamtfläche von 3548m² überbot das Zürcher Mosaik den bisherigen Rekord um gut 500m². Ziel der von ERZ initiierten Aktion war, die Bevölkerung auf ihre Mitverantwortung für das Sauberhalten des öffentlichen Raums aufmerksam zu machen. Das weltgrösste Badetuch-Mosaik war der Höhepunkt mehrerer Sensibilisierungsaktionen rund ums Zürcher Seebecken.

Werkstattbetriebe

Mit den drei Bereichen Fahrzeugwerkstätten, Metallbau/Malerei und Holzbau erfüllten die Werkstattbetriebe mit 43 Mitarbeitenden rund 3100 Aufträge. Zu den grössten Aufträgen der Fahrzeugwerkstätten gehören die Arbeiten an der gesamten Flotte von ERZ und an Flotten anderer Dienstabteilungen der Stadt Zürich. Die Abteilung Holzbau reinigte und überprüfte rund 125 Objekte in städtischem Eigentum wie Brücken, Boots- und Schiffsstege. Der Bootssteg an der Limmatmündung bei der Quaibrücke wurde ersetzt. Neben vielen Aufträgen für Objekte auf öffentlichem Grund installierte das Metallbau-Team ausserdem den 300. Unterflurcontainer für die Entsorgungslogistik.

Zur effizienten Metallverarbeitung haben die Werkstattbetriebe einen Wasserstrahlschneider angeschafft. Ein Wasserstrahl erzeugt auf der Werkstückoberfläche einen Druck von bis zu 4000 bar und ist in der Lage, Werkstücke mit einer Fläche von 3000 x 1500mm und einer Dicke von bis zu 120mm zu bearbeiten. Neben gehärtetem Stahl können auch Werkstücke aus Kunststoff, Leder, Holz oder Keramik geschnitten werden.

Die im August 2016 gestarteten Lehrgänge für die Berufe Automobilfachmann/-frau, Motorgerätemechaniker/in und Holzbearbeiter/in konnten besetzt werden.

Entsorgungslogistik

Am ersten Juli-Wochenende feierten knapp zwei Millionen Menschen das «Züri Fäscht». Die Reinigung des Festgeländes war für ERZ eine besondere Herausforderung. Für die Entsorgung von Abfall und die Reinigung des Festgeländes waren in den Nächten auf Samstag, Sonntag und Montag über 200 Mitarbeitende und 65 Fahrzeuge im Einsatz. Insgesamt wurden 266t Abfall und Wertstoffe (PET, Glas, Aluminium) eingesammelt und fachgerecht entsorgt. In der Woche nach dem «Züri Fäscht» wurde die für das Fest erstellte Entsorgungsinfrastruktur wieder abgebaut, weiterer Abfall eingesammelt sowie die wichtigsten Plätze, Hauptachsen und Trottoirs nachgereinigt.

Mit der wachsenden Stadtbevölkerung und dem Bau neuer Wohnsiedlungen steigt auch der Bedarf an Wertstoff-Sammelstellen, an denen kostenlos Glas und Kleinmetall deponiert werden können. In den Quartieren Zürich-West, Altstetten und Höngg hat ERZ drei neue Standorte in Betrieb genommen. Insgesamt stehen der Stadtbevölkerung nun 162 Sammelstellen für Wertstoffe zur Verfügung. Neu ist, dass die Entsorgungslogistik seit dem 1. April 2016 das entsorgte Glas und Kleinmetall selber abholt. Zuvor war damit ein externer Partner beauftragt. Gründe für diese Umstellung sind ökonomischer und ökologischer Natur. Weil das Leeren und Unterhalten der Sammelstellen nun durch die gleiche Organisation koordiniert wird, können Unregelmässigkeiten schneller und effizienter behoben werden.

Kehrichtheizkraftwerk

Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz hat im Berichtsjahr 243543t Kehricht thermisch verwertet. Daraus wurden 427667 MWh Zürich Wärme und 127329 MWh elektrischer Strom produziert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Auslastung aufgrund der guten Verfügbarkeit des Energieträgers Abfall leicht erhöht werden. Mit einer Energienutzungseffizienz (ENE) von 87% verfügt die moderne Anlage in Zürich-Nord bei der Energieerzeugung über einen exzellenten Wirkungsgrad.

Die Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke ist erfolgreich gestartet. Um praktisch alle Metalle aus der Kehrichtschlacke extrahieren zu können, hat ERZ bis Ende Oktober 2016 beide Verbrennungslinien im Werk Hagenholz entsprechend ausgerüstet. Die Prozesse wurden so umgestellt, dass die Schlacke nicht mehr mit Wasser in Berührung kommt und somit verklumpt. Über ein Förderband gelangt nun die ausgekühlte Schlacke in die im November 2016 fertiggestellte Containerverladehalle. Hier wird die Schlacke in Container abgefüllt und zur ZAV Recycling AG nach Hinwil transportiert. Dort findet mittels physikalischer und mechanischer Verfahren die Rückgewinnung der Metalle statt.

In vielen Produkten sind Metalle mit anderen Materialien verbunden. Der Verbrennungsprozess teilt diese Stoffe wieder auf und macht das Metall für die Rückgewinnung zugänglich. Das neue Verfahren ergänzt die Recycling-Bemühungen von Bevölkerung und Gewerbe ideal: Während bis anhin nur rund zwei Drittel der in der Schlacke enthaltenen Metalle wiederverwendet werden konnten, sind es heute fast 100%. Mit der neuen Technologie können jährlich etwa 6000t wertvolle Metalle aus der Schlacke des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz gewonnen werden. Hierbei handelt es sich um Eisen, Aluminium, Kupfer, Messing, Zink, Silber und Gold. Die Wiederverwendung dieser Metalle in der Industrie schont die primären Ressourcen und spart Energie für Abbau und Transport. Zudem fällt am Ende des Verfahrens weniger Schlacke an, die deponiert werden muss. Zurzeit wird erforscht, wie weit metallfreie Schlacke als Rohstoff für die Bauindustrie genutzt werden kann, etwa für den Strassenbau oder als Kies-Ersatz.

In der Kapazitäts- und Standortplanung der Anlagen zur thermischen Verwertung arbeitet der Kanton Zürich mit den Trägerschaften der fünf Betreiber der Kehrichtheizkraftwerke im Kanton eng zusammen. Die Planung folgt dem Grundsatz, dass Standorte mit einer guten Energieanbindung durch grosse Fernwärmenetze sowie mit bestmöglicher Schliessung der Materialkreisläufe bevorzugt werden.

In diesem Zusammenhang wurde unter der Leitung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Berichtsjahr die Abfallmengen-Prognose aus dem Jahr 2012 validiert. Für das verwendete Szenario «Basis» muss im Jahr 2035 an den vorgesehenen vier Standorten im Kanton eine jährliche Verwertungskapazität von 830 000 t pro Jahr vorhanden sein. Die Studie zeigt, dass als erster Schritt eine dritte Ofenlinie am Standort Hagenholz notwendig ist, um diese Gesamtkapazität aufzubauen und die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Diese Ofenlinie würde in idealer Weise die Ziele der Zürcher «Energiestrategie 2050» und den angestrebten Ausbau der Fernwärme unterstützen. Eine entsprechende Änderung im Kantonalen Richtplan ist vorgesehen.

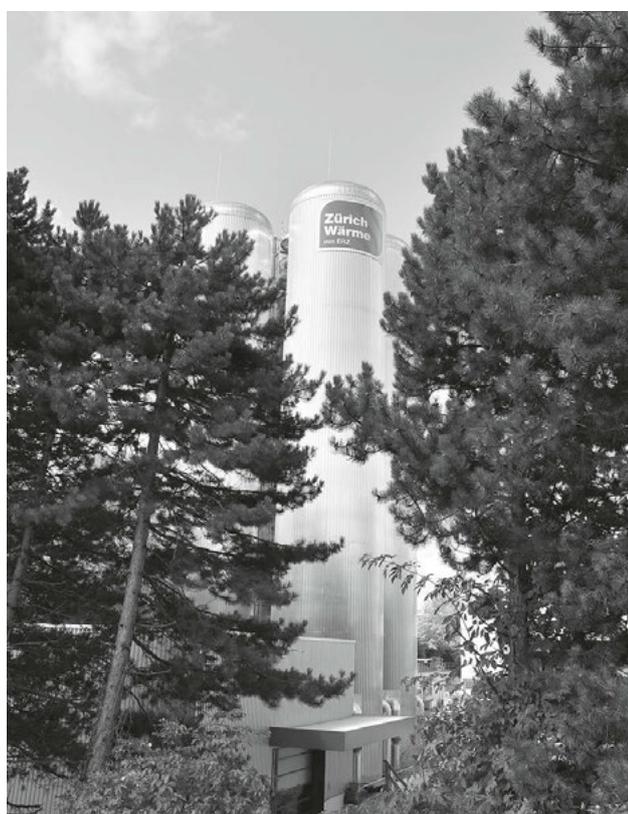
Fernwärme

Im Geschäftsbereich Fernwärme verliefen die Akquisitionstätigkeiten und Netzverdichtungen weiterhin vorteilhaft. In den Versorgungsgebieten werden 58 Liegenschaften mit einer Anschlussleistung von über 10,2 MW neu mit Zürich Wärme versorgt. Dies entspricht dem Wärmebedarf von etwa 3800 Wohnungen. Die Investitionen für die Neuanschlüsse betragen rund 4,8 Millionen Franken. Die Hauptaktivitäten konzentrieren sich aktuell auf die Gebiete Zürich-Nord, Zürich-West, das Hochschulquartier und den Glattpark in Opfikon. Ein Vergleich mit anderen Energieträgern zeigt, dass Zürich Wärme ökologisch äusserst vorteilhaft ist und die nachhaltige Klimapolitik gemäss dem «Energiekonzept 2050» der Stadt Zürich massgeblich unterstützt. Zudem erhalten die Kunden von Zürich Wärme ein umweltfreundliches und kostengünstiges Produkt. Die verursachte CO₂-Belastung durch Fernwärme ist im Vergleich zu fossilen Energieträgern fünf bis sieben Mal geringer. Ein ebenfalls wichtiger Faktor für die Entscheidung zugunsten von Zürich Wärme ist der bis 2024 gestaffelte Rückzug des Erdgas-Angebots von der Energie 360° AG aus Zürich-Nord. ERZ unterstützt und begleitet interessierte Personen, die ihre Liegenschaften ans Versorgungsnetz von Zürich Wärme anschliessen wollen. Für Interessenten bietet Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) gemeinsam mit ERZ diverse Informationsveranstaltungen sowie Energie-Coachings in den Wärmeversorgungsgebieten an. Dadurch wurden bereits Gemeinschaftslösungen für mehrere Liegenschaften ermöglicht.

ERZ hat im Berichtsjahr den Bau einer Anlage zur Zwischenspeicherung von Energie abgeschlossen. Dafür stehen nun vier grosse Wasserspeicher mit insgesamt 1300 m³ heissem Wasser bereit. Rechtzeitig zur Heizperiode ging der Wärmespeicher in Betrieb. Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und das Holzheizkraftwerk Aubrugg speichern darin nachts überschüssige Wärme und können diese während der Bedarfsspitze am Morgen ins Versorgungsnetz einspeisen. Jährlich können damit rund 570 000 l Öl eingespart werden. So vermeidet ERZ 1675 t CO₂ jährlich. Diese Wärmespeicher dienen auch als Puffer bei einem möglichen Leck im Versorgungsnetz. Sie helfen, den Wasserkreislauf rasch wieder zu füllen und die Wärmelieferung wieder in Gang zu setzen.

Das Projekt «Wärmeversorgung Zürich-West nach 2020» macht gute Fortschritte. Nach dem im März 2015 genehmigten Projektierungskredit des Gemeinderats startete ERZ mit der Ausarbeitung der zukünftigen Wärmeversorgung in diesen Gebieten. Das Projekt, dessen Planung Ende 2016 abgeschlossen wurde, soll sicherstellen, dass das Versorgungsgebiet

zwischen Hardturm und Hauptbahnhof auch nach 2020 mit umweltfreundlicher Heizenergie versorgt werden kann und zusätzlich neue Fernwärmegebiete erschlossen werden können. Die Lösung besteht in einer Verbindungsleitung, die die Netze Zürich-Nord und Zürich-West verbindet. Zur Abdeckung der Spitzenlast ist zudem eine Energiezentrale an der Josefstrasse geplant. Ebenfalls in Planung ist auch der zukünftige Einsatz von umweltfreundlicher Wärme von Zürich Wärme im Gebiet um das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse. Die städtischen Akteure planen, die Quartiere Sihlquai, Wipkingen und Ausser Sihl in das Versorgungsgebiet einzuschliessen. Für die Haupterschliessung der neuen Quartiere hat ERZ in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und den involvierten Werken eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Volksabstimmung für den Objektkredit ist 2018 vorgesehen.



Der neue Wärmespeicher auf dem Areal Hagenholz. (Bild: ERZ)

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016
Abwasserreinigung, in Mio. m ³	80,6	73,1	71,5	80,4
Klärschlamm aus ERZ (28% TS), in t	30 050	28 060	31 040	29 974
Zentral verwerteter Klärschlamm ¹ , in t	k. A.	k. A.	36 101	84 131
Wischgut von öffentlichem Grund, in t	9 184	9 208	9 182	9 129
Gesammelte Wertstoffe, in t				
Papier	19 003	17 754	16 627	15 563
Karton	5 321	5 506	5 382	5 463
Glas	11 636	11 580	11 689	11 808
Elektrogeräte	1 409	1 210	1 322	1 157
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz				
verwerteter Kehricht, in t	232 284	244 209	242 936	243 543
verbrannter Klärschlamm, in t	23 159	21 321	11 367	719
Energieproduktion ERZ				
Wärme ² , in MWh	849 417	730 592	856 940	894 819
Strom ² , in MWh	222 808	226 921	213 545	213 151

¹ Zentrale Klärschlammverwertung seit 2015 in Betrieb.

² Aus den Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse, Holzheizkraftwerk Aubrugg und Klärwerk Werdhölzli.

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die Vermessung der Stadt Zürich. Dazu gehören die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude), die Baupolizeivermessung (Grenzabstandsberechnungen, die Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen) sowie die Ingenieurvermessung (z. B. Deformationsvermessungen an Brücken).

Weitere Aufgaben sind der Betrieb der zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen sowie der Betrieb der PrintShops, die Aufträge in den Bereichen Layout, Grafik und Print für die Stadtverwaltung ausführen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Bezugsrahmenwechsel LV95 – Einführung neuer Koordinaten in der amtlichen Vermessung

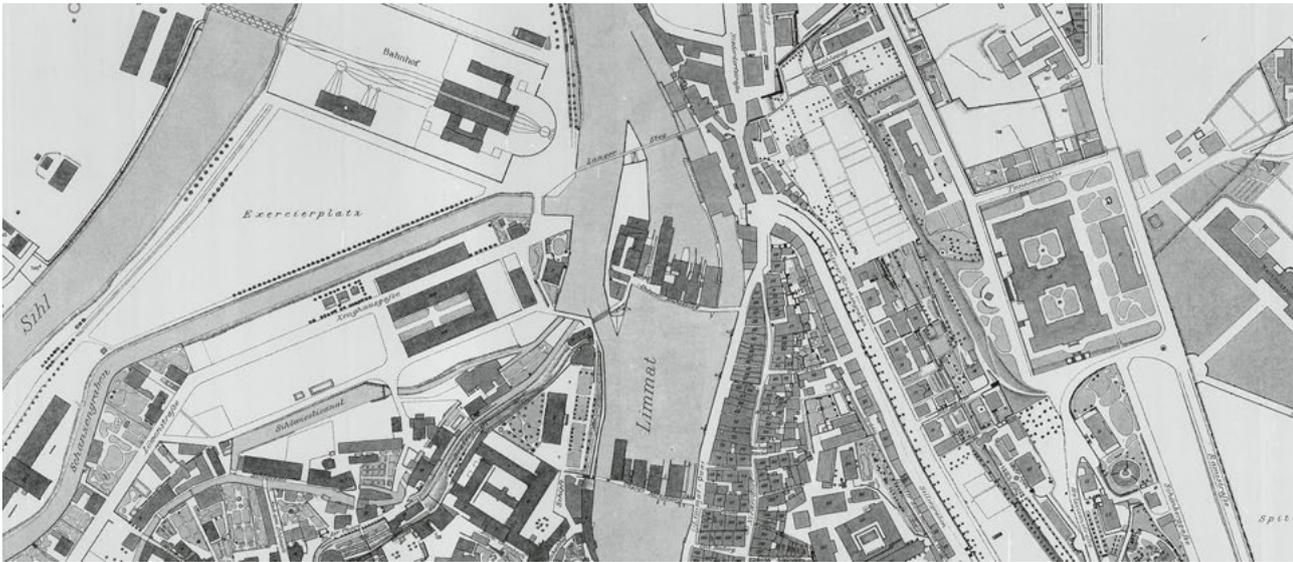
Im Auftrag des Kantons Zürich wurden die neuen Landeskoordinaten der amtlichen Vermessung in der Stadt Zürich eingeführt. Die reibungslose Umstellung konnte aufgrund der



Fixpunkt-Versicherung in Form eines Granitsteins. (Bild: swisstopo)

guten Vorbereitung bereits Mitte Juni erfolgen. Der gesamte Datensatz der amtlichen Vermessung der Stadt Zürich wurde von den bisherigen in die neuen Landeskoordinaten transformiert. Demzufolge haben die rund 40 000 Grundstücke mit über 224 000 Grenzpunkten und die etwa 58 000 Gebäudeadressen neue Koordinatenwerte erhalten. Die Daten standen – wie geplant – im neuen Bezugsrahmen «LV95» für den Bezug bereit.

Auf Basis dieser neuen Koordinaten wurden alle Flächen der Grundstücke neu berechnet. Die Stadt Zürich vergrösserte



Historischer Plan in «LV95». (Bild: GeoZ)

sich durch die Umstellung um 211 Quadratmeter, was etwa der Grösse eines Tennisplatzes entspricht.

Bezugsrahmenwechsel LV95 – Arbeiten GIS Stadt Zürich

Die Koordinaten sämtlicher Geodaten der Stadt Zürich sind von diesem Bezugsrahmenwechsel betroffen. In einem gesamtstädtischen Projekt haben fünfzehn Dienstabteilungen an der gemeinsamen Vorbereitung unter der Koordination von Geomatik + Vermessung mitgewirkt. Insgesamt wurden rund 200 Applikationen und über 500 Geodatensätze auf die neuen Landeskoordinaten umgestellt. Dadurch konnten Synergien bei Datenbank- und Applikationssystemen genutzt werden. Eine spezielle Herausforderung stellten die Daten des 3D-Stadtmodells, die digital vorhandenen historischen Übersichtspläne und Orthofotos dar.

Fundament für den Einsatz von offener Software gelegt

Für die Geoinformationsverarbeitung steht heute quelloffene Software (Open-Source-Software – OSS) zur Verfügung, die für viele Aufgaben der kostenpflichtigen Software ebenbürtig oder gar überlegen ist. In Zusammenarbeit mit weiteren Dienstabteilungen sowie dem Informatik-Kompetenzzentrum OIZ (Organisation und Informatik der Stadt Zürich) wurde das Fundament gelegt, sodass OSS in Zukunft vermehrt bei Migrationsprojekten oder neuen Anwendungen eingesetzt werden kann. Dafür bietet OIZ einen neuen Service für die offene Datenbank PostgreSQL und ein Installationspaket für das Desktop-Programm QGIS an. GeoZ hat den Geodatenpool erweitert, um die quelloffene Software optimal zu unterstützen, und bietet entsprechenden Support an. In den kommenden Jahren werden die bestehenden Systeme, soweit sinnvoll und möglich, abgelöst.

GIS-Forum 2016

Zu den Aufgaben von GeoZ gehört auch die stadtweite Koordination der Geoinformation. Die Vernetzung der Akteure und der Informationsaustausch sind dabei wichtige Aspekte. Am halbtägigen «GIS-Forum 2016» trafen sich gut 150 Interessierte, hauptsächlich aus der Stadtverwaltung, aber auch von Kanton und Hochschulen. Stadtrat Filippo Leutenegger

begrüsste die Teilnehmenden und wies auf die Bedeutung von offenen Verwaltungsdaten und Geodaten hin. Anhand zahlreicher Beispiele zeigte Timo Grossenbacher vom Schweizer Fernsehen in seinem Inputreferat den Wert der Geoinformationstechnologie im Datenjournalismus auf. An acht Marktplätzen konnten sich die Teilnehmenden über aktuelle Trends in der Geoinformationsverarbeitung informieren sowie in Workshops quelloffene Software und den neuen Stadtplan (siehe www.stadt-zuerich.ch/stadtplan) ausprobieren.



Gut besuchtes «GIS-Forum 2016». (Bild: GeoZ)

Leitungskataster wird erweitert

Bevor in der Stadt Zürich im Tief- oder Hochbau gebaut werden kann, benötigen die Planungs-, Architektur-, Ingenieurbüros und Baufirmen umfassende Kenntnisse über den bestehenden Untergrund. Dafür bietet GeoZ seit mehreren Jahren



Ausschnitt aus dem Leitungskataster. (Bild: GeoZ)

entsprechende Auszüge aus dem Leitungskataster der städtischen Werke digital im Internet an. Diese Auszüge können für die Planung, Projektierung und unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen auch für Bauarbeiten verwendet werden. Neu konnte mit der Swisscom eine Vereinbarung getroffen werden, damit künftig auch deren Leitungen in den Kataster integriert werden können.

Rezertifizierung ISO 9001 sowie Prädikat UND

Bereits zum zweiten Mal stand bei Geomatik + Vermessung die Rezertifizierung an, dieses Mal gemäss der neuen Norm ISO 9001:2015. Der Auditor überprüfte an zwei Tagen unter Einbezug der Mitarbeitenden die Konformität der Prozesse gegenüber der Norm, wobei auch kritische Fragen gestellt wurden, insbesondere zu Prüfschritten und Qualitätskontrollen. Die Anforderungen an die neue Norm wurden erfüllt und GeoZ erhielt das Zertifikat.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben sowie die Gleichstellung von Frau und Mann werden seit Jahren immer wieder thematisiert. Im Jahr 2012 wurde von der Fachstelle UND das Prädikat «Familie UND Beruf» verliehen. Um die Entwicklung messen zu können, wurde im Jahr 2015 eine Situationsanalyse durchgeführt. Gestützt darauf fand im Juli 2016 ein Workshop mit einer Auswahl von Mitarbeitenden statt. Es wurden Massnahmen in den Handlungsfeldern Organisationsstruktur und Rahmenbedingungen, Organisationskultur und Führungsverständnis sowie Arbeitsinhalte für die nächste Periode erarbeitet. Das Prädikat wurde erneut verliehen und GeoZ darf sich auch weiterhin zu den «Best-Practice»-Betrieben zählen.

3D-Hotelvermessung während laufenden Betriebs

Als Grundlage für die Totalsanierung eines Hotels wurde das ganze Gebäude mit moderner Lasertechnologie dreidimensional vermessen. Anschliessend wurden Grundrisspläne der einzelnen Stockwerke und Ansichtspläne der Fassaden erstellt. Diese Vermessungsarbeiten fanden bei laufendem Betrieb statt. Aufgrund einer guten Abstimmung mit der Hotelleitung war es möglich, den Auftrag etagenweise effizient zu erledigen.



Laserscan eines Hotelzimmers mit extrahierten Linien. (Bild: GeoZ)

Vermessungsarbeiten Birmensdorferstrasse

Im Rahmen der Sanierung der Birmensdorferstrasse im Abschnitt Ämtlerstrasse bis Triemli wurden auf einer Länge von etwa 1,6 Kilometern die Nachführungsarbeiten der amtlichen Vermessung durchgeführt. Das Lagefixpunktnetz musste wiederhergestellt werden; die durch den Bau zerstörten 38 Fixpunkte wurden durch 22 neue Punkte ersetzt. Anschliessend wurde der gesamte Strassenabschnitt neu aufgenommen und die rund 190 weggefallenen Grenzpunkte abgesteckt und vermarktet. Die erforderlichen Feld- und Büroarbeiten nahmen 55 Arbeitstage in Anspruch.

E-Paper ist etabliert

Im Jahr 2014 wurde mit dem städtischen Energiebeauftragten das Pilotprojekt «E-Paper» gestartet. Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung hat sich äusserst positiv entwickelt. Mittlerweile befasst sich eine Mitarbeiterin vollamtlich mit der Erstellung von E-Papers.

GeoZ bietet ein grosses Dienstleistungsangebot an – vom Layout über den Digitaldruck bis zu E-Paper – und betreibt einen internen Webshop.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	17 000	14 100	16 200	14 350	12 800
Anzahl Grenzmutationen	87	72	77	87	71
Neue oder veränderte Gebäude	1 421	1 862	3 186 ¹	1 547	1 590
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten Amtl. Vermessung online pro Monat	54 680	56 808	89 978	149 430	187 129
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessions pro Monat	53 200	65 768	81 641	84 066	75 166 ²

¹ Grosse Anzahl infolge neuem VB Industriequartier. Alle Gebäude erhielten eine andere Gebäudenummer (Ass.Nr.)

² Die Kennzahl bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.1.2016 - 31.7.2016

4.4 Grün Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Grün Stadt Zürich (GSZ) ist verantwortlich für die Planung und den Unterhalt des städtischen Grüns. Landschaftsentwicklung und Landschaftsplanung einschliesslich der Waldentwicklungsplanung sind Teil der übergeordneten Stadtentwicklung, mit der sich die gesamte Stadtverwaltung befasst.

GSZ baut und unterhält Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze, Badeanlagen und Kleingartenareale. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich von GSZ fallen der Betrieb und die Führung des Gutsbetriebs Juchhof mit dem Rebberg am Chillesteig in Höngg, die Ackerbaustelle und die Verwaltung der zehn verpachteten Landwirtschaftsbetriebe, zwei Waldreviere, die Wildhut, die Fachstelle Naturschutz, die Stadtgärtnerei, die Sukkulente-Sammlung und der Chinagarten. Die Zürcher Naturschulen fördern das Naturverständnis bei Schülerinnen und Schülern.

Zudem ist die Stadt Zürich eine wichtige Trägerin der seit 2009 selbstständig operierenden Stiftung Wildnispark Zürich, die im Sihltal den Wildpark Langenberg und den Sihlwald als Naturerlebnispark betreibt. Deshalb wird der Wildnispark Zürich auch weiterhin als Angebot in der Rechnung von GSZ geführt.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Projekt Globalbudget-Reorganisation

Im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) wird Grün Stadt Zürich über ein Produktgruppen-Globalbudget gesteuert. Die bestehende Produktlandschaft weist jedoch Schwachstellen auf, die durch das Reorganisationsprojekt behoben werden sollen.

Zielsetzung der Reorganisation ist die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen und politischen Steuerung von GSZ. Dafür soll auch die Produktstruktur neu geordnet und wenn möglich reduziert werden. Abgestimmt auf das städtische Projekt «Harmonisiertes Rechnungsmodell 2» (HRM2) soll die Globalbudget-Reorganisation Ende 2018 abgeschlossen werden.

Personal

Grün Stadt Zürich beschäftigt 515 Mitarbeitende, davon 17 Praktikantinnen und Praktikanten sowie 45 Lernende in zehn verschiedenen Berufen. 20 Lernende sind neu in die Grundausbildung bei Grün Stadt Zürich eingestiegen. 10 von 11 Lernenden haben 2016 ihre Berufslehre erfolgreich abgeschlossen.

Soziales Engagement

Von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) im Sozialdepartement haben im Berichtsjahr wiederum viele Teilnehmende mit unterschiedlichen Pensen und teilweise im Taglohnsystem im Garten- und Waldbereich gearbeitet. GSZ ermöglicht zudem Arbeitsversuche für Langzeit-abwesende oder IV-Reintegrationen sowie in Zusammenarbeit mit der AOZ die Beschäftigung von Personen im Asylbewerbsverfahren.

Gartenjahr 2016

Im Rahmen der gesamtschweizerisch durchgeführten Kampagne «Gartenjahr 2016» bot GSZ unter dem Motto «Gärten in Zürich» diverse Veranstaltungen, Ausstellungen und Führungen sowie auch Parkporträts auf Facebook zum (Wieder-) Entdecken des städtischen Grüns an. Die Aktivitäten wurden mit der Ausstellung «Gärten der Welt» des Museums Rietberg koordiniert. So produzierte etwa die Stadtgärtnerei verschiedene Kräuter für den Markt des Museums. Schmuckrabatten rund um das Wasserbecken im Stil des späten 19. Jahrhunderts sowie ein Teppichbeet, eine sogenannte «Blumentorte», zierte den Rieterpark. Beides kam beim interessierten Publikum so gut an, dass es künftig beibehalten wird.



Schmückt den Rietberg aufgrund vieler positiver Reaktionen bis auf Weiteres: die für das Gartenjahr 2016 erstellte «Blumentorte». (Bild: GSZ)

Die Sukkulente-Sammlung zeigte die Fokusaussstellung «Sukkulenteengärten – Geschichte einer Faszination» im Rahmen der Ausstellung «Gärten der Welt». Die gegenseitigen Hinweise auf die sich ergänzenden Ausstellungen liessen die Zahl der Besuche deutlich ansteigen.

Von Anfang Mai bis Mitte November wurde auf Facebook jeden Montag ein Park vorgestellt. Die Teilnehmenden kürten jeweils den «Park des Monats», der anschliessend unter einem überraschenden Blickwinkel im gemeinsamen Blog mit dem Museum Rietberg eine Würdigung erfuhr.

Insgesamt stiessen die verschiedenen Angebote des «Gartenjahrs 2016» auf ein grosses Publikumsinteresse und riefen zahlreiche positive Reaktionen hervor.

Bildung und Freizeit

Im Berichtsjahr besuchten 890 Schulklassen eines der Angebote der Zürcher Naturschulen oder deren Partnerorganisationen. Die rege Nachfrage übersteigt bei Weitem das Angebot.

In insgesamt 29 Fortbildungskursen wurden 567 Lehrkräfte motiviert und dabei unterstützt, mit ihren Schulklassen spannende Aktivitäten in den Grünräumen der Stadt Zürich zu unternehmen.

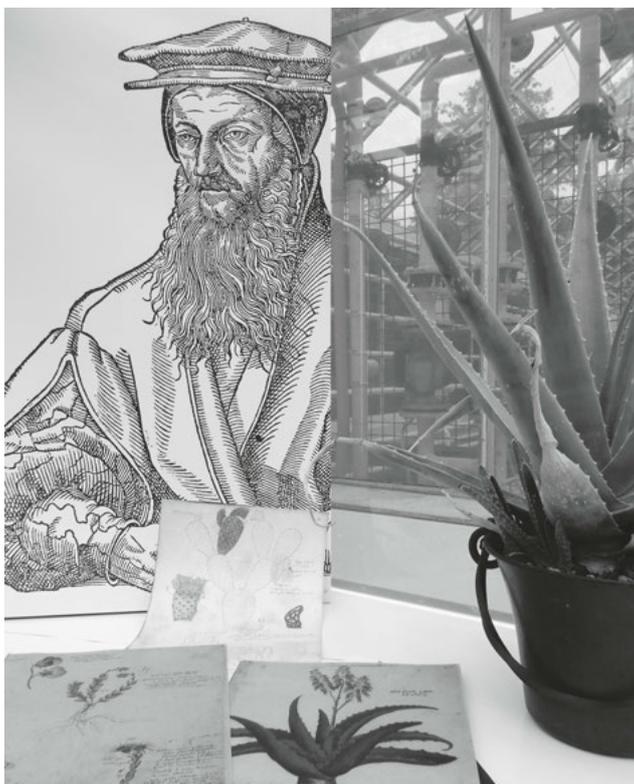
Die «NahReisen 2016» wurden als «Glühwürmchen-Festival» mit 80 Veranstaltungen durchgeführt, an denen rund 9000 Personen teilnahmen. Allein die Ausstellung «Fireflies!» in der Stadtgärtnerei zog 5000 Interessierte an. Ausser dem Migros-Kulturprozent, das die «NahReisen» seit siebzehn Jahren unterstützt, konnten noch weitere Sponsoren für die Finanzierung gefunden werden.



Glühwürmchen: Inspiration für Kunstschaffende und Musterbeispiel von Energieeffizienz. (Bild: Stefan Ineichen)

Ausstellungen

Mit rund 48000 Besuchen erfreut sich die Sukkulentensammlung Zürich einer ungebrochen grossen Beliebtheit. Allein während der Abendöffnung für die «Königin der Nacht» fanden 400 Personen den Weg in die Schauhäuser am Mythenquai.



Die Sonderausstellung anlässlich des Gartenjahres verschafft einen Einblick in die Anfänge der Sukkulenten-Faszination. (Bild: GSZ)

Am 12. Mai 2016 startete die Sonderausstellung «Sukkulentengärten – Geschichten einer Faszination». Sie knüpft an Carl Spitzwegs Gemälde «Der Kaktusfreund» an, das in der Ausstellung «Gärten der Welt» im Museum Rietberg im Original zu sehen war. Nachgebaute Arbeitsplätze von Forschern und Sukkulenten-Liebhabern laden hier zum Stöbern und Entdecken ein.

Bildungszentrum der Stadtgärtnerei

Die Ausstellung «Aufgetischt – von hängenden Gärten und Pilzgaragen» wurde wegen der grossen Nachfrage bis zum 28. März 2016 verlängert. Während der «NahReisen 2016» fand von Mai bis Juli die Leuchtkäfer-Kunstaussstellung «Fireflies!» statt. Seit August gastiert die Wanderausstellung «Wir essen die Welt» von Helvetas in der Stadtgärtnerei. Im Freiland wurde die Ausstellung «Problempflanzen – einfach erkennen, wirksam bekämpfen» wiederholt. Zusätzlich wurde aus Anlass des «Internationalen Jahres der Hülsenfrüchte 2016» anhand lebender Pflanzen die Vielfalt dieser wichtigen Nährstofflieferanten gezeigt.

Chinagarten

Im Laufe von Sanierungsarbeiten stellte sich heraus, dass der Zustand der Dächer weit schlimmer war als angenommen. Um die Sicherheit der Besuchenden zu gewährleisten, musste eine grosse Anzahl Ziegel neu fixiert bzw. ersetzt werden. Die Sanierung dauert noch bis zum Frühjahr 2017. Die Ziegelabdeckung der Umfassungsmauer entlang der Bellerivestrasse ist hingegen in einem akzeptablen Zustand und wird die nächsten fünf bis zehn Jahre überdauern.

Stiftung Wildnispark Zürich

Im Herbst startete das Projekt «Biodiversität und Habitatstrukturen im Wildnispark Zürich Sihlwald: Einrichtung eines intensiven Naturwald-Untersuchungsstandorts». Es bildet die Grundlage für ein Langzeitmonitoring der Biodiversität im Sihlwald. Dabei werden insbesondere jene Arten untersucht, die an späte Wald-Entwicklungsstadien und an Totholz gebunden sind.

Zum Saisonbeginn startete auch die neue Sonderausstellung «Heimliche Eroberer – Migration von Tier- und Pflanzenarten» von Pro Natura Zürich. Sie zeigt die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Einwanderer in die Schweiz. Das Ranger-Team des Wildnisparks ging im Sommer zusammen mit rund 200 Helfenden gegen die invasiven Pflanzen auf dem Areal rund um den Alten Bahnhof Sihlbrugg vor.

Die neue Leistungsvereinbarung 2017–2020 wurde von der Stifternversammlung verabschiedet.

Wild- und Vogelschutz

Rehwild

Der Abgang im vergangenen Jagdjahr 2015/16 lag bei 133 Tieren. 78 Rehe wurden ordentlich erlegt, 17 Tiere fielen dem Strassenverkehr und 5 der Eisenbahn zum Opfer, 14 Tiere wurden nachweislich von Hunden gerissen, 3 Tiere erlagen einer Krankheit, bei 8 weiteren Rehen konnte keine bestimmte Ursache festgestellt werden, 7 erhängten sich in Zäunen und eins starb an den Folgen eines anderen Unfalls (Lauf gebrochen). Im laufenden Jagdjahr 2016/17 (Stand Mitte Dezember 2016) wurden 87 % der geforderten Abgangszahl

bereits erfüllt. Dabei fallen die vielen Rehe auf, die deutliche Anzeichen von Hunderissen zeigen. Allein von April bis Oktober 2016 wurden fast so viele tote Tiere verzeichnet wie im gesamten letzten Jagdjahr.

Schwarzwild

Die Wildschweine haben im laufenden Jagdjahr weniger Schaden angerichtet als befürchtet. Die Bejagungsstrategie der vergangenen Jahre scheint Erfolg zu zeigen. Die Wildschweine werden im Wald geschont und auf Feldern und in Kulturen hart bejagt.

Sichtungen von **Rotwild** im Bereich Uetliberg und Altstetterwald bestätigen die Meldungen der Fischerei- und Jagdverwaltung bezüglich eines raschen Ausbreitens der Hirsche über historische Fernwechsel.

Die Schwarmgrößen der **Tauben** sind stabil. Die Aufklärung der Vergiftung eines **Wanderfalken** konnte mit Dokumentationsmaterial unterstützt werden. Auf dem Swissmill-Tower wurde eine Nisthilfe für Wanderfalken installiert, als Ersatz für die Anlage auf dem Hochkamin an der Josefstrasse.

Bekämpfung von invasiven Neophyten

Die Ausbreitung von Problempflanzen mit schädlichem Einfluss auf Mensch, Umwelt und Infrastruktur soll in der Stadt Zürich verhindert werden. Für den Erfolg der Massnahmen ist ein langfristiges und koordiniertes Vorgehen entscheidend. Dementsprechend wurde ein Aktionsplan bis zum Jahr 2020 ausgearbeitet. Auf den stadteigenen Flächen sollen bis dahin folgende Ziele erreicht werden:

- Monitoring der Problempflanzen auf allen Flächen
- Tilgung der gesundheitsschädlichen Pflanzenarten Ambrosia, Riesen-Bärenklau und Schmalblättriges Greiskraut
- Jährliche Bekämpfungsmassnahmen auf mindestens 80 % der betroffenen Standorte
- Reduktion des Bestandes aller problematischen Arten

Mit den wichtigsten Massnahmen aus dem Aktionsplan wurde bereits 2015 begonnen. So konnten mehr als doppelt so viele Standorte wie im Vorjahr überwacht und bereits auf rund 70 % dieser Standorte die Problempflanzen bekämpft werden.

Erholungswald

Der integrale Betriebsplan «Wald» ist die Planungsgrundlage für die Entwicklung des Stadtwalds für die nächsten zehn Jahre. Bei der Überarbeitung des Plans zeigte sich, dass die



Eiben, Leibspeise der Rehe: Ausser sie sind selbst aus hartem Holz geschnitzt. (Bild: GSZ)

Anforderungen an die beiden Waldreviere vor allem aufgrund der zunehmenden Zahl von Erholungsfunktionen des Waldes in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben.

Beide Bike-Trails (Uetliberg und Adlisberg) wurden von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) bezüglich Sicherheit beurteilt. Die geforderten Verbesserungsmassnahmen wurden ausgeführt.

Ende Mai wurde der Eibenpfad am Uetliberg eröffnet. Die dazugehörige Karte mit Informationen zur Biologie und Verwendung der Eibe ist als Stadtspaziergang Nr. 24 in der Reihe «Züri z'Fuess» des Tiefbauamts erschienen und auch im Online-Stadtplan abrufbar.

Parkanlagen

Das diesjährige «Züri Fäscht» hatte wegen des enormen Besucherandrangs, des geänderten Crowd-Managements und des intensiven Regens am Samstag grossflächige Schäden in den Grünflächen rund um das Seebecken zur Folge. Weil diese Flächen nach dem Anlass möglichst schnell wieder der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollten, wurden sie mit Rollrasen in knapp drei Wochen saniert. Der Gesamtaufwand – einschliesslich Eigenleistungen – belief sich auf etwa 800 000 Franken.



Die nach dem «Züri Fäscht» innert drei Wochen für rund eine halbe Million Franken sanierte Blatterwiese. (Bild: GSZ)

Erneuerung der Uferpartie im Arboretum

Die Uferzone des Arboretums wurde 130 Jahre nach ihrer Entstehung erstmals saniert. Die Bauarbeiten begannen Mitte September 2015 und wurden Ende Juni, eine Woche vor dem «Züri Fäscht», weitgehend abgeschlossen. Das Seeufer war dann wieder durchgehend zugänglich.

Beim Hafen Enge entstand ein neuer Uferweg auf der Mauerkrone unmittelbar am Wasser. Die vier Kleinbunker aus dem Zweiten Weltkrieg stehen unter kantonalem Denkmalschutz und mussten so belassen werden. Die Böschungspflasterung wurde bis auf wenige Abschlusssteine komplett ersetzt. Im gesamten Uferbereich sind neu 35 Sitzbänke (vorher 20) platziert. Der originale Kiesstrand wurde wiederhergestellt. Hinzu kommen 26 neu gepflanzte Bäume; 11 davon mussten bei Baubeginn gefällt werden.



Wie einst im Mai: Das Arboretum bietet wieder freien Blick auf die Glarner Alpen. (Bild: GSZ)

Friedhöfe

Die Entwicklungsplanung für die Friedhöfe der Stadt Zürich konnte mit Ausnahme des Friedhofs Sihlfeld abgeschlossen werden. Durch die konstante Abnahme von Erdbestattungen steht in den Friedhöfen mehr Platz für andere, dem speziellen Ort angemessene Nutzungen zur Verfügung. Ziel war es, abzuklären, wie viel Konzentration von Bestattungsfläche möglich und sinnvoll ist und wie viel Fläche für Erholung und ökologische Förderung zur Verfügung steht.

Die neue Studie «Ökologische Bestattung» liegt nun vor. Sie zeigt die Umweltbelastung einzelner Elemente einer Bestattung auf. Diese Erkenntnisse sollen in die künftige Bewirtschaftung der Friedhöfe miteinbezogen werden. Handlungsfelder sind insbesondere die Nutzung der Kapellen einschliesslich Aufbahrungen sowie Blumenschmuck, Grabzeichen und Grabbepflanzung.

Seit 2016 wird auch bei den letzten vier Friedhöfen Manegg, Sihlfeld, Nordheim, Enzenbühl/Rehalp auf die Nachtschlössung verzichtet. Zusammen mit dem Bestattungsamt beurteilt Grün Stadt Zürich die Situation als ruhig und unproblematisch.

Sportanlagen

In der Sportanlage Heerenschürli wurde zum ersten Mal in der Stadt Zürich ein Hybridrasenspielfeld erstellt. Der Rasen selbst bleibt natürlich, der Rasentragschicht werden jedoch Kunststofffasern beigemischt. Die dadurch entstehende Verbindung gibt dem Sportrasen zusätzliche Stabilität und schützt die Rasenwurzeln. Im Gegensatz zu einem herkömmlichen

Naturrasenspielfeld sollen auf einem Hybridrasen rund 30% mehr Spielstunden möglich sein. Ob sich diese Annahme bewahrheitet, wird die Zukunft zeigen.

Mit den Geldern aus dem FIFA-Fonds (17 Mio. Franken für den Breitensport) werden im Jahr 2017 notwendige Umbauarbeiten in den Sportanlagen Fronwald und Hardhof finanziert. Danach wird das FIFA-Geld aufgebraucht sein, womit der anlässlich der Schenkung anvisierte Zeitraum für die Umsetzung der Projekte eingehalten worden ist.

Velopark Höngg

Der auf Quartier-Initiative entstandene Flowtrail für Bikes und Laufvelos bietet eine zusätzliche Möglichkeit der spielerischen Bewegungsförderung von Kindern im Alter zwischen zwei und zwölf Jahren.

Spielplatz Binzmühlestrasse

An der Ecke Binzmühle-/Friesstrasse, zwischen Oerlikon und Seebach gelegen, wurde ein neuer, temporärer Spielplatz errichtet. Das «Public-Private-Partnership»-Projekt auf einer verwilderten Brachfläche geht auf die Initiative des Quartiers zurück. Das Hauptspielgerät ist ein zu einem Klettergerät umgebauter Überseecontainer. Dieser kann nach Ablauf der Nutzung an einem anderen Ort wieder aufgestellt oder bis zur nächsten Verwendung eingelagert werden. Die Zwischennutzung ist für mindestens fünf Jahre gesichert.



Wilde Blumen, wildes Spielgerät: der neue, temporäre Spielplatz an der Binzmühlestrasse. (Bild: GSZ)

Neugestaltung des Vorplatzes GZ Riesbach

Die ehemalige Hundewiese vor dem Eingang zum Gemeinschaftszentrum wurde zu einer Piazza mit verschiedenen Vitalgeräten und Sitzgelegenheiten umgestaltet. Die Anlage mit ihrem attraktiven, bewegungsfördernden Angebot wurde am diesjährigen «Riesbachfest» eingeweiht. Schrittweise folgen noch drei weitere Stationen im Quartier mit Aktivierungselementen und Ruheazonen. Den Anstoss zum Bau eines Spiel- und Fitnessparcours für die ältere Generation gab das Postulat GR Nr. 2009/517 von Wepf/Heinrich.

Planung und Bau von Grün- und Freiräumen

Nutzungskonzept Werdinsel

Nach dem Ausloten des Handlungsspielraums und dem Umsetzen erster Sofortmassnahmen wie der saisonalen Ausschilderung des Nacktbadebereichs wird 2017 der Informations- und Beteiligungsprozess zur Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts für die Werdinsel gestartet. Dafür werden

rund hundert Personen zu Workshops und runden Tischen eingeladen.

Gartenareal Dunkelhölzli

In Altstetten soll ein neues Gartenareal mit Gemeinschaftsgebäude entstehen. Der Stadtrat beantragte beim Gemeinderat einen Objektkredit von knapp 13 Mio. Franken. Das Projekt auf einer Fläche von 6,6 Hektar umfasst ausser den Gartenflächen für verschiedene Nutzungsformen auch einen öffentlichen Naherholungsbereich mit parkartigen Wiesenflächen sowie eine Bachöffnung und Hochwasserschutzmassnahmen.

Neuer Park an der Thurgauerstrasse

Auf dem Areal der Kleingartenanlage entlang der Thurgauerstrasse ist unter der Leitung des Hochbaudepartements eine städtische Entwicklungsplanung in Arbeit. Neben Wohn- und Gewerbebauten sowie einer Schulanlage ist auch eine öffentliche Parkanlage geplant, für die Grün Stadt Zürich ein Wettbewerbsverfahren vorbereitet.

Freiraumplanung

Die von Grün Stadt Zürich bei der Revision des regionalen Richtplans eingebrachten Themen betreffen die Bereiche Gesamtstrategie, Landwirtschaft, Erholung, Naturschutz, Landschaftsschutz- und Landschaftsförderungsgebiete, Vernetzungskorridore, Landschaftsverbindungen, Wildübergänge, Freihaltegebiete und Gewässer. Im Frühjahr 2016 wurde der Richtplan im Gemeinderat beraten und beschlossen. Zurzeit liegt er bei der kantonalen Behörde zur Genehmigung.

Die Mitarbeit von Grün Stadt Zürich bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung erfolgte im Themenschwerpunkt «Frei- und Grünräume vielfältig nutzen», der die Einführung von Baumschutzgebieten, der Freihaltezone FP (Parks und Plätze) und der Wohnzone W4b umfasst. Ebenso wurden die Kernzonen überprüft und zehn neue Kernzonen ausgeschieden. Die Quartiererhaltungszonen wurden überprüft und aufgrund der wertvollen Bau- und Freiraumstruktur teilweise erweitert.

Landwirtschaft

Mit dem Bevölkerungswachstum erhöht sich auch der Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Auswirkungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen für die kommenden zehn bis fünfzehn Jahre hat Grün Stadt Zürich im Bericht «Bedeutung und Entwicklung der Landwirtschaft in der Stadt



Attraktive Landschaft mit guter Erholungswirkung: eine der Stossrichtungen aus dem Bericht zur Landwirtschaft. (Bild: GSZ)

Zürich» zusammengefasst. Die städtische Landwirtschaft soll sich entlang von vier Leitsätzen vor allem qualitativ entwickeln:

- Attraktive Landschaft mit guter Erholungswirkung
- Hochstehende Nahrungsmittelproduktion
- Lebendige Böden und eine hohe Biodiversität
- Möglichkeiten zum «Zuschauen und Anpacken» für die Bevölkerung

Erste Umsetzungen wie die Umstellung des Gutsbetriebs Juchhof auf biologische Produktion und die Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebs Friedlisberg in Rudolfstetten sind angelaufen.

Der Bericht «Stadtlandwirtschaft 2016» steht als E-Paper zur Verfügung.

Naturprodukte

Als Massnahme im Rahmen des Landwirtschaftsberichts wurde die Schweinemast im Gutsbetrieb Juchhof ab Oktober 2016 eingestellt.

Der Holzschlag konnte flächenmässig im geplanten Umfang ausgeführt werden. Die Holzerei wurde durch die wegen des warmen Winters 2015/16 aufgeweichten Böden jedoch stark erschwert.

Das Wachstum der Vegetation war normal. Hingegen hat der Pilzbefall, der zum Eschentriebsterben führt, massiv zugenommen.

Weinproduktion

Das nasse Frühjahr 2016 war sehr anspruchsvoll für den Weinbau und führte zu einer relativ kleinen Ernte. Dafür sorgte der warme und trockene Herbst für eine sehr hohe Qualität des Traubengutes. Wegen des Befalls durch die Kirschessigfliege musste die Ernte teilweise von Hand verlesen werden.

Der Ertrag der Weinsorten Cabernet Dorsa und Riesling-Silvaner war klein. Dafür erbrachte die Biosorte Prior einen ausgezeichneten Ertrag.



Neu im Sortiment: «Zürri Trio», eine Cuvée aus den Traubensorten Prior, Cabernet Dorsa und Pinot noir. (Bild: GSZ)

Beratungen und Dienstleistungen

Die Beurteilungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen und Infrastrukturbauten bewegten sich im Berichtsjahr zahlenmässig leicht unter dem Niveau des Vorjahrs.

Die Verknappung des Raums in der sich verdichtenden Stadt führt wegen inhaltlicher Abhängigkeiten und einer grösseren Anzahl von Projektbeteiligten zu immer komplexeren Projekten. Mit der Einführung der Baumschutzgebiete im Rahmen der Teilrevision der «BZO 2014» wurde ein weiteres Tätigkeitsfeld eröffnet, in dem zusammen mit dem Amt für Baubewilligungen anhand konkreter Gesuche nach und nach eine Bewilligungspraxis etabliert wird. Konstant hoch ist weiterhin die Anzahl der Anfragen für temporäre und dauerhafte Inanspruchnahmen städtischer Grünflächen (Baustelleninstallationen, Näherbaurechte).

Ständige übergeordnete Themen der Beratungstätigkeit bildeten wie in den Vorjahren die Entwicklungsgebiete Zürich-West, Manegg und das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum (HGZZ). Zudem wurden Planungsarbeiten begleitet, die die gewünschten Entwicklungen des Campus Irchel, der ETH Hönggerberg und der Lengg unterstützen. Weitere Schwerpunkte im öffentlichen Raum waren unter anderem die Baumassnahmen an der Allmend- und der Freudenbergstrasse.

Das Konzept «Freiraumberatung» als Basis der Beratungstätigkeit im Wohn- und Arbeitsplatzumfeld liegt seit Anfang 2015 vor. Daraus entstand eine Kurzversion, um Bauwillige, Planende und Architekturbüros schon vor der Baueingabe auf die Schaffung qualitativ guter Freiräume im Wohn- und Arbeitsplatzumfeld einzustimmen. Die Beratungsbroschüre steht der interessierten Öffentlichkeit seit Anfang 2017 als E-Paper zur Verfügung.

Referate, Tagungen, Publikationen

Öffentliches Grün aus Frauenhand

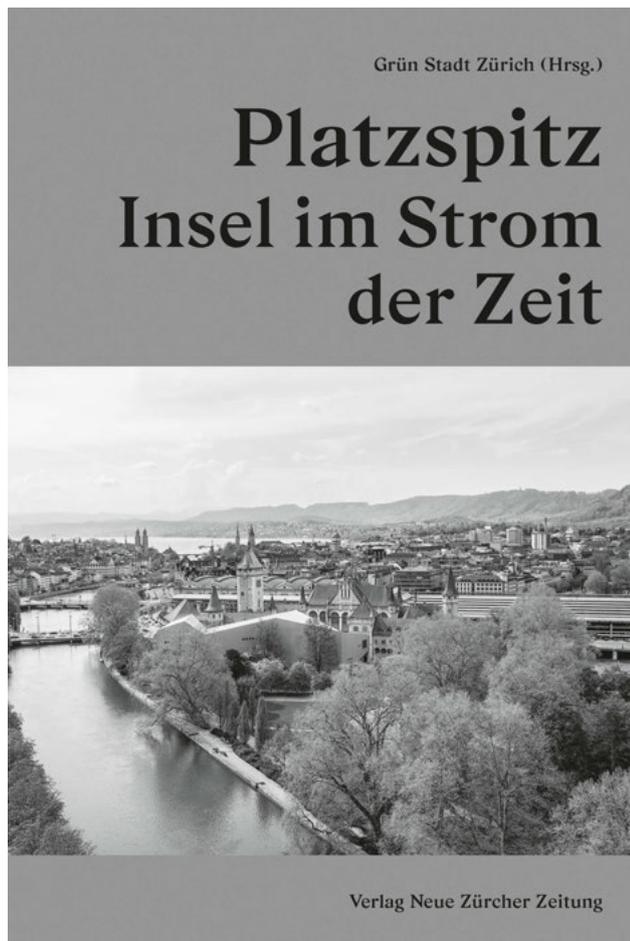
Rund 80 Teilnehmerinnen, davon ein Drittel aus Deutschland, nahmen Mitte September an der 17. Tagung des Netzwerks «Frauen in der Geschichte der Gartenkultur» teil, die auf Einladung der Fachstelle Gartendenkmalpflege erstmals in der Schweiz stattfand.

Internationale Eibentagung

An der «23. Internationalen Eibentagung» Anfang Oktober nahmen 50 Fachleute aus der Schweiz, Deutschland und Österreich teil. Die Fachreferate und Exkursionen widmeten sich der Bedeutung der Eiben in den Schutzwäldern des Kantons Zürich und dem Eibenvorkommen von europäischer Bedeutung am Uetliberg.

Platzspitz – Insel im Strom der Zeit

Zur Eröffnung des Erweiterungsbaus des Landesmuseums am 1. August veröffentlichte Grün Stadt Zürich im Verlag NZZ Libro eine Aufarbeitung der Geschichte des Platzspitz, einer der am besten dokumentierten Parkanlagen in Zürich. Zwei Gastbeiträge thematisierten die jüngste bauliche Weiterentwicklung und die soziale Bedeutung dieser grünen Insel im Stadtgefüge zwischen Sihl, Limmat und Hauptbahnhof.



Beschreibt ein wichtiges Stück Zürcher Geschichte: das neu aufgelegte Buch zum Platzspitz. (Bild: NZZ Libro)

Bridging the Gap (Eclas Conference 2016, Hochschule für Technik, Rapperswil)

Die jährlich stattfindende Konferenz der ECLAS (Europäischer Verbund für Landschaftsarchitektur-Hochschulen) fand erstmalig in der Schweiz statt. Sie versteht sich als Forum für den internationalen Ideenaustausch, für Fachdiskussionen und die Netzwerkpflege. Nebst der Begrüssungsrede von Christine Bräm (Direktorin Grün Stadt Zürich) leiteten Paul Bauer (Leiter des Geschäftsbereichs Planung und Bau) und die Projektleiterin Ladina Koeppel Mouzinho die Exkursion zum Thema «Urban Densification» in Zurich.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

		2012	2013	2014	2015	2016
Naturverständnis und Naturförderung	betreute Schulklassen	844	851	839	870	890
	Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen	447	442	522	370	576
	Anzahl Veranstaltungen für die Bevölkerung	1 106	110	94	104	102
Chinagarten	Eintritte	29 359	25 815	33 945	31 937	32 967
Stadtgärtnerei	Besuchende (bis 2014 geschätzt)	32 000	² 18 000	² 22 000	³ 113 000	121 000
Sukkulenten-Sammlung	Besuchende (Zählung mittels Lichtschranke)	45 978	44 217	⁴ 40 000	38 356	48 144
NahReisen	Teilnehmende	1 180	1 775	1 463	5 956	9 000
Internet	Anzahl Besuche	372 586	468 991	⁶ 418 800	382 558	400 437
Parkanlagen	in m ²	⁷ 1 380 269	⁸ 1 434 953	1 478 910	⁹ 1 417 858	1 417 858
Erholungswald	(ohne Sihlwald) in ha	2 231	2 233	2 233	2 233	2 233
	davon in Stadtbesitz in ha	1 414	1 429	1 429	1 429	1 429
Forstliche Produkte	Holznutzung in m ³	8 705	12 250	8 694	9 733	8 515
	Anzahl verkaufter Weihnachtsbäume	5 528	5 592	5 401	5 572	5 514
Spielplätze	im Unterhalt von GSZ ¹¹	513	12 622	618	632	636
	EN-konforme Spielplätze in %	100	100	100	100	100
Sportfelder¹³	Naturrasen	69	67	67	69	68
	Sandplätze	4	4	4	2	2
	Kunstrasen (altes System)	7	6	5	3	2
	Kunstrasen (neue Systeme)	23	26	27	29	31
Landwirtschaft	Landwirtschaftsbetriebe	10	10	10	10	10
Städtischer Gutsbetrieb Juchhof	Getreideertrag in t	151	142	233	180	190
	Ölsaatertrag in t	59	64	66	84	77
	Milchverkauf in kg	508 579	507 157	581 562	516 438	523 551
	Mastschweinverkauf in Stück	1 053	1 118	1 288	1 265	1 017
	Weinverkauf in Flaschen	16 739	¹⁴ 7 390	14 700	12 605	17 331
Kleingärten und Quartierareale	Anzahl	5 543	5 539	5 529	5 529	5 529
	Fläche in m ²	1 396 748	1 416 391	1 416 126	1 416 126	1 416 125

¹ Ab 2012 inkl. Pflegeeinsätze mit Firmen (Corporate Volunteering)

² Schauhäuser von April 2013 bis November 2014 wegen Umbau geschlossen

³ Die sanierten Schauhäuser verfügen neu über ein Zählsystem

⁴ Das Total ist geschätzt, weil der Zähler zeitweise defekt war

⁵ aufgrund vieler Anlässe mit einer Limitierung der Anzahl Teilnehmenden

⁶ Die Besucherstatistik wird mit einer neuen Software erfasst. Dadurch sind Vergleiche mit den Vorjahren nur bedingt aussagekräftig

⁷ Hinzugekommen sind: Harداupark (2. Etappe), Gleisbogen, Ruggächern, Klopstockwiese

⁸ neu: Sperletweg, Seefeldwiese, ev.-ref. Kirchgemeinden Enge, Neumünster, Oerlikon, Altstetten

⁹ Die 2013 als Parkanlagen aufgeführten in den Unterhalt übernommenen Flächen der ev.-ref. Kirchgemeinden wurden 2015 wieder herausgerechnet
Neu als Parkanlage zählen: Andreaspark, Pfingstweid, Schaugarten der Stadtgärtnerei sowie ehemalige Pachtflächen

¹⁰ Übernahme des ETH-Lehrwalds auf Stadtgebiet und Optimierung der Flächen mit dem Kanton

¹¹ Einschliesslich Bauspielplätze

¹² Übernahme der Spielplätze der Liegenschaftenverwaltung und der Sozialbauten

¹³ Stand Ende Jahr, inkl. Baseballplatz der Sportanlage Heerenschürli. Die Grösse der Sportfelder variiert zwischen 1200m² und 10 000m²

Grössere jährliche Schwankungen sind bedingt durch Sanierungsarbeiten

¹⁴ Starker Befall mit Mehltau führte zu geringem Ertrag

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Laut «Mercer-Studie» – dem weltweiten Städte-Ranking bezüglich Lebensqualität – belegt die Stadt Zürich seit Jahren Spitzenplätze. Für die jährliche Studie wird die Lebensqualität in 230 Grossstädten anhand verschiedener Kriterien untersucht, die unterschiedlich gewichtet werden. Insgesamt 39 Bereiche werden miteinander verglichen, darunter die politische und wirtschaftliche Situation, öffentlicher Verkehr, Zustand der Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, Unterhaltungsangebot, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Wohnsituation und Umweltfragen. Mit seinen rund 300 Mitarbeitenden leistet das Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) tagtäglich einen Beitrag dazu, dass die hohe Lebensqualität der Stadt Zürich auch weiterhin erhalten bleibt.

Das Tiefbauamt bearbeitete im Berichtsjahr insgesamt 450 Projekte in verschiedenen Phasen der Realisierung, zum Beispiel die Sanierung der Usteri- und der Löwenstrasse einschliesslich des Ersatzes von Tramschienen und Werkleitungen über den Sommer oder Sanierungsarbeiten im kaum zugänglichen Gebiet des Döltschibachs am Uetliberg. Noch im Bau befindet sich die Tramverbindung Hardbrücke, über die bereits letztes Jahr berichtet wurde. Die Einweihung der neuen Tramlinie, die eine direkte Verbindung der Stadtkreise 4 und 5 ermöglicht, erfolgt im Dezember 2017. Im Bestreben, die Durchlaufzeiten von Projekten zu verringern, führte das Tiefbauamt im Jahr 2015 eine Reorganisation durch, die sich mittlerweile gut eingespielt hat. So werden etwa für neue Projekte nur noch in Ausnahmefällen Vorstudien erstellt und die Arbeitsabläufe zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen laufend optimiert.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Verkehr und Stadtraum

Vorwärts mit dem Velo

Wie es dem mehrfach geäusserten Willen der Stimmberechtigten der Stadt Zürich entspricht, unternimmt das Tiefbauamt eine grosse Zahl von Aktivitäten, um das Velofahren in der Stadt attraktiver und auch sicherer zu machen, wie folgende Beispiele zeigen:

Etwa 700 000 Passagiere frequentieren täglich die S-Bahnhöfe in Zürich. Immer mehr davon benutzen für den Weg zum Bahnhof das Velo. Im Konzept «Stadtverkehr 2015» und im «Masterplan Velo» hat die Stadt Zürich Massnahmen definiert, um die Zugänglichkeit zu den Bahnhöfen zu verbessern. Dazu gehören gut zugängliche und geschützte Abstellplätze für Velos, wie sie beim neuen Bahnhof Oerlikon angeboten werden können. Im Dezember 2016 konnten dort gleich zwei Velostationen der Bevölkerung übergeben werden. Auch am Hauptbahnhof tut sich einiges: Die unterirdische Velostation Europaplatz mit ihren über 1700 Abstellplätzen wird bereits 2017 in Betrieb genommen. Gleichzeitig soll in der unterirdischen Veloverbindung unter dem Hauptbahnhof, dem sogenannten Stadttunnel, eine weitere Veloabstellanlage mit 1100 Plätzen eingerichtet werden und gleichzeitig mit dem Stadttunnel voraussichtlich im Jahr 2019 eröffnet werden. Für das

gleiche Jahr ist der Baubeginn einer neuen Velostation am Bahnhof Stadelhofen geplant, die im neuen Gebäude der AXA Versicherung am Standort des Cafés Mandarin untergebracht werden kann.

In technischer Hinsicht hat das Tiefbauamt allgemeine «Velo-standards» entwickelt und im Berichtsjahr verabschiedet. Diese definieren beispielsweise die Breite von Velowegen und Velostreifen und dienen damit als Vorgaben im Planungsprozess.

Um kleinere, aber spürbare Verbesserungen an der Velo-Infrastruktur schnell realisieren zu können, wurde das «Express-Team Velo» gebildet. Die Teammitglieder fahren die ganze Stadt systematisch ab, um Mängel aufzuspüren und Massnahmen zu deren Behebung einzuleiten. So wurde etwa in Witikon am Stöckhaldenweg eine Trottoirnase gebaut oder am Bahnhofquai die Velofurt verbreitert. Ausserdem wurden an diversen Orten in der Stadt Randsteinabsenkungen vorgenommen, um die Durchfahrt zu erleichtern.



Kleine Massnahme – grosse Wirkung: Randsteinabsenkung erleichtert die Durchfahrt. (Bild: TAZ)



Zehntenhausplatz Variante «à Niveau»



Varianten Tramführung Zentrum Affoltern. (Bild: TAZ)

Zehntenhausplatz Variante «Unterführung»

Auf neuen Schienen nach Zürich-Nord

Gemäss Netzentwicklungsstrategie «Zürilinie 2030» der VBZ soll im stark wachsenden Quartier Affoltern das Tram längerfristig die heutige Buslinie 32 ersetzen. Es soll von der Endhaltestelle Holzerhurd durch die Wehntalerstrasse via Bucheggplatz in die Innenstadt führen.

In einer Machbarkeitsstudie wurden inzwischen verschiedene verkehrstechnische Fragen und die räumliche Machbarkeit untersucht. Entscheidend für die verkehrlichen Kapazitäten sind insbesondere die Bereiche Zehntenhausplatz, Glaubtenstrasse und die Anbindungen an die Hofwiesenstrasse. Dabei wurden verschiedene Varianten der Linienführung geprüft.

Für den Bereich Zehntenhausplatz liegen zwei Varianten vor: Mit der einen wird der gesamte Verkehr «à Niveau» – also oberirdisch – geführt, die andere kanalisiert den motorisierten Verkehr der Wehntalerstrasse durch eine «Unterführung». Beide Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Kosten ebenso stark wie bezüglich ihrer verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen.

Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie wurden dem Quartier an zwei Informationsveranstaltungen vorgestellt. In einem nächsten Schritt wird nun der Stadtrat die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, die Bedürfnisse des Quartiers berücksichtigen und in Abstimmung mit den kantonalen Interessen der Volkswirtschaftsdirektion eine der beiden vorliegenden Varianten zur Umsetzung beantragen.

Auf Details achten

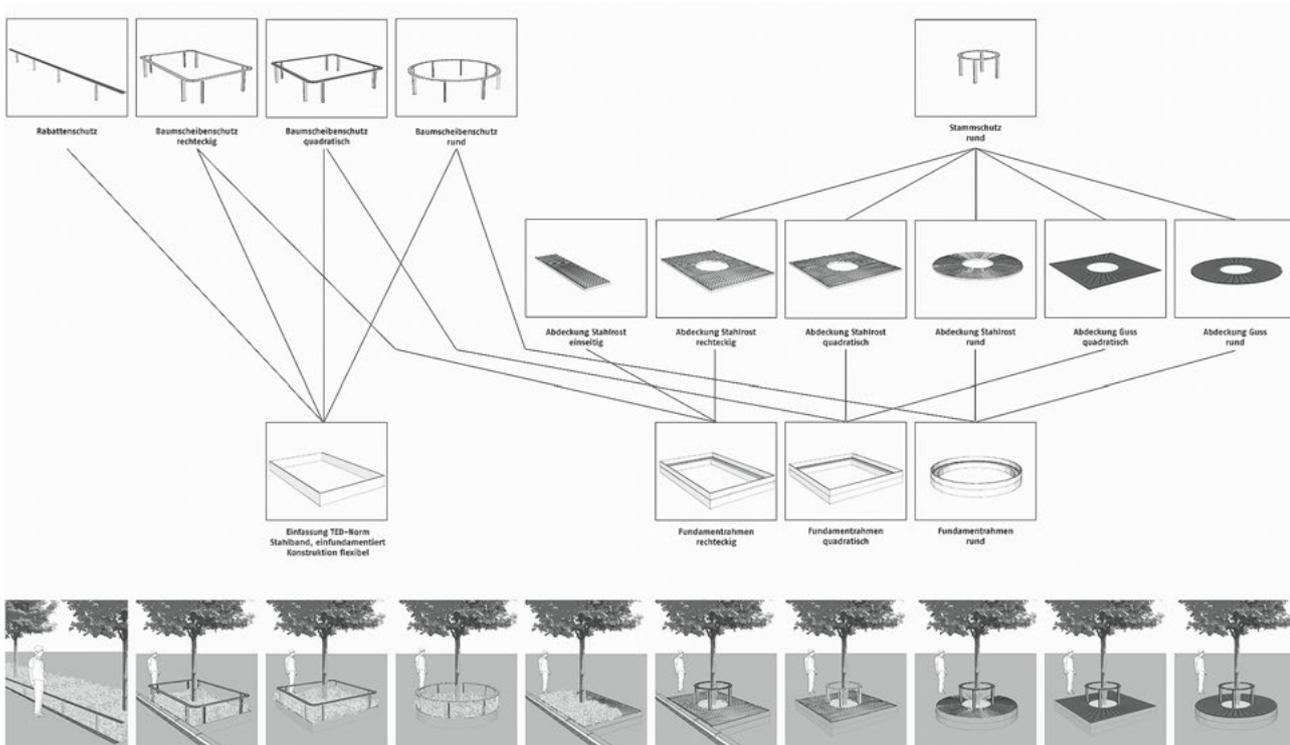
Wie soll der öffentliche Raum in einer Stadt möbliert werden? Dafür hat Zürich im Zuge der Strategie «Stadträume 2010» einen umfangreichen Elementkatalog entwickelt. Dieser dient sowohl als Arbeitsgrundlage für das Planen, Projektieren und Realisieren als auch für den Unterhalt von Bauprojekten auf öffentlichem Grund. Er definiert unter anderem, dass nur so viele Elemente wie nötig und so wenige wie möglich zu verwenden sind, oder wie bewährte Elemente richtig eingesetzt werden. Gegenwärtig wird der Elementkatalog aktualisiert. Ziel ist es, einerseits die Anzahl der Elemente sowie die Kosten zu reduzieren und andererseits die Elemente auch nachhaltig weiterzuentwickeln.

Weniger Masten

Als Resultat der Aktualisierung konnte jüngst die Anzahl der EWZ- und VBZ-Masten von insgesamt vierzehn auf zwei Mastentypen reduziert werden. Möglich wurde dies, indem die Anforderungsprofile an die Masten genau analysiert und dann ein bzw. zwei «Allrounder» entwickelt wurden. Dadurch sind nun grössere Bestellungen zu günstigeren Preisen möglich.

Weniger Pfosten

Auch die enorme Sortimentsbreite an Pfosten wurde analysiert und auf vier Modelle mit funktionalen Untervarianten reduziert. Die neu entwickelte Verschraubung mit Federplatte verringert zudem den kostspieligen Ersatz angefahrener Pfosten, weil diese nun bei einer Kollision nachgeben und dadurch weniger oft beschädigt werden.



Variables Baumschutzsystem «Arbos». (Bild: TAZ)

Neues Baumschutzsystem

Als äusserst langlebiges und unterhaltsfreundliches Material wird beim Baumschutzsystem «Arbos» vor allem Stahl eingesetzt. «Arbos» ist modular im Konstruktionsprinzip, erfüllt die hohen Anforderungen der behindertengerechten Bauweise und ermöglicht optimale Wachstumsbedingungen für den Baum. Es kann unabhängig vom Hersteller in grösseren Mengen zu günstigeren Preisen beschafft werden. In der Praxis bewährt hat sich das weiterentwickelte Baumschutzsystem zum Beispiel am Albisriederplatz, an der Birmensdorferstrasse und an der Lagerstrasse.

Imbiss Bucheggplatz

Der Bucheggplatz spielt für das Quartier und darüber hinaus eine grosse Rolle und muss dementsprechend viele unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Nicht nur der öffentliche, sondern auch der private Verkehr bestimmt weitgehend die Funktion des Platzes und somit die baulichen Möglichkeiten.



Raum zum Verweilen am Bucheggplatz. (Bild: TAZ)

Gleichwohl kann auch hier die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Bereits im Jahr 2015 erschuf das Tiefbauamt einen kleinen Platz zum Verweilen und möblierte ihn mit originellen Sitzgelegenheiten. Der Quartierbevölkerung gefällt dieser Ort, und so lag es nahe, auch das kulinarische Angebot zu verbessern. Auf diesen Anstoss hin schrieb das Tiefbauamt den Betrieb eines Quartier-Imbisses öffentlich aus. Das ausgewählte Konzept überzeugte unter anderem durch ein vielseitiges und gesundes Gastronomieangebot, attraktive Öffnungszeiten und durch eine starke Verankerung im Quartier. Im Frühjahr 2017 soll der Imbiss des Teams «Sakata-Müller» in Form einer Kleinbaute in Betrieb genommen werden. Die Betriebsdauer wird vorerst auf drei Jahre beschränkt, mit der Option auf eine Verlängerung um zwei Jahre.

Projektieren

Mehr Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr an der Witikonstrasse

Kurz vor dem Abschluss steht die Projektierung der umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Witikonstrasse im Abschnitt Waser- bis Berghaldenstrasse.

Die Witikonstrasse ist eine Hauptverkehrsachse von überkommunaler Bedeutung und gleichzeitig eine regionale Veloroute. Auf einer Länge von rund 600 Metern sind umfangreiche Sanierungsarbeiten geplant. Koordiniert mit der Erneuerung des gesamten Strassenoberbaus, werden gleichzeitig auch Kanäle und Werkleitungen erneuert. Zwischen den beiden Bushaltestellen Carl-Spitteler-Strasse und Berghaldenstrasse werden die Trottoirflächen zum Teil verbreitert und insgesamt zwanzig neue Bäume gepflanzt. Bei der Einmündung Drusbergstrasse/Witikonstrasse wird die vorhandene Wertstoffsammlungsstelle durch eine unterirdische Sammelstelle ersetzt.



Visualisierung der Witikonstrasse nach der Sanierung. (Bild: TAZ)

Im Bereich der Bushaltestelle Carl-Spitteler-Strasse wird neben der bestehenden Unterführung neu ein zusätzlicher Fussgängerübergang mit Schutzinsel gebaut. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch die bestehenden Bushaltestellen behindertengerecht mit hohen Haltekanten ausgestattet. Um die Sicherheit für Velofahrende zu erhöhen, wird beidseitig ein Radstreifen markiert. Zudem ist innerhalb des Projektperimeters zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung der Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen. Die Bauarbeiten beginnen im Sommer 2017 und werden etwa ein Jahr dauern.

Kasernenstrasse und Sihltreppe

Mit der Europaallee und dem Europaplatz entsteht derzeit ein neues Stadtquartier. Dadurch erhält das direkt anschliessende Gebiet mit dem historischen Postgebäude und dem Strassenraum bis zur Sihl mehr Bedeutung. Insbesondere der Bau der unterirdischen Velostation Europaplatz mit eigener Zufahrtsrampe und später die Rampen zur Veloverbindung (inklusive einer weiteren Velostation) unter dem Hauptbahnhof werden den Teil der Kasernenstrasse von der Postbrücke bis zur Lagerstrasse massgeblich prägen. Hinzu kommt ein neues Verkehrsregime mit einer Begegnungszone von der Gessnerallee bis zur Sihlpost. Gleichzeitig wird die Postbrücke für den motorisierten Individualverkehr ab der Gessnerallee nur noch in Richtung Sihlpost/Selnau befahrbar sein. Den räumlichen Abschluss der Kasernenstrasse zur Sihlböschung wird eine baumbestandene Promenade bilden.

Den grössten Beitrag zur Aufenthaltsqualität wird aber die geplante, grosszügige Treppenanlage in der Sihlböschung leisten. Damit wird auch dieser Teil der Sihl zu einem kleinen Naherholungsgebiet mitten in der Stadt.



Visualisierung des Bereichs vor der Sihlpost nach der Neugestaltung. (Bild: TAZ)

Bauen

Sanierung Usteri- und Löwenstrasse

Grosse Veranstaltungen in Zürich bestimmen nicht nur die Agenda des Partyvolks, sondern auch das Bauprogramm des Tiefbauamts. Bei der Sanierung der Usteri- und der Löwenstrasse vom Löwenplatz bis zum Bahnhofplatz bestimmten das «Züri Fäscht» und die «Streetparade» die Zeitfenster für die Bauarbeiten. In der knappen Zeit zwischen dem 17. Mai und dem 18. August mussten die Gleisanlage einschliesslich Masse-Feder-System ersetzt, die Haltekanten bei der Bus- und Tramhaltestelle Löwenplatz behindertengerecht erhöht, eine unter den Gleisen liegende Werkleitungskulisse (mannshoher Hohlraum) neu abgedichtet, die Werkleitungen saniert und schliesslich die Trottoir- und Strassenbeläge erneuert werden.

Aufgrund der genannten Festaktivitäten in der Stadt mussten die Arbeiten in zwei Etappen ausgeführt werden, um den öf-



Die Werkleitungskulisse unter dem Löwenplatz erhält eine neue Abdichtung. (Bild: TAZ)

fentlichen Verkehr möglichst nicht zu behindern, wenn Hunderttausende Menschen zusätzlich in der Stadt sind. Um die umfangreichen Arbeiten trotzdem termingerecht abschliessen zu können, musste deshalb im Schichtbetrieb und oftmals auch während der Nacht gearbeitet werden.

Der Fussgängerübergang in der Löwenstrasse, Höhe Schützengasse, konnte nicht wie im Projekt vorgesehen mit einer Fussgängerschutzinsel ergänzt werden, weil dafür die Genehmigung durch den Regierungsrat noch nicht vorlag. Um den Umbau der Tramhaltestelle Löwenstrasse und die Gleiserneuerung im engen Zeitfenster während der Sommerferien 2016 nicht zu gefährden, wurde Mitte Juni entschieden, einstweilen auf die Sanierung des unteren Teils der Löwenstrasse zu verzichten und die neue Fussgängerschutzinsel erst 2017 zu realisieren, wenn die kantonale Bewilligung vorliegt. Und ebenfalls 2017 werden vor der Liegenschaft Löwenstrasse 55 zudem zwei Bäume gepflanzt.

Vom Stadtrand ins Zentrum – der neue Hardplatz

Wie stark Zürich wächst, lässt sich besonders gut im Kreis 5 beobachten. Nach der Inbetriebnahme der Verlängerung der Tramlinie 4 im Dezember 2011 folgt mit dem Bau der Tramverbindung Hardbrücke nun die tangentielle Verbindung der Stadtkreise 4 und 5. Damit rückt der Hardplatz – verkehrsmässig betrachtet – von der Peripherie näher ans Zentrum heran. Dies und der geplante Bau des neuen Polizei- und Justizentrums (PJZ) bedeuten erheblich grössere Personenzahlen am Hardplatz, auf die baulich reagiert werden muss. Im Zentrum



Neue Pflasterung in der Tramwendschleife am Hardplatz. (Bild: TAZ)

einer von der Stadt in Auftrag gegebenen und nun umgesetzten Gestaltungsstudie für den Hardplatz stehen bessere Sicht- und Verkehrsbeziehungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie der behindertengerechte Ausbau der gesamten Anlage. Gleichzeitig soll auch die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Widerlagern der Brücke zu: In diesem Bereich werden neu ein Kiosk mit Cafébetrieb sowie ein «Züri-WC» angesiedelt, was mehr offene Platzfläche ermöglicht.

Bahnhof Oerlikon

Der Bahnhof Oerlikon wird täglich von rund 110000 Personen benutzt. Und diese Zahl wird weiter zunehmen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und der SBB realisierte das Tiefbauamt zwischen 2011 und 2016 verschiedene Projekte und verbesserte damit die Vernetzung der Quartiere Oerlikon, Seebach und Leutschenbach sowie die Zugänglichkeit zum Bahnhof.



Velostation mit 390 Abstellplätzen in der Quartierverbindung Oerlikon. (Bild: TAZ)

Die neue, grosszügige Quartierverbindung ergänzt optimal die ebenfalls neue Personenunterführung der SBB zu einer Gesamtheit. Hindernisfrei führt die Quartierverbindung im Norden zum Max-Frisch-Platz und im Süden zum Bahnhofplatz Süd. Die markanten gelben Baldachine dienen optisch als Eingangstor und setzen ein prägnantes Zeichen für den Bahnhof und die Quartierverbindung. Die neue unterirdische Velostation Passage Oerlikon bietet Platz für 390 Velos.

Der Bahnhofplatz Süd wurde fussgängerfreundlich und behindertengerecht gestaltet. Niedrige Randsteine ermöglichen ein unkompliziertes Überqueren und eröffnen neue, diagonal über den Platz führende Wegbeziehungen. Zwischen der Ohmstrasse und der Schulstrasse wurde die Hofwiesenstrasse vom Durchgangsverkehr befreit.

Der Max-Frisch-Platz erfüllt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr. Die konsequente und schlichte Gestaltung würdigt den Namensgeber des Platzes. 31 Bäume und 12 Bänke sind harmonisch über den Platz verteilt. Prägendes Element ist das Betondach der Bushaltestelle.

Die Quartieranbindung Ost verbindet durch attraktive Fusswege die Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs mit dem Bahnhof. Mit dem neuen Zugang Andreasstrasse werden das Quartier Seebach und das Gebiet Leutschenbach besser an den Bahnhof angebunden. Im neuen Zugang steht zudem eine neue Veloabstellanlage für 400 Velos zur Verfügung.

Erhalten und Bewirtschaften

Über Stock und Stein – Sanierung Döltschibach

Der Döltschibach an der steilen Nordostflanke des Uetlibergs ist ein veritabler Wildbach und Teil des «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN). Zur Stabilisierung des Bachs und der Hänge wurden bereits vor über 60 Jahren Sperren in die Gewässersohle eingebaut. Ein Grossteil der Sperren im Abschnitt Hohensteinweg bis Gratweg war in einem sehr schlechten Zustand oder gar defekt. Da ein Versagen der Sperren im Falle eines Unwetters eine Tiefenerosion auslösen und somit grossen Schaden anrichten könnte, mussten insgesamt 140 Sperren dringend saniert werden. An gewissen Orten wurden die erdrutschgefährdeten Hänge sogar mit Holzkästen und Holzrosten



Arbeiten am Abhang: Schreitbagger am Döltschibach. (Bild: TAZ)

stabilisiert. Das Gelände mit einem Gefälle von stellenweise bis zu 50 % bedingte den Einsatz eines Seilkranes für den Materialtransport und eines Schreitbaggers für die Arbeiten. Dafür engagierte das TAZ ein mit anspruchsvollem Gelände bestens vertrautes Spezialistenteam aus der Innerschweiz.

Monitoring Hangrutschung Leimbach

Das gesamte Gebiet am Uetliberg ist von Hangrutschungen betroffen. Deshalb überwacht das Institut für Geotechnik der ETH Zürich seit 1974 das Gelände. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Gefahrenkarte des Kantons Zürich hat das betroffene Gebiet in Leimbach besondere Aufmerksamkeit erhalten: Es wird als «permanente Rutschung» mit einer geringeren bis mittleren Gefährdung klassiert. Hier befinden sich heute neben einigen städtischen Bauten (Alterszentrum, Kindergarten und Schule) vor allem private Liegenschaften, darunter auch Hochhäuser. Festgestellt wurden anhaltende Verschiebungen von mehreren Millimetern pro Jahr. Die schwankende Rutschgeschwindigkeit von 2,5 bis 6 Millimeter pro Jahr erforderte notwendige Anpassungen der Überwachungsintensität.

Um die Rutschsituation in Mittelleimbach grossräumig fachlich beurteilen zu können, soll in den nächsten vier Jahren das Überwachungsgebiet ausgedehnt werden. Die Risiken sollen auf Basis der erweiterten Messungen beurteilt werden, sodass sie einen Entscheid über die Notwendigkeit und das Ausmass permanenter Überwachungsmaßnahmen im grösseren Beobachtungsgebiet ermöglichen.

Die aus der Überwachungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse können später im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden. Die Arbeiten werden durch das Institut für Geotechnik ausgeführt und durch die Koordinationsstelle Naturgefahren des Tiefbauamts sowie durch Geomatik + Vermessung Zürich begleitet.

Ökologische Unkrautbekämpfung mit Heisswasser

Unerwünschter Pflanzenwuchs in Belagsritzen muss bekämpft werden, um eine Schädigung des Belags zu verhindern. Pflanzen sind ohne Weiteres in der Lage, Beläge anzuheben oder glitschige Stellen zu bilden, was aus Sicherheitsgründen vermieden werden muss. Früher wurden dafür regelmässig Herbizide und Fungizide verwendet, was aus ökologischer Sicht problematisch ist. Deshalb setzt



Heisswassereinsatz gegen Ritzenvegetation. (Bild: TAZ)

das Tiefbauamt mit der «WAVE»-Methode auf die thermische Unkrautbekämpfung. Das Abtöten von Unkraut mit heissem Wasser (98 °C) zerstört die Pflanzenzellen an der Oberfläche, und unter der Oberfläche schädigt das absinkende Wasser den empfindlichen Wurzelhals. In Kombination mit der Sensortechnik führt dies zu einer äusserst energiesparenden und giffreien Unkrautbekämpfung. Dank der Tiefenwirkung ist diese Methode sehr effizient und es kann mit relativ wenigen Behandlungen das ganze Jahr über ein gutes Resultat erzielt werden.

Mehr Platz fürs Velo am Hauptbahnhof

Die neue Velostation Europaplatz kann voraussichtlich im Herbst 2017 mit über 1600 Abstellplätzen für Zweiräder eröffnet werden. Sie entschärft – zusammen mit der bereits betriebenen Anlage auf der Nordseite – den Mangel an Zweiradabstellplätzen beim Zürcher Hauptbahnhof. Im Vorfeld musste abgeklärt werden, wer die neue Anlage betreiben soll. Mit einem offenen Submissionsverfahren wurde deshalb frühzeitig ein Anbieter gesucht. Den Zuschlag erhielt die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), die bereits den Veloverleih «Züri rollt» erfolgreich betreibt.



Noch im Rohbau: Zufahrtsrampe in der Kasernenstrasse. (Bild: TAZ)

Für die technische Infrastruktur und den Pikettdienst ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Parking Zürich AG zuständig. Beide Organisationen können so ihre langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen einbringen. Das Betriebskonzept ist darauf ausgerichtet, maximale Sicherheit (Bewachungspersonal vor Ort, SOS-Sprechstellen, Videoüberwachung) und eine hohe Dienstleistungsqualität anzubieten.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	495	484	431	447	407
davon in Realisierung	117	115	129	118	111
davon in Projektierung	244	231	204	204	247
davon in Planung	178	138	98	125	49
Anzahl Mitarbeitende	330	305	323	304	307
davon Lernende	18	17	16	16	17
Investitionen kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
Ausgaben (in Mio. Fr.)	85,9	93,5	99,6	104,2	80,2
Einnahmen (in Mio. Fr.)	23,7	28,5	39,6	46,7	21,5

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2015/000149	05.03.2014 26.03.2014	Initiativkomitee vertreten durch Steiner Kathy Volksinitiative «Grünstadt-Initiative»

Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem Art. 2^{septies} mit folgendem Wortlaut:

Art. 2^{septies} (neu)

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von öffentlichem Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet und in allen Quartieren ein.

² Sie ergreift Massnahmen, um unversiegeltes Land zu schützen und zu vernetzen, um dessen Qualität als Naherholungsgebiet sowie dessen ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.

³ Sie sorgt dafür, dass in allen Quartieren ökologisch wertvoller, multifunktionaler und der Nutzungsdichte entsprechender Grünraum besteht.

Übergangsbestimmungen

Art. 125 (neu)

Bis zum Inkrafttreten von rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung von Artikel 2^{septies} dürfen weder Grundstücke aus den Erholungszonen, der Freihaltezone und der Landwirtschaftszone in eine Bauzone umgezont werden, noch dürfen Grundstücke aus der Erholungszone E3, der Freihalte- und der Landwirtschaftszone in die Erholungszone E1 und E2 umgezont werden.

VI 700.100.120 (actis)	24.08.2015 16.09.2015	Initiativkomitee, vertreten durch Hug Samuel Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz»
---------------------------	--------------------------	--

I. Die Allgemeine Polizeiverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2011, AS 551.110) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 3^{bis} (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Absatz 3 sind für den Stadtrat die nachfolgenden Grundsätze verbindlich:

- Die bewilligungspflichtige Benutzung (Absatz 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens 65 Tagen pro Kalenderjahr bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit ist der Sechseläutenplatz vollumfänglich freizuhalten.
- Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz müssen für die Bevölkerung in der Regel unentgeltlich zugänglich sein. Ausnahmen können insbesondere für Zirkusbetriebe vorgesehen werden.

II. Der Stadtrat setzt die notwendigen Ausführungsvorschriften innerhalb von einem Jahr nach Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1991/000392	28.08.1991 18.11.1992	Baur Toni und Mägli-Fischer Erika Gessnerallee / Sihlpost / Sihlquai, Realisierung einer Veloroute

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Veloroute realisiert werden kann, welche den Raum Gessnerallee / Sihlpost mit dem Raum Sihlquai verbindet.

Die angeregte Veloverbindung zwischen der Kasernenstrasse und dem Sihlquai wird zurzeit projektiert. Die Nutzung des Stadttunnels unter dem Hauptbahnhof ermöglicht nicht nur die gewünschte Veloverbindung, sondern auch die Erschliessung einer neuen unterirdischen Velostation mit Direktanschluss an die SBB-Passage Sihlquai. Die öffentliche Planaufgabe des Projekts ist für 2016 vorgesehen. Dem Gemeinderat wird voraussichtlich im Jahr 2017 eine Kreditvorlage unterbreitet. Der Baubeginn ist für 2018 geplant.

POS 1992/000528	18.11.1992 25.05.1994	Baur Toni Veloroute Margaretenweg, Realisierung der fehlenden Teilstücke
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das fehlende Teilstück der Veloroute Margaretenweg – allenfalls kurzfristig mit provisorischen Massnahmen zwischen Borweg und der Abzweigung Räfelstrasse – realisiert werden kann.

Im Abschnitt Margaretenweg sind derzeit keine Massnahmen vorgesehen. Auf dem Agnes-Robmann-Weg, zwischen Borweg und Räfelstrasse, laufen die Planungen, um nach den erforderlichen Bauarbeiten des Elektrizitätswerks den Weg verbreitern zu können und für den Veloverkehr zu öffnen (frühester Realisierungszeitpunkt 2018).

POS 1994/000154	18.05.1994 08.06.1994	Baur Toni und Niggli Peter Wollishofen, Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie mit dem Regierungsrat zusammen ein Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung in Wollishofen ausgearbeitet werden kann.

Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe des Autobahnanschlusses Wollishofen die Verkehrsregelung auf eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse / Rietterstrasse dosiert. In der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Dieses liegt derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung nach § 45 Strassengesetz. Es soll voraussichtlich 2018 realisiert werden.

Im Rahmen des städtischen Konzepts zur Strassenlärmsanierung sind im Bereich Mutschellen-, Waffenplatz- und Rietterstrasse weitere Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Netz evaluiert worden. Es zeigt sich, dass derzeit keine weiteren Massnahmen möglich sind.

POS 1994/000169	25.05.1994 08.06.1994	Widmer Graf Andrea und 9 Mitunterzeichnende Kreis 2, Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, ein Verkehrskonzept für den Kreis 2 auszuarbeiten und zu verwirklichen, welches folgende Punkte umfasst:

- *Da der geplante Brunauriegel nach dem Entscheid des Bundesrates nicht verwirklicht wird, sollen andere, kurzfristig realisierbare Massnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die Quartiere Wollishofen und Enge vom quartierfremden Durchgangsverkehr zu entlasten.*
- *Während der mehrjährigen Bauzeit des Üetlibergtunnels soll mit geeigneten Massnahmen verhindert werden, dass der Verkehr in die Wohnquartiere des Kreises 2 ausweicht.*
- *Spätestens mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels ist im Kreis 2 ein umfassendes Verkehrskonzept zu verwirklichen, mit dem der Mehrverkehr, der durch den Üetlibergtunnel entsteht, von den Wohnquartieren ferngehalten werden kann.*
- *Diese Konzepte sind in Zusammenarbeit mit der Wohnbevölkerung und mit dem Gewerbe auszuarbeiten.*

Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe des Autobahnanschlusses Wollishofen die Verkehrsregelung auf eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse / Rietterstrasse dosiert. In der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Dieses liegt derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung nach § 45 Strassengesetz. Es soll voraussichtlich 2018 realisiert werden.

Im Rahmen des städtischen Konzepts zur Strassenlärmsanierung sind im Bereich Mutschellen-, Waffenplatz- und Rietterstrasse weitere Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Netz evaluiert worden. Es zeigt sich, dass derzeit keine weiteren Massnahmen möglich sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000258	10.07.2002 12.03.2003	Leupi Daniel und Jäger Alexander Veloverkehr, Sicherung im Bereich des Hauptbahnhofs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine sichere Führung des Veloverkehrs rund um den Hauptbahnhof sichergestellt werden kann.

Rund um den Hauptbahnhof wurden in den letzten Jahren verschiedenen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrende umgesetzt. Zudem sind für die kommenden Jahre verschiedene Strassenbauprojekte geplant, die der Forderung des Postulats entsprechen. So entsteht mit der geplanten Veloverbindung unter dem Hauptbahnhof ab 2018 eine sichere Verbindung von der Kasernenstrasse zum Sihlquai, womit das Bahnhofgebäude nicht mehr via Bahnhofplatz und Bahnhofquai umfahren werden muss. Mit der Sanierung der Zollbrücke und der Museumstrasse können ab 2018 ebenfalls Verbesserungen für den Veloverkehr erzielt werden. In der Zollstrasse kann ab 2019 eine Hauptroute gemäss Masterplan Velo bis zur Langstrasse umgesetzt werden. Weiter ist geplant, die Gessnerbrücke als Schnittstelle verschiedener Velorouten auszubauen, um den Velo- vom Fussverkehr baulich zu trennen.

POS 2003/000183	04.06.2003 17.09.2003	Leupi Daniel und Schönbächler Robert Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

- *wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und*
- *wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr).*

Im Jahr 2016 wurden das Konzept «Verkehrsarme Langstrasse» optimiert und die verkehrlichen Grundlagen aktualisiert. Das neue Verkehrskonzept sieht vor, die Langstrasse zwischen 5.30 Uhr und 22.00 Uhr für den MIV zu sperren. Während der übrigen Zeit ist die Langstrasse in beiden Richtungen befahrbar. Das neue Konzept ist für die Verkehrsteilnehmenden einfacher und verständlicher. Darauf aufbauend wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet, das dem Kanton im Frühjahr 2017 im Sinne einer erneuten Begehrensäusserung gemäss § 45 Strassengesetz vorgelegt wird.

POS 2004/000098	03.03.2004 13.09.2006	SVP-Fraktion Graffiti und andere Verunreinigungen, Entfernung durch Private
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Graffiti und Sprayereien in der Stadt Zürich durch private Personen und Unternehmungen entfernt werden können.

Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hat im November 2016 die Entfernung von Graffiti auf Kunstbauten der Stadt Zürich submittiert. Ziel der Submission war es, die gesamte Graffiti-Entfernung an den etwa 520 Kunstbauten im öffentlichen Raum an ein privates Unternehmen zu vergeben.

Am 16. November reichte Florian Utz (SP) das Postulat 2016/402 «Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung» ein und am 16. Dezember 2016 strich der Gemeinderat einen Teil der für das Outsourcing budgetierten Mittel aus dem Budget 2017. Das geplante Outsourcing musste deshalb einstweilen sistiert werden.

POS 2004/000201	07.04.2004 13.09.2006	Danner Ernst Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Im Zusammenhang mit der Planung des Trams Affoltern wurde die Anordnung der Haltestellen und Fussgängerübergänge untersucht. An der Quartierveranstaltung vom 27. Oktober wurden Lösungen vorgestellt, die im Rahmen des Baus des Trams Affoltern umgesetzt werden könnten.

POS 2007/000406	11.07.2007 30.09.2009	Leupi Daniel und Nielsen Claudia Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.

Die Vorprojektierung des Stegs wird voraussichtlich 2017 gestartet. Mit der Realisierung kann bei günstigem Verfahrensverlauf ab 2019 gerechnet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

MOT 2007/000510	19.09.2007 30.09.2009	Graf Franziska und Leupi Daniel Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann. Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 6. Juli die Frist für die Erfüllung der Motion um weitere 12 Monate bis zum 25. Oktober 2017 verlängert.

POS 2008/000078	30.01.2008 26.05.2010	von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Agnes-Robmann-Weg, Ausbau für den Veloverkehr
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Agnes Robmann-Weg in Zürich-Wiedikon im Abschnitt zwischen Borweg und Einmündung Binzstrasse für den Veloverkehr ausgebaut und geöffnet werden kann.

Zwischen Borweg und der Räfelstrasse läuft die Projektierung, um nach den geplanten Bauarbeiten der Elektrizitätswerke den Weg zu verbreitern und für den Veloverkehr zu öffnen. Die Planaufgabe nach §16 hat stattgefunden. Die Einsprachen können voraussichtlich bereinigt werden (erwartete Realisierung 2017/2018).

POS 2008/000083	30.01.2008 26.05.2010	Abele Martin und Bloch Süss Monika Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Stadtkreis ein Cargo-Service angeboten werden kann, der demjenigen der acht zurzeit bestehenden Cargo-Trams entspricht. Für diejenigen Stadtkreise, in denen ein Angebot mittels Tramwagen nicht möglich ist, sollten gleichwertige Alternativen entwickelt werden.

In der Stadt Zürich besitzt rund die Hälfte der Haushaltungen kein Auto. Nicht alle Gebiete der Stadt können mit den 11 Haltestellen des Cargo-Trams und des E-Trams abgedeckt werden. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich sucht nach einer Möglichkeit, eine mobile, bediente Recyclinginfrastruktur ausserhalb der Recyclinghöfe anzubieten.

POS 2008/000300	25.06.2008 27.08.2008	Knauss Markus und Leupi Daniel Westtangente, Umsetzung flankierender Massnahmen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Westtangente in den folgenden Streckenabschnitten Verbesserungen für die Velofahrenden erreicht werden können. Dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern:

- Badenerstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts
- Hohlstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts
- Hardstrasse: Zu- und Wegfahrt zu und von den neuen, separaten Velowegen auf der Hardbrücke und Führung bis Albisriederplatz
- Schimmelstrasse
- Übergang Zurlindenstrasse–Sihlhölzli-Anlage (-Hertersteig).

Badener-/ Seebahnstrasse: Das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr haben 2012 diverse Möglichkeiten für Verbesserungen im Sinne des Postulats geprüft. 2013 wurde auf Grund der Optimierungsmassnahmen am Bullingerplatz auf eine Umsetzung verzichtet. 2014 wurde die Umsetzung möglicher Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton geprüft. Die Zustimmung des Kantons liegt noch nicht vor.

Hohl-/ Seebahnstrasse: Für den geradeaus stadteinwärts fahrenden Veloverkehr werden Velomassnahmen im geplanten Strassenbauprojekt Hohlstrasse geprüft (Umsetzung nach 2019 vorgesehen). Diese Lücke konnte im Rahmen der FLAMA West nicht geschlossen werden.

Hardstrasse: Der Abschnitt Albisriederplatz bis Bullingerstrasse wurde 2005/06 neu gebaut. Auf Velomassnahmen wurde zugunsten von ÖV-Massnahmen verzichtet. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten 2011 konnten teilweise nachträglich Velostreifen markiert werden. Zwischen Bullingerstrasse und Hardplatz konnten im Rahmen der flankierenden Massnahmen teilweise Velomassnahmen realisiert werden. Die Zu- und Wegfahrten auf die Fuss-/ Radwege auf der Hardbrücke werden mit dem Tram Hardbrücke optimiert.

Schimmelstrasse: Im Rahmen der FLAMA West konnten keine Velomassnahmen umgesetzt werden.

Übergang Zurlindenstrasse: Im Rahmen der Vorstudie zum Projekt Manessestrasse sind Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr am Knoten vorgesehen. Die Planaufgabe nach §16 Strassengesetz ist 2017 vorgesehen, die Umsetzung für 2018/2019.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000207	21.04.2010 26.09.2012	Sidler Bruno und Hauri Theo Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.</i></p> <p>Eine vereinfachte Erschliessung der Liegenschaften am Max-Bill-Platz wurde geprüft und als möglich erachtet. Demnach könnte die verkehrliche Erschliessung direkter über die Birchstrasse und die Armin-Bollinger-Strasse erfolgen. Eine Änderung des Verkehrsregimes bedingt jedoch zuerst eine Anpassung der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon. Eine entsprechende öffentliche Auflage zur Änderung der Sonderbauvorschriften wurde 2012 durchgeführt. Zurzeit ist die Revision beim Amt für Städtebau pendent.</p>		
POS 2011/000081	16.03.2011 30.03.2011	SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse ein durchgehender Fussweg geplant und realisiert werden kann. Hierzu sollen insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen werden. Der Planungsprozess soll transparent und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Den Anliegen des Naturschutzes ist möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.</i></p> <p>Auch mit dem Erwerb eines Teils des Rebbergs (GR Nr. 2015/324) sind die Chancen für eine Wegverbindung durch den Rebberg gering. Das zentral gelegene Grundstück im Rebberg, die Parzelle Kat. Nr. RI1318, ist weiterhin in privatem Besitz. Der Gemeinderat lehnte es ab, neue Baulinien zugunsten einer neuen Fusswegverbindung durch den Rebberg zu legen, weil er der Ansicht war, dass diese den Rebbau zu stark stören würden. Seit April 2015 läuft ein Pilotversuch für eine Wegverbindung über das Gelände der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK). Der Wegabschnitt ist Teil einer alternativen Wegverbindung vom Botanischen Garten über den Burgweg und die Weineggstrasse zur Kartaus- und Lenggstrasse. Die Erfahrungen sind positiv. Aufgrund der noch laufenden kantonalen Gebietsplanung Lengg soll der PUK-Pilotversuch bis Ende 2017 verlängert werden, um die jeweiligen Erkenntnisse miteinander abstimmen zu können.</p>		
POS 2011/000125	13.04.2011 21.09.2011	Dubno Samuel und Luchsinger Martin Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthaus-Neubaus
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verlängerung des Zeltwegs vor dem Eingang des bestehenden Kunsthauses im Zuge des Kunsthaus-Neubaus aufgehoben und der Heimplatz aufgewertet werden kann.</i></p> <p>Der Gemeinderat hat für das Projekt Heimplatz im Budget zusätzlich Fr. 200'000 bewilligt, damit 2017 ein Wettbewerb zur Aufwertung des Heimplatzes durchgeführt werden kann.</p>		
MOT 2011/000495	14.12.2011 12.06.2013	Käppeli Hans Jörg und Wyss Thomas Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren.</i></p> <p>Die Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern zeigt die verkehrliche und räumliche Machbarkeit. Die Linienführung des Trams Affoltern-Innenstadt erfolgt entlang der Achse Wehntalerstrasse. Der Stadtrat wird dem Kanton die Projektierung des Trams Affoltern mit einer à Niveau-Lösung beim Zehntenhausplatz beantragen. Für die Erarbeitung eines Vorprojekts wird ein Kredit benötigt, der sich auf einen Leistungsauftrag und eine Finanzierungszusage des ZVV stützen wird. Die Raumsicherung erfolgte bereits mit Festlegung der Baulinien. Die erstreckte Frist für die Vorlage eines Antrags läuft noch bis Juni 2017.</p>		
POS 2012/000054	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.</i></p> <p>Das Projekt Veloweg Utoquai wird zurzeit projektiert. Die Planaufgabe nach §13 Strassengesetz ist erfolgt.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2012/000054	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Der Abschluss der Vorstudie ist noch nicht erfolgt. Strittig ist die Art der Abgrenzung des Velowegs zur Strasse. Die Abgrenzung zur Strasse entweder ohne oder mittels Geländer wird Ende März im Stadtrat diskutiert, woraus ein Entscheid resultieren sollte. Die Realisierung des Velowegs gemeinsam mit der Sanierung der Seeanlage erfolgt ab Ende 2018.

MOT 2012/000204	23.05.2012 05.06.2013	Grüne-Fraktion Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthauses genügt.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Weisung vom Dezember 2016 den Verzicht auf ein Wettbewerbsverfahren, weil weder die Zeit noch der planerische Spielraum zur Verfügung stehen, den ein Wettbewerb erfordert.

MOT 2012/000292	11.07.2012 30.10.2013	Dubs Früh Marianne und Urben Michel Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Erstellung einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd in beiden Fahrrichtungen beinhaltet.

Mit Weisung vom 4. November 2015 (STRB Nr. 2015/935) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zur Motion erstattet und ihre Abschreibung beantragt. Die Ziele der Motion können mit dem abschnittswisen Einrichten von Busspuren umgesetzt werden.

POS 2012/000443	28.11.2012 14.12.2012	Kisker Gabriele und Kunz Markus Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.

Die Organisation, der Terminplan und die Vorgehensschritte für die Erarbeitung des Masterplans Stadtklima sind definiert und auf die Arbeiten des Kantons abgestimmt. Ein Entwurf des Masterplans Stadtklima dürfte Ende 2018 vorliegen.

POS 2013/000006	09.01.2013 27.11.2013	Bourgeois Marc und Pflüger Severin Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Konsequenzen der geplanten Spurreduktion am Vorderberg im Rahmen eines mehrwöchigen Versuchsbetriebs mit nur einer MIV-Spur besser abgeschätzt werden können.

Von Mai bis Juli 2016 wurde der mit dem Postulat geforderte Verkehrsversuch am Vorderberg durchgeführt. Zugunsten einer behindertengerechten Haltestelle und eines Velostreifens stadteinwärts wurde vor dem Knoten in der Gladbachstrasse und auch talwärts am Vorderberg je eine Fahrspur des motorisierten Verkehrs zugunsten eines Velostreifens demarkiert. Es zeigten sich akzeptable Reisezeiten für den ÖV, welche stark von der Lichtsignalsteuerung abhängig sind. Für den motorisierten Verkehr gab es in Fahrtrichtung Rigiplatz Klusplatz signifikante Zunahmen der Fahrzeiten in den Spitzenstunden. Die Staulängen haben sich in der Gladbachstrasse und Schneckenmannstrasse in der Morgenspitze verdoppelt und weisen auch in der Abendspitze Zunahmen auf. Es kann jedoch auch festgestellt werden, dass kein Mehrverkehr auf den vorhandenen Ausweichrouten festgestellt wurde. Für eine abschliessende Beurteilung werden 2017 weitere Zählungen des Veloverkehrs durchgeführt.

MOT 2013/000013	16.01.2013 27.11.2013	von Planta Gian und Huber Patrick Hadi Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Strassenraum der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse aufwertet und die Verkehrsführung im Langstrassenquartier anpasst. Dabei soll im Strassenabschnitt der Stauffacherstrasse zwischen Lang- und Ankerstrasse eine Begegnungszone geschaffen werden.

Mit Weisung vom 9. Dezember 2015 (STRB Nr. 1028/2015) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zur Motion erstattet und ihre Abschreibung beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2013/000049	27.02.2013 29.01.2014	Trevisan Guido und von Planta Gian Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) nach 2020 zum Ziel hat. Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten.</p> <p>Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. September die Frist für die Erfüllung der Motion um weitere zwölf Monate bis zum 29. Januar 2018 verlängert.</p>		
POS 2013/000069	06.03.2013 20.03.2013	Brander Simone und Knauss Markus Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Berücksichtigung der Massnahmenvorschläge der Klimaanalyse
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Detailplanung die Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Einbezug der Anwohnenden und des umliegenden Gewerbes gesteigert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Massnahmenvorschläge aus der Klimaanalyse umgesetzt werden können (Grünflächenanteil erhöhen, Unterbauung von begrünter Flächen minimieren, Versiegelungsgrad senken und Versickerung ermöglichen) und die Pflanzen und Bäume einen ökologischen Mehrwert bringen. Spezielle Beachtung verdienen auch die Fusswege und Veloverbindungen.</p> <p>Der Hardplatz ist Teil des Projekts Tramverbindung Hardbrücke, das mit dem Plangenehmigungsverfahren vom Bund bewilligt wurde. Bei der Detailplanung hat sich gezeigt, dass auf dem Hardplatz West weitere Varianten zu prüfen sind, damit Anliegen des Postulats allenfalls umgesetzt werden können.</p>		
MOT 2013/000119	03.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.</p> <p>Der Stadtrat legt in seinem Bericht zur Motion dar, dass der geforderte Veloweg über die Hardbrücke nicht umgesetzt werden kann und beantragt deshalb die Abschreibung der Motion (Weisung vom 3. Juni 2015, GR Nr. 2015/166).</p>		
MOT 2013/000392	13.11.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz in Altstetten realisiert. Dies sind: M01 (Optimierung Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs), M02 (Priorisierung Fussverkehr), M06 (Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr), M08 (übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof aufwerten) und M10 (Velomassnahmen für übergeordnete Route entlang Badenerstrasse). Das Quartier ist bei der Umsetzung der QUARZ Massnahmen mit einzubeziehen.</p> <p>Mit Weisung vom 15. Juni erstattete der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht und beantragte die Abschreibung der Motion (siehe GR Nr. 2016/217).</p>		
MOT 2013/000414	27.11.2013 26.03.2014	FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Aufwertung des Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn die Aufwertung des Raums Lindenplatz – Altstetterstrasse – Bahnhof Altstetten bezweckt. Dies unter Berücksichtigung der Passagierströme am Bahnhof Altstetten SBB, an der Station Limmattalbahn und am Lindenplatz. Die geplanten QUARZ Massnahmen (M01, M02, M06, M08, M10) sind auch bei einem neuen Projekt umzusetzen.</p> <p>Mit Weisung vom 7. Dezember erstattete der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht und beantragte die Abschreibung der Motion (siehe GR Nr. 2016/428).</p>		
POS 2014/000274	03.09.2014 21.01.2015	Guggenheim Eduard und Gautschi Adrian Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die prekären Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse von der Einmündung Wafenplatzstrasse bis zur Unterführung beim Bahnhof Giesshübel/Eichstrasse und teilweise darüber hinaus sehr rasch verbessert werden können. Damit soll sowohl eine Verbesserung der Sicherheit der FussgängerInnen bzw. des nicht motorisierten Zweiradverkehrs wie auch eine Entlastung der Schulhausstrasse vom Schleichverkehr erreicht werden.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000295	17.09.2014 21.01.2015	Merki Markus und Sobernheim Sven Velohauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach, gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Velostation Oerlikon Ost
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.</i>		
MOT 2014/000308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.</i>		
POS 2014/000322	22.10.2014 21.01.2015	Lamprecht Pascal und Esseiva Nicolas Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abenteuerspielplätze in der Stadt Zürich durch Private erstellt werden können.</i>		
POS 2014/000348	05.11.2014 21.01.2015	Früh Anjushka und Bär Linda Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten nebst den bereits vorhandenen Abfallbehältern Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium realisiert werden können.</i>		
POS 2014/000349	05.11.2014 21.01.2015	Brander Simone und Knauss Markus Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Verbindungen über das Gleisfeld für FussgängerInnen und Velofahrende zwischen Hardbrücke und Hauptbahnhof (Negrellisteg, Verbreiterung Langstrasse, Gleisquerung 4/5, Hardbrücke) prioritär weiter zu verfolgen bzw. auszubauen sind. Dabei ist u.a. der verkehrliche Nutzen für die FussgängerInnen und Velofahrenden, ein entsprechendes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie das Potenzial für mögliche Mitfinanzierungen (Agglomerationsprogramm, Kanton Zürich, Private) aufzuzeigen.</i>		
POS 2014/000352	05.11.2014 21.01.2015	Knauss Markus und Probst Matthias Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, eine private Finanzierung für den Negrellisteg zu suchen.</i>		
POS 2015/000014	14.01.2015 28.01.2015	Schäfli Corinne Schneeräumung auf Velowegen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach der Schneeräumung von Fahrbahnen für Automobile auch die Velowege so bald als möglich von Schneehaufen geräumt werden können, um so Hindernisse und Glattis wegen gefrierendem Tauwasser zu reduzieren.</i>		
POS 2015/000044	04.02.2015 04.03.2015	Knauss Markus und Trevisan Guido Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke, Verbesserung der Situation für die Passagiere und Velofahrenden mit einer Lichtinsel
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Situation für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs und Velofahrende bei den Bushaltestellen Bahnhof Hardbrücke mit einer sogenannten Lichtinsel verbessert werden kann.</i>		
POS 2015/000071	11.03.2015 27.05.2015	Moser Felix und Nabholz Ann-Catherine Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Waldgebiete der Stadt
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in dem von der Stadt Zürich bewirtschafteten Wald auf Helikopterunterstützte Holzerei-Arbeiten verzichtet werden kann. Eine Ausnahmeregelung soll bloss für diejenigen Gebiete in Erwägung gezogen werden, die aus topografischen Gründen nicht anders erschlossen werden können.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000109	15.04.2015 16.09.2015	Altinay Petek und Esseiva Nicolas Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von abgegebenen Haushaltsgegenständen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli abgegebene Haushaltsgegenstände legal durch andere Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner mitgenommen werden können. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit karitativen Organisationen (z. B. Brockenhäusern) geprüft werden, welche die brauchbaren Gegenstände kostendeckend weiterverkaufen würden.</i>		
MOT 2015/000159	27.05.2015 13.01.2016	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven Fusswegverbindungen entlang der Rämistrasse zwischen dem Bellevue und dem Heimplatz
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die durchgehende Velorouten entlang der Rämistrasse sowie attraktive Fusswegverbindungen zwischen Bellevue und Heimplatz vorsieht, ohne dabei die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu beeinträchtigen.</i>		
POS 2015/000160	27.05.2015 16.09.2015	Speck Roger-Paul und Sobernheim Sven Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Altwiesenstrasse/Dübendorfstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen Schwamendingerplatz bis zur Kreuzung Altwiesenstrasse/Dübendorfstrasse die regional klassierte Veloroute realisiert werden kann.</i>		
POS 2015/000162	27.05.2015 16.09.2015	Guggenheim Eduard und Bourgeois Marc Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der massiv überbelegten Parkieranlage für Velos auf dem Stadelhoferplatz vor dem Bahnhof Stadelhofen sehr rasch die praktisch ungenutzte Fläche auf der Überdeckung der Geleise 2 und 3 des Bahnhofes Stadelhofen mit einfachen Abstellrichtungen zur Parkierung von Velos ausgerüstet werden kann, unter gleichzeitiger deutlicher Signalisierung der Zugänge zu dieser Fläche.</i>		
POS 2015/00243	08.07.2015 02.09.2015	SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion Realisierung eines Rebbergs auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Quartier Fluntern ein Rebberg, der von der Wohnbevölkerung gemeinschaftlich betrieben werden soll, auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern realisiert werden kann</i>		
POS 2015/000264	19.08.2015 16.09.2015	Simon Claudia und Bodmer Onorina Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Koordination mit anderen Bauvorhaben, auch ausserstädtischen, die Ersatzbusse sowie die Fahrplanempfehlungen für die bevorstehenden grossen Sanierungsarbeiten am Central verbessert werden können.</i>		
POS 2015/000352	04.11.2015 16.12.2015	Probst Matthias und Hirsiger Eva Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojektes der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im nahen Perimeter des Neubauprojektes der ABZ an der Toblerstrasse, entsprechend der neu erstellten privaten Abstellanlagen, blaue Zonen Parkplätze aufgehoben werden können.</i>		
POS 2015/000365	18.11.2015 09.03.2016	Silberring Pawel Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren, in denen kein geeigneter Standplatz für das Tram vorhanden ist, mit Hilfe von ERZ Fahrzeugen angeboten werden kann.</i>		
POS 2016/000050	10.02.2016 09.03.2016	Probst Matthias und Kunz Markus Einführung eines Recyclings von Getränkebinden in Verbundbauweise
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Recycling von Getränkebinden (z. B. Tetrapak) in Verbundbauweise in der Stadt Zürich eingeführt werden kann. Dabei kann sowohl beim Sammeln wie beim Verarbeiten die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmungen erfolgen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000082	16.03.2016 30.03.2016	Wiesmann Barbara und Seidler Christine Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende/Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei/Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045 Zürich) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.</i></p>		
POS 2016/000084	16.03.2016 30.03.2016	Kisker Gabriele und Knauss Markus Kommunaler Siedlungsrichtplan, Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert, die Grundlagen zu erarbeiten, damit im kommunalen Siedlungsrichtplan die im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore konkretisiert und qualitativ gesichert werden können. Diese Grundlagen bilden die Basis für die Text- und Planeinträge im Entwurf zum kommunalen Siedlungsrichtplan. Der Verlauf der einzelnen Vernetzungskorridore ist räumlich darzustellen, und es ist ein Sollzustand festzulegen.</i></p>		
POS 2016/000225	15.06.2016 29.06.2016	Wiesmann Barbara und Krayenbühl Guy Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof», Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs auf der Westseite
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zur Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof» (Tramlinien 13 und 17, Buslinie 89) westseitig hindernisfrei gewährleistet werden kann. Insbesondere die Verbindung zum angrenzenden Wohnquartier mit dem städtischen Alterszentrum Laubegg und der Alterssiedlung Friesenberg der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich soll für alle einfacher zugänglich werden.</i></p>		
POS 2016/000366	26.10.2016 23.11.2016	Bürlimann Martin und Schatt Heinz Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert, den Revisionsbericht 169/2015 der Finanzkontrolle, den Bericht Administrativuntersuchung und den Abschlussbericht zuhanden des Stadtrats über die Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling zu veröffentlichen. Namen von Privatpersonen und privaten Unternehmen können dabei eingeschwärzt werden.</i></p>		
POS 2016/000402	16.11.2016 16.12.2016	Utz Florian Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung verzichtet werden kann.</i></p>		
POS 2016/000431	07.12.2016 16.12.2016	Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und SP-Fraktion Strassenprojekt Leimbachstrasse, Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Strassenprojekt Leimbachstrasse zwischen Marbachweg und Maneggpromenade eine Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und dem ÖV stattfinden kann. Dies soll nicht zulasten der Zufussgehenden geschehen.</i></p>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000340	20.06.2001 14.01.2004	Zimmermann Markus und 4 Mitunterzeichnende Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hänggerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

An der Röschibachstrasse wurden 2014 Velomassnahmen erfolgreich umgesetzt. Eine Neugestaltung und Aufwertung des Wipkingerplatzes wurde im Vorfeld der letzten Gleissanierung geprüft. Es besteht auf absehbare Zeit kein Aufwertungspotential.

POS 2003/000370	01.10.2003 18.01.2006	Bartholdi Roger und im Oberdorf Bernhard Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.

Die gleichzeitige Benützung von Trottoirs durch Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger ist keine optimale Lösung. Sie wird deshalb nur ausnahmsweise gewählt, wenn aus räumlichen Gründen keine andere Lösung möglich ist oder wenn die Mischung der Verkehrsarten Teil eines Verkehrskonzepts ist, wie z. B. in Begegnungszonen.

Die Prinzipien der Veloführung und damit die Trennung von Fuss- und Veloverkehr sind 2015 in Form neuer «Velostandards» festgesetzt worden, die für alle Velorouten der Stadt Zürich anzuwenden sind. Das Tiefbauamt sucht systematisch nach Optimierungsmöglichkeiten bei bestehenden Mischflächen.

POS 2006/000222	07.06.2006 14.05.2008	Seidler Christine und Mariani Mario Familiengärten, Ersatzstandorte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Familiengärten, welche dem Bedürfnis nach notwendigen öffentlichen Grünräumen weichen müssen, geeignete Ersatzstandorte gefunden oder in den Arealen der Familiengärten teilweise öffentliche Nutzungen zugelassen werden können.

Der Stadtrat hat Ende Dezember die Weisung «Dunkelhölzli» zuhanden des Gemeinderats beschlossen. Mit der vom Gemeinderat verabschiedeten Teilrevision der BZO 2014 wurden einige neue Flächen und Arealteile der Zone E3 zugeteilt. Zudem teilte der Gemeinderat eine rund 2,8ha grosse Fläche im Frohloch neu der E3 zu. Mit den z.Zt. im Gemeinderat hängigen Umzonungen «Grünzug Fronwald Glaubten» und «Siedlungsrandpark Tüfswisen» werden weitere potentielle Flächen für das Gärtnern geschaffen.

POS 2008/000396	03.09.2008 02.06.2010	Mariani Mario und Schönbächler Robert Wipkingerplatz, Aufwertung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wipkingerplatz im Zusammenhang mit den gleichzeitig anstehenden Instandsetzungs- und Ausbaurbeiten der Hardbrücke zwischen Hardplatz und Wipkingerplatz, mit städtebaulichen Massnahmen und mittels einer neuen Verkehrsführung – unter Berücksichtigung einer Radwegverbindung Röschibachplatz-Röschibachstrasse-Wipkingerplatz in beide Richtungen – nachhaltig aufgewertet werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Tramgleise wurden 2012 Instandsetzungsarbeiten am Wipkingerplatz ausgeführt. Dabei wurden die Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet, Velomassnahmen umgesetzt und auf Wunsch des Quartiervereins die Fussgängerunterführung aufgehoben. Die Radwegverbindung Röschibachstrasse–Wipkingerplatz wurde 2014 mit einem Fuss- und Radweg realisiert. Weiteres Potential für eine Aufwertung im Sinne des Postulats besteht nicht.

POS 2009/000285	24.06.2009 08.12.2010	Bloch Süss Monika und Kisker Gabriele Bessere Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau für alle Fahrgäste verbessert werden kann.

Die mit dem Postulat geforderte Prüfung hat Folgendes ergeben: Um die Zugänglichkeit zur Haltestelle zu verbessern, müsste ein Lift von der Passerelle zum Perron 1 erstellt werden. Um das Perron 2 ebenfalls behindertengerecht erschliessen zu können, wäre entweder eine rund 150 m lange Rampe von der Muggenbühlstrasse bis zum Perron nötig oder aber ein Lift bis zur Passerelle und von da aus eine ungefähr 40 m lange Rampe bis zur Muggenbühlstrasse. Die Rampe müsste so lang ausgestaltet werden, damit sie behindertengerecht würde, d. h. mit einer Neigung von max. 6 %.

Die behindertengerechte Zugänglichkeit zur Haltestelle Brunau würde umfangreiche und kostspielige bauliche Massnahmen erfordern. Die Haltestelle ist aber nicht Bestandteil des ZV-Grobnetzes für einen stufenlosen Zugang. Für kostspielige Massnahmen fehlen somit die Voraussetzungen. Kommt hinzu, dass aufgrund der Lage der Haltestelle in einer Kurve auch aus technischen Gründen kein hindernisfreier Zugang möglich ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000028	16.09.2009 13.01.2010	Käppeli Hans Jörg und Odermatt André Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.

Folgende Projekte, die die übergeordneten Netzüberlegungen gemäss «Entwicklungsrichtplan 2009 Bahnhof Oerlikon» berücksichtigen, konnten umgesetzt werden: Die Quartierverbindung mit Velostation, der Bahnhofplatz Süd, die Velostation Ost und der Max-Frisch-Platz. Auch in der Unterführung Schaffhauserstrasse kann mit Abschluss der aktuellen Bauarbeiten in beide Fahrtrichtungen ein Angebot für Velofahrende realisiert werden.

POS 2009/000425	23.09.2009 08.06.2011	SVP-Fraktion Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen.

Der «Historische Kompromiss» besagt, dass die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der Innenstadt auf dem Stand von 1990 bleiben soll. Das Tiefbauamt zählt die betreffenden Parkplätze jährlich und veröffentlicht die Bilanz über www.stadtzuerich.ch/parkplatzkompromiss. Gegenüber 1990 bestand 2015 ein Plus von 124 Parkplätzen.

POS 2009/000514	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Bahnhof Wollishofen, behinderten- und familiengerechter Zugang zu den Perrons und zum Seeufer
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Grünzone auf dem Deckel der Einhausung in Zürich Schwamendingen gut in das Quartier integriert werden kann. Sie sollte derart gestaltet werden, dass sie bevölkerungsfreundlich und auch in der Dunkelheit sicher ist.

SBB und Stadt haben die Absicht, die Personenunterführung vom Bahnhof Richtung See 2017/2018 zu sanieren. Gleichzeitig sollen die Zugänge zur Personenunterführung und zu den Perrons von Gleis 3 und 4 behindertengerecht ausgebaut werden. Das Projekt umfasst im Detail folgende Hauptelemente:

- Ersatz Treppenzugang Seite Bahnhofplatz durch eine kombinierte Treppen-/Rampenanlage
- Ersatz des Treppenzugangs zum Mittelperron (Seite Kilchberg) durch eine Rampe
- Verlängerung des Perrondachs auf dem Mittelperron um ca. 8 m in Richtung Kilchberg
- Verlängerung der Einstiegsanten am Mittelperron
- Ersatz der Warthalle auf dem Mittelperron
- Ersatz der bestehenden Kiosk- und WC-Gebäude (Seite Bahnhofplatz)
- Ersatz der bahnhofseitigen Überdachung
- Neubau einer Rampen- und Treppenlage zum Mythenquai auf der Seite Bahnhof
- Neubau einer Treppen- und Lifanlage zum Mythenquai auf der Seite See (aus Platzgründen ist eine Rampe nicht möglich)

POS 2009/000572	02.12.2009 09.12.2009	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Strasseninfrastruktur, Reduktion der Investitionen in Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, verkehrsberuhigende Rückbauten von Strassen und Ausbau der Velowege
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die unmittelbare Planung so gestalten kann, dass in den kommenden Jahren deutlich weniger Baustellen zur Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr betrieben werden und das dadurch eingesparte Geld zu Gunsten des forcierten Ausbaus von Velowegen eingesetzt werden kann. Gleichzeitig soll bei den Strassenbauten die verkehrsberuhigenden Rückbauten von Strassen und die Sicherung von Quartierstrassen und Quartierzentren prioritär durchgeführt werden.

Mit dem «Stadtverkehr 2025» verfügt die Stadt über einen Aktionsplan mit Schlüsselmassnahmen, die für das Erreichen der Ziele der städtischen Verkehrspolitik einen wesentlichen Beitrag leisten. Zur Verbesserung der Veloinfrastruktur werden laufend Massnahmen umgesetzt, die den Zielen des Postulats entsprechen: Pilot Velostrassen, Umsetzung Masterplan Velo und Rahmenkredit Velo, Express-Team Velo. Aus Lärmschutzgründen sind neue Tempo 30-Strecken geplant. Die Realisierung von Quartierzentren und die Umsetzung des «Historischen Kompromisses» in der Innenstadt, mit der Umgestaltung des Münsterhofs, schreiten voran.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2009/000599	11.12.2009 29.02.2012	Bloch Süss Monika und Abele Martin Fussgängerführung vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord der Buslinie 33 (Richtung Wiedikon) verbessert werden kann.

Mit der Sanierung der Manessestrasse wird der Knotenbereich Manessestrasse/Giesshübelstrasse ab 2019 für den Fussverkehr wesentlich verbessert. Dabei wird die Einfahrt in die Edenstrasse für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Dadurch wird der Knotenbereich übersichtlicher und der Fussverkehr vom Sihlcity zur Bushaltestelle muss nur noch zwei statt drei Strassen queren. Für die postulierte Weiterführung des Fusswegs entlang der Sihl wird langfristig eine direkte oberirdische Querung der Utobrücke angestrebt, was erst mit einem Neubau der Brücke möglich sein wird. Lösungen zur Fortsetzung des Fusswegs unter der Brücke hindurch sind aufgrund des Hochwasserschutzes kaum bewilligungsfähig.

POS 2012/000233	03.02.2010 06.06.2012	Ceriani Pierino und Nagel Ueli Ökologische Vernetzung, Schaffung einer rechtlichen Grundlage
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechend dem Regionalen Richtplan kommunale Richtplan-Festlegungen zu treffen und dem Gemeinderat für den rechtlichen Schutz der ökologischen Vernetzung in der Stadt Zürich eine Verordnung im Rahmen des Baureglements zu unterbreiten.

Die Vernetzungskorridore konnten im regionalen Richtplan, der zurzeit in Revision ist, aktualisiert und ergänzt werden. Die Revision ist noch nicht in Kraft, unterstützt aber die Stossrichtung des Postulats. Mit STRB Nr. 403/2015 beauftragte der Stadtrat das Amt für Städtebau, einen kommunalen Richtplan zu erarbeiten, um Verdichtungspotenziale der Siedlungsentwicklung zu identifizieren und zu sichern. Die Sicherung der Freiraumversorgung in den Verdichtungsgebieten ist ebenfalls ein essentieller Bestandteil bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans, denn Freiräume müssen als Teil der Siedlungsentwicklung integriert geplant werden.

Der kommunale Richtplan bildet die Grundlage, um bei Bedarf das notwendige Land für die Bereitstellung von Freiräumen über Werkpläne zu sichern, sofern das Land nicht in kooperativen Planungsverfahren bereitgestellt werden kann. Die im regionalen Richtplan festgehaltenen Vernetzungskorridore sind Teil des Freiraumgerüsts und werden im kommunalen Richtplan räumlich konkretisiert und mit Aussagen zur Zielsetzung und zum Koordinationsbedarf ergänzt. Für die eigentümergebundene Festsetzung von Vernetzungskorridoren über eine Verordnung bildet das Planungs- und Baugesetz (PBG) keine Grundlage.

POS 2010/000319	14.07.2010 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Tognella Roger Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.

Im Zuge des Projekts «Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon» wurden in mehreren Etappen bauliche Verbesserungen der Erschliessung des Bahnhofs Oerlikon und der Verkehrsführung in der Schaffhauserstrasse realisiert. Die mit dem Postulat angeregte Anordnung der Bushaltestellen im Bereich der Unterführung Schaffhauserstrasse ist nicht geplant. Die Bushaltestellen verbleiben bis auf weiteres im Bereich des Dreiecks Fries-/Binzmühle-/Schaffhauserstrasse. Eine Neuplanung dieses Strassenraums ist erst im Rahmen von Infrastrukturbauten (Gleisersatz etc.) opportun.

POS 2010/000458	03.11.2010 07.11.2012	Mariani Mario und Schönbächler Marcel Stadtbahn Limmattal, Verknüpfung mit dem Stadtzürcher Tramnetz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtbahn Limmattal bei den weiteren Planungsschritten in Zusammenarbeit mit dem ZVV und Kanton mit dem Stadtzürcher Tramnetz benutzerfreundlich verknüpft werden kann. Insbesondere ist eine neue Geleiseunterquerung beim Bahnhof Altstetten zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Stadtbahn Limmattal möglichst attraktiv für die Nutzer gestaltet wird wie auch der Betrieb auf dem VBZ-Netz optimiert werden kann.

Die Limmattalbahn (LTB) ist ein Projekt der Kantone Zürich und Aargau und soll ab 2017 realisiert werden. Am 22. November 2015 wurde der Kredit bewilligt, und bis Mitte 2017 wird voraussichtlich die Plangenehmigung durch das BAV vorliegen.

Gemäss kantonalem Richtplan liegt die Endhaltestelle der LTB beim Bahnhof Altstetten. Die Verknüpfung der LTB mit der Tramlinie 4 beim Vulkanplatz wurde im Rahmen des «Dialogs Altstetten» geprüft und verworfen. Die sehr hohen Kosten würden den geringen Nutzen nicht rechtfertigen. Aus den Erfahrungen in den Projekten zum Ausbau der Personenunterführungen beim Bahnhof Altstetten muss davon ausgegangen werden, dass eine Gleisunterquerung nicht bewilligungsfähig wäre, weil der sensible Grundwasserleiter erheblich tangiert würde. Zudem würde eine Gleisunterquerung eine massgebliche Änderung des beim BAV eingereichten Projekts bedeuten, was den Bau der LTB verzögern würde.

Betreffend Verknüpfung der LTB mit dem Stadtzürcher Tramnetz ist folgendes zu sagen: Die Renaissance der Tramlinie 1 ist im regionalen Richtplan als langfristiges Vorhaben eingetragen. Eine Verknüpfung der Linie 1 mit der LTB wurde in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «Züri-Linie 2030» geprüft und aus folgenden Gründen verworfen: Die Netzwirkungen einer Durchbindung sind im Raum Hauptbahnhof (z. B. mit Linie 6) grösser als beim Bahnhof Altstetten mit der LTB. Sehr negativ würde sich eine Durchbindung auf beiden Seiten des Hauptbahnhofs auswirken, weil dies zu einer sehr langen Linie mit entsprechender Störungsanfälligkeit führen würde. Zudem besteht höhere Flexibilität mit der Angebotsgestaltung im Limmattal, wenn die LTB nicht mit einer städtischen Tramlinie verknüpft wird. Die Fahrplananforderungen der LTB, namentlich die Abstimmung auf den S-Bahn-Takt und die Anschlussausrichtung beim Bahnhof Dietikon, vertragen sich schlecht mit dem städtischen System und würden die Pünktlichkeit der LTB beeinträchtigen. Mit der geplanten Verlängerung der Tramlinie 2 in der Badenerstrasse bis Schlieren wird eine grössere Nachfrage abgedeckt als auf der Achse Hohlstrasse-Hauptbahnhof. Die Umsteigewege beim Bahnhof Altstetten sind kurz und sicher und mit dem geplanten Ausbau der zentralen Personenunterführung beim Bahnhof auch komfortabel. Zudem kann durch die überlappende Linienführung von Tram 2 und LTB an einer der gemeinsamen Haltestellen umgestiegen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000055	02.03.2011 13.04.2011	SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und parlamentarische Gruppe EVP Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO ² -Emissionsziele

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Masterplan «Mobilität» zu erarbeiten, der aufzeigt, auf welchem Absenkpfad die anteilmässigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO²-Gesellschaft schrittweise über Zwischenziele alle 10 Jahre bis zum Jahr 2050 im Bereich Mobilität erreicht werden soll. Neben den theoretischen Überlegungen soll der Masterplan «Mobilität» konkrete Massnahmen beinhalten und u.a. auch aufzeigen, welche Beiträge der technologische Fortschritt und Verhaltensänderungen zur Erreichung der Ziele leisten sollen.

Mit dem Masterplan Energie, der auch Massnahmen zur Mobilität enthält und mit dem Energieversorgungskonzept 2050 verfügt die Stadt Zürich über Instrumente zur Festlegung des Absenkpfeils im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft und zur Umsetzung der im kommunalen Handlungsbereich liegenden nötigen Massnahmen. Mit «Stadtverkehr 2025» wird das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Bereich Mobilität umgesetzt. Die Indikatoren 11 (Primärenergiebilanz) und 12 (Treibhausgasbilanz) zeigen die Entwicklung auf. Neben der Stadt mit ihrem bereits stark elektrifizierten öffentlichen Verkehr, der fortschrittlichen Flottenpolitik oder der Förderung von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr stehen aber auch der Kanton und der Bund in der Pflicht. Zahlreiche Massnahmen liegen nicht im Kompetenzbereich der Stadt.

Zusätzlich ist die sogenannte Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft in Vorbereitung. Sie zeigt, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Sie deckt den Bereich der Mobilität ebenfalls ab.

Vor diesem Hintergrund ist die Erarbeitung eines weiteren Planungsinstruments wie eines Masterplans Mobilität nicht zweckmässig.

POS 2012/000405	06.04.2011 07.11.2012	Aubert Marianne und Käppeli Hans Jörg Haltestelle Klusplatz, benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Haltestelle Klusplatz benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen.

Die Verkehrsströme am Klusplatz wurden detailliert erhoben, und es wurden Varianten einer Neuorganisation der Haltestellen geprüft.

Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen ausserhalb der Fahrbahnen erfordert gerade Haltekanten. Das dafür benötigte Land müsste von Privaten enteignet werden, und es müssten bestehende Gebäude abgebrochen werden. Dies ist nicht opportun und nicht realisierbar.

Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen im bestehenden Strassenraum bedingt den Abbau von Fahrspuren oder die Führung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit dem Individualverkehr im Mischverkehr. Die Leistungsfähigkeit des bereits heute hoch belasteten Verkehrsknotens könnte mit Fahrbahnhaltestellen nicht aufrechterhalten werden. Erschwerend wirken sich in diesem Zusammenhang die grosse Anzahl von ÖV-Linien sowie die Situation der Endhaltestellen aus. Die Achse Witikonstrasse–Asylstrasse ist im Verkehrsrichtplan als überkommunale Verbindung enthalten, mit entsprechenden kantonalen Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit.

Aufgrund der massiven Auswirkungen auf die Bebauungsstruktur (Enteignung und Abbruch von Liegenschaften) und die betrieblichen Abläufe am Klusplatz, ist eine Neugestaltung mit hohen Risiken und auch hohen Kosten verbunden. Die Planung für eine Neugestaltung wird aus diesen Gründen nicht weiterverfolgt.

Die geplante Verknüpfung der Buslinien 31 und 34 zu einer Direktverbindung von Witikon ins Stadtzentrum wird ab 2017 zu einer Reduktion der Umsteigevorgänge am Klusplatz führen.

POS 2011/000122	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe (LMV) zur Arbeitszeit (wöchentliche Höchstarbeitszeit, keine Samstagsarbeit in Folge Termindruck, Auszahlung von Minusstunden bei Arbeitsausfällen; keine nachträgliche Abänderung des Arbeitszeitkalenders) auf städtischen Baustellen kontrollieren und durchsetzen kann. Geprüft werden soll unter anderem, in welcher Form bei zeitkritischen Bauprojekten die zuständigen Projektleiter der Stadt vorgängig mit den Arbeitnehmerorganisationen Kontakt aufnehmen kann, um nach Lösungen zu suchen, die die Einhaltung des LMV sicherstellen

Die Ausschreibungsunterlagen des Tiefbauamts wurden an den neuen Landesmantelvertrag angepasst, und die Vertragspartner werden in Ausschreibungen und Verträgen zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes verpflichtet.

Die Projekte des Tiefbauamts werden im «konventionellen Modell» realisiert mit separaten Aufträgen für Ingenieurbüro (Projektverfassung, Bauleitung) und Bauunternehmung. Mit dem konventionellen Modell ist die Kontrolle dank des 4-Augen-Prinzips besser möglich. Die örtliche Bauleitung und die Gesamtprojektleitung überprüfen regelmässig aufgrund einer Checkliste die Einhaltung der Regeln. Alle Vertragspartner der Stadt werden gestützt auf § 8 Abs. 1 der Submissionsverordnung vertraglich zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen und somit auch zur Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz verpflichtet. Bei Verstössen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen droht der Ausschluss vom Submissionsverfahren (§ 28 lit. g Submissionsverordnung) oder der Widerruf eines allfälligen Zuschlags (§ 36 i. V. m. § 28 Submissionsverordnung).

Die Kontrollen nach heutiger Praxis haben gezeigt, dass die Arbeitsschutzvorschriften auf den Baustellen der Stadt grundsätzlich eingehalten werden. Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Suva wurde um eine Stellungnahme bezüglich der aktuellen Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich gebeten. Sie erachtet die Zusammenarbeit als gut, von städtischer Seite wird dies ebenso beurteilt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt über eine geeignete Organisationsform und ein gutes Instrumentarium verfügt, um auf ihren Baustellen die einschlägigen Vorschriften durchzusetzen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000123	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter auf städtischen Baustellen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter bei Hitze und Kälte auf städtischen Baustellen eingehalten werden. Geprüft werden sollen die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zwischen den für die Bauvorhaben Verantwortlichen der Stadt und den Inspektoren der SUVA. Geklärt werden soll ausserdem, ob eine Ergänzung der Ausschreibungsbestimmungen für öffentliche Aufträge rechtlich möglich und sinnvoll ist.

Die Ausschreibungsunterlagen des Tiefbauamts wurden an den neuen Landesmantelvertrag angepasst, und die Vertragspartner werden in Ausschreibungen und Verträgen zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes verpflichtet.

Die Projekte des Tiefbauamts werden im «konventionellen Modell» realisiert mit separaten Aufträgen für Ingenieurbüro (Projektverfassung, Bauleitung) und Bauunternehmung. Mit dem konventionellen Modell ist die Kontrolle dank des 4-Augen-Prinzips besser möglich. Die örtliche Bauleitung und die Gesamtprojektleitung überprüfen regelmässig aufgrund einer Checkliste die Einhaltung der Regeln. Alle Vertragspartner der Stadt werden gestützt auf § 8 Abs. 1 der Submissionsverordnung vertraglich zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen und somit auch zur Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz verpflichtet. Bei Verstössen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen droht der Ausschluss vom Submissionsverfahren (§ 28 lit. g Submissionsverordnung) oder der Widerruf eines allfälligen Zuschlags (§ 36 i. V. m. § 28 Submissionsverordnung).

Die Kontrollen nach heutiger Praxis haben gezeigt, dass die Arbeits- und Arbeitsschutzbestimmungen auf den Baustellen der Stadt grundsätzlich eingehalten werden. Die Suva wurde um eine Stellungnahme bezüglich der aktuellen Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich gebeten. Sie erachtet die Zusammenarbeit als gut, von städtischer Seite wird dies ebenso beurteilt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt über eine geeignete Organisationsform und ein gutes Instrumentarium und verfügt, um auf ihren Baustellen die einschlägigen Vorschriften durchzusetzen.

POS 2011/000127	13.04.2011 07.11.2012	Jäger Alexander und Uttinger Ursula Winterdienst Stadt Zürich, Einschränkung des Streusalzverbrauchs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Streusalzverbrauch durch alternative Streumittel eingeschränkt und oder ersetzt werden kann.

Das kritische Hinterfragen des Einsatzes von Salz ist eine Kernaufgabe des «zweckdienlichen Winterdienstes». Es liegt in der Natur der Sache, dass die Auffassungen darüber, welche Strassen wie schnell und wie umfassend mit Salz geräumt werden müssen, auseinandergehen. ERZ sind die jüngsten Untersuchungen über die Anreicherung von Salz im Erdreich mit den entsprechenden Folgen für die Gesundheit der Bäume bekannt.

Dank der konsequenten Anwendung von Sole und Feuchtsalz konnte der Streusalzverbrauch in den letzten Jahren massiv reduziert werden. Streusalz ist bis heute das effizienteste Auftaumittel. Keines der getesteten alternativen Streumittel hat eine vergleichbare Wirkung erreicht. ERZ testet weiterhin konsequent neue, alternative Streumittel und wird diese auch einzusetzen, wenn sie sich bewähren.

POS 2011/000202	08.06.2011 20.03.2013	Spiess Christoph und Blöchlinger Patrick Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die noch nötigen Ausbauten des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die FussgängerInnen ausgeführt werden können.

Neue Verkehrsinfrastrukturen benötigen Platz. Wo dieser Platz nicht zusätzlich geschaffen werden kann, was in der Stadt die Regel ist, müssen die unterschiedlichen Interessen abgewogen werden. Es ist die Aufgabe der städtischen Verkehrsplanung, den Verkehr als Gesamtes zu betrachten und Kompromisse zu suchen. Die im Postulat beschriebene Strassenraumgestaltung an der Birrnsdorferstrasse berücksichtigt die aktuellsten Anforderungen des hindernisfreien Bauens. Der Fussverkehr geniesst in der städtischen Verkehrsplanung ein hohes Gewicht, auch entsprechend den Zielen von «Stadtverkehr 2025». Die Schaffung eines weiteren Planungsinstruments wie eines Masterplans Fussverkehr ist nicht notwendig.

Der Masterplan Velo wurde im November 2012 vom Stadtrat genehmigt. Die darin beschriebenen Hauptrouten sind gemäss Bericht eigentrasseiert zu führen, das heisst auf Radwegen oder -streifen. Mischverkehr ist für Hauptrouten nicht geeignet. Die Prinzipien der Veloführung und damit die Trennung von Fuss- und Veloverkehr sind 2015 in Form neuer «Velostandards» festgesetzt worden. Die Velostandards sind für alle Velorouten der Stadt Zürich anzuwenden. Mischflächen Velo/Fussverkehr werden systematisch auf Verbesserungspotential überprüft.

POS 2011/000335	14.09.2011 17.04.2013	Hagger Joachim und Jäger Alexander Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.

Derzeit sind mehrere Velostationen in Planung. Automatische Parkiersysteme werden dabei im Variantenstudium jeweils geprüft. Bis heute existiert keine überzeugende technische Lösung für ein automatisches, kostenpflichtiges Veloparkiersystem.

POS 2011/000464	07.12.2011 17.04.2013	Di Concilio Salvatore Paradeplatz, Errichtung eines Trinkwasser-Brunnens
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Paradeplatz ein schlichter, zweckmässiger Trinkwasser-Brunnen aufgestellt werden kann.

Im Herbst 2016 konnte ein Brunnen in Betrieb genommen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000477	07.12.2011 21.12.2011	Brander Simone Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen. Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

Die Nordstrasse ist eine überkommunale Strasse. Der Stadtrat hat mit der Projektfestsetzung vom 27. Oktober 2010 die Oberflächengestaltung der Nordbrücke definiert. Einerseits wurden alle bisherigen Fussgängerstreifen beibehalten und andererseits wurden beide VBZ-Haltestellen neu auf der Brücke angeordnet, um die Umsteigebeziehungen zu optimieren.

Kapphaltestellen lehnte der Stadtrat aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens und des abschlägigen Bescheids der kantonalen Fachleute ab. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements verfügte 2013 die Signalisation von Tempo 30 auf der Nordstrasse, im Abschnitt Lägern- bis Guthirtstrasse. Dagegen wurden Einsprachen erhoben, und die Rechtsmittelverfahren sind noch pendent.

POS 2012/000068	29.02.2012 14.03.2012	Wepf Mirella und Manser Joe A. Entfernung oder Kürzung der Hecke auf der Seeseite des Utoquais
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Hecke auf der Seeseite des Utoquai entfernt oder auf max. 70 cm Höhe gekürzt werden kann, damit die Sicht vom Sechseläuten-Platz auf den See freigegeben wird.

Die Hecke wird im Rahmen der Realisierung eines Radwegs entfernt. Der entsprechende Zeitplan ist noch offen.

POS 2012/000103	14.03.2012 05.06.2013	Kälin Simon und Butz Marlène Sicherung des Fortbestands der Voliere am Mythenquai sowie Abgeltung der von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fortbestand der Voliere Zürich am Mythenquai mit der Help-Bird-Vogelpflegestation als bedeutendste Notfallstation, Pflege- und Kompetenzzentrum für verletzte oder geschwächte Wildvögel der Schweiz unterstützt, die Infrastruktur saniert, die Notfallstation in einer Richtlinie betreffend den Umgang mit verletzt oder krank aufgefundenen Wildvögeln verankert und die von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine abgegolten werden können.

Grün Stadt Zürich unterstützt die Volieren Seebach und Mythenquai jährlich mit je Fr. 20 000.–. Zudem werden Bildungsveranstaltungen nach Aufwand mit maximal Fr. 5 000 jährlich unterstützt. Beide Beträge sind in einer Leistungsvereinbarung definiert. Der laufende Unterhalt an den Gebäuden der beiden Volieren wird durch die Stadt Zürich sichergestellt.

Mit diesen Leistungsvereinbarungen und der finanziellen Unterstützung der Volieren Mythenquai und Seebach anerkennt die Stadt die Leistung der beiden privaten Volieren angemessen.

POS 2012/000154	04.04.2012 05.06.2013	von Matt Hans Urs und Wepf Mirella Realisierung einer direkten Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Giesshübel eine direkte Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City respektive Hauptbahnhof geschaffen werden kann.

Um die Lücke im Veloroutennetz in diesem Gebiet zu schliessen, wurden mehrere Möglichkeiten detailliert untersucht. Die beste Lösung für die Verbindung zum Sihlufenerweg erfolgt demnach über zwei neue, in Planung befindliche Brücken: eine über die Manessestrasse und eine südlich der bestehenden SZU-Brücke über die Sihl. Die postulierte Variante mit einem neuen Steg nördlich der bestehenden SZU-Brücke wurde aufgrund der fraglichen Machbarkeit und der ungünstigen Einbindung ins Netz verworfen. Der Veloverkehr von der Eichstrasse ist mit der Bestvariante gut ins Veloroutennetz eingebunden: Von der Eichstrasse her kommend in Richtung City wird auf der Manessestrasse ein Zweirichtungsradweg zur Verfügung stehen, der an den Hertersteg anknüpft.

POS 2012/000210	23.05.2012 05.06.2013	Aubert Marianne und Rothenfluh Gabriela Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.

Die Achse Seebacherstrasse weist keine hohen Verkehrsbelastungen oder Unfallschwerpunkte auf und kann mit Velos gut befahren werden. Für ungeübtere Verkehrsteilnehmende und solche mit höherem Sicherheitsbedürfnis sowie für den Fussverkehr bestehen nördlich der Strasse Wald- und Flurwege. Diese sind ohne grosse Umwege zu erreichen und werden nicht durch den motorisierten Verkehr befahren.

Der Bau eines abgesetzten Fuss- und Velowegs würde umfangreichen Landerwerb erfordern, was kostspielig wäre. Ausserdem würde Waldgebiet tangiert, so dass Ersatzfläche aufgeforstet werden müsste. Bei dieser Sachlage muss auf das Vorhaben verzichtet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000213	23.05.2012 13.06.2012	Recher Alecs Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Die Forchstrasse ist im Richtplan als regionale Veloverbindung klassiert. Dementsprechend müssen Velomassnahmen geprüft werden. Mit der Klassierung als kantonale Hauptverkehrsachse und bedeutende Achse des öffentlichen Verkehrs kann an der Forchstrasse aufgrund der engen Platzverhältnisse jedoch nicht überall ein durchgehendes Veloangebot realisiert werden. Der Stadtrat ist bestrebt, im Rahmen anstehender Bauprojekte den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden Rechnung zu tragen. Zum Beispiel werden im Rahmen der Gebietsplanung Lengg Massnahmen geprüft, um die Lücke zwischen der Lenggstrasse und der Hammerstrasse zu schliessen.

POS 2012/000259	20.06.2012 04.07.2012	Käppeli Hans Jörg Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem «Kasseler Sonderbord»
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Haltestelle Sihlpost die Buskanten in einem Pilotprojekt mit einem «Kasseler Sonderbord» ausgerüstet werden können.

Das Tiefbauamt hat die geforderte Prüfung vorgenommen, und der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements hat die SK SID/V und den Postulanten darüber orientiert. Die Prüfung ergab, dass ein Umbau der Haltestelle Sihlpost aufgrund der Raumverhältnisse nicht möglich ist. Aktuell läuft der Umbau der Haltestelle Hardbrücke als Pilothaltestelle für den Einsatz des «Zürich-Bord 28cm».

POS 2013/000015	16.01.2013 27.11.2013	Aubert Marianne und Sangines Alan David Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl der Sitzbänke markant erhöht werden kann.

Eine generelle Erhöhung der Anzahl Sitzbänke hält der Stadtrat nicht für zweckmässig. Sinnvoll ist hingegen, wenn im Rahmen aktueller Bauprojekte im öffentlichen Raum die Nachfrage nach Sitzbänken gründlich abgeklärt wird. Die Stadt Zürich verfügt mit der «Strategie Stadträume» über ein Planungsinstrument, das bei konkreten Projekten als Grundlage für Entscheidungen hinsichtlich der Anzahl Sitzbänke dient. Das Thema Sitzbänke wird regelmässig im Rahmen aktueller Bauprojekte oder eigenständiger Aufwertungsmassnahmen behandelt. In den Jahren 2015/2016 sind in den folgenden Bauprojekten Sitzbänke ergänzt oder als eigenständige Massnahme Sitzbänke erstellt worden: Münsterhof, Hirschenplatz, Trittligasse, Freudenbergstrasse (Einmündung Krönlein-/Hinterbergstrasse), Imfeldstrasse, Bucheggplatz, Rigiplatz, Röschibachplatz, Birmensdorferstrasse, Albert-Näf-Platz. Für das kommende Jahr ist unter anderem an folgenden Orten eine Ergänzung von Sitzbänken geplant: Schaffhauserplatz, Central, Stauffacher, Hedwigstrasse, Fierzgasse, Engelstrasse.

POS 2013/000070	06.03.2013 20.03.2013	Käppeli Hans Jörg und Schönbächler Marcel Optimierung der Buskanten bei der Haltestelle Hardbrücke
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projektes für ein Tram über die Hardbrücke bei der Haltestelle Hardbrücke die Buskanten um 10 cm näher an das Tramgleis erstellt werden können, damit der Spalt reduziert werden kann für ein komfortableres und sicheres Ein- und Aussteigen.

Die Haltestelle Hardbrücke ist im Bau. Im Sinne eines Versuchs wird hier das «Zürich-Bord 28cm» verwendet. Damit können die normgemässen Spaltmasse für Tram und Bus gleichermaßen erfüllt werden. Die Inbetriebnahme ist 2017 geplant.

POS 2013/000109	27.03.2013 10.04.2013	Scheck Roland und Hüsey Kurt Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.

ERZ beschafft keine Gebührensäcke. Die Säcke werden von den Produzenten direkt dem Detailhandel verkauft. Dabei zieht der Sacklieferant beim Detailhandel die Sackgebühr ein und liefert sie ERZ ab. Deshalb handelt es sich nicht um ein Geschäft, das dem Submissionsrecht unterliegt. Eine Ausschreibung ist deshalb weder erforderlich noch sinnvoll.

Jeder Produzent von Gebührensäcken kann sein Produkt im Detailhandel anbieten, sofern er die Qualitätskriterien von ERZ erfüllt und über eine Bewilligung von ERZ für den Vertrieb von Gebührensäcken verfügt. Die Qualitätskriterien sind an die entsprechenden Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes angelehnt. Da die Sackproduzenten auch das Inkasso der Sackgebühr erledigen, verlangt ERZ vor Vertragsabschluss zudem gewisse finanzielle Sicherheiten von den Produzenten.

Die Qualitätskriterien für Gebührensäcke werden im Frühling 2017 auf der Internetseite von ERZ aufgeschaltet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2013/000135	10.04.2013 12.06.2013	Hagger Joachim und Piller Bernhard Entlastung bei den einmaligen Konzessionsgebühren bei Gebäuden, die energetisch saniert werden und öffentlichen Raum beanspruchen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gebäude, die zwischen 1990 und 2009 erbaut wurden und bei energetischen Sanierungen durch Fassadenisolationen öffentlichen Raum beanspruchen, bei einmaligen Konzessionsgebühren um 50 % entlastet werden können.

Art. 16 A Abs. 3 der Gebührenordnung zum Sondergebrauchsreglement der Stadt Zürich (AS 722.151) wurde mit STRB Nr. 115 vom 10. Februar 2016 im Sinne des Postulats angepasst.

POS 2013/000167	15.05.2013 27.11.2013	Knauss Markus und Probst Matthias Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bauliche Ausgestaltung von Veloquerungen über Trottoirs in der ganzen Stadt möglichst rasch den Erkenntnissen der Studie «Behinderten- und velogerechtet Randabschlüsse» angepasst werden kann. Dabei soll die Stadt Zürich eine Priorisierung der Umgestaltungen nach Bedeutung der Velorouten vornehmen.

2016 hat das Tiefbauamt normgerechte Lösungen für sogenannte «Zahnlücken» entwickelt. Seither werden die mit dem Postulat geforderten baulichen Anpassungen kontinuierlich umgesetzt.

POS 2013/000301	22.05.2013 04.09.2013	Kisker Gabriele und Würth Eva-Maria Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für das Areal Dunkelhölzli vorzulegen, in der sämtliche Kosten, inklusive der nicht in den drei Etappen enthaltenen aber ebenfalls in eine E3 umgezonte Fläche, miteinbezogen werden. In einer Nutzungsordnung soll die für das Gebiet Dunkelhölzli spezifische Nutzung festgelegt werden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen wie zum Beispiel Wege, Wasseranschlüsse, Kanalisation und Geräteschuppen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es sollen prioritär kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen bevorzugt werden, sofern dafür eine Nachfrage besteht.

Der Stadtrat hat Ende Dezember eine Weisung beschlossen, mit der dem Gemeinderat ein Objektkredit von knapp 13 Millionen Franken für den Bau des Areals Dunkelhölzli beantragt wird.

POS 2013/000295	28.08.2013 26.02.2014	Kälin Simon und Luchsinger Martin Darstellung der Kunstwerke im öffentlichen Raum auf dem Online-Stadtplan
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Informationen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum, beziehungsweise zu Kunstwerken, die vom öffentlichen Grund her einsehbar sind, mit den wichtigsten Angaben auf dem Online-Stadtplan der Stadt Zürich «ZüriPlan» dargestellt und wie die zugrunde liegenden Daten auch Dritten zur Verfügung gestellt werden können.

Mit der Aufschaltung des neuen ZürPlan 3.0 im Juni wurde der Stadtplan um die Kategorie «Kunst im Stadtraum» erweitert. Zurzeit sind dort die Standorte von rund 400 Kunstwerken zu finden, die öffentlich zugänglich sind. Angaben wie der Name der Künstlerin oder des Künstlers (inkl. Künstlerdaten), Werktitel, Material, Datierung, Gattung, Standort und Foto jedes Kunstwerks sind nun abrufbar. Diese Kategorie «Kunst im Stadtraum» wird sukzessive erweitert und mit Kunst- und Bau-Werken bereichert. [Hier](#) ist der Stadtplan mit den Kunstwerken im öffentlichen Raum abrufbar.

Darüber hinaus sind die Daten zu den Kunstwerken im öffentlichen Raum auch auf dem [Open-Data-Portal](#) der Stadt Zürich für Dritte frei zugänglich.

POS 2013/000316	11.09.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Umsetzung der Städte-Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs, Erarbeitung eines Planungsinstrumentes zur Förderung des Fussverkehrs
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Masterplan Fussverkehr» oder ein Planungsinstrument im Sinne eines Masterplans (z. B. Konzept) geschaffen werden kann.

Die Stadt verfügt über verschiedene masterplankonforme Vorgaben. Dazu gehören auf strategischer Ebene «Stadtverkehr 2025» und «Stadträume 2010», auf Konzeptebene zahlreiche für die Verwaltung verbindliche Konzepte, insbesondere QUARZ (Programm zur Aufwertung der Quartierzentren), das Verkehrskonzept Innenstadt und die Aufwertung Bahnhöfe, die auch als strategische Planungen in «Stadtverkehr 2025» verankert worden sind. Auf richtplanerischer Ebene ist der kommunale Richtplan Fussverkehr zu erwähnen.

Weitere wichtige Elemente zur systematischen Förderung des Fussverkehrs sind das im Rahmen von «Stadtverkehr 2025» bestehende Controlling Fussverkehr (Umsetzungscontrolling, Messung der Zufriedenheit mit der Verkehrsqualität, die beim Fussverkehr auf hohem Niveau liegt) wie auch das Priorisierungsprogramm gemäss Aktionsplan «Stadtverkehr 2025», das Schlüsselprojekte für den Fussverkehr priorisiert (z.B. QUARZ Morgental oder die Fussgängerzone Sihlstrasse/Bahnhofstrasse). Ergänzend sind die Integration der Anforderungen des hindernisfreien Bauens in die Projektierung (neue VSS-Norm, Ausbildungskurse für Projektleitende) wie auch das reichhaltige Informationsmaterial zum Fussverkehr (Stadtpaziergänge, MAP) zu erwähnen. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Projekte mit Fokus Fussverkehr umgesetzt. Dazu gehören neben dem Münsterhof und dem Sechseläutenplatz etwa der Röschibachplatz, der Albisriederplatz, der Cassiopeiaplatz oder die Unterführung Blumenfeldstrasse. Erfreulicherweise hat die Stadt Zürich beim Fussverkehrs-Test 2016, den Umverkehr durchführte, von acht untersuchten Städten, am besten abgeschnitten.

Die Erarbeitung eines eigenen Planungsinstrumentes bzw. eines «Masterplan Fussverkehr» lehnt der Stadtrat bei dieser Ausgangslage ab.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000346	02.10.2013 13.11.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Gestaltungsplan Zollstrasse, optimale Nutzung der Versickerungseignung des Gestaltungsplangebiets

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sehr gute Versickerungseignung des Gestaltungsplangebietes Zollstrasse optimal genutzt werden kann und dieser Tatsache entsprechend bei der Ausgestaltung der Bodenbeläge auf den nicht überbauten Teilen des Areals und bei der Bemessung und Qualität der Dachbegrünung Rechnung getragen wird.

Das Projekt Zollstrasse Ost wurde unter Auflagen bewilligt. Die Umgebungsgestaltung wurde unter ökologischen, gestalterischen und funktionalen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Das Baufeld Zollstrasse West wurde der Genossenschaft Kalkbreite verkauft, die ein Baugesuch eingereicht hat. Auf der Basis des privaten Gestaltungsplans Zollstrasse und des dazugehörigen Berichts nach Art. 47 Raumplanungsverordnung werden Qualität und Quantität der Frei- und Dachflächen hinsichtlich ihrer Versickerungsfähigkeit im Rahmen des Verfahrens sichergestellt. Wo sich unversiegelte Flächen mit der Funktion des Ortes vereinbaren lassen, sind solche vorgesehen und die Dachbegrünungen sind sowohl bei der Zollstrasse Ost wie auch bei der Zollstrasse West sehr vielfältig und ökologisch wertvoll geplant.

POS 2013/000422	27.11.2013 08.01.2014	Recher Alecs und Kisker Gabriele Gestaltungsplan Belvoirpark, Ersatz des Kleinkinderspielplatzes im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kleinkinderspielplatz, der bei Annahme und Umsetzung des Gestaltungsplanes Belvoirpark durch die Autoabstellplätze verdrängt werden wird, im Park an einem für die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Ort ersetzt werden kann. Insbesondere ist auf eine Platzierung des Kleinkinderspielplatzes in unmittelbarer Nähe zur stark befahrenen Alfred-Escher-Strasse zu verzichten und der neue Standort soll möglichst wenig zusätzliche Eingriffe in die Parklandschaft auslösen.

Die Projektentwicklung für die Umsetzung des Gestaltungsplans Belvoirpark ist am Laufen. Dabei wird die Umplatzierung des Kleinkinderspielbereichs berücksichtigt. Die Anliegen des Postulats werden soweit möglich berücksichtigt.

POS 2014/000021	22.01.2014 26.03.2014	Bär Linda und Kraft Michael Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkanlage Platzspitz der Öffentlichkeit zeitlich durchgehend zugänglich gemacht werden kann.

Die Gründe für eine Nachtschliessung des Platzspitz, die der Stadtrat in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Doris Fiala (GR Nr. 2003/236) genannt hat, sind immer noch aktuell.

Um das Bedürfnis nach einer längeren Nutzungsdauer aufzugreifen, wurden die Öffnungszeiten für die Platzspitz-Anlage verlängert und denjenigen des Hauptbahnhofs angeglichen. Der Platzspitz wird seit dem 1. Februar im Sommer zwischen 00.00 und 01.00 Uhr und im Winter zwischen 23.00 und 00.00 Uhr geschlossen. Geöffnet wird der Park morgens zwischen 04.30 und 05.30 Uhr.

POS 2014/000042	05.02.2014 26.02.2014	FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie er eine Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem in der Stadt Zürich darauf ausrichten kann, dass die öffentliche Hand die Abstellflächen für die Stationierungsanlagen (Tiefbauarbeiten) und deren Zugänglichkeit sicherstellt und dass der Betreiber sämtliche üblichen Aufwände (z. B. Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Systems, Lizenzkosten, ...) finanziert.

Sollte sich für ein solches Modell kein Anbieter finden lassen, ist auf die Umsetzung eines stadtweiten Fahrradverleihsystems zu verzichten.

Das Postulat steht im Zusammenhang mit der Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi zur Einführung eines Fahrradverleihsystems (GR-Nr. 2007/510). Ein solches wurde von der Stadt submittiert. Der Auftrag wurde an die PubliBike AG zum Preis von Null Franken vergeben. Gegen die Vergabe wurde Beschwerde erhoben, die noch pendent ist.

POS 2014/000045	05.02.2014 09.07.2014	Strub Jean-Daniel und Luchsinger Martin Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer autofreien Strasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Juliastrasse nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an den angrenzenden Liegenschaften der Dr. Stephan à Porta-Stiftung autofrei gehalten oder als Begegnungszone gemäss Art. 22 b der Signalisationsverordnung signalisiert werden kann.

Die Juliastrasse wurde 2016 neu gestaltet, und es wurde eine Begegnungszone signalisiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2014/000070	12.03.2014 26.03.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Im Jahr 2015 wurde die Situation für den Fussverkehr mit dem Bau einer Trottoirüberfahrt bei der Ausfahrt von der Lintheschergasse auf den Bahnhofplatz verbessert. Als mittelfristige Lösung wurden verschiedene Varianten für eine umfassende Neugestaltung der Lintheschergasse erarbeitet und beurteilt. Diese Massnahmen werden aber nicht isoliert, sondern im Rahmen des koordinierten Bauens zusammen mit weiteren Baumassnahmen im Perimeter umgesetzt.

POS 2014/000096	26.03.2014 09.04.2014	Würth Eva-Maria und Weyermann Karin Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann.

Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBBberbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

Die angeregten Ziele sind Bestandteil des vom Stadtrat verabschiedeten Konzepts «Zugang zum See». Bereits im Zusammenhang mit der Motion «Bahnhöfe» (GR-Nr. 2011/222) wurde für den Bahnhof Tiefenbrunnen ein Objektblatt einschliesslich Massnahmenkonzept erstellt. Entsprechende Massnahmen sind in Planung. Auch im Rahmen der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie zur Marina Tiefenbrunnen wird eine Aufwertung der Umgebung am See geprüft.

POS 2014/000108	02.04.2014 09.07.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Zusätzliche Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Hardbrücke mehr Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke geschaffen werden können.

Nach dem Bau der Tramverbindung Hardbrücke werden beim Bahnhof Hardbrücke doppelstöckige Zweiradabstellplätze auf beiden Seiten der Brücke montiert, womit die Kapazität von 214 auf 376 Plätze erhöht werden kann. Auf der Ebene Hardstrasse konnten bereits 84 zusätzliche Zweiradabstellplätze realisiert werden, womit nun 251 Plätze vorhanden sind.

POS 2014/000155	14.05.2014 01.10.2014	Edelmann Andreas und Wyler Rebekka Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Binz-Quartiers für Fuss- und Veloverkehr verbessert werden kann.

Zwei Strassenbauvorhaben im Sinne des Postulats sind bereits in Planung: Die Neugestaltung der Uetlibergstrasse vor dem Bahnhof Binz und die Verbreiterung des Agnes-Robmann-Wegs zwischen Bühelstrasse und Binzstrasse. Die Möglichkeiten für öffentliche Arealquerungen für den Fussverkehr werden geprüft, die Umsetzung erfordert allerdings das Einverständnis der privaten Grundeigentümer. Für eine direkte Verbindung zwischen der Armentalstrasse und dem Binz-Quartier wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Allerdings würde diese neue Verbindung durch ein kommunales Naturschutzgebiet führen. Auf neue Schiebe-Rinnen bei Treppen im Binz-Quartier wird verzichtet, hingegen wird die bestehende Schiebe-Rinne zwischen dem Borweg und der Grubenstrasse erneuert.

POS 2014/000187	11.06.2014 01.10.2014	Küng Peter und von Planta Gian Errichtung einer Kapphaltestelle am Stauffacher für die in Richtung Hardplatz fahrenden Trams der Linie 8
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten Verlegung der Haltestelle des Trams 8 am Stauffacher auch für die in Richtung Norden (Richtung Hardplatz) fahrenden Trams eine Kapphaltestelle eingerichtet werden kann.

Im Jahr 2016 wurde das Projekt Stauffacherplatz vom Stadtrat festgesetzt und der entsprechende Objektkredit vom Gemeinderat bewilligt. Das Projekt sieht die Verlegung der Haltestelle der Linie 8 in der Stauffacherstrasse in den Abschnitt zwischen Badener- und Werdstrasse vor. In Fahrtrichtung Süden wird eine Kapphaltestelle eingerichtet. Im Rahmen der Planung und Projektierung wurde ein umfassendes Variantenstudium zur Anordnung der Haltestelle der Linie 8 durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Einrichtung einer Kapphaltestelle in Fahrtrichtung Nord aufgrund der hohen Verkehrsmengen und des geringen Stauraums verkehrlich nicht möglich ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2014/000188	11.06.2014 05.11.2014	Knauss Markus und Kisker Gabriele Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Parkplatz auf dem Zähringerplatz aufgehoben werden kann.

Auf dem Zähringerplatz bestehen 32 Parkplätze, die in der Bilanz des «Historischen Kompromisses» berücksichtigt sind. Per Ende 2016 weist die Parkplatzbilanz einen Überschuss von rund 100 Parkplätzen aus, die eine Reserve für temporär wegfallende Parkplätze bilden. Aufgrund von laufenden Projekten und mittelfristigen Planungen ist absehbar, dass dieser Bilanzüberschuss in den nächsten Jahren abnehmen wird. Die 32 Parkplätze des Zähringerplatzes können nicht ersatzlos aufgehoben werden, sondern es wäre dazu eine Kompensation in einer unterirdischen Anlage notwendig.

POS 2014/000338	29.10.2014 05.11.2014	Bürlimann Martin und Hüsey Kurt Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke, Rückerstattung der Erlöse an die Gebührenzahler
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, wie ein allfälliger Gewinn aus der Metallrückgewinnung aus Kehrichtschlacke dem Konsumenten in geeigneter Weise zurückgeführt werden kann.

Der Erlös aus der Verwertung von Wärme, Strom oder der Rückgewinnung von Metallen entlastet die Betriebsrechnung von ERZ und kommt damit auch den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern zu Gute. Erscheinen die finanziellen Reserven von ERZ im Verhältnis zu den anstehenden betrieblichen Investitionen als zu hoch, kommt eine Bonusaktion infrage, wie sie der Gemeinderat beim Infrastrukturpreis für Wohneinheiten und Betriebseinheiten für 2017 bis 2019 beschlossen hat.

POS 2014/000382	26.11.2014 13.12.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

Mit jedem Strassenbauprojekt werden entsprechend dem Masterplan Velo und den Vorgaben in der Richtplanung wenn immer möglich Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs umgesetzt.

Gemäss Art. 11 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes sind Lärmsanierungsmassnahmen wenn möglich an der Quelle vorzunehmen. Temporeduktionen und lärmreduzierende Strassenbeläge gehören zu den Massnahmen an der Quelle. Bei der Beurteilung von Temporeduktionen sind verschiedene Kriterien einzubeziehen. Neben der Anzahl der Lärmbetroffenen sind die Strassenklassierung, die Randnutzungen, der Strassencharakter, die ÖV-Verlustzeiten sowie die Zusatzkosten und der potenzielle Ausweichverkehr zu berücksichtigen.

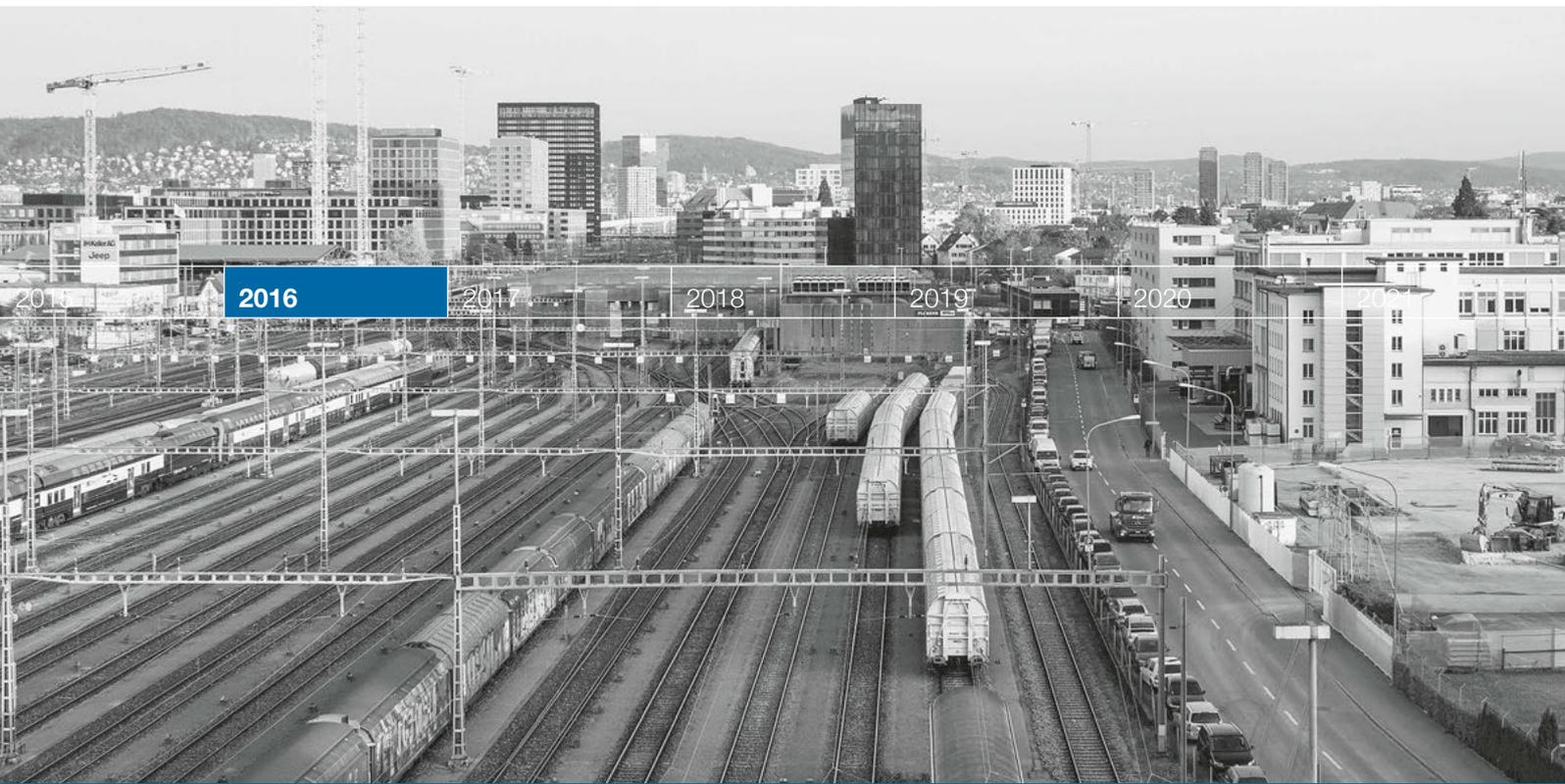
Diese Abwägung wird gestützt auf das städtische Konzept «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» vorgenommen. Es zeigt, auf welchen Strassenabschnitten Temporeduktionen möglich sind. Insgesamt ist dies bei rund 100 Strassenabschnitten der Fall. Die auf dieser Basis durchgeführten kreisweisen Strassenlärmsanierungen wurden nahezu vollständig gemäss Strassengesetz aufgelegt. Viele dagegen ergriffene Rechtsmittelverfahren sind noch pendent. Auf ersten Strassenabschnitten liessen sich die Temporeduktionen bereits umsetzen.

POS 2014/000384	26.11.2014 13.12.2014	Probst Matthias Ausschliessliche Installation der kostengünstigen Veloabstellbügel Typ «Veloagraffe»
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in Zukunft in der Stadt Zürich nur noch die praktischen und kostengünstigen Veloabstellbügel vom Typ Veloagraffe zu installieren und auf die unpraktischen und teuren Veloposten zu verzichten.

Das Tiefbauamt setzt die gemäss den Standards Stadträume 2010 definierten Velobügel ein. Es sind dies im öffentlichen Raum hauptsächlich die breiten «Veloagraffen» oder die schlanken Anlehnposten (Typ Millenium oder classic). In Velostationen kommen auch doppelstöckige Velobügel oder die sogenannten Velokarussells zum Einsatz. Nur vereinzelt werden auch noch andere Typen eingesetzt.

Da die Anlehnposten gegenüber den Agraffen bezüglich Unterhalt (maschinelle Reinigung, Ersatz bei Defekt) günstiger sind, an stadträumlich sensiblen Orten weniger dominant wirken und an engen Stellen mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger lassen, wird das Tiefbauamt diesen Typ an geeigneten Standorten auch weiterhin einbauen.



Altstetten (Bild: Juliet Haller)

Geschäftsbericht 2016

Hochbaudepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1.	Vorwort	239
2.	Jahresschwerpunkte	240
3.	Kennzahlen Hochbaudepartement	241
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	242
4.1	Departementssekretariat	242
4.1.1	Aufgaben	242
4.1.2	Jahresschwerpunkte	242
4.2	Amt für Städtebau	245
4.2.1	Aufgaben	245
4.2.2	Jahresschwerpunkte	245
4.2.2.1	Städtebau: Planung und Entwicklung	245
4.2.2.2	Baukultur und architektonische Qualität	248
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	251
4.3	Amt für Hochbauten	254
4.3.1	Aufgaben	254
4.3.2	Jahresschwerpunkte	254
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	258
4.4	Immobilien Stadt Zürich	263
4.4.1	Aufgaben	263
4.4.2	Organisationsentwicklung	263
4.4.3	Eigentümerversammlung	263
4.4.3.1	Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten	263
4.4.3.2	Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten	264
4.4.4	Bewirtschaftung	266
4.4.5	Expertentätigkeit	267
4.4.6	Dienstleistungen	268
4.4.7	Fachstelle Graffiti	269
4.5	Amt für Baubewilligungen	269
4.5.1	Aufgaben	269
4.5.2	Jahresschwerpunkte	269
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	271
5.	Parlamentarische Vorstösse	276

1. Vorwort



Dr. André Odermatt. (Bild: photoart.ch/Fabian Henzmann)

«Wachstum gemeinsam gestalten»

Gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden im Hochbaudepartement habe ich mich auch im Jahr 2016 dafür eingesetzt, das Wachstum zu gestalten, wichtige Infrastrukturen zu sichern und die hohe städtebauliche und architektonische Qualität zu fördern.

Das Bevölkerungswachstum wird uns in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Eine grosse Herausforderung in diesem Zusammenhang bleibt der Ausgleich des planerischen Mehrwerts. Die Stadt Zürich ist mit dem vorgelegten Entwurf des Kantons für eine entsprechende Rechtsgrundlage nicht einverstanden. Das sehen auch andere Gemeinden im Kanton so. Vor allem die urbanen Gemeinden, die vorwiegend das Bevölkerungswachstum und die Verdichtung auffangen, sollen den Ausgleich einfordern können. Dafür mache ich mich stark. Ein gutes Beispiel ist der geplante Neubau der Axa Winterthur mit unterirdischer Velostation beim Bahnhof Stadelhofen, der teilweise durch Mehrwertausgleich finanziert werden soll.

Im Hochbaudepartement erarbeiten wir planerische Grundlagen für die Zukunft unserer Stadt. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) und der Regionale Richtplan sind wichtige Instrumente für die weitere Entwicklung. Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat die Vorlage zur BZO-Teilrevision und die Gesamtüberarbeitung des Regionalen Richtplans zur Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

2016 haben wir das Thema «Preisgünstiger Wohnraum» wie schon die Jahre zuvor weiterverfolgt. Im Rahmen des Strategieschwerpunkts des Stadtrats startete ein interdepartementales Projekt. Es soll aufzeigen, welchen Beitrag die kommunale Richt- und Nutzungsplanung leisten kann, damit der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis ins Jahr 2050 auf einen Drittel erhöht wird. Auch der Masterplan Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) ermöglicht mehr preisgünstige Wohnungen. Auf dem SBB-Areal Neugasse entsteht Wohnraum, davon ein Drittel im gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Planungsgrundlagen dazu werden bis 2018 erarbeitet.

Bei weiteren Projekten sind wichtige Schritte erreicht. Für das Kasernenareal und das Hochschulgebiet Zürich Zentrum haben wir gemeinsam mit dem Kanton wichtige Hürden

genommen. Ausserdem durfte ich zusammen mit Stadträtin Claudia Nielsen das Bettenhaus Stadtspital Triemli eröffnen – nach über zehnjähriger Planungs- und Bauzeit. Der Bau ist höchst funktional für heutige Anforderungen und flexibel für die Zukunft. Und bei keinem anderen Spitalgebäude in der Schweiz sind die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft so umfassend umgesetzt worden. Für den Erweiterungsbau Kunsthaus Zürich ist der Spatenstich erfolgt. 2016 hat sich das Stimmvolk für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle ausgesprochen. Grünes Licht bekamen wir auch für den Ersatzneubau Schulanlage Schauenberg, das Pflegezentrum Bombach und das Schütze-Areal in Zürich-West.

Angesichts der Flüchtlingskrise haben wir unseren Beitrag geleistet: 2016 wurde die temporäre Wohnsiedlung für Asylsuchende Zihlacker bezogen. Und für den Bau des Bundesasylzentrums in Zürich-West liegt nun das konkrete Projekt vor.

Ich bin stolz, dass die Stadt Zürich gemäss Immo-Monitoring 2017 zu den besten Städten in Bezug auf die Dauer des Baubewilligungsverfahrens zählt. Schnell, transparent und unbürokratisch ist auch die neue Anlaufstelle in Bausachen, die Stadt- und Gemeinderat beschlossen haben, um die Auflagenbereinigung nach dem Bauentscheid zu erleichtern. Unsere neue Helpline im Amt für Baubewilligungen fördert diesen Dialog seit 2016.

Einen konstruktiven Austausch möchte ich auch in den kommenden Jahren mit Ihnen – der Bevölkerung, dem Gemeinderat und den an der baulichen Entwicklung unserer Stadt Beteiligten – führen. Denn Wachstum geht uns alle an.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen des Departementssekretariats und der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in seinem Vorwort einen

Überblick über die Hauptereignisse und Projekte des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	788	813	793	792	785
davon Frauen	429	452	439	432	423
davon Männer	359	361	354	360	362
Ø FTE/ Stw.-Ä. ¹	613	630	631	616	622
Führungskader total	94	95	96	99	104
davon Frauen	25	27	29	29	31
davon Männer	69	68	67	70	73
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)					
Total	407	411	402	390	386
Frauen	128	130	133	119	113
Männer	279	281	269	271	273
Frauen in %	31,4	31,6	33,1	30,5	29,3
Männer in %	68,6	68,4	66,9	69,5	70,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)					
Total	242	259	256	266	281
Frauen	179	194	186	192	204
Männer	63	65	70	74	77
Frauen in %	74,0	74,9	72,7	72,2	72,6
Männer in %	26,0	25,1	27,3	27,8	27,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)					
Total	144	149	141	140	122
Frauen	124	131	123	124	109
Männer	20	18	18	16	13
Frauen in %	86,1	87,9	87,2	88,6	89,3
Männer in %	13,9	12,1	12,8	11,4	10,7
Lernende					
Total	20	22	23	22	18
davon Frauen	10	9	12	8	7
davon Männer	10	13	11	14	11
Personalaufwand	85 108 582	86 683 125	87 591 136	86 299 438	86 689 578
Sachaufwand	166 662 257	169 863 735	166 782 177	182 394 523	174 792 196
Übriger Aufwand	189 748 022	188 371 920	191 482 250	192 001 643	195 277 486
Total Aufwand	441 518 861	444 918 780	445 855 563	460 695 604	456 759 260
Bruttoinvestitionen	137 361 058	152 374 415	164 785 343	192 122 344	182 787 845

¹ Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zum Departementssekretariat (DS) gehören Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz-, Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste. Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden von Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit sowie bei der juristischen Prüfung dieser Vorhaben. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Information und Erfahrungen genutzt werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Kosten im Hochbau

Interne und externe Fachleute hatten die Vermutung geäußert, dass städtische Richtlinien, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, kostentreibend seien. Ein Briefkasten auf der Website des Hochbaudepartements (HBD), der im September 2015 befristet eingerichtet worden war, sollte Klarheit schaffen. Das HBD hat im Berichtsjahr insbesondere die Mitglieder des Hauseigentümergebietes Zürich (HEV) und des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich (GVZ) nochmals aufgerufen, konkrete Fälle via Online-Formular zu melden. 2016 wurden keine Bauprojekte gemeldet, die wegen städtischer

Vorgaben teurer als nötig geworden sind. Der Briefkasten auf der Website wurde deshalb wieder geschlossen. Fälle können dem HBD jedoch weiterhin gemeldet werden.

Fachbereich Rechtsabteilung

Zu den Hauptaufgaben der Rechtsabteilung gehört die Unterstützung des Vorstehers und der Dienstabteilungen des Hochbaudepartements in allen juristischen Belangen. Weitere Kernaufgaben sind die rechtliche Vorbereitung und Unterstützung der Behandlung von HBD-Geschäften in der gemeinderätlichen Spezialkommission HBD/Stadtentwicklung sowie in der Rechnungsprüfungskommission und in der Geschäftsprüfungskommission. Diese Aufgaben haben sich auf einem hohen Arbeitsniveau stabilisiert. Rechtliche Schwerpunkte bildeten zudem die BZO-Teilrevision, die Grundlagenarbeiten zum kommunalen Richtplan, die Mitwirkung bei der Behandlung von Volks- und Einzelinitiativen (beispielsweise bei der Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen») und den Projekten «Mehrwertausgleich» sowie «Neue Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum». Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung begleiteten 2016 zudem die Planungs- und Projektierungsprozesse für den Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum, die Gestaltungspläne «Haus zum Falken» und «Ueberlandpark», das Projekt Instandsetzung und Umbau von Tonhalle und Kongresshaus und führten mehrere Rechtsmittelverfahren in bedeutenden Denkmalschutzverfahren. Zum Aufgabengebiet der Rechtsabteilung zählen weiter die Abwicklung von Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt sowie submissions- und datenschutzrechtliche Fragestellungen.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2013	2014	2015	2016
Anzahl hängige Rechtsmittelfälle	23	20	22	21
Anzahl erledigte Rechtsmittelfälle	13	15	14	23
Anzahl neue Rechtsmittelfälle	5	12	16	22
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	301	347	303	366
Aufwand für städtische Vorhaben/Projekte, interne/externe Dienstleistung in Arbeitstagen	503	709	670	676

Fachbereich Personal

Am Kadertag des Hochbaudepartements reflektierten die Dienstabteilungen ihr Führungsverständnis und ihr Führungsverhalten. Dies im Hinblick auf die beiden Grossgruppenanlässe, die von Human Resources Zürich im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 1 «Führungsverständnis» der HR-Strategie im Herbst 2016 durchgeführt wurden.

Auch der nationale Zukunftstag wurde wieder zusammen mit dem Präsidentdepartement und neu auch mit einem Alterszentrum des Gesundheits- und Umweltdepartements organisiert. Die Personalverantwortlichen aller Dienstabteilungen des Departements erarbeiteten, im Hinblick auf die neuen Richtlinien der Arbeitszeitrevision 2017, gemeinsam ein Arbeitszeitreglement. In allen Dienstabteilungen wurden Abbaupläne für Gleitzeit- und Ferienguthaben erstellt. Für die Gleitzeitguthaben sind sie bereits umgesetzt. Die Ferienguthaben werden in den Jahren bis zur Einführung der neuen

Rechnungslegung (HRM2) abgebaut. Das DS beschäftigte 2016 wieder eine KV-Lernende aus dem städtischen Ausbildungsverbund und einen IT-Lernenden aus dem Ausbildungsverbund der Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ). In der Rechtsabteilung und in der Kommunikation kam je ein Hochschulabsolvent mit ersten beruflichen Erfahrungen als Praktikant zum Einsatz.

Die Stellenwerte wurden nicht ausgeschöpft, dies aufgrund der nicht lückenlosen Besetzung vakanter Stellen bei Austritten bzw. einer nicht geplanten Frühpensionierung. Die Krankheits-/Unfallrate verzeichnet einen leichten Rückgang. Es gab im Jahr 2016 keine Langzeitkranken und weniger Unfälle. Der Frauenanteil (gesamthaft als auch im Kaderbereich) und die Teilzeitbeschäftigungen sind leicht gesunken, was im vorliegenden Fall allerdings noch keine Rückschlüsse erlaubt, da sich personelle Wechsel bei einer kleinen Einheit wie dem DS bereits markant auf die Kennzahlen auswirken.

Kennzahlen Personal	2013	2014	2015	2016
Ausschöpfung Lohnbudget	104 %	100 %	101 %	100 %
Stellenwert (Vollzeitäquivalent)	32,5	32,5	31,8	31,2
Ausschöpfung Stellenwert	100 %	97 %	98 %	96 %
Fluktuation (mit Pensionierungen)	8 %	16 %	9 %	10 %
Krankheits-/Unfallrate	3,9 %	3,0 %	3,0 %	2,5 %
Frauenanteil gesamt	54 %	58 %	62 %	56 %
Frauenanteil Kader	33 %	38 %	47 %	44 %
Anteil Teilzeit gesamt	51 %	52,6 %	56 %	54 %

Fachbereich Finanzen

Zu den Hauptaufgaben des Bereichs Finanzen gehören die Buchführung für das DS sowie das Departementscontrolling für alle zugehörigen Dienstabteilungen. Im DS wurde das Budget 2016 eingehalten, vereinzelt wurden die bewilligten Ausgaben nicht ausgeschöpft. Im Bereich der externen Projektbegleitung für Fachbereich-Workshops oder der Organisationsentwicklung für das DS konnten Kosteneinsparungen aufgrund interner Lösungen erzielt werden. Zudem wurden bewilligte Ausgaben nicht vollumfänglich beansprucht. Im Fachbereich Kommunikation wurde eine geplante Machbarkeitsstudie für eine Mitwirkungsplattform zum Thema wachsende Stadt verschoben, was zu einer Ausgabenverschiebung führte. Ebenfalls wurde der Budgetbetrag für die Frankierung ausgehender Post nicht ausgeschöpft. Die Kosten sind in den letzten fünf Jahren stetig gesunken.

Fachbereich Informatik

Die Fachinformatik HBD arbeitete an organisatorischen Grundlagen, insbesondere am Ordnungssystem für die Einführung des städtischen Standardprodukts ELO als Dokument- und Geschäftsverwaltungslösung im ganzen Departement: Dieses unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Dienstabteilungen und erfüllt die Anforderungen gemäss der städtischen Records-Management-Policy.

Nach der 2015 erfolgten Migration der Datensätze mit Informationen zu den 18000 in der Stadt Zürich betriebenen Aufzügen ins SAP wurden 2016 alle Geschäftsprozesse für die Abteilung Aufzugsanlagen des Amtes für Baubewilligungen (AfB) aufgenommen und im SAP umgesetzt. Diese Lösung vereinfacht die Fristüberwachung und die kaufmännische Abwicklung. Mit dem AfB und den Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren hat die Fachinformatik die Pilotversion für eine neue Lösung zum Erstellen der Bauentscheide eingeführt. Die bisherige Lösung wird damit durch eine zeitgemässe Plattform mit Datenbank, Formularen im PDF-Format und Prozessunterstützung ersetzt.

Weiter hat die Fach-IT an der stetigen Erneuerung der IT-Landschaft gearbeitet. Für das Gebäudeinformationssystem CAFM Aperture wurde die Version 3.0 eingeführt. Damit ist für mindestens weitere fünf Jahre ein stabiler Betrieb der Anwendung sichergestellt. Mit diesem Produkt erstellt und verwaltet Immobilien Stadt Zürich die unterschiedlichen Bewirtschaftungspläne. 2016 konnte auch die veraltete Software Elephant beim Regie-Betrieb durch das Nachfolgeprodukt Triviso ERP als Standardprodukt für Schreinereien ersetzt werden. Die neue Lösung bietet eine zeitgemässe Unterstützung bei der Auftragsabwicklung inklusive Zeiterfassung.

IT-Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,82	1,94	1,93	1,87
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	1,45	1,11	1,36	1,37
Druckkosten (in Mio. Fr.) ¹	0,34 ¹	0,31 ¹	0,33 ¹	0,32 ¹
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	1,78	1,99	1,78	1,99
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.) ²		0,22 ²	0,21 ²	0,22 ²
Aufwand Total	5,39	5,56	5,60	5,77
Anzahl Fachapplikationen (FApp) Kat. A–E	195	184	209	219
davon geschäftskritische FApp	34	35	34	33
davon 2014 erneuerte FApp	42	126	35	23
davon dringend zu erneuernde FApp	31	67	62	51
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	573	588	638	736 ³
Benutzerzufriedenheit IT Stadt Zürich	4,68	n. erhoben	4,76	n. erhoben
Benutzerzufriedenheit HBD-Fach-IT	5,07	n. erhoben	5,13	n. erhoben

¹ Nach der Einführung von ZOOM fallen die Druckkosten für die Multifunktionsgeräte und Arbeitsplatzdrucker zentral an.

² Seit 2014 verrechnet GeoZ die angefallenen Basiskosten für die Geodateninfrastruktur benutzergerecht.

³ Im Berichtsjahr wurde eine einfache SharePoint-Lösung eingeführt, um HBD-interne IT-Aufträge systematisch zu erfassen und zu bearbeiten. Die erhöhte Anzahl Aufträge wird darauf zurückgeführt.

Bereich Geschäftskontrolle

In der Geschäftskontrolle werden die an den Vorsteher gerichteten Geschäfte registriert. Dabei handelt es sich primär um Motionen, Schriftliche Anfragen, Interpellationen und

Postulate des Gemeinderats, Verfügungen und Weisungen der eigenen Dienstabteilungen gemäss Finanzkompetenzregelung, Zuschriften und E-Mails aus der Bevölkerung, Rekurse an die Bausektion sowie interne Geschäfte des DS.

Kennzahlen GeKo	2013	2014	2015	2016
Anzahl bearbeitete Geschäfte	1 990	1 713	1 745	1 639
– davon Zuschriften an VHB	308	281	266	243
– davon Weisungen und Verfügungen VHB	525	539	566	616
Anzahl RPK- und GPK-Anfragen (mind.)	345	361	331	502

Fachbereich Kommunikation

Der Fachbereich «Kommunikation» für das ganze Departement wird über das Departementssekretariat gesteuert. Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen. 2016 standen weiterhin Entwicklungsprojekte in Zusammen-

arbeit mit dem Kanton Zürich im Vordergrund, insbesondere die Planungen für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Zudem informierte das DS die Öffentlichkeit über Infrastrukturprojekte, über das Thema Mehrwertausgleich sowie weitere Themen in Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt Zürich.

Kennzahlen Kommunikation	2013	2014	2015	2016
Medienkonferenzen	17	17	17	19
Medienmitteilungen	74	75	64	72
Intranet HBD Anzahl Newsbeiträge	240	200	316	373
Internet HBD Anzahl BesucherInnen	320 786	375 628	432 609	401 620
Medienkontakte	rund 550	rund 400	rund 460	rund 445
Informationsveranstaltungen	35	40	34	31
Anzahl Besuchende Infodesk	6 377	5 384	3 192	– ¹

¹ erfasst bis Schliessung Infodesk (August 2015)

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Aufgaben des Amtes für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; die Koordination öffentlicher und privater Projekte; das Fördern und Sicherstellen architektonischer und baukultureller Qualität mittels geeigneter Instrumente und Beratung; die Dokumentation bauhistorischer und archäologischer Entwicklungen sowie die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse.

Im Berichtsjahr fand im AfS ein Direktionswechsel statt. Patrick Gmür kündigte seine Stelle auf Ende September 2016, um wieder als selbstständiger Architekt zu arbeiten. Im Juli 2016 wählte der Stadtrat Katrin Gügler zu seiner Nachfolgerin. Sie tritt ihre Stelle am 1. April 2017 an. Ad interim leitet bis dahin Pascal Hunkeler als stellvertretender Direktor das Amt für Städtebau.

Der Geschäftsbericht 2016 stellt Schwerpunkte aus den verschiedenen Aufgabengebieten des AfS vor. Ausserdem erfolgt in seinem Rahmen auch die Berichterstattung des Baukollegiums und der Denkmalpflegekommission. Ergänzend finden sich im Anschluss Angaben zur Anzahl einzelner Geschäfte in tabellarischer Form.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

4.2.2.1 Städtebau: Planung

Angesichts der wachsenden Stadt ist die Qualitätssicherung eine wichtige Aufgabe der Stadtplanung. Die Nachfrage nach Wohnungen, Geschäftsflächen und Mobilitätsangeboten steigt weiter, ungenutzte Siedlungs- und Verkehrsflächen oder Frei- und Grünräume sind jedoch kaum mehr vorhanden. Mit dem Auftrag für die Überarbeitung des regionalen Richtplans verpflichtet der Kanton die Stadt Zürich zum Nachweis, dass bis ins Jahr 2040 genügend Platz für mindestens weitere 80 000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung steht. Diese Forderung kann nur mit baulicher Verdichtung erfüllt werden. Mit einer entsprechenden Nutzungsplanung gilt es, dichteres Bauen an den richtigen Orten in der Stadt zu ermöglichen.

Schwerpunktmässig befasste sich das AfS 2016 mit den Themen Wohn- und Gewerberäume und koordinierte die städtischen Planungen in den Bereichen Freiraum, Infrastruktur für öffentliche Aufgaben (z. B. Schulhäuser) und nachhaltige Entwicklung im Städtebau. Mit der Verabschiedung des regionalen Richtplans durch den Gemeinderat im Frühjahr 2016 wurde ein wichtiger raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen geschaffen. Gleichzeitig bestätigte der Gemeinderat mit der Ende 2016 beschlossenen Teilrevision BZO 2014 die bereits bestehenden grossen Ausnutzungsreserven und verbesserte so die Rahmenbedingungen für eine qualitativ gute Bebauung und Nutzweise des beschränkten Raums.

Die Arbeiten am kommunalen Richtplan wurden im Berichtsjahr intensiv vorangetrieben. Er ist ein wichtiges Instrument für die Steuerung des Wachstums der Stadt in den kommenden Jahrzehnten.

Die bewährte regionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wurde 2016 verstärkt. Im Rahmen der Gebietsplanung «Airport-Region» (Federführung Kanton) wurde der Raum Schaffhauserstrasse in Zürich-Seebach bearbeitet. Zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Stadt Zürich dem Verein «Regionale Projektschau Limmatal» (Federführung Kantone Aargau und Zürich) beigetreten. Seitens der Stadt ist das AfS im Verein für planerische Fragestellungen zuständig. Weiter bezog das AfS 2016 im Namen der Stadt Zürich Stellung zu den Entwürfen des jeweiligen regionalen Richtplans der Planungsgruppen Pfannenstil (ZPP), Zimmerberg (ZPZ) und Glattal (ZPG). Fragen zum Thema Wachstum stellen sich zunehmend in der ganzen Region. Diese konnten im Jahr 2016 in den verschiedenen Austauschplattformen der RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) verstärkt diskutiert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in Anbetracht der raumplanerischen Herausforderungen wichtiger, das AfS bringt dabei die Anliegen der Stadt Zürich ein.

Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan und BZO-Teilrevision

Anfang 2016 schloss die Besondere Kommission (BeKo) des Gemeinderats die Behandlung der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans ab. Der regionale Richtplan wurde am 30. März und am 6. April 2016 im Plenum behandelt; der Rat verabschiedete ihn schliesslich mit 86 Änderungen und im Stimmenverhältnis von 74 zu 42. Nach Anpassung der Texte und Karten hat das Hochbaudepartement die Vorlage bei der Baudirektion zur Festsetzung durch den Regierungsrat eingereicht.

Die Teilrevision BZO 2014 wurde am 22. und 29. Juni 2016 im Gemeinderat und anschliessend in der Redaktionskommission behandelt. Gegenüber der stadträtlichen Vorlage vom Oktober 2014 hiess das Parlament insgesamt 33 Änderungen gut. Das Ergebnis der Schlussabstimmung vom 30. November 2016 lautete 98 Ja zu 23 Nein. Im Weiteren beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat, für drei vom Rat zusätzlich beschlossene Änderungen der BZO eine öffentliche Planaufgabe durchzuführen.

Kommunale Richtplanung

Das AfS arbeitete zusammen mit einem interdepartementalen Projektteam am Entwurf des kommunalen Richtplans «Siedlung/Landschaft/öffentliche Bauten und Anlagen».

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war 2016 die Planung der künftigen Versorgung mit Frei- und Grünraum (in Zusammenarbeit mit GSZ) sowie Schulraum (Immobilien Stadt Zürich). Mit allen Gemeinderatsfraktionen werden Gespräche über ihre Erwartungen an den kommunalen Richtplan geführt. Das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) wurde ebenfalls über den Projektstand informiert und bei einzelnen Fragestellungen in die Diskussion einbezogen.

Planung für preisgünstigen Wohnraum

«Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten» heisst einer von sechs Strategie-Schwerpunkten, die der Stadtrat im Oktober 2015 festgelegt hat. Im Berichtsjahr wurde der



Hohlstrasse in Altstetten. (Bild: Juliet Haller)

Auftrag dazu in einem Stadtratsbeschluss präzisiert (STRB Nr. 753 vom 14. September 2016), worauf ein interdepartementales Projektteam unter Leitung des AfS die Arbeit aufnahm. Ziel ist es, u. a. aufzuzeigen, welchen Beitrag die kommunale Richt- und Nutzungsplanung zur Erreichung des sogenannten Drittelsziels leisten kann. Der Auftrag der Stimmberechtigten aus dem Jahr 2011 verpflichtet den Stadtrat, den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis ins Jahr 2050 auf einen Drittel zu erhöhen.

Hochschulen und Gesundheitsbauten

Das Hochschulgebiet Zürich Zentrum mit Universitätsspital, Universität und ETH wird sich in den nächsten Jahrzehnten markant entwickeln. Die Grundlage dafür bilden der von Stadt und Kanton gemeinsam erarbeitete Masterplan sowie die Festlegungen im kantonalen Richtplan. Im Berichtsjahr wirkte das AfS schwerpunktmässig bei der Erarbeitung der Umsetzungsagenda mit, die als wichtiges Steuerungsinstrument die koordinierte Realisation der Bauvorhaben und Infrastrukturprojekte sicherstellt. Ausserdem beteiligte sich das AfS an der «Expertenrunde Städtebau», aus der Empfehlungen für die nächsten Planungsschritte resultierten. Für die erforderliche BZO-Teilrevision zum Hochschulgebiet erarbeitete das AfS einen Entwurf zuhanden der kantonalen Vorprüfung.

Das Maschinenlaboratorium der ETH wurde 2016 vom Stadtrat im Einvernehmen mit der Bauherrin unter Schutz gestellt (STRB Nr. 528 vom 22. Juni 2016). Das von Otto Rudolf



Hochschulgebiet Zürich Zentrum. (Bild: Juliet Haller)

Salvisberg in den 1930er-Jahren entworfene Bauwerk der klassischen Moderne wird an die aktuellen Anforderungen von Forschung, Technik und Lehre angepasst. Grundlage für den Um- und Ausbau dieses Schutzobjekts ist ein Privater Gestaltungsplan. Das AfS begleitete das Projekt der ETH sowie den Unterschutzstellungsprozess und leitete das Gestaltungsplanverfahren.

Auf der Grundlage des Masterplans Campus Irchel von 2014 sowie verschiedenen Vertiefungsstudien wurde 2016 ein Richtprojekt für die Erweiterung dieses zweiten Standorts der Universität Zürich erarbeitet. Das AfS begleitete die Erarbeitung des Richtprojekts und wirkte bei der Vorbereitung der planungsrechtlichen Umsetzung des Ausbauvorhabens mit. Das Projekt wurde 2016 im Baukollegium vorgestellt. Im Weiteren erstellte das AfS 2016 basierend auf dem Richtprojekt erste Entwürfe für die erforderliche BZO-Teilrevision.

Nach Abschluss des Masterplans Höggerberg 2040 wurde das AfS im Berichtsjahr in die Vorbereitung der Umsetzung einbezogen. Dabei ging es insbesondere um die Wahl des geeignetsten Planungsinstruments, um denkmalpflegerische Aspekte und um die Projektorganisation. Der Masterplan wurde von der ETH in Abstimmung mit dem AfS dem städtischen Baukollegium vorgelegt, das ihn als gute planerische Grundlage für die Entwicklung der ETH Höggerberg beurteilte. Der Stadtrat wurde vom AfS über den Masterplan informiert und stimmte ihm am 7. Dezember 2016 zu. Das AfS hatte zuvor im November 2016 an einer Informationsveranstaltung über den Masterplan der ETH für Quartiervertreterinnen und Mitglieder von Kantons- und Gemeinderat mitgewirkt. Ebenso startete das AfS im Berichtsjahr die Überarbeitung der bestehenden Sonderbauvorschriften ETH Höggerberg.

Im Gebiet Lengg sind zahlreiche Institutionen aus den Bereichen Gesundheit und Forschung angesiedelt (u. a. Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli, Balgrist, Hirslanden, Schulthess, Schweizerische Epilepsie-Stiftung). Ausserdem plant das Kinderspital einen Neubau im Gebiet Lengg. Der dafür notwendige kantonale Gestaltungsplan wurde im Frühling 2016 öffentlich aufgelegt. Gemäss kantonaalem Richtplan muss im Gebiet Lengg eine Gebietsplanung durchgeführt werden. Mit dieser soll die Weiterentwicklung des Spital- und Forschungsplatzes Lengg gesamthaft betrachtet und eine räumliche Strategie erarbeitet werden. Das AfS begleitete im Berichtsjahr zusammen mit dem Tiefbauamt Zürich und Grün Stadt Zürich die Arbeiten, die vom Kanton geleitet werden.

Areal- und Quartierentwicklungen

Auf dem Ende 2013 erworbenen Koch-Areal will die Stadt nebst einem Quartierpark und gemeinnützigen Wohnbauten auch preisgünstige Gewerbeflächen realisieren. Gestützt auf Erkenntnisse aus einer ersten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 untersuchte das AfS im Berichtsjahr zusammen mit dem Amt für Hochbauten im Rahmen einer Vertiefungsstudie mögliche Bebauungsszenarien für das Areal. Die Studie zeigt auf, dass eine Nutzungsdurchmischte Überbauung mit einer hohen baulichen Dichte und einem hohen Anteil an Gewerbeflächen städtebaulich und stadträumlich möglich ist. Die von der stadträtlichen Denkmalpflegekommission am 7. März 2016 als schützenswert eingestufte offene Holzhalle an der Rautstrasse 26 soll als Teil eines Quartierparks erhalten bleiben.

Das AfS erarbeitete zusammen mit der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) in einem kooperativen Prozess den Masterplan FGZ, der eine sowohl quantitative als auch qualitative Verdichtung im Quartier Friesenberg und damit 500 bis 700 zusätzliche preisgünstige Wohneinheiten ermöglicht. Der Stadtrat hat dem Masterplan im März 2016 zugestimmt und zugleich entsprechende Anpassungen der Inventare der schützenswerten Bauten und Gärten beschlossen. Gegen die Nichtunterschutzstellung der beiden Gründeretappen hat der Heimatschutz Rekurs eingereicht. Das AfS hat inzwischen die Arbeit zur planungsrechtlichen Umsetzung des Masterplans aufgenommen.

Unter Federführung des AfS wurden 2016 für das Areal Thurgauerstrasse in Zürich-Seebach zwei öffentliche Gestaltungspläne erarbeitet. Die Vorlagen schaffen die Voraussetzungen für städtebaulich überzeugende Überbauungen mit qualitativ hochwertigen Freiräumen. Die Stadt Zürich beabsichtigt, auf dem Areal einen neuen Quartierteil zu entwickeln, der eine gute Durchmischung besitzt, Schulraum schafft und insbesondere auch den kommunalen Vorgaben bezüglich Erhaltung respektive Erhöhung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume gerecht wird. Die Gestaltungspläne und eine gleichzeitig erarbeitete Zonenplanänderung lagen vom 21. Oktober bis zum 20. Dezember 2016 öffentlich auf. Im November 2016 organisierte das AfS eine Informationsveranstaltung für Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Quartiervertreterinnen und -vertreter sowie Mitglieder des Gemeinderats aus den Kreisen 11 und 12.



Areal Thurgauerstrasse in Leutschenbach. (Bild: Juliet Haller)

Verzögerungen beim Einhausungsprojekt Schwamendingen haben dazu geführt, dass der öffentliche Gestaltungsplan Ueberlandpark erst im Herbst 2015 dem Gemeinderat überwiesen werden konnte. Nach intensiver Beratung in der Spezialkommission HBD/Stadtentwicklung setzte der Gemeinderat den Gestaltungsplan nach den Sommerferien 2016 fest. Das Referendum wurde nicht ergriffen, sodass der Gestaltungsplan im Herbst 2016 der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung übergeben werden konnte. Die politische Diskussion hat gezeigt, dass das Thema subventionierter Wohnungsbau von grosser Bedeutung ist. Den Anteil subventionierter Wohnungen zu halten und nach Möglichkeit auszubauen, ist auch das Ziel des Stadtrats. Die gemeinnützigen Wohnbauträger sind dabei wichtige Partner und werden in Zukunft in Sondernutzungsplanungen in das Thema «Erhöhung des subventionierten Wohnungsbaus» eingebunden.

Im September 2016 beschloss der Stadtrat die Entlassung der beiden Wohnsiedlungen Kanzeleistrasse (Allgemeine Baugenossenschaft Zürich) und Seebach (Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals) aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte. Die Siedlungen aus den 1930er-Jahren weisen einen einseitigen Wohnungsmix mit vielen Kleinwohnungen auf. Der Wohnungsstandard genügt heutigen Anforderungen nicht. Gemäss unabhängigen Studien lassen sich die Siedlungen nicht mit vertretbarem Aufwand erneuern. Von den Ersatzneubauten erwartet man positive Impulse fürs Quartier, zudem leisten sie einen Beitrag an die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sowie an die Erhöhung des Anteils an gemeinnützigem Wohnraum. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den beiden Siedlungen kann mit den Ersatzneubauten ungefähr verdoppelt werden. Gegen die Entlassung der beiden Wohnsiedlungen aus dem Inventar hat der Heimatschutz Rekurs eingereicht.

Zukunft Kasernenareal

Nachdem im März 2016 der Baurechtsvertrag über die Zeughäuser öffentlich beurkundet worden war, stimmte der Stadtrat im Juli 2016 dem vom AfS mitverfassten Masterplan Kasernenareal zu und beantragte dem Gemeinderat den Baurechtsvertrag zur Genehmigung. Der Regierungsrat hat dem Masterplan und dem Baurechtsvertrag im Oktober 2016 zugestimmt. Der Baurechtsvertrag wird nun dem Gemeinderat und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Öffentlichkeit wurde im November 2016 über die Beschlüsse informiert.

Planungsbedingter Mehrwert

Ein-, Auf- und Umzonungen sowie Sondernutzungsplanungen vermehren den Wert von Grundstücken oft erheblich. Bereits seit Längerem fordert die Stadt Zürich in solchen Fällen Gegenleistungen für die Allgemeinheit ein, meistens in Form von Freiräumen oder Beiträgen an Infrastrukturen. Um das Wissen und die bisherige Praxis zu diesem Thema systematisch zusammenzuführen und die Gleichbehandlung der Betroffenen zu gewährleisten, erarbeitete das AfS 2016 Grundsätze, die in ein Merkblatt flossen, das auch an Externe abgegeben werden kann. Damit soll auch die durchaus vorhandene Akzeptanz gefestigt werden.

Weil im Kanton Zürich eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte fehlt, müssen bis heute in jedem Fall separat ausgehandelte städtebauliche Verträge abgeschlossen werden. Im Mai 2016 legte der Kanton Zürich einen Gesetzesentwurf zum Mehrwertausgleich vor. Das AfS beteiligte sich massgeblich an der städtischen Vernehmlassung zu diesem Entwurf.

Mit der Erneuerung ihrer Gebäude am Mythenquai ermöglichen die Versicherungsgesellschaften Zurich und Swiss Re die Aufwertung der vorgelagerten Hafensperrmauer. Im März 2016 wurde als Voraussetzung für die Erneuerung des Zurich-Hauptsitzes der Private Gestaltungsplan Quai Zurich in Kraft gesetzt. Als Ausgleich für den darin gewährten planungsbedingten Vorteil beteiligt sich die Zurich mit einem Beitrag von 8,35 Millionen Franken an der Aufwertung der Hafensperrmauer. Möglich macht die Aufwertung die Verlegung der oberirdischen Parkplätze in die Tiefgarage des benachbarten Gebäudes Mythenquai 20-28 der Swiss Re. In einer Testplanung wurden bis Januar 2016 Erneuerungsvarianten für das Gebäude untersucht. Es hat sich gezeigt, dass

ein Ersatzneubau mit Gestaltungsplan die beste Lösung darstellt. Die Inventarentlassung der als nicht schutzwürdig eingestuft Liegenschaft Mythenquai 20–28 beschloss der Stadtrat im Mai 2016.

Auf dem Areal Kreuzbühlstrasse 1–3 (Haus zum Falken) ist ein Ersatzneubau des Architekten Santiago Calatrava mit tausend unterirdischen Veloabstellplätzen, publikumsorientierter Nutzung im Erdgeschoss und Büroräumlichkeiten in den Obergeschossen geplant. Der Stadtrat verzichtete bereits 2014 in einer Interessenabwägung zugunsten der öffentlichen Velostation auf eine Unterschutzstellung und beschloss, die bestehenden Gebäude aus dem Inventar zu entlassen. Der Neubau sieht eine oberirdische Nutzflächenerweiterung vor, die baurechtlich mit einem Privaten Gestaltungsplan gesichert wird. Dieser wurde vom 28. September bis zum 28. November 2016 öffentlich aufgelegt. Die Erweiterung ergibt für die Grundeigentümerin einen finanziellen Mehrwert. Ein Vertrag mit der Grundeigentümerin sieht vor, dass der Ausgleich des Mehrwerts im Umfang von 1,55 Millionen Franken an die Baukosten der öffentlichen Velostation angerechnet wird.

Führungen

Im Jahr 2016 bot das AfS 17 öffentliche Führungen an: 12 Quartierrundgänge (teilweise gemeinsam mit dem Tiefbauamt), 3 denkmalpflegerische Führungen (im Rahmen des Programms Rundgänge durch Stadt und Land mit den Denkmalpflegern der Stadt Winterthur und des Kantons Zürich) und 2 Führungen im Rahmen der Europäischen Tage des Denkmals am 10./11. September. Insgesamt nahmen mehr als 500 Personen an diesen Führungen teil.

4.2.2.2 Baukultur und architektonische Qualität

Architektonische Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der architektonischen Beratung begutachteten im Jahr 2016 insgesamt 576 Baugesuche und führten die entsprechenden Beratungsgespräche. Dank der 2014 eingeführten Optimierung des Baubewilligungsverfahrens und einer schlüssigeren Triagierung der Baugesuche zwischen AfS und AfB (Amt für Baubewilligungen) ist die Zahl der Beratungen erneut zurückgegangen. Das AfS berät bei grösseren Planungs- und Bauvorhaben und beurteilt die komplexeren Baugesuche.

Baukollegium

Bei übergeordneten Planungen und wichtigen Bauvorhaben an städtebaulich exponierten Stellen lässt sich der Stadtrat vom Zürcher Baukollegium beraten. Das Gremium setzt sich aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung zusammen. Während der Legislaturperiode 2014–2018 sind dies Lisa Ehrensperger (Zürich), Andreas Hild (München), Arno Lederer (Stuttgart), Christoph Luchsinger (Luzern) und Astrid Staufer (Frauenfeld), zusammen mit den Stadträten André Odermatt (HBD, Präsidium) und Filippo Leutenegger (TED) sowie mit Pascal Hunkeler (AfS). Sie beurteilen alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss dem Zürcher Planungs- und Baugesetz eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Wettbewerbsverfahren erarbeitet wurden.

Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2016 siebenmal und behandelte 27 Geschäfte. Neben zahlreichen

Ersatzneubauten beschäftigte sich das Baukollegium mit mehreren Hochhausstudien. Dabei stand insbesondere die Frage im Zentrum, welcher ortsbauliche Gewinn mit einem Hochhaus für die nähere Umgebung geschaffen wird. Einen solchen Mehrwert können zum Beispiel Erdgeschosse darstellen, die eine Nutzung für das Quartier vorsehen, oder vielfältig nutzbare und öffentlich zugängliche Aussenräume.

Auszeichnung für gute Bauten 2011–2015

Die «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» wird seit 70 Jahren durch den Stadtrat verliehen. Mit der Auszeichnung würdigt der Stadtrat das grosse Engagement der Bauherren und Architektinnen und Architekten beim Bauen an der Stadt Zürich. 2016 wurden die 159 eingereichten Objekte aus den Jahren 2011–2015 erstmals auf der Basis von fünf Beurteilungskriterien bewertet: Städtebau, Architektur, Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie. Die international zusammengesetzte Fachjury aus Expertinnen und Experten sowie Mitgliedern der Verwaltung prämierte schliesslich 12 Bauten und verlieh 8 Anerkennungen. Diese 20 Objekte standen auch für das Online-Publikumsvoting zur Verfügung. Dank der Zusammenarbeit mit Kultur Stadt Zürich war es möglich, einem interessierten Publikum anlässlich einer Ausstellung im Stadthaus die besten Bauten näherzubringen. Diverse Veranstaltungen begleiteten die Ausstellung und trugen zum Austausch zwischen Bevölkerung, Fachleuten und Verwaltung bei.



Ausstellung «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» im Stadthaus. (Bild: Juliet Haller)

Denkmalpflegekommission

In denkmalpflegerischen Belangen lässt sich der Stadtrat von der Denkmalpflegekommission beraten. Sie gibt Empfehlungen ab zu Unterschutzstellungen oder zu Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzzumfang. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Stimmberechtigte Mitglieder der Kommission sind der Vorsteher des Hochbaudepartements (André Odermatt, Präsidium) und sechs bis neun verwaltungsexterne Fachleute. Zurzeit sind dies: Jürg Konzett (Chur), Beat Eberschweiler (Zürich), Ursina Fausch (Zürich), Quintus Miller (Basel), Dieter Schnell (Bern) und Gundula Zach (Zürich). Als Inhaberin des Lehrstuhls für Denkmalpflege an der ETH Zürich war Uta Hassler kraft ihres Amtes ebenfalls Mitglied der Kommission. Seit ihrer Emeritierung im Februar 2016 ist der Sitz der ETH vakant, da der Denkmalpflegelehrstuhl noch nicht neu besetzt wurde. Die Denkmalpflegekommission tagte im Jahr 2016 achtmal und behandelte insgesamt 18 Geschäfte.

Denkmalpflege

Die Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon konnte am 5. September 2016 den Denkmalpreis 2015 für die Renovation des nach Plänen des Architekten Walter Gachnang-Jundt erbauten Kirchgemeindehauses Bühl entgegennehmen. Die Auszeichnung, welche die Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) zum achten Mal verlieh, gilt denkmalpflegerischen Massnahmen und Projekten mit Vorbildcharakter. Die Jury lobte an dem von der städtischen Denkmalpflege begleiteten Projekt «die sorgfältige Restaurierung des 1953 errichteten Gebäudes, dessen Innenausstattung und Mobiliar nahezu vollständig erhalten geblieben sind».

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) für die Stadt Zürich ist seit dem 1. Oktober 2016 in Kraft. Das ISOS beurteilt die Schutzwürdigkeit der Ortsbilder schweizweit nach dem gleichen Massstab. Das ISOS dient insbesondere dazu, die Entwicklung eines Ortes besser zu verstehen und seine Identität zu bewahren. Es ist eine Grundlage für die Planung und wird für die Stadt Zürich deshalb in Zukunft ein weiteres Instrument für die sorgfältige und nachvollziehbar dokumentierte Interessenabwägung zwischen den Interessen des Ortsbildschutzes und der Siedlungsentwicklung sein. Dabei ergibt sich ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen der Anweisung des Bundes zur Verdichtung und Entwicklung nach innen und dem Erhalt der schützenswerten Ortsbilder. Diese beiden Ansprüche gilt es künftig fachlich gegeneinander abzuwägen.



Kirchgemeindehaus Bühl in Wiedikon. (Bild: Juliet Haller)

Archäologische Grabungen

Die Grabungsarbeiten auf dem Münsterhof wurden beendet. Darauf folgten im Berichtsjahr das archivgerechte Aufarbeiten der umfangreichen Dokumentation und das Verfassen des Grabungsberichts. Das Bundesamt für Kultur entsprach einem Gesuch der Stadtarchäologie und leistete 2016 einen Beitrag von 747 000 Franken an die Kosten für die Auswertung und Präsentation der Befunde und Fundstücke.

Wegen des geplanten Bauprojekts «Ringling» führte das AfS im Gebiet Rütihof in Zürich-Höngg eine so genannte Rettungsgrabung durch. Von November 2015 bis Ende Juli 2016 wurde unter der Leitung der Unterwasserarchäologie eine Fläche

von etwa 15 000 Quadratmetern untersucht. Die ältesten Funde datieren in die Jungsteinzeit um etwa 3500–3100 v. Chr. Weitere Funde weisen in die Endphase des Neolithikums um 2400 v. Chr., andere in die Bronzezeit um 1400 v. Chr. Eine Grube lieferte auch Keramik der jüngeren Eisenzeit (Latènezeit um 350 v. Chr.). Die herausragende Entdeckung sind fünf römische Brandgräber aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. Beachtenswert ist neben den einzelnen Funden und Befunden, dass mit der Grabung in Höngg der Nachweis kontinuierlicher menschlicher Besiedlung über einen Zeitraum von mehr als vier Jahrtausenden gelang. Das Baugebiet kann künftig ohne Verzögerung bebaut werden.

Die 2015 begonnenen archäologischen Untersuchungen in der Baugrube für den Erweiterungsbau des Kunsthouses konnten im September 2016 abgeschlossen werden. Dokumentiert wurden die monumentalen Reste der barocken Schanze aus dem 17. Jahrhundert, einschliesslich eines Stadttors (der «Hottingerporte»), diverser mittelalterlicher Strukturen (darunter das «Judengässlein»), prähistorischer Schichten sowie Einbauten zur Leitung und Regulierung des Wolfbachs. Nicht angetroffen wurde der mittelalterliche jüdische Friedhof, der gemäss den Schriftquellen im Bereich der Baugrube vermutet worden war. Die Arbeiten der Archäologie erfolgten in engem Austausch mit Vertretern der jüdischen Gemeinden Zürichs.

Baugeschichtliches Archiv

Die digitalisierten Fotografien aus der Sammlung des Baugeschichtlichen Archivs wurden aus der bisher verwendeten internen Applikation in die Bilddatenbank der ETH-Bibliothek migriert. Es handelt sich um circa 200 000 Datensätze. Mit der ETH wurde eine Vereinbarung getroffen, um ihre Infrastrukturen zu nutzen. Link zur Online-Plattform: www.e-pics.ethz.ch

Die geplante öffentlich-rechtliche Stiftung mit dem Zweck, den Erhalt der fotografischen Bestände des Baugeschichtlichen Archivs zu unterstützen, wird nicht errichtet. Im revidierten Gemeindegesetz sind öffentlich-rechtliche Stiftungen nicht mehr vorgesehen. Die geprüften Alternativen (öffentlich-rechtliche Anstalt, privater Verein) erwiesen sich als ungeeignet. Der Aufwand für die Erhaltungsmassnahmen wird reduziert, indem eine inhaltliche Selektion vorgenommen wird (Abtretung inhaltlich wenig oder nur teilweise bauhistorisch relevanter Bestände an Dritte). Zudem werden die notwendigen konservatorischen Massnahmen etappiert.

Neue Koordinaten

Die Stadt Zürich führte am 12. Juni 2016 die neuen Koordinaten gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton ein. Der bisherige Bezugsrahmen LV03 (Landesvermessung 1903) aus der Zeit der Triangulation wurde durch einen aus GPS-Messungen berechneten Bezugsrahmen LV95 (Landesvermessung 1995) ersetzt. Betroffen von diesem Bezugsrahmenwechsel waren alle Geodaten der städtischen Geodateninfrastruktur. Die notwendigen Anpassungsarbeiten für die vom HBD genutzten Geodaten leisteten grösstenteils die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GIS-Kompetenzzentrums im AfS.

Reklamebewilligungen

Im Februar 2016 konnten zwanzig neue Plakatleuchtdrehsäulen und zehn digitale Werbeanlagen im öffentlichen Grund in Betrieb genommen werden. Zusammen generieren die dreissig Anlagen bis 2023 jährliche Mehreinnahmen von rund 3,6 Millionen Franken für die Stadtkasse. Sowohl bei der Planung und Realisierung wie auch für den Betrieb der neuen Werbeanlagen gibt es Vorgaben in Bezug auf die Standortwahl, die Betriebsdauer, die Leuchtdichte, die Dynamik und den Energieverbrauch. Bei den digitalen Werbeanlagen ist zudem eine vergleichende Ökobilanz in Bearbeitung.



Plakatleuchtdrehsäule beim Lochergut. (Bild: Juliet Haller)

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)

Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.16)
Richtplanrevision	
Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan Stadt Zürich	Verabschiedung mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.4.2016
SBV	
Neu-Oerlikon, 2. Teilrevision	STRB 29.6.2016 an Gemeinderat überwiesen
BZO-Teilrevisionen	
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung	Gemeinderatsbeschluss 30.11.2016
Areal Rosengarten	Inkraftsetzung 18.4.2016
Areal Hornbach	Inkraftsetzung 29.3.2016
Waldabstandslinie Schulhaus Schauenberg	Inkraftsetzung 29.3.2016
Wasserschutzpolizei Mythenquai	Genehmigung 11.7.2013/Ergänzung STRB 16.11.2016
Hafenkräne-Nein	Inkraftsetzung 12.9.2016
Pfingstweid	Genehmigung 25.10.2016
Ergänzungen der Bauordnung Art. 4a	Festsetzung Gemeinderat 10.9.2014 (Genehmigung ausstehend)
Leimbach-/Soodstrasse	Inkraftsetzung 14.11.2016
Kongresshaus und Tonhalle	Inkraftsetzung 12.9.2016
Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Werkhof ERZ	Festsetzung Gemeinderat 7.9.2016
Thurgauerstrasse	Öffentliche Auflage 21.10.–20.12.2016
Fronwald Glaubten und Tüfwisen	STRB 9.11.2016 an Gemeinderat überwiesen
Hafnerstrasse/Limmatstrasse	STRB 26.11.2016 an Gemeinderat überwiesen
GP-Pflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen	Öffentliche Auflage 5.10.–5.12.2016
GP	
Quai Zurich	Inkraftsetzung 29.3.2016
Areal Hornbach	Inkraftsetzung 29.3.2016
Dolder Waldhaus	Inkraftsetzung 4.7.2016
Ueberlandpark (öffentlicher GP)	Festsetzung Gemeinderat 24.8.2016
ETH Maschinenlaboratorium Fernheizkraftwerk	Gemeinderatsbeschluss 30.11.2016
Haus zum Falken	Öffentliche Auflage 28.9.–29.11.2016
Baufeld D, Escher-Wyss-Gebiet	Öffentliche Auflage 28.9.–29.11.2016
Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe	Öffentliche Auflage 21.10.–20.12.2016
Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark	Öffentliche Auflage 21.10.–20.12.2016
Manegg Mitte Teilgebiete H und I	Öffentliche Auflage 23.11.2016–2.2.2017

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
221	Eierbrecht	Abschluss Bau der Anlagen
464	Obsthaldenstrasse	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
468	Ruggächer	Abschluss Bau der Quartierplananlagen
470	Seebacherstrasse	Vor Bau der Quartierplananlagen
484	Heubeerweg	Abschluss Bau der Anlagen
485	Hurdäcker	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
492	Vogtsrain	Abschluss Quartierplanverfahren Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	2. Entwurf, 2. Grundeigentümersammlung

Architektonische Beratung/Baukollegium

	2012	2013	2014	2015	2016
Begutachtung Baugesuche	788	712	696	633	576
Geschäfte Baukollegium	29	21	15	33	27

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission

	2012	2013	2014	2015	2016
Geprüfte Baugesuche	465	531	490	476	483
Feststellungsbeschlüsse	14	19	13	16	21
Verfasste Objekt-/Inventarblätter	18	19	15	17	21
Verfasste Kurzgutachten	13	5	16	4	21
Unter Schutz gestellte Objekte	30	23	23	30	23
Schutzverordnungen	1	3	1	–	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	1	1	7	3	3
Erstellte Detailinventare	18	13	15	14	20
Dokumentationen	–	–	–	–	1
Geschäfte Denkmalpflegekommission	16	12	12	12	18
Verfasste Ortsbildstudien	2	–	–	–	1

Reklamebewilligungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Reklamegesuche/-bewilligungen	1 050	1 100	1 150	1 100	1 100
Voranfragen/Beratungen	600	650	650	600	600
Rechtsmittelverfahren	4	2	2	1	2
Plakatverträge öffentlicher Grund	5	8	8	13	13

GIS-Kompetenzzentrum HBD

	2012	2013	2014	2015	2016
Betreute Fachapplikationen	41	46	49	44	43
Aufgaben und Projekte	92	121	125	128	131

Immobilienökonomie

	2012	2013	2014	2015	2016
Geschäfte Schätzungskommission	55	68	52	53	51
Geschäfte total	145	146	119	103	118

Archäologie

	2012	2013	2014	2015	2016
AfB					
Bauausschreibungen AfB insgesamt	1 432	1 490	1 230	1 224	1 229
daraus resultierende genauere Abklärungen	161	217	196	218	121
daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	43	57	54	69	56
TAZ					
Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	57	103	90	128	127
daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ	15	16	14	19	24
AfS					
Konkrete Aktivitäten der Archäologie vor Ort (Vorbereitungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	69	69	72	88	71

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Tauchaufträge	33	19	28	29	29
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	10	12	12	21	19
Anzahl Aufträge Dendrochronologie	51	60	57	51	54

Baugeschichtliches Archiv

	2012	2013	2014	2015	2016
Konsultationen Lesesaal	1 487	1 571	1 515	1 438	1 281
Fotografisch dokumentierte Objekte	1 200	1 300	1 320	1 400	1 440
BesucherInnen Archäologische Fenster:					
Brunngasse	1 891	2 173	1 975	1 693	1 720
Ehgraben	9 604	9 090	9 890	9 140	9 668
Lindenhof	8 443	8 374	8 925	8 379	8 575
Stadtmauer	6 159	4 461	4 362	4 057	3 789
Haus zum Rech ¹	497	269	249	792	2 292 ¹
Krypta Wasserkirche	3 082	3 920	4 033	2 462	3 327

¹ Im Jahr 2016 hat Zürich Tourismus die Anzahl Besucherinnen und Besucher im Haus zum Rech aufgrund einer neuen Zählweise erhoben.

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und das Controlling von Bauvorhaben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von Institutionen, die von der Stadt unterstützt werden. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel sind städtebaulich und architektonisch gute Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen einer 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Zusätzlicher Ressourcenbedarf für die Bewältigung des höheren Investitionsplafonds

Die Geschäftsleitung hat sich im Berichtsjahr verschiedentlich mit der Frage befasst, wie die geplante Erhöhung des Investitionsplafonds der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) von 169 Millionen Franken (2016) auf 245 Millionen Franken pro Jahr (ab 2018) realisiert werden kann. Nebst den bereits umgesetzten Prozessoptimierungen wie der Bildung der Kleinprojektgruppe oder der Einführung des neuen Eigenhonorarsystems besteht kaum mehr Spielraum für weitere Effizienzsteigerungen. Die sorgfältige Wahrnehmung des Bauprojektmanagements unter Einhaltung der Kosten-, Termin- und Qualitätsziele erfordert einen entsprechenden personellen Ressourceneinsatz. Eine adäquate Erhöhung des Stellenetats im AHB zur Bewältigung des signifikant höheren Investitionsplafonds ist deshalb unumgänglich.

Massnahmen gegen Lohndumping

Das Amt für Hochbauten sieht in präventiven Massnahmen die effizienteste Wirkung gegen Verletzungen von Arbeitschutzbestimmungen auf städtischen Baustellen. Deshalb wurden mit der Einführung der neuen Ausschreibungs- und Werkvertragsgrundlagen nach dem Muster der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) per 1. Juni 2016 diverse Regelungen zur Einhaltung von Arbeitschutzbestimmungen eingeführt.

Mit der Selbstdeklaration unterzeichnet eine Unternehmung bereits bei der Offerte, dass sie und ihre Subunternehmer die Arbeitsbedingungen einhalten. Ebenso weist der Verhaltenskodex als Vertragsbestandteil auf Arbeitschutzbestimmungen und auf die Haftung von Haupt- gegenüber

Subunternehmungen gemäss Entsendegesetz. Neu reichen Unternehmungen mit der Offerte oder spätestens vor der Vergabe eine Deklaration von der entsprechenden paritätischen oder tripartiten Kommission über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen ein. Damit kann die geforderte Transparenz bei den prüfenden Instanzen verbessert werden. Mit dem Werkvertrag werden die durch die Hauptunternehmung selbst zu erbringenden Leistungen auf mindestens 50 % festgelegt und die Anbindung von Sub-Subunternehmungen ausgeschlossen. Nicht vereinbarte Abweichungen davon sowie verspätete Anmeldungen von Subunternehmungen werden mit Konventionalstrafen sanktioniert.

Zu diesen Regelungen sowie zur Zusammenarbeit mit der Arbeitskontrollstelle (AKZ) bei konkreten Verdachtsfällen von Verletzungen der Arbeitsschutzbestimmungen auf Baustellen wurden alle Projektleiterinnen und -leiter aus den Ausführungsbereichen des AHB geschult. Am 24. Mai 2016 wurde die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung darüber informiert. Die bisherigen, wenn auch noch relativ wenigen Ausschreibungen wurden gemäss diesen neuen Anforderungen bereits vollständig eingereicht. Die ersten Erfahrungen mit den neuen Ausschreibungs- und Werkvertragsunterlagen zeigen, dass die erhoffte Transparenz in der Zusammenarbeit mit Unternehmungen eintreffen wird.

Vom Umgang mit Labeln bei städtischen Hochbauprojekten

Städtische Hochbauprojekte sollen energetisch und ökologisch vorbildlich sein und die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen. Die städtischen «7 Meilenschritte» zum umwelt- und energiegerechten Bauen übersetzen dieses Ziel in konkrete Leitlinien fürs Bauen. Sie orientieren sich dabei an schweizerischen Standards.

Diese Standards sind in der Projektentwicklung willkommene Hilfsmittel und bürgen für eine gewisse Qualität. Sie erleichtern die Kommunikation im Planungsteam, sie definieren klare Nachweisverfahren und schaffen Transparenz. Zudem führen Standards zu nachhaltig tieferen Baukosten, dank ihrer Breitenwirkung werden entsprechende Technologien und Prozesse günstiger und die Qualität steigt. Nichtsdestotrotz haben Standards auch ihre Grenzen. Deshalb verfolgt die Stadt einen pragmatischen Umgang mit Standards: In allererster Linie interessiert die energetische und bauökologische Qualität und nicht die Plakette.

Am Beispiel des Ausbildungszentrums Rohwiesen lässt sich der Umgang mit diesen Standards exemplarisch aufzeigen. Dieses Projekt orientiert sich klar am Standard Minergie-ECO, wie er in den «7 Meilenschritten» als Ziel für Neubauten vorgeschlagen ist. Verschiedene architektonische Aspekte, die sowohl energetisch als auch wirtschaftlich positive Effekte aufweisen, sind in diesem Projekt günstig: Das Projekt weist eine gute Kompaktheit auf, ist flächeneffizient, hat wenig Unterterrainbauten und einen angemessenen Fensteranteil. All diese und weitere Aspekte wirken komplex aufeinander ein. Ziel ist es stets, eine ausgewogene Lösung zu erarbeiten.

Das Ausbildungszentrum Rohwiesen wurde also konsequent energetisch und ökologisch optimiert. Ein Zertifikat wird es aber nicht erhalten: Da die Kleinbüros weder aus Komfortgründen noch aus energetischer und lufthygienischer Sicht eine kontrollierte Lüftung benötigen, wird diese weggelassen zugunsten eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Die späteren Nutzenden erklärten sich einverstanden damit, in diesen Räumen von Hand zu lüften. Dieser qualifizierte Entscheid führt dazu, dass das Gebäude nicht mehr zertifizierbar ist.

Der Umgang mit Labeln erfordert Fachkompetenz und Augenmass. Für jede Bauaufgabe gilt es, das richtige Label oder eben auch die richtige Ausnahme zu finden.

Planerwahl und Architekturwettbewerbe

Im Jahr 2016 wurden sämtliche Ausschreibungsunterlagen von der Fachstelle Planerwahl überarbeitet und neu gestaltet.

Beim Projekt Bundesasylzentrum (BAZ) hat im Berichtsjahr in enger Zusammenarbeit mit dem Projektstab Stadtrat die TU-Auswahl erfolgreich stattgefunden. Im Weiteren wurden 31 Planerwahlverfahren durchgeführt. Von den 31 Planungs- und Bauaufträgen wurden 10 % im Einladungsverfahren, 30 % im selektiven Verfahren und 60 % im freihändigen Verfahren (Direktauftrag) vergeben. Unter den grösseren Bauvorhaben finden sich die Instandsetzungen der Wohnsiedlungen Bullingerhof und Birkenhof sowie der Schulschwimmanlagen Altenweg und Staudenbühl.

Der Rückgang von Vergaben im freihändigen Verfahren im Vergleich zum Vorjahr ist nicht zuletzt auf die schlanke Abwicklung von kleineren Bauaufgaben in der Gruppe Kleinprojekte bzw. auf die im bewährten Rahmenvertragsverhältnis stehenden drei Architekturbüros zurückzuführen. Im Jahr 2016 wurden aufgrund der grossen Anzahl an Kleinprojekten drei weitere Büros unter Vertrag genommen. Von den insgesamt sechs Architekturbüros mit Rahmenvertrag sind fünf in der Stadt Zürich ansässig.

2016 wurden sieben Architekturwettbewerbe für Neubauten aus den folgenden Portfolios durchgeführt: drei Wohnungsbauten, zwei Schulanlagen und zwei Infrastruktur- und Dienstleistungsbauten. Die Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul plant einen Neubau mit rund 24 Alterswohnungen am Werdgässchen. Zur Vervollständigung des Areals Letzibach in Zürich-Altstetten haben die Liegenschaftenverwaltung, die Stiftung für kinderreiche Familien und die Stiftung Alterswohnungen gemeinsam einen Architekturwettbewerb für den Neubau von rund 250 neuen Wohnungen durchgeführt, um eine gute soziale Durchmischung auf dem Areal zu gewährleisten.

Im Auftrag des ewz wurde eine Gesamtleistungsstudie für das Werkhofareal Herdern durchgeführt, um unter anderem 600 Arbeitsplätze auf dem Areal zu konzentrieren und den Werkplatz zu stärken. In einer weiteren Gesamtleistungsstudie wurden Lösungsvorschläge für einen Neubau der Kriminalabteilung Stadtpolizei Zürich in Zürich-West (Mühleweg) gesucht. Zudem wurden zwei Projektwettbewerbe im offenen Verfahren für Schulhausneubauten auf den in den letzten Jahren entwickelten Arealen Freilager und Manegg durchgeführt. Schliesslich wurden im Auftrag der Baugenossenschaft



Auf dem Areal Letzibach D sollen rund 250 gemeinnützige Wohnungen für Jung und Alt, ein Kindergarten sowie Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zu einer guten sozialen Durchmischung des Quartiers beitragen. (Bild: Gut & Schoep Architekten GmbH, Zürich)

Waidmatt Lösungsvorschläge für den Ersatz der Siedlungen 5–7 mit rund 280 Wohnungen und Zusatznutzungen in Zürich-Affoltern erarbeitet. Um Quartiervertreterinnen und -vertreter frühzeitig in den Planungsprozess miteinzubeziehen, sind diese als Mitglieder in den Jurys bei der Beurteilung der Wettbewerbsprojekte dabei.



Das ewz will den Standort Herdern in Zürich-West in drei Etappen betrieblich optimieren. Nebst einem Ersatz der Bobinenhalle sollen das Büro- und Hauptgebäude für den Geschäftsbereich «Verteilnetze» aus- und umgebaut werden. (Bild: Meili & Partner Architekten AG, Zürich)

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung: Kontinuierliche städtische Wohnbauförderung

Die Mandate des AHB gestalten sich gerade im Wohnbauportfolio sehr facettenreich: Dieses beinhaltet unter anderem temporäre Wohnsiedlungen für Asylsuchende, sofern es sich um grössere Projekte handelt, die eine vertiefte Baufachkompetenz erfordern. Im Auftrag der Asylorganisation Zürich AOZ wurde 2016 zum Beispiel die temporäre Unterkunft Zihlacker in Seebach für rund 5,6 Millionen Franken realisiert.

Im Berichtsjahr war das AHB mit folgenden kommunalen Neubausiedlungen mandatiert: Auf dem Areal Depot Hard besteht schon das historische Gebäude von Friedrich Fissler mit Baujahr 1911 aus einer Kombination von Tramdepot und kommunaler Wohnsiedlung. Das Wettbewerbsprojekt von Morger Partner aus Basel sieht eine Erweiterung der inventarisierten Anlage auf 25 Abstellplätze vor und eine Ausrüstung mit Wasch-, Besandungs- und Wartungsanlagen. Entlang der Limmat sind Kleinwohnungen auf einer Platte von neun Metern Höhe, verschiedene Reihenhäuser und in zwei

Hochhäusern zeitgemässe Geschosswohnungen geplant – insgesamt rund 200 Wohneinheiten. Die Vorprojektarbeiten werden nach der Klärung der Finanzierung mit den verschiedenen Instanzen wieder aufgenommen.

Bei der Wohnsiedlung Leutschenbach konnte im Juni 2016 das Vorprojekt abgeschlossen werden. Für die Wohnbauten wird der Minergie-P-ECO-Standard angestrebt, die Wärmezeugung erfolgt mittels Fernwärme von der Kehrlichtverbrennungsanlage Hagenholz.



Mit dem Projekt Wohnsiedlung Leutschenbach sollen bis 2021 rund 400 neue städtische Wohnungen realisiert werden. Zusatznutzungen wie Kindergarten sowie Räume für Dienstleistungen und Gewerbe setzen wichtige Grundpfeiler für ein neues belebtes Zentrum mitten im wachsenden Quartier. (Bild: Clou Architekten AG, Zürich)

Im Projekt Wohnsiedlung Eichrain (etwa 105 Einheiten), die neben dem gleichnamigen neuen Alterszentrum (etwa 110 Appartements) in Seebach realisiert werden soll, erfolgte im September 2016 die Übergabe vom Vor- zum Bauprojekt. Gemäss aktuellem Planungsstand wird der Minergie-P-ECO-Standard erreicht.

Bei der in Aussersihl geplanten Wohnsiedlung Herdernstrasse wurde im 3. Quartal 2016 die Baueingabe vorbereitet, die Eingabe des Baugesuchs erfolgte im Oktober 2016. Das Raumprogramm umfasst 46 Wohnungen, einen Kindergarten mit Betreuung sowie Gewerbe- und Lagerflächen.

Der Baubeginn der Wohnsiedlung Hornbach (Objektkredit 100,7 Millionen Franken) hat sich wegen eines Rekurses verzögert. Dieser wurde zurückgezogen, inzwischen ist die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen. Das Projekt konnte seit Ende Oktober 2016 daher wieder schrittweise aufgenommen



Die Wohnsiedlung Herdernstrasse ist energetisch und ökologisch vorbildlich: Sie wird im Minergie-P-ECO-Standard erstellt, die Wärmeversorgung erfolgt mit Fernwärme von der Heizzentrale Hardau. (Bild: Nimbus Architekten GmbH, Zürich)

werden. Die Abbrucharbeiten sind auf Herbst 2017 terminiert. Die im Minergie-P-ECO-Standard geplante Siedlung im Quartier Riesbach wird dereinst 122 Einheiten umfassen sowie Räumlichkeiten für Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Flächen für Kinderbetreuung und einen Werkhof zur Nutzung durch Grün Stadt Zürich.

Die Fertigstellung der Wohnsiedlung Kronenwiese in Zürich-Unterstrass findet seit Spätherbst 2016 etappenweise statt, der Bezug erfolgt entsprechend dem Baufortschritt seit Ende 2016. Es handelt sich schweizweit um die erste Minergie-A-ECO-Wohnsiedlung in dieser Grössenordnung (99 Wohnungen). Der Objektkredit von 64,8 Millionen Franken wird eingehalten.

Stadtspital Triemli: Eröffnung Neubau Bettenhaus, Energie- und Medienversorgung in Betrieb, Instandhaltung Turm kommt voran

Auf dem Areal des Stadtspitals Triemli sind im Rahmen der Gesamterneuerung verschiedene Projekte in Planung oder Ausführung. Das Projekt Neubau Bettenhaus wurde fristgerecht abgeschlossen, der Bezug erfolgte im April 2016. Der vorgegebene Kostenrahmen wird eingehalten. Die Energie und Medienversorgung Gesamtareal (EMG) hat den Betrieb aufgenommen. Der Kostenrahmen von 115 Millionen Franken zuzüglich Teuerung wird eingehalten. Die Instandhaltung des Turms wurde in zwei Projekte unterteilt, damit dringliche Massnahmen in einer ersten Etappe ausgeführt werden können. Bei der eigentlichen Instandhaltung des Turms wurde im Berichtsjahr das Vorprojekt erarbeitet.

Kunsthhaus-Erweiterung: Aushub erfolgt, kein Eventualfriedhof gefunden

Das Projekt der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus Erweiterung (EGKE) ist in vollem Gang: Bis im Januar 2016 erfolgten die Bohrungen für die Bohrpfahlwände zur Sicherung der Baugrube. Die Pfahlausfachungen wurden erstellt und die Ankerlagen in Abhängigkeit zu den Aushubetappen gesetzt. Die anspruchsvollen Bauarbeiten der Baugrubensicherung erfolgten in enger Koordination mit dem archäologischen Grabungsteam. Überreste eines jüdischen Friedhofs wurden keine gefunden. (Details zu den archäologischen Funden vgl. Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Städtebau.) Parallel zum Aushub der Erweiterung konnte ab Frühjahr 2016 die erste Etappe der Unterquerung Heimplatz für die Verbindung



Ein Meilenstein der Kunsthaus-Erweiterung war die Grundsteinlegung vom 8. November 2016, u. a. mit Stadtpräsidentin Corine Mauch, Vizepräsidentin EGKE (Mitte) und Hochbauvorsteher André Odermatt (rechts). (Bild: Juliet Haller)

zum Kunsthaus Bestand begonnen werden. Termingerecht ist die Verkehrsführung über den Heimplatz temporär verlegt und die VBZ-Hilfsbrücke bei der Tramhaltestelle im September 2016 während zweier Wochenendsperrungen über Nacht eingebaut worden. Mitte November startete der Baumeister mit dem Hochbau.

Bevölkerung sagt Ja zum Umbau von Kongresshaus und Tonnhalle

In der ersten Jahreshälfte konnte das komplexe Bauprojekt abgeschlossen und die Baueingabe eingereicht werden. Bei der anschliessenden Gemeindeabstimmung wurde mit rund 75 % Ja-Stimmen ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt. Die neue öffentlich-rechtliche Trägerschaft wurde ebenso bestätigt wie die notwendige Zonenplananpassung. Auch der Zürcher Regierungsrat unterstützt das Projekt, indem er beim Kantonsrat einen Beitrag von rund 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds beantragt hat. Bereits Ende September 2016 wurde die Baubewilligung erteilt. Die Submissionsphase wurde gestartet, sodass der Baustart wie geplant Mitte 2017 erfolgen kann.



Mit dem vorliegenden Projekt wird auch die Attraktivität des Ensembles gesteigert. Die Gebäudeteile werden wieder lichter, moderner und flexibler nutzbar. Das Kongressvestibül (Bild) wird zur Plaza, das auch für Empfänge und festliche Anlässe Platz bietet. (Bild: ARGE Boesch/Diener, Zürich)

Fertigstellung Neubau Schulhaus Blumenfeld

Das Schulhaus Blumenfeld im Quartier Ruggächer, Zürich-Affoltern, ist im April 2016 nach zweieinhalb Jahren Bauzeit fertiggestellt worden. Die ersten Räumlichkeiten wurden bereits nach den Frühlingferien bezogen. Primarschule, Kindergarten und Betreuung haben den Betrieb als «Tagesschule 2025» am neuen Standort nach den Sommerferien 2016 aufgenommen. Rund 440 Schülerinnen und Schüler werden dort unterrichtet. Der benötigte Schulraum in Unteraffoltern ist damit langfristig sichergestellt. Die Schulanlage Blumenfeld ist nach den Kriterien des Standards Minergie-P-ECO zertifiziert und erfüllt die Vorgaben vorbildlich, um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Die Erstellungskosten beim Bau der Schulanlage Blumenfeld konnten um knapp 13 Millionen Franken unterschritten werden: Statt der ursprünglich geplanten 70 Millionen Franken haben die Baukosten letztlich nur 57,1 Millionen Franken betragen. (Zu den Gründen für diese markante Kostenunterschreitung vgl. Medienmitteilung vom 11. April 2016).

Kostengünstiges Bauen durch Sorgfalt und Achtsamkeit

Das AHB und seine Fachstellen «Energie- und Gebäudetechnik» sowie «Nachhaltiges Bauen» hinterfragen die eigenen Produkte und Prozesse bezüglich Wirtschaftlichkeit ebenso

regelmässig wie die neuen, auf dem Markt angebotenen Systeme. Ein exemplarisches Beispiel ist der Umbau alter Aura-Leuchten, wie sie in mehreren Schulhäusern vorkommen, auf moderne LED-Technik. Im Berichtsjahr hat das AHB zusammen mit dem Hersteller diesen Leuchtentyp auf LED-Technik umgerüstet und ausgemessen, um Kosten, Strom und graue Energie zu sparen. Vorausgegangen ist eine gemeinsame Arbeit der IMMO und des AHB, wie bei Instandsetzungen die bewährte Aura-Leuchte technisch aufgefrischt und weiter verwendet werden könnte. Die Messungen zeigen, dass die «LEDifizierung» den direkt nutzbaren Lichtstrom erhöht und den Energieverbrauch halbiert. Da LED-Leuchten unterhaltsärmer als Leuchtstofflampen sind, sinken auch die Unterhaltskosten.

Ein anderes Beispiel für den sorgsamsten Umgang ist die Untersuchung der Standard-Lichtsteuerung. Das AHB lässt seit Jahren eine einfache, halb automatische Lichtsteuerung einbauen. Bei dieser wird das Licht manuell eingeschaltet. Das Ausschalten geschieht entweder ebenfalls manuell durch den Nutzenden oder über den Präsenzmelder, sobald dieser genügend Licht im Raum registriert oder keine Nutzenden detektiert. Im Vergleich zu dieser halb automatischen Lichtsteuerung gibt es auf dem Markt inzwischen Lichtsteuersysteme, die das Kunstlicht stufenlos dimmen und dem natürlichen Lichteinfall anpassen können. Ein Versuch in fünf Klassenzimmern im Schulhaus Milchbuck sollte belegen, wie viel Energie dank dieser neuen Technologie eingespart werden kann. Die im Jahr 2016 gewonnenen Erkenntnisse zeigten auf, dass die absolute Einsparung in Kilowattstunden bei der neuen Steuerung marginal ist, da die bisherigen Lichtsysteme mit hocheffizienter LED-Technik aufgerüstet wurden. Deshalb haben die IMMO und das AHB in diesem Jahr entschieden, bei der halb automatischen Lichtsteuerung zu bleiben und der einfachen Technisierung den Vorzug vor maximaler Energieeffizienz zu geben.

Kunst und Bau im Zeichen der Wandmalerei

Gleich sechs neue Wandarbeiten konnten 2016 eingeweiht werden. Costa Vece realisierte für den Neubau Schulhaus Blumenfeld ein geometrisch-figürliches Bild im Eingangsbereich. Und im frisch sanierten Verwaltungsgebäude an der Strassburgstrasse schuf Davix ein aus Linien komponiertes Wandbild. Für Adressbildung sorgt die Kunst auch im neuen Bettenhaus des Stadtspitals Triemli. Jedes der zehn Bettengeschosse wurde mit je einer zeichnerischen Wandarbeit und/oder einer Edition eines Künstlers oder einer Künstlerin gestaltet. Zu sehen sind unter anderem Renée Levi, Marc Bauer, GRRRR und Zilla Leutenegger. Diese Wandmalereien sind ein exemplarisches Beispiel, wie die Fachstelle Kunst und Bau im Rahmen ausgewählter Bauvorhaben agiert. Sie hat im Berichtsjahr ein Falblatt erarbeitet, das die Ziele und Aufgaben in prägnanter Form zusammenfasst.

Architektur-Auszeichnungen

Die Arbeit des AHB wurde durch diverse Preise honoriert. Bei der diesjährigen «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» durfte das Amt als Bauherrschaft zusammen mit den Architektinnen und Architekten zwei Auszeichnungen entgegennehmen, nämlich für die Instandsetzung des Hallenbads City (Ernst Niklaus Fausch, 2013) und für den Neubau Wohn- und Gewerbesiedlung Kalkbreite der Genossenschaft Kalkbreite, für die das AHB den Architekturwettbewerb organisiert hatte. Dazu kam noch eine Anerkennung für den

Schulpavillon Allenmoos II (Boltshauser, 2012). Im Rahmen des Schweizer Architekturpreises «Arc-Award» verliehen die Architektur-Fachzeitschrift VISO und die Schweizer Bau-dokumentation in der Kategorie Wohnbauten der Wohn-

siedlung Brüggläcker in Schwamendingen den ersten Preis. Das AHB hatte im Jahr 2009 für die BAHOG Wohnbaugenossenschaft den Architekturwettbewerb organisiert.

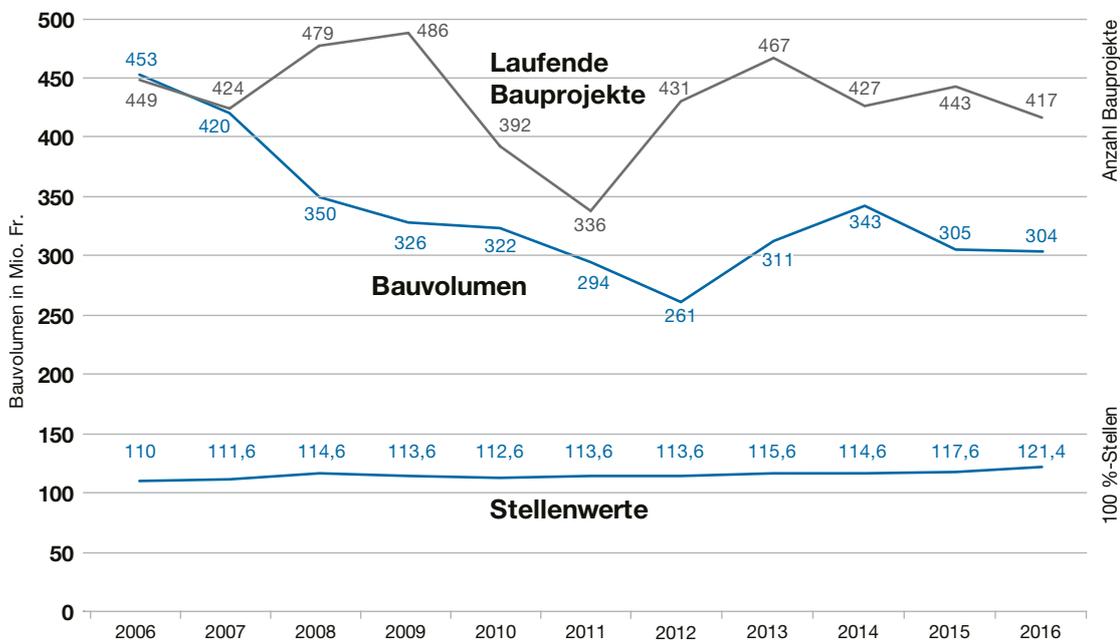


Die grossflächige Wandmalerei von GRRRR alias Ingo Giezendanner im neuen Bettenhaus des Stadtspitals Triemli ermuntert die Patientinnen und Patienten zur «Kopfreise» an fremde Orte. (Bild: Francisco Paco Carrascosa)

Die Instandsetzung des Hallenbads City, eines der bedeutendsten Werke des Neuen Bauens in Zürich, erhielt die «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich». (Bild: Hannes Henz)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

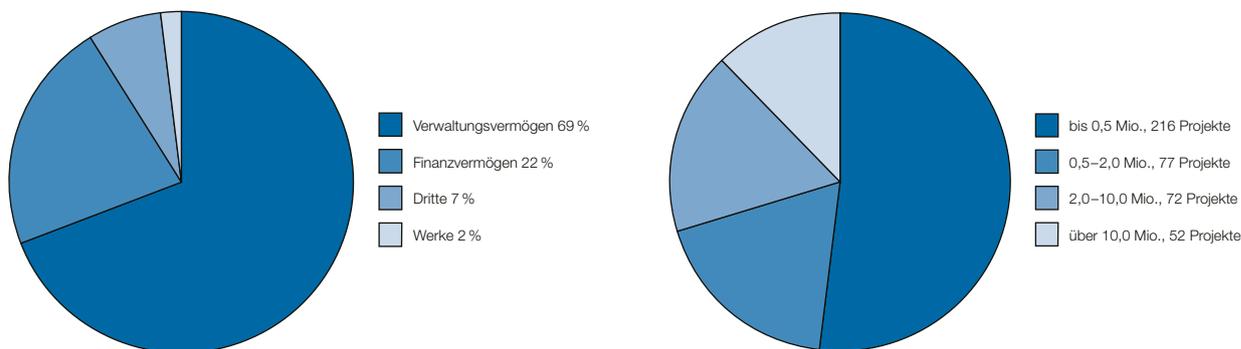
Entwicklung der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie der Stellenwerte



Per 31. Dezember 2016 hatte das Amt für Hochbauten 417 Bauprojekte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 26 Bauprojekten (-6%). Diese Abnahme ist dadurch begründet, dass im Geschäftsjahr wesentlich mehr Projekte als in den Vorjahren abgeschlossen werden konnten (+20%). Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen in der Höhe von 304,2 Millionen Franken hat sich gegenüber dem Vorjahr (304,7 Millionen

Franken) kaum verändert. Die Anzahl Bauprojekte sowie das Bauvolumen bewegen sich leicht unter den Durchschnittswerten der Jahre 2008 bis 2016 (durchschnittliche Anzahl Projekte: 431, durchschnittliches Bauvolumen: 312,6 Millionen Franken). Aufgrund der Budgetvorgaben im Geschäftsjahr konnten die Soll-Stellenwerte (121,4) mit 118,2 effektiv besetzten Vollzeitstellen nicht ausgeschöpft werden (-3,2 Stellenwerte).

Aufteilung des Bauvolumens nach Nutzung sowie der laufenden Bauprojekte nach Kosten



Die Aufteilung des 2016 umgesetzten Bauvolumens zeigt, dass der grösste Anteil analog dem Vorjahr mit 69% dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist.

Die Aufteilung der laufenden Bauprojekte nach Kosten zeigt, dass es sich bei 216 Projekten (Vorjahr: 251) um Kleinstprojekte

mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 149 Projekten (Vorjahr: 150) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 52 Projekten (Vorjahr: 42) um Grossprojekte mit Erstellungskosten von über 10 Millionen Franken handelt.

Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte



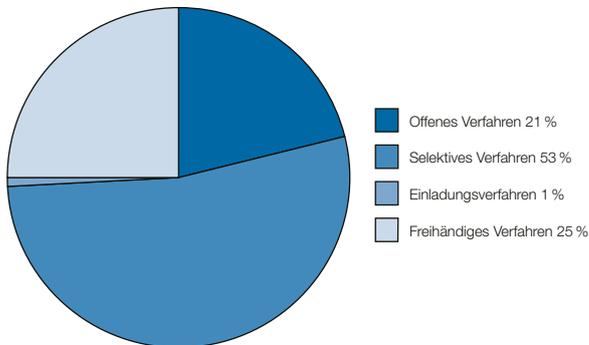
Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 29 Bauprojekte mit einer Kreditsumme von mehr als 1 Million Franken abgerechnet (Vorjahr: 31 Bauprojekte). Mit Zahlungen von gesamthaft 235,7 Millionen Franken wurde die für die Bauprojekte bewilligte Kreditsumme einschliesslich Reserven und Teuerung von gesamthaft 260 Millionen Franken um 24,3 Millionen Franken oder 9% unterschritten. Die Zielkosten (teuerungsberichtigte Kostenvoranschläge ohne Reserven und ohne Krediterhöhungen) wurden um 0,8 Millionen Franken oder 0,3% überschritten. Diese Überschreitung steht im Zusammenhang mit zehn Bauprojekten, wobei in keinem Fall der Kredit erhöht werden musste.

Über die abgebildeten Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Ausschöpfung der Zielkosten von 100%. Für das Geschäftsjahr betrug die durchschnittliche Kreditsumme der ausgewerteten Bauprojekte 9 Millionen Franken (2015: 8 Millionen Franken).

Die Einzelauswertung der 29 Bauprojekte zeigt, dass bei 18 Projekten (62%) keine Reserven beansprucht wurden. Von den restlichen 11 Projekten (38%), bei denen Reserven in Anspruch genommen werden mussten, wurde lediglich in einem Fall (Wohnsiedlung Glaubtenstrasse) eine Krediterhöhung in der Höhe von 200'000 Franken beantragt.

Vergabe von Planungsleistungen

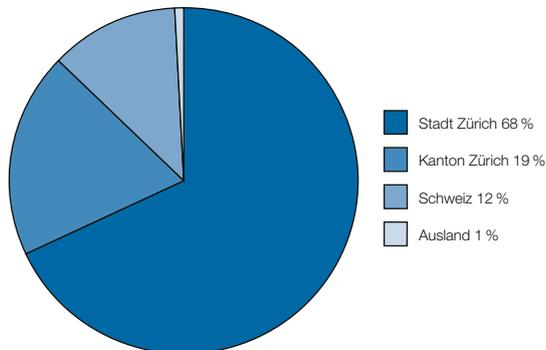
Vergabevolumen nach Verfahren



Im Bereich der Planungsleistungen wurden im Geschäftsjahr gesamthaft 784 Dienstleistungsaufträge mit einem Gesamthonorar von rund 86 Millionen Franken vergeben, davon zu 21 % des Honorarvolumens (18 Millionen Franken) im offenen, zu 53 % (46 Millionen Franken) im selektiven, zu 1 % (1 Million Franken) im Einladungsverfahren und zu 25 % (21 Millionen Franken) im freihändigen Verfahren.

Gemäss interner Vergabestatistik zeigt sich weiter, dass für die Ausschreibung von Planungsleistungen aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 15 Vergaben das offene, bei 56 Vergaben das selektive, bei 5 Vergaben das Einladungsverfahren und bei 708 Vergaben das freihändige Verfahren zur Anwendung kam. Von diesen freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden deren 17 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Anzahl Vergaben nach Domizil

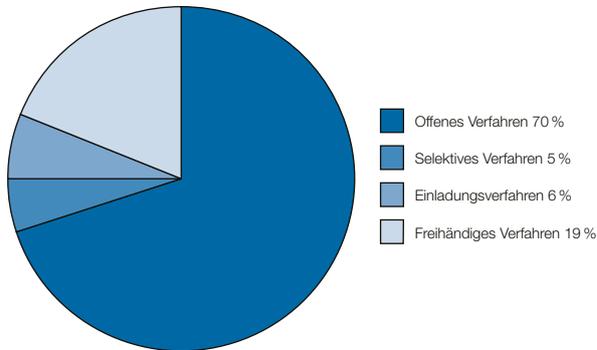


Die zweite Grafik zeigt, dass 68 % der Vergaben (534 Planungsaufträge im Wert von 65 Millionen Franken) an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich, 19 % (151 Planungsaufträge im Wert von 12 Millionen Franken) an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich, 12 % (94 Planungsaufträge im Wert von 9 Millionen Franken) an Unternehmen mit Domizil in der restlichen Schweiz und rund 1 % (5 Planungsaufträge im Wert von 60000 Franken) an Firmen mit Sitz im Ausland vergeben wurden. Das Amt für Hochbauten arbeitet somit zu rund 87 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt erneut, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

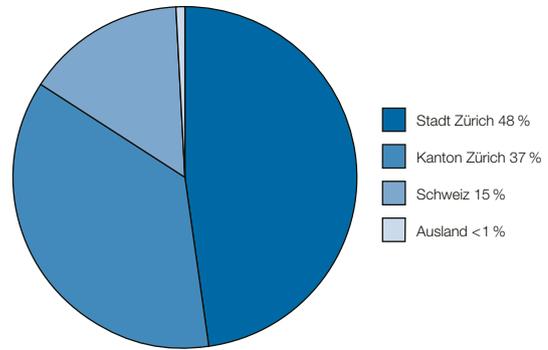
Im Geschäftsjahr wurden 7 Wettbewerbsverfahren durchgeführt, und zwar 3 im offenen Verfahren, 3 im selektiven Verfahren und eines im Einladungsverfahren. In der gleichen Periode wurden 31 Planerwahlverfahren durchgeführt, und zwar 9 im selektiven Verfahren, 3 im Einladungsverfahren und 19 im freihändigen Verfahren.

Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren



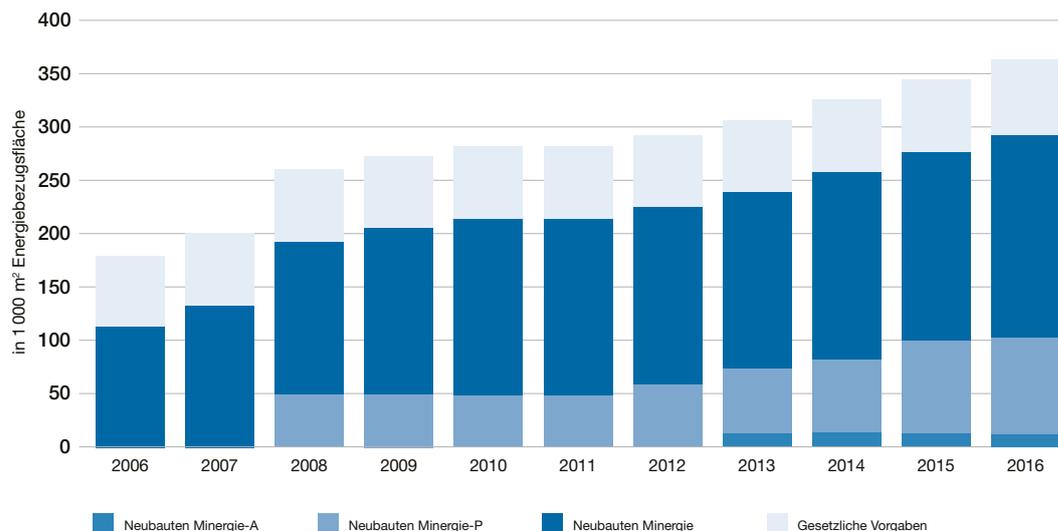
Anzahl Vergaben nach Domizil



Im Bereich der Bauleistungen wurden im Geschäftsjahr gesamthaft 2260 Bauaufträge im Wert von rund 223 Millionen Franken vergeben, davon zu 70% des Bauvolumens (156 Millionen Franken) im offenen, zu 5% (11 Millionen Franken) im selektiven, zu 6% (14 Millionen Franken) im Einladungsverfahren und zu 19% (42 Millionen Franken) im freihändigen Verfahren. Gemäss interner Vergabestatistik zeigt sich weiter, dass für die Ausschreibung von Bauaufträgen aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 180 Vergaben das offene, bei 6 Vergaben das selektive, bei 83 Vergaben das Einladungsverfahren und bei 1991 Vergaben das freihändige Verfahren zur Anwendung kam. Von diesen freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden deren 20 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Die zweite Grafik zeigt, dass 48% der Vergaben (1089 Bauaufträge im Wert von 73 Millionen Franken) an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich, 37% (825 Bauaufträge im Wert von 91 Millionen Franken) an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich, 15% (335 Bauaufträge im Wert von 58 Millionen Franken) an Unternehmen mit Domizil in der restlichen Schweiz und unter 1% (11 Bauaufträge im Wert von 1,2 Millionen Franken) an Firmen mit Sitz im Ausland vergeben wurden. Das AHB arbeitet zu rund 85% mit Unternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Unternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut wettbewerbsfähig sind.

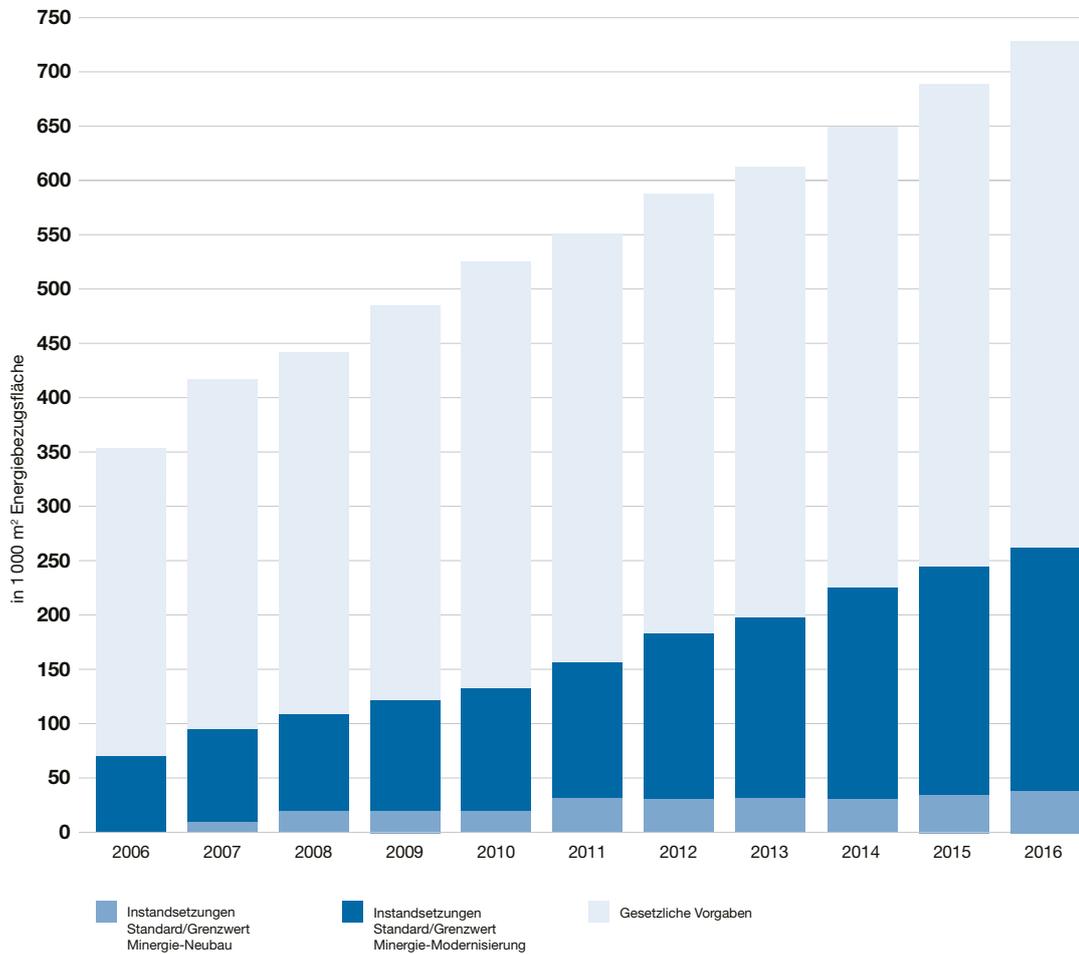
Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Fünf der sechs im Geschäftsjahr bewilligten Neubauten entsprechen den «7 Meilenschritten» zum umwelt- und energiegerechten Bauen. Mit rund 4000 m² Energiebezugsfläche im Minergie-P-Standard (Neubauteil Schulhaus Schütze) und knapp 10500 m² Energiebezugsfläche im Minergie-Standard (Tanzhaus

Wasserwerkstrasse, Restaurant Fischerstube, Pflegezentrum Bombach Haus B, Schulhaus Pflingstweid) hat ein moderates Flächenwachstum stattgefunden. Die meisten Bauten sollen mit dem Zusatz «ECO» erstellt werden, der für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe steht.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Bei den Instandsetzungen wurde im Geschäftsjahr die Baubewilligung für 7 Gebäude erteilt. Das Alterszentrum Wolfswinkel erreicht den Grenzwert Minergie-Neubau, der Instandsetzungsteil des Schulhauses Schütze den Standard Minergie-Modernisierung und die Suchtbehandlung Fränkental den Grenzwert Minergie-Modernisierung. Die restlichen 4 Projekte werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben instand gesetzt.

Das Ziel, dass 50% der Bauten den Standard/Grenzwert Minergie-Modernisierung erreichen, wurde damit verfehlt. Die gut 19000 m² Energiebezugsfläche der Kongresshaus/Tonhalle-Instandsetzung beeinflussen die Statistik stark. Bei diesem Projekt wurde auf erhöhte energetische Anforderungen verzichtet, um die Komplexität zu reduzieren, weitere Investitionen zu vermeiden oder auch aus denkmalpflegerischen Gründen.

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin, Bewirtschafterin, Fachexpertin und Dienstleisterin: Sie vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin und Bewirtschafterin eines Grossteils der Immobilien im Verwaltungsvermögen und berät den Stadtrat und die Departemente in allen strategischen Fragen zur Ressource Raum. In den Gebäuden ist die IMMO generell für die Instandhaltung und Technik, in den Verwaltungsbauten auch für Hausdienst und Reinigung verantwortlich. Weitere Dienstleistungen sind Beschaffung, Miete und Zuteilung sowie die Ausstattung von Verwaltungs- und Schulräumen.

Die IMMO engagiert sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung der ihr anvertrauten Gebäude: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, betrachtet die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer und behält die langfristige Zielsetzung der Stadtplanung im Auge. Zentrale Herausforderungen der Zukunft sind neue Raumnutzungskonzepte (Effizienz), der verbreitete Einsatz alternativer Energien (Konsistenz) und das kostenbewusste Planen und Bauen (Suffizienz). Gemeinsam mit ihren stadtinternen Partnerinnen und Partnern sucht die IMMO nach mehrheitsfähigen Lösungen.

4.4.2 Organisationsentwicklung

Reorganisation Kerngeschäft

Die Reorganisation im Kerngeschäft hat sich sehr bewährt: Sie hat das Portfoliomanagement und die Kundenbetreuung in einer Abteilung zusammengefasst sowie die Projektleitung Betrieb während Bauprojekten und das Objektmanagement je in eine separate Abteilung überführt. Die Fokussierung auf eine Zielgruppe pro Abteilung und die entsprechenden Prozesse ermöglichen eine bessere Führung und Ressourcenplanung. Mit zusätzlichen Abteilungsleitenden konnte das fachliche Know-how ergänzt werden.

Die Reorganisation ist zudem Voraussetzung, um die gestiegenen Ansprüche an das Portfoliomanagement – zum Beispiel bezüglich Bürokonzept für Verwaltungsbauten, langfristiger Schulraumplanung oder Anforderungen des kommunalen Richtplans – überhaupt umsetzen zu können. Die erhoffte personelle Entlastung konnte aufgrund dieser Zusatzleistungen jedoch nicht erzielt werden.

Personal

Die IMMO als Arbeitgeberin setzt sich zum Ziel, faire Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen und die Vereinbarkeit von Beruf mit Familie, Weiterbildung und Hobby zu ermöglichen. Im Berichtsjahr wurde der IMMO das Prädikat «Familie UND Beruf» verliehen. Die Bewertung durch die Fachstelle ergab auf Anhieb eine genügende Punktzahl. Das Label wird die IMMO nun während drei Jahren als vorbildliche und attraktive Arbeitgeberin ausweisen – zum Beispiel in Stellenausschreibungen.

Kundenumfrage

Die IMMO hat in den letzten Jahren die für ein professionelles Immobilienmanagement notwendigen Instrumente und Kennzahlen aufgebaut sowie im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen die Leistungserbringung mit allen

Departementen und Dienstabteilungen geklärt. Damit sind nun die Voraussetzungen gegeben, um Produkte und Dienstleistungen differenzierter auf die Bedürfnisse der städtischen Kundinnen und Kunden abzustimmen. Ende 2016 fand in diesem Zusammenhang erstmals eine Kundenumfrage bei rund 600 Leistungsbezügerinnen und -bezügern statt. Die Resultate werden Anfang 2017 vorliegen und anschliessend analysiert. Die daraus abgeleiteten Massnahmen fliessen in die IMMO-Ziele für 2018 ein.

4.4.3 Eigentümervertretung

Die Mehrjahres-Investitionsplanung beruht auf einer sorgfältig abgestimmten, langfristigen Priorisierung von Bauprojekten (vgl. Abschnitt «Investitionen und Unterhalt»). Der Budget-Plafond in der Investitionsrechnung wird über den Aufgaben- und Finanzplan AFP gesteuert und erfordert somit einen mindestens zweijährigen Planungsvorlauf.

In der Debatte zum Budget 2016 hat der Gemeinderat den stadträtlichen Antrag für die Investitionen der IMMO um pauschal 20 Millionen Franken (um rund 10 %) gekürzt.

4.4.3.1 Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten

Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten: Entwicklung Teilportfolios

Die Flächen der beiden Teilportfolios Sport- und Gesundheitsbauten blieben 2016 weitgehend konstant. Das Teilportfolio Schulbauten hingegen entwickelt sich weiterhin dynamisch. Auslöser ist der anhaltend grosse Raumbedarf – einerseits aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler, andererseits wegen des Ausbaus der Betreuungsquote. Das Schulportfolio konnte 2016 durch die Eröffnung des Schulhauses Blumenfeld und die Platzierung von fünf zusätzlichen Züri-Modular-Pavillons erweitert werden. Darüber hinaus eröffneten für Kindergärten, Betreuungseinrichtungen und weitere schulische Nutzungen zahlreiche angemietete externe Standorte – etwa in der Überbauung Freilager, am Luggweg oder in der Wohnsiedlung Tiergarten (vgl. Abschnitt «Entwicklung der Kosten für Anmieten»).



Die Schulanlage Blumenfeld in Zürich-Affoltern ging im Sommer 2016 in Betrieb. (Bild: Juliet Haller)

Schulbauten: Planungsprozesse

2016 wurden fünf Objektkredite für die Schulanlagen Looren, Aemler, Pfingstweid, Schütze und Schauenberg erteilt. Die Projekte zur Instandsetzung der Schulanlage Gubel, zum Ersatzneubau auf der Schulanlage Hofacker und zum Neubau der Schulanlage Freilager wurden wesentlich vorangebracht. Im Weiteren konnte Ende 2016 der Wettbewerb für den Neubau der Schulanlage Allmend abgeschlossen werden, jener für die neue Schulanlage Thurgauerstrasse ist nach der Zustimmung des Gemeinderats zum Projektierungskredit im November 2016 in Vorbereitung. Die Projektdefinitionen der Schulanlagen Saatten, Borrweg (Ersatzneubauten und Erweiterungen) und Lavater (Instandsetzung) werden zurzeit erstellt.

Schulbauten: Betreuung und Pilotbetriebe

Tagesschule

Auch in diesem Berichtsjahr wurden in verschiedenen Schulanlagen und in Aussenstellen neue Betreuungsplätze geschaffen. Der Kapazitätsausbau bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Das grösste neue Angebot befindet sich in der Tagesschule Blumenfeld mit rund 450 Plätzen. Nebst der Schulanlage Blumenfeld – dem ersten Neubau im Tagesschul-Pilotprojekt – haben im Sommer vier weitere Schulen den Pilotbetrieb als Tagesschule aufgenommen. Bei diesen Anlagen mussten ausserhalb der ohnehin geplanten Bauprojekte keine grösseren Anpassungen an der Infrastruktur vorgenommen werden.

Schulbauten: Neue Züri-Modular-Pavillons

Zur Beschaffung und Installation von Schulpavillons – gemäss damals erwartetem Bedarf bis 2020 – bewilligte das Stadtzürcher Stimmvolk 2014 einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken. Der Schulraumbedarf ist jedoch schneller und stärker angestiegen als noch vor wenigen Jahren angenommen: Bereits im Berichtsjahr hat der Stadtrat die vorerst letzten vier Pavillons genehmigt, die aus dem Rahmenkredit finanziert werden können. Die Restsumme zur vollständigen Ausschöpfung der 50 Millionen Franken steht erst nach Abschluss sämtlicher Bauabrechnungen der bisher aus dem Rahmenkredit finanzierten Projekte zur Verfügung.

Da 2017 zwei zusätzliche Pavillons notwendig sind, hat der Stadtrat dem Gemeinderat auch noch zwei einzelne Objektkredite beantragt. Diese wurden Ende November genehmigt. Die aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung und zur Anzahl Schülerinnen und Schüler verdeutlichen, dass der schnell wachsende Schulraumbedarf auch in den kommenden Jahren den Einsatz von Pavillons erfordert.

Raumbedarfsstrategie Sportbauten

Im Berichtsjahr hat das Sportamt in Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich und der IMMO eine neue Raumbedarfsstrategie Sport erarbeitet. Sie deckt den Zeithorizont bis 2025 ab. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der gesellschaftlichen Entwicklung und des zu erwartenden Sportverhaltens wird die Inanspruchnahme der Sportanlagen in den nächsten Jahren signifikant steigen. Damit das heutige Versorgungsniveau auch künftig beibehalten werden kann, sind neben der bedarfsgerechten Instandsetzung und Modernisierung auch ein gezielter Um- und Ausbau der Sportinfrastruktur notwendig. Die Planung der entsprechenden Grossprojekte ist angelaufen (vgl. Abschnitt «Sportbauten: Planungsprozesse»).

Sportbauten: Planungsprozesse

Im Berichtsjahr wurde unter anderem der Objektkredit für die Teilinstandsetzung der Kunsteisbahn Dolder gesprochen. Die Umsetzungsplanung ist anspruchsvoll, da sie eng auf das nichtstädtische Dolderbad abgestimmt werden muss. Das Projekt läuft jedoch wunschgemäss. Beim Amt für Hochbauten wurde die Instandsetzung von zwei weiteren Schwimmanlagen (Staudenbühl und Altweg) in Auftrag gegeben. Für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes der Sportanlage Hönningerberg hat der Wettbewerb begonnen.

Intensiv wurde an den Grundlagen für den 2017 geplanten Wettbewerb zum neuen Sportzentrum Oerlikon gearbeitet. Der Ersatzneubau soll das Hallenbad Oerlikon, die Kunsteisbahn Oerlikon, Fussballgarderoben und eine Restauration umfassen. Die vorgesehene Instandsetzung der Saalsporthalle wird zusammen mit dem Ersatz des Garderobengebäudes auf der Allmend Brunau geprüft, da hinsichtlich Nutzung und Betrieb Synergien erwartet werden.

Gesundheitsbauten: Planungsprozesse

2016 wurden die Objektkredite für das Alterszentrum Wolfswinkel, für das Haus B des Pflegezentrums Bombach und für die Miete des neuen Standorts des Schulungszentrums Gesundheit an der Räfelstrasse gesprochen. Der Planungsprozess für den Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg ist auf Kurs. Im Berichtsjahr wurde dem Gemeinderat der Objektkredit beantragt. Gleichzeitig sind für die Erneuerung und Erweiterung des Alterszentrums Oberstrass/Irchelpark verschiedene Planungsvarianten in Arbeit, um eine optimale Lösung zu erreichen. Ebenfalls gestartet hat die Planung für den Ersatzneubau des Alterszentrums Grünau.



Visualisierung des Speisesaals im Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg. (Bild: ZVG)

4.4.3.2 Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten

Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten: Entwicklung Teilportfolios

Im Berichtsjahr sind in den Teilportfolios Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten keine nennenswerten Immobilienzugänge erfolgt – die Gesamtfläche hat sogar leicht abgenommen. Der Rückgang ist auf den Übertrag des Werkstattbetriebs an der Gewerbehallenstrasse in Wallisellen (Teilportfolio Werkbauten) in das Verwaltungsvermögen von Entsorgung + Recycling Zürich und auf die Rückgaben Brahmshof und Blasio (Teilportfolio Sozialbauten, Fremdmiete und Miete bei der Liegenschaftenverwaltung) zurückzuführen. Ausserdem

wurden 2016 im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarungen einige Datenbereinigungen vorgenommen, die ebenfalls zur Flächenabnahme beitrugen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Raumbörse der Sozialen Dienste Zürich wurden wiederum mehrere grössere Leerstände vermieden. Frei werdende Flächen konnten meist nahtlos durch Kundinnen und Kunden der Raumbörse bezogen werden. Solche Zwischennutzungen ergeben sich beispielsweise im Zusammenhang mit Instandsetzungen oder aufgrund der Bereitstellung eines Ersatzstandorts respektive Provisoriums.

Portfoliostrategie Verwaltungsbauten: Stand Bürokonzept

Gemäss Raumbedarfsstrategien der Departemente wird der Flächenbedarf im Teilportfolio Verwaltungsbauten in den nächsten Jahren weiter steigen. Der Flächenbedarf kann mit den erfolgten Liegenschaftserwerben in Zürich-Nord (Eggbühlstrasse 21–25 und Thurgauerstrasse 40) gedeckt werden. Eine weitere Strategie ist die effizientere Nutzung der bestehenden Fläche durch Erhöhung der Auslastung. In den letzten fünfzehn Jahren konnte die Fläche pro Arbeitsplatz durch Optimierungsmassnahmen in der Belegung kontinuierlich reduziert werden: Die Flächenvermehrung seit 2001 beträgt lediglich 12 %, während die Anzahl der Arbeitsplätze um mehr als 40 % anwuchs.

Das Potenzial, die Flächen in den Verwaltungsbauten optimaler zu nutzen, ist nun jedoch ausgeschöpft. Mit dem neuen Bürokonzept für flexible Arbeitswelten – ein neues Betriebskonzept und Raumstandards für Büroarbeitsplätze – soll der Arbeitsplatz künftig unter anderem durch Desk Sharing effizienter genutzt werden.

Für ein gesamtheitlich funktionierendes Konzept braucht es nebst den räumlichen Voraussetzungen auch die passende IT-Infrastruktur, Anpassungen im Personalrecht und eine professionelle Begleitung durch das Change Management. Das Bürokonzept soll dereinst im neuen Verwaltungszentrum an der Thurgauerstrasse umgesetzt werden. In bestehenden Verwaltungsgebäuden wird dessen Umsetzung jedoch schon vorher geprüft und in Absprache mit den Nutzenden eingeführt. Mithilfe von Pilotprojekten sollen wichtige Erfahrungen gesammelt und das Konzept laufend weiterentwickelt werden.

Raumbedarfsstrategie Stadtpolizei

Mit der Standort- und Raumbedarfsstrategie 2016–2035 zeigt die Stadtpolizei Zürich (Stapo) auf, wie sich ihr Raumbedarf bis 2035 entwickelt: Die polizeiliche Grundversorgung soll mittels drei Stützpunkten (City, West und Nord) und einem zentralen Standort für die Kriminalabteilung erfolgen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung kommt der besseren Abdeckung der nördlichen und westlichen Stadtteile Priorität zu. Hier sind neue Stützpunkte vorgesehen.

Erste Schritte zur Umsetzung der Strategie sind bereits getätigt – und stehen im Zusammenhang mit dem Polizei- und Justizzentrum (PJZ): Mit Bezug des PJZ durch die Kantonspolizei steht der Standort Zeughausstrasse 11/21 für die Kriminalabteilung der Stapo nicht mehr zur Verfügung. Mit dem voraussichtlichen Bezugstermin des PJZ um 2021/22 muss

deshalb das Neubauprojekt zur Zentralisierung der Kriminalabteilung am Mühleweg realisiert sein. Ende Berichtsjahr ist das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb gekürt worden.



Das für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei geplante neue Gebäude am Mühleweg in Zürich-West. (Bild: ZVG)

Verwaltungsbauten: Planungsprozesse

Nach einer langen und intensiven Planungsphase zur Instandsetzung des Amtshauses Helvetiaplatz konnte das Geschäft 2016 dem Gemeinderat zur Kreditfreigabe vorgelegt werden. Nach Abwendung eines Rekurses zur Baubewilligung wurde im Sommer mit dem Rückbau im Objekt begonnen. Das sanierte Gebäude wird im Frühjahr 2019 durch das Sozialzentrum für die Sozialregion Limmattal bezogen.

Zahlreiche weitere Grossprojekte im Teilportfolio Verwaltungsbauten konnten im Berichtsjahr vorgebracht werden: So befinden sich unter anderem das Ausbildungszentrum Rohwiesen, das Sozialzentrum Wipkingenplatz an der Röschi-bachstrasse, das Amtshaus Walche und das Verwaltungszentrum Eggbühlstrasse in verschiedenen Phasen der Planung. Ebenfalls angelaufen ist das Projekt zum Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik.



Das Amtshaus Helvetiaplatz in einer Aufnahme von Anfang der 1980er-Jahre. (Bild: Baugeschichtliches Archiv)

Kulturbauten: Planungsprozesse

Der denkmalgeschützte Pavillon Le Corbusier im Seefeld befindet sich seit 2014 im Besitz der Stadt Zürich. Nach dringenden Instandhaltungsmassnahmen wird das Museum interims-mässig weitergeführt. Vor der definitiven Betriebsaufnahme ist eine umfassende Instandsetzung des Gebäudes und teilweise auch des Aussenraums erforderlich. Die nun abgeschlossene

Planung sieht bauliche Massnahmen für eine weitere Betriebsdauer von rund 30 Jahren vor. Nach Bewilligung des Objektkredits durch den Stadtrat im Juni des Berichtsjahrs werden zurzeit die letzten Details der Sanierungsmassnahmen definiert und deren Realisierung zwischen Herbst 2017 und Frühling 2019 vorbereitet.

Auch das benachbarte Haus Bellerive lässt die IMMO im Jahr 2017 instand setzen. Der Stadtrat genehmigte den entsprechenden Objektkredit Ende 2016. Nach der Sanierung startet im Haus Bellerive der Pilotbetrieb des Zürcher Architekturzentrums. So ergibt sich an der unteren Höschgasse zusammen mit dem Pavillon Le Corbusier ein idealer thematischer Zusammenhang.

Im Weiteren fand die Planung zum Wiederaufbau des Tanzhauses an der Wasserwerkstrasse mit der Bewilligung des Kredits durch den Gemeinderat im März des Berichtsjahrs ihren Abschluss. Bis 2018 wird die Brandruine durch einen Neubau ersetzt. Damit wäre die Infrastruktur zur Wiederaufnahme des Tanzbetriebs gegeben. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zum Betriebskredit durch das Volk.

4.4.4 Bewirtschaftung

Investitionen und Unterhalt

Mit den budgetierten Mitteln in der Investitionsrechnung (168 Millionen Franken) und der Laufenden Rechnung (69 Millionen Franken) hat die IMMO 2016 insgesamt 838 Bauvorhaben und Projekte im Bereich des baulichen Unterhalts realisiert. In der Investitionsrechnung wurden mit rund 21 % der Projekte (33 Einzelmassnahmen) 77 % des Budgets umgesetzt. In der Laufenden Rechnung entfielen 81 % des Budgets auf 32 % der Projekte (216 Einzelmassnahmen). Der Aufwandschwerpunkt liegt deshalb in beiden Kategorien bei den Kleinprojekten, deren Leitung im Vergleich mit Grossprojekten nur unwesentlich weniger Personalressourcen bindet.

Entwicklung der Anzahl Projekte 2009–2016

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Projekte in der Investitionsrechnung	292	207	173	237	252	220	195	156
davon über 2 Mio. Fr.	32	32	26	20	29	30	28	33
davon unter 2 Mio. Fr.	260	175	147	217	223	190	167	123
Projekte in der Laufenden Rechnung	598	574	562	616	617	643	628	682
davon über 0,1 Mio. Fr.	214	225	197	205	202	187	220	216
davon unter 0,1 Mio. Fr.	384	349	365	411	415	456	408	466
Total realisierte Projekte	890	781	735	853	869	863	823	838

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios

Die IMMO konnte den Zustand ihrer Gebäude in den letzten Jahren durch gezielte Substanzerhaltungsmassnahmen auf gutem Niveau halten. Der durchschnittliche Zustandswert des gesamten Portfolios liegt im Berichtsjahr bei 0,78 (gleichbleibend seit 2014). Abzüglich jener Objekte, die aktuell instand

gesetzt werden, befinden sich 82 % des IMMO-Portfolios in einem mittleren bis sehr guten Zustand. Bei 18 % der Gebäude sind Instandsetzungsmassnahmen notwendig. Angesichts der steigenden Anforderungen einer wachsenden Stadt ist es zentral, dass die Erweiterung des Portfolios nicht zulasten des Substanzerhalts geht.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios 2014–2016

	2014	2015	2016
Guter Zustand	21 %	19 %	21 %
Mittlerer Zustand	66 %	66 %	61 %
Schlechter Zustand	13 %	15 %	18 %
Durchschnittlicher Zustandswert	0,78	0,78	0,78

Entwicklung der Kosten für Anmieten

Die Ausgaben für angemietete Objekte haben 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 2% zugenommen. Bei den Verwaltungsbauten sind die beiden neuen Anmietverträge für die Witikonstrasse 15 beim Klusplatz und die Räfelstrasse 12 in der Binz zu erwähnen: Die Räumlichkeiten an der Witikonstrasse wurden für das Stadtammann- und Betriebsamt Zürich 7 als Ersatz für die Minervastrasse 40/42 angemietet. An der Räfelstrasse befindet sich der neue Standort für das Schulungszentrum Gesundheit. Die mit diesem Umzug verbundene Rochade ermöglicht die Rückgabe einer

Liegenschaft an der Frankentalerstrasse an die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich.

Bei den Schulbauten haben 2016 wiederum neue Kindergärten und Betreuungslokale zur Aufwandssteigerung gegenüber dem Vorjahr geführt – zum Beispiel in den Siedlungen Zollfreilager, Im Tiergarten, Triemli 1 oder Luggweg. Einen beträchtlichen Anteil an den Mehraufwendungen haben Verträge, die noch Ende 2015 abgeschlossen wurden, unter anderem in den Siedlungen Sihbogen, Scheuchzerstrasse, Balberstrasse und Hönningerstrasse.

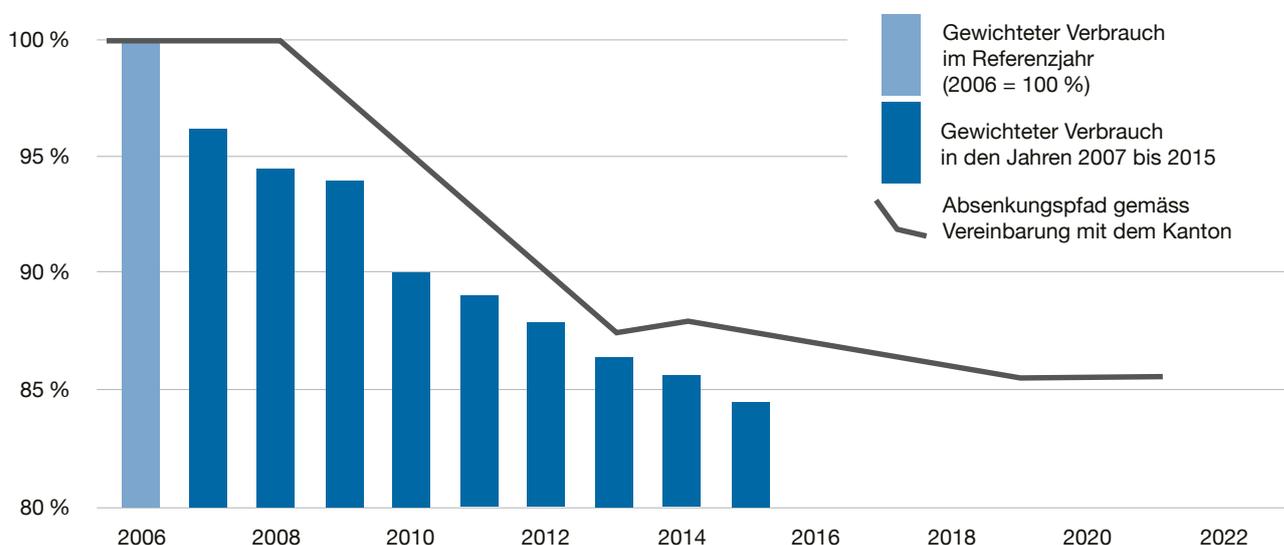
Entwicklung der Kosten für Anmieten 2009–2016

Stadtinterne Anmieten und Anmieten Dritter (in Mio. Fr.)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Teil Verwaltung	22,2	22,4	23,3	27,2	26,4	25,5	25,3	25,5
Teil Schulen	6,0	5,8	6,2	6,8	6,9	7,0	8,0	8,4
Total	28,2	28,2	29,5	34,0	33,3	32,5	33,3	33,9

Energiengrossverbraucher und Energieoptimierung

Auch im neunten Jahr der Betriebsoptimierung konnte der Verbrauch der energieintensivsten Gebäude im IMMO-Portfolio weiter reduziert werden. Lag der Wert im Referenzjahr 2006 bei 100%, so beträgt er unterdessen noch 84,5%. Der mit dem Kanton vereinbarte Zielwert wurde ein weiteres Mal

unterschritten. Seit Einführung der Betriebsoptimierung konnten insgesamt 64 400 Tonnen CO₂ und 42,1 Millionen Franken eingespart werden (summiert seit 2007). Die Zahl der überwachten Gebäude wurde von anfänglich 91 auf mittlerweile 140 ausgeweitet. Damit ist rund die Hälfte des Energieverbrauchs der Liegenschaften im IMMO-Portfolio abgedeckt.



Reduktion des Energiekonsums bei den Grossverbraucherobjekten der IMMO.

4.4.5 Expertentätigkeit

Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020: Investitionsplanung

Statistik Stadt Zürich rechnet bei einem mittleren Wachstumsszenario bis 2030 mit rund 495 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. An der Novemberklausur 2016 hat die IMMO dem Stadtrat mit «F³ – Fit für 500 000» einen langfristigen Ausblick auf die mit diesem Bevölkerungswachstum verbundene Flächenentwicklung in ihrem Portfolio gegeben. Neu ist der Wechsel weg von der Bottom-up-Sicht, bei der die eingehenden Raumanträge Grundlage der Planung sind, hin

zur Top-down-Sicht, bei der das Flächenwachstum auf Basis der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung abgeschätzt wird. Mit diesem Ansatz unterbreitet die IMMO dem Stadtrat eine zentrale strategische Entscheidungsgrundlage mit neuem Zeithorizont.

Davon ausgehend, dass die zusätzlichen Bedürfnisse aufgrund des Bevölkerungswachstums in derselben Qualität wie bisher gedeckt werden, kommt die Prognose zum Schluss, dass im IMMO-Portfolio mittelfristig rund 400 000 m² Geschossfläche bereitgestellt werden müssten. Die grössten Herausforderungen zeichnen sich dabei in den Teilportfolios Schulbauten und

Sportbauten ab, die beide zu grossen Teilen flächenintensive und ortsgebundene Liegenschaften umfassen.

Der Stadtrat hat beschlossen, den Plafond für 2017 auf 225 Millionen Franken und den für die Jahre 2018–2020 auf jährlich 245 Millionen Franken festzusetzen. Darin ist der Anteil der Neubauten für Nutzerbedürfnisse auf 80 Millionen Franken pro Jahr limitiert. Somit fliesst der Grossteil der Mittel in den Erhalt der Bestandsbauten, was im stetig wachsenden IMMO-Portfolio wichtiger denn je ist. 2017–2020 binden allein die zehn grössten Projekte zum Substanzerhalt 100 Millionen Franken. Der Gemeinderat hat den zur Umsetzung der Plafonderhöhung erforderlichen Ressourcenaufbau (Planungsgelder/Personal) gekürzt. Aus der Sicht von Stadtrat und IMMO gilt es, die ambitionierten Ziele weiterhin anzustreben.

Kommunaler Richtplan und Schulbauten

Im Rahmen der Erstellung des kommunalen Richtplans unter der Leitung des Amtes für Städtebau hat die IMMO zusammen mit dem Schulamt und mit Statistik Stadt Zürich die langfristige Entwicklung des Teilportfolios Schulbauten modelliert. Aufgrund der möglichen Verdichtung wurde quartierweise erhoben, wie sich die Bevölkerung und folglich die Schülerzahlen bis 2040 entwickeln könnten. Auf dieser Basis werden nun Szenarien zur Deckung des Flächenbedarfs untersucht: Das Amt für Hochbauten wird im Auftrag der IMMO das maximale Ausbaupotenzial der bestehenden Schulanlagen anhand der geltenden Bau- und Zonenordnung analysieren. Dieses maximale Potenzial wird anschliessend mit der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege anhand der Inventare der Schutzobjekte realistisch eingeschätzt. Erste Ergebnisse liegen 2017 vor.

Fachstelle Nachhaltiges Immobilienmanagement

Der Fokus 2016 der Fachstelle lag in der Aufgabe, strategische Entwicklungen aus den Bereichen Energie und Umwelt im Gesamtkontext aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu beurteilen. Hierzu wurden Stellungnahmen und Mitberichte verfasst sowie eine kooperative Zusammenarbeit mit den weisungserstellenden Dienstabteilungen verfolgt. Zudem waren die Aufgaben geprägt von Folgeaufträgen zum Projekt «Kostenklarheit» und vom Schulungswesen zum städtischen Immobilienmanagement.

Die Fachstelle bearbeitete aus Sicht der Eigentümerin städtischer Hochbauten Vernehmlassungen und Mitberichte zu Weisungen, die sich standardisierend und kostenrelevant auf das Gebäudeportfolio der IMMO auswirken könnten. Dazu zählen beispielsweise die Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft, die Masterpläne Energie und Umwelt, die kommunale Energieplanung, die Klimapolitik des Bundes und die Beschaffung städtischer Dienstfahrzeuge. Ausserdem wurde die Fotovoltaik-Strategie der IMMO überprüft und Entscheidungs- und Umsetzungskriterien zur Beurteilung und Dimensionierung von Fotovoltaik-Anlagen erarbeitet.

4.4.6 Dienstleistungen

Ausstattung/Umzüge

In der allgemeinen Verwaltung hat die IMMO 300 Büroarbeitsplätze mit der neuen Mobiliarlinie «züri@work2» ausgestattet und 570 Arbeitsplätze mit bestehendem Mobiliar ergänzt. Ausserdem wurden für rund 1020 Arbeitsplätze Umzüge

organisiert. Zusätzlich sind 130 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise ergänzt oder neu eingerichtet worden. Das Amt für Zusatzleistungen ist in das mit «züri@work2» eingerichtete, sanierte Verwaltungsgebäude in der Strassburgstrasse umgezogen. Die neuen, höhenverstellbaren Standard-Arbeitstische werden von den Mitarbeitenden sehr geschätzt. Dank der guten Ergonomie sind sie ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Das Jahreshighlight im Bereich Schulen war die Einrichtung des neu eröffneten Schulhauses Blumenfeld. Zusammen mit den Schulanlagen Lachenzelg und In der Ey sowie 11 Züri-Modular-Pavillons wurden insgesamt 88 Unterrichtsräume und 55 Zusatzräume (Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- oder Naturkunderäume) sowie 27 Horte und 18 Kindergärten mit der aktuellen Mobiliarlinie «züri@school» ausgestattet. Hinzu kommen die Organisation von 130 Umzügen für separate Klassenzimmer, Spezialräume, Betreuungen und Kindergärten und der Umzug von 140 Arbeitsplätzen (inklusive Lehrerzimmer und Bibliotheken). Zum Start der Pilotprojekte der Tagesschule 2025 wurde ausserdem die Ausstattung von fünf Schulanlagen ergänzt.

Regie-Betrieb

Im Auftrag der IMMO hat der Regie-Betrieb 21 400 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften und Badeanstalten aufgewendet. Mit dem Produktionsteam konnten für die europäische Kunstbiennale Manifesta Ausstellungs- und Infrastrukturbauten errichtet werden. Zudem wurden die Helmhaus-Ausstellungen «Elodie Pong – Paradise Paradoxe» und «Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich 2016» mit Podesten und Hörstationen ausgestattet.

Das Montageteam erstellte für die Neukonzipierung des Züri Fäschts 2016 an exponierten Festplätzen Fussgängerrampen und Absturzsicherungen. Im Weiteren wurden umfassende Installationen von Bühnen und Lautsprechertürmen gefertigt sowie für Notreparaturen Pikettdienste sichergestellt. Für das Zürcher Theater Spektakel wurde ein neuer Eingangsbereich und ein Pavillon am See konstruiert und montiert.

Das Beflaggungsreglement der Stadt Zürich (STRB Nr. 250/2016) wurde total überarbeitet und mit einer Ausführungsbestimmung ergänzt. Es ist seit 1. Juli 2016 in Kraft.



Theater Spektakel 2016: Von der IMMO erstellter Pavillon bei der Landiwiese. (Bild: Urs Apitzsch)

Städtische Kunstsammlung

Im Frühjahr 2016 wurde der Pavillon Le Corbusier im Seefeld für den temporären Museumsbetrieb bis Herbst 2017 wiedereröffnet. Die städtische Kunstsammlung konnte die dort neu eingerichtete Ausstellung mit Werken des Architekten und Künstlers mit der wertvollen, grossformatigen Tapisserie «L'étrange oiseau et le taureau» bereichern. Die 1957 geschaffene Komposition aus Farbflächen und linearer Zeichnung mit abstrahierten Darstellungen von Stierkopf, Händen und Profilköpfen war zuvor viele Jahre im Museum Bellerive aufbewahrt. Es ist für die Kunstsammlung von grosser Bedeutung, das Werk nun im Architekturjuwel von Le Corbusier der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.



Tapisserie «L'étrange oiseau et le taureau» von Le Corbusier. (Bild: Kunstsammlung der Stadt Zürich)

4.4.7 Fachstelle Graffiti

Im Berichtsjahr konnten Graffitischäden an städtischen Objekten erneut gering gehalten werden. Die Kleber (meist für Fussballklubs) an Lichtsignalanlagen haben allerdings nochmals zugenommen. Neu werden sie auch auf Signalgebern (Rot/Gelb/Grün) angebracht. Sie sind in Sekunden platziert, aber nur unter erheblichem Aufwand schadlos zu entfernen. Dabei stellen sie

gerade auf Verkehrsschildern und Lichtsignalen eine Gefährdung dar, da deren Botschaften klar erkennbar sein müssen.

Das von der Fachstelle Graffiti 2015 erstmals an IMMO-Gebäuden eingesetzte Graffitischutz-Produkt Aravel® konnte 2016 erfolgreich auf dem Markt eingeführt werden. Die Rückmeldungen auf diverse Fachvorträge und -artikel zeigen das grosse Interesse an dieser Produktinnovation, die auch empfindliche Oberflächen präventiv schützt. Die öffentliche Hand und Fachleute aus den Bereichen Restauration und Denkmalpflege testen Aravel® breit. Aravel® wird durch den Produktions- und Vertriebspartner Keimfarben AG bereits in die ganze Schweiz und ins Ausland (Deutschland, Österreich, Kolumbien) geliefert.

Das städtische Anti-Graffiti-Abo wird weiterhin zahlreich von privaten Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern genutzt. Zurzeit bestehen rund 350 Abo-Verträge. Die Graffittientfernung wird seit zwölf Jahren in enger Zusammenarbeit mit Schöns Züri durchgeführt, einem Arbeitsintegrationsprogramm der Sozialen Einrichtungen und Betriebe.



Graffiti-Entfernung auf einer mit Aravel® vorbehandelten Natursteinmauer. (Bild: Priska Rast)

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei insbesondere die Aufgaben der Bauberatung, die Prüfung der Baugesuche mit Antragstellung an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats), die Bearbeitung von Rechtsmittelgeschäften, die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Aufzüge und Krane sowie der Sicherheit auf Baustellen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Einführung Anlaufstelle in Bausachen am 22. August 2016

Stadt- und Gemeinderat haben im Dezember 2015 bzw. im Mai 2016 beschlossen, als direkten Draht zum AfB eine Helpline einzurichten. Nach der Rekrutierungsphase wurde diese neue Dienstleistung aufgebaut und ging am 22. August 2016 in Betrieb. Die Helpline kann kostenlos beansprucht werden,

wenn ein rechtskräftiger Bauentscheid vorliegt und im Rahmen der Auflagenerfüllung vor Baufreigabe zwischen der Bauherrschaft und der oder den verantwortlichen Dienstabteilungen Differenzen zutage treten. Die Helpline berät unabhängig und hat Ansprechpersonen in jeder am Baubewilligungsverfahren beteiligten Dienstabteilung. Kurze Wege und schnelle Bearbeitung sind somit sichergestellt. Die Helpline wurde als Versuch auf fünf Jahre eingerichtet. Das AfB erstattet dem Stadtrat, dem Gemeinderat und weiteren Gremien jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Das AfB führte im Juli 2016 ein QMS ein. Eine Prozesslandkarte wurde erstellt und alle relevanten Prozesse und die zugehörigen Checklisten, Arbeitsanweisungen und Formulare dokumentiert und verlinkt. Das QMS ist allen Mitarbeitenden zugänglich. Es bietet Unterstützung im Arbeitsalltag und sorgt für geregelte und dokumentierte Abläufe im AfB. Dabei wird ein Qualitätsstandard angestrebt, der demjenigen der ISO-Zertifizierung entspricht.

Plattform Bauentscheid

Die Plattform Bauentscheid ist eine Softwareapplikation zur Erstellung von Bauentscheiden. Sie wird das bisher hierfür genutzte Textverarbeitungsprogramm Word ablösen. Basierend auf einer zentralen Datenbank von Textbausteinen werden die Stellungnahmen der Fachstellen mittels eines standardisierten Formulars zusammengeführt und anschliessend vom AfB zum Entscheid verarbeitet. Dadurch entstehen keine Medienbrüche mehr. Mithilfe der neuen elektronischen Plattform soll die Zusammenarbeit des AfB mit den Vernehmlassungsstellen vereinfacht und die Qualitätssicherung verbessert werden. Mit Unterstützung einiger Vernehmlassungsstellen wurde die neue Software intensiv getestet und daraufhin das Pilotprojekt gestartet. Bei einem positiven Projektabschluss wird das neue System 2017 eingeführt.

Medienkonferenz «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens der Stadt Zürich (VBBV)»

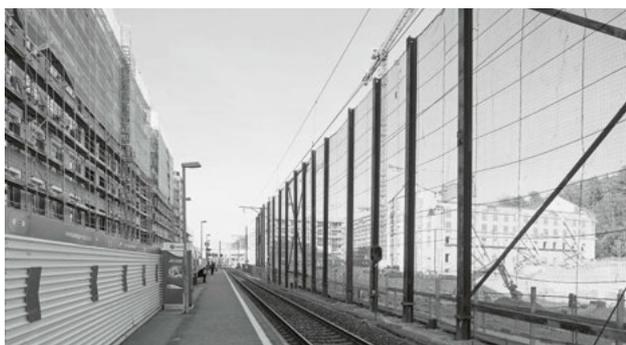
Im Januar 2016 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Medienkonferenz über das departementübergreifende und im Vorjahr abgeschlossene Projekt VBBV informiert.

Baubewilligungen

Die Bautätigkeit in der Stadt Zürich ist weiterhin hoch. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3655 Baubewilligungen erteilt. Dabei ist sowohl die Anzahl der im Stempelverfahren (AZS) bewilligten Gesuche als auch die Anzahl schriftlicher Entscheide (ODV LV/SV und AZE) gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) stellt nach wie vor eine anspruchsvolle Zusatzbelastung dar. Es mussten in der Beratung und bei der Baugesuchsprüfung jeweils zwei Rechtsgrundlagen (BZO 2001, BZO 2014) parallel berücksichtigt werden.

Gemäss Immo-Monitoring erreicht die Stadt Zürich im schweizerischen Vergleich bezüglich der Dauer des Baubewilligungsverfahrens eine gute Note. Dies soll noch besser werden. Im Berichtsjahr ergingen dennoch insgesamt 33% der Bauentscheide nach Ablauf der gesetzlichen Frist, unter anderem, weil Abteilungen personelle Engpässe zu verkraften hatten. Inzwischen wurden Schlüsselpositionen (Abteilungsleiterin und Teamleiter) und mehrere durch interne Nachfolgeregelungen vakante Kreisarchitekten- und Kreisarchitektinnen-Stellen (z. B. wegen der Helpline-Stelle) neu besetzt. Dies bedingte einen erhöhten Rekrutierungs- und Ausbildungsaufwand, der zu Lasten der Geschäftsbearbeitung ging. Eine weitere Folge war ein gesteigerter Führungs- und Steuerungsaufwand, um die Geschäfte zu priorisieren und die gleichmässige Verteilung der Arbeitslast sicherzustellen. Zudem mussten für die Implementierung bzw. Umsetzung der Massnahmen aus den Projekten «Plattform Bauentscheid», «Qualitätsmanagement», «Organisationsentwicklung» und «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Damit die Zahl der Fristüberschreitungen künftig reduziert werden kann, wurden personelle Ressourcen gebündelt, eine ehemalige Mitarbeiterin temporär wieder angestellt und Sofortmassnahmen entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen dieser Sofortmassnahmen übernimmt beispielsweise die Abteilung Baukontrolle die Bearbeitung von standardisierten Spezialbewilligungen, wodurch die Verteilung des hohen und



Baustellensicherung im Gebiet Manegg. (Bild: Juliet Haller)

unregelmässig anfallenden Arbeitsvorrats gezielter und zeitnäher gesteuert wird.

Baukontrolle

Baurechtliche Beratungs- und Kontrolltätigkeiten

Die Abteilung Baukontrolle begleitet die Bauenden in der Phase zwischen Bauentscheid und Bauabnahme. Vor Baubeginn berät sie die Bauwilligen zur Baustelleninstallation und formuliert allenfalls zusätzliche Auflagen. Danach wird der Baubeginn vor Ort bestätigt. Während der Bauarbeiten wird im Rahmen der Bauprojektkontrollen die Ausführung auf baurechtliche Belange geprüft und es werden Sicherheitskontrollen durchgeführt. Ist das Gebäude oder der Umbau beendet, finden die Bauprojektabschluss- und allfällige Nachkontrollen statt. Die Arbeitssicherheitskontrollen im Auftrag der Suva werden seit 2016 nicht mehr durch die Baukontrolle ausgeführt. Durch die frei werdenden Ressourcen konnte die Baukontrolle andere Aufgaben übernehmen. Unter anderem wurde die Verantwortung für den Baustopp-Prozess von der Abteilung Baubewilligungen an die Baukontrolle übertragen. Dies hat für klare Kompetenzen innerhalb der Dienstabteilung gesorgt. Zusätzlich bearbeiten die Baukontrolleure neu standardisierte Spezialbewilligungen.

Arbeitssicherheit / Öffentliche Sicherheit

Von den zuständigen Unternehmungen wurden wesentlich weniger neu erstellte Fassadengerüste zur Kontrolle betreffend Schutz von Drittpersonen angemeldet. Eine verstärkte Aussendienstpräsenz der Baukontrolleure gewährleistet die Sicherheit von Drittpersonen.

Aufzugsanlagen

Der vertikale Personen- und Gütertransport findet meist im Innern einer Baute statt. Daher wird die Anzahl Liftanlagen, welche stetig zunimmt, vielfach unterschätzt. Mit über 19000 Beförderungsanlagen weist die Stadt Zürich schweizweit die meisten Aufzüge pro Einwohner auf. Die Abteilung Aufzugsanlagen prüft die Einhaltung kantonaler sicherheitstechnischer Bestimmungen für Aufzüge, Fahrtreppen und ähnliche Einrichtungen bei Neu- und Umbauten sowie periodisch bei bestehenden Anlagen. Auch die Sicherheit älterer, teilweise über 25 Jahre in Betrieb stehender Aufzüge muss gewährleistet sein.

Der anhaltend grosse Bedarf an Modernisierung und besserer Bauausnutzung führt zu zahlreichen Umbauten. Diese erweisen

sich hinsichtlich der Erfüllung einschlägiger Sicherheitsanforderungen durch die Kombination bestehender und neuer Aufzugs-/ Bautechnik als zunehmend schwieriger und komplexer. Hinzu kommen auch neue gesetzliche und normative Anforderungen. Die Abteilung Aufzugsanlagen wird in diesem Zusammenhang vielfach von Bauwilligen, Planungsbüros oder ausführenden Aufzugsunternehmen für eine neutrale Auskunftserteilung in Anspruch genommen. Das trägt zu einer besseren

Umsetzung und damit zur Sicherheit bei. Im Berichtsjahr ergaben sich bei der Umstellung auf SAP gewisse Verzögerungen. Mit der neuen, prozessorientierten IT-Lösung und der Erreichung weiterer Projektziele wird künftig zunehmend SAP-unterstütztes Arbeiten möglich sein. Die Abteilung Aufzugsanlagen arbeitet nach den Qualitätsstandards ISO 9001. Bei dem im Mai 2016 durchgeführten Aufrechterhaltungsaudit wurden die Normanforderungen erfüllt.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen

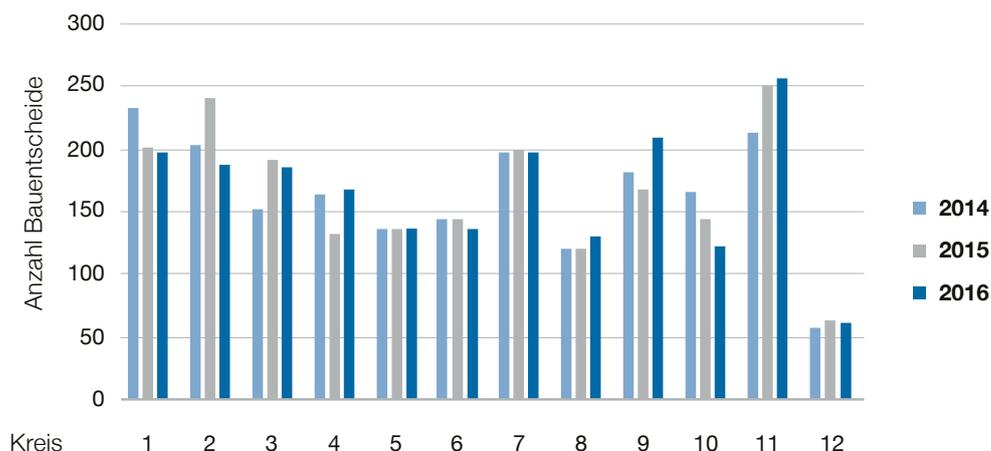
	2012	2013	2014	2015	2016
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen	3693	3862	3648	3620	3655
Im Detail					
Entscheide im ordentlichen Verfahren (OdV LV/SV) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	1917	2089	1967	2023	1998
Davon waren					
Bewilligungen	1770	1949	1829	1889	1895
teilweise Bewilligungen	73	55	40	56	43
Verweigerungen	39	41	45	25	23
Nichteintreten	1	1	8	1	3
Befehle	3	2	7	6	9
Vorentscheide	7	20	14	15	12
Bearbeitete Baugesuche					
Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	13	15	24	18	11
Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	6	6	11	13	2
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1776	1767	1670	1597	1657
Rechtsmittelverfahren	204	201	206	253	233
Vernehmlassungen	203	201	206	252	233
ans Baurekursgericht	164	164	181	208	183
ans Verwaltungsgericht	26	22	22	28	37
ans Bundesgericht	12	13	3	15	12
an Diverse	1	2	–	1	1
Beschwerden					
ans Verwaltungsgericht	1	–	–	1	–
ans Bundesgericht	–	–	–	–	–
an Diverse	–	–	–	–	–

Kommentar

Übersicht über die Anzahl baurechtlicher Entscheide und Rechtsmittelverfahren der letzten fünf Jahre. 2016 ergingen 3655 Bauentscheide, 1 % mehr als im Vorjahr. Es wurden 1998 Entscheide im ordentlichen Verfahren oder im Anzeigeverfahren

mit Entscheid (AZE) und 1657 im Stempelverfahren gefällt. In der Tabelle sind die ordentlichen Verfahren und AZE weiter aufgeschlüsselt. Die Anzahl Stellungnahmen im Rechtsmittelverfahren hat sich gegenüber dem letzten Jahr um 8 % reduziert, bleibt aber über dem Mittel der letzten vier Jahre.

Bauentscheide 2016 nach Kreis

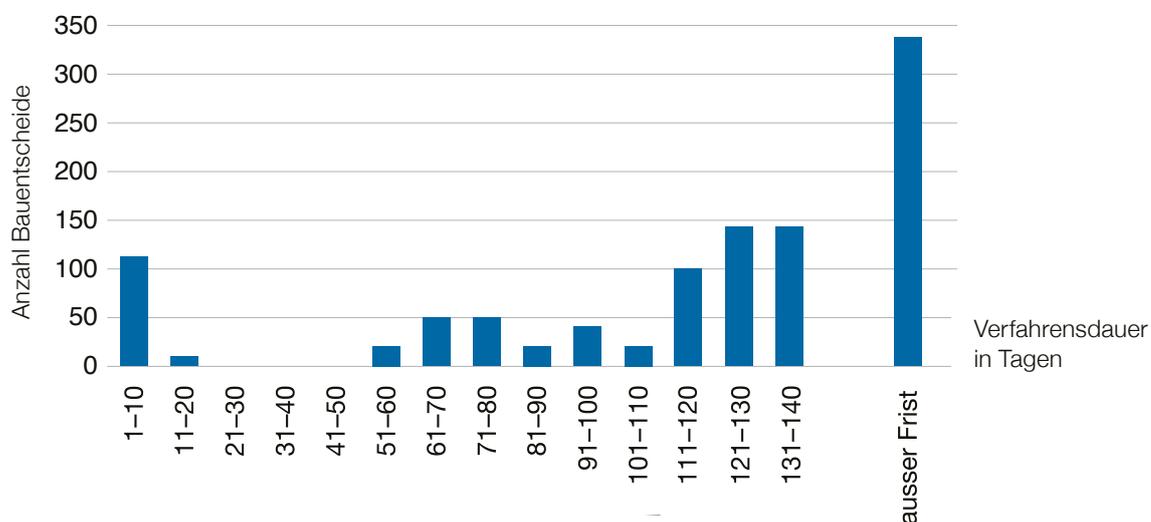


Kommentar

Anzahl Bauentscheide (ohne AZS) pro Kreis der Jahre 2014 bis 2016. Am meisten Bauentscheide wurden 2016 analog zum Vorjahr im Kreis 11 gefällt. Die Anzahl Bauentscheide in den Kreisen 1, 2, 3 und 7 ist anhaltend hoch. Die Rückgänge in den Kreisen 4 und 9 von 2015 wurden im Berichtsjahr mehr als wettgemacht.

Einhalten der Fristen im Jahr 2016 bei den Baubewilligungsverfahren

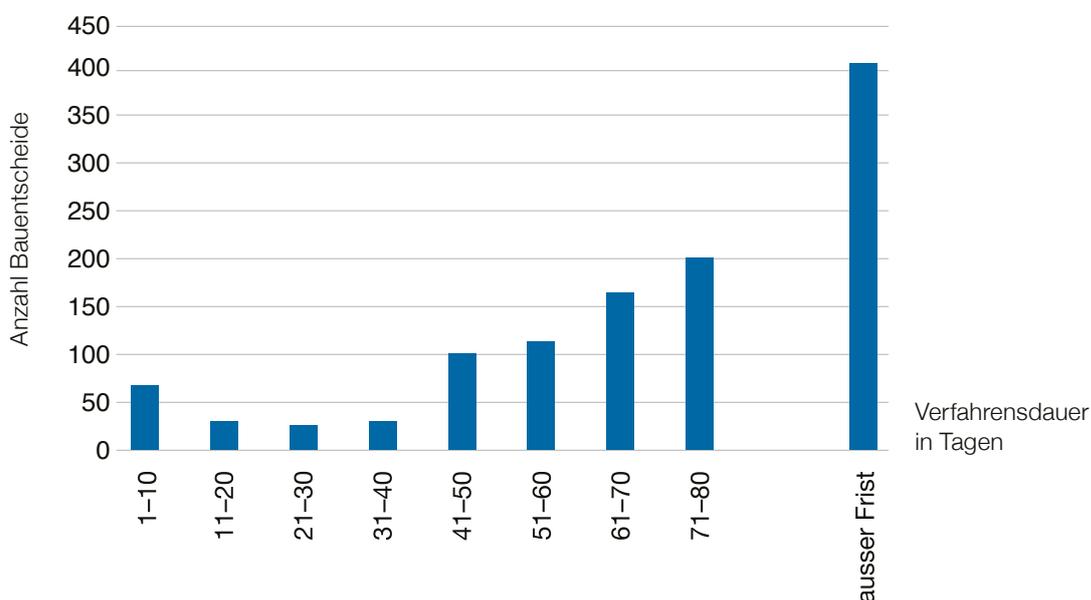
Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist = 140 Tage



Kommentar

Im ordentlichen Verfahren lang (Frist 140 Tage) wurden 104 Entscheide gefällt, davon 32 % aus Ressourcengründen oder wegen Verzögerungen im Vernehmlassungsverfahren ausser Frist.

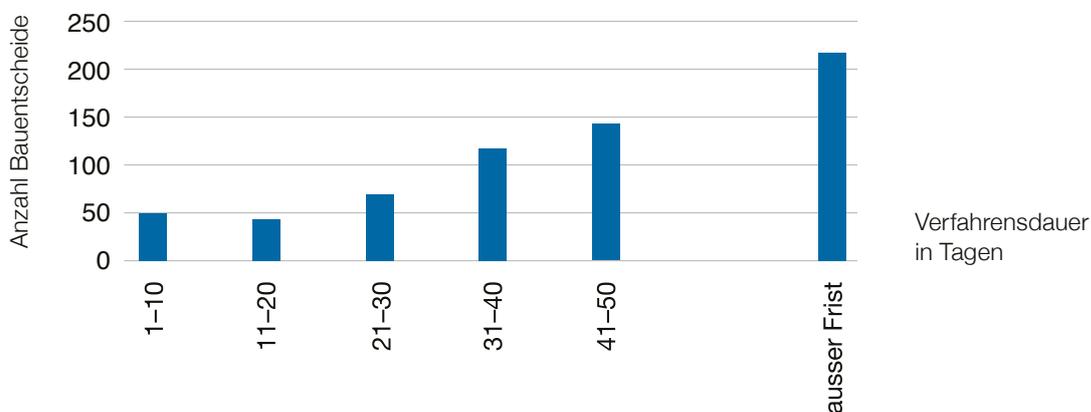
Ordentliches Verfahren schnell, gesetzliche Frist = 80 Tage



Kommentar

Im ordentlichen Verfahren schnell (Frist 80 Tage) wurden 1225 Entscheide gefällt, davon 33 % aus Ressourcengründen oder wegen Verzögerungen im Vernehmlassungsverfahren ausser Frist.

Anzeigeverfahren mit Entscheid, gesetzliche Frist = 50 Tage



Kommentar

Im schriftlichen Anzeigeverfahren (Frist 50 Tage) wurden 669 Entscheide gefällt, davon 33 % aus Ressourcengründen oder wegen Verzögerungen im Vernehmlassungsverfahren ausser Frist.

Kennzahlen Baukontrolle 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Sicherheitskontrollen	2731	2746	3217	3335	3232
Bauprojektkontrollen	6095	4757	4810	5354	4998
Bauprojektanahmen und Nachkontrollen	3420	3216	3243	3438	2877
Unfälle	37	37	27	– ¹	– ¹
Verletzte	36	34	26	– ¹	– ¹
Tote	2	2	–	– ¹	– ¹

¹ Für Bauunfälle wurde von der Stadtpolizei seit 1. Januar 2015 nicht mehr die Baukontrolle angeboten, sondern direkt die Suva, wie das in der Schweiz generell üblich ist. Daher können keine Angaben über Bauunfälle mehr gemacht werden.

Kommentar

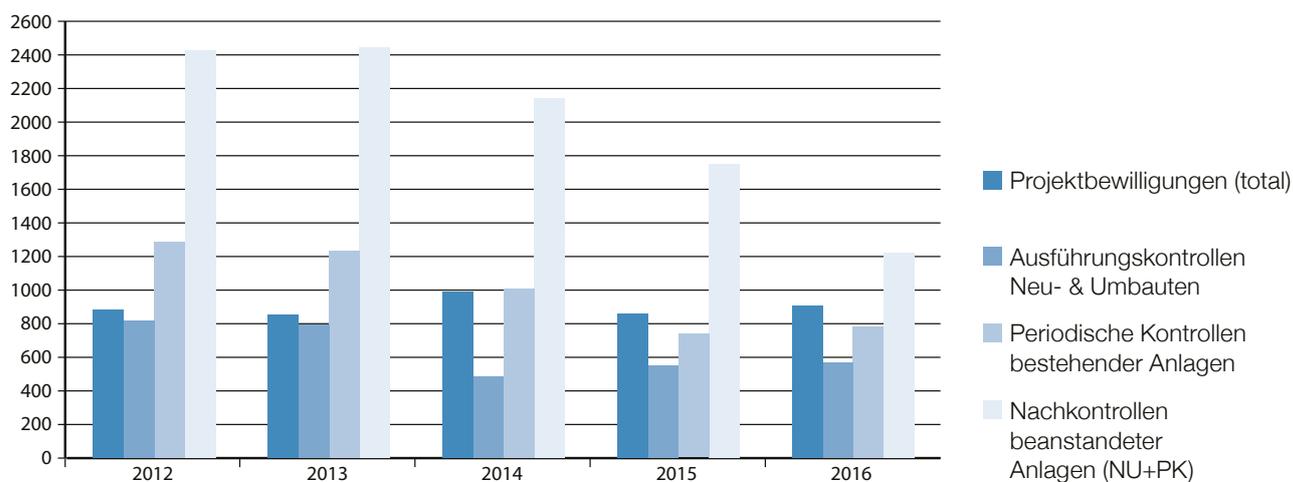
Die Anzahl der Sicherheitskontrollen bewegt sich im Bereich der beiden Vorjahre (–3 % gegenüber 2015). Im Vergleich zu 2015 wurden knapp 7 % weniger Bauprojektkontrollen durchgeführt, die aber aufwendiger waren, weil festgestellt wurde, dass vermehrt Bedingungen und Auflagen nicht richtig erfüllt wurden.

2016 nahmen die Bauprojektanahmen und Nachkontrollen im Vergleich zum Vorjahr um 16 % ab. Die Anzahl der Bauprojekte und Nachkontrollen ist davon abhängig, wie viele Bauten im jeweiligen Berichtsjahr fertiggestellt und zur Bauabnahme angemeldet werden.

Kennzahlen Aufzugsanlagen 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Projektbewilligungen (total)	883	853	988	855	905
Personen- und Lastenaufzüge (<i>Personenaufzüge</i>) ¹	758	747	885	769	824
Beförderungsanlagen für Behinderte (<i>Lasten- und Kleingüteraufzüge</i>) ¹	53	44	35	27	26
Übrige Beförderungsanlagen (<i>Spezialfördereinrichtungen</i>) ¹	72	62	68	59	55
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	817	791	486	549	565
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	1287	1230	1004	736	778
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	2422	2440	2141	1750	1221
Augenscheine (NU+PK)	152	183	176	155	171
Einzel-, Entwurfsprüfungen, Endabnahmen (akkreditierte Inspektionsstelle)	15	6	1	–	–
Lifteinsätze (insbesondere Personenbefreiung, SRZ)	137	113	96	108	104
Unfälle (durch AfB-AA abgeklärt)	6	3	3	1	–

¹ Mit der Umstellung auf SAP wurde auch die Struktur der Kennzahlentabelle aktualisiert. Bei den betroffenen Positionen sind Text und zugehörige Zahlen der Vorjahre kursiv dargestellt.



Kommentar

Die Zahl der Projektbewilligungen stieg gegenüber dem bereits auf hohem Niveau liegenden Vorjahr um 6% an. Gleichzeitig wurden 3% mehr Ausführungskontrollen durchgeführt. Die Projektbewilligungen und Ausführungskontrollen vor allem im Bereich der Umbauten werden durch die Kombination von alter und neuer Technologie zunehmend komplexer und ressourcenbindender.

Weiter konnten annähernd 6% mehr periodische Kontrollen durchgeführt werden. Hingegen hat erfreulicherweise die Zahl der Nachkontrollen um 30% abgenommen. Dies kann unter anderem auf ein optimiertes Mahnverfahren und dadurch verbesserte Mängelbehebung zurückgeführt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2012/000125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen

*Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:
Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei / Kibag / Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.*

Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativgehrens abzulehnen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2014 wurde die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von ...) sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Die entsprechende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht «SBB-Areal Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8, Änderung der Bauordnung (Art. 4 Abs. 11, neu) und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht (neu) lag vom 5. Oktober 2016 bis 5. Dezember 2016 öffentlich auf und wurde der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

MOT 2007/000052	31.01.2007 15.09.2010	Meier Daniel und Leiser Albert Baugesuche, lineare Senkung der Gebühren für deren Prüfung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Gebühren für die Prüfung der Baugesuche um ca. 15% / Basis Budget 2007 zu reduzieren sind.

Mit STRB Nr. 2012/153 vom 12. September 2012 wurde dem Gemeinderat beantragt, vom Bericht betreffend Verzicht auf Reduktion der Baubewilligungsgebühren Kenntnis zu nehmen. 2016 war das Geschäft bei der entsprechenden Kommission des Gemeinderats in Bearbeitung.

POS 2007/000381	04.07.2007 15.09.2010	Seidler Christine und Badran Jacqueline Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er einen umfassenden Bericht vorlegen kann, der verschiedene Stadtentwicklungsszenarien unter voller Ausnutzung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) über einen Planungshorizont von 20 Jahren unter anderem in visualisierter Form zeigt. Dabei sollen bestehende Basisinformationen aufbereitet werden und insbesondere das Ist-Volumen, Reserven im Bestand sowie in Zukunft, sowie potenziell mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Das Geschäft war der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226 vom 11. März 2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevison sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion ermöglichen.

MOT 2007/000534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Im Sinne einer Berichterstattung über den Stand der Arbeiten kann Folgendes festgehalten werden: Der Stadtrat hat 2014 die Erarbeitung eines kommunalen Teilrichtplans für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) als Massnahme in die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans (Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen) aufgenommen. Als Grundlage dient die vom Stadtrat am 4. September 2013 beschlossene Teilstrategie RES 9 «Raum für öffentliche Bauten und Anlagen» (STRB Nr. 2013/802), die 2015 öffentlich gemacht wurde. Die Vorlage zur Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde dem Gemeinderat zur Diskussion und zur Verabschiedung zuhanden des Regierungsrats überwiesen. Die Vorlage wurde in der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO behandelt und die Beratung in der ersten Hälfte 2016 abgeschlossen. Am 7. Mai 2015 hat der Stadtrat beschlossen, einen kommunalen Richtplan Siedlung/Landschaft/öffentliche Bauten und Anlagen zu erarbeiten (STRB Nr. 2015/403). Mit dem Teilrichtplan ÖBA sollen die notwendigen Infrastrukturanlagen von kommunaler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Verwaltung, für die gesamte Stadt bezeichnet und die dafür notwendigen Flächen gesichert werden. Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2012/491 «Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung» wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat der kommunale Siedlungsrichtplan vorgelegt wird (GRB Nr. 2474 vom 30. November 2016). Gleichzeitig wurde die Weisung der SK HBD/SE zugewiesen, da die Beratungen der BeKo Richtplan/BZO zu den übrigen Geschäften abgeschlossen sind.

MOT 2009/000267	17.06.2009 01.02.2012	Hug Christina und Glättli Balthasar Anpassung der BZO
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Umzonierung und Gestaltungsplanpflicht der Parzelle HO 4387 vorzulegen. Auf dem Grundstück des heutigen Kinderspitals soll gemeinnütziger Wohnungs- und Gewerbebau ermöglicht werden.

Die Motion ist aufgrund der heute gültigen Festlegung im Richtplan des Kantons Zürich und mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage in ihrer jetzigen Form nicht erfüllbar. Am 29. Januar 2014 beschloss der Stadtrat, dem Gemeinderat zu beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben (STRB Nr. 2014/56). Das Geschäft wurde an die SK HBD/SE überwiesen, in der es bis auf weiteres pendent ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

MOT 2009/000534	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgender Ergänzung von Art. 6 der Bau- und Zonenordnung:

Abs. 6 (neu)

Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen werden nicht auf die Wohnanteilsfläche angerechnet. Ohne anderslautende Festlegungen gilt dies auch für Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften.

In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründet der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO aus verschiedenen Gründen in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragte damals dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt aber die Stossrichtung der Motion, indem künftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt oder mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Das Geschäft wurde in der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO behandelt. Am 30. November 2016 wies der Gemeinderat den Abschreibungsantrag zurück und beauftragte den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht zu folgenden Punkten zu erstellen: Begriffsklärungen, statistische Angaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschätzungen zum Handlungsbedarf, Lösungsansätze in anderen Städten sowie Lenkungsvorschläge.

POS 2011/000359	28.09.2011 13.03.2013	Steiner Kathy und Meier-Bohrer Karin Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben:

- kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft*
- die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert*
- neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen*
- quartierverträgliche Nutzung*
- In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u.a. durch Mitglieder der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein*

Wegen der Abklärungen zur elektromagnetischen Strahlung des Kabeltrassees und deren Auswirkungen auf die Nutzungen wurde die Machbarkeitsstudie des AHB zur städtischen Baulandreserve Wasserwerkstrasse 91/93 (Parkplatz mit Bahnhof Letten) erst Anfang 2016 abgeschlossen. Aufgrund der Studie kam die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich, Eigentümerin dieser städtischen Baulandreserve, als Auftraggeberin im Herbst 2016 zum Schluss, dass es für die zukünftige Nutzung dieses Areals einen Strategieentscheid des Stadtrats braucht, eine Entwicklung aber erst mit einer Entscheidung zum benachbarten ewz-Areal aktuell wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Parzelle vom Quartier zwischengenutzt. Im Weiteren hat das ewz 2016 die Umsetzung der Raumstrategie auf dem Areal Herdern vorangetrieben, sodass im Jahr 2017 die Planung der Bedürfnisdeckung auf dem ewz-Areal-Letten starten kann. Sobald die Rahmenbedingungen geklärt sind, wird ein entsprechender Ideenwettbewerb dafür lanciert werden.

POS 2011/000405	02.11.2011 13.03.2013	Trottmann Maria Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch ein Mitwirkungsverfahren sicher gestellt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse in jedem wichtigen Planungsschritt einbezogen und berücksichtigt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur betont werden, dass unverändert die Absicht besteht, die Quartierbevölkerung in die Planung zum Areal Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse einzubeziehen. Das Areal liegt gemäss BZO in einer Zone für öffentliche Bauten. Angesichts der Tatsache, dass stadtweit entsprechend zonierte Flächen fehlen und die Stadt zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dringend auf zusätzliche Grundstücke angewiesen ist, erachtet es der Stadtrat als unverzichtbar, zuerst den Bedarf solcher Nutzungen im öffentlichen Interesse sorgfältig abzuklären. Sobald die Rahmenbedingungen umfassend geklärt sind, können die konkreten Schritte für die Mitwirkung der Bevölkerung definiert werden.

POS 2011/000453	07.12.2011 16.12.2011	Wolff Richard Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche Verdichtung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zuhanden der Stadtentwickler- und Planer/-innen bei Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten Leitlinien für die quartier- und sozialverträgliche Verdichtung erstellt werden können.

Das Geschäft war der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226 vom 11. März 2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevisi-on sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion ermöglichen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000323	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessapartmentnutzungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessapartmentnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.

Das Geschäft war der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226 vom 11. März 2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Das Postulat soll wegen der inhaltlichen Parallelen zusammen mit der Motion 2009/534 behandelt werden, zu welcher der Gemeinderat am 30. November 2016 einen Ergänzungsbericht mit folgendem Inhalt verlangt hat: Begriffsklärungen, statistische Angaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschätzungen zum Handlungsbedarf, Lösungsansätze in anderen Städten sowie Lenkungsvorschläge.

MOT 2013/000003	09.01.2013 27.02.2013	AL-Fraktion, CVP-Fraktion, Grüne-Fraktion und SP-Fraktion BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.

Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind.

In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen. Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:

- Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten;
- Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds;
- Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten.
- Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.

Das Geschäft war der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 2015/226 vom 11. März 2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen der Motion mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Geschäft wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der Stadtrat ist gewillt, den neuen kantonalen Gesetzesartikel für die Festlegung eines Mindestanteils preisgünstigen Wohnraums (Art. 49b PBG) anzuwenden. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion darüber ermöglichen, welche Möglichkeiten sich daraus für die Stadt Zürich ergeben.

MOT 2013/000183	22.05.2013 29.01.2014	SP-Fraktion Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht.

Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen.

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2016/43 «Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung» wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat der kommunale Siedlungsrichtplan vorgelegt wird (GRB Nr. 2477 vom 30. November 2016). Gleichzeitig wurde die Weisung der SK HBD/SE zugewiesen, da die Beratungen der BeKo Richtplan/BZO zu den übrigen Geschäften abgeschlossen sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2014/000071	12.03.2014 25.06.2014	GLP-Fraktion Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ablauf- und Terminplanung der gemeinderätlichen Beschlüsse über städtische Bauprojekte mit der Abfolge der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben in Einklang gebracht werden, damit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann.

Der Stadtrat hat im Sinne des Postulats zwei wesentliche Modifikationen des Planungsverlaufs beschlossen. Mit STRB Nr. 2015/969 wurde neu festgelegt, dass der Rechnungsprüfungskommission sowohl die Raumbedarfsstrategien der Nutzerdepartemente wie auch die Teil-Portfoliostrategie von Immobilien Stadt Zürich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Damit verfügt der Gemeinderat in einer sehr frühen Phase (Strategie) über die nötigen Informationen, um sich mittels Vorstössen in ein Geschäft/Projekt einzubringen.

Zudem wird in einem Pilot bei drei Projekten folgendes Verfahren ausprobiert: Die bislang in der Phase der Projektierung angesetzte Beratung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats zum Projektierungskreditantrag wird vorverschoben und erfolgt bereits zu Beginn der Planerwahl- oder Wettbewerbsvorbereitungen. Mit der Auslösung des Wettbewerbs wird zugewartet, bis der Entscheid und allfällige Änderungsvorschläge des Gemeinderats vorliegen. Damit ist gewährleistet, dass die Anpassungen des Gemeinderats in das Wettbewerbsprogramm einfließen und somit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann. Bei der Auswertung des Piloten ist zu beurteilen, ob sich durch dieses Verfahren die oftmals kritisierte Planungsdauer nicht verlängert, respektive die Planung unterbrochen werden muss und sich dadurch die Dauer der Behandlung des Objektkredits verkürzen lässt, da die Vorschläge des Gemeinderats bereits in die Projektierung eingeflossen sind.

POS 2015/000012	02.04.2014 14.01.2015	AL-Fraktion Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu präsentieren, mit der für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt Zürich (z. B. Gebiete um den Bahnhof Oerlikon) eine Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne festgelegt wird.

MOT 2014/000284	10.09.2014 12.11.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, § 78 a).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 7. September 2016 die Frist für die Erfüllung der Motion um 12 Monate bis zum 12. November 2017 verlängert. Die Einführung von Energiezonen wird zurzeit auf Grundlage der kommunalen Energieversorgungsplanung und der bestehenden Energievorschriften wie vom Gemeinderat gefordert geprüft.

MOT 2014/000319	22.10.2014 28.01.2015	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2014/000368	19.11.2014 28.01.2015	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, im Gebiet Adlisberg einen Masterplan zu erstellen, der die notwendigen Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung, den Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sicherstellt und die privaten Nutzungen definiert. Dolder Bad wie Dolder Kunstseilbahn sollen weiterhin für die Allgemeinheit offen stehen. Der Masterplan ist Bestandteil der Siedlungsplanung (kommunaler Richtplan).</i></p> <p>Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. Oktober 2016 die Frist für die Erfüllung der Motion um sechs Monate bis zum 29. Juli 2017 verlängert. Die Motion verlangt die Erstellung eines Masterplans, der für das Gebiet Adlisberg die Erholungsnutzung für die Stadtbevölkerung und den Schutz von Pflanzen und Tieren definiert sowie die Zugänglichkeit von Bad und Kunstseilbahn Dolder für die Allgemeinheit sicherstellt. Die Themenbereiche sind derzeit in Bearbeitung. Für das Thema Erholungsnutzung wurde von Grün Stadt Zürich eine Grundlagenstudie erarbeitet, deren Ergebnisse zurzeit ausgewertet werden. Sportamt und Immobilien Stadt Zürich haben gemeinsam mit der Hotel Dolder AG verschiedene Strategien zur zukünftigen Nutzung der Sportanlagen im Dolder ausgearbeitet, die auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.</p>		
POS 2015/000078	18.03.2015 20.05.2015	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gemeinderat in geeigneter Form in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014 einbezogen werden kann (zum Beispiel durch Vorlegen eines Berichts zur Diskussion in Kommission und Parlament oder ein öffentliches Hearing).</i></p>		
POS 2015/000141	20.05.2015 10.06.2015	Regli Daniel und Iten Stephan Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstabteilung «Immobilien Stadt Zürich» dem Gemeinderat einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen kann, der umfassend und übersichtlich über die Praxis der Fremdmieten informiert. Der Bericht soll als EXCEL-File in elektronischer Form vorgelegt werden und über folgende Kategorien Auskunft geben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Adresse – Fläche des Mietobjekts – Nutzer (Departement, DA, etc.) und Nutzung (Büro, Lager, Gewerbe, Werkhof, Kindergarten, – Betreuung, Gemeinschaftsräume, Parkplatz, Land etc.) – Vermieter; Kosten p.a. inkl. NK; Kosten pro m² p.a. – Mietdauer seit; Mietdauer bis, inkl. Optionen – beendete Fremdmieten seit dem letzten Jahresbericht 		
POS 2015/000387	02.12.2015 11.12.2015	AL-Fraktion Amt für Hochbauten, Beschleunigung der Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte sowie Senkung der Planungskosten durch eine Anpassung der Planungsprozesse
<p><i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Anpassung der Planungsprozesse die Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte beschleunigt und die Planungskosten reduziert werden können.</i></p>		
MOT 2015/000405	16.12.2015 02.03.2016	Tognella Roger und Denoth Marco Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat
<p><i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung vorzulegen.</i></p>		
POS 2016/000094	23.03.2016 06.04.2016	Huber Patrick Hadi und Silberring Pawel Schulhaus Schütze, Installation der Überwachungskameras nur bei Notwendigkeit
<p><i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Fertigstellung des Schulhauses Schütze die Installation der Kameras nur dann vorgenommen werden kann, wenn sich dies im Betrieb als unabdingbar erweist.</i></p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000167	18.05.2016 29.06.2016	Probst Matthias und Graf Davy Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse, das sich im Besitz der Stadt Zürich befindet, als autoarmes Quartier entwickelt werden kann..

POS 2016/000207	08.06.2016 06.07.2016	Denoth Marco und Nabholz Ann-Catherine Baubewilligungsverfahren im Perimeter des Gestaltungsplans Ueberlandpark, Integration von subventioniertem Wohnungsbau
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, unmittelbar nach Erlass des Gestaltungsplans Ueberlandpark mit den betroffenen Grundeigentümern in Verhandlungen zu treten, um Anteile an subventionierten Wohnungen zu gewährleisten. Der Stadtrat soll der SK HBD/SE nach Abschluss der Verhandlungen über deren Ausgang Bericht erstatten.

POS 2016/000440	07.12.2016 16.12.2016	Angst Walter Mittel für Investitionen im Hochbau und für Planungsressourcen, prioritäre Realisierung der dringend benötigten Zusatzflächen für Schule, Sport sowie für andere Infrastrukturen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die für Investitionen im Hochbau (Verwaltungsbereich) zur Verfügung stehenden Mittel und die Planungsressourcen so eingesetzt werden können, dass die dringend benötigten Zusatzflächen für Schule und Sport sowie andere Infrastrukturen prioritär realisiert werden.

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1975/00001	10.12.1975 28.04.1976	Bürcher Beat und 27 Mitunterzeichnende Kasernenareal, künftige Nutzung

Nachdem die Stimmbürger des Kantons Zürich einer Verlegung des Waffenplatzes ins Reppischtal zugestimmt haben, wird der Stadtrat aufgefordert, dem Kanton gegenüber die Interessen der Stadt für die Nutzung des frei werdenden Kasernenareals nachdrücklich zu vertreten und insbesondere zu prüfen:

- wie die Bevölkerung der Stadt und insbesondere der angrenzenden Quartiere an den Entscheidungsvorbereitungen und den Entscheidungen über die zukünftige Nutzung des Areals beteiligt werden kann;
- wie die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Nutzungsbestimmungen massgeblich Einfluss nehmen kann;
- ob und zu welchen Bedingungen allenfalls ein Erwerb des Areals durch die Stadt oder ein Abtausch erfolgen könnte.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Kasernenareals ist nun erreicht: Der Regierungsrat und der Stadtrat haben dem Masterplan zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass es zu begrüssen wäre, wenn die Polizeikaserne zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt würde (siehe auch Antwort auf Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, vom 17. September 2014). Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Vorbehältlich der Zustimmung des Kantons- und des Gemeinderats, kann das Zeughausareal samt Zeughaushof im Baurecht durch die Stadt betrieben werden. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf seitens des Kantons nicht zur Diskussion. Der Kanton behält das gesamte Areal langfristig als Reserve.

Das Kasernenareal wird auf diese Weise seiner grossen Bedeutung für den Kanton und die Stadt Zürich gerecht. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem Frei- und Grünraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen einer für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Das Areal wird zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem BIZE die breite Bevölkerung anspricht.

POS 1987/00023	09.12.1987 09.11.1988	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Erlass eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes
-------------------	--------------------------	--

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob es in der Situation um die vergangene und zukünftige Kasernenabstimmung der Sache nützlich wäre, mit dazu befähigten Personen eine Kommission zu bilden und diese zu beauftragen, ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Kasernenareals zu formulieren, welches Bedürfnisse und Interessen der Stadt Zürich berücksichtigt und als gemeinsamer städtischer Beitrag der neuerlichen Entscheidungsfindung der kantonalen Behörden dienen kann.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Kasernenareals ist nun erreicht: Der Regierungsrat und der Stadtrat haben dem Masterplan zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass es zu begrüssen wäre, wenn die Polizeikaserne zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt würde (siehe auch Antwort auf Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, vom 17. September 2014). Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Vorbehältlich der Zustimmung des Kantons- und des Gemeinderats, kann das Zeughausareal samt Zeughaushof im Baurecht durch die Stadt betrieben werden. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf seitens des Kantons nicht zur Diskussion. Der Kanton behält das gesamte Areal langfristig als Reserve.

Das Kasernenareal wird auf diese Weise seiner grossen Bedeutung für den Kanton und die Stadt Zürich gerecht. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem Frei- und Grünraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen einer für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Das Areal wird zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem BIZE die breite Bevölkerung anspricht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1989/000322	07.06.1989 28.06.1989	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Gesamtstädtisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob er ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Kasernenareal formulieren will, welches die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen in dieser Stadt zu einer gemeinsamen Position zusammenführt und als gesamtstädtische Äusserung in die Entscheidungsfindung um die Zukunft der Kaserne eingebracht werden kann.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Kasernenareals ist nun erreicht: Der Regierungsrat und der Stadtrat haben dem Masterplan zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass es zu begrüessen wäre, wenn die Polizeikaserne zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt würde (siehe auch Antwort auf Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, vom 17. September 2014). Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser stehen quaternahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Vorbehältlich der Zustimmung des Kantons- und des Gemeinderats, kann das Zeughausareal samt Zeughaushof im Baurecht durch die Stadt betrieben werden. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf seitens des Kantons nicht zur Diskussion. Der Kanton behält das gesamte Areal langfristig als Reserve.

Das Kasernenareal wird auf diese Weise seiner grossen Bedeutung für den Kanton und die Stadt Zürich gerecht. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem Frei- und Grünraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen einer für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Das Areal wird zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem BIZE die breite Bevölkerung anspricht.

POS 1995/000154	09.05.1995 07.06.1995	Kommission Raumbewirtschaftung Raumbedarf, Mitteilung von Veränderungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat bzw. der RPK und der GPK des Gemeinderates zusammen mit dem Voranschlag jeweils die Vermehrung bzw. Verminderung des Raumbedarfs, geordnet nach Dienstabteilungen für das vergangene Jahr sowie fortschreitend die Veränderung des Raumbedarfs pro Dienstabteilung, beginnend ab 1995 vorzulegen.

Nach der Aufbauarbeit zur systematischen Erfassung der Nutzer- und Verrechnungsdaten sämtlicher stadtinterner Raumbezüger lassen sich die Flächendaten der Dienstabteilungen und Departemente untereinander vergleichen. Ein entsprechendes Reporting zu allen verrechnungsrelevanten Räumen im Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich wurde im Zusammenhang mit dem Budget 2017 vorgelegt.

POS 1995/000386	22.11.1995 04.09.1996	Vögeli Esther und 3 Mitunterzeichnende Kasernenareal, öffentliche Nutzung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach Jahren des Zweifels und Zauderns auf dem Kasernenareal wieder ein Schritt nach vorn möglich wird und die einmalige stadtgestalterische Chance zur Förderung der Urbanität im heutigen Niemandsland zwischen City und Kreis 4 endlich realisiert werden kann, indem die Zeughäuser I bis V und der dazugehörige Hof von der Stadt zur Bewirtschaftung übernommen werden, um darin spezifische Quartiereinrichtungen sowie gesamtstädtische öffentliche und private Nutzungen zu ermöglichen, und die Kasernenwiese als grosszügiger innerstädtischer Park und Grünraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Kasernenareals ist nun erreicht: Der Regierungsrat und der Stadtrat haben dem Masterplan zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass es zu begrüessen wäre, wenn die Polizeikaserne zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt würde (siehe auch Antwort auf Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, vom 17. September 2014). Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser stehen quaternahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Vorbehältlich der Zustimmung des Kantons- und des Gemeinderats, kann das Zeughausareal samt Zeughaushof im Baurecht durch die Stadt betrieben werden. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf seitens des Kantons nicht zur Diskussion. Der Kanton behält das gesamte Areal langfristig als Reserve.

Das Kasernenareal wird auf diese Weise seiner grossen Bedeutung für den Kanton und die Stadt Zürich gerecht. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem Frei- und Grünraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen einer für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Das Areal wird zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem BIZE die breite Bevölkerung anspricht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000344	28.10.1998 13.01.1999	Zimmerling Enkelmann Anita und Bucher Judith Kasernenareal, Zuführung zu einer gesamtstädtischen Nutzung und Auflösung des Polizeigefängnisses

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Kasernenareal inkl. Zeughäuser einer gesamtstädtischen Nutzung zu geführt werden kann und das Provisorium für das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese schnellstmöglich aufgelöst werden kann.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Kasernenareals ist nun erreicht: Der Regierungsrat und der Stadtrat haben dem Masterplan zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass es zu begrüssen wäre, wenn die Polizeikaserne zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt würde (siehe auch Antwort auf Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, vom 17. September 2014). Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser stehen quaternahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Vorbehältlich der Zustimmung des Kantons- und des Gemeinderats, kann das Zeughausareal samt Zeughaushof im Baurecht durch die Stadt betrieben werden. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf seitens des Kantons nicht zur Diskussion. Der Kanton behält das gesamte Areal langfristig als Reserve.

Das Kasernenareal wird auf diese Weise seiner grossen Bedeutung für den Kanton und die Stadt Zürich gerecht. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem Frei- und Grünraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen einer für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Das Areal wird zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem BIZE die breite Bevölkerung anspricht.

POS 2002/000123	10.04.2002 13.11.2002	Fiala Doris und Walther Rolf Bahnhofbrücke-Mühlesteig, Verbesserung der städtebaulichen Situation
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtebauliche Situation zwischen Bahnhofbrücke und Mühlesteig, anstelle der provisorischen Bauten (früheres Globus-Provisorium) verbessert werden kann.

Am 29. Januar 2014 wurde die Motion 2013/49 (Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts) dem Stadtrat überwiesen. Die Bearbeitung der Motion liegt beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, das inzwischen eine zweite Fristverlängerung bis Januar 2018 beantragt hat. Der Gemeinderat hat der Fristverlängerung zugestimmt. Die Anliegen des Postulats 2002/123 werden im Rahmen dieser Motion aufgenommen und bearbeitet.

POS 2006/000071	08.03.2006 02.11.2007	Seliner Emil und Seidler Christine Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, Planungsgewinne
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften allfällige Mehrausnutzungen und die entsprechenden «Planungsgewinne» aufgezeigt werden können. Dazu könnte ein Gutachten dienen, welches durch ein unabhängiges Büro ausgearbeitet wird.

Trotz noch fehlender Grundlage wird der Aspekt des Ausgleichs planungsbedingter Vorteile von der Stadt in Planungsprozessen mit Privaten regelmässig thematisiert, insbesondere dann, wenn mit der Sondernutzungsplanung eine Mehrausnutzung oder ertragreichere Nutzung ermöglicht wird. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat vom 25. Mai bis zum 25. September 2016 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) durchgeführt. Die Stadt Zürich hat sich in einer Stellungnahme geäussert (vgl. STRB Nr. 2016/795 vom 21. September 2016). Nun bleibt abzuwarten, in welcher Form der Kanton den Mehrwertausgleich bis 2019 regeln wird. In der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wird dem Anliegen Rechnung getragen (Kapitel 2.1.3 Massnahmen). Die Stadt Zürich ist bemüht, den Ausgleich planungsbedingter Vorteile im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Sondernutzungsplanungsverfahren zu regeln. Aufgrund der in Aussicht stehenden kantonalen Gesetzesgrundlage und im Hinblick auf die aktuelle Praxis in der Stadt beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2008/000502	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Entwicklungsplanungen für SBB-Areale, Planungsmoratorium
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei den SBB darauf hinzuwirken, für die laufenden Entwicklungsplanungen der freiwerdenden SBB-Areale den Planungs-Prozess dahingehend anzupassen, dass eine Offene Planung ermöglicht wird.

Eine offene Planung für die frei werdenden Areale ist gesichert. Die SBB verfügen über drei grössere Areale im Gleisraum Zürich-West, die mittel- bis langfristig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden. Es handelt sich um die Areale Werkstadt (westlicher Teil der SBB-Hauptwerkstätten) und Hardfeld (ehemals Rohmbe) entlang der Hohlstrasse zwischen Hardbrücke und Europabrücke sowie um das Areal Neugasse (ehemals Depot). Die SBB haben ein Strategiepapier vorgelegt, das die von ihnen angestrebte Entwicklung dieser drei Areale aufzeigt. Alle drei Areale sind gemäss BZO (Teilrevision 2014) als Industrie- und Gewerbezone (IG I) definiert.

An der Medienkonferenz vom 23. November 2016 haben die SBB ihr Strategiepapier in Anwesenheit der Stadtpräsidentin und des Vorstehers des Hochbaudepartements der Öffentlichkeit präsentiert. Die SBB beabsichtigen, für alle drei Areale je einen Arealentwicklungsprozess in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich durchzuführen. Wesentlicher Bestandteil dieser Prozesse sollen Kommunikations- und Mitwirkungsmassnahmen sein. In ihrem Strategiepapier bekennen sich die SBB zu einer öffentlichen, offenen und transparenten Kommunikation über die Entwicklungsprozesse und Meilensteine für die drei Teilareale. Die Öffentlichkeit (Nachbarschaft, Quartier, Interessengruppen) wird von Beginn an in die Entwicklungsprozesse miteinbezogen. Für jedes der drei Teilareale werden geeignete Dialog- und Mitwirkungsverfahren konzipiert. Die Ergebnisse sollen in den Planungsprozess integriert werden.

POS 2009/000023	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Offene Planung für SBB-Areale, Vorlage einer Weisung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Offene Planung bezüglich der für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigten SBB-Areale auf Stadtgebiet vorzulegen. Ähnlich wie das seinerzeitige Stadtforum soll der Runde Tisch resp. die Offene Planung Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, SBB und Quartier- und Interessenverbänden (insbesondere Mieter, Vermieter, Genossenschaften, Gewerbe) in einem öffentlich zugänglichen Diskussions- und Entwicklungsprozess über die Zukunft dieses strategisch wichtigen Areals einbeziehen.

Eine offene Planung für die frei werdenden Areale ist gesichert. Die SBB verfügen über drei grössere Areale im Gleisraum Zürich-West, die mittel- bis langfristig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden. Es handelt sich um die Areale Werkstadt (westlicher Teil der SBB-Hauptwerkstätten) und Hardfeld (ehemals Rohmbe) entlang der Hohlstrasse zwischen Hardbrücke und Europabrücke sowie um das Areal Neugasse (ehemals Depot). Die SBB haben ein Strategiepapier vorgelegt, das die von ihnen angestrebte Entwicklung dieser drei Areale aufzeigt. Alle drei Areale sind gemäss BZO (Teilrevision 2014) als Industrie- und Gewerbezone (IG I) definiert.

An der Medienkonferenz vom 23. November 2016 haben die SBB ihr Strategiepapier in Anwesenheit der Stadtpräsidentin und des Vorstehers des Hochbaudepartements der Öffentlichkeit präsentiert. Die SBB beabsichtigen, für alle drei Areale je einen Arealentwicklungsprozess in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich durchzuführen. Wesentlicher Bestandteil dieser Prozesse sollen Kommunikations- und Mitwirkungsmassnahmen sein. In ihrem Strategiepapier bekennen sich die SBB zu einer öffentlichen, offenen und transparenten Kommunikation über die Entwicklungsprozesse und Meilensteine für die drei Teilareale. Die Öffentlichkeit (Nachbarschaft, Quartier, Interessengruppen) wird von Beginn an in die Entwicklungsprozesse miteinbezogen. Für jedes der drei Teilareale werden geeignete Dialog- und Mitwirkungsverfahren konzipiert. Die Ergebnisse sollen in den Planungsprozess integriert werden.

POS 2010/000034	20.01.2010 16.12.2011	Seidler Christine Soziale Nachhaltigkeit auf Quartier- oder Siedlungsebene, Erarbeitung von Leitbildern
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturereuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten. Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.

Städtebauliche Leitbilder bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den behörden- und grundeigentümergehörigen verbindlichen Planungsinstrumenten. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren werden als zentral erachtet. Sie sind per Gesetz nicht verbindlich und haben den Vorteil, dass sie mit dem Einverständnis aller am Projekt Beteiligten abgeändert werden können. Auf veränderte Bedürfnisse, wie sie bei langen Planungsprozessen oft vorkommen, kann so angemessen reagiert werden. In den behörden- und rechtsverbindlichen Instrumenten können nur die wichtigsten Parameter festgehalten werden. Leitbilder bilden dazu eine sinnvolle Ergänzung und bieten die Möglichkeit, gewisse Themen zu vertiefen. Eine Änderung im Planungs- und Baugesetz, Leitbilder behördenverbindlich als Instrument festzulegen, ist nicht vorgesehen.

Zum Thema Strukturereuerung und soziale Nachhaltigkeit hat die Wohndelegation des Stadtrats einen Leitfaden in Auftrag gegeben, der sich mit den Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten befasst. Der Leitfaden, publiziert unter www.stadt-zuerich.ch/nachhaltigsanieren, richtet sich insbesondere an Private, hat aber auch für die Verwaltung Gültigkeit. Folgende vier Erfolgsfaktoren werden im Leitfaden näher umschrieben: «Bezahlbare Mieten dank Kostenreduktion und angemessener Belegung», «Langfristige Gesamtstrategie und frühzeitige Kommunikation», «Identität, Gemeinschaft und Zusammenleben fördern» und «Vielfalt und flexible Nutzbarkeit gewährleisten». Die vier Erfolgsfaktoren wurden bereits in der Antwort auf die Interpellation GR Nr. 2013/7 grob umrissen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000155	04.04.2012 04.07.2012	Huber Patrick Hadi und Küng Peter Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals

Nach dem positiven Entscheid des Kantonsrates zur Realisierung des Polizei- und Justizzentrums wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie er eine quartiernahe Nutzung des Kasernenareals gewährleisten kann. Dabei sind insbesondere ein allenfalls möglicher Erwerb des Grundstücks durch die Stadt und dessen Folgen abzuklären. Des Weiteren sind die städtische Zielsetzung darzulegen und der Einbezug des Quartiers zu gewährleisten.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Kasernenareals ist nun erreicht: Der Regierungsrat und der Stadtrat haben dem Masterplan zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass es zu begrüssen wäre, wenn die Polizeikaserne zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt würde (siehe auch Antwort auf Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, vom 17. September 2014). Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser stehen quartiernahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Vorbehältlich der Zustimmung des Kantons- und des Gemeinderats, kann das Zeughausareal samt Zeughaushof im Baurecht durch die Stadt betrieben werden. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf seitens des Kantons nicht zur Diskussion. Der Kanton behält das gesamte Areal langfristig als Reserve.

Das Kasernenareal wird auf diese Weise seiner grossen Bedeutung für den Kanton und die Stadt Zürich gerecht. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem Frei- und Grünraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen einer für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Das Areal wird zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem BIZE die breite Bevölkerung anspricht.

POS 2013/000179	23.05.2012 22.05.2013	Bürlimann Martin und Hauri Theo Verkauf oder Abgabe im Baurecht der nicht benötigten Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, die nicht benötigte Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon abzuparzellieren. Das Grundstück soll im Baurecht abgegeben werden mit der Auflage, ein Gewerbegebäude zu erstellen. Das Gewerbegebäude soll zudem ein Geschoss über dem Unterwerk Oerlikon belegen, welches durch Passarellen erschlossen ist.

Der Gemeinderat hat am 7. September 2016 mit 115 gegen 0 Stimmen einem Projektierungskredit für den Neubau einer Wache Nord von Schutz & Rettung (SRZ) mit Zentraler Einsatzlogistik auf dem Areal neben dem ewz-Unterwerk Oerlikon zugestimmt (GR Nr. 2016/46). Eine Abgabe des Grundstücks im Baurecht zur Erstellung eines Gewerbegebäudes ist damit nicht möglich. Stattdessen soll im Rahmen der städtischen Raumkoordination geprüft werden, ob nach dem Umzug der SRZ-Einheit in die neue Wache Nord das frei werdende Logistikgebäude Leutschenbachstrasse 60 gewerblich genutzt werden kann.

POS 2013/000019	16.01.2013 06.02.2013	Wolff Richard Aufgabe des Mietobjekts Tödistrasse nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Sportamt, das heute an der Tödistrasse untergebracht ist (1000 m² Bürofläche), nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018 an einem neuen Ort einquartiert werden kann. Der Umzug soll unabhängig von der Planung/Realisierung eines neuen Verwaltungszentrums erfolgen.

Zur Deckung des kurzfristigen Flächenbedarfs, insbesondere zur Aufhebung von Mietverträgen in Fremdmietliegenschaften, hat die Stadt im März 2015 das Bürogebäude Eggbühlstrasse 21–25 in Zürich-Nord erworben. Zurzeit laufen die Planungsarbeiten für die Instandsetzung des Bürogebäudes (STRB Nr. 2015/520). Der Objektkredit für die Instandsetzung und die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden dem Gemeinderat zuhänden der Gemeinde im ersten Halbjahr 2017 beantragt. Nach der Instandsetzung lässt sich u. a. der Fremdmietvertrag für die Tödistrasse 48 (Sportamt) ablösen.

POS 2013/000110	27.03.2013 23.10.2013	Wolff Richard Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit ohne Kostenfolge für die Stadt zugänglich gemacht werden kann.

Die Werke der städtischen Kunstsammlung werden bereits heute auf vielfältige Weise im Sinne des Postulats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Als Beispiel seien die Kunstwerke im Atelier Hermann Haller genannt, die Teil des städtischen Inventars sind. In rund fünfjährigem Turnus finden zudem im Helmhaus Ankaufsausstellungen der Kunstkommission statt. So plant das Helmhaus für 2018 die Präsentation einer Auswahl aus der Kunstsammlung der Stadt Zürich.

Ergänzend leiht die Kunstsammlung ihre Kunstwerke regelmässig an professionell organisierte Ausstellungen im In- und Ausland aus (mehr als dreissig Ausstellungen in den letzten drei Jahren). Um die Sichtbarkeit der Kunstsammlung im realen und virtuellen Raum weiter zu erhöhen, sind zusätzliche Massnahmen denkbar, beispielsweise eine Buchpublikation zum demnächst hundertjährigen Bestehen der Kunstsammlung oder ein Online-Portal mit Grundinformationen zum Bestand der Sammlung. Beide Projekte wären jedoch mit zusätzlichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2013/000204	05.06.2013 23.10.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, Herstellung des rechtmässigen Zustands
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, die sowohl in der ursprünglichen Freihaltezone ohne Bewilligung erstellt wurden oder nicht zonenkonform genutzt werden und auch in der neuen E3 nicht bewilligungsfähig sind, ein Verfahren zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes innert Jahresfrist eingeleitet werden kann.

Die Bauten im Gebiet Dunkelhölzli (Kat.-Nr. AL4378 in Zürich 9 – Altstetten) sind nicht zonenkonform. Am 1. März 2016 hat die Bausektion einen Bauentscheid gefällt, der inzwischen rechtskräftig ist. Dieser verlangt die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands Bauentscheid Nr. 355/1). Der Bauentscheid beinhaltet auch die verbindliche Erklärung der Eigentümerschaft und der Mieterschaft, dass der Restaurationsbetrieb bis spätestens 31. Dezember 2019 eingestellt wird und die Räumlichkeiten ihrer eigentlichen Nutzung als Treibhäuser bzw. der gemäss Bauentscheid Nr. 385/01 bewilligten Nutzung wieder zugeführt werden.

POS 2013/000377	06.11.2013 29.01.2014	Grüne-Fraktion Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung für Gebiete mit mehr als 10% (bis 2020) prognostiziertem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern planerische Grundlagen geschaffen werden, um weiteren Schulraum zu sichern, ohne Freihaltezonen oder Familiengärten zu tangieren.

Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung/Landschaft/öffentliche Bauten und Anlagen (STRB Nr. 2015/403 vom 7. Mai 2015) und des jährlichen Updates für die Schulraumplanung werden die planerischen Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums geschaffen. Mit der Entwicklung nach innen und dem damit einhergehenden Wachstum der Bevölkerung steigt auch der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum. Angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Flächen wird die Erstellung neuer Schulbauten immer schwieriger. Mit dem Teilrichtplan ÖBA (Öffentliche Bauten und Anlagen) werden die notwendigen Infrastrukturanlagen von kommunaler Bedeutung, insbesondere im Bereich Bildung (Volksschulen), für die gesamte Stadt bezeichnet, was die Grundlage für die Sicherung und Erstellung der notwendigen Flächen schafft. Ausbaupotenziale der bestehenden Schulanlagen werden ebenso ausgelotet wie mögliche Standorte für neue, zusätzliche Schulanlagen. Dabei werden die vielfältigen Interessen (z. B. Schutz bestehender Freiräume und Erholungszonen, Denkmalpflege usw.) gegeneinander abzuwägen sein.

POS 2013/000391	13.11.2013 20.11.2013	Grüne-Fraktion Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der Freihaltezonen und der von Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in den kommenden Jahren zu erstellenden ZM-Pavillons jeweils so platziert werden können, dass weder Freihaltezonen noch die von den Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen auf den Schularealen beeinträchtigt werden.

Die Stadt legt bei der Erweiterung von Schulanlagen mit «Züri Modular»-Pavillons grossen Wert auf eine sehr sorgfältige Standortprüfung. Fest verankert ist, dass in jedem ZM-Projekt neben den Dienstabteilungen des Hochbaudepartements auch das Schulamt und Grün Stadt Zürich beteiligt sind, zusätzlich bei Bedarf auch das Sportamt und die (Garten-)Denkmalpflege. Sie beurteilen immer mehrere Standortvarianten. Unvermeidbar ist aber, dass sich die Standorte auf dem Schulareal selbst und damit auf Freiflächen bzw. auf Flächen befinden, die zuvor dem Pausen- oder Schulsportbetrieb ganz oder teilweise zur Verfügung standen. Denn der im Begründungstext des Postulats erwähnte Vorschlag, dass für den Platzbedarf von ZM-Pavillons «primär bei auf dem Schulareal befindlichen Parkplätzen» Abstriche zu machen seien, ist in dieser Form nicht umsetzbar. Abgesehen davon, dass Parkplatzflächen von Schulanlagen in der Regel weder die notwendige Grösse noch die erforderlichen Masse aufweisen, um einen ZM-Pavillon aufnehmen zu können, handelt es sich bei den (Pflicht-)Parkplätzen um das minimal erforderliche Kontingent an Parkierungsmöglichkeiten, das gemäss Parkplatzverordnung der Stadt Zürich (auf Basis der Anzahl Unterrichtszimmer) zur Verfügung zu stellen ist.

In der Standortevaluation wird besondere Rücksicht auf Aussenraumflächen genommen, die von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung öfter genutzt werden. Das betrifft sowohl Grünflächen als auch asphaltierte Plätze. Zwar geniesst der Erhalt von Grünflächen klare Priorität, aber auch Hartplätze sind auf einem Schulareal zwingend, werden sie doch in den Pausen intensiv genutzt – gerade bei nassem und kaltem Wetter. Eine möglichst grosse Pausenplatzfläche ist aus pädagogischen Gründen sehr sinnvoll: je mehr Fläche, desto weniger Konfliktpotenzial.

Auf Schularealen, die sich als Folge der steigenden Zahl an Kindern und der dadurch erforderlichen Mehrfläche für Schule und Betreuung gezwungenermassen verdichten, können Ziel- und Nutzungskonflikte (schulbetriebliche, baurechtliche, denkmalpflegerische) nicht verhindert werden. Das Vorgehen der Stadt zur Standortprüfung und Platzierung von ZM-Pavillons verfolgt aber seit jeher das Ziel, trotz zusätzlichem Schulraumangebot genügend Fläche für Pause, Sport und Spiel erhalten zu können. Dass dabei dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen wird, wird auch dadurch verdeutlicht, dass von den rund 55 ZM-Pavillons, die seit 1998 erstellt worden sind, sich lediglich vier als Ausnahmebewilligung in der Freihaltezone befinden (wobei seit der Einreichung des Postulats keine ZM-Pavillons in der Freihaltezone platziert worden sind).

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000111	02.04.2014 25.06.2014	Nabholz Ann-Catherine und Dubno Samuel Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Videokameras zur angestrebten Vandalismusprävention an Schulgebäuden gegenüber der aktuellen Planung optimiert werden kann. Grundsätzlich soll die Videoüberwachung nur dort eingesetzt werden, wo sie die einzig zweckdienliche und angemessene Lösung ist. Entsprechend soll die Videoüberwachungsstrategie der IMMO dahingehend ausgerichtet werden, dass neue Videoüberwachungen nicht flächendeckend, sondern bloss punktuell und nur bei hohem Risiko von Vandalismus zum Einsatz kommen.

Bei zunehmenden Vandalismusschäden auf einer Schulanlage setzen Schule und IMMO in einer ersten Phase auf organisatorische (verstärkte Patrouillen der SIP Zürich oder von privaten Sicherheitsdiensten), dann auf bauliche Massnahmen. Da aber Schulanlagen grundsätzlich offen zugänglich sein sollen, entfallen in der Regel bauliche Vorkehrungen wie z. B. Einzäunungen. Erst wenn der erhoffte Effekt durch vermehrte Kontrolle ausbleibt, wird eine Videoüberwachung in Betracht gezogen. Die Anzahl Kameras richtet sich dabei nach der Konstruktionsweise und der Anzahl Gebäude einer Schulanlage. Überwacht werden lediglich Schulhausfassaden, nicht der öffentliche Raum. Ausserdem läuft die Videoüberwachung ausschliesslich ausserhalb der Schulbetriebszeiten, also dann, wenn die soziale Kontrolle der Schule nicht greifen kann. Die Videoüberwachung auf Schulanlagen ist denn auch keine flächendeckende, sondern eine in jedem Einzelfall begründete. Bindend ist das entsprechende, vom städtischen Datenschutzbeauftragten genehmigte Reglement (STRB Nr. 2009/885). Die heutige Strategie verfolgt einzig den Zweck, auf «Hotspots» Vandalismus zu verhindern und über ein Instrument zur besseren Aufklärung von Vandalismusschäden zu verfügen. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv und zeigen, dass das anvisierte Ziel erreicht wird: Zum einen bleiben Vandalismusschäden aus, zum anderen wird im Umfeld von videoüberwachten Schulhäusern deutlich weniger Littering verzeichnet. Videoüberwachungen sollen deshalb auch künftig gezielt, aber nur dort zum Einsatz kommen, wo trotz intensiveren Kontrollen über eine längere Zeit hohe Schäden nicht in einem befriedigenden Masse reduziert werden konnten.

POS 2014/000204	18.06.2014 12.11.2014	GLP-Fraktion Anpassung der Bauplanung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) mit dem Ziel der Freigabe des gesamten Kasernenareals für die Stadtbevölkerung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass das gesamte Kasernenareal von sämtlicher polizeilichen Nutzung befreit wird und der Stadtzürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Kasernenareals ist nun erreicht: Der Regierungsrat und der Stadtrat haben dem Masterplan zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Die Polizeikaserne wird bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass es zu begrüssen wäre, wenn die Polizeikaserne zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt würde (siehe auch Antwort auf Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, vom 17. September 2014). Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser stehen quaternahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Vorbehältlich der Zustimmung des Kantons- und des Gemeinderats, kann das Zeughausareal samt Zeughaushof im Baurecht durch die Stadt betrieben werden. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf seitens des Kantons nicht zur Diskussion. Der Kanton behält das gesamte Areal langfristig als Reserve.

Das Kasernenareal wird auf diese Weise seiner grossen Bedeutung für den Kanton und die Stadt Zürich gerecht. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem Frei- und Grünraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen einer für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Das Areal wird zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem BIZE die breite Bevölkerung anspricht.



2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
------	-------------	------	------	------	------	------

Neubau Reservoir Käferberg (Bild: Wasserversorgung)

Geschäftsbericht 2016

Departement der Industriellen Betriebe

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1.	Vorwort	293
2.	Jahresschwerpunkte	294
3.	Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe	295
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	296
4.1	Departementssekretariat	296
4.1.1	Aufgaben	296
4.1.2	Regionale Verkehrskonferenz	296
4.2	Energiebeauftragter	296
4.3	Wasserversorgung	297
4.3.1	Aufgaben	297
4.3.2	Jahresschwerpunkte	297
4.3.3	Personal	297
4.3.4	Arbeitssicherheit und Umwelt	297
4.3.5	Finanzen und Informatik	298
4.3.6	Produktion	298
4.3.7	Verteilung	299
4.3.8	Qualitätsüberwachung	299
4.3.9	Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	300
4.4	Elektrizitätswerk	301
4.4.1	Aufgaben	301
4.4.2	Jahresschwerpunkte	301
4.4.3	Energieproduktion	301
4.4.4	Verteilnetze	305
4.4.5	Produkte und Dienstleistungen	306
4.4.6	Stromsparfonds	308
4.4.7	Mitarbeitende	308
4.4.8	Finanzielles	308
4.5	Verkehrsbetriebe	309
4.5.1	Aufgaben	309
4.5.2	Jahresschwerpunkte	309
4.5.3	Nutzen für die Kundschaft	309
4.5.4	Kennzahlen Fahrgäste und Angebot	310
4.5.5	Substanzerhaltung	313
4.5.6	Finanzen	313
5.	Parlamentarische Vorstösse	314

1. Vorwort



Andres Türler. (Bild: Stadtpolizei, UTD)

«Wenn das ewz weiterhin eine Vorreiterrolle im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz einnehmen soll, braucht es in einzelnen Bereichen einen Handlungsspielraum, der über denjenigen einer städtischen Dienstabteilung hinausgeht.»

Die Stimmberechtigten haben den «Stromsparbeschluss» aus dem Jahr 1989 weitgehend aufgehoben und ihn ersetzt durch die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz im Rahmen der 2000-Watt-Ziele. Diese bildet eine tragfähige Basis für die energiepolitischen Fördermittel und -mechanismen der Zukunft. Ferner haben die Stimmberechtigten den Ausstieg der Stadt Zürich aus der Kernenergie bis spätestens 2034 in der Gemeindeordnung verankert und dem Stadtrat die Kompetenz erteilt, die aktuellen Beteiligungen zu veräussern.

In der Energiewirtschaft bläst derzeit ein eisiger Wind, der auch das ewz zu spüren bekommt. Der Strompreis liegt unter den Produktionskosten, und die Talsohle ist möglicherweise noch nicht erreicht. Auf dem politischen Parkett stand beim ewz die Frage der künftigen Rechtsform im Vordergrund. Der Stadtrat hatte die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt beantragt. Der Gemeinderat entschied schliesslich, auf das Geschäft nicht einzutreten. Wenn das ewz aber weiterhin eine Vorreiterrolle im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz einnehmen soll, braucht es in einzelnen Bereichen einen Handlungsspielraum, der über denjenigen einer städtischen Dienstabteilung hinausgeht. Rahmenkredite sind dafür ein bewährtes Instrument. Einen solchen Kredit von 10 Millionen Franken hat der Gemeinderat für den Bereich Solarenergie bereits gutgeheissen. Einen weiteren in der Höhe von 200 Millionen Franken beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen. Hängig beim Gemeinderat ist zudem ein neues Modell für die Gewinnablieferung des ewz sowie die Aufhebung des Bonus.

Grünes Licht gegeben hat der Gemeinderat zur GridBox des ewz, einem intelligenten Messgerät, das den Zustand des Stromnetzes in Echtzeit erfassen kann. Fortfahren wie geplant kann das ewz auch mit dem Ausbau des Werkhofs Herdern, nachdem der Gemeinderat den dafür nötigen Projektkredit bewilligt hat.

Die Wasserversorgung hat ein gutes Geschäftsjahr hinter sich. Ihren Grundauftrag, die Bevölkerung mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge zu beliefern, erfüllte sie einwandfrei. Die Bauarbeiten für das neue Reservoir Käferberg gehen planmässig voran.

Die Verkehrsbetriebe sind bei der Beschaffung der neuen Tramgeneration zwar einen Schritt weitergekommen, aber dennoch ist der weitere Verlauf ungewiss. Das vom ZVV und den VBZ in Auftrag gegebene Gutachten ergab, dass die VBZ die Offerten für die neuen Trams korrekt ausgewertet hatten. So stand der Vergabe vonseiten des Verkehrsrats und des Stadtrats an die Firma Bombardier nichts mehr im Wege. Zwei unterlegene Anbieter haben jedoch gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Erfreulich hingegen ist die Beschaffung von 11 Hybridbussen verlaufen. Mit diesen umweltschonenden Fahrzeugen bewegen sich die VBZ weiter in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft.

Im Fall der Tramverbindung Affoltern ist ein optimistischer Blick in die Zukunft erlaubt. Der Stadtrat hat sich mit dem Quartier auf eine Lösung zur Verkehrsführung am Zehntenhausplatz einigen können. So erwartet die Stadt nun vom Regierungsrat den Auftrag, die Projektierung der neuen Linie an die Hand zu nehmen. Demgegenüber hat das Rosengarten tram noch einen steilen Weg vor sich. Zum Projekt Rosengarten tram/Rosengartentunnel, das Stadt und Kanton gemeinsam erarbeiten, unterbreitet die Regierung als Nächstes dem Kantonsrat ein Spezialgesetz. Dank der neuen Tramverbindung findet eine Verlagerung des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr statt. Dadurch verflüssigt sich der Verkehr auf dieser stark genutzten Achse zwischen Zürich-Nord und Zürich-West, und die Fahrzeiten verkürzen sich. Das bedeutet für die Wirtschaft eine Steigerung der Produktivität und bringt dem ganzen Kanton einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Gleichzeitig erhöht sich die Lebensqualität im Quartier.

Stadtrat Andres Türler
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in

seiner Einleitung einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	3833	3873	3903	3935	3956
davon Frauen	691	709	711	734	754
davon Männer	3 142	3 164	3 192	3 201	3 202
Ø FTE/ Stw.-Ä. ¹	3537	3591	3624	3657	3670
Führungskader total	408	422	428	433	452
davon Frauen	44	45	48	52	69
davon Männer	364	377	380	381	383
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)					
Total	3 233	3 265	3 258	3 258	3 271
Frauen	401	415	409	418	424
Männer	2 832	2 850	2 849	2 840	2 847
Frauen in %	12,4	12,7	12,6	12,8	13,0
Männer in %	87,6	87,3	87,4	87,2	87,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)					
Total	467	474	508	532	546
Frauen	239	238	243	257	269
Männer	228	236	265	275	277
Frauen in %	51,2	50,2	47,8	48,3	49,3
Männer in %	48,8	49,8	52,2	51,7	50,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)					
Total	205	210	195	206	195
Frauen	61	67	69	72	73
Männer	144	143	126	134	122
Frauen in %	29,8	31,9	35,4	35,0	37,4
Männer in %	70,2	68,1	64,6	65,0	62,6
Lernende					
Total	84	85	92	89	94
davon Frauen	11	9	10	8	13
davon Männer	73	76	82	81	81
Personalaufwand	449 043 958	452 609 559	458 366 610	463 523 067	465 030 373
Sachaufwand	584 312 494	571 945 156	591 933 713	662 898 517	662 298 915
Übriger Aufwand	493 205 716	467 145 809	681 221 517	483 499 718	896 844 642
Total Aufwand	1 526 562 168	1 491 700 524	1 731 521 840	1 609 921 302	2 024 173 930
Bruttoinvestitionen	282 124 140	316 709 476	329 492 886	216 605 433	223 907 338

¹ Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der eigentliche «Konzernstab» des Vorstehers vom Departement der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte von den Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, von Energie 360° AG und weiteren Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es seit Sommer 2014 das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken zudem als Bindeglied zu andern städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen und zu Bürgerinnen und Bürgern.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Die Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) hielt unter dem Vorsitz des Vorstehers vom Departement der Industriellen Betriebe zwei Sitzungen ab. Das Gremium besteht aus 11

stimmberechtigten Mitgliedern, davon 7 Mitglieder des Gemeinderats, je 1 Vertreterin oder Vertreter der Quartiervereine und des Gewerbeverbands sowie 1 Vertretung aus dem Tiefbauamt. In der Sitzung vom Mai liess sich die RVKZ über die finanzielle Situation im Kanton Zürich, die neuen Konzepte der Limmatschiffahrt und den Zwischenstand bei der Realisierung der Tramverbindung nach Affoltern informieren. Ferner beschloss die RVKZ, zur Umsetzung ihres Kommunikationsauftrags eine Internetseite einzurichten. Sie ist in die städtische Website integriert und seit deren Relaunch aufgeschaltet. Die RVKZ liess sich in der Sitzung vom November von der Vertreterin des ZVV über die Einrichtung von behindertengerechten Haltestellen in der Stadt Zürich sowie von den SBB über die Einstellung des Billettverkaufs via Dritte am Bahnhof Wipkingen ins Bild setzen. Weiter berichteten die SBB über die schwierige Umsetzung zusätzlicher Schnellzughalte in Oerlikon und Altstetten sowie des Viertelstundentaktes am Bahnhof Wipkingen. Die VBG erläuterten die geplante Erschliessung der Stadt Zürich mit zwei Buslinien. Die VBZ informierten über das Baustellenkonzept der Limmattalbahn und die Vorgaben im Fahrplanverfahren 2018.

4.2 Energiebeauftragter

Der Energiebeauftragte ist vom Stadtrat gewählt und hat den Auftrag, aus gesamtstädtischer Sicht die energiepolitischen Ziele zu formulieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist er federführend beim Prozess der Formulierung der energiepolitischen Massnahmen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft, beim Label «Energistadt» und bei der kommunalen Energieplanung. Organisatorisch ist er zusammen mit seinen Mitarbeitenden beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Jährlich organisiert und begleitet der Energiebeauftragte den im [Masterplan Energie der Stadt Zürich](#) definierten Umsetzungsprozess. Gemeinsam mit siebzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden 2016 mehrere hundert konkrete energiepolitische Massnahmen formuliert und die jeweiligen Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Zudem hat der Energiebeauftragte im Auftrag des Stadtrats die vierjährlich anstehende Überprüfung und Aktualisierung des [Masterplans Energie](#) vorgenommen. Die langfristigen quantitativen Zielsetzungen, die sich an den energiepolitischen Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren, bleiben dabei weiterhin bestehen. Die Umsetzungsaufgaben wurden fokussiert und neu in die fünf Handlungsbereiche Siedlung, Energieversorgung, Gebäude, Mobilität und Konsum gruppiert. Der bewährte departementsübergreifende Umsetzungsprozess wurde beibehalten. Die Berichterstattung erfolgt alle zwei Jahre im Jahresbericht Energiepolitik (2017 mit Berichterstattung 2015–2016).

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten des Energiebeauftragten bildete die Neukonzeption der [kommunalen Energieplanung](#), die der Stadtrat Ende Jahr beschloss. Die Kommunikation der wichtigsten Ergebnisse erfolgt nach der Genehmigung durch die Baudirektion.

Unter der Federführung des Energiebeauftragten hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe die Eckpunkte für eine städtische Solarstrategie in einem sich dynamisch entwickelnden Umfeld festgelegt. Ausserdem wirkte der Energiebeauftragte in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, so in der Umweltdelegation, im Stadtverkehr 2025 sowie bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans. Inhaltliche Beiträge leistete er u. a. für eine stadtweite «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft» und die Überarbeitung der Zielsetzungen der städtischen Fahrzeugpolitik.

In der Funktion «Direktor des städtischen Stromsparfonds» prüfte der Energiebeauftragte bei rund hundert Beitragsgesuchen, ob die massgebenden politischen Richtlinien eingehalten werden. Zudem unterstützte er das ewz beim Aufbau der Nachfolgeorganisation des Stromsparfonds. Dieser wird abgelöst durch die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, die die Stimmberechtigten im Juni guthiessen. Sie ist seit Anfang 2017 in Kraft.

Im zehnjährigen Forschungsprogramm «Energieforschung Stadt Zürich – ein ewz-Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft»,

das der Gemeinderat im Jahr 2010 beschloss, stellt der Energiebeauftragte die Interessenwahrung der Stadt und die Koordination zu laufenden stadtinternen Projekten sicher.

Bereits zum vierten Mal erhielt die Stadt Zürich für ihre konsequente Klima- und Energiepolitik die höchste Auszeichnung Energiestadt® Gold. Trotz verschärftem Auditkatalog konnte sie das Ergebnis gegenüber 2012 noch leicht verbessern und erzielte erneut ein landesweites Spitzenresultat. Ferner beteiligte sich der Energiebeauftragte als Auditexperte am Test eines vereinfachten Auditverfahrens für Energiestadt® Gold. Ausserdem war er an der Auditierung von fünf 2000-Watt-Arealen in der Stadt Zürich beteiligt, drei davon Pilotzertifizierungen von 2000-Watt-Arealen in Betrieb.

Im Auftrag des Stadtrats vertritt der Energiebeauftragte die energiepolitischen Anliegen der Stadt auch im Austausch mit staatlichen und privaten Organisationen sowie im Rahmen von energiepolitisch relevanten Stellungnahmen der Stadt Zürich. Dazu werden regelmässig Erfahrungen ausgetauscht – auf nationaler Ebene insbesondere mit dem schweizerischen Trägerverein «Energiestadt», mit den Energiebeauftragten der grossen Städte in der schweizweiten Organisation «Kommunale Infrastruktur» und mit dem Schweizerischen Städteverband. An internationalen Fachtagungen und für internationale Delegationen hielt der Energiebeauftragte verschiedene Referate zur 2000-Watt-Gesellschaft.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und die Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Weiter wird die Erstellung der Wasserinstalltionen bei Neubauten kontrolliert.

Zu den Aufgaben gehören auch der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die wichtigste Tätigkeit der Wasserversorgung ist der Erhalt und die Erneuerung der leistungsfähigen Infrastruktur, sodass die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Die umfangreichen, mehrjährigen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen am Seewasserwerk Lengg konnten nahezu abgeschlossen werden. Für das sehr komplexe Grundwasserwerk Hardhof hat die Wasserversorgung eine detaillierte Zustandsanalyse erstellt und den mittelfristigen Handlungsbedarf bis etwa 2030 festgelegt. Für Werksanierungen braucht es eine langfristige Planung, denn es dürfen keine Versorgungsengpässe entstehen. Der vom Gemeinderat bewilligte Neubau des Reservoirs Käferberg konnte wie geplant fortgesetzt werden. Mit dem Ersatz von mehr als 30 Kilometer Rohrleitungen konnten einige risikoanfällige Teilstücke ersetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Erhöhung der Informatiksicherheit. Dazu gehört auch der Umgang mit Cyberangriffen und wie solche abgewehrt werden können. Ferner baute die Wasserversorgung das langjährige Gebührenverrechnungssystem auf SAP-Basis neu auf, weil für das bisherige System der Support ausläuft.

4.3.3 Personal

Ende Jahr waren 276 Mitarbeitende (ohne Lernende und ohne Praktikantinnen und Praktikanten) bei der Wasserversorgung beschäftigt, die sich 261 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten entsprach im Dezember 18,5%, womit erneut eine kleine Steigerung zu verzeichnen war. 49 Mitarbeitende waren im Dezember in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 10,6%, bei den Frauen 49% betrug.

Die Fluktuation lag nach einem vorübergehenden Anstieg im Vorjahr mit 2,9% (ohne Pensionierungen) wieder im niedrigen Bereich. Einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 6,4%.

4.3.4 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle liegt mit 20 Fällen gegenüber dem Vorjahr (14 Fälle) leicht höher – glücklicherweise war keiner davon schwerwiegender Art.

Im Freizeitbereich waren 32 Unfälle zu verzeichnen (Vorjahr: 30). Beim Sport und bei Tätigkeiten in Haus und Garten passierten mit je einem Anteil von 45% die meisten Nichtberufsunfälle.

Normenrevision

Die Normen ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt) wurden in den vergangenen Jahren gesamthaft überarbeitet.

Die Wasserversorgung hat die neuen Instrumente, wie zum Beispiel die Umfeldanalyse oder die Lebenszyklusbetrachtung, ins Managementsystem implementiert und die nötigen Ergänzungen in den Handbüchern vorgenommen.

Energie- und Betriebsanalyse

Die Energieanalyse weist ein Sparpotenzial von 5,9% auf den Gesamtenergieverbrauch aus. Absolut gesehen sind das rund zwei Gigawattstunden (GWh) pro Jahr. Dieses Potenzial lässt sich vor allem mittel- und langfristig erschliessen, wenn es um Investitionen in Ersatzbauten und -anlagen geht.

Umfassendes Ausbildungs- und Schulungsprogramm

Im vergangenen Jahr wurden wieder über zwanzig Schulungen und Wiederholungskurse durchgeführt, beispielsweise zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und zur korrekten Lagerung derselben.



Mitarbeitende an der Veranstaltung Mobilität. (Bild: Wasserversorgung)

4.3.5 Finanzen und Informatik

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 8,1 Millionen Franken ab und liegt somit 40,4% unter dem Vorjahr. Der Ertrag beläuft sich auf total 100,6 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5% verringert. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Reduktion des Verbrauchertarifs von 10% per 1.1.2016 zurückzuführen. Der Aufwand liegt mit 92,5 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahres. Die Personalkosten erhöhten sich infolge der Besetzung vakanter Stellen, und im Sachaufwand ist eine geringe Zunahme zu verzeichnen. Die Abschreibungen sowie die Kapitalzinsen sind tiefer ausgefallen und tragen somit zum positiven Ergebnis bei.

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Millionen Franken zugenommen. Das Finanzvermögen liegt 7,9% tiefer als im Vorjahr. Das Verwaltungsvermögen hat sich aufgrund der Nettoinvestitionen von 32,9 Millionen Franken und Abschreibungen in der Höhe von 24 Millionen Franken um 9 Millionen Franken erhöht. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung konnte aufgrund der tieferen Kapitalbeanspruchung nochmals leicht um 1,2 Millionen Franken auf 98,8 Millionen Franken reduziert werden. Der Ertragsüberschuss wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

4.3.6 Produktion

In den Werken Lengg, Moos und Hardhof kam es zu zwei Werkabschaltungen im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten, die insgesamt sechs Wochen dauerten. Der höchste Tagesverbrauch wurde mit 166 518 m³ am 23. Juni verzeichnet, der tiefste mit 113 540 m³ am 27. März.

Der eher feuchte Sommer und ein ebensolcher Herbst führten bei den Vertragspartnern zu deutlich geringeren Bezugsmengen.

Seewasserwerk Lengg

In der letzten der drei grossen Erneuerungsetappen im Seewasserwerk Lengg wurde die Schwemmwasseraufbereitung durch eine Ultrafiltrationsanlage abgelöst. Ebenso ersetzte die Wasserversorgung die in die Jahre gekommene Sandwaschanlage durch eine technisch moderne.

Im Herbst begannen die Arbeiten für die Sanierung des Parkdecks Enzenbühlstrasse. Die Tragkonstruktion muss für die Befahrung mit 40-t-LKW verstärkt und das grosse Flachdach über den Langsamfilterhallen Süd neu abgedichtet werden.

Die Erneuerung der Neutralisationsanlage in Verbindung mit der Umstellung auf die Neutralisation mit Natriumcarbonat wurde termin- und kostengetreu abgeschlossen.

Grundwasserwerk Hardhof

In der ersten Jahreshälfte sanierte die Wasserversorgung den vierten und letzten Horizontalfilterbrunnen.

Bereits begonnen haben die Abbrucharbeiten für den dringend erforderlichen Ersatz der beiden Notstromaggregate. Das Zonenpumpwerk ist während der Sanierungsdauer mittels einer zweiten, unabhängigen Mittelspannungsleitung durch das ewz versorgt. Die Inbetriebsetzung der neuen Anlagen ist für das dritte Quartal 2017 vorgesehen.

Seewasserwerk Moos

Im Frühjahr sanierte die Wasserversorgung einen weiteren Schnellfilter, um die Betriebsbereitschaft bis zum geplanten Erneuerungsprojekt gewährleisten zu können.

Neubau Reservoir Käferberg

Die Bodenplatten und Wandelemente der beiden Reservoirkörper sind bereits betoniert, ebenso ist das Untergeschoss des Pumpwerks im Rohbau erstellt. Die Kammer 1 ist bereits mit allen Stützen und der Decke versehen. Der erste Behälter wurde per Ende Dezember erstellt.



Baufortschritt Reservoir Käferberg im August. (Bild: Wasserversorgung)

Reservoir Looren

Die Sanierung des Rohrkellers ist beendet.

Quellen allgemein

Zu Jahresbeginn waren die Schüttungen aufgrund der Trockenheit im Vorjahr noch unterdurchschnittlich. Die relativ

niederschlagsreiche erste Jahreshälfte konnte dies vorübergehend ausgleichen. Mit den ab September zu verzeichnenden geringen Niederschlägen sanken die Quellschüttungen erneut und lagen gegen Jahresende wieder deutlich unter dem Durchschnitt.

Quellen Zürich

Bei den Quellwasserfiltern Dorf, Triemli und Rehalp wurden die Verwurfsysteme optimiert.

Mit der Realisierung der neuen Leitung in der Waidstrasse ist nun auch der Quellwasserfilter Gublen ans Brunnennetz angeschlossen. Die Brunnenstuben Herrligmoos A, Degenried S und Kelle D wurden komplett saniert und mit Trockeneinstiegen versehen.

4.3.7 Verteilung

Allgemeines

Die Wasserversorgung verlegte rund 32 Kilometer neue Wasserleitungen, was einer Erneuerungsquote von 2,1 % der Rohrnetzlänge entspricht. Insgesamt investierte sie gegen 24 Millionen Franken in die Erneuerung und Substanzerhaltung des Rohrnetzes.

Wasserleitungsbruch mit Auswirkungen

Ende September führte ein Rohrbruch zu Überschwemmungen in Keller- und Geschäftsräumen verschiedener Liegenschaften entlang der Oberdorfstrasse. Das Wasser trat vorerst nur unterirdisch aus, sodass mehrere Tage bis zur Meldung vergingen. Es entstand ein Sachschaden an den historischen Gebäuden von deutlich über hunderttausend Franken. Grössere Auswirkungen auf den Verkehr hatte ein Rohrleitungsbruch an der Emil-Klöti-Strasse. Erfreulicherweise ereigneten sich jedoch keine weiteren grösseren Schäden im Rohrnetz. Die Gesamtzahl der Rohrschäden ist tiefer als im Vorjahr.

Überwachung des Rohrnetzes

Online-Sensoren sind ein integraler Bestandteil der Wasserversorgung und dienen der Überwachung der Trinkwasserqualität und der Prozesssteuerung. Der Ausbau von zusätzlichen Messstandorten in der Hangzone Sonnenberg wurde fortgesetzt. Die Resultate werden kontinuierlich an das Prozessleitsystem gesendet und für die hydraulische Simulation der Hangzone und für die Überwachung der Druckzone verwendet.

Etwa alle fünf Jahre sind umfangreiche Planungsarbeiten für die hydraulische Neuberechnung und die Überarbeitung der risikoorientierten Rohrnetzerneuerung nötig. Dabei werden die in der Zwischenzeit durchgeführten Leitungsbauten und Netzänderungen sowie die aktualisierten Schadensentwicklungen der Rohrmaterialien berücksichtigt. Die aktualisierten Pläne dienen als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung der Projektierungsarbeiten im Leitungsbau.

Haustechnik und Installationskontrolle

Die Installationskontrolle hat 2762 Installationsabnahmen durchgeführt.

Brunnenplanung und Instandhaltung

Die Wasserversorgung sanierte mehrere Einzelbrunnen und grössere Anlagen. Bei umfangreichen Brunnenprojekten und

bei der Neugestaltung von öffentlichen Plätzen stand die Wasserversorgung den zuständigen städtischen Dienstabteilungen für betriebliche und planerische Fragen zur Seite. Ausgelöst durch die Leitungsbauprojekte wurden einzelne Brunnen demontiert und in der Werkstatt vollständig instand gesetzt. Die Spezialisten der Wasserversorgung unterstützten Grün Stadt Zürich bei der kompletten Sanierung und Neugestaltung der Brunnenanlage im Linth-Escher-Hof im Kreis 1.

Rohrleitungsbrüche und vorsorgliche Instandhaltung

Es ereigneten sich 436 Rohrschäden (inkl. Hydranten), davon knapp 50 % an den Hausanschlussleitungen.

4.3.8 Qualitätsüberwachung

Routineüberwachung

Im Labor wurden wie in den Vorjahren über 10000 Wasserproben aus der ganzen Prozesskette von der Rohwassergewinnung bis zum verteilten Trinkwasser untersucht. Erfreulicherweise erfüllten fast alle Proben die strengen Qualitätsanforderungen. Chemisch waren alle untersuchten Wässer bis auf eine Notwasserprobe einwandfrei. In mikrobiologischer Hinsicht gab es 67 Toleranzwertverletzungen, welche zum grössten Teil die Quellwasseranlagen betrafen. Das Verhalten ausgewählter Quellen bei verschiedenen Witterungsbedingungen wurde dieses Jahr ausführlich untersucht. Derzeit läuft ein vielversprechender Pilotversuch mit einem neuen Filtermaterial, welches bei positiven Ergebnissen in der künftigen Quellwasseraufbereitung zum Einsatz kommen wird.

Neben den regelmässigen Laboruntersuchungen spielt die Online-Überwachung der Wasserqualität eine zunehmend wichtige Rolle. In den Werken überwacht die Wasserversorgung mittlerweile über 450 qualitätsrelevante Parameter (wie Trübung, pH-Wert, Leitfähigkeit) mit Sensoren in Echtzeit.

Entwicklungen

Im Spurenanalytik-Labor gelang es, mit einer Methodenanpassung die Nachweisempfindlichkeit für hormonaktive Substanzen deutlich zu senken. Diese in Medien oftmals reissend aufgebauten Substanzklasse lässt sich nun bis in Konzentrationsbereiche messen, welche als biologisch nicht mehr relevant gelten. Erfreulicherweise weist das Zürcher Trinkwasser keine messbaren Hormonrückstände auf. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Wasseraufbereitung der Wasserversorgung gut darauf ausgelegt ist, kritische Verunreinigungen aus dem See bzw. Fluss zurückzuhalten.

Das aus der Überwachungstätigkeit und im Rahmen von Projekten erarbeitete Fachwissen fliesst beim Ausbau und bei der Erneuerung der Wasserwerke ein. So geschehen zum Beispiel bei den Arbeiten im Seewasserwerk Lengg oder bei der Vorstudie zur künftigen UV-Desinfektion im Grundwasserwerk Hardhof.

4.3.9 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

	2012	2013	2014	2015	2016
Produktion Seewasser (Mio. m ³)	37,09	36,14	35,51	37,74	39,38
Produktion Grundwasser (Mio. m ³)	10,75	7,76	8,29	7,72	6,86
Produktion Quellwasser (Mio. m ³)	6,72	8,64	7,24	7,04	5,65
Wasserabgabe Stadt (Mio. m ³)	44,19	43,55	41,86	42,58	43,03
Mittlere Tagesabgabe Stadt (m ³)	120 750	119 325	114 682	118 657	116 025
Maximale Tagesabgabe Stadt (m ³)	143 473	146 441	146 625	150 444	143 612
Wasserabgabe Partner (Mio. m ³)	10,33	9,16	9,19	10,12	8,85
Mittlere Tagesabgabe Partner (m ³)	28 225	25 100	25 168	27 713	24 191
Maximale Tagesabgabe Partner (m ³)	45 058	47 743	57 214	65 773	33 832
Mittlerer Tagesverbrauch (Liter pro Person)	310	303	289	293	283
Max. Tagesverbrauch (Liter pro Person)	368	372	370	372	350
Erneuerungsrate Rohrnetz (in %)	2,00	1,00	1,94	2,06	2,07
Rohrbrüche	576	509	440	516	436

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz entwickelt sich vom klassischen Stromproduzenten und -versorger zunehmend zum national tätigen Energie- und Kommunikationsdienstleister. Vor dem Hintergrund der teilweisen Marktöffnung und der sinkenden Strommarktpreise werden Dienstleistungen rund um Energie und Telekommunikation immer wichtiger. Das ewz baut deshalb landesweit ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude sowie Wärmeverbände für Quartiere oder Gemeinden. Weiter unterstützt es Unternehmen dabei, elektrische Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen zu bauen und zu betreiben. Das ewz hat zudem einen Leistungsauftrag zum Bau des Glasfasernetzes ewz.zürinet und bietet individuelle Telecom-Lösungen für Unternehmen an. In diesen Tätigkeitsfeldern sieht das ewz weiteres Potenzial, um zum führenden Unternehmen mit wegweisenden Energie- und Kommunikationslösungen zu werden.

Das Unternehmen beliefert rund 230 000 Kundinnen und Kunden, hauptsächlich in der Stadt Zürich und im Kanton Graubünden, mit Strom. Dabei vereint das ewz Produktion, Transport und Verteilung von Strom unter einem Dach. Zu den eigenen Kraftwerken zählen Wasserkraftwerke sowie Wind- und Solarstromanlagen. Das Ziel ist eine nachhaltige Energieversorgung gemäss den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft, deshalb setzt das ewz auf eine Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen. Ausserdem kümmert es sich um die öffentliche Beleuchtung und 358 öffentliche Uhren in der Stadt Zürich.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Im Oktober beschloss der Gemeinderat, auf die Vorlage zur Rechtsformänderung des ewz nicht einzutreten. Mit Instrumenten wie Rahmenkrediten oder Kompetenzdelegationen will der Stadtrat dafür sorgen, dass das ewz weiterhin konkurrenzfähig bleibt und den eingeschlagenen Weg in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft weiterverfolgen kann. Bereits hat er dem Gemeinderat einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen beantragt. Ferner schlägt er ein neues Modell für die Gewinnablieferung des ewz an die Stadtkasse vor.

Erfreulicherweise ist das ewz gemäss der neusten Benchmarking-Studie des Bundesamts für Energie nahe am Ziel des idealen Energieversorgers und hat deshalb den ersten Platz erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das ewz besonders beim Gewässerschutz massiv verbessert. Der Sprung von 50% auf fast 90% Zielerreichung widerspiegelt die erfolgreiche Gewässerschutzsanierung im Bergell und die Zertifizierung des Wasserkraftwerks Castasegna mit dem Ökostrom-label naturemade star.

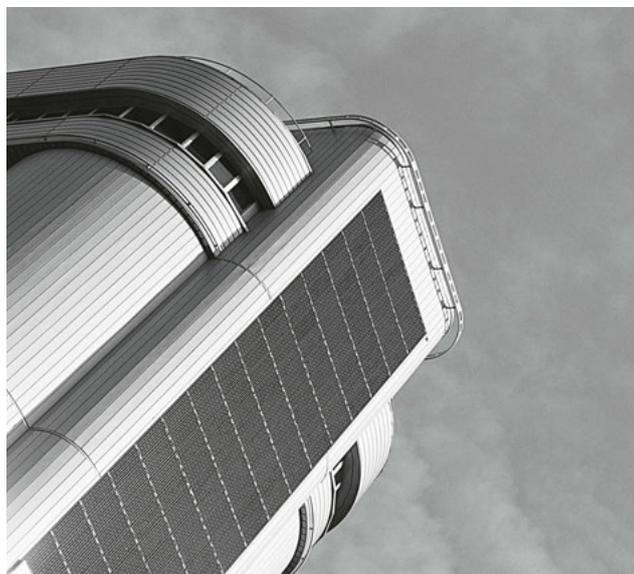
Die Bevölkerung der Stadt Zürich unterstützt das Engagement des ewz für erneuerbare Energie. Die Stimmberechtigten haben beschlossen, den Ausstieg der Stadt aus der Kernenergie zu konkretisieren und in der Gemeindeordnung das Jahr 2034 als Termin festzuhalten. Zudem haben sie entschieden, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz neu zu regeln und so die Finanzierung von Stromsparmassnahmen zu vereinfachen.

4.4.3 Energieproduktion

Das ewz ist mit 10% an den Maggia Kraftwerken beteiligt, hat aber die produzierte Strommenge in den letzten zwanzig Jahren vollständig an eine andere Gesellschaft abgetreten. Seit April bewirtschaftet das ewz die Produktion aus diesen Anlagen selbst. Ansonsten ist das Produktionsportfolio im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben, da keine neuen Windanlagen akquiriert wurden. Das ewz hat die Zeit genutzt, um die Produktionsstrategie zu überprüfen und zu aktualisieren. Das Ziel bleibt weiterhin, langfristig ganz auf die Produktion erneuerbarer Energien umzustellen und die Kernkraftbeteiligungen zu verkaufen. Dabei sollen die Technologien Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik im Vordergrund stehen. Bei den übrigen erneuerbaren Energietechnologien, die sich teilweise noch in der Forschungs- und Entwicklungsphase befinden, investiert das ewz in ausgewählte Projekte und Pilotanlagen. Die Investitionen sollen aus Effizienzgründen wie bisher nur in wenigen, ausgewählten Ländern getätigt werden. Nebst der Schweiz gehören dazu vor allem Deutschland und Frankreich sowie skandinavische Länder.

Solarstrom

Vor zwanzig Jahren hat das ewz die ewz.solarstrombörse ins Leben gerufen. Das Pioniermodell umfasst heute rund 300 Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 12 Megawatt und einer Gesamtproduktion von bis zu 13 GWh. Zum Vergleich: Das ewz-Kraftwerk Höngg produziert jährlich 8 GWh. Über die Solarstrombörse kauft das ewz Solarstromproduzentinnen und -produzenten aus der ganzen Schweiz den physischen Strom zu einem kostendeckenden Preis ab und verkauft diesen über die Produkte ewz.solartop und ewz.ökopower an Kundinnen und Kunden weiter. Für diese hat sich der Preis über die Jahre hinweg mehr als halbiert: 1996 lag er bei 130 Rappen pro Kilowattstunde, Ende 2016 bei 60 Rappen.



Die erste Anlage der ewz.solarstrombörse an der Fassade der Swissmill, ehemals Stadtmühle. (Bild: ewz)

Erneuerung Werkseilbahn Staumauer Albigna

Das ewz hat die Werkseilbahn Albigna komplett erneuert, so dass die Erreichbarkeit der Staumauer weiterhin gewährleistet ist und den geltenden Sicherheitsvorschriften entspricht. Die Seilbahn ist für den Betrieb der Bergeller Kraftwerke unverzichtbar und leistet zusätzlich einen wertvollen Beitrag für den Tourismus im Tal. Sie bringt jeden Sommer rund 14 000 Gäste zur Albigna. Ende August hat das ewz die Seilbahn mit 1200 Besucherinnen und Besuchern feierlich eingeweiht.

Biodiversität im Umfeld von Wasserkraftanlagen

Rund die Hälfte der Stromproduktion des ewz stammt aus Wasserkraftwerken. Deshalb haben die Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes einen hohen Stellenwert. Eine wichtige Aufgabe ist die Erhöhung der sogenannten Restwassermenge. Unterhalb von Wasserentnahmen muss ausreichend Wasser in Fluss- und Bachbetten fließen, damit Fließgewässer ihre natürlichen Funktionen erfüllen können.

Die ewz-Kraftwerke an der Limmat und im Bergell erfüllen diese Anforderungen bereits. Für Mittelbünden erarbeitete das ewz an einem runden Tisch mit den Gemeinden, den Fischerei- und Umweltverbänden sowie dem Kanton eine tragfähige Lösung. Ende Jahr hat der Kanton die entsprechende Verfügung verabschiedet.

Das ewz konnte dank seinen Kundinnen und Kunden rund 4,6 Millionen Franken in den «naturemade star»-Fonds einspeisen. Unterstützt wurden 17 Projekte mit insgesamt 2,4 Millionen Franken. Eines der Projekte wurde in den Edelkastanienwäldern im Bergell umgesetzt. Durch die Selven – Hochstammobstplantagen aus veredelten Edelkastanien – fliesst ein Bach, der in einer Steinrinne geführt wird. Da die Rinne nicht mehr dicht war, wurde der Boden zunehmend durchnässt, und mehrere Bäume sind abgestorben. Der «naturemade star»-Fonds des ewz hat die Instandstellung der Rinne finanziert, damit die Selven erhalten werden können.



Werkseilbahn vor Staumauer Albigna mit Kunstobjekt «Riss». (Bild: ewz)

Energiebeschaffung

Anlagen mit physischer Stromübernahme	2015 GWh	Anteil (in %)	2016 GWh	Anteil (in %)	Veränd. (in %)
1. Erzeugung in eigenen Werken					
Kraftwerke an der Limmat	158,5	2,9	177,0	3,7	+11,7
Kraftwerke Mittelbünden	795,8	14,5	722,1	15,0	-9,3
Bergeller Kraftwerke	445,7	8,1	404,8	8,4	-9,2
ewz.solarzüri	0,2	0,0	0,5	0,0	+235,9
Brennstoffzelle Zürich	1,3	0,0	1,1	0,0	-16,7
Total 1	1401,4	25,6	1305,5	27,0	-6,8
2. Erzeugung in Partnerwerken					
Hydraulische Werke	990,7	18,1	898,6	18,6	-9,3
Kernkraftwerke	2248,3	41,1	2034,2	42,1	-9,5
Total 2	3239,0	59,2	2932,8	60,8	-9,5
3. Erzeugung Dritter					
Anlagen erneuerbare Energien	244,9	4,5	169,6	3,5	-30,7
Anlagen nicht erneuerbare Energien	95,2	1,7	62,6	1,3	-34,3
Total 3	340,1	6,2	232,2	4,8	-31,7
Total 1 bis 3	4980,5	91,0	4470,6	92,6	-10,2

Energiebeschaffung

Anlagen ohne physische Stromübernahme*	2015 GWh	Anteil (in %)	2016 GWh	Anteil (in %)	Veränd. (in %)
--	-------------	------------------	-------------	------------------	-------------------

Wasserkraft

Maggia Kraftwerke AG	157,4	2,9	32,0	0,7	-79,7
----------------------	-------	-----	------	-----	-------

Windenergie

Windpark Crussow (DE)	9,7	0,2	8,9	0,2	-8,4
Windpark Schermen (DE)	34,0	0,6	27,6	0,6	-18,7
Windpark Dörmte (DE)	34,3	0,6	24,4	0,5	-28,8
Windpark Vogelsberg (DE)	14,0	0,3	11,9	0,2	-14,9
Windpark Kleinbrennbach (DE)	23,6	0,4	20,2	0,4	-14,5
Windpark Høg-Jæren (NO)	51,3	0,9	44,9	0,9	-12,5
Windpark Epinette (F)	36,8	0,7	32,2	0,7	-12,6
Windpark Atlantic (S)	93,9	1,7	94,6	2,0	+0,8
Offshore-Windpark Butendiek (DE)	34,1	0,6	55,7	1,2	+63,5

Solarthermie

Kraftwerk Puerto Errado 2 (E)	3,6	0,1	4,1	0,1	+12,8
Total	492,8	9,0	356,6	7,4	-27,6

Energieerzeugung mit und ohne physische Stromübernahme

Total	5473,4	100,0	4827,2	100,0	-11,8
--------------	---------------	--------------	---------------	--------------	--------------

* Hinweise:

- Maggia Kraftwerke:

Die Produktion wurde bis 31.03.2016 an eine andere Gesellschaft abgetreten (ewz-Anteil: 10%). Seit 01.04.2016 direkte Bewirtschaftung durch ewz im Umfang von 10%.

- Besitzverhältnisse:

- Die Windparks sind im Besitz von ewz-Tochtergesellschaften.

- Beim Windpark Høg-Jæren (Norwegen) ist die ewz Deutschland GmbH mit 20% an der Gesellschaft beteiligt.

- Das Windparkportfolio Atlantic besteht aus vier Windparks. Die ewz Deutschland GmbH ist mit 51% an der ewz Atlantic Sverige AB beteiligt.

- Beim Windpark Butendiek ist die ewz Deutschland GmbH indirekt mit 4,9% an der Projektgesellschaft OWP Butendiek GmbH & Co. KG beteiligt.

- Beim Solarthermie-Kraftwerk Puerto Errado 2 ist die ewz Deutschland GmbH mit 10% an der Gesellschaft beteiligt.

Alle Windparkanlagen inkl. dem Kraftwerk Puerto Errado 2 verkaufen die produzierte Energie an ein lokales Fördersystem oder an Dritte.

Energiehandel

	2015 GWh	Anteil (in %)	2016 GWh	Anteil (in %)	Veränd. (in %)
1. Energiebeschaffung					
Bezug aus eigenen hydraulischen Kraftwerken	1401,4	20,7	1305,5	17,4	-6,8
Bezug aus Partnerwerken	3239,0	47,8	2932,8	39,1	-9,5
Bezug von Dritten	340,1	5,0	232,2	3,1	-31,7
Handel	1793,9	26,5	3028,3	40,4	+68,8
Total	6774,4	100,0	7499,0	100,0	+10,7
2. Energieabgabe					
Abgabe an Netzbetreiber Zürich ¹	2751,5	40,6	2692,0	35,9	-2,2
Abgabe an Netzbetreiber Mittelbünden ¹	105,5	1,6	116,5	1,6	+10,4
Abgabe an Netzbetreiber Bergell ¹	0,5	0,0	0,6	0,0	+3,0
Wiederverkäufer + Dritte	1001,0	14,8	1010,5	13,5	+0,9
Abgabe Speicherpumpen	170,7	2,5	216,7	2,9	+26,9
Handel	2745,1	40,5	3462,7	46,2	+26,1
Total	6774,4	100,0	7499,0	100,0	+10,7

¹ Lastgangsummen Lieferant ewz (exkl. Pumpenenergie + Eigenbedarf der Kraftwerke)

Störungen in den Verteilanlagen der Stadt Zürich	2012	2013	2014	2015	2016
Störungen, verursacht durch Überlastung	4	3	5	4	0
Steuerung	7	5	2	5	3
Armaturen und Anschlüsse	21	24	24	22	21
Materialfehler	5	9	8	12	6
Witterungseinflüsse	8	1	5	0	2
Beschädigung durch Dritte (Handwerkzeuge und Baumaschinen)	44	52	48	50	35
Natur, Tiere	2	2	5	5	7
Wasser, Feuer, Verschmutzung	1	1	1	0	2
Diverses	4	2	7	5	3
Unbekannte Ursache	4	7	10	5	6
Total	100	106	115	108	85

4.4.4 Verteilnetze

Die häufigste Ursache von Stromausfällen in der Stadt Zürich sind Beschädigungen durch Dritte, insbesondere durch Bauunternehmen. Das ewz sensibilisiert diese Verursacher, meldet die Vorfälle dem eidgenössischen Starkstrominspektorat und behält sich vor, bei fahrlässigem Verhalten auch Strafanzeige gegen fehlbare Personen einzureichen. Aufgrund dieser Aktivitäten konnte die Anzahl Störungen wegen Fremdeinwirkung erfreulicherweise gesenkt werden. Statt der normalerweise rund 50 Ereignisse waren es 2016 nur 35. Dagegen verzeichnete das ewz überdurchschnittlich viele Sicherheitsabschaltungen von Transformatoren in

Unterwerken infolge technischer Defekte. Solche Vorfälle führen zu Versorgungsunterbrüchen bei mehreren Tausend Kundinnen und Kunden und dementsprechend auch zu einer grossen öffentlichen Aufmerksamkeit. Dank Verbesserungen der Prozesse hielt sich die Ausfallzeit in Grenzen. Das ewz hat die Ursachen für die Störungen im Berichtsjahr detailliert analysiert und wird im Jahr 2017 weitere Verbesserungen umsetzen. Insgesamt ist die Versorgungsqualität weiterhin gut. Da einzelne Ereignisse zu starken Schwankungen in der Statistik führen, wird die Versorgungssicherheit anhand von 5-Jahres-Mittelwerten beurteilt. Die mittlere Unterbrechungsdauer pro Kundin und Kunde in der Stadt Zürich beträgt 9,7 Minuten jährlich (Mittelwert 2012 bis 2016).

Das Ziel, die Störungsdauer unter zehn Minuten pro Kunde und Jahr zu halten, wurde damit erreicht.

Eine hohe Versorgungssicherheit ist nur mit regelmässigen Investitionen zu gewährleisten. Im Berichtsjahr hat das ewz die acht Kilometer lange Stromleitung von Tinizong bis Marorerera erneuert. Der Bau kostete rund fünf Millionen Franken und erfolgte ohne Unterbruch der Stromversorgung.

Öffentliche Beleuchtung

Anlagen der öffentlichen Beleuchtung werden in der Stadt Zürich kontinuierlich von konventioneller auf LED-Technologie umgestellt. Der Anteil an LED-Leuchten beträgt zurzeit 14 %. Die beiden Pilotprojekte an der Furttal- und an der Schwandenholzstrasse zeigten die effiziente Strassenbeleuchtung der Zukunft. Der Wechsel zu LED wird eine Energieersparnis von bis zu 52 % ermöglichen. Zusammen mit der gleichzeitig eingebauten bewegungsabhängigen Steuerung des Lichts konnte bei einer Strasse bis zu 90 % des Stroms eingespart werden – und dies ohne Einschränkung der Sicherheit auf und neben der Strasse.

GridBox

Mit dem Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen wird zunehmend dezentral Strom ins Netz eingespeist, insbesondere aus Solarstromanlagen. Dies kann punktuell zu einer starken Belastung der Stromnetze führen. Durch eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch von Strom kann der notwendige Ausbau des Netzes gezielt erfolgen. Hierfür sind jedoch genaue Kenntnisse des Verteilnetzes erforderlich, die im Niederspannungsbereich mangels geeigneter Messmöglichkeiten kaum zur Verfügung stehen.

Das ewz hat deshalb im Pilotprojekt «GridBox» gemeinsam mit der Supercomputing Systems AG, der BKW Energie AG und der Bacher Energie AG einen Prototyp eines intelligenten Messgeräts entwickelt. Das Bundesamt für Energie hat die Projektpartner dabei unterstützt. Mit den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und der Testphase in Zürich-Affoltern wollen die Partnerunternehmen nun ein hochwertiges Netzqualitätsmessgerät entwickeln und auf dem Markt anbieten. Dafür haben sie gemeinsam die Smartgrid Solutions AG gegründet. Für die Beteiligung des ewz hat der Gemeinderat den Objektkredit für das Pilotprojekt um 1,78 Millionen auf 3,6 Millionen Franken erhöht.

Forschungsprojekt Siedlungserneuerung

Ein weiteres innovatives Projekt auf der Niederspannungsebene ist der nachhaltigen Siedlungserneuerung gewidmet. Das ewz beteiligt sich finanziell an diesem Leuchtturmprojekt des Bundes, welches die Ziele Verdichtung, Energieeffizienz und nachhaltige Stromproduktion vereint. Ein privates Konsortium stattet ein bestehendes Mehrfamilienhaus im Stadtkreis 6 mit einer neuartigen Glasfassade aus. Diese produziert Strom aus Sonnenenergie und integriert sich optimal in die innerstädtische Umgebung. Insgesamt sollen die Fassaden- und Dachflächen so viel Solarstrom liefern, dass die jährliche Energiebilanz für Raumklima, Beleuchtung usw. in den 30 Wohn- und Büroeinheiten positiv ausfällt und knapp ein Fünftel der Stromproduktion als Überschuss ins ewz-Netz eingespeist werden kann. Für den Umbau haben sich die Initianten hohe energetische Ziele gesetzt. Trotz Aufstockung mit acht Wohnungen wollen sie bei der Heizenergie einen

absoluten Spareffekt von 84 % erreichen. Bis 2018 wird dieser Praxistest wissenschaftlich untersucht und ausgewertet.

Instandsetzung und Optimierung Werkhof Herdern

Das ewz will den Werkhof Herdern in Zürich-West baulich und betrieblich optimieren. Zukünftig sollen auf dem Areal rund 600 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. So können die Verteilnetzmitarbeitenden diesen Standort als Hauptstützpunkt nutzen. Dies erhöht die Effizienz und ermöglicht Kosteneinsparungen, weil teure Fremdmieten aufgelöst werden können. Beim Studienauftrag für Generalplaner lieferte Meili & Peter Architekten AG gemeinsam mit dem Generalplaner Hämmerle + Partner GmbH aus Zürich den überzeugendsten Vorschlag für die Neugestaltung des Areals. Die gesamten Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen sollen bei laufendem Werk- und Bürobetrieb erfolgen. Die Fertigstellung aller Baumaassnahmen ist für 2023 geplant. Der Gemeinderat hat einen Projektierungskredit von 9,99 Millionen Franken bewilligt. Über den Baukredit werden die Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

4.4.5 Produkte und Dienstleistungen

Das Customer Service Center des ewz ist einer der wichtigsten Kontaktpunkte mit den Kundinnen und Kunden. Im Berichtsjahr verzeichneten die Mitarbeitenden 127 000 persönliche und telefonische Kontakte. Auf der Suche nach kontinuierlicher Verbesserung führte das ewz eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. In einem Zeitraum von drei Monaten bewerteten die Anruferinnen und Anrufer im Customer Service Center nach dem Gespräch ihre Zufriedenheit und die Servicequalität. Erfreulicherweise beurteilten sie Kompetenz, Freundlichkeit und Klarheit sowie die Geschwindigkeit der Kundenberaterinnen und -berater als hervorragend.

Solarstrom

Das ewz engagiert sich weiterhin stark für Solarstrom und hat zusammen mit den VBZ den neuen Solar.mobil-Pass (www.solar-mobil.com) lanciert. Mit diesem Pass sind die Fahrgäste ein Jahr lang auf der gesamten Züri-Linie mit Solarstrom unterwegs. Das ewz garantiert, dass der Solarstrom zu 100 % aus der Schweiz stammt. Zudem hat das ewz die Stromprodukte ewz.solarzüri und ewz.meinsolar ausgebaut. Beide Produkte sind neu auch für KMU erhältlich, ewz.meinsolar neu auch in Graubünden.

Im Bereich der Solarenergie ist das Potenzial für innovative Projekte noch lange nicht ausgeschöpft. Das ewz möchte die bisherigen erfolgreichen Aktivitäten deshalb ausweiten. Der Gemeinderat hat dafür den Rahmenkredit «New Business Solar» von zehn Millionen Franken bewilligt. Dieser schafft die Voraussetzungen, damit das ewz neue Geschäftsfelder erschliessen und zusätzlichen Umsatz generieren kann.

Strompreise

Im August hat das ewz die Strompreise für das Jahr 2017 bekannt gegeben. Die Bündner Haushalte im Versorgungsgebiet des ewz bezahlen durchschnittlich 18 % weniger für ihren Strom. Diese Preissenkung erfolgt aufgrund der neuen gemeinsamen Kostenrechnung für die ewz-Netze Zürich und Graubünden, die eine gesetzliche Vorgabe erfüllt. Die Stromrechnungen der Stadtzürcher Haushalte und Unternehmen bleiben praktisch unverändert.

ewz.zürinet und weitere Telecomdienstleistungen

Der Bau des städtischen Glasfasernetzes schreitet weiter planmässig voran. Ende Jahr waren 192 000 Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten mit dem ewz.zürinet verbunden. Die effiziente und laufend optimierte Bauweise führt dazu, dass mit dem bewilligten Kredit rund 45 000 Anschlüsse mehr gebaut werden können als ursprünglich geplant. Bei der Planung im Jahr 2007 ging das ewz von insgesamt 240 000 Nutzungseinheiten aus, die mit Glasfasern erschlossen werden sollten. Wegen des Bevölkerungswachstums ist neu mit insgesamt 290 000 Einheiten zu rechnen. Davon soll das ewz gemäss Leistungsauftrag rund 90 % mit ewz.zürinet erschliessen.

Gemeinsam mit Equinix hat das ewz das Produkt «ewz.cloud access» lanciert, eine sichere und private Verbindung für Unternehmen zu ihrer Cloud. Das ewz liefert dabei die schnelle und sichere Punkt-zu-Punkt-Verbindung über das Glasfasernetz.

Beim Züri Fäscht konnten alle Besucherinnen und Besucher von den Dienstleistungen des ewz profitieren: Rund um das Bellevue war ein kostenloses öffentliches WiFi-Netz verfügbar, und leere Handyakkus konnten mit Solarstrom aufgeladen werden.

Im Rahmen eines Pilotprojekts testet das ewz gemeinsam mit der Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) eine neue Funktechnologie. Diese ermöglicht die drahtlose Übermittlung kleiner Datenpakete über grosse Distanzen mit sehr geringer Strahlung. Die Projektpartner prüfen, ob sich die Technologie als Basisinfrastruktur für Smart-City-Anwendungen eignet.

Energieverbunde

Im Herbst hat das ewz mit dem Bau des neuen Wärmeverbunds Gattikon begonnen. Ab Oktober 2017 wird der Verbund rund 20 Liegenschaften in Gattikon über Fernleitungen mit Wärme für Heizung und Warmwasser versorgen. Als Energieträger dient vor allem Holz aus der Region. Ebenfalls mit Holz geheizt wird bei den Wärmeverbunden Bergün und Splügen. Die Einweihungen der sanierten Energiezentralen fanden im Herbst statt. Das ewz prüft bei jedem Projekt, welches die wirtschaftlichste und umweltschonendste Energielösung ist. In Kollbrunn ist ein neuer



ewz-Auftritt am Züri Fäscht. (Bild: ewz)

Verbund entstanden, bei dem eine Wärmepumpe die Energie aus dem Grundwasser nutzt.

Die Stadt Zürich will im Gebiet Altstetten und Höngg-West einen Energieverbund aufbauen, der als Energiequelle die Abwärme des Klärwerks Werdhölzli nutzt. Der Stadtrat hatte dem Gemeinderat beantragt, dafür die «Limmat Energie AG» zu gründen, an der das ewz und Energie 360° je zur Hälfte beteiligt sind, um somit den Wärmeverbund gemeinsam projektieren, bauen und betreiben können. Der Gemeinderat hat dieser Form der Zusammenarbeit jedoch eine Absage erteilt und im Gegenzug einen Objektkredit von 5,6 Millionen Franken bewilligt, damit das ewz das Projekt im Alleingang aufgleisen kann.

In der Romandie weitet das ewz seine Aktivitäten aus, unter anderem mit der Wärme- und Kälteversorgung der neuen Überbauung «Les Jardins du Couchant» in Nyon. Zudem gab der Gemeinderat grünes Licht für einen Kredit von 9,4 Millionen Franken für die Beteiligung an einer Gesellschaft, die ein neues Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne mit Wärme, Kälte und Frischluft versorgen will. Partner in dieser Gesellschaft sind die Industriellen Betriebe der Stadt Lausanne.

Das ewz steigerte den Absatz thermischer Energie im Berichtsjahr um 10 % auf 317,9 GWh. Das ambitionierte Ziel einer jährlichen Steigerung um 10 % wurde dank Akquisition neuer Projekte somit erreicht.

Energiedienstleistungen per Ende 2016

Bewilligte Projekte (Kredite) in Mio. Fr.	488,993
Total Investitionen (netto) in Mio. Fr.	288,505
Total Ertrag 2016 exkl. interner Leistungen in Mio. Fr.	52,413
CO2-Reduktion 2016 in t	44 700
Energieverkauf 2016 (Wärme und Kälte) in GWh	317,9

Netzdienstleistungen

Für Kundinnen und Kunden, die sehr hohe Ansprüche an die Versorgungssicherheit haben, realisiert das ewz Transformatorstationen oder redundante Anschlüsse. Im Berichtsjahr hat das ewz eine öffentliche Ausschreibung für den Um- und Neubau von Mittelspannungsanlagen des Kantonsspitals Graubünden in Chur gewonnen. In der Stadt Zürich konnte das ewz die Anzahl Kundinnen und Kunden auf dem Reservernetz weiter erhöhen. Dieses sorgt im Falle einer Störung im Verteilnetz für kontinuierliche Stromversorgung.

Energieberatung

Eine Energieberatung durch das ewz bringt erfahrungsgemäss eine Einsparung bei den Energiekosten von 10 bis 15 %, sofern das Unternehmen die Vorschläge umsetzt. Eine Optimierung der Haustechnik birgt noch mehr Potenzial und erfolgt nach vertiefter Analyse des Betriebs. Zu den einfachen Optimierungen gehört beispielsweise die Neuprogrammierung einer Lüftung, die Tag und Nacht in Betrieb ist, aber eigentlich nur zu Arbeitszeiten gebraucht wird. Seit März 2016 ist das ewz Vertriebspartner von energo, dem Kompetenzzentrum

für Energieeffizienz in Gebäuden. Dadurch können die ewz Mitarbeitenden die Beratung für verschiedenartige Betriebe weiter verbessern. Das Bundesamt für Energie schätzt, dass sich schweizweit 23 % des Energiebedarfs der Gebäude einsparen liesse. Das ewz leistet dazu einen Beitrag.

4.4.6 Stromsparfonds

Der Stromsparfonds förderte mit rund 3,89 Millionen Franken Solarstromanlagen (36 %), effiziente Haushaltgeräte (12 %) und Anlagen zur Nutzung der Umweltwärme wie Solarkollektoren und Wärmepumpen (52 %).

Die Fördermassnahmen wurden bis anhin über ein Vorfinanzierungskonto bei der Stadt Zürich und über das ewz abgewickelt. Im Frühsommer befürworteten die Stimmberechtigten den Vorschlag, diese Massnahmen künftig beim ewz zusammenzufassen. Dies führt zu einem übersichtlicheren und stabileren Finanzierungsmechanismus. Der Stromsparfonds wird durch 2000-Watt-Beiträge ersetzt. Das ewz bezahlt weiterhin Beiträge für die Anschaffung von nachhaltigen Anlagen und für andere Massnahmen, die dazu beitragen, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

4.4.7 Mitarbeitende

Um den Wandel der Unternehmenskultur weiter zu forcieren, hat das ewz auf Basis der Unternehmenswerte Verhaltens- und Führungsleitsätze erarbeitet. Dank Eigeninitiative und bereichsübergreifender Zusammenarbeit konnte das ewz bereits mehrere innovative Produkte und Dienstleistungen lancieren.

Das Gebot der Nachhaltigkeit setzen die Mitarbeitenden im Alltag beispielsweise bei den Stoffkreisläufen um. Sie schonen Ressourcen, indem sie diese effizient nutzen. So hat das ewz das Abfallvolumen in den vergangenen zehn Jahren halbiert und den Anteil von Wertstoffen wie Recyclinggut erhöht. Mit einem neuen Entsorgungsmanagement möchte das ewz den Rezyklierungsgrad von Wertstoffen im Abfall langfristig weiter erhöhen.

Der Kulturwandel findet auch in der individuellen Förderung statt: Neu bietet das ewz neben der klassischen Führungskarriere Modelle für eine fachliche Laufbahn und eine Projektlaufbahn an. Die verschiedenen Karrieren verlaufen gleichwertig parallel.

Nebst der Unternehmenskultur war die Diversität ein wichtiges Thema. Das ewz illustrierte diese in der internen Kommunikation, indem bei Projekten die Zusammensetzung des Teams nach demografischen Gesichtspunkten sowie nach Beschäftigungsgrad beschrieben wurde. Hinsichtlich des Alters und der Nationalitäten ist die Durchmischung bereits optimal. Bei den Arbeitsmodellen bietet das ewz mit Teilzeit, flexibler Arbeitszeit, Jobsharing und Homeoffice sehr viele Möglichkeiten. Im Berichtsjahr stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten um 2 % auf 16 %, möglicherweise dank der konsequenten Ausschreibung der Vollzeitjobs als 80- bis 100-Prozent-Stellen.

Um den Anteil von weiblichen Führungskräften zu erhöhen, achten die Vorgesetzten bei der Nachfolgeplanung speziell auf die Förderung von Frauen. Der Frauenanteil im Unternehmen

von 19 % soll bis 2025 auf 25 % steigen – denselben Anteil strebt das ewz auch im Kader an.

Arbeitssicherheit

Elektrische Schläge sind für rund 5 % der Berufsunfälle verantwortlich. Weil die Gefahr einer schweren Verletzung aufgrund von Elektrounfällen hoch ist, hat das ewz die Elektrofachleute und ihre Vorgesetzten auf bekannte und neue Sicherheitsregeln im Umgang mit Strom geschult. Die häufigste Unfallursache an allen Arbeitsstätten in Zürich und Graubünden ist jedoch das Stolpern. 22 % der Berufsunfälle im Jahr 2016 lassen sich darauf zurückführen. Die berufliche Unfallrate betrug 36 Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte, was erfreulicherweise deutlich unter dem angestrebten Zielwert von 44 und auch unter dem langjährigen Branchendurchschnitt liegt. Die Rate der Nichtberufsunfälle beträgt 137 Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte und liegt somit unter dem langjährigen Branchendurchschnitt, aber über dem vom ewz angestrebten Zielwert von maximal 133 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigte.

4.4.8 Finanzielles

Die Gesamtleistung des ewz beträgt rund 859 Millionen Franken und liegt somit rund 45,6 Millionen Franken oder 5,6 % über dem Vorjahreswert. Die verkaufte Energiemenge erhöhte sich, was zusammen mit der Tarifierung der Netznutzung zur Umsatzsteigerung führte. Der Betriebsaufwand reduzierte sich gesamthaft um 2,5 Millionen Franken. Die Energiebeschaffungskosten blieben trotz der höheren Gesamtmenge stabil, die Kosten für die Vorliegernetze und Systemdienstleistungen nahmen um 6,2 Millionen Franken zu. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern hat sich um 48,2 Millionen Franken oder 30,9 % verbessert. Die eingeleiteten Massnahmen zur Kostenreduktion und zu Optimierungen zeigten die gewünschte Wirkung und führten zusammen mit den Tarifierungen zu einer Verbesserung der Kostendeckung, was das Betriebsergebnis positiv beeinflusste.

Die Abschreibungen stiegen um 77 Millionen Franken. Hauptgrund dafür waren die Bilanzbereinigungen, die das ewz aufgrund von Werthaltigkeitsprüfungen vollzog. Die bisherigen pauschalen Rückstellungen für Marktrisiko und US-Leasing konnten zugunsten der Wertberichtigungen aufgelöst werden. Zusätzlich bildete das ewz eine Rückstellung für das Stromproduktionsportfolio. Dieses umfasst die bilanzierten ewz-Kraftwerke, die Beteiligungen an Partnerwerken sowie die Bewertung der bestehenden Abnahmeverträge und wird vom ewz als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Deshalb verzichtet das ewz auf Einzelwertkorrekturen beim Stromproduktionsanlagevermögen. Stattdessen wird aufgrund der umfassenden Werthaltigkeitsprüfung für das gesamte Stromproduktionsportfolio des ewz eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das ewz ist im Kanton Zürich und auf Bundesebene als Dienstabteilung der Stadt Zürich steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft die interkantonalen Betriebsstätten, welche sich vorwiegend im Kanton Graubünden befinden. Das Nettoergebnis stieg um 0,2 Millionen Franken auf 68,5 Millionen Franken. Die Ablieferung an die Stadtkasse (Ergebnis Stadt Zürich) beträgt 60 Millionen Franken.

Das Umlaufvermögen sank um 5,6 Millionen Franken und betrug rund 23,1 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen sank um 64 Millionen Franken infolge der vollzogenen Wertkorrekturen. Das ewz investierte rund 107,8 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und konventionelle Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Zürich, für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfeldes Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich um 42,2 Millionen Franken. Die im Vorjahr abgegrenzte Nachzahlung für die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der Kernenergiepartnerwerke wurde nun abgewickelt. Das langfristige Fremdkapital

umfasst die Rückstellungen des ewz. Durch die vollzogenen Wertkorrekturen im Anlagevermögen konnten die Rückstellungen gesamthaft um 35,9 Millionen Franken reduziert werden.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit reduzierte sich um 48,3 Millionen Franken. Die durch den Methodenwechsel bei der Bewertung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ausgelöste Verpflichtung im Umfang von rund 40 Millionen Franken wurde gegenüber der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG beglichen. Sämtliche Finanzierungstätigkeiten werden über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung, dessen Saldo sich um 23,3 Millionen Franken reduzierte.

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben der SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetente Partner für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens zwanzig Stunden täglich. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Zielvereinbarung mit dem ZVV

Die VBZ konnten bei der Tramverbindung Hardbrücke, der Busstrategie und den Finanzen die Ziele vollumfänglich erreichen. Auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel bei der Einführung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP), der Einführung des Kaderförderprogramms, den Massnahmen zur Förderung des Generationenmixes oder der Verbesserung der Pünktlichkeit kamen die VBZ gut voran. Bei der Bestellung der neuen Tramgeneration erreichten sie mit dem positiven Entscheid des Verkehrsrats und des Stadtrats ein wichtiges Zwischenziel. Zwei unterlegene Anbieter haben die Vergabe jedoch angefochten.

Tramverbindung Hardbrücke

Die Bauarbeiten für die neue Tramverbindung Hardbrücke schritten planmässig voran, sodass den ersten Testfahrten im September und der Inbetriebnahme im Dezember 2017 nichts im Weg steht.

Neue Unternehmensstrategie

Die VBZ haben mit der neuen Unternehmensstrategie 2017–2021 ihren Weg in die Mobilität der Zukunft festgelegt. Die bisherigen Stossrichtungen «Wachstum», «Umweltunternehmen» und «Wirtschaftlichkeit» wollen sie beibehalten. Neu aufgenommen haben sie ein Innovationsmanagement und den neuen Aspekt «Smarter Mobilitätsdienstleister». Damit bringen sie zum Ausdruck, dass sie die aktuellen Entwicklungen der Mobilität für den bestehenden und den künftigen Markt aufnehmen wollen.

4.5.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Strategie «eBus VBZ»

Als Umweltunternehmen haben sich die VBZ das Ziel gesetzt, ihre Busflotte ab 2030 weitgehend emissionsfrei zu betreiben. Die mittelfristige Ablösung der Dieselflotte durch elektrische Antriebe erfolgt schrittweise und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, betrieblichen und technologischen Rahmenbedingungen. Die Strategie «eBus VBZ» identifiziert für jeden Anwendungsfall die richtige Technologie: von Hochleistungs-Buslinien bis zum kleinen Quartierbus.



eBus im Test auf der Linie 35. (Bild: VBZ)

4.5.4 Kennzahlen Fahrgäste und Angebot

	2012	2013	2014	2015	2016
Fahrgäste in Mio. (EinsteigerInnen)	323,30	325,98	325,36	327,34	324,03
Personen-km (in Mio.)	646,80	656,67	662,09	667,79	663,01
Fahrleistungen VBZ Stadt in Mio. Wagen-km	28,83	28,90	28,88	28,91	29,10
Fahrleistungen VBZ Region in Mio. Wagen-km	3,17	2,87	3,01	3,00	2,96
Fahrleistungen Transportbeauftragte in Mio. Wagen-km	4,03	4,28	4,33	4,33	4,60
Linienlänge Stadtnetz in km (in Mio.)	279,4	279,4	285,60	286,00	286,20
Linienlänge Regionalnetz in km (in Mio.)	213,7	214,5	219,60	219,60	223,60
Linienlänge Nachtbuslinien in km (in Mio.)	186,3	184,7	182,10	183,30	182,70
Schienenfahrzeuge	258	258	258	258	258
Busse (Niederflur)	215 (190)	219 (209)	217 (213)	223 (223)	220 (220)

Die Strategie reicht von der Weiterentwicklung des Trolleybusnetzes mit der Elektrifizierung der Linien 69 und 80 sowie mit fahrleistungslosen Abschnitten über das Leuchtturmprojekt «SwissTrolley plus» bis zum Probetrieb mit einem elektrisch angetriebenen Quartierbus. Die Nachrüstung von Trolleybussen mit Traktionsbatterien und die Beschaffung von Diesel-Hybridgelenkbussen als Brückentechnologie sind weitere Schritte auf dem Weg zu einem schadstofffreien, lärmarmen und energieeffizienten Busverkehr im Einklang mit der 2000-Watt-Gesellschaft.

Testbetrieb Batteriebus

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie «eBus VBZ» haben die VBZ den Probetrieb eines Quartier-Batteriebus auf einer entsprechenden Linie erfolgreich gestartet. So wollen sie Erfahrungen mit der neuen Technologie sammeln. Die Ergebnisse sind Grundlage für die künftige Flottenumstellung.

Revision regionaler Richtplan

Die Ausbauplanungen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Zürich fanden Eingang in den regionalen Richtplan. Der Gemeinderat hat diesen Anfang April verabschiedet und zur Festsetzung dem Regierungsrat zugeleitet.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus

Der behindertengerechte Ausbau der Tram- und Bushaltestellen wurde fortgesetzt. Die Stadt Zürich hat die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in ihr Nachhaltigkeitsmonitoring aufgenommen. Indikator ist der Anteil behindertengerechter Ein- und Aussteigevorgänge bei den VBZ, der dank dem Bau hoher Haltekanten weiter zugenommen hat.

Ausbauten im Raum Hauptbahnhof

Für den in der Netzentwicklung «züri-linie 2030» vorgesehenen Ausbau der Bahnhofbrücke wurde eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Der Ausbau ermöglicht eine Kapazitätserhöhung für den öffentlichen Verkehr sowie Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr. Der Kanton Zürich hat die Massnahme in sein Agglomerationsprogramm aufgenommen und dem Bund unterbreitet.

Für die Tramhaltestelle am Bahnhofquai haben die VBZ ein Variantenstudium für behindertengerechte Haltekanten mit Teilerhöhungen erarbeitet und Überlegungen zum Umgang mit den Spezialwarteallen gemacht. Die Umsetzung ist im Rahmen der nächsten Gleis- und Weichenerneuerung vorgesehen.

Machbarkeitsstudie Tram Affoltern

Die Machbarkeitsstudie zum Tram Affoltern ist abgeschlossen, und für die neue Tramlinie entlang der Wehntalerstrasse liegt eine taugliche Lösung vor. Im Rahmen einer Quartierveranstaltung fiel der Entscheid zur Verkehrsführung beim Zehntenhausplatz. Die Variante «à Niveau» schwingt gegenüber dem Ansatz mit unterirdischer Führung des Autoverkehrs klar obenaus. Zuvor hatten sich bereits der Quartierverein, der Gewerbeverein und die Kerngruppe Affoltern für eine ebenerdige Lösung ausgesprochen. Die Arbeiten für das Vorprojekt sollen 2017 starten.

Rosengartentram und Rosengartentunnel

Stadt und Kanton Zürich arbeiten gemeinsam am Gesamtprojekt Rosengartentram/Rosengartentunnel. Im Sommer erfolgten die Vernehmlassung des Spezialgesetzes sowie die Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von § 13 des Strassengesetzes. Nächster Schritt ist die Behandlung des Spezialgesetzes im Kantonsrat.



Visualisierung der Rosengartenstrasse mit Tram. (Bild: Architron)

Verlängerung der Buslinie 31 nach Witikon

Zur verbesserten Anbindung des Quartiers Witikon an die Innenstadt sollen die Trolleybuslinien 31 und 34 ab Dezember 2017 verknüpft werden. Die VBZ haben das Vorprojekt für die Umbauten am Klus- und Hegibachplatz abgeschlossen und beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. In Witikon werden die Haltestellen in den Jahren 2017 bis 2019 behindertengerecht ausgebaut und für die Wartenden attraktiver gestaltet.

Attraktivere Buslinie 31

Die VBZ konnten die im Programm «Stadtverkehr 2025» prioritär vorgesehenen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Trolleybuslinie 31 auf der Achse Hohlstrasse und im Raum Witikon weiter konkretisieren. Für die Busspur auf der Hohlstrasse in Richtung Bahnhof Altstetten ist das Vorprojekt in Arbeit, sodass eine Umsetzung 2019 möglich ist. Ebenfalls in der Phase des Vorprojektes ist eine elektronische Busspur für die Bevorzugung der Buslinie 31 im Abschnitt Hardplatz – Herdernstrasse. Diese soll 2018 realisiert sein.

Entwicklungsplanung Hochschulquartier

Für die Entwicklung des Hochschulquartiers ist die Erschliessung eine zentrale Herausforderung. Die vertiefenden Arbeiten der VBZ haben die Grundlage für das Verkehrskonzept sowie die kantonalen Gestaltungspläne gebildet. Dabei ist vorgesehen, die Haltestelle Kantonsschule an den Knoten Gloria-/Rämistrasse zu verschieben, den neuen Haupteingang des Universitätsspitals an der Haltestelle Platte besser anzuschliessen sowie mit schrittweise umzusetzenden Rollmaterial- und Taktanpassungen mehr Kapazität auf den Tramlinien 5, 6, 9 und 10 bereitzustellen. Die Betrachtungen über die Kapazitäten wurden nochmals intensiv diskutiert und verfeinert.

Gebietsplanung Lengg

Im Gebiet Lengg, wo der Neubau des Kinderspitals und der Ausbau der angrenzenden Kliniken geplant sind, erarbeitet der Kanton eine Gebietsplanung. In einer Vertiefungsstudie zum Verkehrskonzept haben die VBZ darauf hingewirkt, dass auf den Zeitpunkt des Neubaus des Kinderspitals die Feinerschliessung durch ein Busangebot ergänzt und zusätzliche Kapazitäten auf der Achse Forchstrasse bereitgestellt werden.

Haltestellenstrategie

Die Haltestellenstrategie der VBZ enthält Standards für die Ausrüstung der Haltestellen mit Wartehallen, Sitzbänken oder mit digitaler Fahrgastinformation. Bis 2018 sind an wichtigen Haltestellen über 20 neue digitale Abfahrtsanzeiger vorgesehen. Einige davon sind bereits montiert.

Buswendeschleife Bahnhof Wollishofen

Im Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung der Linien 70, 184 und 185 zum Bahnhof Wollishofen per Dezember 2018 setzen sich die VBZ für die Errichtung einer Buswendeschleife auf dem dortigen Bahnhofareal ein. Da die SBB Eigentümerin des Areals ist und die Fläche für die Wendeschleife die Nutzfläche für künftige Überbauungen reduziert, hat die Stadt Zürich intensive Verhandlungen mit der SBB geführt. Das Tiefbauamt plant ein Provisorium für die Inbetriebnahme 2018.

Angebot

Zum Fahrplanwechsel im Dezember konnten die VBZ kleinere Verbesserungen umsetzen. Die Linie 39 verkehrt ab Letzistrasse durch die Langensteinenstrasse Richtung Zoo, die Haltestelle Strickhof befindet sich damit wieder direkt beim Alterszentrum Oberstrass. Die im Dezember 2015 eingeführte Linie 83 zwischen Milchbuck und Altstetten erfreut sich grosser Beliebtheit. Daher wurden die Betriebszeiten insbesondere am Morgen bereits ausgebaut. Auch auf der Linie 89 beginnt der Betrieb täglich rund 30 Minuten früher ab Albisranks in Richtung Altstetten, sodass die Fahrgäste bessere Anschlüsse auf die ersten S-Bahnen haben.

Im Limmattal wurden die Betriebszeiten der Linie 303 am Samstag an die erweiterten Ladenöffnungszeiten angepasst. Die Linie 305 verkehrt von Montag bis Freitag länger im Halbstundentakt, nämlich nach 21.00 Uhr und bis zum Betriebsschluss.

Produkte und Dienstleistungen

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Die VBZ verkaufen das vollständige Sortiment des ZVV und des angrenzenden Z-Pass-Gebiets. Als Service für die Bevölkerung der Stadt wird auch fast das gesamte nationale Ticketsortiment inklusive des SwissPasses angeboten. Mit dem Verkauf von Fahrausweisen haben die VBZ einen Umsatz von 243,9 Millionen Franken erzielt. Dies entspricht einer Zunahme um 2,6% gegenüber dem Vorjahr. Der Trend in Richtung Selbstbedienung hat sich weiter fortgesetzt. Mit den Billettautomaten wurde 3,5% mehr Umsatz erzielt. Die Ticket-App des ZVV wurde mit zusätzlichen Tickets ergänzt. So sind neu zum Beispiel auch die Mehrfahrtenkarten über diese App erhältlich. Die VBZ betreiben im Auftrag des ZVV das Kundencenter ZVV-Contact für den Distanzverkauf und die Kundenbetreuung. Auch über diesen Kanal hat der Umsatz stark zugenommen, um 5,9%. Abgenommen hat dafür der Verkauf bei den Fahrdienstmitarbeitenden auf den Überlandlinien. Einerseits ist die verstärkte Nutzung elektronischer Vertriebskanäle spürbar, andererseits wurden in der Region vereinzelt zusätzliche Ticketautomaten aufgestellt. Damit werden die Fahrdienstmitarbeitenden zunehmend von der Verkaufstätigkeit entlastet. Die Beratungsstellen konzentrieren sich immer stärker auf Beratungs- und «Service-après-vente»-Leistungen wie beispielsweise Rückerstattungen oder die Nachkontrolle vergessener Abonnements. Der persönliche Kontakt mit Kundinnen und Kunden wird aber auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Deshalb haben die VBZ in den letzten Jahren die Beratungsstellen aufgefrischt. Im Jahr 2016 war diejenige am Paradeplatz an der Reihe.

Traffic Media

Die Nebenerträge waren den volatilen Entwicklungen im Werbemarkt ausgesetzt. Mit der Werbung an und in den Fahrzeugen wurde ein Gesamtumsatz von 8,7 Millionen Franken erzielt, das heisst 10% weniger als im Vorjahr.

Die Nachfrage für Traffic-Media-Angebote im Innenbereich (Hängekartons, Fenstertransparente etc.) war sehr gross. Dieser Bereich erwies sich als stabil gegenüber dem Vorjahr, obwohl 2015 ein Rekordjahr gewesen war.

Produkte und Dienstleistungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Ticketumsatz total (in Mio. Fr.)	216,3	229,9	228,8	237,8	243,9
davon VBZ-Ticketerias inkl. HB und Ergänzungsleistungen	74,0	70,5	65,2	60,2	57,1
davon ZVV-Contact inkl. ESR ZVV-Contact Hardau + ESR	63,5	68,7	71,1	77,8	82,4
davon Umsatz Ticketautomaten	58,5	79,1	85,5	90,8	94,0
Kundenkontakte bei ZVV-Contact	164'974	158'641	167'902	156'330	157'913
davon Kundenreaktionen	8'678	10'349	10'840	12'383	13'732
Fundbüro: abgegebene Fundgegenstände	31'717	32'513	31'754	33'829	36'450
VBZ Traffic Media, Umsatz (in Mio. Fr.)	14,6	15,2	14,6	15,4	14,3
VBZ-Extrafahrten, Umsatz (in Mio. Fr.)	2,9	2,9	2,2	1,5	1,5

Die stark schwankenden Werbeausgaben der Kundinnen und Kunden waren bei den Tram-Vollbemalungen am deutlichsten spürbar. Die Einnahmen gingen in diesem Bereich zurück.

Mit der Plakatwerbung an den Haltestellen erwirtschafteten die VBZ einen Umsatz von 5,4 Millionen Franken. Dies ist 2,2% weniger als im Vorjahr.

Gesamthaft gesehen erzielten die VBZ Nebeneinnahmen durch Werbung von 14,3 Millionen Franken und erfüllten damit die Zielvereinbarung mit dem ZVV für die Periode 2012 bis 2016.

Veranstaltungskooperationen

Bei mehr als fünfzig Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen war für die Besucherinnen und Besucher die Anreise mit dem ÖV im Eintrittsbillet inbegriffen. Zusätzlich boten zahlreiche Veranstalter den Teilnehmenden die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel während der Veranstaltungsdauer mittels ZVV-Spezialkarten an. Viele weitere Firmen erwarben die ZVV-Spezialkarten für ihre spezifischen Bedürfnisse.

Darüber hinaus stellten die VBZ für Grossveranstaltungen wie zum Beispiel die «Lange Nacht der Museen» ein Zusatzangebot bereit, um dem Publikum die reibungslose An- und Abreise zu ermöglichen. Mit diesen Kooperationen kann der öffentliche Verkehr seine Leistungsfähigkeit beweisen und auch im Freizeitbereich an Bedeutung gewinnen. Die VBZ und die Veranstalter fördern so gemeinsam die einfache und umweltfreundliche Anreise zum Veranstaltungsort.

Extrafahrten

Per Juni haben die VBZ die Angebote der Extrafahrten mit grösserer kulinarischer Vielfalt unter dem Namen «VBZ Genuss-Linie» neu lanciert. Neben den Klassikern wie dem Fondue- oder dem Apéro-Tram umfasst das Angebot neu auch das Nuevo-Latino-Tram oder das Pintxos-Tram. Im Bereich Bustransfers und Shuttlebusse ist der Markt hart umkämpft, und der Wettbewerb läuft in erster Linie über den Preis. Dennoch gelingt es den VBZ immer wieder, Kundinnen und Kunden durch Kompetenz zu gewinnen. Insgesamt weist das Geschäftsfeld Spezialfahrten einen Umsatz von 1,5 Millionen Franken aus.

ZVV-Contact

Im Auftrag des ZVV betreiben die VBZ den Kundendienst für alle Verbundpartner. Die Zahl aller Kontakte bei ZVV-Contact betrug 157'913. Dieser Wert ist um 1% höher als im Vorjahr. 88% aller Anrufe wurden innert fünfzehn Sekunden beantwortet. Auf 99% aller E-Mails erfolgte innert fünf Stunden eine erste Antwort. Über alle diese Kanäle wurden pro Woche durchschnittlich 264 Kundenreaktionen bearbeitet, im ganzen Jahr 13'732. Das sind rund 11% mehr als im Vorjahr. Es zeigt sich ein Trend in Richtung Abnahme der telefonischen Informationsanfragen und Zunahme der Kundenreaktionen. ZVV-Contact verkaufte für rund 83,9 Millionen Franken Abonnemente und Billette. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund 8%. Rund 75% der Kundinnen und Kunden von ZVV-Contact nutzten die Möglichkeit, die Jahresnetz-Pässe mittels Einzahlungsschein zu bezahlen.

ZVV-Contact Kundencenter Zürich HB

Seit Juni 2014 betreiben die VBZ auch das ZVV-Contact-Kundencenter im Hauptbahnhof Zürich. Das Center im grössten Bahnhof der Schweiz konnte den Umsatz mit 21,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 3% steigern. Besonders



Bauarbeiten für die neue Tramverbindung Hardbrücke. (Bild: VBZ)

die Kundenfrequenzen zeigten eine deutliche Zunahme. Mit gesamthaft 205 733 Besuchenden waren es 25 % mehr als im Vorjahr. Davon wurden 143 752 Personen effektiv am Schalter beraten. Die übrigen Personen haben sich selber bedient, oder Mitarbeitende konnten deren Bedürfnisse bereits im Wartebereich decken. Die Wartezeit für die Einzelnen betrug im Durchschnitt rund 1,5 Minuten. Insgesamt wurden im ZVV-Contact Zürich HB 574 Kundenreaktionen aufgenommen.

VBZ-Beratungsstellen

Die Mitarbeitenden der VBZ-Beratungsstellen erzielten mit 84,2 Punkten erneut ein sehr gutes Resultat bei der Messung der Servicequalität. Der Gesamtumsatz bei den Beratungsstellen ging wie erwartet leicht zurück und betrug 57,1 Millionen Franken. Aufgrund der Verlagerung der Verkaufskanäle (Abnahme der bedienten und Zunahme der Selbstbedienungskanäle) haben sich auch die Prioritäten verschoben. Die Beratung gewinnt zunehmend an Bedeutung. So können sich die Kundinnen und Kunden mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden, oder sie erhalten Unterstützung bei der Suche von Fundgegenständen mittels Leitstellensystem. Der Umsatz bei den Billettautomaten erhöhte sich um 3,5 % und lag bei 94 Millionen Franken.

Fundbüro

Das Fundbüro nahm 36 450 Objekte entgegen (Vorjahr: 33 829) sowie 151 359 Franken Fundgeld (Vorjahr: 231 843). Von den Fundgegenständen konnten 53 % an die Besitzer ausgehändigt werden. Am Schalter wurden 42 636 Kundinnen und Kunden betreut sowie 16 343 Telefonanrufe entgegengenommen. Die Express-Suche wurde 374-mal erfolgreich genutzt. Dies ergab zusätzliche Einnahmen von 18 700 Franken. Insgesamt betrugen sie 175 042 Franken (Vorjahr: 153 110), und es konnten 36 950 Franken an Finderlohn ausbezahlt werden. Auf dem EDV-Tool «Easyfind» wurden 12 298 (Vorjahr: 10 135) Verlustmeldungen deponiert. Die nicht abgeholten Fundgegenstände kamen neu über die Plattform fundsachenverkauf.ch auf den Markt.

4.5.5 Substanzerhaltung

Wartehallen

Für Gleisbaustellen, Tiefbauprojekte oder private Bauten wurden 8 Wartehallen demontiert, erneuert und nach Ende der Bauarbeiten wieder montiert. Zudem wurden 4 Wartehallen abgebaut und 7 neue erstellt.

Haltestellen

Die VBZ haben den Ausbau des Netzes für den hindernisfreien Zugang zu den Fahrzeugen weiter vorangetrieben. 2 Haltestellen wurden für den stufenfreien Einstieg ausgebaut, darunter die Haltestellen Kappeli, Hardplatz sowie zwei Kantentempel am Paradeplatz (Linie 11). Insgesamt ist nun bei 110 Haltestellen ein stufenfreier Einstieg möglich. Bei 35 Haltestellen ist zudem der Einsatz der mobilen Faltrampe ohne Einschränkung gewährleistet.

Tramdepot Irchel

Die Verkehrsbetriebe haben das Depot in den letzten neunzig Jahren laufend unterhalten und über die Jahre an ihre Bedürfnisse angepasst. Im Rahmen der Instandsetzung wurde das Tramdepot mit folgenden Massnahmen umfassend modernisiert: Verbesserung der Wärmedämmung, Ersatz der

Wärmeerzeugung und der Haustechnik-Installationen, Erneuerung der Diensträume sowie Einhausung und Ersatz der Tramwaschanlage. Zudem befindet sich auf dem Dach nun eine Photovoltaik-Anlage, welche zusammen mit einer Erdsondenwärmepumpe die Wärme erzeugt. Die Gasheizung kommt lediglich bei Engpässen zum Einsatz. Das Gebäude erfüllt die Anforderungen des Minergie-Labels für Modernisierungen. Die Instandsetzung erfolgte unter laufendem Betrieb. Die VBZ werden das aufgefrischte Tramdepot nun weitere Jahrzehnte nutzen können.

Gleisbaustellen

Im vergangenen Jahr gab es 10 Gleisbaustellen mit 13 Tramsperrungen an den Wochenenden. Davon waren 5 Reparaturbaustellen. Mit dem Bau der neuen Tramverbindung Hardbrücke wurden im Bereich Hardplatz und Pfingstweidstrasse einerseits die bestehenden Gleise der neuen Situation angepasst, andererseits wurden Bereiche der neuen Gleise (Anschlüsse für die neue Tramverbindung) eingebaut. Dafür war es unumgänglich, auf dem Hardplatz und in der Hohlstrasse den Trambetrieb für fünf Wochen einzustellen. Während einer vierwöchigen Sperrung erneuerten die VBZ während der Sommerferien sämtliche Gleise in der Löwenstrasse.

Auf nachfolgenden 13 grossen Baustellen wurden insgesamt 4299 Meter Gleise erneuert, 18 Weichen ausgewechselt und 15 Schmieranlagen montiert. 6 Weichen, 8 Vierer-Kreuzungen und 6 Schmieranlagen entfielen auf den Bau der Tramverbindung Hardbrücke.

- Tramtunnel Schwamendingen
- Heimstrasse, Kurve Kantonsschulstrasse
- Universitätsstrasse, Haltestelle Winkelriedstrasse
- Paradeplatz West, Talacker/Bleicherweg
- Paradeplatz Ost, Haltestelle Tramlinie 11
- Badenerstrasse, Flur- bis Luggwegstrasse
- Usteri-/Löwenstrasse, Haltestelle Löwenplatz bis Bahnhofplatz
- Bahnhofquai/Gleisdreieck Seite Museumstrasse
- Tramverbindung Hardbrücke, Knoten Pfingstweidstrasse, LOS 1 und 2
- Tramverbindung Hardbrücke, Knoten Hardplatz
- Tramverbindung Hardbrücke, Anschluss Hardbrücke, Teil 1
- Stampfenbachstrasse, Stampfenbachplatz–Nordstrasse

4.5.6 Finanzen

Der ZVV entschädigte die VBZ mit 519 235 264 Franken. Bei einem Betriebsaufwand in der Höhe von 516 123 311 Franken resultierte ein Ertragsüberschuss von 3 111 953 Franken. Davon musste die gesetzliche Reserve (PBG Art. 36, Spatenergebnis abgeltungsberechtigter Regionalverkehr) geöffnet werden. Das positive Spatenergebnis betrug 2 513 815 Franken. Somit wurden als Unternehmensgewinn 598 138 Franken der freien Spezialreserve zugewiesen (Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung).

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 71 359 421 Franken.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1996/000100	27.03.1996 04.12.1996	Odermatt André und Scherr Niklaus Pumpspeicherprojekt «Grimsel West», Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und stattdessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Der erste Teil des Anliegens der Postulanten ist damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst drei Einzelprojekte. Für das erste unumstrittene Projekt, die Erhöhung der Leistung der Kraftwerke Handeck 2 und Innerkirchen 1, liegt eine rechtskräftige Konzession vor. Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich hat diesem Projekt im Jahr 2012 zugestimmt. Dieses Projekt befindet sich in der Realisierungsphase.

Beim zweiten Projekt, «Grimsel 3», handelt es sich um ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Oberaar- und dem Räterichsbodensee. Da dieses Projekt kaum Auswirkungen auf die Umwelt hat, war das Konzessionsverfahren ebenfalls unumstritten. Die Konzession für dieses Pumpspeicherkraftwerk ist auch in Rechtskraft erwachsen.

Allerdings hat der KWO-Verwaltungsrat im März 2013 beschlossen, das Projekt «Grimsel 3» aufgrund der aktuellen Unsicherheiten am Energiemarkt einstweilen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Konzessionsprojekt für ein kleineres Pumpspeicherkraftwerk «Grimsel 1E» zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee auszuarbeiten. Auch dieses Kraftwerk hätte kaum Auswirkungen auf die Umwelt, da die meisten Anlagen unterirdisch angeordnet sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Konzessionsgesuch für das Projekt «Grimsel 1E» im September 2014 einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat der KWO hat anschliessend jedoch entschieden, den Genehmigungsprozess der Aktionäre für das Projekt «Grimsel 1E» aufgrund unklarer politischer Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nicht weiter voranzutreiben. Das dritte Projekt, die Erhöhung der beiden Stau-mauern am Grimselsee, ist hingegen insbesondere wegen der davon betroffenen Mooregebiete umstritten. Verschiedene Umweltorganisationen haben im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Die Konzession für dieses umstrittene Projekt wurde zwar vom Grosse Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit erteilt. Im März 2013 haben die Umweltverbände aber Beschwerde gegen die Konzessionserteilung eingereicht. Am 22. Dezember 2015 hat das Berner Verwaltungsgericht entschieden, dass die vom Bundesrat festgelegte Moorschutzgrenze entlang dem Grimselsee und damit die geplante Erhöhung der Mauer am Grimselsee um 23 Meter nicht rechtmässig ist. Entsprechend hat das Verwaltungsgericht die vom Grosse Rat erteilte Konzession aufgehoben. Nach Vorliegen und Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung hat der KWO-Verwaltungsrat am 12. Februar 2016 entschieden, das Urteil des Verwaltungsgerichts mit einer Beschwerde an das Bundesgericht weiterzuziehen. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wird in jedem Fall erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids prüfen, ob eine Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt beantragt wird. Für eine Realisierung des Projekts reicht im Falle einer rechtsgültigen Konzession jedoch grundsätzlich die Zustimmung des KWO-Verwaltungsrats sowie von mindestens einem der vier KWO-Aktionäre.

POS 2000/000109	08.03.2000 05.04.2000	Manser Joe A. und Fritz Max Tramfahrzeuge, rollstuhlabhängiger Einstieg
--------------------	--------------------------	--

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 usw. mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig realisiert werden kann. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, diverse Haltestellen-Typen usw.). Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6. März 1995 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV wurde für Personen mit beeinträchtigter Mobilität bis 2014 ein Grobnetz realisiert, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbstständig und unabhängig benützen können. Rund zwei Drittel der S-Bahnhöfe und rund drei Viertel aller Tramhaltestellen erfüllen Ende 2016 die gesetzlichen Vorgaben. Dies bedeutet, dass 110 Tramhaltestellen teilweise oder durchgehend erhöhte Haltekanten haben und an 35 Tramhaltestellen der Einstieg mit dem Rollstuhl mit Hilfe einer Rampe möglich ist. 37 Tramhaltestellen sind noch nicht als behindertengerecht einzustufen. Ein Netzplan mit dem aktuellen Umbaustand auf der Internetseite des ZVV wird regelmässig aktualisiert. In der Stadt Zürich wurden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht (Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der 3. Tramtüre). So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Cobra und Sänfte möglich. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflurfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5, 8, 15 und 17 (Letztere nur in den Hauptverkehrszeiten). Fahrzeugseitige Lösungen wie eine eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Cobra- und Sänftentrams sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit auch an weiteren Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich.

Der weitere Ausbau erfolgt gemäss dem ZVV-Konzept «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich 2024» sowie im Rahmen laufender Erneuerungsprojekte. Gemäss heutiger Planung sind 2024 89% aller S-Bahnhöfe und 100% aller Tramhaltestellen behindertengerecht, wobei rund 85% über erhöhte Haltekanten verfügen und 15% mit der Rampe benutzbar sind. Mit der kommenden Ablösung der Tram 2000 durch die neue Tramgeneration wird schliesslich auch die Tramflotte der VBZ vollständig niederflurig sein.

POS 2000/000149	29.03.2000 28.06.2000	Prelicz-Huber Katharina und 10 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Für die Strecke zwischen Hardturm und Haltestelle Förlibuckstrasse ist im Rahmen der Neugestaltung der Hardturmstrasse und der gleichzeitig geplanten Gleiserneuerung ein Grüntrasse geplant. Die Umsetzung ist im städtischen Bauprogramm in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2000/000548	15.11.2000 21.05.2003	Savarioud Marcel Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

Die Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus 2006 zeigte aufgrund der absehbaren Nachfrage keinen Bedarf für eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach.

Diese Einschätzung hat sich im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» von 2013 bestätigt. Eine kurzfristige Verbesserung der Quartierserschliessung in den Gebieten Hirzenbach und Luegisland durch eine Busverbindung zum Bahnhof Stettbach steht angesichts der knappen finanziellen Mittel für den öffentlichen Verkehr und anderer dringlicher Vorhaben gegenwärtig nicht im Vordergrund. Die VBZ werden die Möglichkeiten einer Anbindung der Gebiete Hirzenbach und Luegisland an den Bahnhof Stettbach im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖV-Angebots jedoch wieder prüfen.

POS 2001/000007	10.01.2001 21.05.2003	Zimmermann Markus und 7 Mitunterzeichnende Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

Der Gemeinderat hat am 16. April 2014 einer «gesamtverkehrlichen Betriebsoptimierung» zugestimmt (GR Nr. 2014/27), die die folgenden Massnahmen umfasste:

- Verlängerung der vorhandenen Busspur auf der Hardbrücke in Fahrtrichtung Bucheggplatz bis zur Einmündung Röschibachstrasse;
- Regelung der Einmündung Röschibachstrasse mittels einer Lichtsignalanlage (LSA) einschliesslich Buspriorisierung;
- Anpassung des Fahrstreifenregimes an der Bucheggstrasse im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse (Unterbindung der Einfahrt in den Hirschwiesentunnel vom Bucheggplatz her; die übrigen Fahrbeziehungen bleiben hiervon unberührt).

Dank den Massnahmen gemäss GR Nr. 2014/27 und der LSA Rosengarten-/Wibichstrasse konnten die Busbehinderungen auf der Rosengartenstrasse auf ein Minimum reduziert und ein stabiler Verkehrsfluss erzielt werden. Auch im Bereich Bucheggplatz konnte eine spürbare Verbesserung der Verkehrsabläufe erreicht werden.

Im September 2015 wurde die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen, wodurch die durchschnittlichen Fahrzeiten der Linien 33 und 72 auf dem Abschnitt zwischen Escher-Wyss-Platz und Nordstrasse während der Hauptverkehrszeit am Abend um rund 80 Sekunden reduziert werden konnten. Zudem reduzierte sich die Streuung der Fahrzeiten wesentlich, wodurch die Fahrplanstabilität der beiden Linien markant verbessert wurde. Gleichzeitig wurde das Fahrstreifenregime an der Bucheggstrasse im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse geändert, wodurch auch die Verkehrssituation in der Zufahrt zum Bucheggplatz markant verbessert wurde.

Die Forderungen des vorliegenden Postulats konnten durch die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen weitgehend erfüllt werden. Weiterreichende Massnahmen, wie z. B. die Einrichtung durchgängiger Busspuren bis zum Bucheggplatz, werden zurzeit als mit verhältnismässigem Aufwand nicht umsetzbar eingestuft.

POS 2001/000208	04.04.2001 02.04.2003	Hofstetter Stefan und 6 Mitunterzeichnende Hybridfahrzeuge, Beschaffung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass bei der Beschaffung von Motorfahrzeugen künftig sauberere Hybridfahrzeuge neuester Technologie berücksichtigt werden statt der heute üblichen Diesel- bzw. Ottobetriebenen Busse und PWs.

Der Stadtrat hat eine Fahrzeugkommission eingesetzt, unter deren Führung Beschaffung, Wartung und Nutzung der in der Verwaltung im Einsatz stehenden Fahrzeuge energieeffizient, umweltverträglich und kostengünstig umgesetzt werden soll. Die Kommission hat 2016 die städtische Fahrzeugpolitik aktualisiert (STRB Nr. 1081/2016) und setzt verstärkt auf alternative Antriebe bei Dienst-Personenwagen, mit Ausnahme von Einsatzfahrzeugen des Sicherheitsdepartements oder wenn die Lebenszykluskosten zu hoch sind. Weitere wichtige Änderungen sind der minimale Anteil von 50% Biogas (vorher: keine Angabe) und das auf 30% erhöhte Zwischenziel für den Flottenanteil von alternativen Antrieben per Ende 2020 (vorher: 10%). Der Begriff «alternative Antriebsformen» umfasst Gas/Biogas-, Elektro- und Hybridfahrzeuge.

31% aller 2016 beschafften Personenwagen besitzen einen alternativen Antrieb (Vorjahreswert: 25,3%). Dadurch steigerte sich deren Flottenanteil per Ende Jahr auf 16,2%. Angesichts der dynamischen Marktentwicklung und des Skandals rund um die Dieselmotoren eines deutschen Konzerns ist zu erwarten, dass mittelfristig ein stark wachsendes Angebot an alternativen Antrieben vorliegen wird und dass deren Kosten sinken und somit die in der Fahrzeugpolitik formulierten Wirtschaftlichkeitskriterien erfüllt werden.

Wie im kürzlich überwiesenen Postulat GR Nr. 2016/169 verlangt, wird der Stadtrat im Rahmen des Geschäftsberichts zudem zum Anteil der Elektrofahrzeuge in der Dienstwagenflotte regelmässig Bericht erstatten.

Gemäss der ZVV-Strategie 2018–2021 wird die Beschaffung von umweltfreundlichen und energieeffizienten Fahrzeugen wie Trolley- und Hybridbusse, die dem neusten Stand der Technik und dem Einsatzzweck bestmöglich entsprechen, unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses gefördert. Entsprechend hat der Verkehrsrat den VBZ 2016 Kostengutsprache für die Beschaffung von elf Hybridgelenkbussen sowie weiteren drei Optionsfahrzeugen erteilt. Die ersten Hybridbusse sollen im Laufe des Jahres 2017 eingesetzt werden. Die Hybridfahrzeuge sollen als sogenannte Brückentechnologie die Dieselsebusse der VBZ ersetzen, bis die reinen Batteriebusse so weit ausgereift sind, dass sie auf dem VBZ-Netz eingesetzt werden können. Zurzeit testen die VBZ einen Batteriequartierbus auf verschiedenen Linien.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000359	27.06.2001 11.07.2001	Spezialkommission Hochbaudepartement/ Stadtentwicklung Hürlimann-Areal, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des Hürlimann-Areals in Zürich-Enge mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt werden kann. Erstes Ziel muss es sein, die neue SZU-Station, die im privaten Gestaltungsplan Hürlimann-Areal vorgesehen ist, zu verwirklichen.

Eine SZU-Station Hürlimann-Areal erwies sich in mehrfacher Prüfung aufgrund der hohen Investitionskosten und der Reisezeitverluste für durchreisende Fahrgäste als nicht zweckmässig. Der Kantonsrat hat den Bau abgelehnt, der ZVV erachtet das Gebiet als erschlossen. Der Stadtrat sieht hier keine weiteren Chancen für eine Realisierung.

Als Massnahme im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wird die Trolleybuslinie 72 künftig zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrtrichtungen über die Zurlindenstrasse geführt, mit einer neuen Haltestelle am Ende der Fussgänger Verbindung Herterbrücke–Hertersteg. Die bisher geprüften Varianten mit einer nach § 20 Personenverkehrsgesetz privat finanzierten Verlängerung der Buslinie 66 zum Hauptbahnhof wurden nicht weiterverfolgt. Die in der Vorstudie «Tramtangente Süd» (Lochergut–Wiedikon–Laubegg) untersuchte Tramlinie kann zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz nur über die Steinstrasse, nicht aber über die Zurlindenstrasse geführt werden. Somit kann diese Linie nicht zu einer Verbesserung der Erschliessung des Hürlimann-Areals beigezogen werden.

Die geplante Führung der Trolleybuslinie 72 zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrtrichtungen über die Zurlindenstrasse, mit der neuen Haltestelle am Ende der Fussgänger Verbindung Herterbrücke–Hertersteg, wurde weiter vorangetrieben. Aufgrund hängiger Einsprachen zu Tempo 30 auf der Zurlindenstrasse und damit einhergehender Unwägbarkeiten verzögerte sich die weitere Projektierung bis Mitte 2016 und somit auch der Realisierungstermin. Inzwischen wurde die Arbeit am Vorprojekt trotz ausstehendem Tempoentscheid wieder aufgenommen, wobei der Abschluss der Projektierung anfangs des Jahres 2017 erfolgen soll, die Realisierung anschliessend in den Jahren 2018/2019. Die Inbetriebnahme ist – vorbehaltlich Fahrplanverfahren – auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorgesehen.

Die Forderungen des ursprünglichen Postulats GR Nr. 2001/359 zur Sicherstellung der Erschliessung des Hürlimann-Areals mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden damit soweit machbar und wirtschaftlich möglich erfüllt.

POS 2007/000074	07.02.2007 23.06.2010	Girod Bastien und Probst Matthias VBZ, velofreundliche Tramgeleise
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

Nach den Tests mit der neuartigen Schienenkonstruktion in den Jahren 2013 und 2014 hatten die VBZ versucht, zusammen mit der Industrie eine Lösung für Gummifüllungen zu finden, die im wirtschaftlichen Rahmen vertretbar ist. Bis Anfang 2016 hatte die Industrie keine nach heutigem Wissensstand wirtschaftlich herstellbare Lösung gefunden, und das Problem ist nach wie vor ungelöst. Die VBZ werden daher 2017 mit einer Schweizer Forschungsanstalt die grundsätzliche Machbarkeit hinsichtlich wirtschaftlicher Lösung abklären. Dabei werden nochmals sämtliche Lösungsvarianten überprüft.

POS 2010/000272	22.08.2007 23.06.2010	Savarioud Marcel und Käppeli Hans Jörg VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Der Stadtrat hat im Berichtsjahr 2012 die Trolleybus-Strategie der VBZ verabschiedet. Diese sieht in einem ersten Schritt die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 mit einer Länge von rund 16 Kilometern vor. Darüber hinaus werden im Projekt «Swisstrolley plus» die Möglichkeiten reichweitenoptimierter Trolleybusse geprüft, mit denen dereinst allenfalls weitere Linien elektrifiziert werden könnten. Mit der Strategie «eBus VBZ» wird derzeit eine Gesamt-schau erstellt, wie die verschiedenen Dieselbuslinien mittelfristig durch elektrische Antriebe abgelöst werden können.

Die nötigen Investitionen für feste Anlagen, die in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbunds das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern, können gemäss § 4 Personenverkehrsgesetz über Staatsbeiträge finanziert werden. Der Stadtrat strebt deshalb eine Umsetzung der Trolleybus-Strategie im Einvernehmen mit dem ZVV an.

Der ZVV hat den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seine Strategie der Jahre 2018–2021 aufgenommen. Für die Umstellung der Dieselbuslinien 69 und 80 auf Trolleybusbetrieb soll je nach Finanzierbarkeit durch den Bund (Agglomerationsprogramm) und den Kanton eine Kreditvorlage ausgearbeitet werden. Der Baubeginn ist frühestens für 2019 vorgesehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2008/000144	26.03.2008 16.04.2008	Mariani Mario und Rabelbauer-Pfiffner Claudia Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich vollständig entsprechend den Vorgaben des kommunalen Verkehrsplans erschlossen (das Gebiet liegt im Umkreis von 300 Metern zur nächsten ÖV-Haltestelle). Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert. Seit Dezember 2015 wird die Linie 89 als Hauptlinie im städtischen Taktraster betrieben (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Samstag, 10- oder 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Sonntag). Im Rahmen der aktuellen Fahrzeugbeschaffung (2017/2018) werden für die Linie neue Gelenkbusse beschafft, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während der Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können, wenn die neuen Bewohnerinnen und Bewohner eingezogen sind.

Zudem wurde die Linie 95 (Altstetten Bahnhof-Flurstrasse) via Albisriederplatz-Bhf. Hardbrücke bis Milchbuck verlängert; sie verkehrt nun unter der neuen Liniennummer 83. Dadurch wurde das Zollfreilager neben dem Bahnhof Altstetten neu auch an den Bahnhof Hardbrücke angebunden, und es wird eine umsteigefreie Direktfahrt nach Zürich-West und in Richtung Zürich-Nord angeboten.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurden neue Vorhaben im Raum Freilager in den Richtplan aufgenommen: Eine Buslinie Bahnhof Altstetten-Lindenplatz-Rautistrasse-Flurstrasse-Freilagerstrasse-Albisrieden mit kurzfristigem Realisierungshorizont und einer Haltestelle an der Ecke Flur-/Freilagerstrasse sowie eine neue Tramlinie Rautistrasse-Altstetterstrasse-Lindenplatz-Bahnhof Altstetten mit langfristigem Realisierungshorizont. Der regionale Richtplan wurde am 6. April 2016 vom Gemeinderat für die Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

POS 2011/000027	03.09.2008 26.01.2011	Piller Bernhard und Leupi Daniel Hybridfahrzeuge, Netzinfrastruktur
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Rahmen eines Pilotprojektes der Stadt Zürich die Erstellung einer Netzinfrastruktur für Plug-in-Hybridfahrzeuge beinhaltet. Zudem wird die Stadt beauftragt, sobald Plug-in-Hybrid Fahrzeuge serienmässig erhältlich sind, mindestens 10 % der eigenen Fahrzeugflotte im Rahmen des normalen Fahrzeug-Lebenszyklus auf Plug-in-Hybrid oder weitere emissionsärmere Fahrzeuge umzustellen. Für die Realisierung eines Pilotprojekts ist dem Gemeinderat ein erster Rahmenkredit von mindestens 15 Millionen Franken bereitzustellen. Anzustreben ist bei der Realisierung eine aktive Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Akteuren wie z. B. BFE, Kanton Zürich, umliegende Gemeinden, EKZ, ZW, ETH, Stiftung Klimarappen. Die Menge des motorisierten Individualverkehrs soll dabei nicht erhöht werden.

Aufgrund des Postulats GR Nr. 2011/27 hat das ewz in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und abgestimmt mit der Strategie Stadtverkehr 2025 eine breite Evaluation der heutigen Ausgangslage zur individuellen Elektromobilität vorgenommen. Die Ergebnisse sind in einem Bericht «Querschnittsthema Elektromobilität. Bericht zu Situation, Rahmenbedingungen und Entwicklung des elektrifizierten Verkehrs in der Stadt Zürich.» dokumentiert. Dieser liegt aber erst im Entwurf vor.

Elektromobilität im Individualverkehr kann nur dann einen Beitrag zu den 2000-Watt-Zielen leisten, wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt. Zudem muss die Elektromobilität fossile Fahrten ersetzen. Damit müssen Nutzerinnen und Nutzer konventioneller Fahrzeuge, die nicht auf den öffentlichen Verkehr oder Fuss- und Veloverkehr umsteigen können oder wollen, zur Elektromobilität motiviert werden. Die grössten Potenziale liegen deshalb bei Berufspendlerinnen und -pendlern sowie bei Unternehmen, die Flotten besitzen und/oder betreiben.

Der Bedarf an Ladeinfrastruktur ist für diese Nutzungsgruppen im privaten oder halböffentlichen Raum ausgewiesen. Dabei kann in vielen Fällen auf die Normalladeinfrastruktur gesetzt werden, die bereits vorhanden ist – bei den Berufspendlerinnen und -pendlern am Zielort – oder im Ausbau begriffen ist z. B. im Rahmen des Projekts «swisscharge.ch» durch die Energie 360° AG. Insbesondere Unternehmen mit Elektrofahrzeugflotten können aber auch auf Schnellladestationen angewiesen sein.

Das ewz hat daher 2016 mit dem Pilotprojekt «EVite» die dritte von fünf geplanten Schnellladestationen in der Stadt Zürich realisiert. Beim Projekt «Umgestaltung Carparkplatz Zürich» wird zudem eine weitere Schnellladestation entstehen. Das ewz ist überzeugt, dass Schnellladestationen als Geschäftsmodell betrieben werden können und hat deshalb diese Aktivitäten bisher aus eigenen Mitteln finanziert. Massnahmen zum Thema Ladeinfrastruktur in der Stadt Zürich werden im Programm «Stadtverkehr 2025» behandelt und in die Gesamtplanung aufgenommen.

In den letzten Jahren hat sich das Angebot an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben deutlich verbreitert. Die städtische Fahrzeugkommission hat diesbezügliche Vorgaben bei der neuen städtischen Fahrzeugpolitik (STRB Nr. 1081/2016) deutlich verschärft: Bis 2020 wird in den betroffenen Dienstabteilungen ein Bestandsanteil von mindestens 30 % Personewagen mit alternativen Antriebsformen angestrebt. 2016 lag dieser Wert bereits bei 25 %, reduziert auf Plug-in-Elektrofahrzeuge bei 11 %. Damit ist der Zielwert gemäss Postulat GR Nr. 2011/27 überschritten.

POS 2009/000322	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Frei Dorothea Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge (mehrheitlich Cobras, teilweise Sänften) im Einsatz, am Sonntagnachmittag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mit Sänften zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmäßige Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein, die mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) anreisende Zoogäste bereits bei der Endhaltestelle der Tramlinie 6 auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder einweisen. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalshalle. Der kantonale Gestaltungsplan wurde 2011 festgesetzt, 2014 jedoch vom Verwaltungsgericht aufgehoben. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgt durch die Zoo Seilbahn AG.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2009/000540	18.11.2009 27.06.2012	Aubert Marianne und Brander Simone Tramschienen, Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramschienen, speziell auf Plätzen und Kreuzungen, mit elastischem Material, Gummilippen, Federn oder ähnlichem für Velofahrende deutlich sicherer gemacht werden können. Ein Ideenwettbewerb könnte ausgeschrieben werden.

Nach den Tests mit der neuartigen Schienenkonstruktion in den Jahren 2013 und 2014 hatten die VBZ versucht, zusammen mit der Industrie eine Lösung für Gummifüllungen zu finden, die im wirtschaftlichen Rahmen vertretbar ist. Bis Anfang 2016 hatte die Industrie keine nach heutigem Wissensstand wirtschaftlich herstellbare Lösung gefunden, und das Problem ist nach wie vor ungelöst. Die VBZ werden daher 2017 mit einer Schweizer Forschungsanstalt die grundsätzliche Machbarkeit hinsichtlich wirtschaftlicher Lösung abklären. Dabei werden nochmals sämtliche Lösungsvarianten überprüft.

POS 2010/000265	16.06.2010 27.06.2012	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof–Am Wasser–Rüthof
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Buslinie auf der Route Hauptbahnhof–Breitensteinstrasse/Am Wasser–Frankental–Rüthof eingeführt werden kann.

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr ist das Gebiet entlang der Breitensteinstrasse/Am Wasser vollständig erschlossen. Mit den beiden Tramlinien 13 und 17 ist das Gebiet direkt mit dem Hauptbahnhof verbunden. Die Kapazitäten auf den beiden Tramlinien sind ausreichend. Mit der Tramverbindung Hardbrücke wird das Gebiet mittelfristig direkt mit dem Bahnhof Hardbrücke verbunden. Die Zugänglichkeit zur Tramlinie 17 wurde mit dem 2005 eröffneten Ampère-Steg weiter verbessert, so dass fast ab jeder Tramhaltestelle in der Hardturmstrasse eine Fusswegverbindung über die Limmat an die Breitensteinstrasse besteht.

Die Gebiete Rüthof und Frankental sind ebenfalls direkt mit dem Hauptbahnhof sowie mit dem Bahnhof Altstetten verbunden. Die Kapazitäten auf diesen Strecken reichen aus. Es bedarf keiner zusätzlichen Linie zum Hauptbahnhof. Zwischen den Gebieten Rüthof/Frankental und Am Wasser bestehen keine nennenswerten verkehrlichen Beziehungen, weshalb diese nicht zwingend direkt verbunden werden müssen. Mit den heutigen Linien und Umsteigemöglichkeiten sind die Gebiete adäquat miteinander verbunden.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben besteht somit kein Anspruch auf eine zusätzliche Erschliessung des Gebiets Breitensteinstrasse/Am Wasser. Trotzdem wurde das Gebiet ab 1999 mit einem Kleinbus erschlossen. Mangels Nachfrage wurde die Buslinie 71 jedoch im Dezember 2008 wieder eingestellt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Strassenverbindung nördlich der Limmat sehr stauanfällig ist und somit ein zuverlässiger Busbetrieb nicht gewährleistet werden könnte.

Da das Gebiet vollständig erschlossen und adäquat mit dem Zentrum verbunden ist, würde eine zusätzliche Linie keinen nennenswerten Nutzen für die Fahrgäste bringen, wäre aber mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von mehreren Millionen Franken und grösseren Investitionskosten verbunden. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde eine Buslinie Hauptbahnhof–Am Wasser–Rüthof mit kurzfristigem Realisierungshorizont aufgenommen. Der regionale Richtplan wurde am 6. April 2016 vom Gemeinderat für die Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

POS 2010/000312	14.07.2010 27.06.2012	Dubs Marianne und Wyss Thomas VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung des VBZ-Netz 2025 den heutigen Ansprüchen angepasst und wie damit eine Neuausrichtung der Tramplanung und Ausführung bewirkt werden kann, welche eine Tramlinie nach Affoltern einschliesst und angemessen priorisiert.

In der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-Linie 2030» von 2013 ist eine neue Tramlinie nach Affoltern verankert und entsprechend priorisiert.

Im Januar 2015 entschied der Stadtrat, die neue Tramverbindung vom Stadtzentrum her direkt über die Wehntalerstrasse nach Affoltern zu führen, während die künftige Tramtangente Nord von Affoltern über Regensbergstrasse und Oerlikon nach Schwamendingen und weiter zum Bahnhof Stettbach geführt werden soll.

Unter Federführung des Tiefbauamts wurde 2015/2016 eine Machbarkeitsstudie für die Tramlinie in der Wehntalerstrasse erarbeitet. Es liegt eine machbare Lösung für die gesamte Strecke vor, für verschiedene Schlüsselbereiche wurden vertiefte Variantenstudien durchgeführt. Vorbehältlich einer Finanzierungszusage durch den Kanton soll das Vorprojekt für die Tramverbindung 2017 in Angriff genommen werden. Die Inbetriebnahme der neuen Tramlinie ist ab ca. 2025 zu erwarten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000218	18.05.2011 12.06.2013	Bürlimann Martin und Hüsey Kurt Einführung von Schnellbussen zwischen den stadtzürcher Aussenquartieren und dem Hauptbahnhof

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen des ZVV-Angebots Schnellbusse eingerichtet werden können, welche die stadtzürcher Aussenquartiere in den Stosszeiten direkt mit den wichtigsten S-Bahn Bahnhöfen verbinden.

Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsperimeters der S-Bahn an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an. Nur das Quartier Witikon ist nicht an einen städtischen Bahnhof angebunden. Zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2017 soll dieser Mangel mittels Verlängerung der Linie 31 ab Hegibachplatz nach Witikon behoben werden.

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. Die Distanzen zur nächstliegenden S-Bahn-Station sind in der Regel gering. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum. Die Fahrgäste legen im VBZ-Netz durchschnittlich eine Strecke von fünf Haltestellen zurück; dies entspricht etwa 1,7 Kilometern. Der maximale Nutzen für den Fahrgast entsteht also, wenn er diese Strecke ohne Zwischenhalt zurücklegen kann. Dabei kann er die Haltezeit von vier Haltestellen einsparen. Daraus resultiert ein Zeitgewinn von 1–1½ Minuten bei einer Reisezeit von heute rund 5 Minuten. Die Zielgruppe, die von einer Schnellbuslinie profitieren könnte, ist somit deutlich kleiner als bei der Bedienung aller Haltestellen, denn 50 % aller Fahrten sind kürzer als fünf Haltestellen.

Eine zusätzliche Schnellbuslinie wäre eine komfortable Ergänzung zum bestehenden Netz. Sie hätte aber erhebliche Mehrkosten zur Folge. Der Zeitgewinn auf den kurzen Reisedistanzen wäre gering. Der Nutzen ist kaum ausgewiesen. Auf längeren Distanzen und im Innenstadtbereich stellen sich erhebliche betriebliche Herausforderungen. Ein Schnellbus ist darauf angewiesen, dass er durch die langsamer verkehrenden Regelkurse nicht behindert wird. Die Platzverhältnisse erlauben in der Regel kein Eigentrassee und keine Überholmöglichkeiten für Schnellbusse. Die Regelkurse verkehren im Innenstadtbereich (bei überlagerten Linien) im 3¼-Minuten-Takt oder noch dichter. Ein Schnellbus fährt bei diesen Bedingungen schnell auf den Regelkurs auf. Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass die Schnellbusse kaum einen Zeitgewinn erzielen, weil sie auf demselben Trasse wie die Regelkurse verkehren müssen.

Unter den gegebenen Umständen ergibt sich ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Deshalb besteht kaum Aussicht auf eine Genehmigung durch den Verkehrsrat.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde als Massnahme aufgenommen, dass von Randquartieren Schnellbusse zum Bahnhof zu führen sind. Der regionale Richtplan wurde am 6. April 2016 vom Gemeinderat für die Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

POS 2011/000465	07.12.2011 12.06.2013	Hochreutener Andrea und Nüssli-Danuser Andrea Angebotsverbesserungen für die Aussenquartiere, die nur mit einer öV-Linie an das Stadtnetz angeschlossen sind
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim ZVV für eine Angebotsverbesserung für die Aussenquartiere, welche nur mit einer ÖV-Linie ans Stadtnetz angeschlossen sind, einsetzen kann. Es sollen die Anschlüsse und die Verdichtung des Taktes am Abend verbessert werden.

Ein bedeutender Teil des Stadtgebiets liegt innerhalb des Einzugsbereichs einer S-Bahn-Station. Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsperimeters der S-Bahn im städtischen Takt an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an. Nur das Quartier Witikon ist nicht an einen städtischen Bahnhof angebunden. Zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2017 soll dieser Mangel mittels Verlängerung der Linie 31 ab Hegibachplatz nach Witikon behoben werden.

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. 99 % der Stadtzürcher Bevölkerung sind abends im städtischen Takt (alle 15 Minuten oder häufiger) versorgt. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum. Die Anschlüsse sind bestmöglich aufeinander abgestimmt.

Zusätzliche Buslinien oder eine noch dichtere Erschliessung verursachen erhebliche Mehrkosten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deutlich schlechter. Deshalb besteht kaum Aussicht auf eine Genehmigung durch den ZVV.

MOT 2011/000475	07.12.2011 13.06.2012	Käppeli Hans Jörg und Trevisan Guido Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit mindestens hälftiger Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen und die Finanzierung für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof (Tramlinie 1) verbindlich zu vereinbaren.

Mit Weisung vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/78) erstattete der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht und beantragte die Abschreibung des Vorstosses. Am 21. Oktober 2015 wurde die Weisung an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten, im Einvernehmen mit dem ZVV, eine neue Weisung für die Erarbeitung eines Vorprojekts vorzulegen. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat nach Prüfung der Finanzierung mit Weisung vom 14. September 2016 erneut Bericht erstattet und die Abschreibung der Motion beantragt. Das Geschäft wurde der SK SID/V zugewiesen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000079	07.03.2012 21.03.2012	Aubert Marianne und Strub Jean-Daniel Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Zürich sind die Gebiete Lengg und entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht jedoch erstrebenswert. Das heutige Strassennetz lässt eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg jedoch nicht zu.

Bezüglich Erschliessung des Spitalgebiets ist unter Federführung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung eine Gebietsplanung im Gange. Nebst städtebaulichen und landschaftlichen Fragen werden auch die verkehrlichen Konsequenzen der Weiterentwicklung der ansässigen Gesundheitsinstitutionen aufgezeigt und Stossrichtungen festgelegt. Darin werden die Aufwertung der Tramerschliessung von der Forchstrasse sowie eine Anbindung des Gebiets an die rechtsufrige S-Bahn und die Feinerschliessung mit Bussen innerhalb des Gebiets weiter vertieft.

Die VBZ haben in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Kantons und der Stadt Zürich sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon nach Lösungen gesucht. Die VBZ haben vorgeschlagen, das Gebiet Lengg mit einer neuen Buslinie an den Bahnhof Zollikon anzubinden. Dies hätte einige Investitionen in Haltestellen und eine Wendeanlage am Bahnhof Zollikon seitens der Gemeinde Zollikon erfordert, was der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Zollikon kurzfristig leider abgelehnt hat. Im Rahmen der Gebietsplanung Lengg wurde dieses Vorhaben nun wieder aufgenommen. Zudem soll die bestehende Buslinie 77 neu geführt werden und die EPI-Klinik an den Tramknoten Balgrist anbinden.

Ziel ist, bis zur Eröffnung des Kinderspitals im Gebiet Lengg in einer ersten Etappe eine verbesserte Buserschliessung mit neuen Haltestellen und Verknüpfungspunkten zum ÖV-Netz bereitzustellen sowie ausreichende Kapazitäten auf der Forchstrasse zur Verfügung zu stellen.

POS 2013/000098	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2016/334 Bericht erstattet und die Abschreibung des Postulats beantragt. Die Weisung ist in der SK TED/DIB per Ende 2016 noch pendent.

POS 2013/000185	22.05.2013 11.06.2014	Fischer Renate und Bürki Martin Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der SZU (Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des Programms FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) hat die SZU ihre Vorhaben für die mittelfristige Angebotsentwicklung vorgelegt. Geplant ist eine Verdichtung des Angebots zum 7,5-Minuten-Takt, wodurch deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Die angestrebte Angebotsentwicklung erfordert verschiedene Infrastrukturausbauten, deren Finanzierung über den Bund erfolgt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000235	19.06.2013 03.07.2013	Trevisan Guido und Schönbächler Marcel Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Bestellung der zukünftigen Tramgeneration darauf hinwirken kann, dass die seitlichen Beschriftungen (Liniennummer sowie Fahrziel) besser lesbar sind.

Den VBZ sind die Sicht- und Erkennbarkeit der Aussenanzeigen ein wichtiges Anliegen. Daher wurden im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen der zukünftigen Tramgeneration entsprechende Mindestgrössen der Linien- und Zielanzeigen definiert. Die eingegangenen Angebote richten sich danach und liegen in der Grössenordnung der Cobra-Anzeigen. Die VBZ haben aber im Detail geprüft, wie die Lesbarkeit im Vergleich zu den Cobra-Anzeigen verbessert werden kann. Das Ergebnis stellt den besten Kompromiss für die Bedürfnisse der Fahrgäste im Innern und ausserhalb der Fahrzeuge dar. Auflösung und Lesbarkeit der Zielanzeige verbessern sich, da neu eine bernsteinfarbene (amber) 32-Pixel-Anzeige (analog den neuen Doppelgelenk-Trolleybussen von Hess) eingesetzt wird. Technologie, Auflösung und Farbgebung der neuen Anzeige wurden bereits im Vorfeld der Beschaffung der Trolleybusse mit den Behindertenverbänden und dem Zürcher Verkehrsverbund (als Finanzierer) abgestimmt und unter verschiedenen Lichtverhältnissen als beste Variante evaluiert. Die Grössendefinition bei der Trambeschaffung wurde ebenfalls vorgängig mit dem Verband der Behindertenorganisationen (vormals BÖV, heute Inclusion Handicap) abgestimmt. Somit erfüllen die Anzeigen die besonderen Anforderungen von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität gemäss Art. 6 Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs. Die Anforderung der seheingeschränkten Fahrgäste besteht aus eher kleineren, hochauflösenden und übersichtlichen Anzeigen auf Augenhöhe, nicht aus grossen Anzeigen, die aus grosser Entfernung lesbar sind. Denn solche Anzeigen können seheingeschränkte Fahrgäste nicht lesen, auch wenn sie sehr gross sind. Die Grössendefinition wurde zudem so gestaltet, dass die seitlichen Linien- und Zielanzeigen in einem Seitenfenster Platz finden, um nicht die Aussicht nach aussen zu verschlechtern. Eine Ausweitung auf zwei Fenster ist denkbar, jedoch aus dem genannten Grund sowie im Hinblick auf die Fahrzeugkonstruktion nicht sinnvoll.

Um den Erkennungswert der Liniennummer hoch zu halten, setzten die VBZ, entgegen dem Branchentrend und dem Kostendruck, weiterhin auf farbige Linienanzeigen. Die beste Lesbarkeit und Farbreinheit der Linienanzeigen wird zurzeit mit klassischen Rollbändern erreicht. Die Technologie ist jedoch im Wandel und wird immer besser und kostengünstiger (siehe Generalanzeigen der SBB im Hauptbahnhof Zürich). Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass bei Inbetriebnahme der neuen Tramfahrzeuge auch elektronische Linienanzeigen zum Einsatz kommen werden. Die VBZ achten bei der Gestaltung von Front und Heck zudem darauf, dass die Linienanzeige analog dem Tram 2000 wieder über der Zielanzeige zu liegen kommt. Dadurch sollte bei beiden Anzeigen eine grössere Gestaltung als beim Cobra möglich sein. Der Einsatz von Rollbändern für die Zielanzeige kommt jedoch aus Gründen der Flexibilität des Einsatzes der Fahrzeuge trotz Kostenvorteilen bei Beschaffung und Unterhalt nicht in Frage (vgl. auch den Bericht zum Postulat GR Nr. 2006/315). Ganz allgemein richten sich die Anforderungen der VBZ nach am Markt verfügbaren, technisch bewährten Fahrzeuglösungen. Darin enthalten sind auch Standardlösungen für die Linien- und Zielanzeigen sowie deren Anordnung und Integration im Fahrzeug. Standard ist eine einfache Montage im Seitenfenster. Viel grössere Anzeigen für Fahrzeuge sind, wenn überhaupt, nur als Sonderlösung erhältlich. Solche Lösungen bergen Risiken für die Entwicklung und die Ersatzteilversorgung, die die VBZ nicht eingehen wollen. Die VBZ halten jedoch stets Ausschau nach technischen Alternativen und sind in Kontakt mit diversen Anzeigenherstellern. In der Fahrzeugausschreibung wurden solche Alternativen von den Anbietern auch abgefragt. Die erhältlichen, bahntauglichen Lösungen sind von der Einbautiefe her jedoch momentan noch viel grösser und würden den Fahrgastraum unnötig beeinträchtigen. Die VBZ werden im Rahmen der laufenden Trambeschaffung weiterhin darauf hinwirken, dass die neuen Trams letztlich das geeignetste Produkt nach dem Stand der Technik enthalten werden.

POS 2013/000252	26.06.2013 11.06.2014	Kälin Simon und Edelmann Andreas Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea»
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zürcher Wasserversorgung dem Netzwerk «Aqua Publica Europea» beitreten und sich aktiv am partnerschaftlichen Wissenstransfer und der Kooperation mit öffentlich-rechtlichen Wasserversorgern Europas beteiligen kann.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2016/323 Bericht erstattet und die Abschreibung des Postulats beantragt. Die Weisung ist in der SK TED/DIB per Ende 2016 noch pendent.

POS 2014/000185	23.10.2013 11.06.2014	Bürlimann Martin und Bertozzi Roberto Senkung der Umsatzabgabe des ewz an die Stadtkasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, die Umsatzabgabe des ewz an die Stadtkasse von heute 9% auf neu 6% zu senken.

Mit dem eingereichten «Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass» (GR Nr. 2016/455) wird die Abschreibung dieses Postulats beantragt. Die Umsatzabgabe soll durch eine Gewinnablieferung, die abhängig vom Jahresergebnis und der Eigenkapitalausstattung ist, ersetzt werden.

POS 2014/000263	27.08.2014 25.03.2015	Käppeli Hans Jörg und Kirstein Andreas Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Buslinien 61 und 62 in Fahrtrichtung Mühlacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz beim Bahnhof Affoltern die Haltestelle auf die nördliche Seite der Gleise verlegt werden kann.

POS 2015/000070	08.07.2015 11.03.2015	Nüssli Andrea und Brander Simone Verbesserung der Bus-Anbindung des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, sich beim ZVV einzusetzen, wie die Bus-Anbindungen des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten verbessert werden können. Dazu soll insbesondere geprüft werden, wie der Takt der Buslinie 89 am Tag verdichtet und bis Mitternacht und an sieben Wochentagen ausgebaut werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000244	08.07.2015 23.09.2015	Käppeli Hans Jörg und Sangines Alan David Limmattalbahn, Vergrößerung des Busvordachs bei der Haltestelle an der Hohlstrasse 561
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das mit dem Projekt der Limmattalbahn geplante Busvordach bei der Liegenschaft Hohlstrasse 561 für die wartenden Kundinnen und Kunden wesentlich vergrössert werden kann.</i>		
POS 2015/000245	08.07.2015 23.09.2015	Nabholz Ann-Catherine und Steger Heinz Einführung eines ZVV-Netzpasses für Hunde mit einem angemessenen Tarif
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV dahingehend einsetzen kann, dass ein ZVV-Netzpass für Hunde bzw. eine Hunde-Karte mit angemessenem Tarif möglich ist.</i>		
POS 2015/000309	16.09.2015 23.09.2015	Edelmann Andreas und Kunz Markus Zusätzliche Förderangebote für eine effiziente Nutzung von Solarstrom
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele weitere Förderangebote für effiziente Nutzung von Solarstrom eingerichtet werden können. Dabei sollen insbesondere dezentrale Batterien im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen (exkl. Elektro-Mobilität) sowie Smart-Meter im Gebäudebereich gefördert werden.</i>		
Das ewz setzt bereits seit Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes bei Produktionsanlagen nur intelligente Messsysteme bzw. Smart Meter ein. Der Einsatz von Smart Meter ist auch beim altersbedingten Ersatz von Verbrauchszählern Standard. Die Forderung des Postulats wird in diesem Punkt somit bereits erfüllt. PV-Batteriesysteme bestehen aus einer PV-Anlage und einem Batteriespeicher. Mit einem PV-Batteriesystem kann der Eigenverbrauch des Produzenten oder die Netzauslastung optimiert werden. Das ewz entwickelt zurzeit im Rahmen von ewz.meinsolar ein Marktangebot, das PV-Anlage und Batteriespeicher kombiniert. Das ewz möchte die gegenwärtigen politischen Entwicklungen im Rahmen der Energiestrategie 2050 noch abwarten und allfällige Entwicklungen im laufenden Jahr prüfen, bevor das Postulat über eine Weisung mit einem konkreten Antrag oder den nächstjährigen Geschäftsbericht abgeschrieben wird.		
POS 2015/000403	11.12.2015 12.12.2015	SP-Fraktion Ausführung der Vorinvestition für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen der ARA Werdhölzli und dem Wärmeverbund Altstetten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er unabhängig von der Rechtsform des Wärmeverbunds die dringenden Vorinvestitionen für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen der ARA Werdhölzli und dem Wärmeverbund Altstetten ausführen kann.</i>		
POS 2015/000408	16.12.2015 13.01.2016	Kirstein Andreas Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie ewz.zürinet die In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen (OTO) auch auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume wie Ateliers, Bastelräume oder ähnliche ausweiten kann. Es sind entsprechende flexible Geschäftsprozesse aufzubauen, um bereits während der Planung, aber auch nachträglich, die Installation weiterer OTOs zu ermöglichen, insbesondere wenn ein konkreter Bedarf angemeldet wird.</i>		
MOT 2016/000060	02.03.2016 18.05.2016	AL-Fraktion Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des Objektkredits
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat unverzüglich eine Aufstockung des mit STRB Nr. 2016/100 beschlossenen Objektkredits für die Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten zu unterbreiten, damit das ewz in Zusammenarbeit mit Energie 360° die nötigen Vorabklärungen bei den potentiellen Interessenten vornehmen kann.</i>		
POS 2016/000083	16.03.2016 30.03.2016	Liebi Roger und Schick Peter Erstellung einer Schnellbahn/U-Bahn unter Gegenüberstellung der Kosten und des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens
<i>Wir bitten den Stadtrat um Evaluierung einer im Terminus des Richtplanes langfristig zu erstellenden Schnellbahn/U-Bahn. Dies soll unter Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten, entsprechenden Beteiligungen von Bund und Kanton und dem volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen geschehen. Die Schnellbahn/U-Bahn soll primär die Tangenten um und im Stadtgebiet stärken und damit das ÖV-Zentrum weiter entlasten.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000169	18.05.2016 26.10.2016	Tognella Roger und Egli Andreas Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 %

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Ersatzbeschaffung und innerhalb der regulären Erneuerungszyklen der Fuhrpark von Personenwagen der verschiedenen Dienstabteilungen mit mindestens 20 % Elektromobilitätsanteil erneuert wird. Über die Quote der eingesetzten Elektromobile soll jeweils im Geschäftsbericht des Stadtrats Bericht erstattet werden.

Seit Herbst 2015 hat die stadtinterne «Arbeitsgruppe Fahrzeugpolitik» eine Aktualisierung der städtischen Fahrzeugpolitik erarbeitet, die vom Stadtrat am 21. Dezember 2016 beschlossen wurde (STRB Nr. 1081/2016). Die Aktualisierung der energetischen Inhalte wurde vom Energiebeauftragten begleitet. Hinsichtlich Anliegen des Postulats GR Nr. 2016/169 ist von Bedeutung, dass die Vorgabe der Beschaffung von Dienst-Personenwagen mit alternativen Antrieben deutlich verschärft wurde. Neu sollen Dienst-Personenwagen (Einsatzfahrzeuge des Sicherheitsdepartements ausgeschlossen) grundsätzlich mit alternativen Antrieben beschafft werden, sofern sie im Vergleich zum konventionellen Modell nicht mehr als 15 % Mehrkosten verursachen (Kapitel 6.1 der Fahrzeugpolitik). Der Begriff «alternative Antriebsformen» umfasst Gas/Biogas-, Elektro- und Hybridfahrzeuge. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Gasfahrzeuge, die gemäss neuer Fahrzeugpolitik mit mindestens 50 % Biogas zu betreiben sind, ökologisch gleichwertig mit Elektro- oder Hybridfahrzeugen sind. Die effektive Neubeschaffungsquote von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen ist von der für die Bedürfnisse der Verwaltung geeigneten aktuellen Modellpalette und den resultierenden Mehrkosten abhängig. Bis 2020 wird in jeder Dienstabteilung ein Mindestanteil von 30 % alternativen Antriebsformen im Bestand der Dienst-Personenwagen angestrebt. Das Monitoring betreffend Anteil der effektiv beschafften neuen Personenwagen in den betroffenen Dienstabteilungen obliegt dem ewz.

POS 2016/000252	29.06.2016 06.07.2016	Schiller Christina und Kraysenbühl Guy Ganzer oder teilweise Verzicht auf die Installation der Videokameras am Stauffacher
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob am Stauffacher auf die Installation der 28 Videokameras ganz oder teilweise verzichtet oder zumindest sichergestellt werden kann, dass die Personenbewegungen ausserhalb der VBZ-Nutzung (Kundschaft des McDonald's und Coop, Teilnehmende von Standaktionen, Besuchende der Kirche St. Jakob etc.) möglichst nicht registriert werden.

POS 2016/000321	21.09.2016 26.10.2016	Kirstein Andreas Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie er die verschiedenen städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre entsprechenden Netzstrukturen institutionell neu ordnen möchte.

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000445	13.09.2000 21.05.2003	Bögle Heinz und Zimmerling Enkelmann Anita Hardplatz-Bahnhof Hardbrücke, Erstellung einer Tramverbindung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine oberirdische Tramverbindung (Brücke) zwischen Hardplatz im Kreis 4 und Bahnhof Hardbrücke im Kreis 5 geschaffen werden kann.

Die «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» von 2006 sah für den Zeithorizont 2015 eine Verlängerung der Tramlinie 8 ab Hardplatz über den Escher-Wyss-Platz zum Werdhölzli vor. Die 2013 vorgestellte VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» bestätigte diese Linienführung.

Die Stadt Zürich hat zusammen mit dem Kanton Zürich und den SBB ein Projekt für die als «Tramverbindung Hardbrücke» bezeichnete Tramlinie erarbeitet und am 11. November 2011 beim Bundesamt für Verkehr zur Bewilligung eingereicht. Die Plangenehmigung im ordentlichen Verfahren wurde am 6. Mai 2013 verfügt.

Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 3744/2013 einem Objektkredit von 11,424 Millionen Franken für den Bau der Tramverbindung Hardbrücke und Anpassungen des Zugangs zum Bahnhof Hardbrücke sowie einem Objektkredit von 2,67 Millionen Franken für einen Convenience Store am Hardplatz zugestimmt. Die Frist für das fakultative Referendum gegen den GRB Nr. 3744/2013 ist ungenutzt abgelaufen.

Der Kantonsrat hat am 30. Juni 2014 den kantonalen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West von 76,4 Millionen Franken bewilligt. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen. Das Zürcher Stimmvolk hat dem Staatsbeitrag am 30. November 2014 mit 66% Ja-Stimmen zugestimmt.

Am 28. Mai 2015 erfolgte der Spatenstich zum Bau der neuen Tramverbindung. Die Inbetriebnahme erfolgt auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017. Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung wird die Tramlinie 8 nur bis zum Hardturm verkehren; den Streckenabschnitt ins Werdhölzli bedient unverändert die Linie 17.

POS 2009/000257	10.06.2009 19.08.2009	Savarioud Marcel und Makwana-Boss Elisabeth Expressbus-Verbindung vom Bahnhof Stettbach zum Zoo
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob eine attraktive Expressbus Verbindung direkt vom Bahnhof Stettbach zum Zoo und zur Masoalhalle eingeführt werden kann.

Der öffentliche Verkehr ist ein Massentransportmittel. Demnach richtet er sich an die in grosser Zahl regelmässig Reisenden. Primär sind dies die Berufs- und Ausbildungspendlerinnen und Pendler sowie der Einkaufs- und Nutzverkehr. Daneben gibt es den Freizeitverkehr, der primär in den Randzeiten abends und am Wochenende sowie in der Ferienzeit auftritt. Die Nachfrage des Freizeitverkehrs ist insbesondere bei Openair-Angeboten grossen Schwankungen unterworfen. Wetterbedingt treten grössere Kundengruppen gleichzeitig auf, oder es gibt längere Perioden mit geringer Nachfrage. Der öffentliche Verkehr ist mit einem regelmässigen, täglichen Angebot für die Erschliessung rein touristischer Ziele deshalb nur bedingt geeignet. Ein vollautomatisches, bedarfsorientiertes System wie z. B. eine Seilbahn ist da besser geeignet. Es können kurzfristig grosse Kapazitäten bereitgestellt werden, aber sie können bei geringer Nachfrage auch reduziert werden.

Die Grundfunktion der Linie 751 ist die Erschliessung und Anbindung von Gockhausen an den nächstliegenden S-Bahnhof sowie in Richtung Stadt Zürich. Das Angebot der bestehenden Linie 751 vom Bahnhof Stettbach via Gockhausen zur Kirche Fluntern deckt die heutige Nachfrage optimal ab. Die gesetzliche Erschliessungspflicht gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr ist erfüllt. Eine Umwegfahrt via Zooeingang hätte erhebliche Nachteile für die regelmässigen Benutzerinnen und Benutzer zur Folge. Demgegenüber wäre der Nutzen für die Zoobesucherinnen und -besucher im Vergleich zum siebenminütigen Fussmarsch ab der Haltestelle Zoo/Forrenweid gering. Die Zeitersparnis beträgt vier Minuten.

Ein Expressbus zwischen Bahnhof Stettbach und Zoo wäre eine Komforterschliessung, die über die gesetzliche Grunderschliessung hinausgeht. Es entstünden aufgrund der regelmässigen, täglichen Bedienung erhebliche Mehrkosten gegenüber dem heutigen Fahrplanangebot. Der Nutzen wäre gering, da sich die Fahrzeit von Stettbach bis Zoo nur um weitere zwei Minuten, d.h. von neun auf sieben Minuten reduzieren liesse.

Eine versuchsweise Taktverdichtung der Buslinie 751 zum 15-Minuten-Takt im Jahr 2003 auch ausserhalb der Hauptverkehrszeit führte nicht zu mehr Fahrgästen, weshalb das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen wieder reduziert wurde.

POS 2009/000329	08.07.2009 26.01.2011	Z'graggen Marcel und Schönbächler Robert Ausrüstung sämtlicher Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs mit Videoüberwachung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob sämtliche Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs flächendeckend mit einer Videoüberwachung ausgerüstet werden können.

Insgesamt sind heute rund zwei Drittel der Dieselbusse (110 von 148) bei den VBZ mit Anlagen zur Videoüberwachung ausgerüstet. Bei den Trolleybussen beträgt die Quote 100 % (70 Fahrzeuge). Im Weiteren werden ab April 2017 11 Hybridfahrzeuge zum Einsatz kommen, die ebenfalls über Videoüberwachung verfügen. Hinzu kommen zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Optionshybridfahrzeuge.

Nach den positiven Erfahrungen mit Videoüberwachung bei den Gelenk- und Doppelgelenkbussen überlegen sich die VBZ – die Bewilligung durch den ZVV vorausgesetzt –, ob auch in Zukunft neue Standardbusse mit Kameras zur Innenraumüberwachung ausgerüstet werden sollten. Dies betrifft voraussichtlich 17 Fahrzeuge, die ab 2019 im Einsatz stehen werden.

Bei den Trams sind alle 88 Cobras mit Videoüberwachung ausgerüstet. Die zu beschaffende neue Tramgeneration wird ab Werk mit Videoüberwachung ausgerüstet sein, was den Richtlinien des ZVV entspricht.

Auf eine Nachrüstung bestehender Tram- wie Busfahrzeuge wird aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Dies betrifft insbesondere das Tram 2000 (Serie I-III) sowie die wenigen verbleibenden Dieselbusse.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000101	14.03.2012 28.03.2012	Hänni-Etter Cäcilia und Garcia Isabel Goldbrunnenplatz, Installation eines Wetterschutzdaches bei der Haltestelle des Busses 32 Richtung Strassenverkehrsamt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie am Goldbrunnenplatz bei der Haltestelle des Busses 32 Richtung Strassenverkehrsamt ein Wetterschutzdach für die Wartenden installiert werden kann.

Die VBZ haben zusammen mit dem TAZ zwei Varianten geprüft. Einerseits wurde die Machbarkeit für eine herkömmliche Standard-Wartehalle (Typ Zbinden, analog den baugleichen Wartehallen beim Tram) untersucht. Andererseits wurde eine Vordachlösung am hinter der Haltestelle liegenden Gebäude geprüft. Der Eigentümer der betroffenen Liegenschaft hat jedoch sehr eindeutig und ohne jeglichen Verhandlungsspielraum zu verstehen gegeben, dass diese Lösung für ihn absolut nicht in Frage kommt. Die Standardlösung ist dagegen als relativ einfach umsetzbar eingeschätzt worden. Die Wartehalle wurde unterdessen gebaut und ist in Betrieb.



Bild: Julian Bänziger

Geschäftsbericht 2016

Schul- und Sportdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1.	Vorwort	329
2.	Jahresschwerpunkte	330
3.	Kennzahlen Schul- und Sportdepartement	331
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	332
4.1	Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung	332
4.1.1	Aufgaben	332
4.1.2	Jahresschwerpunkte	332
4.2	Schulamt (SAM)	333
4.2.1	Aufgaben	333
4.2.2	Jahresschwerpunkte	333
4.2.3	Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	336
4.2.4	Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflegen	337
4.2.4.1	Aufgaben	337
4.2.4.2	Jahresschwerpunkte	337
4.2.4.3	Berichte aus den Schulkreisen	338
4.2.5	Spezifische Kennzahlen	341
4.3	Schulgesundheitsdienste	342
4.3.1	Aufgaben	342
4.3.2	Jahresschwerpunkte	342
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	343
4.4	Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission (MKZ)	344
4.4.1	Aufgaben	344
4.4.2	Jahresschwerpunkte	344
4.4.3	Schulkommission	345
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	345
4.5	Sportamt	346
4.5.1	Aufgaben	346
4.5.2	Jahresschwerpunkte	346
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	348
4.6	Fachschule Viventa und Schulkommission (FSV)	349
4.6.1	Aufgaben	349
4.6.2	Jahresschwerpunkte	349
4.6.3	Schulkommission Fachschule Viventa	350
4.6.4	Spezifische Kennzahlen	351
5.	Parlamentarische Vorstösse	352

1. Vorwort



Gerold Lauber. (Bild: Günter Bolzern)

Das Schul- und Sportdepartement (SSD) arbeitet im lebendigen Umfeld von mehrheitlich jungen Menschen, das Nichtgeplante und Unvorhergesehene gehört zum Alltag der Mitarbeitenden und wird in professioneller Art und Weise aufgefangen. Der Trend der stark steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern hat sich auch 2016 fortgesetzt. Dies betrifft das SSD besonders mit einer weiterhin stark zunehmenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Vor dem Hintergrund angespannter städtischer Finanzen gestaltet sich die Tätigkeit des SSD anspruchsvoll.

Das Projekt «Tagesschule 2025», einer der sechs Strategieschwerpunkte des Stadtrats, ist nach den Sommerferien gestartet. Mit einstweilen fünf Schulen in der Testphase sind wir daran, Erfahrungen und Erkenntnisse für die restlichen Schulen der Stadt Zürich im Tagesschulbetrieb zu sammeln. Allererste Rückmeldungen haben in allen fünf Testschulen ein sehr erfreuliches Bild gezeigt: Bereits nach den ersten hundert Tagen empfinden die Eltern der Schülerinnen und Schüler die Tagesschule als «unverzichtbar». Gleichzeitig zeigen sich auch Problembereiche des Projekts. Die Lärmsituation bleibt in einigen Schulhausbauten zu klären und zu vermindern und der Personaleinsatz der betreuenden Lehrpersonen ist optimierbar.

Das Sportamt der Stadt Zürich hat 2016 eine recht bemerkenswerte Leistung erbracht: Trotz der Sanierung des Hallenbads Leimbach haben die Hallenbäder der Stadt Zürich 3,9% mehr Besucherinnen und Besucher gezählt. Damit wurden 1,38 Millionen Eintritte erzielt, was einen neuen Besucherrekord bedeutet. Im Berichtsjahr ist das Stadion Letzigrund erstmals seit 1948 wieder Austragungsort des «Schweizer Cupfinals» gewesen. Zudem war das Stadion gleich fünf Mal, statt der üblichen vier Konzerte, eine Bühne für Shows internationaler Musikstars.

Die Fachschule Viventa (FSV) hat ihre wichtige Rolle in der städtischen Integrationspolitik für Jugendliche auch im Jahr 2016 wahrgenommen. Mit dem Kurs «Deutsch für Flüchtlinge» hat die FSV ein neues Angebot entwickelt und vier Klassen für insgesamt 55 Flüchtlinge geschaffen. Erneut ist der FSV mit dem jährlich anstehenden Rezertifizierungsaudit zur Aufrechterhaltung des ISO-Qualitätslabels ein hohes Qualitätsniveau auf Stufe Unterricht und Verwaltung bescheinigt worden. Die in den vergangenen Jahren nicht immer ganz einfache Personalsituation hat sich 2016 trotz Abgängen stabilisiert.

Zwei sehr wesentliche Veränderungen haben das Geschäftsjahr bei Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) bestimmt. Im Februar konnte das Musikzentrum in der Flöhofgasse 6 bezogen werden. Mit seiner Nähe zu Oper, Theater und weiteren Kulturinstitutionen wird das Gebäude zur Schnittstelle zwischen Kultur und Bildung. Die zweite grössere Veränderung bedeutete die Pensionierung der während elf Jahren amtierenden Direktorin Cristina Hospenthal im August. Zum neuen MKZ-Direktor wählte der Stadtrat Erich Zumstein, vorher Rektor der Bezirksschulen Schwyz.

An dieser Stelle vermerkte ich im letztjährigen Geschäftsbericht, dass die Entwicklung der Flüchtlingssituation in Europa, und somit auch hier in Zürich, kaum abschätzbar sei. Auch wenn 2016 weniger Flüchtlinge in der Stadt Zürich ankamen, als noch vor einem Jahr vermutet, so bleibt meine Aussage unverändert. Das SSD hat innerhalb seiner Dienstabteilungen Schulamt, Schulgesundheitsdienste und Fachschule Viventa zusammen mit zwei Kreisschulpräsidierenden und einer Integrationsspezialistin einen Sonderstab gebildet. Dieser Sonderstab hat die Information zwischen den unterschiedlichen internen und externen Anspruchsgruppen sichergestellt. Wir haben 2016 gelernt, dass die Integration von jüngeren Schülern verhältnismässig gut zu bewerkstelligen ist. Herausfordernder wird diese Arbeit bei Flüchtlingskindern mit höherem Alter. Die mittlerweile gut eingespielten Stellen in den Schulen und in der Verwaltung werden diese Herausforderung zu meistern versuchen und darum bemüht sein, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich ihren guten Ruf als teilnahmsvolle und engagierte Stadt beibehält.

Stadtrat Gerold Lauber
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt zwei in den jeweiligen Kapiteln vermerkt sind. Zudem gibt der Vorsteher

in seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	7 896	8 003	7 989	7 767	7 032¹
davon Frauen	5 735	5 835	5 763	5 578	5 124
davon Männer	2 161	2 168	2 226	2 189	1 908
Ø FTE/Stw.-Ä.²	3 193	3 307	3 416	3 405	3 249
Führungskader total	1 226	1 252	1 257	1 257	1 211
davon Frauen	873	873	873	851	809
davon Männer	353	379	384	406	402
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)					
Total	869	882	888	909	830
Frauen	380	402	396	413	390
Männer	489	480	492	496	440
Frauen in %	43,7	45,6	44,6	45,4	47,0
Männer in %	56,3	54,4	55,4	54,6	53,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)					
Total	1 753	1 890	2 142	2 113	2 221
Frauen	1 359	1 448	1 655	1 645	1 704
Männer	394	442	487	468	517
Frauen in %	77,5	76,6	77,3	77,9	76,7
Männer in %	22,5	23,4	22,7	22,1	23,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)					
Total	8 027	7 981	7 383	6 652	5 635¹
Frauen	6 047	5 998	5 446	4 835	4 209
Männer	1 980	1 983	1 937	1 817	1 426
Frauen in %	75,3	75,2	73,8%	72,7%	74,7
Männer in %	24,7	24,8	26,2%	27,3%	25,3
Lernende					
Total	75	98	132	154	167
davon Frauen	43	60	83	90	92
davon Männer	32	38	49	64	75
Personalaufwand	412 105 260	425 830 654	436 039 580	431 835 206	422 264 506
Sachaufwand	90 227 692	94 681 507	93 617 629	93 230 525	96 092 682
Übriger Aufwand	545 736 507	535 426 091	570 022 619	587 885 524	619 596 662
Total Aufwand	1 048 069 459	1 055 938 252	1 099 679 828	1 112 951 255	1 137 953 850
Bruttoinvestitionen	2 115 321	1 922 700	2 238 250	894 050	1 126 709

¹ Der Rückgang der Anzahl Mitarbeitende bzw. Anstellungen im Jahr 2016 ergibt sich aus der Umstellung im städtischen SAP-HCM und der damit zusammenhängenden Neudefinition der stellenwertbildenden Mitarbeitendenkreise. Im SSD werden dadurch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Mitarbeitendenkreis 27) sowie die Leiterinnen und Leiter für freiwillige Sportkurse für Jugendliche und für freiwillige Schulsportkurse (Mitarbeitendenkreis 60) in dieser Auswertung nicht mehr mitgezählt.

² Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben in den Bereichen Recht, Finanzcontrolling, Informatik, Personal und ist für die Prozessführung bei strategischen Themen des Departements verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) und das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des Departementssekretariats.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention

Die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) ist in den Bereichen Intervention, Prävention, Koordination, Empowerment, Bedrohungsmanagement und Extremismus aktiv. Die Fachstelle leistete 2016 insgesamt 217 Einsätze in Schulen oder Vereinen der Stadt Zürich (2015: 201, 2014: 164, 2013: 124, 2012: 180, 2011: 172, 2010: 134, 2009: 141). Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Einsätze und Dienstleistungen an den Stadtzürcher Schulen erneut angestiegen. Die 2015 vorgenommene Schwerpunktverlagerung hin zur Konzentration im Bereich Interventionen im schulischen Bereich hat sich als richtig erwiesen und ausbezahlt.

Die durch die Überarbeitung der Prozesse seit 2014 besser organisierte FfG teilt ihre Mitarbeitenden je einem Schulkreis zu. Die Zuständigkeiten sind somit in den Schulkreisen bekannt und ermöglichen eine sehr rasche und unkomplizierte Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen. Durch gute nationale und internationale Vernetzung kann die FfG neue Gewalt- oder Gefährdungsphänomene rasch erkennen und darauf reagieren. 2016 wurde das Aufkommen von Radikalisierung zu einem raumgreifenderen Thema. Hier hat die FfG 89 Abklärungen vorgenommen, Abläufe definiert und entsprechende Handreichungen erarbeitet und sich als kompetente Informationsquelle für andere Städte/Gemeinden wie auch für die Medien weiter etablieren können.

Weiterhin stark nachgefragt werden Leistungen im Bereich Mobbing/Bullying und verschiedene Arten von Grenzverletzungen im Bereich der digitalen Medien.

Zusätzliche Informationen zur Fachstelle für Gewaltprävention können auf der Website eingesehen werden: www.stadt-zuerich.ch/gewaltpraevention

Beitragswesen

Das Beitragswesen der Zentralen Verwaltung des Schul- und Sportdepartements unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche Institutionen in der Stadt Zürich, wie etwa Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung. Der mit Abstand grösste Anteil des Beitragswesens entfällt jeweils auf die beiden grossen Bibliotheken der Stadt: die Zentralbibliothek (ZB) und die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ).

Am 25. September 2016 hat die Gemeinde der Überbauung des Schütze-Areals mit Schulneubau, Sporthalle, Quartierpark, Quartierhaus und PBZ-Bibliothek zugestimmt. Damit steht in Zürich-West ab 2019 eine grosse und moderne Bibliothek mit einem vielfältigen Medienangebot zur Verfügung. Der von der Stadt und der PBZ geleistete Investitionsbetrag für die Errichtung und Bereitstellung der Bibliothek beläuft sich auf insgesamt 2,9 Millionen Franken.

Bei der ZB weist der 1993 bezogene Publikums- und Verwaltungstrakt erheblichen Sanierungsbedarf zum Schutz der Bausubstanz sowie hinsichtlich Erneuerung der Haustechnik und der Bibliotheksinfrastruktur auf. 2016 wurden umfangreiche Sanierungsmassnahmen ausgelöst. Das über die Jahre 2016–2020 anfallende Investitionsvolumen beträgt insgesamt 13,4 Millionen Franken. Gemäss ZB-Stiftungsvertrag tragen Stadt und Kanton die Finanzierung von Investitionen der Bibliothek in der Regel im Verhältnis von 4 (Kanton) zu 1 (Stadt).

Nordamerika Native Museum (NONAM)

Das NONAM zeigte mit «Vanishing Thule – Eine Kultur auf dünnem Eis» und «Calling the Animals» Ausstellungen, die ganz im Zeichen der Arktis standen: die Grönland-Fotografien des Zürchers Markus Bühler-Rasom sowie die Inuit-Sammlung von Angelika Henkensmeier. Im Dezember startete mit «Bison, Büffel, Buffalo. Reise zum Nullpunkt der amerikanischen Bisonpopulation» eine Ausstellung zur Geschichte des Bisons und der Plains-Indianer. Zu den beliebtesten Angeboten des NONAM gehörten die Werkstattangebote im Rahmen der Ferienprogramme. Mehr als 3200 Kinder besuchten das Museum via Schule oder Kindergarten, rund die Hälfte davon besuchte Institutionen der Stadt Zürich. Das Museum verzeichnete 2016 insgesamt über 17 000 Besucherinnen und Besucher.

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Die SBMV ist eine zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Verwaltungsabteilungen, der Schulen, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich.

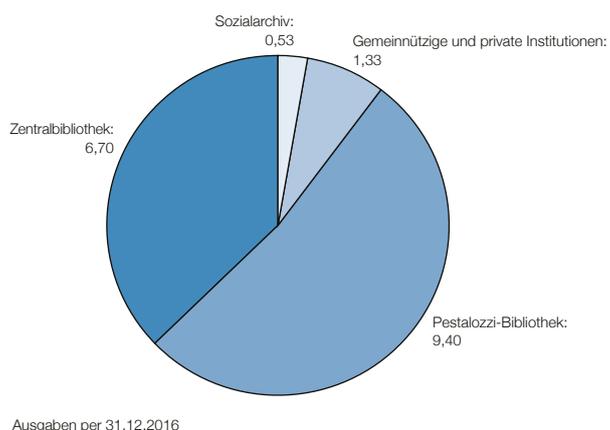
Ihre Kernaufgabe als Leadbuyerin ist die zentrale, kostengünstige und ökologische Beschaffung von Büro- und Schulartikeln, Drucksachen, audiovisuellen Anlagen, Bürogeräten, Foto- und Filmapparaten. Die SBMV unterliegt der Submissionsverordnung (SVO). Sie führte 2016 nebst diversen Submissionen im Einladungsverfahren drei Submissionen im offenen Verfahren (GATT/WTO) durch. Die SBMV arbeitet als Mitglied des Beschaffungs-Kernteams (BKT) eng mit der städtischen Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) zusammen.

Zu ihren Kernaufgaben als Dienstleisterin gehört neben der Beratung im Bereich audiovisueller Anlagen und deren Installation sowie des kostenlosen Verleihs von AV- und Multimedia-Apparaten (2016: 1646 Ausleihen) auch die Lieferung von Kopierpapier und Toner. Dazu kommt der Wechsel und die Entsorgung von Supplies (Toner, Resttonerbehälter und Drums) in den Verwaltungsabteilungen. 2016 lieferte die SBMV 107 Millionen Blatt Papier an Schulen und an die Verwaltung und wechselte über 21 700 Supplies in den Verwaltungsabteilungen aus.

Im Berichtsjahr wurden dreizehn Betreuungseinrichtungen, elf Kindergärten und acht Zürich-Module mit Grundausstattungen zur Eröffnung beliefert. Für das neue Schulhaus Blumenfeld hat die SBMV für rund 520 000 Franken Waren geliefert und Dienstleistungen erbracht. In über zwanzig Gebäuden (Turnhallen, Schulschwimmanlagen, Mehrzwecksälen, Schulungsräumen, Sitzungszimmern, Cafeterias und Schulzimmern) wurden Audiogeräte und -anlagen, Theaterbeleuchtungen, Beamer und Grossbildschirme installiert. Es wurden vier Werkräume der Mittelstufe gemäss kantonalen Richtlinien aufgefrischt und nachgerüstet und in elf Metall- und Holwerkstätten der Oberstufe Hobelbänke, Maschinen und Werkzeuge revidiert.

Die SBMV verrechnete 2016 Waren und Leistungen für rund 16,5 Millionen Franken. Im Auftrag der SBMV wurden Bestellungen für 11,4 Millionen Franken direkt den Schulen und Verwaltungsabteilungen sowie Bestellungen für 5,1 Millionen Franken (42 418 Aufträge mit 136 435 Rüstpositionen) über das hauseigene Lager und die eigene Logistik ausgeliefert.

Als Premiere erschien der SBMV-Artikelkatalog erstmals als E-Paper, auf eine Papierausgabe wurde verzichtet.



4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt (SAM) unterstützt die Schulen und den Departementsvorsteher bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschulen. Es koordiniert die Tätigkeiten der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen und führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen öffentlichen Schulen. Zudem berät das SAM den Departementsvorsteher in schulspezifischen stadt-rätlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sowie das Sekretariat der Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA) und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die 2015 eingeleitete Reorganisation des SAM startete im September 2016 in die Konsolidierungsphase, nachdem als Endpunkt der Übergangsphase einige Mitarbeitende die Büros entsprechend ihrer Bereichszugehörigkeit gewechselt hatten. Mit der neuen Aufbaustruktur will das SAM in Zukunft sämtliche Dienstleistungen auf sich ändernde Bedürfnisse und die Weiterentwicklung der Volksschule ausrichten. Die Verschlinkung auf vier Bereiche statt vorher sieben Abteilungen sowie deren Gliederung und Führung erweisen sich dabei als zielführende Massnahmen.

Um Entscheidungsgrundlagen und Ergebnistransparenz auf allen Steuerungsebenen der Volksschule zu verbessern,

wurde im Zuge der Reorganisation der Bereich Controlling und Qualitätsmanagement (CQM) geschaffen. Im vergangenen Jahr wurde für den Buchungskreis 5010 (Schulamt) eine neue Kostenstellenstruktur eingeführt sowie das Projekt «Weiterentwicklung Reporting SAM» durchgeführt. Der Bereich CQM zeichnete auch verantwortlich für die Einführung des Records-Management-Tools ELO im Schulamt, die Neukonzeption der Schulungen für neue Schulleitungen und Behördenmitglieder und für den Aufbau eines zentralen Veranstaltungsmanagements.

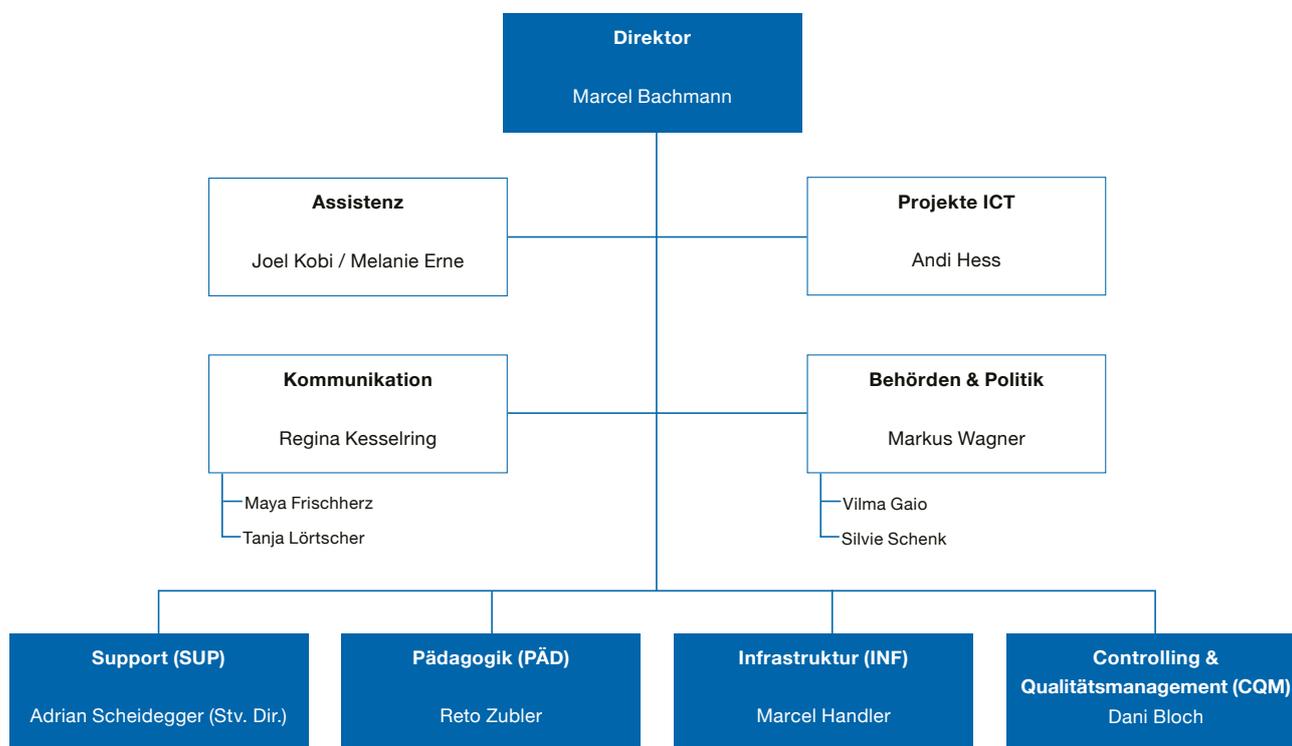
Fünf Pilotschulen starten mit dem Modell «Tagesschule 2025»

Die Vision des Stadtrats und der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz ist es, eine langfristige Entwicklung in der Volksschule anzustossen und in der Stadt Zürich flächendeckend Tagesschulen einzuführen.

Nach intensiven Vorbereitungen startete das Pilotprojekt «Tagesschule 2025» zu Beginn des Schuljahres 2016/17 in fünf Schulen. Von rund 1600 Schülerinnen und Schülern nehmen fast 90 % daran teil. Seit dem 22. August 2016 bleiben somit mehr als 1400 Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule, sofern sie am Nachmittag Unterricht haben.

Die ersten Rückmeldungen und Erfahrungen der fünf Pilotschulen weisen auf einen gelungenen Start des Projekts hin und die Schulteams beweisen ein hohes Engagement. Neben diesen erfreulichen Rückmeldungen zeigen sich aber auch Herausforderungen. So war zum Beispiel die Einsatzplanung des Personals über Mittag recht anspruchsvoll und der Lärm über Mittag zum Teil belastend.

Organisation Schulamt (SAM)



Das Projekt wird umfassend evaluiert, damit das Modell fundiert weiterentwickelt werden kann. Schulen aus allen sieben Schulkreisen der Stadt Zürich haben ihr Interesse angemeldet, in der nächsten Projektphase auf das Modell «Tageschule 2025» umzustellen. Dem Gemeinderat wird 2017 eine Weisung für die Projektphase II zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Asyl und Schule

Ende 2015 sind innerhalb kurzer Zeit deutlich mehr Asylsuchende in die Schweiz gekommen. Deshalb wurde die Aufnahmequote von 0,5% auf 0,7% erhöht, sodass die Stadt Zürich eine grosse Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen hat. Unter den Asylsuchenden waren auch viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die es möglichst rasch angemessen zu unterrichten und zu betreuen galt.

Aus diesem Grund unterstützt das Schulamt (SAM) seit Anfang 2016 die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und die Kreisschulpflegen bei den mit der Asylsituation verbundenen Herausforderungen. Im Jahr 2016 standen die Koordination der anfallenden Aufgaben, die Abklärungen von Einzelfällen, die Umsetzung struktureller Massnahmen und die Information der involvierten Stakeholder im Fokus. Zudem hat das SAM die Geschäftsführung des aus aktuellem Anlass eingerichteten SSD-Sonderstabs Asyl übernommen. Mit dem Sonderstab konnten die Bedürfnisse der Schulen rasch aufgenommen und durch die SSD-Dienstabteilungen bearbeitet werden. So entwickelte etwa die Fachschule Viventa in Zusammenarbeit mit dem SAM ein neues Angebot für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz gekommen sind. Im Jahr 2017 sollen die pädagogischen Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten

Kindern und Jugendlichen im Vordergrund stehen. Dazu gehören z. B. die Koordination der Unterstützungsangebote für Schulen und eine neue Austausch-Plattform für Good Practice in den Schulen.

Einführung des neuen Berufsauftrags

Im Schuljahr 2017/18 tritt der neu definierte Berufsauftrag in Kraft. Mit ihm sollen einerseits die Erwartungen an Lehrpersonen nicht nur inhaltlich, sondern auch in arbeitszeitlicher Hinsicht geklärt und andererseits die Lehrpersonen dem übrigen Staatspersonal bezüglich Jahresarbeitszeit und Ferienregelung gleichgestellt werden. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat ein Projekt in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen auf die Schulorganisation der Stadt Zürich zu erfassen. Am 1. November 2016 verabschiedete sie das «Handbuch Umsetzung neu definierter Berufsauftrag in den Regelschulen der Stadt Zürich». Es umfasst den vom Projekt identifizierten Regelungsbedarf und ergänzt die Informationen des Volksschulamts. Der neu definierte Berufsauftrag für die kantonal angestellten Lehrpersonen gilt grundsätzlich auch für das kommunale Lehrpersonal der Regelschule. In Fällen spezifischer städtischer Regelungen für das kommunale Lehrpersonal erfolgen diese im entsprechenden städtischen Erlass. Weiter wurden für einzelne kantonale Regelungen Präzisierungen für die Umsetzung in der Stadt Zürich formuliert. Das Handbuch richtet sich an die Schulleitungen. Es dient der Planung der Gespräche mit den Lehrpersonen sowie auch der Planung des Schuljahres. Für die Lehrpersonen soll es die Transparenz erhöhen und für die Schulbehörden, die Kreisschulpflegeverwaltungen sowie die Verwaltung im Schulamt der Stadt Zürich eine Arbeitsgrundlage bilden.

Entwicklungen in der Betreuung

Um der stetig steigenden Nachfrage nach schulischer Betreuung zu entsprechen und den Anforderungen des Pilotprojekts «Tagesschule 2025» Rechnung zu tragen, hat die Abteilung Schulische Betreuung (ASB) des Schulamts im Jahr 2016 verschiedene Projekte lanciert.

Im Oktober 2015 startete das Projekt «Anmeldung und Datenflüsse Betreuung: Umsetzung elektronische Betreuungsvereinbarung». Das Ziel ist, einerseits eine elektronische Betreuungsvereinbarung zwischen Eltern und Schulamt einzuführen und andererseits den Datenfluss zwischen Schule, Verwaltung Kreisschulpflege und Zentraler Verwaltung Schulamt zu automatisieren. Seit August 2016 werden die dazu entwickelten Instrumente in neun Pilotschulen erfolgreich eingesetzt. Demzufolge entschied die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Dezember 2016, die elektronische Betreuungsvereinbarung gestaffelt bis Anfang 2018 in allen Schulkreisen einzuführen.

Zur Steuerung der finanziellen Mittel für die Verpflegung hat die ASB im Jahr 2016 verschiedene Entwicklungen vorangetrieben: Ab Januar 2016 wurden die Lebensmittelkreditzuweisung und -abrechnung angepasst sowie die Planung und Steuerung der für die Verpflegung notwendigen Mittel optimiert. Ausserdem wurden für den Lebensmitteleinkauf die entsprechenden Ausschreibungen für die Kaltanlieferung und die Ergänzungseinkäufe vorangetrieben. In beiden Ausschreibungen nutzte das Schulamt Synergien mit dem Sozialdepartement und dem Gesundheits- und Umweltdepartement.

Schulraumplanung

Im Schuljahr 2015/16 besuchten rund 29350 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich, etwa 950 mehr als im Vorjahr. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der Abteilungen (Klassen) um 43 zugenommen. Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in einer Regelklasse oder einem Kindergarten der Volksschule wird in den nächsten Jahren weiter steigen, langfristig (bis 2023/24) gesamtstädtisch um etwa 21 %.

Die wichtigsten Gründe für die starke Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler sind insbesondere die anhaltend starke Wohnbautätigkeit, die hohe Attraktivität der Stadt Zürich für Familien mit Kindern (geringere Wegzugsraten), steigende Geburtenraten sowie die Verschiebung des Einschulungstermins für den Eintritt in den Kindergarten.

Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Schulkreisen sowie die notwendigen Massnahmen zur Bereitstellung des benötigten Schulraums werden in der 2016 aktualisierten «Raumbedarfsstrategie Schulen» dargestellt. Mit den ausgewiesenen und beantragten neun Schulhausneubauten sowie den vierzehn Erweiterungen und Ersatzneubauten kann Raum für etwa zweihundert zusätzliche Primar- und Sekundarschulklassen geschaffen werden.

Angesichts des Raumdrucks sollen in Zukunft weitere Pavillons angeschafft werden. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2022 etwa dreissig zusätzliche ZM-Pavillons benötigt werden. Ein kleiner Teil davon wird durch Verschiebungen von frei werdenden Pavillons abgedeckt.

SSR – Sekretariate für Schulleitungen der Regelschulen der Stadt Zürich

Mit Beschluss vom 18. Juni 2013 hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz dem Projektantrag «SSR – Sekretariate für die Schulleitungen der Regelschulen der Stadt Zürich» zugestimmt. Der Projektantrag sieht eine Einführung in drei Ausbausritten vor:

- «SSR-Test» (2014–2016) mit drei Testschulen in einem Schulkreis
- «SSR-Pilot» (2017–2019) mit 25 Pilotschulen, verteilt auf alle Schulkreise
- «SSR-Umsetzung» (ab 2019) mit der etappenweisen Einrichtung in allen Schulen der Stadt Zürich

Im Frühjahr 2016 wurde die vom Stadtrat am 2. April 2014 bewilligte Phase «SSR-Test» (STRB 0329/2014) abgeschlossen und evaluiert. Diese Phase sah vor, in drei Schulen im Schulkreis Waidberg Schulleitungssekretariate einzurichten und aus der Evaluation Erkenntnisse zu gewinnen, die in die Erarbeitung der Weisung zur Pilotphase einfließen sollen. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Zufriedenheit der teilnehmenden Schulen sehr hoch ist. Die Schulleitungen können sich dank der Einführung der Sekretariate wieder vermehrt ihrem Kerngeschäft – der Personal- und Schulentwicklung – widmen.

Die anstehende Phase «SSR-Pilot» sieht vor, in 25 Schulen aus allen Schulkreisen Schulleitungssekretariate einzurichten. Der Objektkredit für die Realisierung der Pilotphase wurde am 1. Juni 2016 vom Stadtrat bewilligt. Die PK hat im Sommer die Verteilung der 25 Pilotschulen auf die Schulkreise festgelegt. Gemäss der Gesamtprojektplanung sollen die 25 Pilotschulen mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ein Sekretariat erhalten. Aus der Evaluation dieser Projektphase werden Erkenntnisse gewonnen, die in die Planung der Phase «SSR-Umsetzung» einfließen sollen.

Schulungen für Schulleitungen (SL), Leitungen Betreuung (LB) und Behördenmitglieder

Im Jahr 2016 hat das Schulamt im Rahmen halbtägiger Impulsveranstaltungen insgesamt acht Führungsschulungen angeboten, an denen jeweils im Durchschnitt hundert Schulleitungen und/oder Leitungen Betreuung teilnahmen. Dabei konnten aktuell relevante Themen der Schulführung (z. B. neu definierter Berufsauftrag) sowie Schwerpunkte aus laufenden Projekten (z. B. «Tagesschule 2025») aufgegriffen und durch Fachreferate ergänzt werden.

Neue Behördenmitglieder erhielten Schulungen in aufbauenden Sequenzen, entsprechend der bereits im Jahr 2015 initiierten Neukonzeption der städtischen Behördenschulung. Die bisher zweitägige Grundschulung wurde aufgeteilt in eine eintägige Einführung mit individueller Vorbereitung und zwei halbtägige Sequenzen, die gemeinsam mit neuen Schulleitungen zu Themen des Schulrechts, der (Krisen-)Kommunikation, der Schulentwicklung und des Qualitätskonzepts stattfand. Mit der Neukonzeption stehen praxisnahe Übungen und der Erfahrungsaustausch im Vordergrund, was von den Teilnehmenden positiv beurteilt wurde.

Verwaltungs- und Behördenentwicklung

Die Volksschule der Stadt Zürich wandelt sich: Stichworte sind das starke Wachstum der Betreuung, die Integration und die seitens Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und

Stadtrat angestrebte Entwicklung in Richtung Tagesschule. Aus diesen Veränderungen ergibt sich die Notwendigkeit, die Führung der Volksschule anzupassen und zu stärken.

Die PK und die Kommission für Sonderschulen und weitere sonderpädagogische Angebote haben sich im Rahmen eines Projekts intensiv mit diesem Inhalt auseinandergesetzt. Die daraus entstandene Weisung zur Anpassung der Schulbehördenorganisation wurde vom Stadtrat auf Antrag der PK am 21. September verabschiedet.

Als oberste Behörde des Volksschulwesens übernimmt die Schulpflege die politische Gesamtverantwortung für die Führung der Volksschule. Sie gibt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Ziele und die Ausrichtung des Handelns der Kreisschulbehörden vor und übernimmt die politische Planung und Führung der Volksschule.

Die angestrebten Anpassungen erfordern eine Änderung der Gemeindeordnung. Sofern der Gemeinderat der Weisung zustimmt, wird das Volk darüber abstimmen, ob es die Änderung der Gemeindeordnung gutheisst.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule

Trotz steigender Schülerzahlen in der Stadt Zürich ist es gelungen, die Schülerzahlen der Heilpädagogischen Schule (HP) im vergangenen Jahr bei rund 215 Schülerinnen und Schülern zu halten bzw. nach dem Schuljahresstart im Sommer etwas zu senken.

Die Verlagerung der Sonderschulung von der separierten zur integrierten Form, die vor einigen Jahren in den Kindergärten begonnen hatte, ist nun endgültig im Sekundarstufenbereich angekommen. Im Sommer 2016 konnten deshalb eine separierte Mittel- und eine Sekundarstufenklasse geschlossen werden.

Die intensiven Projekte zur Zusammenarbeit mit der Regelschule sind auch in diesem Jahr weiterverfolgt worden. Konkret wurde in der Schule Staudenbühl die Umsetzung einer gemeinsamen Leitung entworfen, was bedeutet, dass die Schulleitungen der Regel- und der Sonderschule enger zusammenarbeiten. Im Schulhaus Probstei wird die Betreuung der Regel- und der Sonderschule neu gemeinsam umgesetzt und die gemeinsame Führung eines Kindergartens für Sonder- und Regelschülerinnen und -schüler wird vorbereitet. In Zusammenarbeit mit der Fachschule Viventa wird zudem die Zusammenfassung der Sonderschulungen der drei städtischen Sonderschulen im nachobligatorischen Schulbereich unter dem Dach der Fachschule Viventa im Hinblick auf den Start des Schuljahrs 2017/18 geplant.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

Die rund 180 Mitarbeitenden der SKB (ca. 90 Vollstellen) bewältigen im Alltag vielfältige Herausforderungen. Die Schülerinnen und Schüler sind von zunehmend komplexeren Behinderungen/Krankheiten betroffen, was sich vielfältig auf die Organisation und den Betrieb der SKB auswirkt.

Bei allen an der SKB vertretenen Berufsbildern sind hohe fachliche Kompetenzen unabdingbar. Die intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit auf allen Ebenen bildet die Grundlage für die erfolgreiche Förderung der Schülerinnen und Schüler. Das jeweilige «Förderteam» wird in aller Regel durch die Klassenlehrperson, durch Fachlehrpersonen, eine Logopädin, eine Ergotherapeutin, einen Physiotherapeuten und pädagogische Mitarbeitende gebildet. Sie alle tragen Verantwortung in der Förderplanung und deren Umsetzung. Mitarbeitende des Fahrdienstes und des Sekretariats sind ebenfalls eng in zahlreiche Prozesse involviert. Zum Teil sehr intensive Kontakte mit den Eltern tragen wesentlich zu einer gelungenen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.

Die ergänzende Betreuung wird von den Familien nach wie vor sehr geschätzt und rege genutzt. Es werden auch städtische Schülerinnen und Schüler anderer Sonderschulen in den Ferienhort der SKB aufgenommen.

Schule für Sehbehinderte

Die Schule für Sehbehinderte (SfS) startete im Schuljahr 2015/16 mit 25 Schülerinnen und Schülern in der Tagessonderschule. In der Integration werden in der Stadt und im Kanton Zürich 81 Schülerinnen und Schüler durch Mitarbeitende der SfS gefördert und begleitet. Die vielen verschiedenen Stufen (Kindergarten bis und mit Gymnasium oder Berufsschule) und Integrationsmodelle in den verschiedenen Gemeinden stellen für die Organisation und die Gewährleistung einer fachlich hochstehenden Qualität für die einzelnen ISS-Lehrpersonen eine besondere Herausforderung dar. Einige Schülerinnen und Schüler der integrierten Sonderschulung besuchen regelmässig an der SfS sehbehindertenspezifische Fächer wie etwa Punkschrift, Lebenspraktische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität. Dies ermöglicht ihnen zudem, regelmässig Kontakt zu anderen sehbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern zu pflegen.

Nach vierzig Dienstjahren trat Schulleiterin Susanne Dütsch nun in den wohlverdienten Ruhestand. Diese Veränderung war der Anlass, die aktuelle Leitungsstruktur der SfS zu analysieren und eine neue Leitungsstruktur zu entwickeln. Neu gibt es eine Gesamtleitung, eine Fachstellenleitung Unterricht und Betreuung und eine Fachstellenleitung Pädagogik. Mit dieser neuen Struktur soll den aktuellen Bedürfnissen der SfS besser Rechnung getragen werden. Im vergangenen Jahr war unter anderem die Förderplanung ein wichtiges Qualitätsziel im Schulprogramm. Sowohl in der Separation als auch in der Integration wurde ein einheitliches, transparentes und qualitativ gutes Instrument für die Förderplanung erarbeitet und erprobt.

Logopädische Therapie

Im Schuljahr 2015/16 arbeiteten 96 Logopädinnen und Logopäden in den Schulhäusern der Stadt Zürich. Als Angebot der Volksschule hat die Logopädie zum Ziel, Kindern mit Sprachstörungen eine möglichst hohe schulische Teilhabe und Integration zu ermöglichen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen können Sprach- und Kommunikationsstörungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Dank den in der logopädischen Therapie entwickelten Strategien gelingt es vielen der betroffenen Kinder, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu treten und die schulischen Anforderungen zu meistern.

Die Qualitätsarbeit des Schuljahres 2015/16 fokussierte auf eine Optimierung und Intensivierung der schulhausinternen Zusammenarbeit. In siebzehn logopädischen Arbeitsgruppen wurden Projekte in den Bereichen «Team- und fachbezogene Leistungen», vornehmlich im Bereich Prävention, erarbeitet und der Fachgruppe zur Verfügung gestellt. Mit diesem Fokusthema schloss sich der vierjährige Qualitätszyklus im Fachbereich Logopädie, der in Form einer qualitativen Auswertung evaluiert wurde. Aktiv werden die Logopädinnen und Logopäden nun in die Planung der Anpassungen der weiteren Qualitätsarbeit im Fachbereich miteinbezogen.

Die hohe Nachfrage für logopädische Therapie seitens Schulen und Eltern besteht auch im aktuellen Schuljahr. Nebst dem Kerngeschäft «Therapie und Abklärungen» wurde auch in diesem Jahr in team- und fachbezogene Leistungen für die Schulen investiert.

Psychomotorik-Therapie

Im Schuljahr 2015/16 sorgten 42 Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten für die psychomotorische Versorgung der Volksschülerinnen und Volksschüler der Stadt Zürich. Das Angebot wurde an 27 Therapiestellen organisiert und stand Kindern mit indizierten Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten offen, mit dem Ziel einer verbesserten schulischen Teilhabe und Integration.

Auch in diesem Schuljahr wurden neben den ambulanten Einzel- und Gruppentherapien verschiedene Arten von Interventionen durchgeführt, die einer breiteren Anspruchsgruppe im schulischen Umfeld zugutekamen. Insgesamt wurden 277 Präventionsprojekte in den Klassen realisiert. Die Lehrpersonen profitierten von fachlichen Beratungen und Weiterbildungen zu spezifischen psychomotorischen Themen, schwerpunktmässig im Bereich der Basisschrift.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich gab der Fachgruppe Psychomotorik im März 2016 grünes Licht, die grafomotorische Fachlichkeit dem Schulpersonal in der Umstellung zur Basisschrift koordiniert zur Verfügung zu stellen. Sieben Psychomotoriktherapeutinnen, die sich im Vorfeld zu Basisschriftexpertinnen ausbilden liessen, organisierten in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen in den Schulkreisen bis Ende Schuljahr rund 47 Basisschrift-Veranstaltungen in Form von Informationen, Referaten, Workshops und Beratungen. Diese Unterstützungsangebote stehen den Schulen auch im laufenden Schuljahr zur Verfügung.

Die Fachleitung Psychomotorik leitete in Kooperation mit der Fachleitung Logopädie das Projekt «Elektronische Datenerfassung ELDA». Mit dieser webbasierten, fachspezifischen Applikation wird künftig ein zeitgemässes Datenmanagement möglich sein. ELDA startete produktiv im Oktober 2016.

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA)

Der Geschäftsleitende Ausschuss tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Das Plenum hielt fünf ordentliche Sitzungen ab. Die MAB-Kommission tagte ein Mal, die Subkommission für die Sonderschulen vier Mal und die Subkommission für Therapien ebenfalls vier Mal. In der logopädischen Therapie wurden im Schuljahr 2015/16 insgesamt 68 Therapeutinnen und

Therapeuten, in der Psychomotoriktherapie 27 Therapeutinnen und Therapeuten besucht. In den Therapien wurden 35 Mitarbeitendenbeurteilungen (MAB) durchgeführt. In der integrierten Sonderschulung wurden 94 Lehrpersonen, in der separierten Sonderschulung 65 Lehr- und Fachpersonen und in der Betreuung 10 Horte besucht.



Psychomotorik fördert Geist und Körper. (Bild: Donat Bräm)

Die wichtigsten Geschäfte im Überblick:

- Projekt Verwaltungs- und Behördenentwicklung: Weisung an den Stadtrat betreffend Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden
- Revision der Verordnung über die Anstellung und den Lohn der Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (SVL, AS 177.500) und die vom Stadtrat dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen (ASVL, AS 177.501)
- Projekt Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen (SIS), 3., 4. und 5. Projektfortschrittsbericht, Umsetzungserprobung
- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und des Budgets 2017
- Abnahme der Qualitätsberichte 2015
- Erlass von Richtlinien für die Mitarbeitendenbeurteilungen von Therapeutinnen und Therapeuten der Fachstellen Logopädie und Psychomotorik der Stadt Zürich

4.2.4. Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflegen

4.2.4.1 Aufgaben

Als gesamtstädtische Schulpflege behandelt die PK schulstrategische und schulpolitische Geschäfte, setzt sich mit vielfältigen Fragen zur Schulorganisation auseinander und fasst die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse. Sie agiert im komplexen Lebensraum Schule, dessen Bedürfnisse und Anforderungen einem steten Wandel unterworfen sind.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

In ihren 28 Sitzungen, wovon acht in Form von Arbeitsgruppen organisiert waren, standen 2016 – neben der wöchentlichen Berichterstattung aus den Schulkreisen – folgende

Themen im Zentrum: Tagesschule 2025 (Pilotprojekt und Umsetzungsplanung), Betreuung (Bedarf, Mittel und Organisation), Budget und Ressourcenzuweisung, Globalkredit und Finanzprozesse Schulen, Raumbedarf und -planung, der neu definierte Berufsauftrag für Lehrpersonen, das Projekt «Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen» (SIS), der Lehrplan 21 sowie die Entwicklung im Bereich Schulinformatik. Ganz besondere Herausforderungen stellten und stellen sich im Lebensraum Schule aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Asylbereich. In einem zweitägigen und drei halbtägigen Strategie-Retraiten setzte sich die PK zudem intensiv und umfassend mit der Verwaltungs- und Behördenentwicklung auseinander.

Die PK pflegte auch im Geschäftsjahr 2016 den direkten Kontakt mit den verschiedenen Akteuren und tauschte sich zu diesem Zweck mit Fachgruppenleitungen, Leitungen Betreuung, Elternvertretungen und Personalverbänden aus. Am 22. März 2016 fand zum fünften Mal in Folge der «Tag der Stadtzürcher Schulen» statt, ein von der PK initiiertes und rege genutzter Anlass, an dem Interessierte direkten Einblick in die Schulen und ihre Betreuungseinrichtungen gewinnen können.

Während des Geschäftsjahrs beantwortete die PK vier Postulate, sieben Schriftliche Anfragen, zwei Dringliche Interpellationen und eine Petition.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Nach langer und intensiver Vorbereitungszeit startete die Schule Leutschenbach im Sommer erfolgreich das Projekt «Tagesschule 2025». Rund 400 Schülerinnen und Schüler nutzen die neue Tagesstruktur. Nur wenige Eltern wünschten, dass ihr Kind in eine andere Schule versetzt wird. Diesem Wunsch kam die Schulpflege nach.

Erfreulich ist, wie schnell sich die Kinder und Jugendlichen an den neuen Tagesrhythmus gewöhnt haben. Zwar ist der Alltag für die Lehr- und Betreuungspersonen nach wie vor eine Herausforderung, doch alle Mitarbeitenden sind motiviert und suchen kreativ nach Optimierungsmöglichkeiten.

Nicht nur die Schule Leutschenbach pflegt im Schulkreis Schwamendingen ein besonderes Schulmodell. So vielfältig unser Quartier ist, so vielfältig zeigt sich auch unsere Schullandschaft. Anlässlich einer Plenarversammlung der Schulbehörden im vergangenen November haben die Schulen Mattenhof, Auzelg und Friedrichstrasse ihre Modelle vorgestellt.

Im Schulhaus Mattenhof wird bereits seit acht Jahren altersdurchmischte unterrichtet. Zwei bis drei Jahrgänge sitzen gemeinsam in einer Klasse, sodass sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig unterstützen und voneinander profitieren können.

Seit bald 25 Jahren gehört der Schülerklub zur Schule Auzelg. Hier profitieren die Kinder von einem zusätzlichen, vielfältigen Kursangebot, das durch die enge, bewährte Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung möglich ist. Mithilfe der Arbeitsgruppe «BrückenbauerInnen» gelingt es der Schule

Auzelg, die Eltern für die Anliegen der Schule zu gewinnen, sodass sie sich aktiv am Schulgeschehen beteiligen.

Einen anderen Weg hat die Schule Friedrichstrasse mit ihren Lerncoaches gewählt, die die Schülerinnen und Schüler eng und individuell durch die Sekundarschulzeit begleiten. So können Arbeits-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten unmittelbar und lösungsorientiert angegangen werden.

Auch wenn die Schulen ihre jeweils ganz eigenen Profile haben, ist ihnen allen eines gemeinsam: ihre hohe Integrationskraft. Der Schulkreis Schwamendingen hat mit dem Kompass «Schwierige Schulsituationen bewältigen» eine Antwort auf die Herausforderung der Integration gefunden. Es gelingt dem Schulkreis immer besser, mit anspruchsvollen Situationen professionell umzugehen. Aktuell wird der Förderzyklus mit dem Kompass evaluiert, die Resultate dazu liegen Anfang 2017 vor. Dank der guten und engen Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Schule können viele Kinder mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen im Quartier integriert geschult werden.

Neben der Integration beschäftigt sich der Schulkreis auch intensiv mit der Unterrichtsentwicklung. Im Hinblick auf den Lehrplan 21 und das kompetenzorientierte Lernen haben die Schulen ein Curriculum zu den kooperativen Lehr- und Lernmethoden erarbeitet, das aufzeigt, wie sie diese in ihrer Schule einführen und umsetzen. Im Berichtsjahr war die Vorbereitung zur Einführung des neuen Berufsauftrags ein zentrales Thema, das Schulen, Behörden und Verwaltung stark gefordert hat.

Im Mai lud die Kreisschulpflege die politischen Parteien im Quartier sowie die Elternvertretungen zu einem Informationsanlass über aktuelle Themen im Schulkreis ein. Das Projekt «VBE» zur Behördenentwicklung, die Schulraumplanung und auch die Herausforderung «Integration» stiessen bei den Anwesenden auf grosses Interesse.

Leider hatten wir im vergangenen Jahr erneut Veränderungen in der Behörde zu verzeichnen. Insgesamt mussten wir sechs Mitglieder verabschieden, schätzen uns aber glücklich, dass wir neue engagierte Schulpflegerinnen und Schulpfleger gefunden haben.

Schulkreis Uto

(Roberto Rodríguez, Präsident)

Das Wachstum mit all seinen Facetten ist eine prägende Konstante in der Stadt Zürich. Besonders in den Schulkreisen mit viel Genossenschaftsbauten und Entwicklungsgebieten: In fünf Jahren hat die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schulkreis Uto um 20% zugenommen, das sind etwa tausend Kinder mehr.

Die intensive Nutzung der Schulbauten führt diese an die Grenzen ihrer Kapazität. Das Verwaltungspersonal der Kreisschulpflege wird stärker gefordert denn je, eine merkliche Aufbesserung von Stellenressourcen hat nicht stattgefunden. Anders verhält es sich mit Ressourcen für den Unterricht, diese konnten erfreulicherweise in den letzten Jahren mitwachsen. Dazu gehören auch die Mittel für die situative Unterstützung. Diese Mittel wurden bisher zentral durch die Kreisschulpflege verwaltet. Um die Qualität der Schulen vor Ort auszubauen,

sind diese Ressourcen seit dem Schuljahr 2016/17 subsidiär an die Schulen verteilt worden.

Damit diese Ressourcen auch den Schülerinnen und Schülern zugeführt werden, haben alle Schulen im Schulkreis Uto den Auftrag erhalten, bis Ende des Schuljahrs 2016/17 ihre Förderpraxis zu überarbeiten. Parallel dazu wurden auch die besonderen Angebote in der Verantwortung des Schulkreises organisatorisch angepasst. Die Aufnahmeklassen werden näher am Kind in den Quartieren geführt, das Angebot «TimeWin» ist umstrukturiert und dessen Leitung von Schulleitungsfunktionen entbunden worden. Beide Angebote werden gleichzeitig durch ein detailliertes Reporting begleitet.

Eine weitere Herausforderung stellt die Umsetzung des neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen dar. Die Schulleitungen werden dabei administrativ durch die Verwaltung der Kreisschulpflege unterstützt. Zugleich haben wir ein gemeinsames Führungs- und Rollenverständnis erarbeitet. Diese Führungsgrundsätze sollen uns in den nächsten Jahren begleiten und ein weiteres Puzzlestück sein, um eine hohe Qualität der Volksschule zu gewährleisten.

Schulkreis Waidberg

(Urs Berger, Präsident)

Am Stichtag 2016 wurden insgesamt 4900 Kinder, 200 Kinder mehr als im Vorjahr, unterrichtet. Dies erforderte die Eröffnung von neun zusätzlichen Klassen, insbesondere in der Kindergarten- und Unterstufe. Der massive Zuwachs an Schülerinnen und Schülern hält an und erfordert die Schaffung von neuem Schulraum. Im Berichtsjahr konnten mit der Errichtung von Modular-Pavillons auf den Schulanlagen Waidhalde, Turner und Riedhof die grössten Engpässe behoben werden.

Alle Stellen wurden mit qualifizierten Lehr- und Betreuungspersonen sowie Hausdienst-Mitarbeitenden besetzt. Von den 24 Schulleiterinnen und Schulleitern traf erfreulicherweise keine Kündigung ein; in einer Schule wurde ein zusätzlicher Schulleiter angestellt. Bei den Behördenmitgliedern kam es zu fünf Wechseln innerhalb der Amtsperiode.

Sieben der fünfzehn Waidberg-Schulen wurden durch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert. Den Schulen wird – gestützt auf Schulbesuche, Analyse der Unterlagen, Interviews sowie umfassende Eltern- und Kinder-Befragungen – eine gute bis sehr gute Arbeit attestiert.

Aufgrund der grossen Nachfrage musste das Betreuungsangebot erneut um 150 auf insgesamt 2350 Plätze ausgebaut werden. Die Schule Am Wasser ist nach mehrjähriger Planungs- und Aufbauarbeit seit Sommer 2016 eine der fünf «Tagesschulen 2025». Bei Eltern, Kindern und Schulpersonal findet das Modell grossen Anklang. Bis zum Jahr 2025 sollen alle Stadtzürcher Schulen in dieser Form geführt werden; für die 2. Phase haben weitere fünf Waidberg-Schulen die Planungsarbeit aufgenommen.

Alle Schulteams bereiten sich auf die Einführung des Lehrplans 21 vor, der neben gewissen Verschiebungen in der Lektionentafel eine verstärkte Kompetenz-Orientierung des Unterrichts vorsieht.

Schulkreis Zürichberg

(Mirella Forster, Präsidentin)

Der Rekurs gegen die Baubewilligung für den ZM-Pavillon Riesbach auf der Schulanlage Münchhalde wurde im Juni 2015 infolge Änderung des Projekts zurückgezogen. Nach Balgrist und Fluntern ist seit Mai 2016 bereits der dritte Pavillon auf einer der Schulanlagen im Schulkreis Zürichberg in Betrieb.

Das 3. Sek-Zentrum im Schulhaus Neumünster existiert nun seit vier Jahren. Es hat sich in dieser Zeit hervorragend bewährt. Der grosse Vorteil des 3. Sek-Zentrums ist, dass alle Jugendlichen im dritten Jahr der Sekundarstufe neu starten können. Der Nachteil ist, dass man die Arbeit der ersten zwei Jahre abschliessen muss. Dass am Ende der Schulzeit im 3. Sek-Zentrum rund 30% der Schülerinnen und Schüler eine Prüfung für eine weiterführende Schule bestehen, zeigt ihre Leistungsbereitschaft. Viele Eltern unterstützen die Jugendlichen bei der nicht immer einfachen Lehrstellensuche. Nicht alle Eltern können dies jedoch in gleicher Masse leisten. Deshalb steht dieser Gruppe ein Coach zur Seite, der sie individuell begleitet.

Erstmals führte die Schulpflege bei Lehrpersonen, die eine Mitarbeiterbeurteilung (MAB) durchliefen, eine Umfrage durch. 59% der betroffenen Lehrpersonen haben an der Umfrage teilgenommen und beantworteten Fragen bezüglich der Vorbereitung und Information, des Erkundungsgesprächs, der Schulbesuche, des Beurteilungsgesprächs und des MAB-Verfahrens generell. Grundsätzlich bestätigt die Umfrage, dass das MAB-Verfahren funktioniert und positiv wahrgenommen wird.

Schulkreis Glattal

(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Am 22. August konnte das neue Schulhaus Blumenfeld feierlich eröffnet werden. Damit endete eine lange Zeit der Provisorien, die mit dem Bezug des ersten Züri-Modulars im Jahr 2007 im Ruggächer begann. Die Schule Blumenfeld nimmt als Pilotschule am Projekt «Tagesschulen 2025» teil. Sowohl der Bezug des neuen Schulhauses als auch der Einstieg in den Tagesschulversuch sind der Schulleitung zusammen mit dem Schulteam bestens gelungen. Am 31. Oktober bezog die Primarschule Schauenberg mit ihren Primarschulklassen die Schulpavillons im Ruggächer als provisorischen Schulstandort. Das Schulhaus Schauenberg wird bis 2019 von Grund auf neu gebaut. Für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe wurde ein begleiteter Bustransport eingerichtet, während für die Mittelstufenklassen ein VBZ-Busabonnement abgegeben wird. Im August startete mit der Sanierung der Schulgebäude Halde A und B die erste Etappe der Gesamtanierung der Schulanlage Gubel. Im November konnte der Wettbewerb für das neue Schulhaus Thurgauerstrasse gestartet werden, das 2024 in Betrieb gehen soll. Im September traf sich das gesamte Schulpersonal des Schulkreises zu einem Weiterbildungstag in der Schule Im Birch. Es wurden zwei Fachreferate zu den Themen «Erziehung» und «Grenzen setzen» sowie achtzehn Workshops angeboten. Besonders erfreulich ist, dass die Workshops durch eigene Fachpersonen aus dem Schulkreis angeboten wurden. Dies zeigt, dass die interne Wissensvernetzung funktioniert.

Im Berichtsjahr traten zwei Mitglieder der Kreisschulpflege zurück. Diese Vakanzen konnten nach einer Volkswahl besetzt werden. Die Mitglieder der Kreisschulpflege trafen sich zu drei Plenarversammlungen, die Geschäftsleitung tagte monatlich. An der zweitägigen Retraite im März wurde zusammen mit den Schulleitungen intensiv am Kreisprogramm und an den Entwicklungsvorhaben der «Neuen Autorität» gearbeitet.

Schulkreis Letzi

(Barbara Grisch, Präsidentin)

Jahresschwerpunkte

Schülerentwicklung: Wie bereits in den Vorjahren stieg die Schülerzahl stark an. Im Schulkreis Letzi werden in den nächsten Jahren verschiedene Wohnbauprojekte, insbesondere von Genossenschaften, realisiert. Dies bedeutet einen weiterhin stetig steigenden Schülerzuwachs und verlangt von allen Beteiligten grossen Einsatz.

Frühförderung: Alle Erziehungsberechtigten haben anderthalb Jahre vor Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten einen Umfragebogen zu deren Deutschkenntnissen erhalten. Die Fragebögen wurden von der Uni Basel ausgewertet. Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erhielten in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten die Möglichkeit, ein Jahr vor dem Kindergarten eine subventionierte und fachlich betreute Kindertagesstätte zu besuchen. Ziel ist es, den Einstieg in die Volksschule zu erleichtern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Bauliches: Im Sommer 2016 wurden ein Züri-Modular-Pavillon (ZM) bei der Schule Altstetterstrasse, zwei Kindergärten und je ein Betreuungslokal in den Siedlungen Freilager und Luggwegstrasse in Betrieb genommen. 2017 werden je ein ZM bei den Schulen Altweg, In der Ey und Loogarten sowie das Betreuungslokal Eyhof ihren Betrieb aufnehmen. Die Schule Freilager ist in der Projektierungsphase und soll 2023 eröffnet werden.

Höhepunkt

Im August 2016 wurden Mitglieder der Geschäftsleitung, Schulleitungen, Leitungen Betreuung, Personal- und Fachgruppenvertretungen, Verwaltungsmitarbeitende sowie Elternvertretungen zum Kick-off «Tagesschulen 2025» eingeladen. An dieser Kadertagung wurde das Konzept vorgestellt und das weitere Vorgehen für den Schulkreis Letzi erarbeitet. Die ersten Schulen im Schulkreis Letzi sollen voraussichtlich 2019 zur «Tagesschule 2025» werden.

Informationen zu den Schulbehörden

Auf Ende Schuljahr 2015/16 sind zwei Behördenmitglieder zurückgetreten. Die beiden neu gewählten Mitglieder haben bereits ihre Tätigkeit aufgenommen.

Schulkreis Limmattal

(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Die Schulen haben sich intensiv mit dem neuen Berufsauftrag beschäftigt und diskutiert, wie die zur Verfügung stehenden Ressourcen in Zukunft optimal genutzt werden können. Die Schulleitungen waren gefordert, die Diskussionen zu steuern und dem Schulpersonal Rede und Antwort zu stehen.

Die Schulen Aemtlar A, Aemtlar B, Im Gut und Hardau sind durch die externe Schulevaluation beurteilt worden. Es hat sich gezeigt, dass sich die Kinder an den Schulen sehr wohlfühlen, die Eltern überaus zufrieden sind und die Mitarbeitenden gerne an ihrer Schule arbeiten. Die Resultate sind mit Freude zur Kenntnis genommen worden und haben die Schulen darin bestärkt, ihre Arbeit weiterzuführen.

Der Lebensraum Schule bietet den Schülerinnen und Schülern einen Ort, wo sowohl spannendes Lernen als auch Erholung und Freizeitbeschäftigung möglich ist. Die Zusammenarbeit der Fachpersonen Betreuung und Unterricht gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der Austausch über die pädagogische Ausrichtung der Schule wird intensiviert und das im Jahr 2015 erstellte Betreuungskonzept im Schulalltag umgesetzt.

Die Sekundarschule Albisriederplatz ist im Sommer als Pilotschule der «Tagesschulen 2025» erfolgreich gestartet. 122 Schülerinnen und Schüler besuchen im Rahmen des Tagesschulmodells an vier Wochentagen die Mittagsbetreuung und können neu von einem Freizeitangebot am Nachmittag profitieren.

Die Bevölkerung im Schulkreis Limmattal wächst. Das Stimmvolk hat im September das neue Schulhaus Schütze im Kreis 5 an der Urne gutgeheissen. Auf dem Schütze-Areal wird im Jahr 2019 ein gemeinsames Quartierprojekt mit Schule, Bibliothek und Quartierhaus realisiert. Ebenfalls im Herbst hat der Spatenstich für den Erweiterungsbau der Schule Aemtlar stattgefunden. Ab Schuljahr 2018/19 wird die Schule mit einem Kindergarten und weiteren Betreuungsangeboten ergänzt.

4.2.5 Spezifische Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Schülerinnen und Schüler	26 887	27 523	28 450	29 415	30 446
davon Kleinklassen/Aufnahmeklassen	171	166	156	208	254
davon Oberstufe	5 334	5 420	5 445	5 554	5 612
davon Primarschule	15 355	15 644	16 353	16 861	17 661
davon Grundstufe	505	543	–	–	–
davon Kindergarten	5 522	5 750	6 496	6 792	6 919
Klassen					
	1 370	1 396	1 442	1 484	1 535
davon Aufnahmeklassen	13	15	15	21	24
davon Oberstufe	282	289	290	292	292
davon Primarschule	764	771	801	822	862
davon Grundstufe	23	23	–	–	–
davon Kindergarten	288	298	336	349	357
Durchschnittlicher Klassenbestand					
	19,63	19,72	19,73	19,82	19,83
Durchschnittlicher Ausländeranteil in %					
	27,57	26,37	25,76	25,55	25,55
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil in %					
	50,50	48,84	48,11	47,03	47,19
Schülerinnen und Schüler in Horten					
	11 991	13 168	14 001	14 773	16 368
Horte¹					
	397	403	416	431	435

¹ Ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, private Angebote und Mensa Im Birch.

Die detaillierten Kennzahlen des Schulamts sind im Internet unter www.stadtzuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpreventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Umsetzung des Handlungsschwerpunkts «Positives Körperbild» (Projekt «Psychosoziale Gesundheit im schulischen Kontext») konnte nach den Sommerferien begonnen werden, nachdem die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz das Konzept am 21. Juni 2016 zur Kenntnis genommen und die Angebote für die Schulen gutgeheissen hatte. Hintergrund für die Projektanlage bildet die Tatsache, dass viele Jugendliche, vor allem weibliche, sich zu dick fühlen und Massnahmen zur Gewichtsreduktion ergreifen, obwohl sie gemäss ihrem Body-Mass-Index (BMI) normalgewichtig oder sogar untergewichtig sind. Bei den Mädchen geht ein solches Verhalten gehäuft mit depressiven Anzeichen einher. Akzeptanzprobleme gegenüber dem eigenen Körper gehören zur Pubertät, ein stark kontrolliertes Essverhalten im jungen Lebensalter und die einseitige Ausrichtung auf gesellschaftliche Schönheitsideale bergen jedoch medizinische und psychische Risiken, deren Auswirkungen bis ins Erwachsenenalter reichen können.

Das speziell für die Schule ausgearbeitete Programm der SG richtet sich an Schulleitungen, Leitungen Betreuungen, Hortleitende und sportunterrichtende Lehrpersonen. Es umfasst Weiterbildungen, Unterstützungen für den Unterricht, schulische Aktionen und Elternabende. Weitere Massnahmen betreffen auch einen selbstkritischen Umgang des SG mit seinen eigenen Präventionsbotschaften. Lag das Schwergewicht bisher vor allem auf Empfehlungen für gesundes Essen und ausreichende Bewegung, sollen künftig die psychische Seite und der Umgang mit dem Leiden am vermeintlich unzureichenden Körper stärker hervorgehoben werden.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Die Anpassungen an die geänderte Volksschulverordnung (Regierungsratsbeschluss Nr. 201 vom 4. März 2015) wurden weiter vorangetrieben. Die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung in der Mittelstufe fand nach den Herbstferien erstmals in der 5. Klasse statt. Auf Kindergartenstufe werden die Untersuchungen ab Schuljahr 2017/18 in der Regel durch die Kinderärztinnen und Kinderärzte der Familien durchgeführt

und nur noch subsidiär durch den SAD. In diesen Fällen werden die Leistungen neu über die allgemeine Krankenversicherung abgerechnet. Die entsprechenden Veränderungen werden fortlaufend ab Januar 2017 kommuniziert.

Die im Rahmen des Projekts «Kids mit Allergien, Herzfehler, Diabetes & Co.? In der Schule sicher betreut und kompetent unterstützt!» entwickelten Unterlagen und Abläufe werden seit Schuljahr 2015/16 in der Schule angewendet und entsprechen einem realen Bedarf. Insgesamt wurden dem SAD 57 Kinder gemeldet, bei denen krankheitsbedingte Notfälle auftreten können (z. B. schwere Nahrungsmittelallergie, Epilepsie, Zuckerkrankheit).

Die für die Einführung des elektronischen Klientendossiers entwickelte Software steht seit Anfang Schuljahr 2016/17 in Erprobung. Aufgrund der komplexen Abläufe erfüllt sie die angestrebte Anwenderfreundlichkeit noch nicht vollumfänglich, unterstützt die Mitarbeitenden jedoch in zunehmender Weise in ihren Arbeitsprozessen.

Das Angebot «Lust und Frust» der Fachstelle für Sexualpädagogik erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit. Mit dem Entscheid des Gemeinderats, die finanziellen Mittel der Fachstelle ab 2017 aufzustocken, werden noch mehr Schulen vom Angebot profitieren können.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Das Ziel, die meisten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Regelklassen zu unterstützen, wird breit getragen. Zur Klärung der Frage, wer eine Sonderschulung braucht, sowie zur Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen bieten schulpsychologische Fachleute Abklärungen und Beratungen an, die rege genutzt wurden.

Im Schulkreis Glattal boten zwei Schulpsychologinnen niederschwellige Unterstützung für Kinder und deren Eltern nach dem Modell der «Multifamiliengruppen» von Dr. Eia Asen, London, an. In den Gruppensitzungen, die in einer Schule stattfanden, ging es darum, dass die Eltern lernen, ihr Kind zu stärken, damit es in der Schule besser lernen kann. Ein Nebenzweck von solchen präventiven Angeboten ist es, die Zahl der Einzelberatungen mittelfristig zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden des Dienstes sollen in ein bis zwei Jahren weniger Zeit mit administrativen Arbeiten verbringen und mehr für Kundenkontakte verfügbar sein. Dies ist das Ziel eines im Geschäftsjahr gestarteten IT-Projekts, das die Klientenadministration nach den aktuellen Erfordernissen ausrichtet.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Planung für den Ersatz des bestehenden Praxismanagementsystems «Elektronische Krankengeschichte», das aufgrund künftig fehlenden Supports seitens des Lieferanten ersetzt werden muss. Bis Ende Jahr wurde das Pflichtenheft für die Ausschreibung weitgehend fertiggestellt.

Ein anderes Planungsfeld besteht bei den Klinikstandorten Nord und Seefeld/Münchhalde. Für Zürich-Nord wird eine Klinik in der durch die Stadt erworbenen Liegenschaft Eggbühl geplant. Im Seefeld, wo in absehbarer Zeit die im Schulhaus untergebrachte Klinik Münchhalde aufgegeben werden muss, wird die Realisierbarkeit in der Neubausiedlung Hornbach geprüft.

Die Prophylaxe-Massnahmen im Schulunterricht wurden leicht modifiziert und die Besuchshäufigkeit der Schulzahnpflegeinstruktorinnen punktuell reduziert, um dem veränderten Bedarf zu entsprechen und das Budget zu entlasten.

Die jährlichen Kontrollen in den Schulzahnkliniken fanden im üblichen Rahmen statt. Bei den Behandlungen geht die Nachfrage an einzelnen Standorten etwas zurück, während sie andernorts zunimmt.

Im Rahmen einer Doktorarbeit wird nun erforscht, wie die Kariesentwicklung in den einzelnen Kliniken ist, um hierfür solide Erklärungen zu finden, Tendenzen zu erkennen und gegebenenfalls weitere Anpassungen vornehmen zu können. Auch ohne diese noch laufende Auswertung lässt sich aber sagen, dass die Zürcher Kinder und Jugendlichen im nationalen und internationalen Vergleich sehr gut dastehen, was sicher der bewährten Prophylaxe zuzuschreiben ist.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

Dreissig Jahre Suchtpräventionsstelle: Das erste Quartal 2016 stand nochmals im Zeichen des Jubiläumjahres. Im April setzte ein Kino-Event den Schlusspunkt – das Thema: Kokaïn. Dessen Konsum wurde mit Slam-Poetry, Diskussion und Film aus verschiedenen Perspektiven behandelt.

Ins Alltagsgeschäft übernommen wurde die Jubiläums-Stadtführung «Von der Riviera zum Letten». An zwei öffentlichen Führungen machten sich mehrere Dutzend Interessierte auf die Spuren von Zürichs Drogen- und Präventionsgeschichte. Ein Konzept speziell für die Jugendarbeit wurde weitgehend erarbeitet.

Ein grosses Thema vor dem «Züri Fäscht» war der Jugendschutz. Dessen Bestimmungen werden im Gedränge zu schnell vergessen. Die neue Online-Schulung «jalk.ch» sollte Gegensteuer geben. Wer am «Züri Fäscht» Alkohol verkaufen wollte, musste den Test bestehen. Und wer ihn bestand, der wusste, was in Sachen Alkohol und Teenager erlaubt ist. Bis August durchliefen über 5000 Leute die Schulung. Resultat: Bei Testkäufen wurde noch immer zu viel Alkohol verkauft. Im Vergleich zum «Züri Fäscht» 2013 verbesserte sich die Quote aber deutlich.

Suchtbelastete Familien waren ein weiteres Thema, das die Fachstelle beschäftigte. Das betraf unter anderem die Schwierigkeiten, die Kita-Fachfrauen im Umgang mit betroffenen Kindern (und deren Eltern) haben können. Eine Weiterbildung soll sie für die Aufgabe sensibilisieren und stärken. Die Ausschreibung wird 2017 erfolgen.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schülerin und Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Schülerinnen und Schüler	26887	27523	28450	29415	30446
Nettoaufwand	16360324	19716372	20019922	19091310	18983884
pro Schülerin und Schüler	608	716	704	649	624

Kommentar

Die Kennzahl «Nettoaufwand pro Schülerin und Schüler» umfasst sämtliche Kosten (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten) und Einnahmen aller vier Fachabteilungen der Schulgesundheitsdienste. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschülerinnen und -schüler in der Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet ist die Präventionstätigkeit der Suchtpräventionsstelle ausserhalb der Volksschule, d. h. in Betrieben und der breiten Öffentlichkeit.

Seit 2013 beteiligt sich der Kanton nicht mehr an den Kosten des Schulpsychologischen Dienstes (2012: 3050000 Franken). Auf diesen Staatsbeitrag wurde verzichtet, weil mit der Aufhebung von § 7 der «Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung» die Rechtsgrundlage weggefallen war. Der Verzicht des Kantons auf die Subventionierung der Schulpsychologischen Dienste steht in engem Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Schaffung eines kantonalen Schulpsychologischen Dienstes. Die Stadt Zürich und die Mehrheit der anderen Gemeinden im Kanton hatten sich für eine Beibehaltung von kommunalen Diensten eingesetzt, worauf der Regierungsrat auf die Kantonalisierung verzichtete.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission (MKZ)

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater und richtet ihr Angebot an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert geniesst dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren, das wesentlich zur Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft beiträgt und den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs verhilft.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen von Schülerinnen und Schülern bietet MKZ den Instrumental- und Gesangsunterricht seit Sommer 2015 in vier Profilen an, die von der Breiten- bis zur Spitzenförderung reichen. Für besonders talentierte und motivierte Schülerinnen und Schüler führt MKZ spezielle Förderprogramme. Angehende Musikerinnen und Musiker können sich im Pre-College MKZ während ein bis zwei Jahren intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den MEZ-Unterricht und das Klassenmusizieren durch. Die Schülerinnen und Schüler von MKZ präsentieren ihr Können alljährlich in über 600 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Bezug neues MKZ-Zentrum Florhofgasse 6

Im Februar 2016 konnte das neue MKZ-Musikzentrum an der Florhofgasse 6 bezogen werden. Die Räumlichkeiten stehen grösstenteils für den Musikunterricht der Zweigstelle MKZ Zürichberg und für gesamtschulische Kurse zur Verfügung, die restlichen Räumlichkeiten für die Direktion und Verwaltung von MKZ. Die fünf Säle werden, soweit sie nicht durch schulinterne Konzerte belegt sind, wie bis anhin so oft wie möglich an externe Veranstalter vermietet, um das traditionsreiche Haus weiteren Bevölkerungskreisen zu öffnen.



Das Musikzentrum Florhofgasse. (Bild: Frederic Meyer, © MKZ)

Kundenbefragung

Musikschule Konservatorium Zürich befragt ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in regelmässigen Zeitabständen zu ihrer Zufriedenheit mit MKZ. Aus dem Mehrjahresvergleich erwachsen dann die Grundlagen für Verbesserungen im pädagogischen und administrativen Bereich. Im Unterschied zur letzten Durchführung 2011 erfolgte die Befragung diesmal ausschliesslich elektronisch. Trotz einiger Veränderungen (z. B. der Integration von Zürich Konservatorium Klassik und Jazz in die damalige Jugendmusikschule oder der erste Schulgeld-erhöhung seit fünfzehn Jahren) äusserten sich gut 90% der Befragten mit «sehr zufrieden» oder «grösstenteils zufrieden». Bestnoten erhielten sowohl die Lehrpersonen und die Unterrichtsqualität wie auch das Angebot an Fächern und Kursen. In diesem Bereich sind seitens der Kundinnen und Kunden aber auch Wünsche offen (z. B. mehr Auftrittsmöglichkeiten, kleinere Teilnehmerzahl in Gruppenkursen, Vereinfachung der Administration). Betreffend Kommunikation waren 80% mit dem Mix aus Print und elektronischen Kommunikationsmitteln «grösstenteils zufrieden» bis «sehr zufrieden», während die Unterrichtsräume leicht schlechter beurteilt wurden als im Jahr 2011. Der Bezug des Musikzentrums Flurhofgasse führte zur Auflösung einiger alter Standorte, was wiederum die Raumstrategie von MKZ widerspiegelt: weniger Standorte, bessere Qualität und trotzdem gut erreichbar.

Wechsel der Direktion MKZ

Im August 2016 verabschiedete sich die langjährige Direktorin Cristina Hospenthal. Ihre elf Jahre dauernde Amtszeit beinhaltet einige Meilensteine in der Entwicklung von MKZ: die Integration der Sozialen Musikschule und der Musikschule der StadtJugendMusik Zürich sowie die Lancierung des Kundenmagazins «feuilleTON» (2006), dann der Pilotversuch «Klassenmusizieren» (2007), der sich zum Grosse Erfolg entwickelte, und 2009 der Start zum Integrationsprojekt von Zürich Konservatorium Klassik und Jazz in die damalige Jugendmusikschule, das 2011 in die Gründung der heutigen MKZ mündete. Im selben Jahr wäre noch die erstmalige Durchführung des MKZ Förderpreises zu vermerken und in jüngerer Vergangenheit die Lancierung des Projekts CREAM, das der Verwaltungsarbeit am MKZ den Weg ins 21. Jahrhundert geebnet hat. Der krönende Abschluss war natürlich der Bezug des Musikzentrums Flurhofgasse im Februar 2016.

Erich Zumstein, neuer Direktor am MKZ, freut sich auf seine Aufgaben an der grössten und vielfältigsten Musikschule der Schweiz. Er konnte sich bereits an verschiedenen Orten von der Arbeitsqualität am MKZ überzeugen und sieht grosses Potenzial für die Zukunft, vor allem auch dank breiter Akzeptanz innerhalb der Zürcher Bevölkerung.

«Wänn nit jetz wänn dä»: Klamu und Sina gemeinsam auf der Volkshausbühne

170 Schülerinnen und Schüler aus dem Klassenmusizieren durften am 30. Juni gemeinsam mit der Walliser Sängerin Sina im Zürcher Volkshaus auftreten. Zwei Songs hatten die Klassen einstudiert, dazu traten auch noch kommende «Stars» aus dem MKZ-eigenen Nachwuchs auf.

MKZ@ZÜRIFÄSCHT 2016: vom Anfänger-Ensemble bis zur Lehrerband

Tanzgruppen, Streichorchester, Klassenmusizieren, Anfänger bis Fortgeschrittene, Klassik bis Heavy Metal, dazu die Fusion-Band «Journeys», die sich fast ausschliesslich aus MKZ-Lehrern zusammensetzt: Sie alle sorgten am diesjährigen «Züri Fäscht» für Stimmung auf dem Münsterhof und liessen den samstäglichchen Dauerregen vergessen.

Förderpreise MKZ

Der «Förderpreis MKZ Klassik» ging 2016 an Ron Atiqi. Der Gitarrist überzeugte am 27. November in der Schlussrunde im Kleinen Tonhallsaal mit zwei brillant gespielten Sätzen aus der technisch wie musikalisch höchst anspruchsvollen «Cellosonate d-Moll» von Dmitri Schostakowitsch. Der «Förderpreis MKZ Pop/Rock/Jazz» vom 3. November im Kanzlei Club wurde nicht vergeben. Das Gesamtniveau der drei Sängerinnen und Sänger war beeindruckend, jedoch ragte keiner der Beiträge aus den anderen heraus.

Die mit 3000 bzw. 5000 Franken dotierten Preise werden alljährlich von der Förderstiftung MKZ verliehen und sind an einen musikalischen Verwendungszweck gebunden.



Ron Atiqi. (Bild: Frederic Meyer, © MKZ)

Das Jugend Sinfonieorchester Zürich (JSOZ) auf Portugal-Tournee: hohe Kunst und ansteckende Hoffnung

Nach drei erfolgreichen Auftritten in Lissabon und Elvas stand für das JSOZ, einem Orchester von MKZ, am 20. Oktober das Highlight der Tournee an: das Konzert in der Casa da Música in Porto. Die 130 jungen Musikerinnen und Musiker spielten mit viel Klang und Leidenschaft und rissen den ausverkauften Saal zu stehenden Ovationen hin.

Das Konzert diente zudem einem karitativen Zweck: der Casa Acreditar do Porto. In diesem Haus können Familien krebskranker Kinder ein Zimmer beziehen, um möglichst nahe bei ihnen zu sein, sich auszutauschen und, wie es eine Mutter schildert, «sich gegenseitig mit Hoffnung anzustecken». Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Schule ARTA-VE waren für das JSOZ eine erstklassige Gelegenheit, MKZ und die Schweizer Jugendorchester-Welt zu repräsentieren und dabei auch noch Gutes zu tun. Anlässlich des Konzerts «Heimspiel» im Grossen Saal der Zürcher Tonhalle vom 2. Dezember 2016 mit Werken von Tschairowsky, Mendelssohn und Franck konnten sich auch die Daheimgebliebenen von der leidenschaftlichen und technisch souveränen Spielweise des Elite-Orchesters von MKZ überzeugen.

4.4.3 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagte im Berichtsjahr zweimal und behandelte dabei folgende Geschäfte:

- Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020
- Aufgabenbeschreibung Konvent MKZ
- Budget 2017
- Geschäftsbericht 2015
- Information über den Umzug an die Florhofgasse 6
- Mitarbeitendenbeurteilung Lehrpersonen: Bericht und Abnahme SJ 2015/16
- Mitarbeitendenbeurteilung Lehrpersonen: Wahl für Schuljahr 2016/17
- Projektantrag Revision SVL und ASVL
- Rechnung 2015
- Ständige Vertretung Schulleiterkonferenz im GLA SKMKZ

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

	2012	2013	2014	2015	2016
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	5667	5844	5894	6173	6507
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	14570	16126	16487	17008	17973
Total Schülerinnen und Schüler	20237	21970	22381	22181	24480
Lehrerinnen und Lehrer	580	580	579	572	579
Vikarinnen und Vikare	25	28	30	29	31
Total Lehrpersonen	605	608	609	601	610

Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts wird jährlich mit dem Produktegruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivation der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für die Schulkinder, Förderung des ausser schulischen Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports.



Erfolg im Jugendsport: Die Zahl sportlich aktiver Kinder und Jugendlicher stieg 2016 wiederum an. (Bild: Sportamt)

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Sportveranstaltungen und Sporterverfolge

Verschiedene Breitensportanlässe wie der «Silvesterlauf» (21 557 Teilnehmende), der «Zürich Triathlon» (5086 Teilnehmende), der «Zürich Marathon» (9024 Teilnehmende), das «Limmatschwimmen» (4500 Teilnehmende) und die «Stadt-zürcher Seeüberquerung» (8606 Teilnehmende) ermöglichten es der breiten Bevölkerung, sportlich aktiv zu sein. Der 75. «Zürcher Orientierungslauf» (2204 Teilnehmende), unter der Schirmherrschaft des Kantons Zürich, führte die Teilnehmenden im Berichtsjahr mitten durch die Zürcher Innenstadt.



So jubeln Sieger: Die Spieler der Sektion Unihockey des Grasshopper Club feiern ihren Schweizermeistertitel. (Bild: GC Unihockey, Tobias Wagen)

Stadtzürcher Vereine vermeldeten 210 Schweizermeistertitel, 84 davon aus dem Nachwuchssport. Athletinnen und Athleten mit Wohnort Zürich oder aus Stadtzürcher Vereinen gewannen zwei Medaillen an den Olympischen Spielen, elf Medaillen an Welt- und dreizehn an Europameisterschaften.

Sportanlagen

Auf den vom Sportamt betriebenen Anlagen wurden insgesamt 1 263 276 Trainierende sowie Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gezählt. Verschiedene Sportanlagen erfuhren eine Aufwertung: Die Sporthalle Fronwald wurde saniert und auf der Rasensportanlage Letzi wurde ein Naturrasenfeld durch einen Kunstrasen ersetzt. In Zürich-Affoltern wurde die neue Sporthalle Blumenfeld in Betrieb genommen. Die Dreifachhalle verfügt über eine Tribüne für bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauer.

Im Stadion Letzigrund fanden 46 Fussballspiele (Männer: 27 Super League, 9 Challenge League, 2 Schweizer Cup, 5 Europa League, 1 Länderspiel; Frauen: 2 Champions League), fünf Open-Air-Konzerte (Rihanna, Beyoncé, Bruce Springsteen und ein Doppelkonzert von «Coldplay») und unter anderem der «UBS Kids Cup», das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» sowie der «Pink Ribbon Charity Walk» statt.

Während des Umbaus der Anlage Heuried stand nur ein reduziertes Eislaufangebot zur Verfügung. Trotzdem erhielt die Bevölkerung im Januar und Oktober die Möglichkeit, am Anlass «Gratis aufs Glatteis» die Kunsteisbahn Oerlikon zu nutzen.



Mehr als nur Sport: «Coldplay» begeistern an zwei ausverkauften Konzerten im Letzigrund. (Bild: Sportamt)

Badeanlagen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,05 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den sechs Hallenbädern wurden rund 1,38 Millionen Eintritte gezählt, was ein neuer Besucherrekord ist. Die Gästezahl stieg über alle Hallenbäder hinweg erneut um 3,9%, obwohl das Hallenbad Leimbach wegen Sanierung geschlossen blieb. Das 1941 eröffnete Hallenbad City feierte 2016 sein 75-Jahr-Jubiläum: Auf zwölf öffentlichen Führungen zu den Themen «Architektur», «Badbetrieb» und «Badekultur» erhielten die Gäste Einblick in Geschichte und Betriebsabläufe des Hallenbads City. Rund 1,67 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die sechzehn Freibäder, was dem vierbesten Resultat seit dem Jahr 2000 entspricht. Besucherstärkster Tag der gesamten Sommersaison war der 10. Juli: An diesem Sonntag strömten 69000 Besucherinnen und Besucher in die Freibäder.



75 Jahre nach der Eröffnung: Das Hallenbad City ist das am besten besuchte Bad in Zürich.
(Bild: Sportamt)

Schulsport

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das Sportamt unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten. In der 2016 finalisierten, mit dem Lehrplan 21 kompatiblen Kompetenzbox für den Sportunterricht



Support für Sport: Lehrpersonen finden in der Kompetenzbox praktisches Arbeitsmaterial für den Sportunterricht. (Bild: Sportamt)

finden Sport unterrichtende Lehrpersonen klar definierte, stufengerechte Minimalkompetenzen in den Bereichen Sport, Spiel, Gesundheit und Ausdruck. Mit der Kompetenzbox erhalten Lehrpersonen Instrumente für konkrete Standortbestimmungen für Schülerinnen und Schüler und Übungen zur sportpädagogischen Vermittlung der Minimalkompetenzen. Neben der Kompetenzbox gehört auch der Online-Praxispool mit einer Vielzahl von erprobten und bewährten Lektionen zu den Supportleistungen des Sportamts.

Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden total 23 667 Lektionen erteilt.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 363 freiwillige Sportkurse der Schulen mit durchschnittlich 5475 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt. Die Schulen der Stadt Zürich führten 370 Sporttage durch.

Sportförderung

Die Jugendsportförderung in den Vereinen entwickelte sich erfreulich. Insgesamt profitierten rund 200 Stadtzürcher Vereine von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Anzahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in Vereinen wuchs erstmals auf über 15000. Die vielfältigen Angebote der Vereine ermöglichten eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung.

In den gesamtstädtisch ausgeschrieben Sportkursen des Sportamts für Kinder und Jugendliche konnten über sechzig Sportarten ausprobiert werden. Die Anzahl der Teilnehmenden stieg im Berichtsjahr: Die 135 Sportkurse des Sportamts wurden von 1770 Teilnehmenden besucht, in den 367 Ferien sportkursen waren 6340 Teilnehmende aktiv.

Mit dem «Sportpreis 2016» wurde Nicole Büchler vom Leichtathletik-Club Zürich ausgezeichnet. Den «Nachwuchspreis» erhielt der Ruderer Fiorin Rüedi (Grasshopper Club Zürich, Ruder Sektion). Mit dem «Sportförderpreis» wurde Tatjana Haenni für ihr langjähriges Engagement zur Förderung des Frauenfußballs geehrt.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des Sportamts war mit rund 5800 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten des Sportamts erhöhte sich auf 11 986. Ergänzt wurden die Informationen über Sportmöglichkeiten durch die Publikation des «Sport-Tipp» im «Tagblatt der Stadt Zürich» und in «20 Minuten».

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager, Anzahl Schülerinnen und Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Semesterkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1 503	1 488	1 566	1 778	1 770
Freiwilliger Schulsport (Wochendurchschnitt)	4 832	5 100	5 382	5 363	5 475
Ferisportkurse	4 280	4 757	4 960	5 706	6 340
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	676	671	681	689	681
Wintersportlager	846	858	850	918	966

Weitere Kennzahlen Jugendsport

	2012	2013	2014	2015	2016
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	21 722	22 289	22 718	23 099	23 667
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	13 410	14 106	14 230	14 894	15 201
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	202	211	216	212	219

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)

	2012	2013	2014	2015	2016
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben) ¹	617 149	953 783	1 035 781	1 028 327	1 062 826
Hallenbäder (durch Dritte betrieben) ²	334 314	306 763	314 575	298 690	316 155
Freibäder (durch Sportamt betrieben) ³	1 417 465	1 627 048	1 099 414	1 837 154	1 615 594
Freibäder (durch Dritte betrieben) ⁴	53 236	56 472	38 574	66 278	59 376
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	426 028	434 217	451 502	437 742	446 604
Kunsteisbahnen ³⁺⁵	257 910	311 393	280 834	265 876	235 089
Rasensportanlagen	723 234	731 300	743 163	756 135	779 777
Sporthallen (ohne Schulturnhallen)	428 894	421 440	405 911	416 485	452 015
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer) ⁶	489 069	493 103	581 579	478 657	661 210

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31. 12. 2016

	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)	12	davon 6 Dreifachhallen
Einfachhallen ²	139	davon 6 von Privaten, Vereinen oder Stiftungen
Spezialhallen	15	davon 7 Gymnastikräume und die Saalsporthalle
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Fussballplätze	82	56 Rasen-, 25 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze	90	zusätzlich 62 private Plätze auf Land der Stadt
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahnen	3	7 Eisfelder, davon eins gedeckt
Diverse Spezialanlagen ³	33	–

¹ Mai 2010 bis Januar 2013 Schliessung Hallenbad City wegen Umbau.

² Hallenbad Altstetten.

³ Ab März 2015 Schliessung Heuried wegen Neubau.

⁴ Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben.

⁵ 2012 zu tiefe Zahlen KEB Dolder.

⁶ 2014 inkl. Leichtathletik-Europameisterschaft, exkl. 435 023.

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission (FSV)

4.6.1 Aufgaben

Als Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung in der Stadt Zürich bietet die Fachschule Viventa (FSV) ein breites Angebot in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration sowie Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung. Mit Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene deckt sie einen zentralen Bestandteil der städtischen Integrationspolitik ab. Ausserdem bildet sie durch die Berufsvorbereitung eine Brücke zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Mit der Neuzuordnung des Kundencenters unter die Leitung Zentrale Dienste wurde 2016 die letzte Feinjustierung der schulinternen Organisationsstruktur vorgenommen. Sämtliche Verwaltungsbereiche sind nun im selben Strang der Schulleitung untergebracht und profitieren von der damit erreichten Prozessabstimmung.

Das Qualitätsmanagement wurde mit dem jährlich anstehenden Rezertifizierungsaudit zur Aufrechterhaltung des ISO-Qualitätslabels einer weiteren Prüfung unterzogen. Erneut ist das Resultat erfreulich ausgefallen, mit dem die Auditoren der FSV eine durch alle Ebenen greifende, prozessorientierte Arbeitsweise auf hohem Qualitätsniveau bescheinigten. Gleichzeitig bestätigte sich damit die Akzeptanz und die Praxiswirksamkeit des im Vorjahr eingeführten virtuellen Führungshandbuchs «VIF». Aktuell verfügt die gesamte Führungsebene, d. h. jedes Schulleitungsmitglied sowie sämtliche Bereichs- und Abteilungsleitende, über eine interne Auditoren-Zertifizierung.

Nach intensiven Entwicklungsjahren konnte das Thema «Arbeitsklima und Zusammenarbeitskultur» – und damit die Aufarbeitung der letzten Restanz aus dem seinerzeit mit zeitlicher Verzögerung gestarteten Projekt «Viventa 11/14» – aufgenommen werden. Die Leitenden aller Bereiche und Abteilungen erarbeiteten, basierend auf getroffenen Zielsetzungen, individuelle und auf die Bedürfnisse ihrer Teams ausgerichtete Projektvorschläge. Diese wurden nach entsprechender Abstimmung in ein Programm eingebettet, das in den folgenden Monaten systematisch und fachlich begleitet umgesetzt wird.

Für die Entwicklung eines bereits vor Jahren vom Lehrpersonen-Konvent gewünschten Gesundheitskonzepts wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrpersonen und einem Führungsmittglied der FSV, gebildet. Das 2016 verabschiedete Konzept beinhaltet eine breite Auswahl an Kursen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und zur eigeninitiativen Unterstützung des Wohlbefindens. Das Gesundheitskonzept wird im Januar 2017 eingeführt. Die Angebote sind allen Mitarbeitenden der FSV zugänglich, deren Nutzung ist freiwillig.

Mit der Besetzung der Schulleitung des neuen Angebots «15plusSHS» im Herbst 2016 konnte nach einer Vorstudie die Planungsphase eingeläutet werden. Dieses Angebot, das Jugendlichen aus den drei städtischen Sonderschulen – Schule

für Körper- und Mehrfachbehinderte, Heilpädagogische Schule und Schule für Sehbehinderte – Anschlusslösungen bietet, geht ab Schuljahr 2017/18 an den Start. Ende 2016 wurden die Projektplanung sowie das Projekthandbuch vom Steuerungsausschuss «15plusSHS» verabschiedet.

Die im Vorjahr umgesetzte Neukonzipierung der Erwachsenen- und Elternbildung, deren zugrunde liegende Strategie sowie das vom Stadtrat verabschiedete Kursgeldreglement wurden 2016 praxiswirksam.

Bei der Lösung der dringlich gebliebenen Flüchtlingsproblematik in der Stadt Zürich respektive der sprachlichen Integration von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen brachte sich die FSV in Sonderkommissionen ein, woraus das Angebot «Deutsch für Flüchtlinge» entstand.

Berufsvorbereitung

Auch im Sommer 2016 konnte die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einem positiven Resultat verabschiedet werden. Von insgesamt 413 Jugendlichen fanden 391 (94,67 %) eine für sie passende Anschlusslösung (ohne Integration). Dies ist erfreulich, da bereits im Schuljahr 2015/16 die Aufnahmeanforderungen erhöht wurden, wodurch die FSV bereits jetzt die neuen Zulassungskriterien des Kantons erfüllt.

Der Schulstart von 478 Jugendlichen am 22. August 2016 wurde von vielseitigen Projekten und ersten Berufserkundungen begleitet. Die Fokussierung auf die Berufswahl im ersten Quartal verzeichnete erste Erfolge. Bis Ende November fanden 111 Jugendliche (23,2 %) eine Lehrstelle.

Die Schülerschaft bleibt weiterhin vielfältig. Der Blick auf das Schuljahr 2016/17 zeigt, dass der Anteil mit 259 jungen Männern leicht höher liegt als jener der jungen Frauen mit 217; davon sind 335 Schweizerinnen und Schweizer, während 141 einer anderen Nationalität angehören. Der Anteil SuS nicht deutscher Muttersprache beträgt 70,9 %.

Die Zukunftsfragen der Jugendlichen sind vielschichtig. Junge Frauen wagen sich an den Schreinerberuf und junge Männer kommen ihrem Berufswunsch durch ein Praktikum in einer Kinderkrippe näher.

Integration

Das neue Angebot «Deutsch für Flüchtlinge» startete mit vier Klassen und insgesamt 55 Teilnehmenden im Schulhaus Wengi. Die FSV führt das Angebot im Auftrag der Asylorganisation Zürich (AOZ) seit Sommer 2016 durch. Um die soziale Integration der Flüchtlinge zu fördern, werden zusammen mit einem Alltagswortschatz der deutschen Sprache auch hiesige gesellschaftliche Gepflogenheiten vermittelt. Die Passerellenklassen wie auch diejenigen des BVJ «Sprache und Integration» waren – anders als in den Vorjahren – zum Schulstart bis an das Teilnehmerlimit von 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ausgebucht.

Erwachsenen- und Elternbildung

Gut im Markt etablierten sich die neuen Angebote «Frühe Förderung der Stadt Zürich» und «Elternbildung an Schulen».

Inhaltlich zielen diese Angebote darauf ab, Wissen über verschiedene praktische Ansätze zur frühzeitigen Förderung von Kindern zu vermitteln, damit möglichst viele mit optimalen Entwicklungschancen ins Leben starten können. Kurse und Veranstaltungen aus diesen Programmen können von Stadt-zürcher Gemeinschaftszentren, Kindergärten und Schulen gebucht werden. Durch deren direkte Durchführung vor Ort bietet sich Eltern und weiteren Bezugspersonen des Schulumfelds ein direkter und vereinfachter Zugang zur Elternbildung und Frühförderung.

Berufsbildung

Die Lehrpläne der Ausbildungen «Hauswirtschaftliche Grundbildung» und «Haushaltleiter/in» mussten aufgrund der neuen Bildungsverordnung BIVO angepasst werden. Die rein operativen Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf die Lektionenzahlen. Anders sieht es bei der BIVO «Fachangestellte Gesundheit» aus, deren Überarbeitung zu Lektionenkürzungen von rund einem Drittel in den kommenden Jahren führen wird. Voraussichtlich können diese durch natürliche Abgänge und Mutationen intern aufgefangen werden, sodass es zu keinen nennenswerten Pensenkürzungen kommen muss.

Zentrale Dienste

Das Projekt «SkipEx», das 2016 umgesetzt und abgeschlossen wurde, vereinfacht die Erstellung der Verfügungen für Kursleitende sowie Lehrpersonen der FSV. Das Ziel des Projekts war die Ablösung eines zusätzlich benötigten Tools (nebst SAP und Information Manager), das in Handling und Qualität den Ansprüchen nicht genügte.

Gleichzeitig wurden die benötigten Funktionalitäten im Information Manager umgesetzt. Mit der Umsetzung von «SkipEx» konnten die definierten Ziele vollständig erreicht werden und der Verfügungsprozess funktioniert nun mit hoher Effizienz und sehr guter Datenqualität.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Arbeitszeitreglements und der damit verbundenen Pflichten schuf die Fachschule Viventa an sämtlichen Standorten die Möglichkeit zur elektronischen Zeiterfassung. Zudem modernisierte sie sechs ihrer sieben Schulhäuser für den Unterricht – den Lehrpersonen stehen nun zeitgemässe Visualizer zur Verfügung.

Damit in den Schulhäusern das Absenzenmanagement für die Schülerinnen und Schüler vereinfacht und optimiert werden konnte, wurde pro Schulhaus ein eigens dafür geschaffener Dienst zur Verfügung gestellt. Mit dem neuen Dienst können die SuS ihre Absenzen einem Anrufbeantworter melden, der deren Absenz an die korrekten internen Stellen weiterleitet und so einen zeitnahen Informationsfluss gewährleistet.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

2016 trafen sich Plenum und Geschäftsleitender Ausschuss der Schulkommission der FSV zu je vier regulären Sitzungen. Zwei Austritte während des laufenden Jahres waren aus dem Plenum zu verzeichnen; zwei neue Mitglieder wurden begrüsst.

Bedingt durch den Austritt eines Schulkommissionsmitglieds, das im Geschäftsleitenden Ausschuss Einsitz hielt, wurde ein neues Mitglied aus dem Plenum gewählt.

Die wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte waren:

- Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) für Lehrpersonen an der FSV

- Rechnung 2015
- Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 einschliesslich Voranschlag 2017
- Abnahme des Elternbildungsangebots «Frühe Förderung der Stadt Zürich»
- Abnahme des Angebots «Elternbildung an Schulen»
- Abnahme des Projekts «Deutsch für Flüchtlinge»
- Wahl einer Prorektorin für das Prorektorat Berufsvorbereitung
- Laufende Überprüfung des Projektstands «15plusSHS»

Im Schuljahr 2015/16 wurden, nebst 98 Schulbesuchen durch die Mitglieder der Schulkommission, 26 Zwischenbeurteilungen und 7 Hauptqualifikationen durchgeführt.

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr¹

	Anzahl Schülerinnen und Schüler									
	Schuljahr 2011/2012		Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2013/2014		Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016	
	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Anschlusslösung										
Berufsausbildung	311	54,7	345	56,8	315	53,1	341	59,1	292	59,0
Zwischenlösung	180	31,6	196	32,3	185	31,2	144	25,0	116	23,4
Mittelschule	12	2,1	20	3,3	14	2,4	11	1,9	25	5,1
Andere Lösung	24	4,2	17	2,8	8	1,3	46	8,0	35	7,1
Ohne Lösung	42	7,4	29	4,8	71	12,0	35	6,0	27	5,5
Total SchülerInnen	569	100	607	100	593	100	577	100	495	100

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

Schülerinnen und Schüler sowie Kursteilnehmende pro Schuljahr¹

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Berufsvorbereitungsjahr	569	607	593	577	495
Integrationskurse für Erwachsene	131	137	134	123	138
Eltern lernen Deutsch in der Schule (ELDIS)	272	252	259	228	219
Grundbildung Hauswirtschaft	259	266	256	244	265
Grundbildung Gesundheit	718	752	798	890	972
Haushaltleiter / in FA	48	53	63	58	40
Hauswirtschaftliche Erwachsenenbildung	3799	3812	3488	3300	1185
Elternbildung	2297	2379	2140	2154	1252
Sekundarschulabschluss für Erwachsene	20	17	18	23	26
Total Fachschule Viventa	8113	8275	7749	7597	4592

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000033	28.01.2015 08.04.2015	Rosa Maino und Walter Angst Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.</i>		
POS 2015/000266	19.08.2015 02.09.2015	Rosa Maino und Walter Angst Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beschlüsse der Kreisschulpräsidentenkonferenz analog zu den Beschlüssen des Stadtrats im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips publiziert werden können.</i>		
POS 2015/000310	16.09.2015 30.09.2015	Daniel Regli und Martin Götzl Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Verhinderung von sozialen Härtefällen bei Kindern, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Schulvorsteher im Rahmen der Präsidenten/-innen-Konferenz der Kreisschulpflegen (KSP) darauf hinwirken kann, dass im Verfahren mit Kindern, die nicht am Pilotprojekt Tagesschule teilnehmen, soziale Härten möglichst vermieden werden. Dabei sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkreise speziell anzuhalten, die Eltern fair und umfassend über das uneingeschränkte Abmelderecht zu informieren und Kinder nicht unnötig aus ihren Freundeskreisen herauszureissen.</i>		
POS 2015/000386	02.12.2015 12.12.2015	AL-Fraktion Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelpurigkeiten reduziert werden können.</i>		
POS 2016/000036	27.01.2016 10.02.2016	Andrea Nüssli und Christian Traber Flussbäder Oberer und Unterer Letten, frühere Öffnungszeiten eines Flussbads bei gutem Badewetter
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eines der beiden Flussbäder, Oberer oder Unterer Letten, bei gutem Badewetter bereits ab 7.00 Uhr geöffnet werden kann.</i>		
POS 2016/000136	20.04.2016 18.05.2016	Jonas Steiner und Shaibal Roy Sportanlage Hardhof, Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in den Abendstunden durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzungsmöglichkeit der Sportanlage Hardhof (insb. der Tennisplätze) durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage in den Abendstunden ausgeweitet werden kann.</i>		
MOT 2016/000205	08.06.2016 09.11.2016	Egger Urs und Früh Anjushka Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, die Neugestaltung der Rasensportanlage Witikon mit dem Bau einer den internationalen Spielfeldgrössennormen entsprechenden Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur in Kombination mit dem Garderobengebäude für die Rasensportanlage zu verbinden.</i>		
POS 2016/000228	15.06.2016 22.11.2016	Angst Walter und Merki Markus Fachstelle Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Mittel, die der sozialpädagogischen Fachstelle Lust und Frust jährlich zur Verfügung stehen, um rund 40 000 Franken zu erhöhen, damit Anfragen nach sexualpädagogischen Veranstaltungen in Schulklassen nicht mehr infolge fehlender Ressourcen negativ beantwortet oder zeitlich verschoben werden müssen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000289	31.08.2016 21.09.2016	Meier-Bohrer Karin und Urben Michel Erweiterung des Holzstegs der Frauenbadeanstalt in der Limmat

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der bestehende Holzsteg der Frauenbadeanstalt erweitert werden kann.

POS 2016/000435	07.12.2016 14.12.2016	GLP-Fraktion Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen, Kompensation durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement (SSD) kompensiert und insgesamt kostenneutral umgesetzt werden kann.

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000238	28.05.2008 01.09.2010	Liebi Roger und Tuena Mauro Schulwegeberleichterungen, Kostensenkung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für sogenannte «Schulweg Erleichterungen und Personentransporte im Rahmen des Unterrichtes an der Volksschule und an den Sonderschulen sowie im Rahmen des Hortbetriebes», z.B. durch den Einsatz von Transportbussen (Schulbusse), Einschränkungen der Anspruchsberechtigung, Verantwortlichkeit der Eltern etc. erheblich gesenkt werden können.

Im Geschäftsbericht 2015 wurde darauf hingewiesen, dass zwei Submissionsverfahren für die künftige Vergabe der Schulfahrten initiiert wurden. Das Submissionsverfahren für die Transporte der Regelschulen wurde auf den Schuljahresbeginn 2016/17 abgeschlossen. Diese Ausschreibung hat aufgezeigt, dass es schwierig ist, überhaupt qualifizierte Transportunternehmungen für diese Aufgabe zu finden. Die Submission für die Transporte der Sonderschulen ist wegen den vielfältigen Anforderungen noch in Arbeit. Das Ausmass der Transporte ist mit dem STRB Nr. 1137/2007 an das städtische Transportreglement (AS 410.110) gebunden. Über den Zeitraum der letzten 10 Jahre ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule um 12 % gestiegen. Die Kosten für die Schulfahrten erhöhten sich gleichermaßen um 12 %. Dies trotz den veränderten, kostenerhöhenden Marktbedingungen durch den ZVV oder das Transportgewerbe und trotz des Wegfalls von Finanzierungen durch das Sozialversicherungsamt SVA. Die Kostenentwicklung der Schulfahrten wurde eingeschränkt.

POS 2010/000299	07.07.2010 14.11.2012	Straub Esther und Gut Christoph Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle in den Schulkreisen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit bestehenden Ressourcen aus dem Schul- und Sportdepartement oder den Kreisschulpflegesekretariaten in den einzelnen Schulkreisen je eine zentrale Informations- und Anlaufstelle bestimmt werden kann, über die sämtliche Formalitäten im Zusammenhang mit der Anmeldung zum ersten Kindergarten bzw. zum Schuleintritt abgewickelt werden. Die Anlaufstelle soll das Anmeldeverfahren vereinfachen und die Eltern aktiv, rechtzeitig und umfassend über die städtischen Bildungs- und Betreuungsangebote informieren.

Für den Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz ist der Schuleintritt (= Kindergarteneintritt) mit einem einfachen Anmeldeverfahren und übersichtlichen Informationen ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren die Termine soweit optimiert, dass die Eltern frühestmöglich wissen, in welchen Kindergarten ihr Kind zugeteilt wird. Die Prozesse wurden mit dem Übertritt in die Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe und Gymnasium koordiniert. Zudem ist das Anmeldeformular in der ganzen Stadt einheitlich. Die jährlich angepasste Kindergartenbrochure, die den Eltern jeweils im Februar zugestellt wird, wurde für das Schuljahr 2017/18 komplett überarbeitet, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden. Die Analyse der Prozesse für den Schuleintritt hat gezeigt, dass mit dem aktuellen Vorgehen in Bezug auf den Kindergarten kaum weitere Möglichkeiten für eine Optimierung bestehen. Im Bereich der Betreuung wird das Projekt «Anmeldung und Datenflüsse Betreuung» bis 2018 gestaffelt umgesetzt. Es hat zum Ziel, den Eltern eine elektronische Betreuungsvereinbarung zu ermöglichen. Die Erstanmeldung muss allerdings aufgrund technischer Beschränkungen nach wie vor konventionell erfolgen. Danach können alle Mutationen online oder wie bisher gemeldet werden.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden mit Schreiben der KSP und mit Informationsveranstaltungen in vielen Quartieren in allen Schulkreisen auf eine rechtzeitige Anmeldung für die Betreuung hingewiesen – und auch darauf, dass sie sich an die Kreisschulpflege wenden sollen. Die Mitarbeitenden der Kreisschulpflegen kennen die Anmeldeprozesse und können die Eltern fachkundig beraten. Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sind überzeugt, dass die heutigen Informations- und Kommunikationskonzepte mit den beschriebenen Verbesserungen gut sind.

POS 2013/000050	27.02.2013 13.03.2013	Uttinger Ursula und Strub Jean-Daniel Musikschule Konservatorium Zürich, Verzicht auf die Rezertifizierungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen der Musikschule Konservatorium Zürich (ISO 9001, EduQua, Quartell) verzichtet werden kann.

Aufgrund seiner dezentralen Struktur ist der Schulbetrieb von MKZ auf ein gut funktionierendes und bei den Mitarbeitenden geschultes Prozessmanagement angewiesen. Regelmässig überprüfte und aktualisierte Prozesse bilden zudem die Grundlage für den angemessenen Einsatz von Informationsmitteln zur Betriebsunterstützung. Eine periodische Überprüfung der Prozesse durch externe Fachspezialisten ist hierbei hilfreich. Die Geschäftsleitung erhält dadurch eine qualifizierte Ausseneinschätzung zu den betrieblichen Abläufen. Die externen Prozessaudits sind somit ein wichtiges Element zur Sicherstellung der Prozessqualität der Schule. Sie bringen dem Betrieb von MKZ auch bei kritischer Betrachtung einen effektiven Mehrwert zu vergleichsweise bescheidenen Kosten.

Aus diesen Gründen möchte MKZ an der ISO 9001 Zertifizierung festhalten. Auf zusätzliche Zertifikate wie EduQua kann jedoch verzichtet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000317	11.09.2013 25.06.2014	Küng Peter und Schmid Michael Entwicklung eines Lehrmittels zur Stadt Zürich für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Schülerinnen und Schüler der Volksschule wieder ein Lehrmittel zur Stadt Zürich (Schwerpunkte Geografie, Geschichte, Bevölkerung und Kultur) entwickelt werden kann.

Die Analyse bestehender Lehrmittel hat ergeben, dass im Bereich Heimatkunde kein aktuelles Lehrmittel zur Stadt Zürich besteht. Es gibt zwar sowohl in einzelnen Lehrmitteln als auch in Print- und elektronischen Medien zahlreiche Literatur zu Geografie, Geschichte, Bevölkerung und Kultur der Stadt Zürich, jedoch müssen diese Unterlagen aus verschiedenen Quellen zusammengesucht und danach schülergerecht aufbereitet werden. Dies erfordert grossen zusätzlichen Vorbereitungsaufwand für die Lehrpersonen.

In Zusammenarbeit mit erfahrenen Mittelstufen-Lehrpersonen der Stadt Zürich wurde der seit rund 30 Jahren nicht mehr aktualisierte Ordner «Gang dur Züri» analysiert. Viele Inhalte und Ideen werden auch heute noch genutzt und wurden von den Lehrpersonen als «brauchbar» eingestuft. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage werden derzeit mit moderatem finanziellem Aufwand, Unterstützung einer Lehrperson und hohen Eigenleistungen im Rahmen bereits bestehender Personalressourcen die noch verwendbaren Inhalte des alten Ordners «Gang dur Züri» digitalisiert und aktualisiert. Zudem wird mit Unterstützung der Geomatik + Vermessung der Stadt Zürich (GeoZ) auf Basis des «ZüriPlan» (Online-Stadtplan) ein Stadtplan für Schülerinnen und Schüler mit reduzierten Inhalten entwickelt. Zusätzlich wird der «Gang dur Züri» mit Links zu zahlreichen Informationen und Angeboten (vorwiegend aus der Stadtverwaltung) ergänzt. Ziel ist, bis Ende 2016 sämtliche Unterlagen im Internet zur Verfügung zu stellen. Es wird somit künftig kein Print-Produkt mehr geben, was auch die Aktualisierung und allfällige Ergänzung neuer Inhalte erleichtert. Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass das neue Angebot kein eigentliches Lehrmittel ist. Es ist lediglich eine umfangreiche Sammlung von Unterrichtsideen, Linktipps und Vorschlägen für den Heimatkundeunterricht zur Stadt Zürich. Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sind dennoch der Ansicht, dass mit den getroffenen Massnahmen das Anliegen des Postulats erfüllt ist.

POS 2013/000390	13.11.2013 25.06.2014	Esseiva Nicolas und Straub Esther Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements, vermehrtes Angebot von ganz- und mehrtägigen Schulkultur-Programmen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements (Fit und Ferien) vermehrt ganz- und mehrtägige Schulkultur-Angebote sowie Sportcamps organisieren kann und wie sichergestellt werden kann, dass den Eltern die Ausschreibung des Ferienangebots zeitgleich mit der Anmeldung für den Ferienhort zugestellt wird.

Das Sportamt hat im Schuljahr 2015/16 während den Schulferien 384 Sportkurse angeboten. Davon wurden 354 Kurse (92%) durchgeführt. Sie entsprechen somit einem grossen Bedürfnis. In der Regel dauern diese Kurse eine Woche. Knapp 80% dauern pro Tag in der Regel eine bis drei Stunden. Rund 20% dauern von Mitte Vormittag bis Mitte Nachmittag mit betreuter Mittagspause. Die Verpflegung muss von zu Hause mitgebracht werden. Ein Fünftel dieser Kurse sind Kombinationen aus Sport und kulturellen oder handwerklichen Angeboten. Diese Kurse richten sich an Kinder, die sowohl sportlich wie musisch interessiert sind. Die Gruppe Schulkultur des Schulamts bot im gleichen Zeitraum 70 Kurse an. Zwei Drittel der Kurse dauern jeweils einen oder mehrere Tage von rund neun bis sechzehn oder von zehn bis siebzehn Uhr. Die restlichen Angebote dauern rund drei Stunden und decken somit nicht einen ganzen Vormittag oder Nachmittag ab. Die Zielgruppe der Angebote der Schulkultur sind Kinder, die eher an Alternativen zum Sport interessiert sind.

Sowohl die Angebote des Sportamts als auch die der Schulkultur haben Aktivitäten im Fokus und nicht Betreuung. Es wäre für die Kinder eine Überforderung, wenn diese Aktivitäten (Volleyball, Eislaufen, Töpfern etc.) einen ganzen Vormittag und/oder Nachmittag dauern würden. Die Angebote des Sportamts und der Schulkultur sind deshalb als Ergänzung zur Ferienbetreuung und nicht als Alternative dazu gedacht. Weiter wurden vom Schul- und Sportdepartement im Schuljahr 2015/16 47 Lager angeboten, davon 30 vom Sportamt. 45 Lager dauerten eine Woche, zwei Lager dauerten zwei Wochen. Für familiäre Situationen, die während den Ferien einen grossen Betreuungsbedarf haben, sind Lager am ehesten eine Alternative zur Ferienbetreuung. Wollte man die Angebote des Sportamts und der Schulkultur zu einem Ganztagesangebot ausbauen, das Betreuungszeiten wie die Ferienbetreuung garantiert, wäre das mit beträchtlichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Die Kursleitenden verfügen in der Regel nicht über die sozialpädagogischen Kompetenzen wie das Betreuungspersonal, die es braucht, um einen ganzen Tag zu gestalten. Es bräuhete somit eine Kombination von Kursleitenden und Betreuungspersonal. Zusätzlich müssten ein Essensangebot organisiert und die räumliche Situation geklärt werden. Weder Sporthallen oder andere Sportstätten noch Ateliers eignen sich zur Ganztagesbetreuung. Somit wäre weder eine personelle noch eine finanzielle Entlastung der Ferienbetreuung zu erreichen. Damit Kinder, die in der Ferienbetreuung angemeldet sind, auch an Angeboten des Sportamts beziehungsweise der Schulkultur teilnehmen können, wurde folgende pragmatische Lösung getroffen: Kinder, die den ganzen Tag Ferienbetreuung benötigen, melden sich in die Ferienbetreuung an. Sollten sie Interesse an einem Angebot des Sportamts oder der Schulkultur haben, können sie sich zusätzlich für dieses Angebot anmelden. Sie können sich ohne Kostenfolge an diesen Tagen von der Ferienbetreuung abmelden. Aus diesem Grund drängt sich eine Angleichung der Anmeldetermine für die Ferienbetreuung und für die Ferienaktivitäten von «Fit und Ferien» nicht auf. Ein temporäres Verlassen der Ferienbetreuung, um beispielsweise an einem zweistündigen Sportangebot teilzunehmen, ist nicht möglich, weil dies eine zu grosse Einschränkung für die Tagesprogrammgestaltung der Ferienbetreuung bedeuten würde. So wären etwa Ganztagesausflüge nicht mehr möglich, wenn ein Teil der Gruppe an einem Sportkurs teilnehmen würde.

Im Zuge einer Bündelung der Arbeiten für die Ferienangebote im Schul- und Sportdepartement wurde der Auftrag der Schulkultur für die Organisation der Ferienkurse an das Sportamt ausgelagert. Mit dieser Massnahme sollen weitere Synergien bei den Ferienangeboten des Schul- und Sportdepartements genutzt werden. Die geplante elektronische Anmeldung für alle Betreuungsangebote, inklusive der Ferienbetreuung, ermöglicht zudem eine bessere Koordination der verschiedenen Anmeldeprozesse. Zudem kann geprüft werden, ob durch neue Zusammenarbeitsformen neue Möglichkeiten für das Nebeneinander von Ferienangeboten und Ferienbetreuung realisiert werden können. Am Grundsatz, dass es sich bei den Ferienangeboten um Ergänzungen zur Ferienbetreuung handelt und nicht um Alternativen, ändern diese Massnahmen jedoch nichts.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000391	03.12.2014 17.12.2014	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Schliessung von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ), Kompensation durch eine Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie allfällige weitere Schliessungen von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) durch die Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern, zum Beispiel den Schulbibliotheken, den Gemeinschaftszentren oder durch den Einsatz eines «Bibliothekbus» kompensiert werden können.

Die Standortplanung der Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) richtet sich u.a. nach den folgenden strategischen Vorgaben:

- Die PBZ führt thematische und örtliche Schwerpunktbibliotheken und Quartierbibliotheken mit einer betriebswirtschaftlichen Mindestgrösse. Dabei werden grössere und gut ausgebaute Bibliotheken anstelle von zahlreichen kleinen Bibliotheken angestrebt.
- Schwerpunktbibliotheken weisen einen grossen Medienbestand auf und bieten erweiterte Dienstleistungen wie Begegnungs- und Lesebereiche, Selbstausleihe usw.
- Die Bibliotheken weisen eine definierte Mindestfläche auf und liegen an attraktiven Standorten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind.
- Die Bibliotheken werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Die Zahl der PBZ-Standorte ist insgesamt nach wie vor hoch, und einzelne Bibliotheksstandorte sind für einen wirtschaftlichen Betrieb zu klein. Dies vor allem auch deshalb, weil die Aufgaben von öffentlichen Bibliotheken in den letzten Jahren wesentlich vielfältiger geworden sind. So besteht neben dem reinen Ausleihbedürfnis auch eine grosse Nachfrage nach mehr Platz und Komfort zum Arbeiten und Lesen in einer Bibliothek. Auch ein gewisses Angebot an Veranstaltungen gehört heute zur Dienstleistungspalette einer Bibliothek. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass einzelne kleinere und/oder ungünstig gelegene Bibliotheksstandorte des heutigen Bibliotheksnetzes der PBZ mittel- bis langfristig aufgegeben werden müssen. Schliessungen werden allerdings jeweils erst dann umgesetzt, wenn eine geeignete Alternative in zumutbarer örtlicher Lage für die Quartierbevölkerung besteht. Die Errichtung der Schwerpunktbibliothek Schütze im wachsenden, bibliothekarisch unterversorgten Quartier Zürich-West und die Schliessung der kleinen Quartierbibliothek in Wipkingen ist ein Beispiel, wie die PBZ die oben erwähnten strategischen Vorgaben umsetzt. Für das Quartier Wipkingen steht dann zwar keine Bibliothek «gleich um die Ecke» mehr zur Verfügung. Mit der PBZ Schütze erhält es jedoch als Alternative in vertretbarer Distanz und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ein weitaus grösseres und moderneres bibliothekarisches Angebot als zuvor.

Das Angebot von Ersatzlösungen bei einer Schliessung von kleinen Quartierbibliotheken würde eine Erweiterung der bestehenden Strategie der PBZ bedeuten. Auch für einfache, bescheidenere Alternativen müssten zusätzliche wiederkehrende Mittel für Medien, Infrastruktur und Personal bereitgestellt werden. Diese kann die PBZ innerhalb des aus städtischen Subventionen und eigenen Erträgen finanzierten Betriebsbudgets nicht zusätzlich frei machen. Aus diesem Grund wurde die bereits vor einigen Jahren von der PBZ erwogene Idee für die Einführung eines mobilen Quartierangebots mit einem «Bibliotheksbus» nicht weiterverfolgt. Weiter haben Abklärungen mit der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) ergeben, dass seitens ZGZ kein Interesse besteht, zusätzlich zu den bestehenden GZ-Leistungen ein bibliothekarisches Angebot einzuführen und zu betreiben, selbst wenn es sich nur um niederschwellige Angebote in einer Kooperation mit der PBZ handeln würde. Die ZGZ würden hierfür weder über die personelle Fachkompetenz noch über die nötigen betrieblichen Mittel verfügen.

Kooperationen zwischen PBZ und Schule bestehen heute punktuell. Die PBZ betreibt an einzelnen wenigen Standorten Bibliotheken, die öffentliche Bibliothek und zugleich Schulbibliothek sind. Solche Lösungen stellen aber aufgrund besonderer lokaler und betrieblicher Gegebenheiten Ausnahmen dar. So ergaben sich z. B. bei der interkulturellen PBZ Hardau mit dem Neubau der Schulanlage organisatorische und bauliche Vorteile für den Betrieb einer kombinierten Bibliothek. Die Erweiterung einer bestehenden Schulbibliothek zu einer ganz oder teilweise öffentlichen Bibliothek kann allerdings keine generelle Alternative für Schliessungen von PBZ Quartierbibliotheken sein. Zweck, Ausrichtung und Konzepte von Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken sind zu unterschiedlich. Die Organisation des Schulbetriebs in den Schulhäusern ist durch das gegenwärtige Wachstum der Volksschule ohnehin bereits stark belastet. Die Übernahme einer zusätzlichen Leistung für die Öffentlichkeit durch die Volksschule ist sowohl betrieblich wie auch finanziell nicht denkbar.

Innerhalb des Schulbetriebs steht Kindern und Jugendlichen jedoch ein gut ausgebautes schulbibliothekarisches Angebot zur Verfügung. Mit dem Konzept «BibliothekPLUS» wird den Schulen zudem die Möglichkeit geboten, ihre Freihandbibliotheken zu einem offenen Lebens- und Lernort mit erweiterten, über die Unterrichtszeit hinausgehenden Öffnungszeiten auszugestalten. Schülerinnen und Schülern soll damit die Möglichkeit für ein selbstgesteuertes und betreutes ausserschulisches Lernen geboten werden. Insbesondere sollen damit ihre Sprach-, Medien- und Informationskompetenzen gefördert werden. Die Schülerinnen und Schüler kommen freiwillig und in ihrer Freizeit in die Bibliothek. Dort werden sie von zu «Coaches» ausgebildeten Lehrpersonen oder Betreuungsmitarbeitenden beim Schreiben, Lesen oder im Umgang mit elektronischen Medien unterstützt. Das Konzept ist heute in sechzehn Schulen umgesetzt.

Der Stadtrat hat Verständnis, wenn eine Bibliotheksschliessung bei der betroffenen Quartierbevölkerung Enttäuschung hervorruft. Dennoch ist er davon überzeugt, dass mit dem Angebot der PBZ und mit den Schulbibliotheken in der Stadt Zürich allen Altersstufen der Bevölkerung insgesamt eine qualitativ und quantitativ gute und ausgewogene bibliothekarische Versorgung gewährleistet wird. Zusätzliche Leistungen neben den bereits laufenden Ausbauprojekten wie die neue Bibliothek Schütze oder noch kommenden Erweiterungen oder Erneuerungen von Bibliotheken sind für die PBZ nicht tragbar.

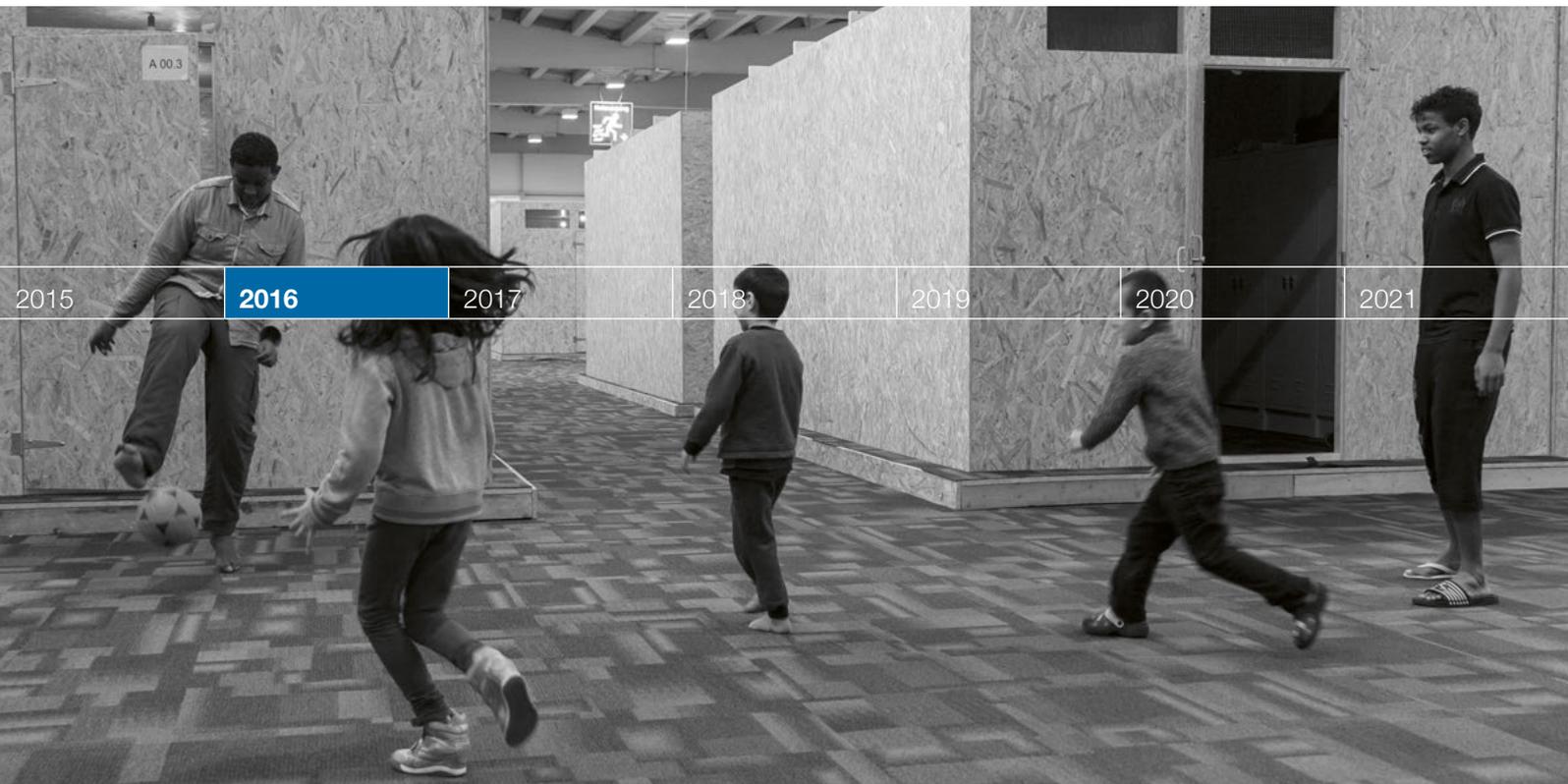


Bild: Niklaus Spörrli

Geschäftsbericht 2016

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	359
2.	Jahresschwerpunkte	360
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	362
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	363
4.1	Zentrale Verwaltung	363
4.1.1	Aufgaben	363
4.1.2	Jahresschwerpunkte	363
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	364
4.2	Support Sozialdepartement	365
4.2.1	Aufgaben	365
4.2.2	Jahresschwerpunkte	365
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	366
4.3	Laufbahnzentrum	367
4.3.1	Aufgaben	367
4.3.2	Jahresschwerpunkte	367
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	368
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	370
4.4.1	Aufgaben	370
4.4.2	Jahresschwerpunkte	370
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	371
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	373
4.5	Soziale Dienste	374
4.5.1	Aufgaben	374
4.5.2	Jahresschwerpunkte	374
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	375
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	379
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	379
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen	380
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	381
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	382
4.6.1	Aufgaben	382
4.6.2	Jahresschwerpunkte	382
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	384
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	387
4.7.1	Aufgaben	387
4.7.2	Neue Form des Geschäftsberichts ab 2016	387
4.7.3	Verfahren	387
4.7.4	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	388
4.7.5	Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen	389
4.7.6	Unterbringung Minderjähriger	390
4.7.7	Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	390
5.	Parlamentarische Vorstösse	391

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Niklaus Spörr)

«Ein Jahr der Herausforderungen.»

Das Jahr 2016 begann für uns mit der Inbetriebnahme der Halle 9 der Messe Zürich als temporäre städtische Unterkunft für Asylsuchende. Seit Januar 2016 leben bis zu 250 Personen in der zuvor leer stehenden Messehalle. Der Bezug war ein Ereignis in einer ganzen Reihe von Ereignissen, die allesamt mit der hohen Zahl an Flüchtlingen in Zusammenhang standen, die nach dem Sommer 2015 in Europa eintrafen. Als Folge davon erhöhte der Kanton das Zuweisungskontingent von Personen aus dem Asylbereich. So musste die Stadt innerhalb von kurzer Zeit 780 Flüchtlinge mehr unterbringen.

Die AOZ, die für die Unterbringung und Betreuung der uns zugewiesenen Menschen aus dem Asylbereich zuständig ist, ist seit dieser Zeit permanent stark gefordert. Aber auch andere Departemente der Stadt haben für die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen einen Extra-Effort geleistet, namentlich das Finanzdepartement via Liegenschaftsverwaltung, das Hochbaudepartement mit Immobilien Stadt Zürich und das Schul- und Sportdepartement. Mein grosser Dank gilt hier demzufolge allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht nur denjenigen meines Departements und der AOZ.

Die Zahl der neu einreisenden Asylsuchenden ist zwar zwischenzeitlich gesunken. Dennoch wird uns das Thema wohl auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Viele der Menschen, die vor einem Jahr zu uns gekommen sind, brauchen jetzt eine Perspektive. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat zusätzliche Mittel bewilligt, die die berufliche Integration vor allem von jungen Flüchtlingen erleichtern wird. Es ist unser Wille, diesen Menschen eine Chance zu geben und ihre Integration in die Gesellschaft gemeinsam anzupacken.

Seit etwa zwei Jahren können wir guten Gewissens sagen, dass das Angebot an Kita-Plätzen in der Stadt Zürich die Nachfrage deckt. Noch nicht der Fall war dies bis dato bei den subventionierten Plätzen für Familien mit geringen bis mittleren Einkommen. Mit der Umsetzung des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» will die Stadt Zürich nun erstmals allen anspruchsberechtigten Familien einen subventionierten Kita-Platz anbieten. Seit Sommer 2016 können die Kitas die Zahl der subventionierten Plätze selber bestimmen. In den kommenden zwei Jahren wird deren Anzahl nun zunehmen. Gleichzeitig wurden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Kitas und deren Trägerschaften die künftigen Finanzierungsmodalitäten besprochen. Dies mit dem Ziel, sie zu vereinfachen. Die Umsetzung wird uns im Jahr 2017 beschäftigen.

Im Berichtsjahr war ein Thema von besonderer Bedeutung: die teils prekären Zustände in einzelnen privaten Liegenschaften. Vor allem dort, wo Sozialhilfebeziehende und Flüchtlinge betroffen waren. Darauf geantwortet haben wir unter anderem damit, dass wir intensiver mit anderen Departementen zusammenarbeiten. Und wir haben einzelne Klientinnen und Klienten dabei unterstützt, miethrechtlich gegen unhaltbare Zustände vorzugehen. Die Problemliegenschaften gaben aber auch den Anlass dazu, eine Wohnstrategie für das Sozialdepartement zu erarbeiten. Die Analyse hat aufgezeigt, dass wir bereits eine Vielzahl von Angeboten haben und nutzen – dass es aber auch Lücken gibt, um die wir uns kümmern müssen.

Neben diesen besonderen Ereignissen und Leuchtturm-Projekten hat mein Departement natürlich auch das getan, was es immer und ohne besondere Umstände tut: Wir haben die soziale Grundversorgung für die Zürcherinnen und Zürcher sichergestellt. Wir haben Menschen in finanzieller Not geholfen. Und wir haben uns an vielen Ecken und Enden für eine lebenswerte und lebensfrohe Stadt engagiert.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Flüchtlinge in Zürich

Auf Anfang des Jahres musste die Stadt Zürich in kürzester Frist zusätzlich rund 800 Flüchtlinge aufnehmen. Diese Herausforderung wurde dank bereits eingespielter und unkomplizierter Zusammenarbeit von Mitarbeitenden aus den verschiedenen Departementen und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) erfolgreich bewältigt. Kein Flüchtling blieb ohne Dach über dem Kopf und die nötige Versorgung. Aus dem nahen Ausland bekannte Situationen von Menschen, die im öffentlichen Raum unter schwierigsten Bedingungen ausharren mussten, gab es nicht.

Die aktuelle Fluchtmigration aus Kriegs- und Krisengebieten hat zur Folge, dass ein grosser Teil der Menschen ein Bleibe-recht erhalten wird. Daher ist ihre gesellschaftliche Integration ein zentrales Thema. Gleichzeitig mit der Bewältigung der kurzfristigen Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge wurde deshalb auf folgende mittel- und langfristigen Herausforderungen fokussiert:

- Notunterkünfte müssen durch individuelles Wohnen abgelöst werden, denn wer Wurzeln schlagen soll, braucht ein adäquates Zuhause.
- Die Integration in den Alltag und in die Arbeitswelt muss frühzeitig erfolgen, denn langes Warten und erzwungenes Nichtstun erschweren einen späteren Integrationsprozess oder lassen ihn sogar scheitern.
- Viele der Flüchtlinge sind junge Menschen, darunter auch zahlreiche unbegleitete Minderjährige. Sie haben eine langfristige Lebensperspektive in der Schweiz. Deshalb ist deren besondere Unterstützung zur schulischen und beruflichen Integration entscheidend.
- Kriegs- und Foltererlebnisse im Herkunftsland sowie Traumatisierungen und Strapazen auf der Flucht haben zur Folge, dass ein erheblicher Anteil der Flüchtlinge eine schwere persönliche Last trägt. Dies stellt besondere Anforderungen an die Gesundheitsversorgung, das Bildungswesen und die Integration in die Arbeitswelt.

Um diese Herausforderungen koordiniert und pragmatisch anzugehen, wurde ein direkter, regelmässiger Austausch und eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement, der AOZ, den städtischen Gesundheitsdiensten, dem Schulamt, der Stadtpolizei und der Integrationsförderung etabliert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird, da es sich um mittel- und langfristige Aufgaben handelt, auch weitergeführt.

Zur Bewältigung der besonderen Situation vor allem in der ersten Jahreshälfte hat auch das grosse zivilgesellschaftliche Engagement von Privatpersonen, Kirchen, Vereinen oder spontan entstandenen Gruppen sehr viel beigetragen. So fanden Flüchtlinge beispielsweise eine private Bleibe, zusätzliche Deutschkurse von Freiwilligen entstanden, Spielnachmittage und Freizeitbeschäftigungen wurden auf die Beine gestellt oder Besuche von Kultur- und Sportveranstaltungen organisiert. Dabei waren die sorgfältige Koordination und Vernetzung ein wesentlicher Erfolgsfaktor, denn für ein gutes Gelingen mussten die zahlreichen Angebote mit dem Bedarf und den Möglichkeiten der geflüchteten Menschen zusammengebracht werden.

Strategie Wohnintegration

Im Auftrag des Vorstehers wurde Anfang 2016 eine «Strategie Wohnintegration» für das Sozialdepartement erarbeitet. Diese fasst bisherige Aktivitäten und Massnahmen zusammen und zeigt Lücken sowie zukünftige Stossrichtungen auf.

Die «Strategie Wohnintegration» gliedert sich in vier Teilbereiche:

- Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von subventionierten Wohnungen
- Bereitstellung von Wohnraum durch die Stadt Zürich für besondere Gruppen und Bedürfnisse
- Beratung und Unterstützung von Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements
- Gezielte Interventionen an Brennpunkten

Im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von subventionierten Wohnungen bündelt das Sozialdepartement die Interessensvertretung gegenüber Genossenschaften und wird sich in Zukunft stärker in die städtische Wohnbaupolitik einbringen.

Mit einer Analyse im Bereich der Bereitstellung von Wohnraum für besondere Gruppen und Bedürfnisse konnte aufgezeigt werden, dass die Stadt Zürich selber – und in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern – bereits sehr viele Angebote bereitstellt. Lücken bestehen im Bereich von Notwohnungen für Einzelpersonen und Paare (heute werden Notwohnungen nur für Familien angeboten). Auch für Personen, die nur bedingt selbstständig wohnfähig sind, sich aber gegen eine Betreuung sträuben, besteht heute noch kein Angebot. Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements (SEB) entwickeln aktuell mögliche Angebote für diese Zielgruppen.

Bereits heute gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen, die eine neue Wohnung suchen. Die Analyse des Angebots für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, einen klaren Leistungskatalog für Sozialarbeitende zu erarbeiten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Beratungsleistungen durch die Sozialarbeitenden selber erbracht werden und wo auf externe Stellen verwiesen wird.

Im Bereich der gezielten Interventionen an Brennpunkten haben die sogenannten «Problemliegenschaften» das Sozialdepartement auch im vergangenen Jahr stark beschäftigt. Um in Zukunft frühzeitig auf solche Entwicklungen reagieren zu können, wurde eine Interventionskaskade zum Umgang mit problematischen Liegenschaften erarbeitet. Dabei etabliert das Sozialdepartement eine verbindliche Zusammenarbeit mit Eigentümern und Verwaltern von Liegenschaften. Wenn sich auf einvernehmlichem Weg keine akzeptable Wohnsituation für Klientinnen und Klienten erreichen lässt, werden mietrechtliche Schritte geprüft und durch das Sozialdepartement unterstützt.

Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal

Anfang 2013 gaben das Bundesamt für Migration (heute Staatssekretariat für Migration – SEM) und die Stadt Zürich ihre Pläne bekannt, auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 ein Testzentrum für die beschleunigten Asylverfahren erstellen zu wollen. Aufgrund des sehr knappen Zeitplans auf Seiten

des Bundes und angekündigter Rekurse wurde Mitte 2013 beschlossen, den Neubau auf dem Duttweiler-Areal zurückzustellen und den Testbetrieb in bereits bestehenden Unterkünften auf dem Juch-Areal in Zürich Altstetten einzurichten.

Im Juni 2016 hat das Schweizer Stimmvolk der Asylgesetzrevision zugestimmt. Damit wird neu die Mehrheit der Asylverfahren in regionalen Zentren des Bundes durchgeführt.

Im Mai 2015 unterzeichneten das SEM und die Stadt Zürich eine Rahmenvereinbarung, in der auf einen Neubau auf dem Duttweiler-Areal zurückgekommen wurde. Einerseits, weil die genutzten Unterkünfte auf dem Juch-Areal mittlerweile am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind, und andererseits, weil auf dieser Fläche ein neues Eishockeystadion gebaut wird. Unter Leitung des «Projektstabs Stadtrat» und unter Beteiligung des Sozialdepartements, des Amtes für Hochbauten sowie des SEM wurde das Projekt «Bundesasylzentrum Duttweiler» erarbeitet. Am 23. November 2016 hat der Stadtrat den entsprechenden Objektkredit genehmigt und das Geschäft zuhanden des Gemeinderats überwiesen. Da der Objektkredit 24,5 Millionen Franken umfasst, unterliegt die Genehmigung einer Volksabstimmung, die im Herbst 2017 geplant ist. Die Gesamtkosten des Bundesasylzentrums werden vom Bund im Rahmen eines kostendeckenden Mietzinses getragen, der Stadt entstehen dadurch keine Kosten.

Strategie-Schwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen»

Der durch den Stadtrat beschlossene Strategie-Schwerpunkt «Kinderbetreuung» beinhaltet drei Zielsetzungen:

- Schrittweiser Ausbau der subventionierten Kita-Plätze zur Schliessung der bislang bestehenden Lücke
- Überprüfung des Finanzierungsmodells subventionierter Kita-Plätze
- Anpassungen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der schrittweise Ausbau subventionierter Kita-Plätze wird unter anderem deshalb möglich, weil der Kanton die Kleinkinderbetreuungsbeiträge abgeschafft hat. Die dadurch freierwerdenden Mittel können nun eingesetzt werden, um die Lücken zu schliessen. Die ersten Ausbauschritte wurden vom Gemeinderat mit den Zusatzkrediten I. Serie 2016 sowie dem Budget 2017 genehmigt.

Die Überprüfung des Finanzierungsmodells erfolgte mit externer Unterstützung durch die Firma Interface, Luzern. Rahmenbedingungen für mögliche Anpassungen waren, dass alle anspruchsberechtigten Eltern einen subventionierten Kita-Platz erhalten, dass die Elternbeiträge unverändert bleiben, dass das Finanzierungsmodell vereinfacht wird und dass die Kitas, die einen Kontrakt mit dem Sozialdepartement abschliessen, unbeschränkt subventionierte Plätze anbieten können.

Auf dieser Basis wurde ein angepasstes Finanzierungsmodell erarbeitet. Dieses führt zu einer entsprechenden Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KIBE) in der Stadt Zürich, die – in enger Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Schul- und Sportdepartement – bis Ende 2016 erarbeitet wurde.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total¹	2010	2 130	2 115	2 098	2 107
davon Frauen	1 352	1 445	1 438	1 436	1 434
davon Männer	658	685	677	662	673
Ø FTE/Stw.-Ä.²	1 412	1 503	1 506	1 513	1 520
Führungskader total	235	257	263	249	255
davon Frauen	116	125	134	130	137
davon Männer	119	132	129	119	118
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	491	503	501	518	525
Frauen	247	260	265	287	296
Männer	244	243	236	231	229
Frauen in %	50,3	51,7	52,9	55,4	56,4
Männer in %	49,7	48,3	47,1	44,6	43,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 230	1 328	1 339	1 308	1 297
Frauen	873	948	963	933	916
Männer	357	380	376	375	381
Frauen in %	71,0	71,4	71,9	71,3	70,6
Männer in %	29,0	28,6	28,1	28,7	29,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	407	427	490	478	486
Frauen	317	323	359	359	368
Männer	90	104	131	119	118
Frauen in %	77,9	75,6	73,3	75,1	75,7
Männer in %	22,1	24,4	26,7	24,9	24,3
Lernende					
Total	107	109	100	103	102
davon Frauen	82	82	78	79	78
davon Männer	25	27	22	24	24
Personalaufwand	199 535 688	214 874 767	213 291 666	213 659 831	213 241 931
Sachaufwand	28 857 478	31 513 592	30 204 421	31 849 914	32 031 546
Übriger Aufwand	1 070 084 223	1 119 435 991	1 141 341 167	1 143 506 586	1 166 364 555
Total Aufwand	1 298 477 389	1 365 824 350	1 384 837 254	1 389 016 331	1 411 638 032
Bruttoinvestitionen	5 900	1761 967	108 003	46 050	29 000

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement.

² Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören auch sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Krippenaufsicht

Im Berichtsjahr stieg in der Stadt Zürich die Zahl der Betreuungsplätze in privaten und städtischen Krippen und privaten Horten auf fast 9800. Unter dem Strich wurden im Geschäftsjahr 550 neue Betreuungsplätze geschaffen; die Zahl ergibt sich aus einer Zunahme um rund 650 Plätze in Krippen und einer Abnahme um rund 100 Plätze in privaten Horten. Die Zunahme an neuen Krippenplätzen war doppelt so hoch wie im Jahr 2015. Bei den Neueröffnungen dominieren relativ grosse Krippen mit drei, vier oder fünf Gruppen.

Die Anzahl der Meldungen von Mängeln – die hauptsächlich von Eltern oder Mitarbeitenden stammten – und auch die bei den nachfolgenden Kontrollen effektiv angetroffenen Mängel haben 2016 leicht zugenommen. Personalmangel und eine unzureichende Betreuungsqualität bildeten auch dieses Jahr die vorherrschenden Probleme.

Trotz allmählich gesättigter Nachfrage sind bestehende und neue Trägerschaften an der Eröffnung neuer Krippen interessiert. Gemeinsam mit den Trägerschaften hat die Krippenaufsicht 2016 an fast fünfzig Standorten Räume für neue Krippen besichtigt und beurteilt, was dem gewohnten Jahresumfang entspricht. Von Seiten der Krippenaufsicht schienen alle besichtigten Räumlichkeiten grundsätzlich für den Betrieb einer Krippe geeignet.

Stiftung Zürich-Jobs

Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung fördert innovative Arbeitsintegrationsprojekte von öffentlichen und privaten Trägerschaften.

Im Jahr 2016 tagte der Stiftungsrat zwei Mal, es wurde im vergangenen Jahr kein Finanzierungsgesuch bewilligt. In seiner letzten Sitzung im Berichtsjahr hat sich der Stiftungsrat mit der zukünftigen Ausrichtung der Stiftung und der zu finanzierenden Projekte auseinandergesetzt. Das Thema wird den Stiftungsrat auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration trat für drei Sitzungen zusammen. Sie stimmte einem neuen Auftrag für ein städtisches Arbeitsintegrationsprogramm zu und befürwortete ein Pilotprojekt einer privaten Trägerschaft. Sie liess sich zudem anhand detaillierter Kennzahlen über die

Entwicklung der privaten und städtischen Angebote sowie über die Vorlage mit den Betriebsbeiträgen an private Angebotsträger im Teillohnbereich für die neue Kontraktperiode 2017–2020 informieren.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Auch 2016 prägte die grosse Anzahl Flüchtlinge, die durch die AOZ unterzubringen und zu betreuen war, die Arbeit des Verwaltungsrats. In den ersten Monaten des Jahres ging es zunächst darum, die kurzfristige Aufnahme in Übergangszentren wie der Messehalle 9 oder in Zivilschutzanlagen sicherzustellen. Gleichzeitig galt es, angemesseneren Wohnraum für die längerfristige Unterbringung zu suchen und bereitzustellen für die vielen Flüchtlinge aus Konfliktgebieten, die hier bleiben werden. Das bedeutete, dass sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Unterkünfte und Wohnmöglichkeiten geplant werden mussten. Dementsprechend entschied der Verwaltungsrat, zusätzliche temporäre Wohnsiedlungen zu realisieren.

Ein besonderes Augenmerk legte der Verwaltungsrat auf die vergleichsweise grosse Zahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Schweiz bleiben können. Er sprach sich daher dezidiert dafür aus, diese jungen Menschen von Anfang an möglichst gut zu betreuen und ihnen frühzeitig Unterstützung für einen Einstieg in eine schulische und/oder berufliche Ausbildung zu bieten. Die benötigten zusätzlichen Mittel wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Zusatzkredite bewilligt.

Wie die Jahre zuvor liess sich der Verwaltungsrat an seinen fünf Sitzungen durch die Direktion der AOZ detailliert über die laufenden Entwicklungen im Flüchtlingsbereich informieren und befasste sich mit den laufenden Geschäften. Auch wurde der Budgetierungsprozess terminlich besser auf den Prozess der Stadt Zürich abgestimmt. An einer der Sitzungen aktualisierte der Verwaltungsrat im Dialog mit der gesamten Geschäftsleitung die Strategie der AOZ.

Im Frühling trat Theo Loretan als Mitglied des Verwaltungsrats zurück, da er in seiner Funktion als stellvertretender Rechtskonsulent des Stadtrats in Pension ging. Als Ersatz im Verwaltungsrat wählte der Stadtrat Andrea Töndury, der auch die Nachfolge von Theo Loretan in der Funktion als Stellvertreter des Rechtskonsulenten angetreten hatte. Damit ist im Verwaltungsrat AOZ die wichtige juristische Fachkompetenz auch weiterhin gesichert.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2012	2013	2014	2015	2016
Organisationen mit einem Kontrakt	206	209	211	213	219
– davon Krippen	114	111	112	117	127
Kontrakte	325	339	348	360	381
– davon Krippen	187	192	199	213	239
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	93 881 802,50	96 936 746,77	105 019 960,65	101 626 845,20	107 594 485,54
Raumkosten ¹	9 007 410,00	7 962 433,80	8 436 954,80	8 295 255,60	8 127 753,15
Subventionen inkl. Raumkosten	102 889 212,50	104 899 180,57	113 456 915,45	109 922 100,80	115 722 238,69
Soziale Integration (in Fr.)	16 340 502,85	17 980 123,10	17 788 946,05	17 184 573,65	21 671 966,30
Soziale Sicherung	9 606 49,00	9 336 83,50	9 597 60,00	9 466 95,00	10 680 00,00
Berufliche Integration	3 391 316,70	3 319 980,20	3 950 714,80	3 537 889,15	3 679 619,80
Frühbereich	57 707 049,55	57 740 213,22	65 269 647,15 ²	62 588 561,80	63 842 377,99
Soziokultur	15 482 284,40	16 962 728,75	17 083 892,65	17 369 125,60	17 332 521,45
Total Fr.	93 881 802,50	96 936 746,77	105 019 960,65	101 626 845,20	107 594 485,54

¹ Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

² Minderaufwand durch höhere Elternbeiträge und zurückhaltende Vergabe von subventionierten Betreuungsplätzen

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Der Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Personal

Verschiedene Fachthemen haben das Geschäftsjahr 2016 der Abteilung Personal geprägt. Für SEB, SOD, ZV und SDS wurden neue, einheitliche Arbeitszeitreglemente erarbeitet. Um eine reibungslose technische Umsetzung der städtischen Arbeitszeitrevision zu gewährleisten, bedurfte es einiger Anpassungen im bestehenden Zeiterfassungssystem. Die Führungskräfte wurden an speziellen Kaderveranstaltungen über die Neuerungen informiert, den Mitarbeitenden stehen die neuen Regelungen fristgerecht im «IntraZüri» zur Verfügung.

Die berufliche Grundbildung hat im SD einen hohen Stellenwert. Neben sechzig Ausbildungsplätzen in der Kinderbetreuung erhalten fast sechzig Lernende eine kaufmännische Grundbildung. Die KV-Lernenden durchlaufen während ihrer dreijährigen Ausbildung verschiedene Einheiten und werden durch kompetente und engagierte Berufsbildende ausgebildet, und das mit Erfolg: Im Jahr 2016 haben sämtliche Lernenden, wie auch in den vergangenen fünf Jahren, den Lehrabschluss erfolgreich bestanden. Im Bereich Personalsuche wurden im Berichtsjahr über 250 Stellen öffentlich ausgeschrieben. Es haben sich rund 11 500 Personen beworben. Sachbearbeitungs-Funktionen sind besonders gefragt, sodass eine hohe Anzahl von Bewerbungen pro Stelle einging. Mit der Bewerbungssoftware «Alabus» konnte die grosse Menge an Dossiers fachgerecht bearbeitet werden.

Finanzen

Die Abteilung Finanzen bearbeitet die Fachbereiche Finanz- und Klientenbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung bewirtschaftet im Wesentlichen den Zahlungsverkehr (Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung) sowie das Hauptbuch samt Jahresabschluss für die Dienstabteilungen SEB, SOD, ZV und SDS. Die Klientenbuchhaltung gewährleistet den Zahlungsverkehr sowie weitere buchhalterische Spezialaufgaben (wirtschaftliche Hilfe und zivilrechtliche Massnahmen) für die Klientinnen und Klienten der SOD.

Im Berichtsjahr standen in der Finanzbuchhaltung unter anderem folgende Themen im Fokus:

- Harmonisierung Zahlungsverkehr (ISO 20022): Erstellung einer Auslegeordnung der betroffenen Systeme und Funktionalitäten im Verantwortungsbereich von SDS
- Vorstudie zur Einführung des Kreditorenworkflows: Die Einführung soll in den Jahren 2017/2018 gemäss dem städtischen Standard in SDS erfolgen

In der Klientenbuchhaltung erfolgte einerseits der fachliche Review der Anforderungen des städteübergreifenden Projekts «Fallführungssystem Städte» (FFS). Andererseits ist das Thema «Krankenkassen» im Zahlungsverkehr eine wichtige Aufgabe. Die Prämienkorrektur KVG wurde zum zweiten Mal umgesetzt (Hintergrund: Rückerstattung der vom Bund angeordneten Prämienkorrekturen 2015–2017). Daneben führten diverse Krankenkassen unterjährige Bereinigungen und Umstellungen ihrer Kontoverbindungen durch. Dies löste einen entsprechenden Folgeaufwand zur Anpassung aus.

Informatik

Im Geschäftsjahr 2016 standen in der SDS Informatik mehrere Themen im Fokus. Im Projektbereich wurde in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung SOD und den beiden Städten Bern und Basel an den Ausschreibungsunterlagen für das städteübergreifende Projekt «FFS» gearbeitet.

Im Infrastrukturbereich wurden die allgemeinen Informatik-Standards für das Sozialdepartement entwickelt und verabschiedet. Der E-Service-Desk wurde mit dem Ziel implementiert, Kundenanfragen zu standardisieren und die Antwortzeiten für die Anliegen zu beschleunigen. Für die Bewirtschaftung der Fachapplikationen wurde ein Enterprise-Architecture-Management-Tool (EAM-Tool) eingeführt, das alle Applikationen, die dazugehörigen Informationen und die IT-Architektur an einem Ort abbildet. Dieses Tool bildet die Grundlage, sowohl fachliche Redundanzen als auch Lücken zu identifizieren und einen Überblick über die Applikationslandschaft zu bewahren. Bei der Planung und Umsetzung von neuen Vorhaben werden diese zukünftig mitberücksichtigt. Für die Tests der Fachapplikation wurde ein Testmanagement-Tool eingeführt, das es ermöglicht, die Tests zentral zu koordinieren, sie wieder zu verwenden und in naher Zukunft zu automatisieren.

Controlling + Infrastruktur

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der Abteilung Controlling + Infrastruktur war die Leitung des Projekts «Records-Management» für SDS, mit dem die Grundlagen für die effiziente und systematische Bewirtschaftung von elektronischem und physischem Schriftgut geschaffen werden.

Das Team Elternbeitragscontrolling hat das Projekt «Prüfung Anspruchsberechtigung, Subventionen für Kinder im Vorschulalter» (KiBEA) lanciert, mit dem die veraltete Datenbank durch eine moderne und leistungsfähige Kernapplikation ersetzt werden soll. Diese Applikation soll ab 2018 dazu beitragen, das steigende Fallvolumen und die gestiegenen Prozessanforderungen besser zu bewältigen.

In der Sicherheits- und Notfallorganisation des VZ Werd wurde mit dem zweiten Teil des Sicherheitskonzepts, das von allen Stabschefs, Direktorinnen und Direktoren verabschiedet wurde, ein wichtiger Meilenstein gelegt. Dank den aktualisierten neuen Einführungs- und Weiterbildungsveranstaltungen werden die Mitarbeitenden des VZ Werd heute besser auf die Bewältigung möglicher Risiken und Gefahren vorbereitet.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2012	2013	2014	2015	2016
Anstellungen ¹	537	561	579	554	577
Interne Schulungen ²	117	98	107	129	126
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	43	40	39	45	39
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 892	1 927	1 975	1 871	1 896

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe Bewerberinnen und Bewerber (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV).

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodule, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2012	2013	2014	2015	2016
Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹	892 837	921 400	1 003 475	1 013 916	1 003 370
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 466	3 566	3 646	3 902	3 696
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 133	1 918	1 957	2 012	2 023
Inkassofälle für Rückerstattungen von Sozialhilfe und Elternbeiträgen	1 099	909	936	938	1 062

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2012	2013	2014	2015	2016
Meldungen an den Service Desk ¹	14 275	13 748	15 903	10 697	10 781
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 920	1 953	1 995	2 000	2 052
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	62	58	58	58	56
Informatikprojekte und Anwendungserweiterungen	33	51	45	32	31

¹ Anfragen und Störungen

Controlling und Infrastruktur

	2012	2013	2014	2015	2016
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	5 199	5 524	5 680	5 720	5 945
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB ²	3 063	1 331	1 245	1 211	1 163
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	360	354	346	341	347

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

² ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene bei Weiterbildungsfragen und der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Im Zentrum der Arbeit steht die persönliche Beratung.

Das LBZ ist in drei Dienstleistungsbereiche unterteilt:

- Beratung: Berufs- und Laufbahnberatung
- Information: Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf und Laufbahn
- Realisierung: Stipendienberatung, Lehrstellenvermittlung und -coaching, Brückenangebot JOB PLUS, Case Management Berufsbildung (Netz2)

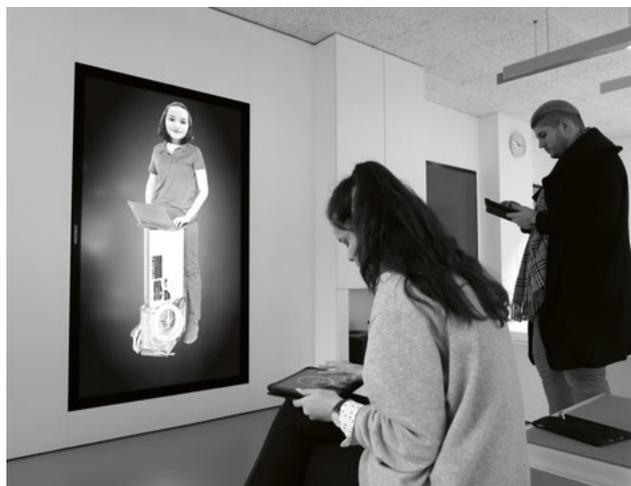
4.3.2 Jahresschwerpunkte

Neuer, moderner Kundenbereich

Nach einer dreimonatigen Umbauzeit wurde der neu gestaltete Kundenbereich im Erdgeschoss am 20. September 2016 mit inhaltlich modernisiertem Konzept eröffnet. Bunte, nach den neun Berufsinteressenfeldern gestaltete Stelen lassen die Besucherinnen und Besucher in die Berufswelten eintauchen und regen zu beruflichen Wegen, ob Grundbildung oder Weiterbildung, an. Die vielen Informationen sind systematisch und digital aufbereitet. Mittels QR-Code auf den Printprodukten besteht eine ideale Verbindung zu den digitalen Informationen. Weiterhin werden Kurzberatungen und Unterstützung bei persönlichen Fragestellungen angeboten. Mit den Angeboten «Job-Check» und «Bewerbungscheck» werden Kundinnen und Kunden vor einem Stellenwechsel oder einer Neuorientierung beraten. Die Sprechstunde für Migrantinnen und Migranten unterstützt bei der Integration in den Schweizer Arbeits- und Bildungsmarkt. Der Besuch im LBZ ist ohne Anmeldung während der Öffnungszeiten möglich. Während des Umbaus wurde der Betrieb im ersten Stock reduziert weitergeführt. Deswegen gingen die Besucherzahlen und Beratungen im gesamten Haus zurück.



Modern und zeitgemäss – so präsentiert sich das Laufbahnzentrum seit dem 20. September 2016. (Bild: LBZ)



Berufs-Check – Jugendliche lernen spielend die Berufe kennen (Bild: LBZ)

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der Volksschule ist in diesem Jahr intensiviert worden. Nebst den wöchentlichen Präsenzen der Beratungspersonen in den Schulhäusern finden auf Leitungsebene regelmässig Austausche statt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und LBZ wird laufend überprüft und optimiert, damit die Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Unterstützung im Berufswahlprozess erhalten. Um die Lehrpersonen bei der Gestaltung des Berufswahlunterrichts zu unterstützen, organisiert das LBZ diverse Lehrer-Workshops und -Informationsveranstaltungen. Dabei werden fachspezifische Informationen zur Berufswahl oder Lehrstellensuche vermittelt. Einem Bedürfnis entsprechend wurden im Berichtsjahr vermehrt Schulhausprechstunden geleistet und somit mehr Schülerinnen und Schüler beraten.

Informationsveranstaltungen für Eltern

Im Berufswahlprozess fällt den Eltern eine wichtige Rolle zu. Mit diversen Eltern-Veranstaltungen und -Seminaren wie auch fachlichen Orientierungen werden die Kompetenzen der Eltern gestärkt und aktuelle Informationen vermittelt. Dieses Angebot wurde 2016 weiter ausgebaut. Neu finden Elternorientierungen bereits ab der 5. Klasse statt. Dabei werden das duale Bildungssystem mit seiner Durchlässigkeit, Berufs- und Schulwahlmöglichkeiten wie auch die Angebote des LBZ vorgestellt.

Beratung für Erwachsene ohne Sek-II-Abschluss

In der Erwachsenenberatung fokussiert das Laufbahnzentrum vermehrt auf jene Erwachsene, die über keine abgeschlossene berufliche Grundbildung, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität verfügen. Diese Zielgruppe wird in der Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit unterstützt. Bei vorhandenem Potenzial wird das Erreichen eines eidgenössischen Abschlusses angestrebt.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

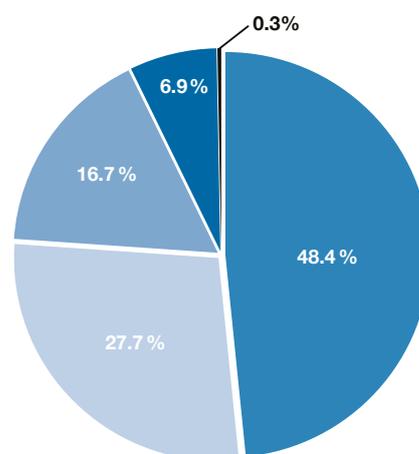
Berufs- und Laufbahnberatungen (Einzelberatungen)

Beratene Personen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015 zu 2016	
bis 15 Jahre	1 344	1 475	1 646	1 798	1 778	-20	-1,1 %
16–17 Jahre	786	579	514	589	612	+23	+3,9 %
18–19 Jahre	280	290	316	314	318	+4	+1,3 %
20–24 Jahre	532	508	530	553	512	-41	-7,4 %
25–29 Jahre	511	505	502	527	529	+2	+0,4 %
30–39 Jahre	1 007	985	877	1 006	950	-56	-5,6 %
40–49 Jahre	655	626	593	606	547	-59	-9,7 %
50 und mehr Jahre	235	228	226	245	204	-41	-16,7 %
Total beratene Personen	5 350	5 196	5 204	5 638	5 450	-188	-3,3 %
Einzelberatungen RAV	603	614	611	567 ¹	639	+72	+12,7 %
Einzelberatungen SOD	133	185	174	165	158	-7	-4,2 %
Pro Beratungsfall (Kundin/Kunde) durchschnittlich geleistete Stunden							
bis 18 Jahre	2	2	2,2	2,3	2,2	-0,1	-4,3 %
über 18 Jahre	2,4	2,5	2,4	2,4	2,4	-	-
Durchschnittliche Anzahl Beratungen (pro Kundin/Kunde)							
bis 18 Jahre	-	-	1,7	1,8	1,7	-0,1	-5,6 %
über 18 Jahre	-	-	1,7	1,8	1,7	-0,1	-5,6 %
Geschlecht							
Weiblich (in %)	2 921 (55 %)	2 738 (53 %)	2 750 (53 %)	2 861 (51 %)	2 817 (52 %)	-44	-1,5 %
Männlich (in %)	2 429 (45 %)	2 458 (47 %)	2 454 (47 %)	2 777 (49 %)	2 633 (48 %)	-144	-5,2 %

¹ Die Zahl «Einzelbeamter RAV» musste 2015 rückwirkend korrigiert werden, weil sie falsch erfasst wurde

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 640	48,4
Erwerbstätig	1 508	27,7
Registrierte Stellensuchende	909	16,7
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	374	6,9
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	19	0,3
Total	5 450	100,0



- In Ausbildung
- Erwerbstätig
- Registrierte Stellensuchende
- Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige
- Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss

Berufswahlvorbereitung

	2012	2013	2014	2015	2016
Klasseninputs	143	258	226	205	199
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	151	138	163	135	128
Kurzberatungen im Schulhaus (Anzahl Stunden)	3583	3711	4204	3806	4396
Kurzberatungen im Schulhaus (Anzahl Teilnehmende)	–	–	–	10985	11928
Elternorientierungen	94	83	95	85	82

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2012	2013	2014	2015	2016
Besucherinnen und Besucher (alleine und mit Beraterinnen und Beratern)	18249	14886	18005	17805	13924
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5360	6563	7702	4466	4301
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	4730	5646	5567	5866	5942
Total Kontakte ¹	30455	27095	31274	28137	24167

¹ Ab 2013 gibt es exaktere Werte, da die Zählung neu mittels Stichtagen erfolgt; in den Vorjahren mittels Lichtschranke

Brücken-Angebote JOB PLUS (Stichtag 31. Dezember)

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnehmende im Motivationssemester JOB PLUS	83	150	156	149	150
Teilnehmende JOB PLUS FUTURA	16	27	31	24	21

Netz2 – Case Management Berufsbildung

	2012	2013	2014	2015	2016
Bearbeitete Fälle ¹	55	57	57	58	67

¹ Seit 2015 definitiv im Angebot; vorher Pilotprojekt

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	4156	4048	4110	4374	4050
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	13280	16317	15787	13179	13605
Lehrstellenberatung/-coaching	308	314	361	448	543

Stipendienberatung

	2012	2013	2014	2015	2016
Einzelberatungen	158	118	115	185	233
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1883900	2125400	1969700	1936300	1920650
StadtbürgerInnenfonds	50900	24400	51800	64700	32300
Ausbildungsdarlehen	22300	19000	5000	27800	21000
Private Stipendienstiftungen	729360	723285	656910	689600	738550
Total	2686460	2892085	2683410	2718400	2712500

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Seit 1. Januar 2011 ist die Abteilung Pflegebeiträge des AZL zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

IT-Projekt ZLPro in Phase 2

Das erste Halbjahr 2016 stand ganz im Zeichen der Umsetzung von Funktionalitäten für die Fallbewirtschaftung in der Sachbearbeitung, verbunden mit den Qualitätssicherungs-Zyklen auf Basis der Quervergleiche der laufenden Rechtsansprüche mit «ZLPro» und der heutigen Fallapplikation ZUSO.

Mit dem Projektfortschritt zeigte sich zunehmend die inhaltliche Abhängigkeit der Teilprojekte. Dies führte zur notwendigen Sequenzierung und Priorisierung der noch anstehenden Umsetzungsarbeiten. Diese werden seit August 2016 mit Erfolg fokusorientiert vorangetrieben. Das Projekt bindet nach wie vor substanzielle Ressourcen. Eine Entlastung wird sich erst nach Abschluss der Produktiveinführung einstellen.

Das erste Quartal 2017 bleibt im Wesentlichen den Umsetzungsarbeiten in den Bereichen Applicationmanagement, Schnittstellen zu Bund/Kanton sowie den Modul- und Integrationstests vorbehalten. Anschliessend erfolgt wie geplant die Verifikationsphase aus Sicht des operativen Betriebs, gefolgt von der sequenziellen Produktiveinführung ab Sommer 2017.

Bezug Amtshaus Werdplatz

Nach mehreren Jahren intensiver Vorbereitungsarbeit verliess das AZL Anfang Juli 2016 das Amtshaus Helvetiaplatz und bezog seinen neuen Standort im umfassend sanierten Amtshaus Werdplatz an der Strassburgstrasse 9. Das AZL nutzte diese Gelegenheit, um seine Abläufe und Strukturen sowohl aus Kundensicht wie auch nach betrieblichen Aspekten zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen.

Am alten Standort wurden die ZL-Rentnerinnen und ZL-Rentner im Büro ihrer jeweiligen Sachbearbeitenden empfangen. Diese Praxis entsprach vor allem aus Gründen der Sicherheit und des Datenschutzes nicht mehr dem aktuellen Stand. Neu gelangen die Rentnerinnen und Rentner über einen einladenden Eingangsbereich in das erste Obergeschoss zu einem grosszügig gestalteten Empfangstresen. Für

Besprechungen stehen, ebenfalls im ersten Obergeschoss, diskrete und gleichzeitig ansprechende Besprechungsräume zur Verfügung. So ergibt sich insgesamt auf diesen zwei öffentlich zugänglichen Geschossen des Gebäudes eine sachliche, aber dennoch würdige Infrastruktur für Menschen, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind.

Eine weitere Verbesserung aus Kundensicht konnte mit einer Anpassung der Öffnungszeiten erreicht werden: Donnerstags ist das AZL seit Bezug des neuen Standorts bis 18 Uhr geöffnet, was vor allem berufstätigen oder durch Berufstätige vertretenen Rentnerinnen und Rentnern einen Mehrwert verschafft.

Der Umzug brachte nicht nur Verbesserungen für die Kundenschaft mit sich, sondern bot auch dem AZL neue Chancen. Unter anderem wurde eine möglichst optimale Ressourcenausnutzung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Raumfläche angestrebt.

EL-Reform

Im September 2016 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft über die EL-Reform unterbreitet. Die Reform bezweckt die Optimierung des bestehenden EL-Systems, indem grundsätzlich das Leistungsniveau erhalten bleibt, jedoch unerwünschte Schwelleneffekte und Fehlanreize reduziert werden.

Zum Schutz der Eigenmittel für die Altersvorsorge soll der Kapitalbezug bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie im Vorsorgefall aus dem obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge nicht mehr möglich sein. Zur stärkeren Berücksichtigung des eigenen Vermögens bei der EL-Berechnung sieht die Vorlage eine Senkung der Vermögensfreibeträge vor. Zudem erfährt der Vermögensverzicht eine partielle Neuregelung, die EL-Mindesthöhe soll reduziert und Erwerbseinkommen bei Ehegatten ohne eigenen EL-Anspruch nicht mehr privilegiert angerechnet werden.

Aus umsetzungstechnischer Sicht sind die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Prämienverbilligung (PV) für EL-Beziehende höchst problematisch. Die Verflechtung von zwei Sozialversicherungszweigen ist bereits heute für alle Durchführungsstellen höchst komplex und wird für die Rentnerinnen und Rentner zunehmend intransparenter. Beispielsweise wird heute anstelle der effektiven Kosten für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKV) eine Pauschale in Höhe der regionalen Durchschnittsprämie bei der EL-Berechnung berücksichtigt, wodurch bei Personen mit einer tieferen Prämie eine Übervergütung entstehen kann. Neu sollen die Kantone deshalb die Möglichkeit erhalten, in diesen Fällen nur noch die effektive OKV-Prämie zu berücksichtigen. Diese Anpassung erscheint im ersten Moment plausibel, führt jedoch beim AZL als Durchführungsstelle zu einem enormen Mehraufwand, der mehrere zusätzliche Stellenwerte kosten würde. Aus Sicht der EL-Stellen müssen zwingend weiterhin Pauschalbeträge angerechnet werden, z. B. neunzig Prozent der regionalen Durchschnittsprämie oder eine einheitliche Prämienkategorie für EL-Beziehende. Aber auch für die Rentnerinnen und Rentner werden die EL- und PV-Leistungsansprüche nicht mehr nachvollziehbar sein, da diese

sogenannte effektive OKV-Prämie, die bei der EL-Berechnung berücksichtigt wird, aufgrund von Wahlfranchisen, besonderen Versicherungsformen, Zusatzversicherungen sowie

weiteren Zu- und Abschlägen bei der Prämienrechnung mit der effektiv zu zahlenden Krankenversicherungsprämie in der Regel nicht identisch sein wird.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen	402 271 740	408 351 236	416 674 947	417 361 996	424 854 654
Krankheits- und Behinderungskosten	26 508 179	28 239 726	29 094 999	29 176 921	30 298 375
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	26 297 753	26 528 617	25 897 190	25 684 289	25 821 205
Zuschüsse ¹	2 560 044	2 121 391	2 987 312	2 688 002	2 612 156
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 058 956	38 062 888	38 278 336	37 975 649	38 124 318
Pflegekostenzuschüsse	28 224	9 914	–	–	–
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	179 202	207 104	193 188	172 561	131 825
Einmalzulagen	3 949 350	3 960 750	3 965 250	3 926 400	3 929 250
Total Aufwendungen	499 853 448	507 481 626	517 091 222	516 985 818	525 771 783
Erträge					
Staatsbeiträge	154 032 506	153 948 122	159 969 555	157 670 393	160 021 237
Prämienvorbildungen	94 234 119	95 789 240	97 712 829	100 980 737	104 509 609
Rückerstattungen	17 920 615	20 373 929	24 376 862	21 086 057	21 281 397
Total Erträge	266 187 240	270 111 291	282 059 246	279 737 187	285 812 243
Nettobelastung Stadt	233 666 208	237 370 335	235 031 976	237 248 631	239 959 540

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 295	7 435	7 499	7 582	7 770
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 475	3 444	3 471	3 393	3 440
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 959	4 986	4 962	4 821	4 745
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 425	1 458	1 426	1 399	1 377
Total	17 154	17 323	17 358	17 195	17 332

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 467	1 477	1 493	1 517	1 550
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 297	3 396	3 414	3 531	3 542
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 635	1 653	1 661	1 701	1 724
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 770	3 803	3 831	3 838	3 814

Diverse Indikatoren

	2012	2013	2014	2015	2016
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 957	2 934	2 702	2 635	2 714
Periodische Überprüfungen für laufende Fälle	5 957	6 202	5 773	6 073	5 930
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 702	13 109	13 899	14 760	13 290
Anspruchsverlust infolge Tod	1 250	1 291	1 284	1 372	1 169
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 245	1 219	1 314	1 289	1 253
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	22 657	23 852	24 770	24 839	24 844

Kommentar

Nachdem im Jahr 2015 erstmals seit Langem ein leichter Fallrückgang zu verzeichnen war (–163 Fälle), nahmen im Berichtsjahr die Fallzahlen wieder leicht zu. Ende 2016 (Stichtag im Dezember) wurden 17 332 (Vorjahr: 17 195) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 137 Fälle, was +0,8 % ausmacht (–0,9 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 235 Fällen (+2,1 %) und einer Abnahme bei den IV-Renten-Berechtigten von 98 Fällen (–1,6 %).

Die ZL-Aufwendungen haben nach einer Stagnation im Jahr 2015 mit 525 771 783 Franken gegenüber 516 985 818 Franken im Vorjahr wieder um 1,7 % zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86,5 % (86,4 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,9 % (5,0 %) auf kantonale Beihilfen,

zu 0,5 % (0,5 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,3 % (7,3 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 0,8 % (0,8 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr von 29 176 921 Franken auf 30 298 375 Franken weiter angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 3,8 % (0,3 %). Die Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 3,5 Millionen Franken zugenommen (3,3 Millionen Franken).

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 239 959 540 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) um 8,8 Millionen Franken gestiegen sind, hat die Nettobelastung für die Stadt um 2,7 Millionen Franken zugenommen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2012	2013	2014	2015	2016
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	42 295 168	51 270 433	58 148 981	61 263 715	65 258 049
Private Institutionen	39 805 912	47 678 898	44 687 078	51 764 067	56 910 725
Total	82 101 080	98 949 331	102 836 059	113 027 782	122 168 774

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft

in Tagen	2012	2013	2014	2015	2016
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	807 788	796 288	800 061	878 899	878 812
Private Institutionen	721 307	741 900	757 293	827 752	871 369
Total	1 529 095	1 538 188	1 557 354	1 706 651	1 750 181

Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab 1. Januar 2011

Kommentar

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 122 168 774 Franken gegenüber 113 027 782 Franken im Vorjahr um 8,1 % zugenommen. Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die stark erhöhten

Normdefizittarife des Kantons zurückzuführen, die infolge weiterhin gleichbleibender Beiträge der Krankenversicherer voll zu Lasten der Stadt Zürich geht. Abgesehen davon haben bei den Privaten die erbrachten Pflegeleistungen um 43 617 Tage (5,3 %) zugenommen.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die Sozialen Dienste richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über die Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Fachstrategie «Soziale Integration»

Sozialhilfe ist mehr als nur die Existenzsicherung. Sie hat auch die Aufgabe, die Teilnahme und Teilhabe hilfeschuchender Menschen am sozialen und wirtschaftlichen Leben zu fördern. Der Einzelne soll am sozialen Austausch teilnehmen und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Digitalisierung in vielen Bereichen der Arbeit und der anhaltend angespannte Wohnungsmarkt im tiefen und mittleren Preissegment stellen gerade für Menschen in schwierigen Lebenslagen grosse Herausforderungen dar. Darum bieten die Sozialen Dienste Beratungsleistungen und Integrationsangebote an. Um diese bedarfsgerecht, vorausschauend und den politischen Rahmenbedingungen entsprechend weiterentwickeln zu können, wurde eine Fachstrategie «Soziale Integration» erarbeitet.

Im Fokus der Fachstrategie stehen die Themen Arbeit, Beschäftigung und Bildung sowie die Wohnintegration. Ihnen kommt eine zentrale Rolle im Integrationsprozess zu. Die persönliche Hilfe nach Sozialhilfegesetz rückt ebenfalls stärker in den Vordergrund, weil sie themenübergreifend im Zentrum der täglichen Arbeit der Sozialen Dienste steht. Gerade durch die individuelle Beratung und durch die Erschliessung von Leistungen kann die soziale Integration gefördert und unterstützt werden.

Einführung der «Interdisziplinären Fachberatung Kinderschutz»

Ob ein Kind gefährdet ist, weil es beispielsweise vernachlässigt oder psychisch misshandelt wird, ist auch für Fachpersonen in Hort, Schule, Kindergarten oder Kindertagesstätte nicht immer einfach zu beurteilen. Zur Unterstützung dieser Fachpersonen haben die Sozialen Dienste im Herbst 2016 das Angebot «Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz» eingeführt. Dieses richtet sich an Fachpersonen, die in der Stadt Zürich arbeiten und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit einer Situation konfrontiert sind, in der sich die Gefährdung des Kindeswohls abzeichnet oder vermutet wird. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich. Je nach Fall werden nebst Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste auch Fachpersonen weiterer Disziplinen zugezogen (z. B.

Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Schulärztlicher Dienst oder die Abteilung Kinderschutz/Jugenddienst der Stadtpolizei). Dank dieser Zusammenarbeit kann ein interdisziplinärer Blick auf den Einzelfall gewährleistet werden. Die Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz (IFK) ist kein Notfall- oder Interventionsangebot, sondern eine beratende Unterstützung, damit die anfragende Person das weitere Vorgehen planen kann. Rückschlüsse auf betroffene Kinder oder Familien sind nicht möglich, weil bereits beim ersten Kontakt auf eine anonyme Situationsbeschreibung geachtet wird. Die bisherigen regionalen Kinderschutzgruppen wurden in das neue Angebot überführt.

Neues Angebot in der Frühförderung: «Tramuki»

Sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund leben oft isoliert und pflegen aufgrund von sprachlichen und kulturellen Hürden kaum Kontakt zu anderen Menschen. Insbesondere für Mütter mit kleinen Kindern ist es teilweise schwierig, in der Schweiz Fuss zu fassen.

Um diese Gruppe von Müttern und Kindern zu erreichen, starteten Mitarbeitende der Sozialen Dienste sowie der Sozialen Einrichtungen und Betriebe im Jahr 2013 das Pilotprojekt «Tramuki» (Transkulturelle Mutter-Kind-Gruppe). In der Tramuki-Gruppe lernen Mütter mit ihren Kindern spielerisch Deutsch, vernetzen sich und werden dabei unterstützt, sich in Zürich zu integrieren. Die Gruppenleiterinnen helfen bei Erziehungsfragen und bei der Suche nach einem Platz in einer Kita oder Spielgruppe. Die Teilnahme an einer Tramuki-Gruppe ist kostenlos und auf ein Jahr beschränkt.

Die Sozialen Dienste haben entschieden, das erfolgreiche Pilotprojekt in den Regelbetrieb aufzunehmen und bis Frühling 2017 vier weitere Tramuki-Gruppen aufzubauen.

SKOS-Revision: Die erste Etappe ist umgesetzt

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SKOS) verabschiedete am 21. September 2015 Änderungen in den SKOS-Richtlinien. In der Stadt Zürich wurden die neuen Bestimmungen per 1. Mai 2016 umgesetzt.

Eine Bestimmung betrifft den Grundbedarf: Die Pauschale für Grossfamilien beträgt ab der sechsten Person neu 200 Franken (vorher: 276 Franken). Die Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahre ohne Kinder, die in einem eigenen Haushalt leben und nicht erwerbstätig oder in Ausbildung sind, wurden um 20 % reduziert.

Die minimale Integrationszulage (MIZ) wurde aufgehoben. Zudem wird die Integrationszulage (IZU) nur noch angerechnet, wenn sich dank einer Massnahme die Chance auf soziale oder berufliche Integration erhöht oder diese erhalten bleibt. Dies bedeutet auch, dass die bisherige Integrationszulage für Kinderbetreuung und für die Pflege von Angehörigen entfällt, es sei denn, dass diese Tätigkeiten zur erfolgreichen Integration der Klientinnen und Klienten beitragen. Klientinnen und Klienten, die Freiwilligenarbeit leisten, Praktika oder Ausbildungen absolvieren oder selbstständig tätig sind, erhalten weiterhin eine Integrationszulage zwischen 100 und 300 Franken pro Monat.

In wiederholten und schwerwiegenden Fällen können Sanktionskürzungen neu bis 30 % (bisher bis 15 %) des Grundbedarfs betragen. Kürzungen von mehr als 15 % werden in jedem Fall auf maximal sechs Monate befristet. Sie richten sich nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, entschieden wird im Einzelfall und die Auswirkungen auf mitbetroffene Personen im gleichen Haushalt, vor allem Kinder, werden mitberücksichtigt. Die Kompetenz für eine Kürzung um mehr als 15 % des Grundbedarfs liegt bei der Sozialbehörde.

Kundenfreundlich kommunizieren in einfacher Sprache

Die Sozialen Dienste möchten auch im schriftlichen Austausch mit ihren Klientinnen und Klienten eine einfache und wertschätzende Sprache anwenden. Deshalb wurden 2015/2016 alle Briefvorlagen überarbeitet, die sich an Klientinnen und Klienten richten. Bei der Überarbeitung haben sich die Sozialen Dienste an den Grundsätzen des Netzwerks «Leichte Sprache» orientiert. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine einfache, verständliche und wertschätzende Sprache

zu sensibilisieren, haben die Sozialen Dienste zudem einen kurzen und ansprechenden Leitfaden fürs Schreiben in leichter Sprache produziert. Unter den Gesichtspunkten «leicht, verständlich und wertschätzend» wurde auch der Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe, die dazugehörigen Formulare und deren Anhang «Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe» überarbeitet. Der Antrag ist seit Sommer 2016 auch im Internet zu finden und kann online ausgefüllt, ausgedruckt und ins Sozialzentrum mitgebracht werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich ist im Jahr 2016 angestiegen. Durchschnittlich wurden pro Monat 9974 Fälle (Haushalte) unterstützt (2015: 9675). Im Jahr 2016 wurden insgesamt 20 799 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2015: 19 992). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,2 % (2015: 5,1 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2012	2013	2014	2015	2016
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	9006	9257	9516	9800	10096
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	921	1 113	1 237	1 470	1 605
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8085	8 144	8 279	8 330	8 491
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7 196	7 283	7 449	7 535	7 857
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	694	684	686	670	512
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	195	177	144	125	122

	2012	2013	2014	2015	2016
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	8811	9080	9372	9675	9974
davon Fälle mit Fallführung SOD	7 890	7 967	8 135	8 205	8 369
davon Fälle mit Fallführung AOZ	921	1 113	1 237	1 470	1 605
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	888	861	829	795	634

Fälle kumuliert

	2012	2013	2014	2015	2016
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	13 436	13 572	13 896	13 967	14 338
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 121	12 138	12 176	12 055	12 232
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 315	1 434	1 720	1 912	2 106

	2012	2013	2014	2015	2016
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	13 199	13 358	13 691	13 765	14 159
davon Fälle mit Fallführung SOD	11 884	11 924	11 971	11 853	12 053
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 315	1 434	1 720	1 912	2 106
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 771	1 703	1 728	1 649	1 397

Neue Fälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 301	4 318	4 434	4 224	4 391
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 921	3 972	3 877	3 673	3 815
davon Fälle mit Fallführung AOZ	380	346	557	551	576
Erzieherische finanzielle Hilfen	713	667	754	722	550

Abgelöste Fälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 313	4 117	4 183	4 041	3 937
davon Fälle mit Fallführung SOD	4 136	3 825	3 813	3 691	3 497
davon Fälle mit Fallführung AOZ	177	292	370	350	440
Erzieherische finanzielle Hilfen	807	725	698	822	886

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2012	2013	2014	2015	2016
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt) (Stadt Zürich)	13 469	13 783	14 181	14 654	15 186
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	11 834	11 808	11 937	12 019	12 403
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 635	1 975	2 244	2 635	2 783

Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)

	2012	2013	2014	2015	2016
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert) (Stadt Zürich)	19 150	19 337	19 748	19 992	20 799
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	16 888	16 850	16 791	16 688	17 275
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 262	2 487	2 957	3 304	3 524

Sozialhilfequoten

	2012	2013	2014	2015	2016
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,6%	3,7%	3,7%	3,8%	3,9%
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	95 710 346	95 797 894	97 926 538	98 909 493	101 683 522
Wohnkosten	85 965 020	87 789 071	88 799 498	89 218 165	91 228 845
medizinische Grundversorgung	24 414 990	25 102 535	23 476 670	22 152 044	22 844 050
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	-42 211 444	-42 443 498	-43 307 748	-43 944 845	-44 520 303
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	28 138 872	27 992 269	32 213 496	33 477 740	34 572 782
berufliche und soziale Integration	39 964 583	40 820 005	41 262 947	40 629 368	36 440 524
erzieherische Hilfen	52 101 670	52 273 695	40 473 568	39 604 322	38 022 803
Zwischentotal	284 084 037	287 331 971	280 844 969	280 046 287	280 272 223
Beiträge Krankenkassenprämien	31 003 206	30 624 075	32 402 091	33 959 706	36 361 083
Total	315 087 243	317 956 046	313 247 060	314 005 993	316 633 306

Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Total Rückerstattungen Behörden	39 616 727	30 417 390	37 773 746	41 280 576	40 029 775
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	74 169 094	70 138 198	66 177 722	64 012 116	65 953 622
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	113 785 821	100 555 588	103 951 468	105 292 692	105 983 397

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	34 553 386	24 341 254	31 344 173	34 035 541	33 695 118
Heimatbehörden	5 063 341	6 076 136	6 429 573	7 245 035	6 334 657
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	39 616 727	30 417 390	37 773 746	41 280 576	40 029 775
Selbstzahler					
Rückzahlungen	6 714 364	4 379 817	3 941 461	3 701 829	3 950 700
Lohn- und Vermögensverwaltung	2 545 394	2 085 767	2 417 891	2 757 744	2 676 155
Erbabtretungen	3 230 271	2 879 279	2 831 823	3 117 754	2 738 919
Total Selbstzahler	12 490 029	9 344 863	9 191 175	9 577 327	9 365 774
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	3 939 098	4 607 117	3 379 275	3 401 466	3 387 920
Ehegattenalimente	384 084	340 858	239 252	255 207	324 983
Verwandtenunterstützung	756 140	645 998	717 563	606 939	783 499
Total Verwandte	5 079 322	5 593 973	4 336 090	4 263 612	4 496 402
Sozialinstitutionen					
IV	28 129 889	26 857 174	23 985 878	23 239 077	23 175 138
AHV	6 882 317	6 842 097	6 562 871	6 115 892	8 837 742
Arbeitslosenversicherung	3 083 933	3 349 957	3 495 968	3 171 646	3 048 632
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	9 319 335	8 699 343	8 466 922	7 647 896	7 038 036
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimenterbevorschussung	4 499 430	5 510 707	6 107 431	5 472 114	4 671 322
Pensionskassenleistungen	1 766 928	1 496 122	1 501 860	1 776 064	1 892 051
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 917 911	2 443 962	2 529 527	2 748 488	3 428 525
Total Sozialinstitutionen	56 599 742	55 199 362	52 650 457	50 171 177	52 091 446
Total Rückerstattungen	113 785 821	100 555 588	103 951 468	105 292 692	105 983 397

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung im RAV

	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle mit persönlicher Hilfe	11 884	11 924	12 109	12 129	12 510

Infodona

	2012	2013	2014	2015	2016
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 687	1 690	1 866	1 827	1 735
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	4 175	4 296	5 150	5 316	5 361

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2012	2013	2014	2015	2016
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	230	254	339	345	310

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Alimentenstelle

	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	355	677	1 132	1 206	967
Alimentenbevorschussungsfälle	1 790	1 729	1 734	1 701	1 740
Schuldner-Alimenteninkasso	4 291	4 557	4 116	3 851	3 020

Mütter-/Väterberatung

	2012	2013	2014	2015	2016
Erfasste Kinder	6 496	5 970	6 228	6 338	6 608
Beratungen	24 612	24 182	24 009	23 548	23 441

Jugendberatung

	2012	2013	2014	2015	2016
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	493	523	470	463	440
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	845	759	868	991	989
Beratungsstunden	4554	4706	4600	4402	4565

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2012	2013	2014	2015	2016
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) (kumuliert)	1 725	1 973	1 261	424	461
Folgevereinbarungen (Abänderungen) (kumuliert)	238	241	228	222	191
Gemeinsame elterliche Sorge auf Antrag	–	–	47	62	31

Fachstelle Pflegekinder

	2012	2013	2014	2015	2016
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse (kumuliert)	204	192	194	152	156
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse (kumuliert)	143	159	154	142	148

Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz

	2012	2013	2014	2015	2016
Neu an die Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz gemeldete Fälle (ab 1.9.2016)	–	–	–	–	13
Neu an die regionalen Kinderschutzgruppen gemeldete Fälle (bis 31.8.2016)	49	47	38	29	12

Schulsozialarbeit

	2012	2013	2014	2015	2016
Schulsozialarbeitende	62	63	62	64	64
Betreute Schulen	89	95	95	95	96

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 601	3 516	3 682	3 736	3 632
Fälle kumuliert	4 151	4 195	4 172	4 330	4 208
Neue Fälle	428	480	475	437	435

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2012	2013	2014	2015	2016
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 251	2 263	2 285	2 240	2 181
Fälle (kumuliert)	2 586	2 636	2 540	2 529	2 395
Neue Fälle	545	483	414	426	333

Spezielle Leistungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	3 809	4 188	3 880	3 995	3 829
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	986	1 004	994	1 003	993
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 436	1 476	1 443	1 439	1 376

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination

Es wird an dieser Stelle auf den jährlich im April erscheinenden und im Internet publizierten «Report Soziokultur» des Sozialdepartements verwiesen. Der Report enthält ausführliche Informationen über die Leistungserbringung der Soziokultur

anhand von Kennzahlen und Beispielen. Eine Aufstellung aller privaten und städtischen Angebote nach Sozialregionen bietet einen umfassenden Überblick. Auch die soziokulturellen Schwerpunkte des vergangenen Jahres werden im Report jeweils beschrieben. Der Report ist unter www.stadt-zuerich.ch/sd > Über das Departement > Publikationen und Broschüren > Zwischenbericht und Report Soziokultur abrufbar.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – an zehn Standorten und führt drei der zehn Anlaufstellen für Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Submissionen

Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. die Submissionsverordnung des Kantons Zürich geben vor, Ausgaben für Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, die einen gewissen Auftragswert übersteigen, auszuschreiben. Anhand einer Analyse der Ausgaben im Frühjahr 2016 wurden die submissionspflichtigen Ausgabekategorien der SEB neu bewertet. Für die Kaltanlieferung in den Kindertagesstätten konnten sich die SEB dem Verfahren des Schul- und Sportdepartements anschliessen. Im Januar 2017 wird die Beschaffung der Sperrholzplatten für die Produktion der Züri-Särge auf der Plattform «simap» (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) ausgeschrieben. Weitere submissionspflichtige Ausgaben werden zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen, teilweise in Abhängigkeit von städtischen Lead-Buyern.

Projekt «Revision Wohnintegration»

Seit 2012 gelten für den Geschäftsbereich Wohnen und Obdach neue Rechtsgrundlagen. Nach vier Jahren Praxiserfahrung werden im Rahmen des Projekts «Revision Wohnintegration» die Inhalte der Betreuung, die Merkmale und der Betreuungsbedarf der Klientinnen und Klienten sowie die internen Prozesse in verschiedenen Wohnintegrationsangeboten überprüft. Wo sich ein Handlungsbedarf zeigt, werden die Qualität der Angebote, die internen Prozesse sowie die Bedingungen für die Klientinnen und Klienten und die zuzweisenden Stellen weiter verbessert. Erste Resultate werden Mitte 2017 erwartet.

Projekte im Kontext der Strategie Wohnintegration

Die SEB erheben einmal jährlich die Ausschöpfung der sogenannten «1-Prozent-Klausel», die gemeinnützige Baurechtsnehmende verpflichtet, ein Prozent ihres Wohnraums

für soziale Zwecke zu überlassen. Zusätzlich prüfen die SEB im Auftrag der Sozialen Dienste den Bedarf an Wohnraum für Einzelpersonen mit sehr geringem Betreuungsbedarf und kinderlose Paare mit erhöhtem Armutsrisiko. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement wurden die Zuständigkeit und die Möglichkeiten für die Unterbringung alternder Sucht- und psychisch Erkrankter geklärt. Bis 2017 wird zudem ein Angebot für betreuungsresistente Einzelpersonen evaluiert.

Notschlafstelle: weniger Übernachtungen

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden 2016 weniger Übernachtungen registriert als in den Jahren zuvor (2016: 11 735, 2015: 13 415, 2014: 14 623). Die durchschnittliche Belegung lag bei 32 Personen pro Tag, das Maximum bei 46 Personen. Am höchsten war die Auslastung im April mit 37, am tiefsten im November mit 26 Personen im Schnitt. Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze, bietet aber in einer Notlage mit zusätzlichen Betten und Matratzen Platz für bis zu 80 Personen. Somit können auch Spitzenzeiten problemlos bewältigt werden. Das Durchschnittsalter lag 2016 bei 42 Jahren. 25% der Nutzerinnen und Nutzer waren Frauen, für die in der Notschlafstelle eine eigene Etage zur Verfügung steht.



Die Notschlafstelle verzeichnete im April 2016 die höchsten Besucherzahlen. (Foto: Martin Rütschi)

Projektarbeit «Leistungsüberprüfung Drogenhilfe» abgeschlossen

Das 2015 lancierte Projekt «Leistungsüberprüfung Drogenhilfe» geht 2017 plangemäss in die Umsetzungsphase. Bei den Dienstleistungen wurden die Öffnungszeiten der vier Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) für Drogenkonsumierende angepasst. Bei einer Kürzung von netto 2¼ Stunden werden ab 1. Januar 2017 auch Angebote am Morgen und am Abend zur Verfügung stehen. Damit wird der öffentliche Raum weiter entlastet und den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten besser entsprochen. In der K&A Oerlikon wird zudem die Zielgruppe erweitert: Im Rahmen eines Pilotprojekts darf 2017 auch selbst mitgebrachter Alkohol (Bier/Wein) konsumiert werden.

Die Jugendberatung Streetwork hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der AOZ fünf Präventionsveranstaltungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Halle 9 durchgeführt. Um der Vielfalt der Angebote und Dienstleistungen gerecht zu werden, wird der Geschäftsbereich ab Frühjahr 2017 unter einer neuen Bezeichnung geführt.

Neue Rechtsgrundlage für sip züri

sip züri fördert durch Konfliktvermittlung das rücksichtsvolle Verhalten, die gegenseitige Toleranz und damit die Sicherheit aller Personen im öffentlich zugänglichen Raum und beaufsichtigt exponierte Einrichtungen des Sozialdepartements wie die Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige sowie den Strichplatz. Die Teams schlichten bei Streit und Lärm, schreiten bei Littering ein, bieten in Notsituationen direkte Hilfe vor Ort und betreiben ambulante Sozialarbeit in Form von Beratung, Vermittlung und Krisenintervention. Am 12. Februar 2017 stimmt die Zürcher Stimmbevölkerung ab über die neue Rechtsgrundlage, die die Aufgaben von sip züri zeitgemäss abbildet. Der Gemeinderat hat die Vorlage Anfang Oktober 2016 angenommen.



Jeden Tag patrouilliert sip züri auf den Strassen der grössten Schweizer Stadt. Ihr Auftrag: Ansprechen, Vermitteln, Helfen. (Foto: Anita Affentranger)

25 Jahre Kinderhaus Entlisberg

Am 20. September lud das Kinderhaus Entlisberg Fachpersonen, Beteiligte und Interessierte anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums zu einem «Abend der offenen Tür» ein. Das ehemalige Waisenhaus beheimatet heute neben der ersten städtischen Kita einen Hort und zwei weitere Kitas, von denen eine einen 24-Stunden-Betrieb für schichtarbeitende Eltern unterhält. Zudem bieten die Krisenintervention, ein stationäres Angebot, im Rahmen von Kinderschutzverfahren sechs Plätze sowie der Offene Bereich niederschwellige Angebote im Frühbereich an. Das über 100-jährige Gebäude soll von Frühsommer 2018 bis Herbst 2019 umfassend saniert werden. Für die Umbauphase sind Räumlichkeiten in temporären Pavillons auf dem Gelände vorgesehen. Auch die 200-jährige Liegenschaft des Kinderhauses Artergut ist renovationsbedürftig. Die Gruppen werden während der Renovation im Herbst-/Winterhalbjahr 2017/18 ein Provisorium an der Oberen Zäune beziehen.



Das Kinderhaus Entlisberg beherbergt seit einem Vierteljahrhundert städtische Kita-Angebote. (Foto: Anita Affentranger)

Kita-Angebot in den Stadtspitälern

Seit 1. November führt die Kita Käferhaus in den Räumlichkeiten des Stadtspitals Waid eine zusätzliche Gruppe. Anfang 2017 übernimmt der Geschäftsbereich die bestehende Kita im Stadtspital Triemli. Beide Kitas stehen grundsätzlich allen Kindern aus der Stadt Zürich offen. Bei der Vergabe der Plätze werden Mitarbeitende der Stadtspitäler und des Pflegezentrums Käferberg bevorzugt.

Weiterverrechnung der Jobkartenkosten

Die Jobkarte ermöglicht Menschen am Rand der Gesellschaft die soziale Integration durch Arbeit, eine Strukturierung des Alltags und eine Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation. Ab Januar 2017 werden die Programmkosten der Jobkarte an die zuweisenden Stellen weiterverrechnet. Ebenfalls ab dem neuen Jahr wird Klientinnen und Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe eine Bezugsperson zugeteilt, wenn sie das Jobkartenangebot regelmässig in Anspruch nehmen. Das Bezugspersonensystem ermöglicht eine Begleitung und individuelle Förderung der Klientinnen und Klienten entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen. Eingestellt wird mit der Einführung von VILAS die Möglichkeit, zusätzlich unbezahlt oder in der Freizeit zu arbeiten. Bereits im Mai 2016 wurde die Senkung der Jobkartenentschädigung von Fr. 6.– auf Fr. 4.– rückgängig gemacht.

Blasio-Spielaktionen werden weitergeführt

Betriebliche Optimierungen haben 2016 in der Arbeitsintegration zu Veränderungen geführt. Geschlossen wurden das Restaurant Brahmshof im Februar und die Kantine Helvetia als Folge des Umbaus des Amtshauses im Juni. Seit April hat das Restaurant Schipfe 16 erweiterte Öffnungszeiten am Abend und am Wochenende. Diese Umstellungen haben sich bewährt. Die erhöhte Nutzung des beliebten Restaurants hat Ende Oktober leichte Anpassungen an der Infrastruktur erfordert. Ab Mitte Januar 2017 ist das Restaurant wieder geöffnet.

Die Weiterführung von begleiteten Spielaktionen mit den Blasio-Objekten ist sichergestellt. Die Spielaktionen in den Hallen- und Freibädern werden künftig vom Sportamt der Stadt Zürich durchgeführt. Zudem wurde mit der Eventorganisation TIT-PIT GmbH eine erfahrene Nachfolgebetreiberin für die privaten Vermietungen gefunden.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2012	2013	2014	2015	2016
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	20	19	17	17	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	342	350	375	360	363
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	47	47	47	47	48
Familienherbergen	Zimmer	58	55	56	56	59
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	70	70	–	–	–
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	28	28	29	31
Notwohnungen	Wohnung	193	160	142	144	152
Aufenthaltsstage / Übernachtungen						
Notschlafstelle		12 977	14 020	14 623	13 415	11 735
Nachtpension		5 845	5 277	5 846	5 902	5 972
Begleitetes Wohnen		111 468	117 474	121 371	124 990	122 865
Betreutes Wohnen		15 793	16 467	16 762	17 086	17 365
Familienherbergen		48 188	51 417	50 106	41 968	51 340
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹		24 631	25 025	–	–	–
Jugendwohngruppen		8 459	7 811	8 012	8 601	10 005
Notwohnungen		166 595	135 859	138 098	147 422	163 445

¹ Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen künftig in dieser Tabelle.

Sucht und Drogen

Plätze		2012	2013	2014	2015	2016
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	129	129	129	129	129
	in Injektionsräumen	23	23	23	23	23
	in Rauchräumen	40	40	40	40	40
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus ¹	7	20	20	20	20
Polikliniken Crossline und Lifeline	Diaphin- (Heroin-), Methadon- und Subutex-gestützte Behandlung	180	180	180	180	180

¹ Die 20 Plätze ab 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2012	2013	2014	2015	2016
sip züri	Präsenzstunden Gasse ¹	8 838	8 249	7 993	9 464	11 220
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse ²	1 996	1 062	1 125	1 055	1 278
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ³	1 741	629	750	670	606

¹ Auf die Erfassung von Interventionen wird aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet.

² Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

³ Die deutliche Abnahme ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

Kinderbetreuung

Plätze	2012	2013	2014	2015	2016
Verbund Artergut ¹	77	77	77	77	77
Verbund Entlisberg ²	123	124	124	124	124
Verbund Schwamendingen ³	72	70	69	72	91

¹ Umfasst Kinderhaus Artergut, Kitas In Böden und Käferhaus

² Umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kitas Paradies und Selnau; seit 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen

³ Umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kitas Leutschenbach und Mattenhof; per 1.8.2015 Standort Herbstweg aufgehoben, neu Leutschenbach mit Platzzerhöhung

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2012	2013	2014	2015	2016
Verbund Artergut	122	121	129	123	123
Verbund Entlisberg	170	186	204	197	211
Verbund Schwamendingen	95	89	91	120	143

¹ Die Anzahl der betreuten Kinder wird per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2012	2013	2014	2015	2016
Basisbeschäftigung	131	125	131	128	128
Teillohn	505	520	495	499	458
Qualifikation	43	33	18	16	22
Back to School	9	10	8	8	8
Gemeinnützige Arbeit	164	198	201	209	204
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	96	87	57	55	59
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	74	72	68	76	73

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2012	2013	2014	2015	2016
Basisbeschäftigung	1 334	1 305	1 250	1 376	1 447
Teillohn	790	864	755	756	732
Qualifikation	119	97	50	50	54
Back to School	28	38	36	40	38
Gemeinnützige Arbeit	268	304	324	361	382
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	232	235	176	174	165
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	130	128	120	113	124
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	163	207	229	306	338

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2012	2013	2014	2015	2016
Teillohn	30	25	28	23	25
Qualifikation	23	35	47	31	37
Gemeinnützige Arbeit	33	32	33	28	27
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	54	49	40	38	56
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	43	38	50	39	42

¹ in Prozent der Austritte unter den Teilnehmenden

Arbeitsintegration

Jobkarte ¹	Messgrösse	2012	2013	2014	2015	2016
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	140 711	152 817	153 782	129 234	148 259
Teilnehmende	Personen	682	648	669	635	644

¹ Die Jobkarte wurde bis Mitte 2015 bei Sucht und Drogen angeboten. In früheren Geschäftsberichten sind die entsprechenden Zahlen unter Sucht und Drogen aufgeführt.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten. Die KESB der Stadt Zürich ist in drei Kammern mit je drei Behördenmitgliedern organisiert. Die Kammern halten ihre Sitzungen alternierend zweimal pro Woche ab. An diesen Kammersitzungen werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht aufgrund des kantonalen Rechts durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erlassen werden.

Wie ein Gericht ordnet die KESB Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständigen und Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Sie entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie auch zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Neue Form des Geschäftsberichts ab 2016

Die KESB der Stadt Zürich ist eine von dreizehn Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich. Seit 2014 publiziert die KESB-Präsidi-Verenigung (KPV) Kennzahlen zu allen KESB im Kanton Zürich. Diese weichen teilweise von den Zahlen in den bisherigen Geschäftsberichten der KESB der Stadt Zürich ab.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit schliesst sich die KESB der Stadt Zürich ab dem Geschäftsbericht 2016 den durch die KPV publizierten Kennzahlen an. Dabei wurden die Kennzahlen in diesem Geschäftsbericht – soweit erforderlich – auch für die früheren Jahre an die neue Zählweise angepasst.

4.7.3 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen. Behörden, Ämter und Gerichte sind zur Anzeige verpflichtet.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die von einer gesetzlichen oder behördlichen Massnahme betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2012	2013	2014	2015	2016
Pendente Verfahren per 1.1.	1 379	1 319	1 208	1 217	1 175
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 131	5 479	5 583	5 143	4 762
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 191	5 590	5 574	5 185	4 700
Pendente Verfahren per 31.12.	1 319	1 208	1 217	1 175	1 237

Verfahren für Erwachsene	2012	2013	2014	2015	2016
Pendente Verfahren per 1.1.	1 689	2 208	2 319	2 146	1 552
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	6 937	8 040	9 353	8 619	7 939
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	6 418	7 929	9 526	9 213	8 273
Pendente Verfahren per 31.12.	2 208	2 319	2 146	1 552	1 218

Aufnahme von Inventaren/Berichterstattung

Exemplarisch werden im vorliegenden Geschäftsbericht einzelne besonders häufige Verfahren separat dargestellt, nämlich die Aufnahme von Inventaren und die Prüfung und Genehmigung der Rechenschaftsberichte.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger üben ihr Amt weitgehend selbstständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

So ist zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ein Inventar aufzunehmen.

Zudem haben die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der KESB über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich über Einkünfte und Vermögen der betreuten Person abzurechnen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufnahme von Inventaren 1.1.–31.12.	693	724	782	679	655
Geprüfte Rechenschaftsberichte 1.1.–31.12.	3 620	3 773	3 859	4 350	4 123

4.7.4 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

In den bisherigen Geschäftsberichten hat die KESB der Stadt Zürich jeweils die Anordnungen und den Bestand der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ausgewiesen. Neu wird die Zahl der minderjährigen und volljährigen Personen, für die behördliche Massnahmen mit einer Beistandsperson bestehen, aufgeführt, unabhängig davon, ob für die gleiche Person eine oder mehrere Massnahmen bestehen. Bei den minderjährigen Personen wird wie bisher nach Beistandschaften und Vormundschaften unterschieden, wohingegen bei den volljährigen Personen nur noch zwischen umfassenden Beistandschaften und den übrigen Beistandschaftsarten unterschieden wird.

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes vor allem auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	2 064	2 191	2 266	2 215	2 254
Anordnungen 1.1.–31.12.	463	419	377	417	336
Aufhebungen 1.1.–31.12.	336	344	428	378	389
Bestand per 31.12.	2 191	2 266	2 215	2 254	2 201

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	89	96	81	76	69
Anordnungen 1.1.–31.12.	31	18	23	11	15
Aufhebungen 1.1.–31.12.	24	33	28	18	25
Bestand per 31.12.	96	81	76	69	59

Volljährige Personen

Das neue Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 ZGB oder Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beiständin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen
- Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2012 ¹	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	3922	4020	4212	4411	4575
Anordnungen 1.1.–31.12.	498	555	554	522	502
Aufhebungen 1.1.–31.12.	400	363	355	358	503
Bestand per 31.12.	4020	4212	4411	4575	4574

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB) ²	2012 ¹	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	685	662	591	459	277
Anordnungen 1.1.–31.12.	7	4	5	2	2
Aufhebungen 1.1.–31.12.	30	75	137	184	35
Bestand per 31.12.	662	591	459	277	244

¹ Am 1.1.2013 ist die Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts in Kraft getreten; deshalb werden für 2012 die entsprechenden Erwachsenenschutzmassnahmen nach altem Recht ausgewiesen.

² Der frühere hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald als möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorgenommen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abgeklärt, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führte dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

4.7.5 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden deshalb durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	2012	2013	2014	2015	2016
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	225	226	234	222	215
Private Beistandspersonen	1 101	1 077	1 052	1 010	1 014

Anzahl betreute Personen	2012	2013	2014	2015	2016
Durch Berufsbeistände betreute Personen	5 544	5 728	5 768	5 849	5 733
Durch Privatbeistände betreute Personen	1 425	1 422	1 393	1 326	1 345

4.7.6 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB den Eltern das Recht, über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, zu entziehen und das Kind in angemessener Weise (Pflegefamilie oder Einrichtungen für Kinder

und Jugendliche) unterzubringen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minderjähriger	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand per 1.1.	317	324	343	353	330
Anordnungen 1.1.–31.12.	72	90	79	73	54
Aufhebungen 1.1.–31.12.	65	71	69	96	85
Bestand per 31.12.	324	343	353	330	299

4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die Fürsorgerische Unterbringung (FU) in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt

zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die Fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung	2012 ¹	2013	2014	2015	2016
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	–	1	1	2	3
Verlängerung ärztlicher FU (Art. 429 ZGB)	–	85	90	81	88
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	–	26	49	27	56

¹ Aufgrund der am 1.1.2013 in Kraft getretenen Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts werden diese Zahlen 2013 erstmals ausgewiesen.

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Organisation finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kesb

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000152	14.07.2010 04.04.2012	Mächler Martin Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippenplatz für ihre Kinder brauchen oder andere Vereinfachungen für die Subventionierung vorsieht, welche es den Kitas erlauben, genügend subventionierte Plätze für den jeweiligen lokalen Bedarf anzubieten. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.

Im Februar 2017 wird dem Gemeinderat die überarbeitete Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zur Genehmigung vorgelegt. Darin wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

POS 2013/000040	06.02.2013 28.08.2013	Schönbächler Marcel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg, die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich, die finanziellen Auswirkungen (Aufwand / Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.

Der gewünschte Bericht wurde erarbeitet und mit STRB Nr. 26 vom 18. Januar 2017 dem Gemeinderat als Weisung vorgelegt.

POS 2013/000136	10.04.2013 28.08.2013	Uttinger Ursula und Bernhard Irene Prüfung der Erwerbsnachweise für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kinderkrippe künftig direkt von der Verwaltung und nicht mehr wie heute durch die Krippenleitungen eingetrieben werden können..

Im Februar 2017 wird dem Gemeinderat die überarbeitete Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zur Genehmigung vorgelegt. Darin wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Nachdem das Postulat im 2015 zum ersten Mal geprüft wurde, beantragte der Stadtrat dessen Abschreibung, weil eine Jugendinitiative aus seiner damaligen Sicht mit dem kantonalen Gemeindegesetz nicht vereinbar erschien. Unterdessen hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich einen ähnlichen Vorstoss in der Gemeinde Uster geprüft. In seiner Stellungnahme hält das Gemeindeamt fest, dass ein solcher «Jugendvorstoss» unter bestimmten Voraussetzungen mit dem kantonalen Gemeindegesetz vereinbar werden kann. Die Ausgangslage stellt sich deshalb nun auch für die Stadt Zürich neu dar, weshalb das Postulat erneut geprüft wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Schwamendingen in der bestehenden städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 das Schwamendinger «Kinderhuus» eingerichtet werden kann. Dabei sollen bestehende Institutionen und Informationsstellen mit deren individuellen Angeboten für Eltern und Kinder im Vorschul- und Schulalter räumlich in einem Gebäude mit nutzbarem Aussenbereich zusammengefasst werden. Synergien zwischen den Institutionen und den Angeboten sind zu überprüfen und gemeinsam zu nutzen. Zudem sind gemeinsame Angebote mit der Schule zu prüfen und zu ermöglichen.

Abklärungen mit bestehenden Schwamendinger Institutionen und Informationsstellen hatten gezeigt, dass für die meisten im Postulat genannten Angebote ausreichend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Lediglich für das Zentrum Krokodil und die Ludothek bestand ein Bedarf nach neuen Räumlichkeiten. Die Ludothek hat im Februar 2016 den freigewordenen «Lade 462» an der Winterthurerstrasse 462, das Zentrum Krokodil im August 2016 zwei Etagen an der Friedrichstrasse 9 bezogen. Die Abschreibung des Postulats mit dem Geschäftsbericht 2015 wurde mit der Begründung abgelehnt, dass unter Einbezug der Erfahrungen nach Eröffnung von Ludothek und Zentrum Krokodil am neuen Standort über die Abschreibung entschieden werden soll. Für einen Erfahrungsbericht ist der Zeitraum seit der Inbetriebnahme – insbesondere des Zentrums Krokodil – noch zu kurz.

POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Der Stadtrat hat gegenüber der Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) im Sinne des Postulats eine Erhöhung der Anzahl Personen im Rahmen der humanitären Aufnahme angeregt und seine Bereitschaft erklärt, eingereiste Resettlement-Flüchtlings aufzunehmen. In der Folge hat die Stadt Zürich mehrere Familien aufgenommen, die als Resettlement-Flüchtlings in die Schweiz kamen. Der Bund hat signalisiert, weitere Personen aufzunehmen. Zuletzt gab der Bundesrat im Dezember 2016 bekannt, weitere 2000 vom UNO-Flüchtlingshochkommissariat anerkannte Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen zu wollen.

POS 2015/000172	03.06.2015 17.06.2015	Baumann Markus und Roy Shaibal Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV), zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50+ in der Stadt Zürich hingewirkt werden kann. Die städtischen regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie die Sozialen Dienste der Stadt Zürich sollen im Sinne einer vertieften interinstitutionellen Zusammenarbeit bei den Betroffenen ab 50+ eine gemeinsame Strategie und ein Umsetzungskonzept in Bezug auf Integrationsangebote und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erarbeiten.

POS 2015/000182	10.06.2015 09.09.2015	Sangines Alan David und Wyler Rebekka Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich befristet für 2 Jahre zusätzlich zum ordentlichen Kontingent 1000 weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen

POS 2016/000092	24.06.2015 23.03.2016	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

POS 2015/000303	09.09.2015 04.11.2015	Schäfli Corinne Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen klare und verbindliche Richtlinien zu erstellen, welche sich auf deren Höhe, auf die Bedingungen für die Fälle, in welchen sie gestellt werden und auf die routinemässige Information der Betroffenen beziehen

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000355	11.11.2015 20.01.2016	Strub Jean-Daniel und Seidler Christine Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen der Anteil von männlichem Personal in der städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.</i>		
POS 2015/000356	11.11.2015 20.01.2016	von Matt Hans Urs und Savarioud Marcel Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.</i>		
POS 2015/000389	02.12.2015 27.01.2016	Angst Walter Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.</i>		
POS 2016/000065	02.03.2016 20.04.2016	Akyol Ezgi Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie von der AOZ betriebene Unterkünfte mit kabellosem Internetzugang ausgestattet werden können.</i>		
POS 2016/000138	20.04.2016 07.09.2016	Rykart Sutter Karin und Bührig Marcel Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 so geplant und konzipiert wird, dass eine quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende baulichen Massnahmen geprüft werden:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Das geplante Bundeszentrum soll so geplant werden, dass die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden sowie der Austausch mit der Wohnbevölkerung nicht eingeschränkt werden. Auf eine Umzäunung des Areals ist in jedem Fall zu verzichten. - Das geplante Bundeszentrum soll so geplant werden, dass die Privatsphäre der Asylsuchenden – insbesondere für Familien mit Kindern – gewährleistet werden kann. 		
<i>Im November 2016 wurde dem Gemeinderat die Weisung zur Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit, zum Beschluss vorgelegt. Darin wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.</i>		
POS 2016/000139	20.04.2016 07.09.2016	Rykart Sutter Karin und Kurtulmus Muammer Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollten folgende Massnahmen geprüft werden:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen. - Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen. - Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden. 		
POS 2016/000320	21.09.2016 09.11.2016	Baumann Markus und Landolt Maleica Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000430	07.12.2016 14.12.2016	SP-, FDP- und GLP-Fraktion Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Bereits im Geschäftsbericht 2015 hat der Stadtrat auf seine Antwort vom 3. Oktober 2013 auf die Schriftliche Anfrage von Tamara Lauber und Heinz Steger betreffend Informations- und Asylpolitik der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und des Stadtrats im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Asylunterkünfte in der Stadt Zürich hingewiesen. Darin hat er sich wie folgt geäussert:

«Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten. Allerdings erfolgt die Information erst, wenn feststeht, dass sich ein Projekt auch wirklich realisieren lässt. Würde bereits in der Abklärungsphase informiert, würde die Bevölkerung oftmals unnötig aufgeschreckt. Sobald jedoch feststeht, dass ein Projekt realisierbar ist, gibt es keinen Grund, mit der Information zurückzuhalten. Es gilt im Gegenteil der Grundsatz, dass die Information dann aktiv erfolgen soll. Betroffene sollen nicht über eine Bauausschreibung zufällig erfahren, was in ihrer Nachbarschaft geplant wird.» (GR Nr. 2012/239). Das hat nach wie vor Gültigkeit. Die AOZ hat bei der Planung mehrerer neuer Temporärer Wohnsiedlungen der Information grosses Gewicht beigemessen, Informationsveranstaltungen im Quartier durchgeführt, die Lokalmedien bedient und die Nachbarschaft mittels Flyern direkt informiert. Auf Wunsch wird jeweils auch eine Begleitgruppe ins Leben gerufen, die sich regelmässig trifft und in welcher Anwohnerinnen und Anwohner ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Auch beim geplanten Bundesasylzentrum auf dem Dutweiler-Areal hat der Stadtrat Wert darauf gelegt, dass die Quartierbevölkerung und die Öffentlichkeit kontinuierlich über den Stand des Projekts auf dem Laufenden gehalten werden.

POS 2014/000126	16.04.2014 25.06.2014	Silbering Pawel und Traber Christian Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine Kinderkrippe eingerichtet werden kann.

Gegen eine Kinderkrippe auf diesem Areal sprechen die periphere Hanglage und die fehlende Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Eine seit 2012 bestehende private Kinderkrippe in Leimbach ist noch nicht vollständig ausgelastet, eine zweite eröffnet Mitte 2017. Falls im Zusammenhang mit den geplanten Ersatzneubauten im Raum Maneggpromenade Bedarf nach zusätzlichen Betreuungsplätzen entsteht, nutzen erfahrungsgemäss private Trägerschaften die Gelegenheit, diese Nachfrage in Absprache mit der Bauherrschaft zu decken. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in Zürich sehr selten die Notwendigkeit besteht, die Schaffung von Krippenplätzen durch die Stadt anzustossen, auch nicht in Quartieren mit einer unterdurchschnittlichen Versorgung wie Leimbach.

POS 2014/000270	03.09.2014 29.10.2014	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion und CVP-Fraktion Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Umzug des jetzigen GZ Leimbach neben dem bestehenden städtischen Spielplatz einzelne Räumlichkeiten des bestehenden Pavillons zu günstigen Konditionen der Quartierbevölkerung für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Bis Ende November 2016 hat die Raumbörse Zürich die einzelnen Räumlichkeiten für Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt. Bis das auf dem Manegg-Areal geplante neue Schulhaus bezogen werden kann, werden die Räumlichkeiten ab Schuljahr 2017/18 für ca. sieben Jahre für Schulzwecke benötigt. Im Februar 2017 soll mit den dazu notwendigen Umbauarbeiten begonnen werden.

POS 2015/000302	09.09.2015 04.11.2015	Savarioud Marcel und Sangines Alan David Pilotprojekt für eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation, der schweizerischen Flüchtlingshilfe und anderen ein Pilotprojekt starten kann, bei welchem Flüchtlinge unbürokratisch bei Privatpersonen unterkommen können.

Nachdem im Spätsommer 2015 etliche Spontanangebote von Wohnraum für Flüchtlinge eingegangen sind, hat die AOZ im Rahmen des Projekts «Zivilgesellschaftliches Engagement» das Thema in einem eigenen Teilprojekt aufgegriffen und unterdessen als feste Dienstleistung etabliert. Bisher konnten gut 60 Flüchtlinge bei Privatpersonen und Kirchgemeinden unterkommen. Gleich wie beim Projekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ist das mit einem gewissen Aufwand verbunden, da Wohnangebote geprüft und die Vorstellungen der Anbietenden realistisch sein müssen. Dann ist darauf zu achten, dass Flüchtlinge und Wohnraumbietende zusammenpassen und einen Faden zueinander finden. Und für den Fall, dass einmal Schwierigkeiten auftreten, braucht es bei Bedarf auch eine entsprechende Begleitung. Das Anliegen ist erfüllt, das Postulat kann daher abgeschlossen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000250	29.06.2016 06.07.2016	Sangines Alan David und Roy Shaibal Pilotprojekt «Gastrokurs mit Zertifikat», Öffnung auch für Asylsuchende im laufenden Verfahren

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Angebot im Rahmen des Pilotprojekts «Gastrokurs mit Zertifikat» nicht nur Personen mit Status F/B anbieten, sondern auch für Asylsuchende im laufenden Verfahren zugänglich machen kann, sofern genügend Plätze vorhanden und diese Kursbelegungen ohne Kostenfolge möglich sind.

Die Aufnahme von Asylsuchenden (Status N) ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Bereits bei der ersten Durchführung des Kurses im 2. Semester 2016 hat eine Person mit Status N teilgenommen. Diese Möglichkeit wird auch in den künftigen Kursen bestehen. Das Anliegen ist erfüllt. Das Postulat kann daher abgeschrieben werden.



2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
------	-------------	------	------	------	------	------

Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2016

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	399
2.	Jahresschwerpunkte	400
3.	Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)	400
4.	Inspektorat	402

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements, die oder der von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevisi- on festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Asyl Organisation Zürich (AOZ). Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- Sonderfall- und Einsprachekommission: Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ) und über Einsprachen gegen Verfügungen der Verwaltung. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je eine der Vizepräsidentinnen oder einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin oder der Departementssekretär waltet als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr übernahm Denise Harder (SVP) den Sitz des am 31. März 2016 zurückgetretenen Benedikt Hoffmann (SVP). Als Nachfolgerin für das 1. Vizepräsidium wählte die Behörde Theresa Hensch (FDP).

Inhaltlich setzte sich die Behörde nebst den üblichen Informationen über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ mit der Unterstützung von Personen in Ausbildungen auf Tertiärstufe auseinander. Infolgedessen passte sie die entsprechende Richtlinie an. Im Rahmen von Sonderfallanträgen beschäftigten sich die Behördenmitglieder

intensiver mit Klientinnen und Klienten, die für Überfahren und Selbstständigerwerbenden über 55 Jahre. Beide Themen wurden intensiv diskutiert, um im Rahmen der Richtlinien und weiteren gesetzlichen Grundlagen eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Ein weiteres Thema waren die steigenden Pendenzen im Rechtsdienst der Sozialbehörde. Aufgrund dessen, dass im Berichtsjahr deutlich weniger Einsprachen eingingen als 2015 und befristete Stellenerhöhungen im Rechtsdienst der Sozialbehörde möglich waren, konnte die Anzahl pender Einsprachen zum Jahresende erheblich reduziert werden.

3. Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2016 insgesamt 17 Mal (2015: 17 Mal), entschied 240 Sonderfälle und

behandelte 402 Einsprachen von Klientinnen und Klienten gegen Verfügungen der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ).

Sonderfälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	168	167	167	191	240
Gegenstand:					
Ausbildung/Weiterbildung	111	112	133	138	161
bewilligte Unterstützung	91	97	115	119	148
abgelehnte Unterstützung	20	15	18	19	13
Selbstständigerwerbende	40	47	32	46	69
bewilligte Unterstützung	38	41	30	39	57
abgelehnte Unterstützung	2	6	2	7	12
Rückerstattung	11	2	2	6	7
Verzicht	11	2	2	2	3
Nichtverzicht	–	–	–	4	4
Diverses	6	6	–	1	3
bewilligte Leistungen	6	6	–	1	3
abgelehnte Leistungen	–	–	–	–	–

Einsprachen

	2012	2013	2014	2015	2016
Total der Einsprachen, über die die SEK-Kammern entschieden haben	282	224	297	388	402
Gutgeheissene Einsprachen	21	17	45	55	85
Abgewiesene Einsprachen	143	107	130	201	187
Teilweise gutgeheissene Einsprachen	32	22	43	69	55
Nichteintretensentscheide	31	26	34	32	34
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	55	52	45	31	41
Pendenzenstand Einsprachen ¹	134	218	225	199	166
Gegenstand:					
Rückerstattung	134	81	171	223	208
Ausbildung	1	2	–	–	–
Miete	36	41	10	–	26
Verrechnung	3	5	14	21	24
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	31	24	31	54	35
Eigene Mittel seitens Hilfesuchender	3	2	3	7	14
Anspruch	20	18	26	28	23
Abrechnung	10	6	14	26	19
Selbstständige Erwerbstätigkeit	1	2	1	–	1
Leistungskürzung	8	9	1	2	4
Eigenleistung seitens Hilfesuchender	1	–	–	–	1
Situationsbedingte Leistungen	10	7	8	24	26
Auflagen	24	27	18	3	21

¹ jeweils per 31. Dezember

4. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident in der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 66 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und der AOZ ein, 77 konnten abgeschlossen werden, 38 waren am Jahresende noch pendent. Das Inspektorat stellt seine Dienstleistung auch dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) und gegen Entgelt anderen Gemeinden zur Verfügung. Diese Ermittlungsaufträge von Dritten sind in der nachfolgenden Statistik nicht enthalten.

Auftragsübersicht

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufträge	84	83	74	90	66
Abschlüsse	68	75	88	73	77
Pendenzen am Jahresende	39	47	32	49	38
Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	58 %	67 %	58 %	67 %	62 %
Anteil Ausländerinnen und Ausländer kumulierten Personen mit Existenzsicherung	51 %	51 %	52 %	52 %	53 %

Bei den 66 neuen Aufträgen ans Inspektorat bestand der hauptsächliche Ermittlungsgegenstand aus nicht deklarierten Einkommen oder Nebeneinkünften, gefolgt von falschen

Angaben zu Haushaltsgrösse, Scheinehe oder nicht deklariertem Fahrzeugbesitz.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2012	2013	2014	2015	2016
Nicht deklariertes Einkommen	57	64	50	60	35
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	63	67	47	60	45
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	5	9	14	10	9
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	22	13	18	11	13
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a.)	25	19	23	33	13
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (in Fr.)	2 388	2 579	2 685	2 646	2 483

Die Hälfte der 66 Ermittlungsaufträge basierte 2016 genauso wie im Vorjahr auf Feststellungen in den Sozialzentren, die andere Hälfte auf entsprechenden Hinweisen aus der Bevölkerung oder von Amtsstellen.

Bei den 77 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in sechzig Prozent der Fälle der Verdacht erhärtet werden. Die Trefferquote liegt wie im Jahr 2014 tiefer als in den übrigen Jahren.

Wesentlicher Grund dafür ist, dass mehrmals Ermittlungen frühzeitig oder ohne Ergebnisse beendet werden mussten, weil die betroffenen Klientinnen oder Klienten von der Sozialhilfe abgelöst wurden. Des Weiteren konnten im Berichtsjahr mehrere Fälle, bei denen durch anspruchsvolle Ermittlungen sehr hohe Schadenssummen aufgedeckt wurden, erfolgreich bearbeitet werden.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlüsse	68	75	88	73	77
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	19 (28 %)	19 (25 %)	37 (42 %)	18 (25 %)	31 (40 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	49 (72 %)	56 (75 %)	51 (58 %)	55 (75 %)	46 (60 %)
nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	36	39	35	34	31
nicht deklarierte Vermögenswerte	3	9	10	5	8
nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	14	14	9	15	13
falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	12	11	3	16	6
andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	13	11	11	20	20
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	34	37	36	35	29

Die vermutete Schadenssumme bei den 46 aufgedeckten Fällen im Berichtsjahr betrug im Durchschnitt rund 21 000 Franken pro Fall.

Für die Ermittlungstätigkeit stellt nach wie vor der gerichtsverwertbare Nachweis von Einkünften bei selbstständigen Tätigkeiten wie Autohandel oder Prostitution sowie von Immobilienbesitz im Ausland eine grosse Herausforderung dar, die zu aufwendigeren und umfangreicheren Abklärungen führt.

Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde wurden durch das Inspektorat 8 Abklärungsaufträge vom Team «Vertiefte Abklärungen Wirtschaftliche Sozialhilfe» der Sozialen Dienste bearbeitet. Deren Gegenstand bestand vorwiegend aus Abklärungen von Immobilieneigentum im Ausland.

